

# Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas

mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention



## Impressum

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

Telefon: +49 361 57-100

Fax: +49 361 57-3811800

E-Mail: <mailto:pressestelle@tmasgff.thueringen.de>

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

### Verfasser

Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.  
Anger 10  
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 30257-601

E-Mail: [info@ikpe-erfurt.de](mailto:info@ikpe-erfurt.de)

[www.ikpe-erfurt.de](http://www.ikpe-erfurt.de)

### Bildnachweis

Titelgrafik: Ernestine Donnerberg/donner+friends UG  
(haftungsbeschränkt) & Co. KG

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds  
und aus Mitteln des Freistaats Thüringen





## Vorwort

Im Rahmen der integrierten Sozialplanungsprozesse, die in Thüringen in den letzten Jahren etabliert wurden, kann nun ein weiterer Meilenstein vorgelegt werden.

Der Thüringer Sozialstrukturatlas bietet eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes- und kommunaler Ebene. Er ermöglicht aber auch einer breiten Öffentlichkeit ein besseres Verständnis der unterschiedlichen Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung. Mit dem Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas besteht nun erstmals die Möglichkeit Verläufe in den Entwicklungen der Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung mit Daten aus den Jahren 2009, 2014 und 2017 zu betrachten.

Durch die Darstellung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und teilweise darüber hinaus sind differenzierte Aussagen zu Problemlagen, Ursachenzusammenhängen, Entwicklungsmöglichkeiten und regionalen Schwerpunkten möglich.

Der Schwerpunkt der Betrachtungen lag beim Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas auf dem Themenkomplex „Armut und Armutsprävention“. Auch wenn die Arbeitsmarktlage und die wirtschaftliche Situation in Thüringen nicht mehr vor den Herausforderungen hoher Arbeitslosigkeit und Betriebsschließungen der 1990er und Anfang 2000er Jahre stehen, so ist ein genauerer Blick auf die Lebenslagen und die

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die in Armut leben oder von Armut zukünftig betroffen sein können, sehr wichtig.

Armutsabbau, soziale Inklusion und Armutsprävention sind Schwerpunkte in der derzeitigen und künftigen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Thüringen. Mit den kommunalen Armutspräventionsstrategien, deren Entwicklung und qualifizierte Umsetzung aus Mitteln des Freistaats Thüringen und des ESF gefördert wird, liegen dem Land wichtige Informationen und Erkenntnisse vor, die für die Ausrichtung seiner Arbeitsmarkt-, Sozial und Integrationspolitik von großer Bedeutung sind.

Der Sozialstrukturatlas ist für alle sozialpolitischen Akteure eine wertvolle Hilfestellung, um in den jeweiligen Aufgabenfeldern der Sozialpolitik und den Regionen Thüringens für vergleichbare Lebensbedingungen und für die Verbesserung der Lebensqualität in einer älter werdenden Gesellschaft zu sorgen. Er bietet einen Überblick, um strategische sozialpolitische Entscheidungen in den Kommunen, im Land und bei den Anbietern sozialer Dienstleistungen treffen zu können. Er will und kann nicht die differenzierten, auf bestimmte Zielgruppen bezogenen Fachplanungen ersetzen.

Ich danke Herrn Prof. Dr. Marcel Helbig sowie seinem Team vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE e.V.) für die Erstellung des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas und die

überaus konstruktive und zuverlässige Zusammenarbeit.

Ich danke weiterhin allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachressorts der Landesregierung, beim Thüringer Landesverwaltungsamt und insbesondere beim Thüringer Landesamt für Statistik für die Unterstützung.

Ich bin überzeugt, dass auch der Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas eine wertvolle Arbeitsgrundlage für alle Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker im Land und in den Kommunen sowie für die sozialpolitischen Expertinnen und Experten in den Verwaltungen, Vereinen und Verbänden ist.

A handwritten signature in black ink, reading "Heike Werner". The signature is written in a cursive, flowing style.

**Heike Werner**

Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
Frauen und Familie

# Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention



## **Autor\*innen**

Prof. Dr. Marcel Helbig

M.A. Laurence Frank

Dr. Stefan Huber

M.A. Kai Rompczyk

M.A. Katja Salomo

## **Redaktion**

Dipl. Katrin Bauer

Im Auftrag des Thüringer  
Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>5</b>
Herangehensweise .....	10
<b>TEIL I – ZAHLEN – DATEN – FAKTEN .....</b>	<b>14</b>
<b>1 Bevölkerung .....</b>	<b>14</b>
1.1 Bevölkerungsbewegung.....	15
Wanderungsbewegungen .....	17
1.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung.....	25
Altersstruktur .....	26
Geschlechterstruktur .....	35
1.3 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit .....	39
<b>2 Familie und Privathaushalte.....</b>	<b>48</b>
2.1 Haushalts- und Familienformen.....	48
2.2 Haushalte mit Kindern .....	50
2.3 Einpersonenhaushalte.....	53
2.4 Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil.....	56
2.5 Eheschließungen und Scheidungen.....	57
<b>3 Kinderschutz und erzieherische Hilfen .....</b>	<b>58</b>
3.1 Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige .....	58
Regionale Unterschiede in den Hilfen zur Erziehung .....	61
Ambulante und teilstationäre Angebote und Maßnahmen.....	62
Stationäre Maßnahmen.....	63
3.2 Kindeswohlgefährdung.....	64
3.3 Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) .....	65
<b>4 Wohnen.....</b>	<b>67</b>
4.1 Miethöhe .....	67
4.2 Wohnungsleerstände.....	68
4.3 Soziale Segregation.....	71
4.4 Barrierefreier Wohnraum.....	74
<b>5 Bildung, Betreuung und Erziehung .....</b>	<b>75</b>
5.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) .....	75
Kinder von 1 bis unter 3 Jahren .....	75
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren .....	76
Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege .....	76
Hortbetreuung .....	78

5.2 Schule .....	80
Einschulungsuntersuchungen .....	81
Kinder mit Migrationshintergrund .....	82
Sonderpädagogische Förderung .....	83
Abschlüsse.....	85
Geschlechterunterschiede.....	89
5.3 Bildungsstand der Bevölkerung.....	90
<b>6 Ökonomie und Arbeitsmarkt.....</b>	<b>93</b>
6.1 Beschäftigung.....	93
Thüringer Pendler*innen .....	95
Arbeitsmarkt und Zuwanderung.....	96
Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren .....	96
Alter und Beschäftigungsstruktur .....	98
Jugendquote der Beschäftigten.....	99
Ausbildungsplatzrelation .....	100
Unbesetzte Stellen am Arbeitsort und unversorgte Bewerber*innen am Wohnort .....	102
Beschäftigung nach Geschlecht.....	104
Geschlechtsspezifische Vergütung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt .....	106
Arbeitslosigkeit .....	108
Bruttolöhne .....	111
6.2 Armut in Thüringen .....	113
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....	115
Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften .....	118
Zahlung von Unterhaltsvorschuss.....	120
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinder).....	121
Nichtdeutsche SGB-II-Empfänger*innen.....	124
Grundsicherung im Alter.....	128
Armut und Wohngeld .....	131
Privatinsolvenzen .....	132
<b>7 Gesundheit.....</b>	<b>133</b>
7.1 Menschen mit Schwerbehinderung.....	133
7.2 Pflegebedürftige.....	137
7.3 Kassenärztlicher Versorgungsgrad.....	142
7.4 Kindergesundheit.....	145
<b>8 Gesellschaftliche Teilhabe.....</b>	<b>149</b>
8.1 Relative Deprivation .....	149
8.2 Sportquote.....	155

8.3 Politische Partizipation .....	156
8.4 Akzeptanz sozialer Minderheiten .....	158
<b>TEIL II – ARMUT UND ARMUTSPRÄVENTION IN THÜRINGEN .....</b>	<b>162</b>
<b>9 Ausgewählte Programme zur Bekämpfung und Prävention von Armut des Landes Thüringen.....</b>	<b>168</b>
9.1 TIZIAN.....	172
9.2 TIZIAN plus .....	176
9.3 ÖGB-Richtlinie .....	180
9.4 LAT-Richtlinie.....	184
9.5 ThINKA .....	187
9.6 ThILIK .....	192
9.7 Kommunale Armutspräventionsstrategie.....	196
<b>10 Ausgewählte Ziele und Maßnahmen aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bekämpfung und Prävention von Armut.....</b>	<b>220</b>
10.1 Demografie – Kinder, Familien und Senior*innen .....	223
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	223
Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	226
10.2 Zuwanderung und Integration .....	229
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	229
Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	229
10.3 Wohnen .....	231
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	231
Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	232
10.4 Bildung .....	233
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	233
Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	237
10.5 Ökonomie und Arbeitsmarkt .....	238
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich Beschäftigung .....	238
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich Armut.....	240
Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	241
10.6 Gesundheit .....	244
Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	244
Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte .....	246
10.7 Zusammenleben im Sozialraum .....	249
Politische und gesellschaftliche Teilhabe.....	249
Teilhabe im Sozialraum.....	251
Infrastruktur und Mobilität .....	252
<b>TEIL III - FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>254</b>

<b>11 Quellenverzeichnis .....</b>	<b>266</b>
<b>12 Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>277</b>
<b>13 Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>279</b>
<b>14 Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>280</b>

## Einleitung

In den letzten 30 Jahren hat der Freistaat Thüringen einen fundamentalen Wandel durchlebt. Auf die Wiedervereinigung 1989/90 folgten zunächst vor allem wirtschaftliche Umbrüche, die bis heute in eklatanter Weise die soziodemografische Entwicklung Thüringens (und der neuen Bundesländer insgesamt) beeinflussen. Die 1990er und 2000er Jahre waren in allen ostdeutschen Bundesländern durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt. Die Angst vor Jobverlust blieb dabei lange Jahre allgegenwärtig. Damit einher gingen stark erhöhte Mobilitätsanforderungen an die Bevölkerung, die sich in einer Zunahme von Berufspendler\*innen gen West- und Süddeutschland äußerten und massive Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben und das gesellschaftliche Gefüge hatten.

Die kollektive Erfahrung von Arbeitslosigkeit und Mobilität bzw. Abwanderung ist trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs seit 2010 (Abbildung 1) immer noch prägend für die subjektive Wahrnehmung des Arbeitsmarktes durch die Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung. Mittlerweile hat sich die Lage am Arbeitsmarkt jedoch grundsätzlich verändert. Die Beschäftigtenquote steigt von einem Rekord zum nächsten, die Arbeitslosenquote in Thüringen liegt auf einem Rekordtief.

Auch der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II ist zurückgegangen (Abbildung 1). Gab es bis Anfang der 2010er Jahre zu wenig Arbeitsstellen für Thüringer\*innen, so können heute Arbeitsplätze aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften zunehmend nicht besetzt werden. Mittlerweile gibt es mehr Berufsausbildungsplätze als Bewerber\*innen und insgesamt fehlen zunehmend Fachkräfte. Im Zuge dieser Entwicklungen konnte auch die massive Abwanderung gestoppt werden.

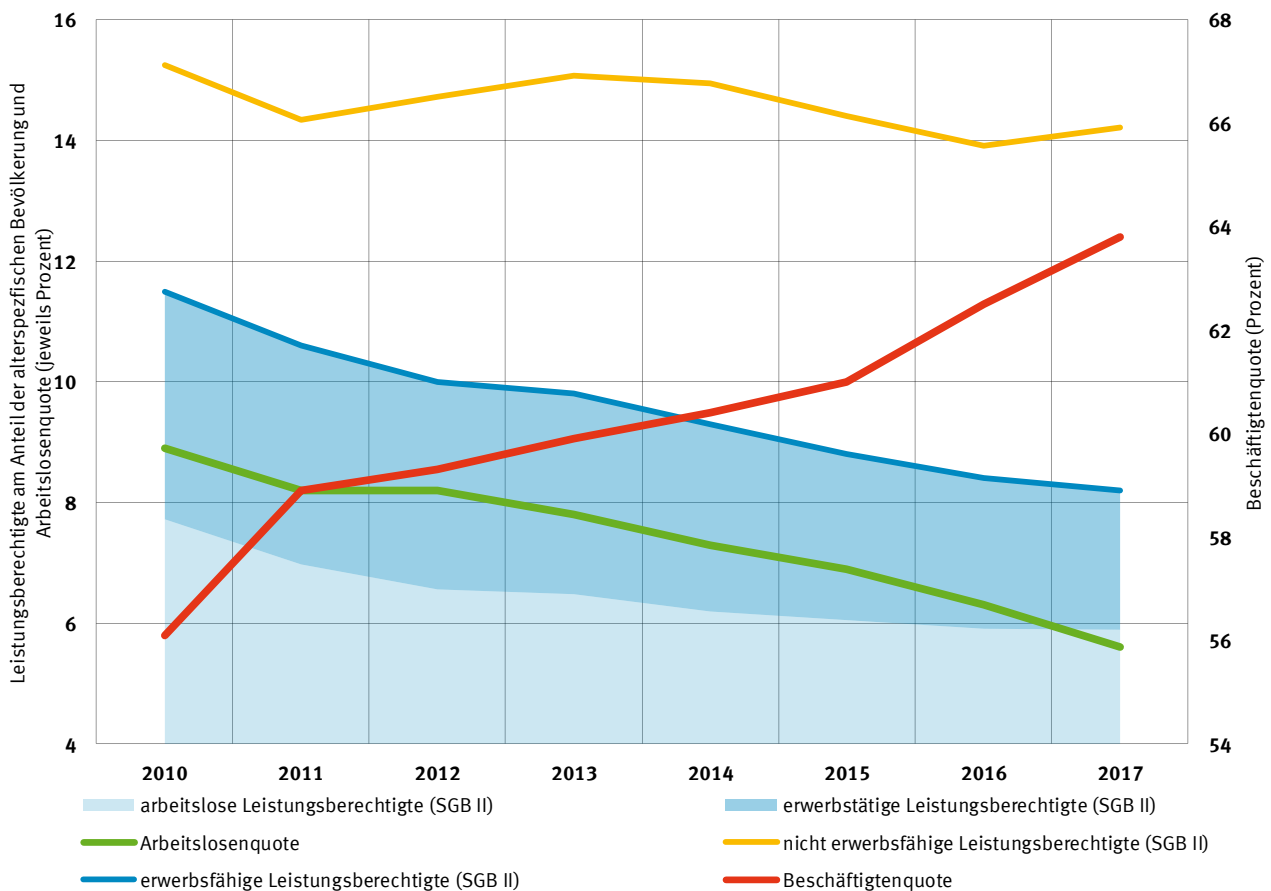


Abbildung 1: Arbeitsmarkt und Grundsicherung in Thüringen von 2010-2017.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

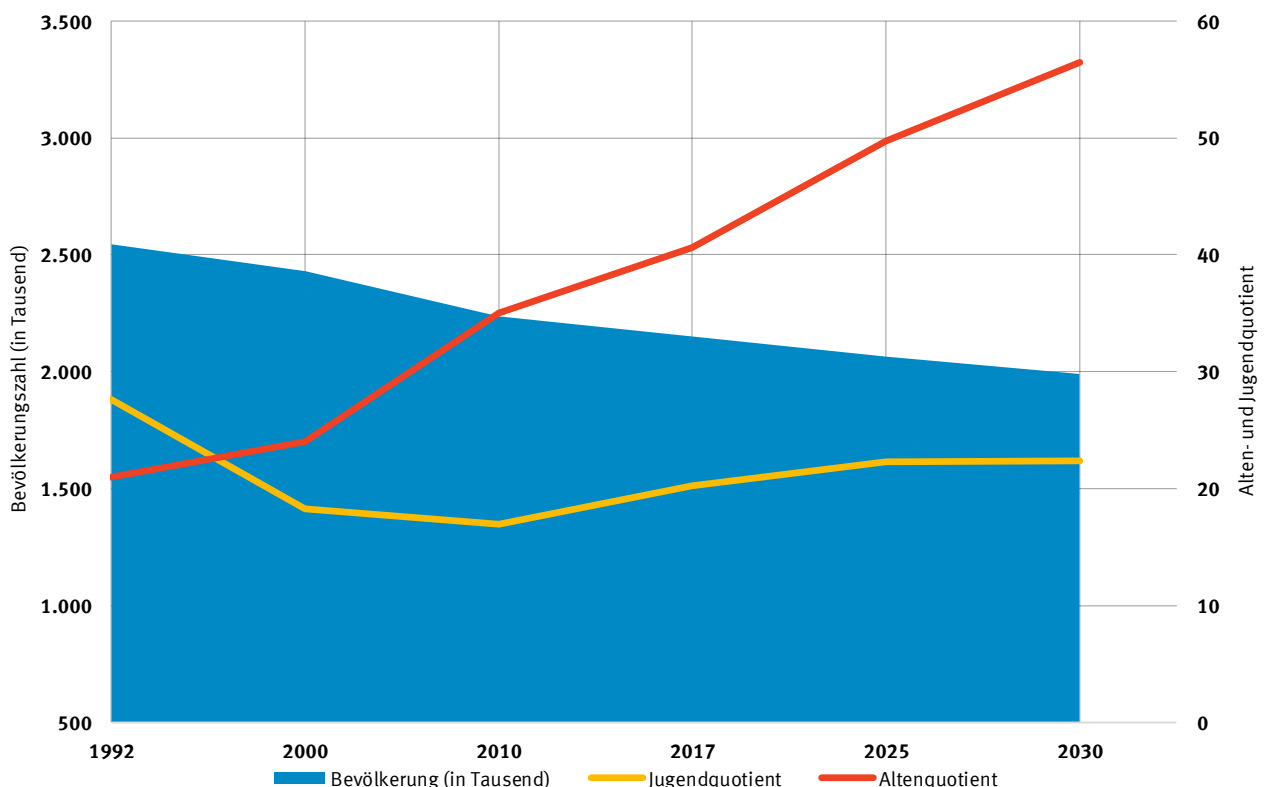


Ferner ging auch der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach SGB II (sogenannte Aufstocker\*innen) zurück. Zugleich verdient ein, wenn auch kleiner, Teil der Erwerbstätigen so wenig Geld, dass sie unter dem SGB-II-Niveau verbleiben. Zudem hat sich auch der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Thüringen kaum verändert. Darüber hinaus liegen die Löhne in Thüringen weiterhin unterhalb des Lohnniveaus westdeutscher Bundesländer (Statista 2019).

In Folge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Anfang der 1990er Jahre befindet sich der Freistaat Thüringen aktuell in einem Umbruch: Durch die verstärkte Abwanderung der jungen Thüringer\*innen in den 1990ern bis Mitte des letzten Jahrzehnts und dem starken Rückgang der Geburtenraten ergeben sich heute und in Zukunft massive demografische Herausforderungen für den Freistaat. Eindrucksvoll kann man die demografischen Umbrüche im Osten Deutschlands am Einbruch der Schüler\*innenzahlen im Zuge des sogenannten Wendeknicks illustrieren<sup>1</sup>. Vergleicht man die Jahrgangsstärke vor und während des Wendeknicks,

so zeigt sich in 70 Prozent aller ostdeutschen Kommunen ein Einbruch der Schüler\*innenzahlen um über 60 Prozent (Helbig und Schmolke 2015: 204). Die Langzeitfolgen von Abwanderung, Geburtenrückgang und Landflucht werden Thüringen in den nächsten Jahrzehnten prägen und fordern. 1992 lebten noch 2,55 Millionen Menschen in Thüringen. Im Jahr 2017 sind es nur noch 2,15 Millionen, was einem Rückgang auf 84,5 Prozent der Ausgangsbevölkerung entspricht (Abbildung 2). Die aktuelle Bevölkerungsprognose erwartet für das Jahr 2030 nur noch 1,99 Millionen Einwohner\*innen in Thüringen. Dies entspricht einem Anteil von 78,1 Prozent der Ausgangspopulation. Das heißt: Von 1992 bis 2017 ist die Bevölkerung in Thüringen um 15,5 Prozent geschrumpft. Die Prognose für 2030 sagt einen Bevölkerungsrückgang von 21,9 Prozent im Vergleich zum Jahr 1992 voraus.

Ein weiterer Aspekt dieser demografischen Entwicklung stellt Thüringen aktuell vor neue Herausforderungen: Die zunehmende Alterung der Thüringer Bevölkerung. Der sogenannte Altenquotient beschreibt das Verhältnis zwischen der Anzahl älterer,



**Abbildung 2: Demografische Entwicklung und Prognose in Thüringen von 1992-2030.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>1</sup> Als Wendeknick bezeichnet man den Einbruch der Geburtenzahlen direkt nach der Wende.

nicht mehr erwerbstätiger Personen (ab 65 Jahre) und Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre). Der Altenquotient betrug 1992 noch 21,0 und stieg bis 2010 auf 35,7 an. In den folgenden sieben Jahren ist der Altenquotient weiter auf 40,6 gestiegen. Das bedeutet, dass 2017 fast 41 Thüringer\*innen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken.

Die Bevölkerungsprognosen für Thüringen gehen derzeit davon aus, dass der Altenquotient bis 2025 auf 49,7 steigen wird und in den folgenden fünf Jahren sogar auf 56,4. Das bedeutet, dass 2030 56 Thüringer\*innen im Alter von 65 Jahren und älter auf 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren kommen werden.

Um dies einmal global einzuordnen: Aktuell ist der Altenquotient in Thüringen fast 10 Punkte höher als der Altenquotient in Deutschland, das bereits einen der höchsten Altenquotienten weltweit hat. Der Abstand zu Japan, dem Land mit dem höchsten Altenquotienten, ist 2017 deutlich kleiner geworden. Hier beträgt der Altenquotient 2017 bereits 45 (World Bank 2019). 2030 wird der Altenquotient in Japan bei 52 liegen (United Nations 2019). Zu diesem Zeitpunkt wird Thüringen im Durchschnitt einen höheren Altenanteil haben als Japan.

In Ergänzung zur Überalterung der Bevölkerung erfasst der Jugendquotient das Verhältnis der 0- bis unter 15-Jährigen an den 15- bis unter 65-Jährigen. Der Jugendquotient fiel von 1992 bis 2010 von 27,6 auf 16,9. Seitdem steigt die Zahl junger Menschen wieder an und wird vor allem bis 2025 zunehmen auf einen Wert von 22,3. Diese Entwicklung ist einerseits sehr erfreulich. Auf der anderen Seite kommt der Thüringer Bevölkerung die Mitte abhanden: Im Jahr 2030 werden 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 79 Personen gegenüberstehen, die den Arbeitsmarkt noch nicht erreicht oder bereits verlassen haben. Zudem befindet sich ein nicht unerheblicher Teil der Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung noch in Schule, Ausbildung und Studium, wodurch die Relation aus Versorgenden und Zu-Versorgenden noch ungünstiger ausfällt.

Diese Zahlen verdeutlichen, vor welchen singulären demografischen Herausforderungen Thüringen und große Teile der neuen Bundesländer stehen.

Die Last dieser Herausforderungen ist zudem ungleich zwischen den Thüringer Gebietskörperschaften verteilt. Hohe Altenquotienten und der Bevölkerungsrückgang führen beispielsweise in vielen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zu einem hohen Anteil leerstehender Wohnungen. Auch die medizinische Versorgung und die Pflege sind von dieser Entwicklung stark betroffen.

Die überaus positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Überalterung bzw. Verrentung der Bevölkerung stehen in einem engen Zusammenhang zueinander. Wie man an der Altersstruktur der Thüringer Bevölkerung erkennt, werden in den nächsten Jahren sehr viele Menschen das Renteneintrittsalter erreichen. Dies führt zu einer weiteren Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, die sich positiv für die Thüringer Arbeitnehmer\*innen und Arbeitssuchenden auswirkt. Im Ergebnis bewirkt diese Entwicklung aber auch eine Verknappung von Arbeits(fach)kräften.

Am Beispiel der Lehrer\*innen an den allgemeinbildenden Schulen, zu denen sehr gute Daten vorliegen, zeigt sich beispielsweise, dass in den nächsten 15 Jahren 65 Prozent aller Lehrkräfte (absolut 10.951 Lehrkräfte) 65 Jahre alt werden oder bereits sind. An Gymnasien und Regelschulen betrifft dies sogar 69 bzw. 77 Prozent aller Lehrkräfte (Statistisches Bundesamt 2018a). Diese Entwicklung wird auch alle anderen neuen Bundesländer ähnlich stark treffen. Auch wenn aufgrund geringerer Schüler\*innenzahlen nicht alle Stellen nachbesetzt werden müssen, so wird deutlich, dass es nur schwer möglich sein wird, diesen erhöhten Bedarf in Thüringen allein durch die Ausbildung von Lehrkräften in Erfurt und Jena zu decken. Lehrkräfte sind nur ein Beispiel von vielen. Ob Ärzt\*innen, Fachkräfte in der Verwaltung, Handwerker\*innen, Ingenieur\*innen, Erzieher\*innen und Pflegekräfte: der Fachkräftemangel in Thüringen und in allen neuen Bundesländern hat gerade erst begonnen und wird sich in den nächsten Jahren massiv verstärken.

Eine Studie im Auftrag des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) beziffert den Bedarf an Fachkräften in Thüringen bis 2030 auf 344.600 (TMASGFF 2018: 11). Am stärksten werden die Bedarfe im Gesundheits- und Sozialbereich sowie im verarbeitenden Gewerbe mit jeweils 80.000 Fachkräften sein (TMASGFF 2018: 12). Diese Bedarfe können nicht durch die heranwach-

sende Bevölkerung der Schulabgänger\*innen gedeckt werden (TMASGFF 2018: 15).

Zugleich sind es die Personen im erwerbsfähigen Alter und die heranwachsende Generation, die von dieser Entwicklung profitieren werden. Die nachkommende Generation wird in Thüringen dringend gebraucht. Aktuell gibt es bereits sehr viel mehr Ausbildungsstellen als Bewerber\*innen in Thüringen (siehe Abschnitt 6.1). Umso bedenklicher ist es, dass immer noch knapp 9 Prozent der Thüringer Schüler\*innen die Schule ohne Abschluss verlassen (siehe Abschnitt 5.2). Um diese Schüler\*innen entsprechend zu qualifizieren, damit sie dann eine Ausbildung bzw. Anstellung in den Gebieten Thüringens finden, wo der Mangel am größten ist, bedarf es der politischen (Nach)Steuerung.

Für alle Erwerbstätigen bleibt zudem die Hoffnung, dass sich der Mangel an Fachkräften für sie finanziell bemerkbar machen wird. Trotz des beginnenden Fachkräftemangels ist dies in Thüringen noch nicht hinlänglich der Fall. Der Abstand der Löhne und Haushaltseinkommen hat sich in Thüringen in den letzten Jahren dem westdeutschen Niveau angenähert, liegt jedoch nach wie vor deutlich darunter.

Parallel zu den skizzierten Entwicklungen besteht eine weitere Herausforderung für Thüringen, die immer offener zu Tage tritt. Auf der einen Seite gibt es die Wachstumszentren wie Jena, Erfurt und Eisenach, die geprägt sind durch einen immer stärker akademisierten Arbeitsmarkt, geringe Wohnungsleerstände und eine moderatere Bevölkerungsentwicklung mit stagnierender oder leicht wachsender Bevölkerung (zumindest in Erfurt und Jena). Auf der anderen Seite gibt es Gebietskörperschaften, die in Zukunft durch starke Überalterung gekennzeichnet sein werden, in denen die Wohnungsleerstände hoch sind, Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können und die wirtschaftlichen Kennziffern eher unterdurchschnittlich sind.

Mit anderen Worten: die Thüringer Gebietskörperschaften stehen vor recht unterschiedlichen Entwicklungen, denen mit individuell angepassten Lösungsstrategien zu begegnen ist. Darüber hinaus bestehen auch auf der Gemeindeebene große Unterschiede. So ähneln die mittelgroßen Städte innerhalb der Landkreise bei vielen Merkmalen eher den kreisfreien Städten als den Gemeinden im eigenen Landkreis. Auch innerhalb der kreisfreien Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar verteilen sich z.B. arme

Bevölkerungsgruppen sehr ungleich über die Stadtgebiete mit der Folge, dass sie sich in einigen Gebieten stark ballen.

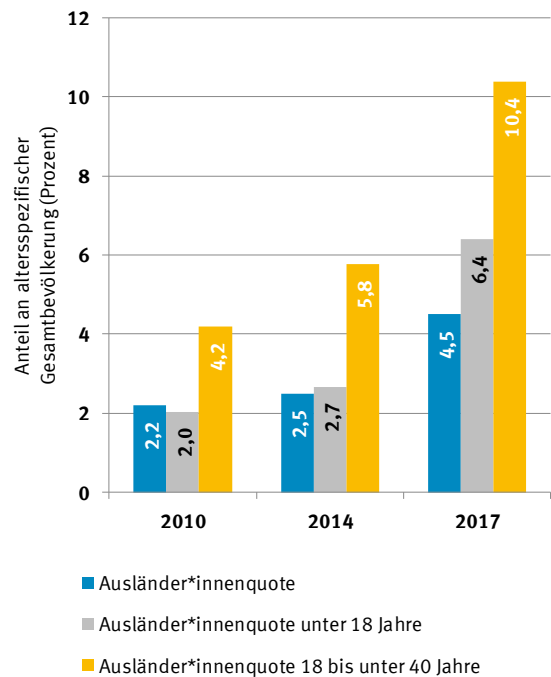
Der Bevölkerungsschwund und die Überalterung hat Auswirkungen auf die alltagspraktische Versorgung, beispielsweise durch den Fachkräftemangel vor allem im Pflegebereich. Die skizzierte Entwicklung hat darüber hinaus auch Einfluss auf politische Einstellungen und das gesellschaftliche Zusammenleben in Thüringen. In Städten und Gemeinden mit hoher Abwanderung, wenig Kindern und Jugendlichen und einem eklatanten Mangel an Frauen zwischen 18 bis unter 40 Jahren fühlen sich Thüringer\*innen auf der Verliererseite des Lebens im Vergleich dazu, wie andere in Deutschland leben. Und dies selbst dann, wenn die Entwicklung des Arbeitsmarktes positive Signale sendet. Diese empfundene relative Deprivation aufgrund demografisch angespannter Lagen – gleichsam einer ‚Schrumpfungsdpression‘ – ist neben wirtschaftsstrukturellen Aspekten eine mögliche Dynamik hinter den Wahlerfolgen rechtspopulistischer Parteien in ostdeutschen Bundesländern, die aus dem Gefühl des Abgehängtseins politisches Kapital zu schlagen vermögen.

Thüringen ist traditionell eines der Bundesländer mit dem geringsten Anteil ausländischer Menschen. Wie Abbildung 3 zeigt, lag der Anteil von Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung 2010 bei 2,2 Prozent und stieg bis 2014 unwesentlich auf 2,5 Prozent. Durch stärkere Zuwanderung von Asylbewerber\*innen und Personen aus dem osteuropäischen EU-Ausland seit 2014 stieg dieser Anteil in Thüringen an und liegt 2017 bei 4,5 Prozent. Dieser vergleichsweise geringe Anteil von Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung macht es objektiv schwer verständlich, warum wesentliche Teile der ostdeutschen Bevölkerung Angst vor Überfremdung, Islamisierung und Ähnlichem haben (Reiser, Best, Saalheiser und Vogel 2018: Thüringen Monitor; Zick, Küppers und Berghan 2019: Mitte Studie).

Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Altersgruppen in Thüringen lässt sich erkennen, dass der Anteil von Ausländer\*innen an der Gesamtbevölkerung bei den unter 18-Jährigen von 2,7 Prozent in 2014 auf 6,4 Prozent in 2017 angestiegen ist. Der höchste Anstieg ist in der Gruppe der 18- bis unter 40-Jährigen von 4,2 Prozent im Jahr 2010 auf knapp 6 Prozent in 2014 und 10,4 Prozent im Jahr 2017 zu

verzeichnen. Besonders hoch ist der Anteil ausländischer Menschen in den Altersjahrgängen der 20- bis unter 26-Jährigen. Hier liegt er in Thüringen zwischen 13 und 20 Prozent (Statisches Bundesamt 2019).

Für den Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas bedeutet die verstärkte Zuwanderung ab 2015, dass einige soziodemografische Entwicklungen durch die zunehmende Anzahl an Zuwanderer\*innen überlagert werden können. Dies gilt vor allem für Indikatoren über jüngere Altersgruppen. Hierzu gehören z.B. die Statistik zu Schulabschlüssen, zur Geschlechterverteilung der 18- bis unter 40-Jährigen und zur Jugendarbeitslosigkeit. Bei diesen Indikatoren wird daher auch im Bericht, soweit möglich, der spezifische Ausländer\*innenanteil ausgewiesen oder auf Vergleichsdaten aus den Jahren unmittelbar vor der verstärkten Zuwanderung 2015 zurückgegriffen.



**Abbildung 3: Ausländer\*innenanteile in verschiedenen Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

## Herangehensweise

Mit der Fortschreibung des Thüringer Sozialstrukturatlas werden mehrere Ziele verfolgt. Erstens soll aufgezeigt werden, wie sich die Sozialstruktur in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2010 entwickelt hat. Wo zeichnen sich Problemlagen ab, auf die Politik, Verwaltung und Sozialplanung reagieren sollten? Wo ergeben sich neue Möglichkeiten? Die Darstellung der Thüringer Sozialstruktur orientiert sich, wie bereits beim ersten Thüringer Sozialstrukturatlas, an dem sogenannten Lebenslagenansatz. Zu den Lebenslagen gehören die acht Bereiche **Bevölkerung bzw. Demografie, Familie, Kinderschutz und erzieherische Hilfen, Wohnen, Bildung, Ökonomische Situation bzw. Armutsprävalenz, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe**. Der Bereich Kriminalität, der auch im ersten Thüringer Sozialstrukturatlas nicht auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte dargestellt werden konnte, wird aus methodischen Gründen ausgeklammert.<sup>2</sup>

Zweitens werden die Indikatoren im Vergleich zum ersten Thüringer Sozialstrukturatlas stark erweitert (Tabelle 1), um die Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung besser abzubilden. Um die Entwicklung der einzelnen Indikatoren darstellen zu können, werden, soweit vorhanden, die Daten der Jahre 2010, 2014 und 2017 verwendet. Teilweise werden, wenn dies inhaltlich angemessen erscheint, mehrere Jahre gemeinsam (kumuliert) betrachtet.

Drittens wird im vorliegenden Bericht stärker als bislang angestrebt, die einzelnen Bereiche miteinander in Beziehung zu setzen. Welche Rolle spielt etwa die demografische Entwicklung für andere Bereiche, wie Wohnen oder gesellschaftliche Teilhabe? Welchen Einfluss hat der Bildungsbereich auf die demografische Entwicklung? Welche Zusammenhänge sind zwischen

Armutsprävalenz und Bildung bzw. Gesundheit festzustellen?

Viertens wird punktuell und auf der Basis des verfügbaren Datenmaterials aufgezeigt, dass die Thüringer Gebietskörperschaften sozialstrukturell weit heterogener sind als es die Kreismittelwerte suggerieren. Dafür wird nicht nur die Gemeindeebene innerhalb der Landkreise betrachtet, sondern auch die Ebene der Stadtteile der vier größten Thüringer Städte Erfurt, Jena, Gera und Weimar. Die Fokussierung auf Gemeinden und Stadtteile wird dabei zeigen, dass der Mitteleinsatz, zum Beispiel zur Armutsprävention, weit stärker kleinräumig erfolgen sollte als bisher.

Fünftens vergleicht der Bericht die Situation Thüringens in Hinblick auf ausgewählte Indikatoren mit europäischen und internationalen Entwicklungen, um zu einem besseren Verständnis der Besonderheiten der sozialstrukturellen Entwicklung Thüringens beizutragen.

Zum besseren Verständnis sei zudem darauf verwiesen, dass Grafiken im Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas häufig nach den Werten des aktuellen Jahres und nicht, wie im ersten Sozialstrukturatlas, ausschließlich nach den amtlichen Schlüsseln der Landkreise und kreisfreien Städte angeordnet sind.

---

<sup>2</sup> In der polizeilichen Kriminalitätsstatistik hängt eine Vielzahl der erfassten Delikte vom Anzeigeverhalten ab. Dieses Anzeigeverhalten kann u.a. dadurch beeinflusst werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen eher angezeigt werden als andere. Die so erfasste ‚Helffeldstatistik‘ bildet deshalb nicht unbedingt die tatsächliche Kriminalitätsprävalenz ab. Besonders anfällig für statistische Verzerrungen ist z.B. die Zahl der Drogendelikte, die immer auch Ausdruck eines veränderten Fahndungsdrucks sein kann. Zweitens ist die Delikthäufigkeit abhängig von soziostrukturellen Merkmalen. So haben junge Männer eine höhere Kriminalitätsauffälligkeit als andere Bevölkerungsgruppen. Verändert sich ihr Anteil in einem Gebiet, kann dies auch zu einem Anstieg der Kriminalität führen. Gerade im Zuge der Zuwanderung der letzten Jahre kam es zu Verschiebungen der Sozialstruktur, die wiederum Einfluss auf die

Kriminalitätsstatistik haben kann. Zudem beeinflusst die Alterung der Bevölkerung die Kriminalitätsstatistik. Die reine Darstellung der Kriminalitätsentwicklung (auch nur für einzelne Deliktarten) ist somit methodisch hochproblematisch und ohne vertiefte multivariate Analysen wenig aussagekräftig.

Mit dem Bereich Kriminalität befasst sich im Speziellen der „Thüringer Kriminalitätsatlas“, welcher unter dem Link: [https://www.thueringen.de/mam/th3/polizei/tlka/kriminalitatsatlas\\_pks\\_2017.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th3/polizei/tlka/kriminalitatsatlas_pks_2017.pdf) abrufbar ist. Da die Kriminalitätsstatistiken in dem Bericht allerdings nicht mit den Bevölkerungszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte ins Verhältnis gesetzt werden, lassen sich nur eingeschränkt Ableitungen zu regionalen Differenzen und zeitlichen Entwicklungen bilden.

**Tabelle 1: Übersicht über verwendete Indikatoren**

<b>1 Bevölkerung</b>
<b>1.1 Bevölkerungsbewegung</b>
Geburtenrate
Wanderungssalden außerhalb Thüringens
Wanderungssalden zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten
Wanderungssalden von Männern und Frauen
Bildungswanderung
Familienwanderung
Alterswanderung
<b>1.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung</b>
Bevölkerungsentwicklung von 1992-2030
Medianalter
Jugendquotient
Altenquotient
Altenquotient in den Thüringer Gemeinden
Altenquotient in den Stadtteilen von Erfurt, Jena, Gera und Weimar
Abhängigenquote
Abhängigenquote in den Stadtteilen von Erfurt, Jena, Gera und Weimar
Geschlechterquotient innerhalb der Altersgruppen
Bevölkerungspyramiden 2030 für Jena, Erfurt, Wartburgkreis und Suhl
<b>1.3 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit</b>
Ausländer*innenanteile
Ausländer*innenanteile nach Alter und Geschlecht
Jährlicher Anstieg der Ausländer*innenanteile
Ausländer*innenanteile in den Thüringer Gemeinden
Ausländer*innenanteile in den Stadtteilen von Erfurt, Jena, Gera und Weimar
Anteil der Ausländer*innen aus den Haupterkerkunftsländern
Zusammensetzung der Ausländer*innen nach Staatsgruppen
<b>2 Familie und Privathaushalte</b>
<b>2.1 Haushalts- und Familienform</b>
Haushalts- und Familienformen
<b>2.2 Eheschließungen und Scheidungen</b>
Eheschließungen und Scheidungen
<b>2.3 Haushalte mit Kindern</b>
Kinder in Haushalten nach Altersgruppen
Anzahl Kinder in Haushalten
<b>2.4 Einpersonenhaushalte</b>
Alleinlebende nach Altersgruppen und Geschlecht
Familienstand in Einpersonenhaushalten nach Geschlecht
<b>2.5. Haushalte mit Alleinerziehenden</b>
Alleinerziehenden-Haushalte

<b>3 Kinderschutz und erzieherische Hilfen</b>
<b>3.1 Hilfen zur Erziehung</b>
Hilfen zur Erziehung nach Hilfeformen
Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Hilfeformen
Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Hilfeformen und Migrationshintergrund
Erziehungsberatung
Maßnahmen der Heimerziehung
<b>3.2 Kindeswohlgefährdung</b>
Kindeswohlgefährdung
<b>3.3 Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)</b>
Inobhutnahmen
Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise von Minderjährigen
<b>4 Wohnen</b>
<b>4.1 Miethöhe</b>
Angebotsmieten
<b>4.2 Wohnungsleerstände</b>
Leerstandsquoten
<b>4.3 Soziale Segregation</b>
SGB-II-Empfänger*innen in den Stadtteilen von Erfurt, Jena, Gera und Weimar
Standardabweichung der Angebotsmieten
<b>5 Bildung, Betreuung und Erziehung</b>
<b>5.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)</b>
FBBE von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (1 bis unter 3 Jahre)
FBBE von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (3 bis unter 6 Jahre)
FBBE ganztags
Primarstufenschüler*innen im Hort
<b>5.2 Schule</b>
Verspätete Einschulungen
Eingeschulte Kinder, die in der Familie kein Deutsch sprechen
Schüler*innen in der Primarstufe mit Migrationshintergrund
Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv beschult werden
Schulabsolvent*innen mit höchstens Hauptschulabschluss
Absolvent*innen mit Hochschulreife
Studienberechtigte



<b>5.3 Bildungsstand der Bevölkerung</b>
Akademiker*innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
Anteil Personen ab 15 Jahren mit höchstens Hauptschulabschluss
<b>6 Ökonomie und Arbeitsmarkt</b>
<b>6.1 Beschäftigung</b>
Beschäftigungsquote am Wohnort nach Bundesländern in 2017
Beschäftigungsquote nach Altersgruppen
Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit
Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren
Jugendquote der Beschäftigten
Ausbildungsplatzrelation (Ausbildungsplätze zu Nachfragern)
Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen und unversorgte Bewerber*innen
Geschlechtsspezifische Beschäftigtenquote
Geschlechtsspezifische Lohnlücke
Arbeitslosenquote
Langzeitarbeitslose
Bruttolohn
<b>6.2 Armut in Thüringen</b>
SGB-II-Quote
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Erwerbstätige Leistungsberechtigte
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften
Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften nach der Anzahl Kinder im Haushalt
Unterhaltsvorschusszahlungen
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinderarmut) der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinderarmut) in den Thüringer Gemeinden
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Stadtteilen von Erfurt, Jena und Gera
Bildungs- und Teilhabepaket
SGB-II-Quote nach Staatsangehörigkeit
SGB-XII-Quote (Altersarmut)
SGB-XII-Quote und Wohngeldbezug

SGB-II-Quote und Wohngeldbezug
Privatinsolvenzen
<b>7 Gesundheit</b>
<b>7.1 Menschen mit Schwerbehinderung</b>
Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen
<b>7.2 Pflegebedürftige</b>
Pflegebedürftige
Pflegebedürftige ab 65 Jahren
Leistungsarten der Pflegekasse
Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege
Pflegeformen und Prognose
<b>7.3 Kassenärztlicher Versorgungsgrad</b>
Versorgungsgrad Chirurg*innen
Versorgungsgrad Kinderärzt*innen
Versorgungsgrad Hausärzt*innen
<b>7.4 Kindergesundheit</b>
Kinder Untergewicht
Kinder Übergewicht/Adipositas
Kinder Zahngesundheit
<b>8 Gesellschaftliche Teilhabe</b>
<b>8.1 Relative Deprivation</b>
Relative Deprivation
<b>8.2 Sportquote</b>
Mitglieder in Sportvereinen
<b>8.3 Politische Partizipation</b>
Wahlbeteiligung zu den Bundestagswahlen
Thüringer*innen, die sich politisch engagiert haben
<b>8.4 Akzeptanz sozialer Minderheiten</b>
Abwertende Einstellung gegenüber...
Zuwanderer*innen
Langzeitarbeitslose
Menschen mit Behinderungen

Anmerkung: Soweit keine räumliche Spezifikation vorgenommen wurde (z.B. Gemeinde oder Stadtteile), beziehen sich die Indikatoren auf Unterschiede zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten.

Der zweite Teil des Thüringer Sozialstrukturatlas wird das Thema Armut und Armutsprävention in Thüringen beleuchten. Armut wird hier mehrdimensional verstanden. Um die Herausforderung von Armut in all ihren Facetten erfassen und darstellen zu können, wird auch im zweiten Teil der Lebenslagenansatz als Orientierung dienen. Wo liegen die Herausforderungen in Thüringen? Welche Antworten haben das Land Thüringen und die Landkreise und kreisfreien Städte auf diese Herausforderung gefunden?

Der Freistaat Thüringen hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um insbesondere den armutsgefährdeten Personengruppen Unterstützung und ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung zu ermöglichen. Zur Bekämpfung und Prävention von Armut sowie Langzeitarbeitslosigkeit werden sowohl Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch Landesmittel genutzt. Im Rahmen des zweiten Teils wird eine Auswahl dieser Programme und Maßnahmen vorgestellt:

- Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)
- Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit Plus (TIZIAN plus)
- Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit (ÖGB)
- Landesprogramm Arbeit für Thüringen (LAT)
- Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)
- Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK)
- Kommunale Armutspräventionsstrategien.

Die Programme werden mit Blick auf ihre Entwicklung, Zielgruppe(n), Erfolge und mögliche Herausforderungen dargestellt. Die Schwerpunktsetzung liegt dann auf der Analyse von insgesamt zehn kommunalen Armutspräventionsstrategien aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie der integrierten Sozialplanung. Die Erstellung dieser Armutspräventionsstrategien wird mit Hilfe des Planungskreislaufes der integrierten Sozialplanung nachgezeichnet und Veränderungen und Herausforderung durch integrierte Planungsprozesse werden beschrieben.

Im nächsten Schritt erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der von den Thüringer Gebietskörperschaften identifizierten und beschlossenen Ziele und Maßnahmen in der kommunalen Armutsprävention. In diesem Kapitel werden ergänzend zu Teil I auch weitere, (kleinräumige) Daten aus kommunalen Sozialberichten und weiteren Dokumenten analysiert und beispielhaft dargestellt.

Zum Abschluss werden Handlungsempfehlungen für den Freistaat Thüringen und seine Gebietskörperschaften zur weiteren Armutsbekämpfung und -prävention formuliert. Diese Empfehlungen speisen sich sowohl aus den erhobenen Daten des ersten Teils dieses Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas, den gewonnenen Erkenntnissen aus dem zweiten Teil sowie den Diskussionen auf dem Fachtag „(Un)Gleiches in Thüringen? – Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas“, der am 09.09.2019 in Erfurt stattfand.



## TEIL I – ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

### 1 Bevölkerung

**Die demografische Situation Thüringens steht im Schatten der tiefgreifenden demografischen Entwicklungen vergangener Jahrzehnte. Die deutschlandweit geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Baby Boomer werden im Laufe der etwa nächsten 15 Jahre das Rentenalter erreichen (Statistisches Bundesamt 2018a: 25). Mit dem Eintritt dieser Generation in das Senior\*innenalter ist bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts mit einem weiteren starken Anstieg des Verhältnisses der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren zu rechnen.**

**Die Geburtenrate in Thüringen nimmt hingegen zu, wenn auch auf geringem Niveau. Zudem verzeichnet Thüringen eine positive Wanderungsbilanz, insbesondere durch die Flüchtlingsbewegungen seit dem Jahr 2015. Die erhöhte Zuwanderung der letzten Jahre ist im Kontext dieser demografischen Gesamtsituation eine positive und chancenreiche Entwicklung für Thüringen. Gelingt die Integrationsarbeit, die im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Schulen und der beruflichen Ausbildung zu leisten ist und nicht zuletzt die Integration auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, steigt die Chance, dass sich Ausländer\*innen längerfristig in Thüringen niederlassen.**

**Nichtsdestotrotz bleibt die demografische Situation Thüringens eine Herausforderung, vor allem, weil viele demografischen Entwicklungen gemeinsam auftreten. Das Zusammenkommen eines jeweils im internationalen Vergleich sehr geringen Anteils Jugendlicher, eines sehr hohen Anteils an Senior\*innen, eines dementsprechend hohen Abhängigenquotienten sowie eines verzerrten Geschlechterquotienten zu Ungunsten von Frauen innerhalb der 18- bis unter 40-jährigen Erwachsenen in Thüringen (und den anderen Bundesländern Ostdeutschlands) ist weltweit singulär und ohne historischen Vergleich.**

Demografische Entwicklungen sind übergeordnete Phänomene, welche Auswirkungen auf alle Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung haben. So ergeben sich die Herausforderungen des Freistaates in den Bereichen Wohnen, Arbeitsmarkt, Integration, Gesundheit etc. unter anderem aus den besonderen demografischen Entwicklungen und ihren Konsequenzen für die Alters- und Geschlechterstruktur der Thüringer Bevölkerung.

Bereits im Jahr 2017 bestehen etwa Herausforderungen bei der Besetzung von Arbeitsplätzen mit Pflegefachkräften, obwohl die geburtenstarken Jahrgänge überwiegend noch unter 65 Jahren alt sind (siehe Abschnitt 7). In Thüringen und Ostdeutschland wird diese angespannte Situation ungleich verschärft durch die demografischen Entwicklungen seit der deutschen Wiedervereinigung: durch den Geburtenrückgang der 1990er Jahre im Rahmen der Unsicherheiten der Wiedervereinigung, durch die anhaltend niedrigeren Geburtenraten im bundesdeutschen Vergleich, die hohe Abwanderung junger Menschen und hierbei insbesondere junger Frauen in der Vergangenheit.

Im Bildungsbereich wurden durch den Einbruch der Kinderzahlen nach der Wiedervereinigung gerade in den Thüringer Städten einige Schulen geschlossen (Helbig, Konrad Nikolai 2018). Bei nun steigender Kinderzahl in einigen Städten führt dies zu Versorgungsproblemen (siehe Abschnitt 5). Der Wegfall der Grundschuleinzugsgebiete in Erfurt im Schuljahr 2020/21 ist ein Beleg für diese Entwicklung.

Auf dem Arbeitsmarkt eröffnet der geringe Anteil junger Menschen wiederum Chancen für diese Altersgruppe (siehe Abschnitt 6). Für Unternehmen bedeutet dies zugleich weitere Herausforderungen beim Anwerben von Auszubildenden bzw. Fachkräften.

Wie im Abschnitt 8 näher beleuchtet wird, tangiert die demografische Situation auch das subjektive Wohlbefinden der Thüringer Bevölkerung, welche von einer lokalen Bevölkerungsstruktur mit wenig Kindern und jungen Erwachsenen, wenig Frauen im mittleren Alter, hohem Überhang älterer Menschen und hoher Abwanderung geprägt ist.

Nachfolgend wird die demografische Situation im Freistaat Thüringen anhand der Bevölkerungsbewegung (Geburtenraten und Wanderungsbewegungen), dem

Bevölkerungsstand und der Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf die Alters- und Geschlechterstruktur (mit Prognose für 2030) sowie der Struktur der nicht-deutschen Bevölkerung dargestellt.

## 1.1 Bevölkerungsbewegung

### Geburtenraten

Im deutschlandweiten Vergleich liegen die Geburtenraten in Thüringen im unteren Bereich. Im Jahr 2016 kamen 8,5 Lebendgeborene auf 1.000 Einwohner\*innen. Damit liegt die Rate in Thüringen hinter Bayern mit 9,7 und Baden-Württemberg mit 9,8 Lebendgeborenen pro 1.000 Einwohner\*innen (Statistisches Bundesamt 2018a: 34) und geringfügig über der von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und dem Saarland.

Die Entwicklung der Geburtenraten in Thüringen ist zwischen 2010 und 2017 positiv, insbesondere in Erfurt, Jena, Weimar und dem Eichsfeld (Abbildung 4). Es ist deshalb zu erwarten, dass Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften in Hinblick auf Geburtenraten auch in Zukunft weiterhin abnehmen, wenn auch auf geringem Niveau.

Wenngleich die Generation der Eltern zwischen 2010 und 2017 tendenziell wieder mehr Kinder hat, sind die Geburtenraten für eine positive Bevölkerungsentwicklung nach wie vor zu gering. Der Anteil an Einwohner\*innen im für die Familiengründung typischen Alter im Vergleich zu älteren Menschen ist dafür zu niedrig (siehe Abschnitt 1.2). Zwischen 2010 und 2017 hat sich die Anzahl der Einwohner\*innen in Thüringen durch Abwanderung und Sterbefälle um 83.820 verringert (Tabelle 2).

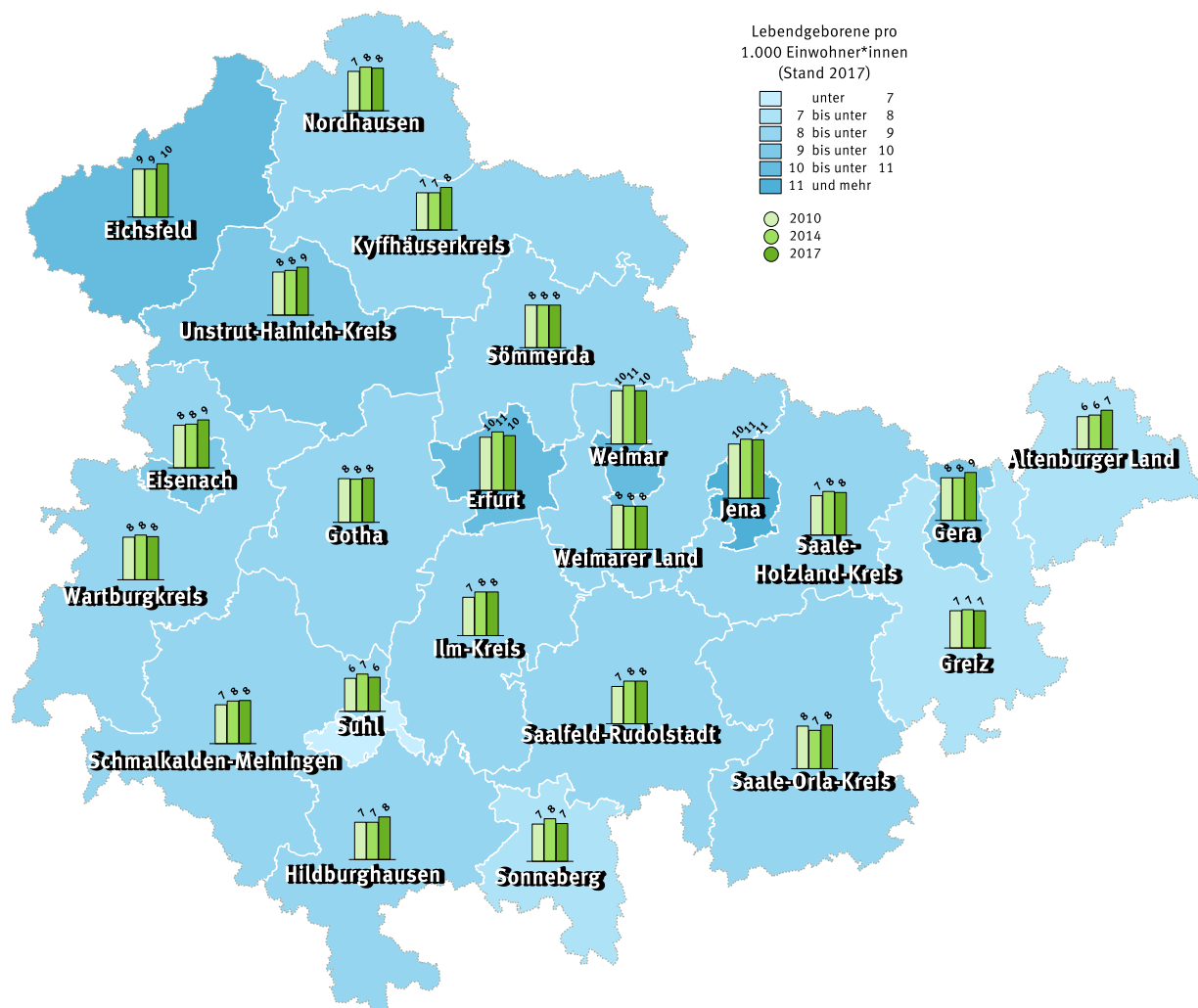


Abbildung 4: Geburtenraten in 2017 und Entwicklung von 2010-2017 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Lebendgeborene pro 1.000 Einwohner\*innen).

Quelle: TLS, eigene Berechnung

**Tabelle 2: Bevölkerungszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte von 2010-2017.**

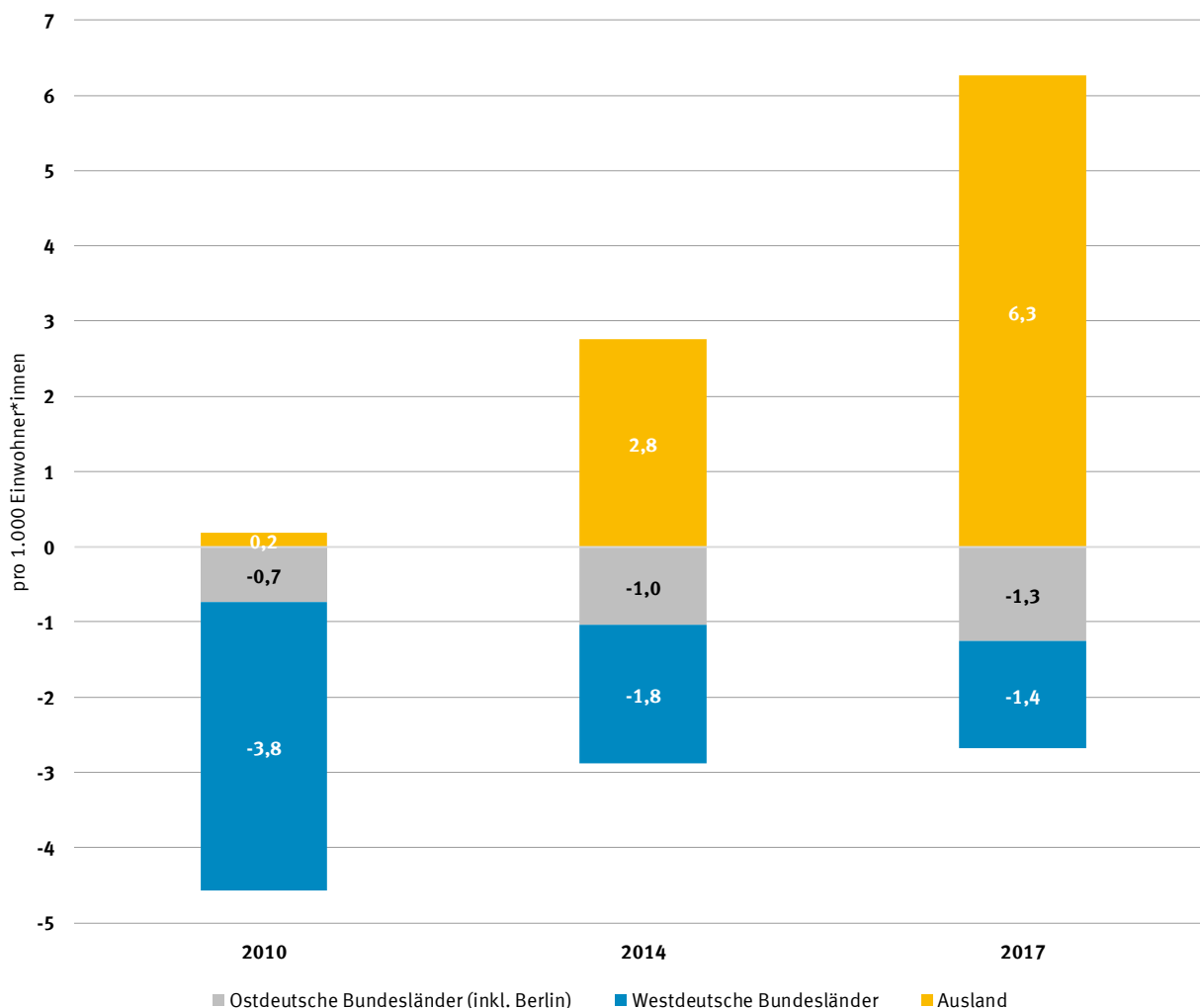
<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2017</b>
<i>Erfurt, Stadt</i>	204.994	206.219	212.988
<i>Gera, Stadt</i>	99.262	94.492	94.859
<i>Jena, Stadt</i>	105.129	108.207	111.099
<i>Suhl, Stadt</i>	38.776	36.208	35.166
<i>Weimar, Stadt</i>	65.479	63.477	64.426
<i>Eisenach, Stadt</i>	42.750	41.884	42.710
<i>Eichsfeld</i>	105.195	100.730	100.645
<i>Nordhausen</i>	89.963	85.055	84.697
<i>Wartburgkreis</i>	130.560	125.835	123.764
<i>Unstrut-Hainich-Kreis</i>	108.758	103.922	103.504
<i>Kyffhäuserkreis</i>	81.449	77.148	75.818
<i>Schmalkalden-Meiningen</i>	129.982	125.056	122.952
<i>Gotha</i>	138.056	135.381	135.521
<i>Sömmerda</i>	72.877	70.537	70.027
<i>Hildburghausen</i>	67.007	64.673	63.923
<i>Ilm-Kreis</i>	112.350	108.899	108.830
<i>Weimarer Land</i>	84.693	81.641	82.131
<i>Sonneberg</i>	59.954	56.809	56.361
<i>Saalfeld-Rudolstadt</i>	116.818	109.646	107.368
<i>Saale-Holzland-Kreis</i>	86.809	83.966	82.990
<i>Saale-Orla-Kreis</i>	87.799	82.887	81.501
<i>Greiz</i>	107.555	101.382	99.275
<i>Altenburger Land</i>	98.810	92.705	90.650
<b>Thüringen</b>	<b>2.235.025</b>	<b>2.156.759</b>	<b>2.151.205</b>

Quelle: TLS

## Wanderungsbewegungen

### Nach Herkunfts-/Zielgebiet

Seit 2010 hat Thüringen einen positiven und zunehmend steigenden Wanderungssaldo mit dem Ausland aufzuweisen (Abbildung 5). Zugleich verliert Thüringen, mit abnehmender Tendenz, Einwohner\*innen an westdeutsche Bundesländer und mit geringfügig steigender Tendenz an andere ostdeutsche Bundesländer. Insgesamt bedeutet dies, dass der Wanderungssaldo über die Landesgrenzen von Thüringen im Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2010 noch durchschnittlich negativ ausfiel, während im Zeitraum 2011 bis 2014 im Durchschnitt so viele Einwohner\*innen an andere Bundesländer verloren wie aus dem Ausland gewonnen wurden, und der Wanderungssaldo 2015 bis 2017 im Schnitt positiv ist.

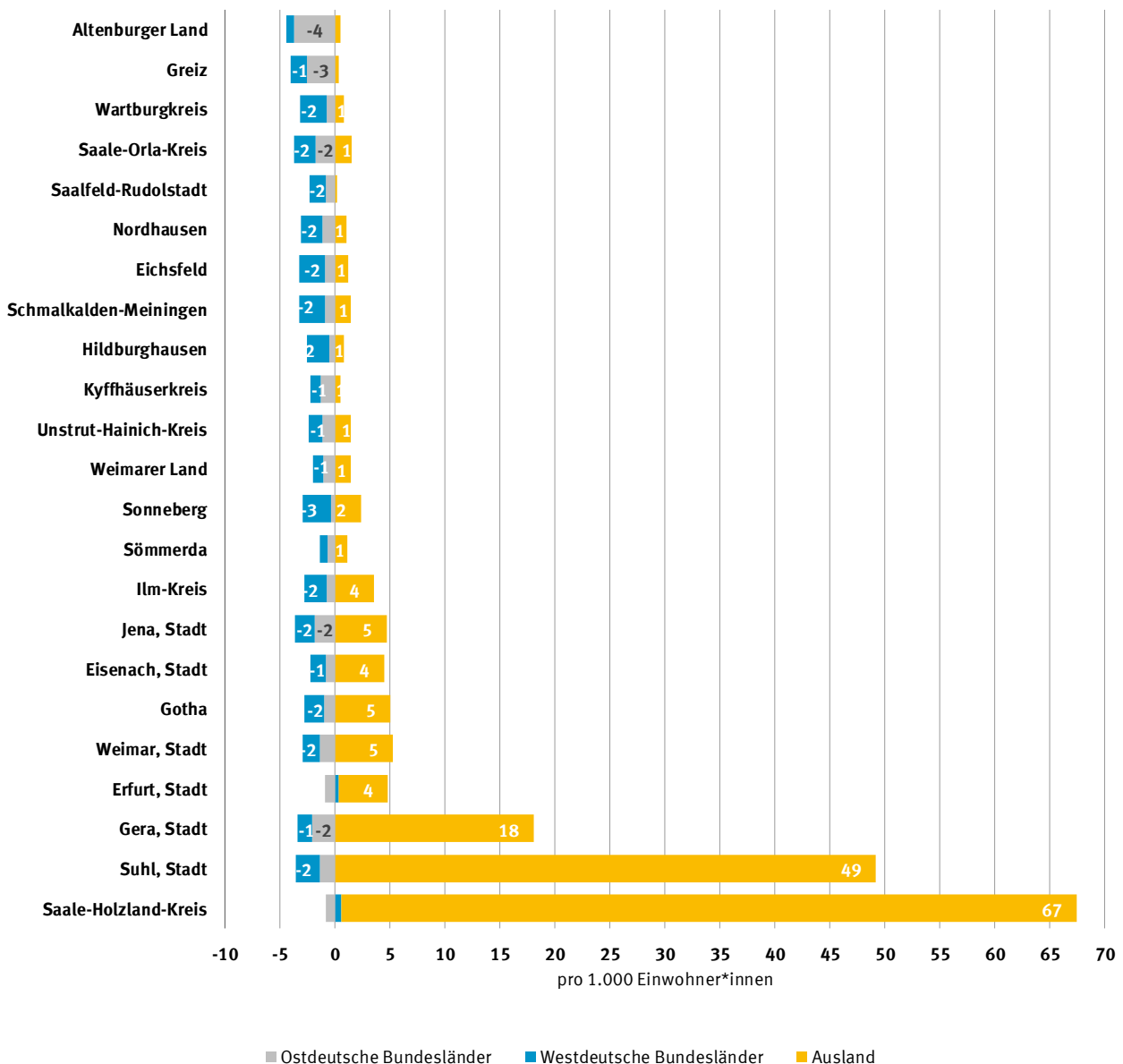


**Abbildung 5: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) in Thüringen mit Ostdeutschland (inklusive Berlin), Westdeutschland und dem Ausland von 2010-2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Wanderungssalden werden als 4-Jahres-Durchschnitt berechnet, um den allgemeinen Trend abzubilden.

Die einzelnen Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte profitieren unterschiedlich von diesem positiven Wanderungssaldo, der zudem ganz wesentlich von der Flüchtlingsbewegung ab 2015 beeinflusst zu sein scheint (Abbildung 6). So haben die Städte Gera und Suhl sowie der Saale-Holzland-Kreis im Zeitraum 2015 bis 2017 weit überdurchschnittlich hohe Zuwanderungsraten, die auf die (zeitweise) ansässigen Erstaufnahmestellen für Asylsuchende zurückzuführen sind und keine Aussage über dauerhaft dazugewonnene Einwohner\*innen zulässt.



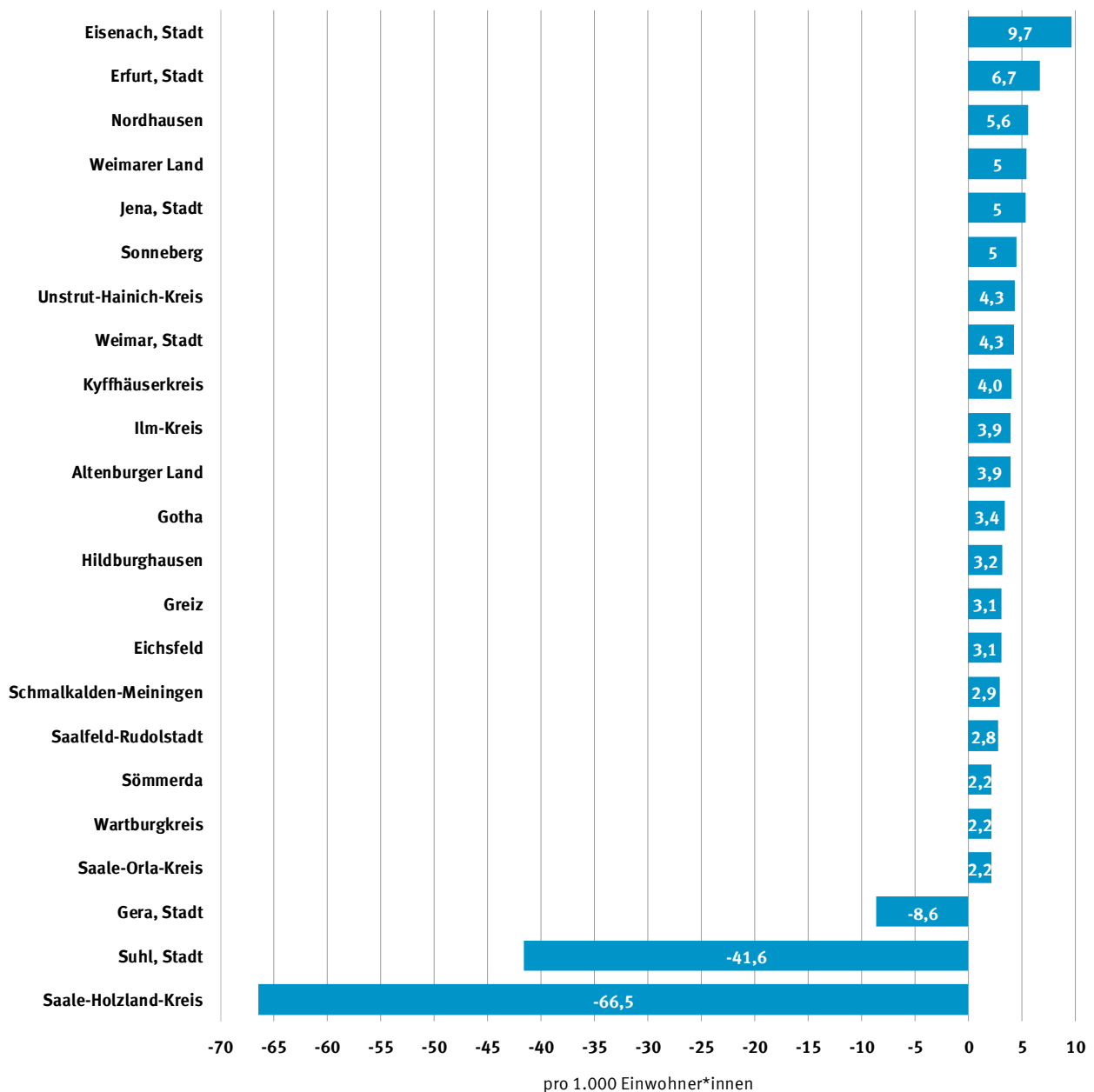
**Abbildung 6: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, mit Ostdeutschland, Westdeutschland und dem Ausland in 2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Wanderungssalden werden als 4-Jahres-Durchschnitt berechnet, um den allgemeinen Trend abzubilden.

Die Wanderungsbewegungen innerhalb Thüringens des gleichen Zeitraums verdeutlichen, dass Gera, Suhl und der Saale-Holzland-Kreis Durchgangsziele für die erhöhte Zuwanderung aus dem Ausland sind (Abbildung 7). Nachhaltig von der Einwanderungsbewegung profitieren konnten vor allem Erfurt, Jena, Weimar sowie Eisenach – Städte, die bereits vor 2015 positive oder zumindest ausgeglichene Wanderungssaldi sowie auch die höchsten Ausländer\*innenquoten aufzuweisen hatten.

Auch die Quoten in Gera, Suhl und dem Saale-Holzland-Kreis sind zwischen 2014 und 2017 überdurchschnittlich gestiegen. Sie liegen für Gera und Suhl jedoch weiterhin unter dem Niveau anderer kreisfreier Städte und im Saale-Holzland-Kreis unter dem Thüringer Durchschnitt (siehe Abschnitt 1.3).



**Abbildung 7: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Wanderungssalden werden als 4-Jahres-Durchschnitt berechnet, um den allgemeinen Trend abzubilden.

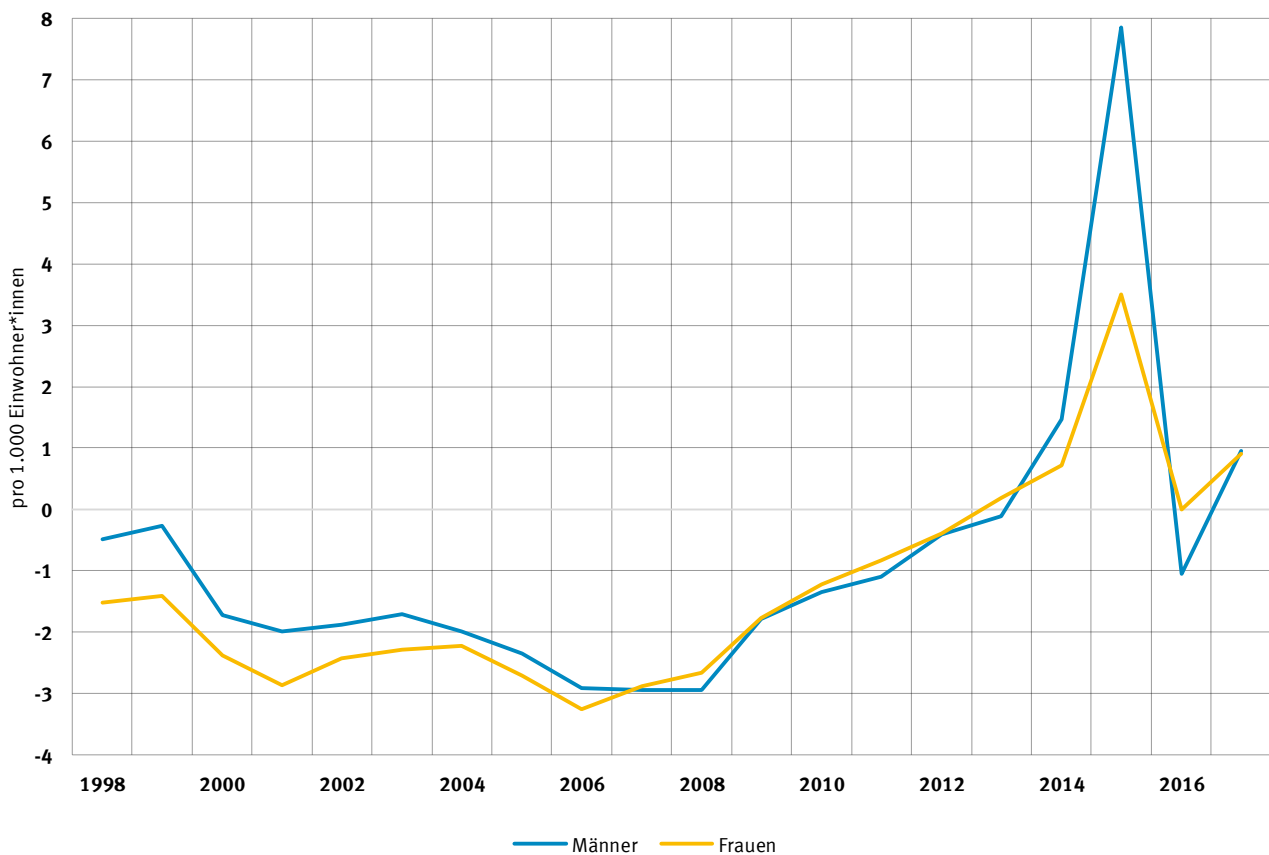
Tendenziell gilt für ganz Deutschland und insbesondere für Ostdeutschland, dass Geflüchtete und Asylbewerber\*innen vor allem in Städte und hier vor allem in die sozial benachteiligten Viertel gezogen bzw. dort untergebracht worden sind (Helbig und Jähnen 2019; zur ausländischen Bevölkerung siehe Abschnitt 1.3). Erfurt, Jena, Weimar, Eisenach und Gera sind auch die einzigen Gebietskörperschaften, die bereits vor 2014 und somit seit Beginn der verstärkten Flüchtlingsbewegung deutlich von Wanderungsbewegungen innerhalb Thüringens profitierten. Nur Nordhausen, Gotha, der Unstrut-Hainich-Kreis und der Ilm-Kreis haben ebenfalls geringfügig positive Salden bezüglich Wanderungsbewegungen innerhalb Thüringens.

Während Landkreise und kreisfreie Städte, die im Westen und Süden Thüringens an Niedersachsen, Hessen oder Bayern grenzen (insbesondere Nordhausen, Eichsfeld, Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen und auch Sonneberg) stärkere Abwanderungen nach Westdeutschland verzeichnen, wandern Ostthüringer\*innen insbesondere aus dem Altenburger

Land, Greiz und Gera verstärkt in andere ostdeutsche Bundesländer ab. Dies trifft beispielsweise auf Altenburg zu, das sich im Großraum von Leipzig befindet. Eine naheliegende Erklärung für dieses Muster ist, dass Thüringer\*innen in diesen westlichen/östlichen Regionen am ehesten die Möglichkeit haben, in den angrenzenden Bundesländern zu arbeiten (siehe Abschnitt 6.1), da sie in Pendlerreichweite liegen und sie der Arbeit später nachziehen.

### Nach Geschlecht

Die Abwanderungsbewegungen von Männern und Frauen waren nach der Wiedervereinigung lange Zeit unausgeglichen. Bis 2007 verließen regelmäßig mehr Frauen als Männer Thüringen (Abbildung 8). Grund hierfür ist insbesondere das höhere Ausbildungsniveau von Frauen – höher Ausgebildete verlassen Ostdeutschland generell überdurchschnittlich häufig (Hunt 2006). Junge Thüringerinnen sind einerseits formal höher gebildet (siehe Abschnitt 5), andererseits wirkt(e) dieser Selektionsmechanismus auf Frauen ungleich stärker (Melzer 2013).



**Abbildung 8: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) von Männern und von Frauen in Thüringen von 1998-2017 (jährlich pro 1.000 Einwohner\*innen).**

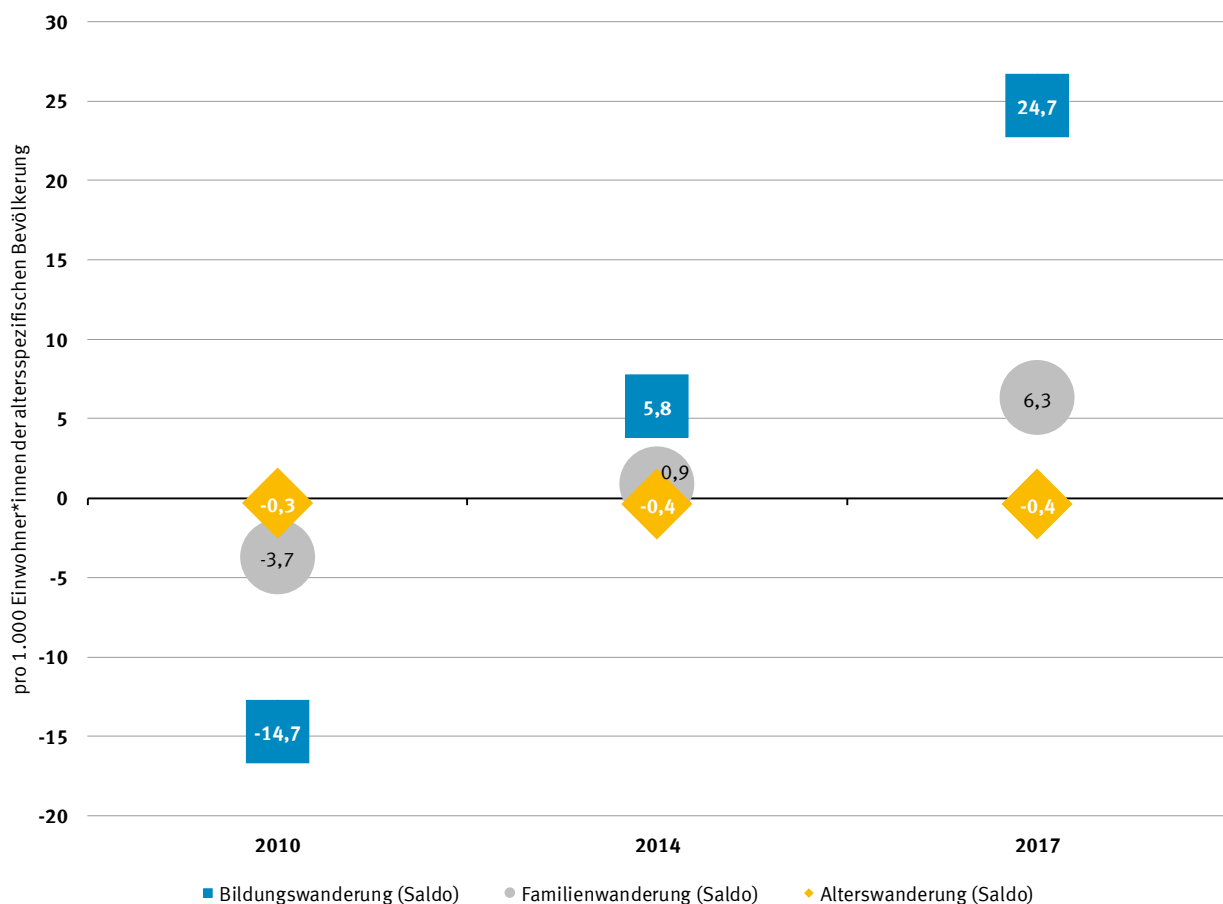
Quelle: TLS, eigene Berechnung

Zwischen 2007 und 2013 war der Wanderungssaldo für Männer und Frauen einigermaßen ausgeglichen. Seit 2014 gewinnt Thüringen insgesamt mehr Zuwandernde als es Auswandernde verliert. Davon waren insbesondere 2015, mit der Zuwanderung ausländischer Menschen, viele männlich (siehe Abschnitt 1.3). Männer in Ostdeutschland wählen zudem häufiger duale Ausbildungsplätze und werden nach dem Ende ihrer Ausbildung als Mitarbeiter übernommen.

Frauen gehen tendenziell häufiger auf Berufsfachschulen und folgen nach dem Abschluss den Angeboten des Arbeitsmarktes (Kroll 2015). Bereits 2016 war der Überhang an männlichen Zuwanderern geringer und seit 2017 sind die Wanderungssalden der Geschlechter erneut ausgeglichen.

### Nach Alter

Insbesondere die Altersstruktur von Wanderungsbewegungen kann Aufschluss über die Motivation hinter Umzügen geben. Junge Menschen zwischen 18 bis unter 24 Jahren wechseln häufig für ihre Ausbildung den Wohnort, während Familien (Erwachsene zwischen 30 bis unter 49 Jahren und Kinder unter 18 Jahren) der Arbeit nachziehen, aber auch günstigen und geeigneten Wohnraum benötigen. Senior\*innen ab 65 Jahren und älter sehen hingegen womöglich keine Notwendigkeit mehr, nahe am Arbeitsplatz zu leben und legen längerfristig Wert auf eine bessere Anbindung an Pflegeeinrichtungen (z.B. im Rahmen von betreutem Wohnen), barrierefreien Wohnraum und eine lokale Infrastruktur, welche die Mobilität im Alter sicherstellt (Böttcher et al. 2018).



**Abbildung 9: Bildungs-, Familien- und Alterswanderung über Thüringer Landesgrenzen von 2010-2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen der jeweiligen Altersgruppe(n)).**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, aufbereitet und bereitgestellt von der Bertelsmann Stiftung auf [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de)

Anmerkung: Bildungswanderung: Wanderungssaldo 18- bis 24-Jähriger per 1.000 Personen gleichen Alters; Familienwanderung: Wanderungssaldo Erwachsene zwischen 30 bis unter 49 Jahren und Kinder unter 18 Jahren per 1.000 Personen gleichen Alters; Alterswanderung: Wanderungssaldo 65-Jährige und älter per 1.000 Personen gleichen Alters.



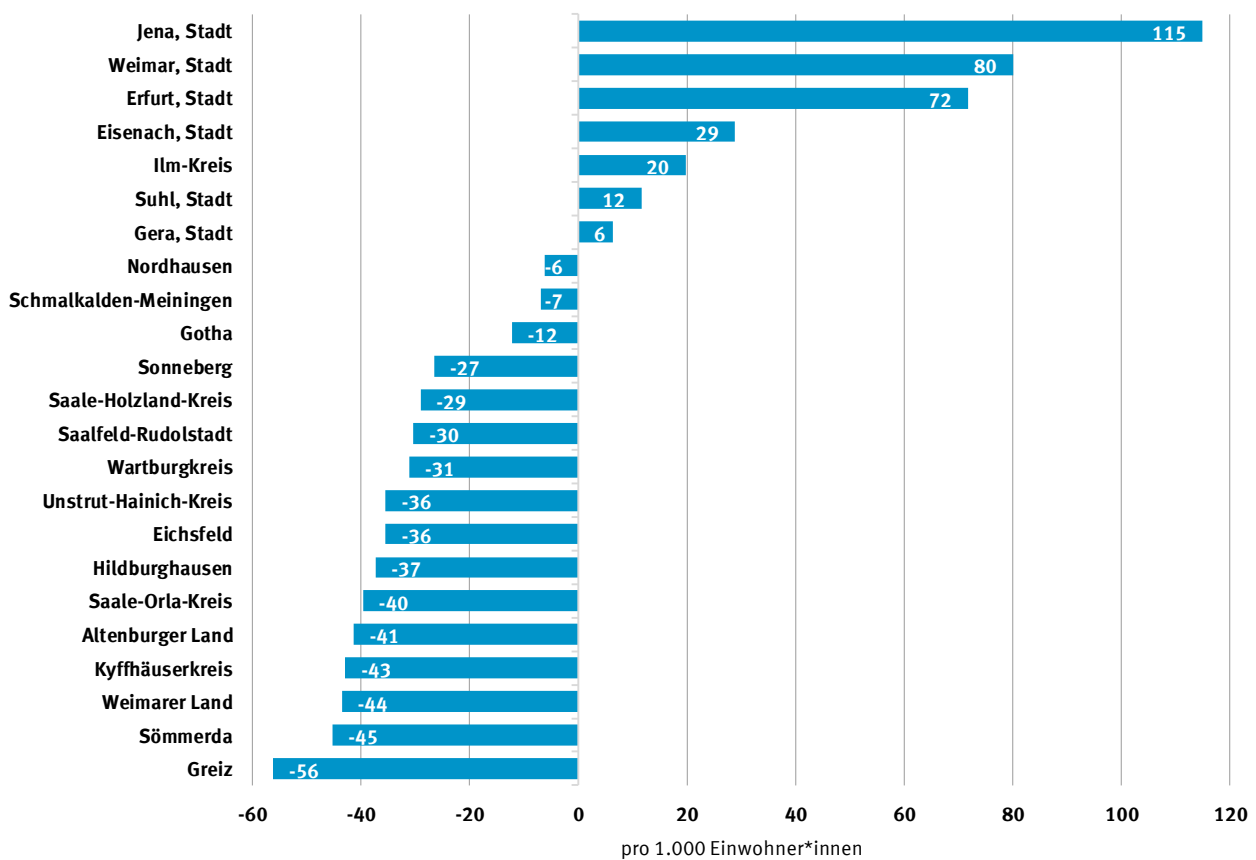
Die Alterszusammensetzung der Wanderungsbewegungen von/nach Thüringen wird spätestens ab 2015 überlagert von Flüchtlingsbewegungen. Bereits für 2014 ist ein ungewöhnlicher Anstieg von (männlichen) Zuwanderern zu beobachten. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass sich die vermeintliche Bildungswanderung nach Thüringen von 2014 auf 2017 mehr als vervierfacht und die Familienwanderung mehr als versechsfacht hat, während die Alterswanderung konstant bleibt (Abbildung 9).

Aufschlussreicher sind Unterschiede auf Kreis- und Gemeindeebene bezüglich Bildungs-, Familien- und Alterswanderungen, die hier aufgrund des Einflusses der Flüchtlingsbewegung für das Jahr 2014 betrachtet werden.

Wenngleich die tertiären Bildungszentren Thüringens – Jena, Weimar, Erfurt, Eisenach, der ILM-Kreis, Suhl, Gera, Nordhausen, Gotha und Schmalkalden-Meiningen – junge Menschen aus ganz Deutschland und dem Ausland anziehen (Abbildung 10), ziehen sie auch junge Menschen aus anderen Teilen Thüringens ab.

Der zweite Thüringer Wohnungsmarktbericht hat darüber hinaus darauf hingewiesen, dass es nicht nur die kreisfreien Städte sind, die viele junge Menschen anziehen (Böttcher et al. 2018: 22).

Auch die Zuwanderung junger Menschen in die mittelgroßen Städte innerhalb der Thüringer Landkreise war relativ hoch. Allerdings hat der Wohnungsmarktbericht die Daten von 2014 bis 2016 verwendet. Dadurch könnte ein großer Anteil der „Bildungszuwanderung“ in die Mittelstädte auf die Asylzuwanderung der Jahre 2014 bis 2016 zurückgeführt werden. Denn gerade in den mittelgroßen Städten der Thüringer Landkreise ist der Ausländer\*innenanteil in der betreffenden Altersgruppe besonders stark angestiegen (siehe Abschnitt 1.3). Diesen Verlust an jungen Menschen können die entsprechenden Landkreise nicht ausgleichen. Die Bildungswanderung verschärft damit wesentlich demografisch ungleiche Entwicklungen innerhalb Thüringens.



**Abbildung 10: Bildungswanderung (Saldo) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2014 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen).**

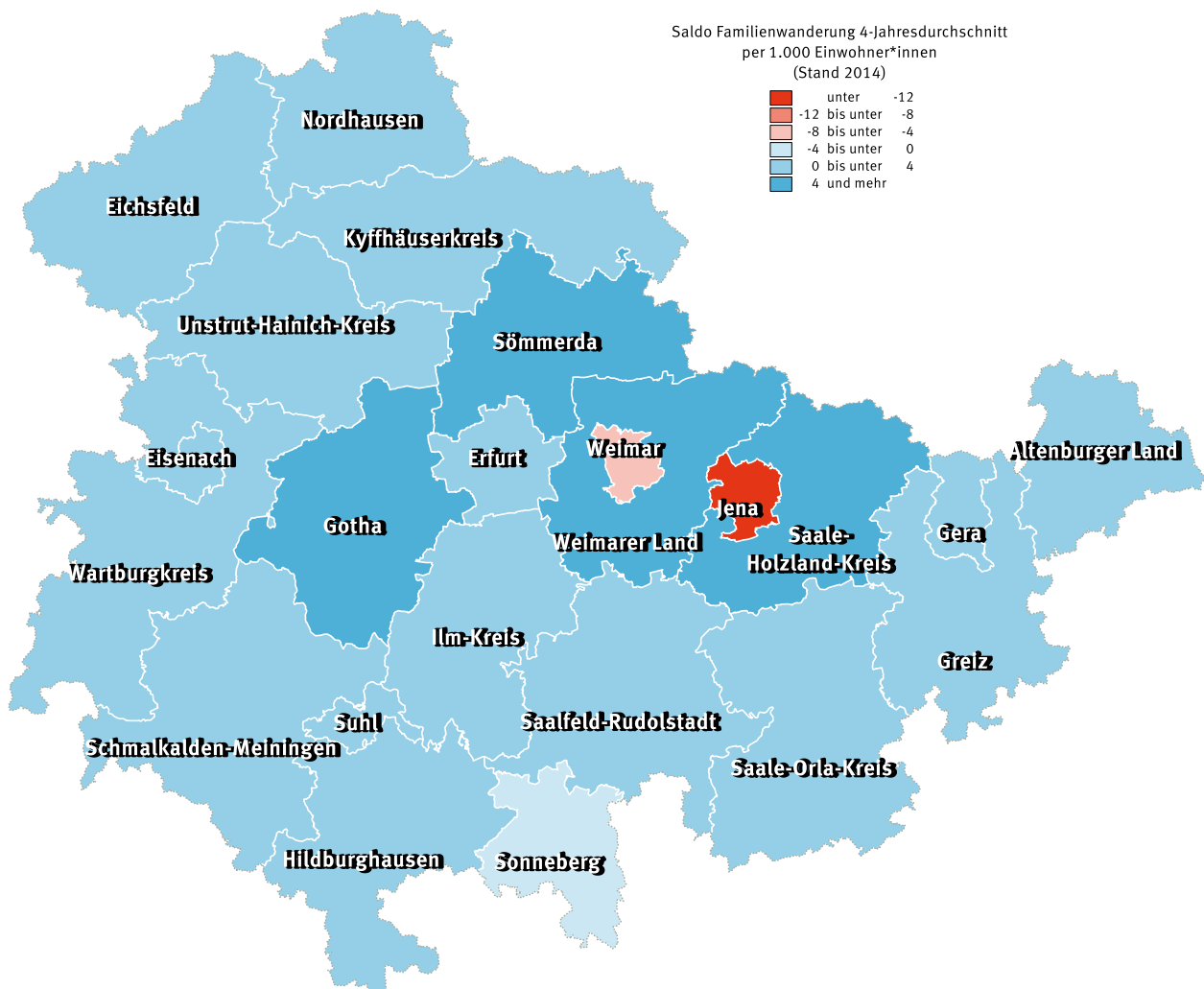
Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Wanderungssaldo von Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren pro 1.000 Einwohner\*innen gleichen Alters.

Familienwanderungen in Thüringen sind einerseits geprägt von Abwanderung aus Erfurt, Jena und Weimar in die jeweils angrenzenden Landkreise Sömmerda, Saale-Holzland-Kreis sowie Weimarer Land (Abbildung 11). Ein weniger angespannter Wohnungsmarkt, größere Wohnflächen (siehe Abschnitt 4), aber auch die Möglichkeit des Hausbesitzes innerhalb einer Pendeldistanz zu Erfurt, Jena und Weimar sind potentielle Pull-Faktoren dieser Wanderungsbewegung. Weiterhin profitieren Eisenach und Gotha von Familienzuzug. Auch hier dürften geringere Mieten aufgrund höheren Leerstands und größere Wohnflächen bei guter infrastruktureller Anbindung zumindest mitentscheidend sein.

Insbesondere Jena zeigt über die hier betrachteten Jahre eine konstante und sehr hohe Abwanderung von Familien, die sich erst durch die Flüchtlingsbewegung der letzten Jahre ins Positive kehrt.

Eine hohe Abwanderung von Familien kann Hinweise auf einen lokalen Wohnungsmarkt geben, der den Bedürfnissen und Ansprüchen von Familien, insbesondere einkommensschwächeren Familien, nicht gerecht wird. Es ist insofern nicht überraschend, dass Jena mit vergleichsweise hohen Mieten und zugleich der geringsten durchschnittlichen Wohnfläche und dem geringsten Leerstand (siehe Abschnitt 4) Familien an das Umland verliert.

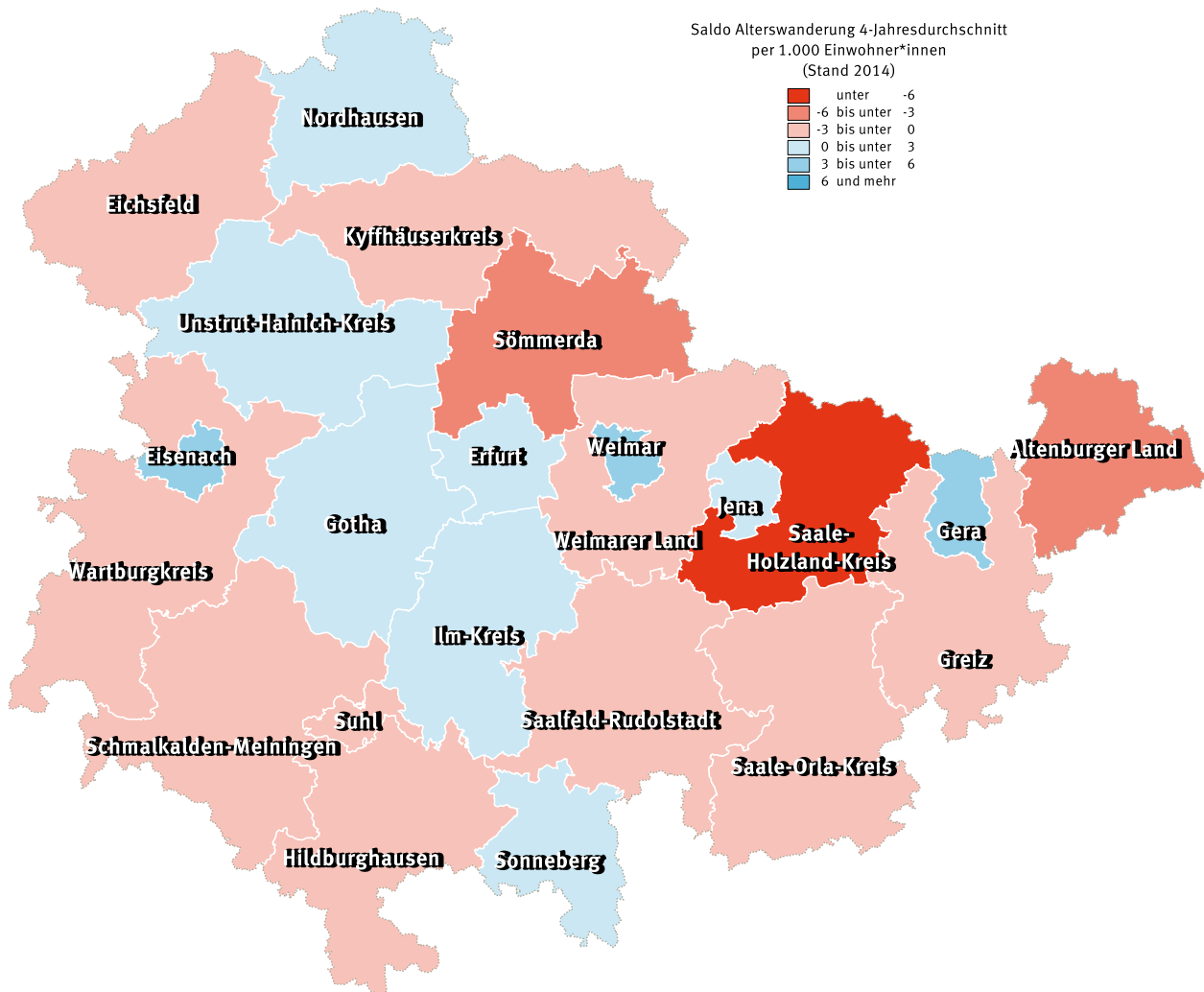


**Abbildung 11: Familienwanderung (Saldo) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2014 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen).**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, aufbereitet und bereitgestellt von der Bertelsmann Stiftung auf [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de), eigene Darstellung

Anmerkung: Wanderungssaldo von Erwachsenen zwischen 30 bis unter 50 Jahren und Kinder unter 18 Jahren pro 1.000 Einwohner\*innen gleichen Alters.

Die Alterswanderung (Abbildung 12) läuft nahezu entgegengesetzt zur Familienwanderung. Senior\*innen verlassen Sömmerda, das Weimarer Land oder den Saale-Holzland-Kreis und ziehen (zurück) nach Erfurt und Weimar, jedoch nur in sehr geringem Maß nach Jena. Eisenach wiederum weist positive Bilanzen sowohl für die Familien- als auch Alterswanderung auf. Des Weiteren hat Gera eine erhöhte positive Alterswanderung.



**Abbildung 12: Alterswanderung (Saldo) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 2014 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner\*innen).**

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, aufbereitet und bereitgestellt von der Bertelsmann Stiftung auf [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de), eigene Darstellung

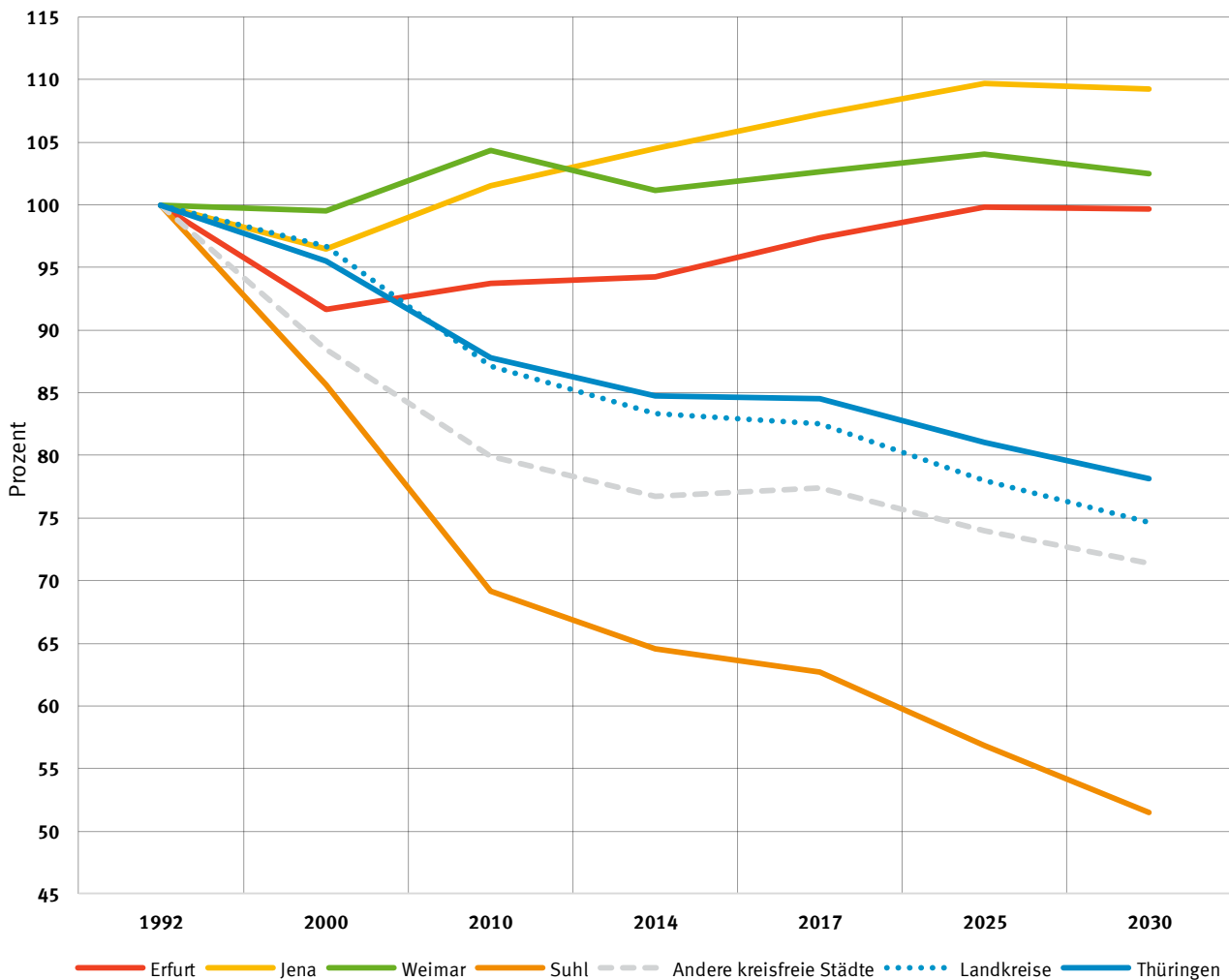
Anmerkung: Wanderungssaldo von Senior\*innen ab 65 Jahren pro 1.000 Einwohner\*innen gleichen Alters.

## 1.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung

Die (Ab-)Wanderungsbewegungen und geringen Geburtenraten haben die Thüringer Bevölkerung zwischen 1992 und 2010 um 12 Prozent reduziert, bis zum Jahr 2017 verliert Thüringen, verglichen mit 1992, weitere 3 Prozent seiner Einwohner\*innen (Abbildung 13). Der Bevölkerungsverlust betrifft fast alle Landkreise und kreisfreien Städte; lediglich Erfurt, Jena und Weimar entwickeln sich unterschiedlich. Weimars Bevölkerungszahl zeigt sich über die Jahre recht konstant; Erfurt und Jena gewinnen kontinuierlich an Einwohner\*innen.

Hierfür dürften sowohl positive Wanderungsbewegungen über die Landesgrenze als auch innerhalb Thüringens verantwortlich sein. Während Erfurt das Bevölkerungsniveau von 1992 im kommenden Jahrzehnt wieder erreichen wird, hat Jena das Niveau von

1992 bereits im Jahr 2010 übertroffen. Auf der anderen Seite wird Suhl im Jahr 2030 voraussichtlich 48 Prozent seiner Bevölkerung im Vergleich zu 1992 verloren haben, mehr als jede andere kreisfreie Stadt und jeder andere Landkreis in Thüringen.



**Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung in den Thüringer Gebietskörperschaften von 1992-2017 mit Prognose bis 2030 (1992=100 Prozent).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

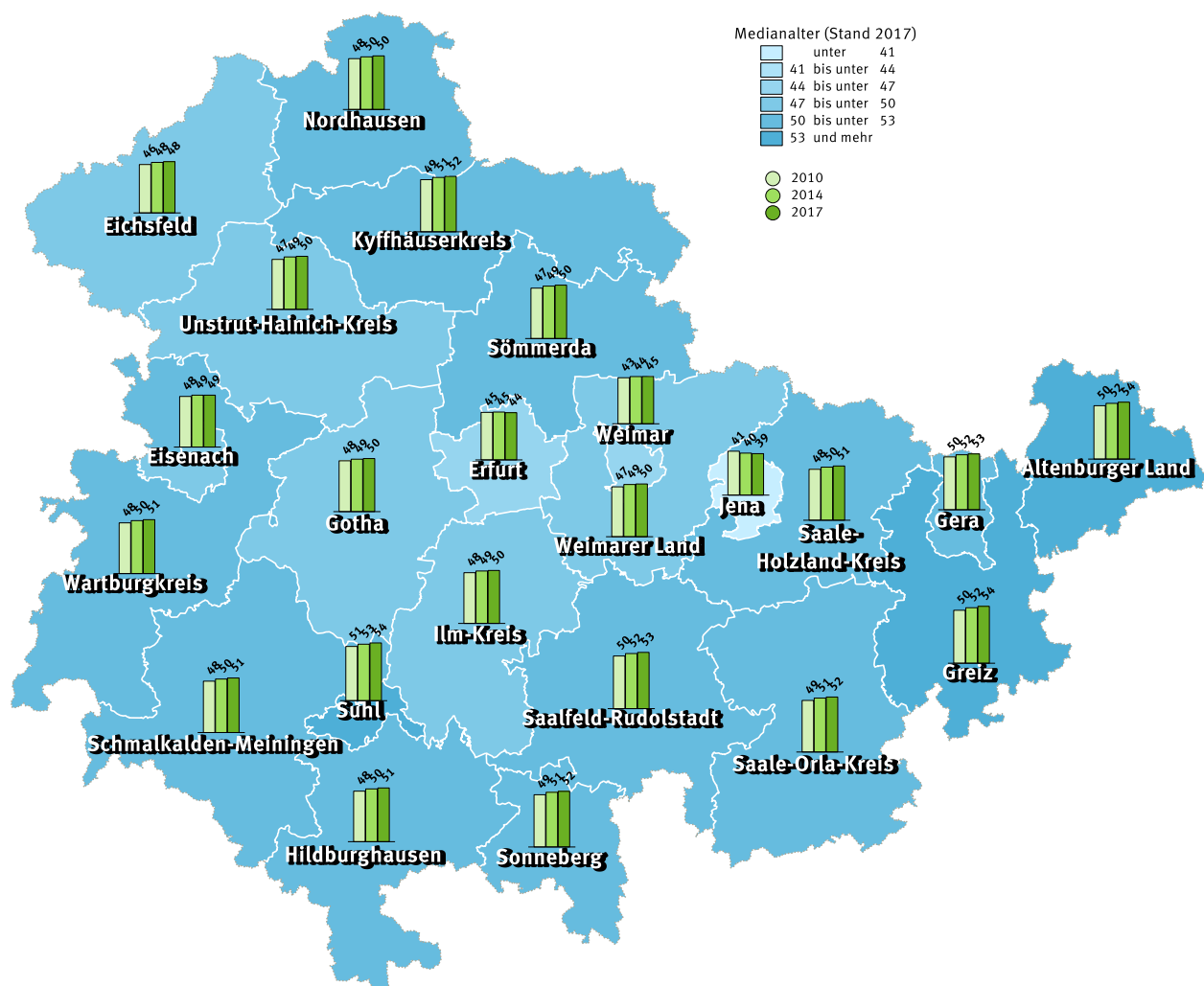
## Altersstruktur

### Medianalter

Das Medianalter Thüringens liegt im Jahr 2017 bei 49,9 Jahren. Das bedeutet 50 Prozent der Thüringer Bevölkerung sind jünger/gleich 49,9 Jahre und 50 Prozent der Thüringer\*innen sind älter. Das Thüringer Medianalter liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Medianalter von 45,9 Jahren in 2017 und ist das höchste Medianalter im Vergleich der 28 EU-Länder (während die irische Bevölkerung mit einem Medianalter von 36,9 Jahren am jüngsten ist). Ein vergleichsweise hohes Medianalter kann auf einen hohen Prozentsatz älterer Menschen oder auf einen geringen Anteil der jüngsten Altersgruppen zurückgehen - im Fall von Thüringen trifft beides zu.

Etwa 12,5 Prozent der Thüringer Bevölkerung sind im Jahr 2017 unter 15 Jahre alt. In Deutschland, welches den niedrigsten Anteil junger Menschen in der EU hat, sind es insgesamt 13,4 Prozent.

Ein identisches Bild ergibt sich mit Blick auf den Anteil von Senior\*innen ab 65 Jahren: thüringenweit liegt der Anteil bei 25,3 Prozent. Für Deutschland insgesamt, welches zusammen mit Italien den EU-weit höchsten Anteil älterer Menschen aufweist, liegt der Anteil bei 21,2 Prozent. Unterschiede bezüglich des Medianalters fallen in Anbetracht der weiter oben vorgestellten Wanderungsbewegungen erwartbar aus (Abbildung 14).



**Abbildung 14: Medianalter der Bevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, aufbereitet und bereitgestellt von der Bertelsmann Stiftung auf [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de)

Anmerkung: 50 Prozent der Bevölkerung sind jünger/gleich und 50 Prozent der Bevölkerung sind älter als das Medianalter.

Landkreise und kreisfreie Städte, die von hoher Bildungszuwanderung profitieren, haben ein unterdurchschnittliches Medianalter. Für Erfurt und Weimar liegt es unter 45 Jahren und fällt in Jena sogar auf unter 40 Jahre und somit deutlich unter den gesamtdeutschen Durchschnitt. Das Medianalter der meisten anderen Landkreise und kreisfreien Städte (Ausnahmen sind Eisenach und Eichsfeld) liegt bei rund 50 Jahren – in Greiz, dem Altenburger Land und Suhl bei rund 54 Jahren.

### Jugend- und Altenquotient

Das Medianalter sowie der Anteil der unter 15-Jährigen und der ab 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sind nur bedingt aussagekräftig hinsichtlich der demografischen Herausforderungen, mit denen Thüringen konfrontiert ist. Dahingegen messen der Jugend- und Altenquotient das Verhältnis aus der Anzahl der unter 15-Jährigen/ab 65-Jährigen an der Anzahl der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Aus der Versorgungsperspektive sind ein hoher Jugend- sowie Altenquotient problematisch, wenn die Anzahl an Minderjährigen und Senior\*innen, die von der arbeitenden erwachsenen Bevölkerung versorgt werden muss,

hoch ist oder die Anzahl der arbeitenden Bevölkerung übersteigt. Andererseits weist ein niedriger Jugendquotient auf ein potentielles Ungleichgewicht im Generationenvertrag hin, während ein hoher Altenquotient ein bereits bestehendes Ungleichgewicht in Form von geburtenschwächeren Jahrgängen indiziert, die den Lebensstandard geburtenstärkerer Jahrgänge im Ruhestand erwirtschaften müssen.

Die positivere Wanderungsbilanz sowie die steigenden Geburtenraten in Thüringen wirken sich zunehmend positiv auf die Altersstruktur Thüringens aus, wie die Darstellung des Jugendquotienten im Zeitverlauf verdeutlicht (Abbildung 15). Der Jugendquotient steigt zwischen 2010 bis 2017 kontinuierlich an und erreicht mit 20,2 im Jahr 2017 seinen vorläufigen Höchststand – weiterhin deutlich unterhalb von 27,6 im Jahr 1992. Bis 2030 ist ein weiterer Anstieg des Jugendquotienten auf etwa 22,4 für ganz Thüringen zu erwarten.

Neben den genannten demografischen Entwicklungen ist der Anstieg des Jugendquotienten auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass die geburtenstarke Generation der Baby Boomer zunehmend das Senior\*innenalter erreicht. In Deutschland stehen im Jahr

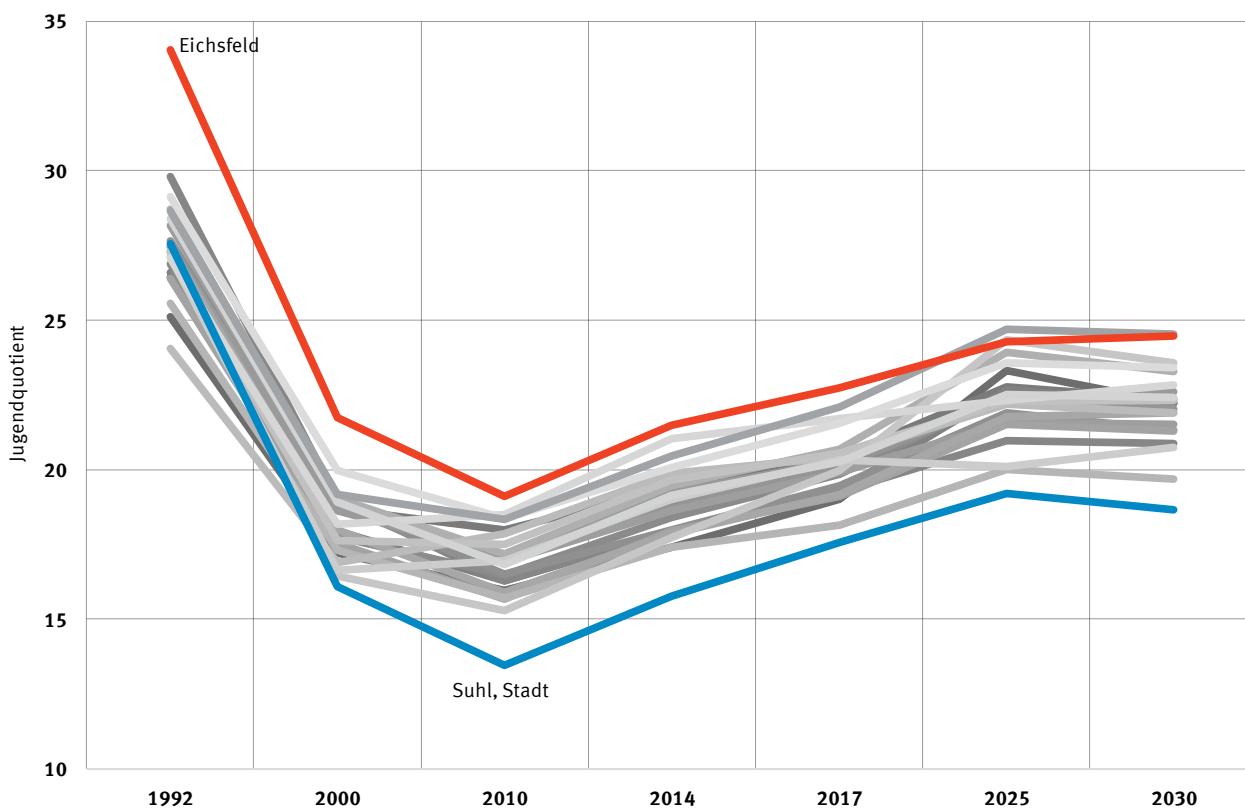


Abbildung 15: Jugendquotient in Thüringen von 1992-2017 mit Prognose bis 2030 (Anteil unter 15-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).

Quelle: TLS, eigene Berechnung

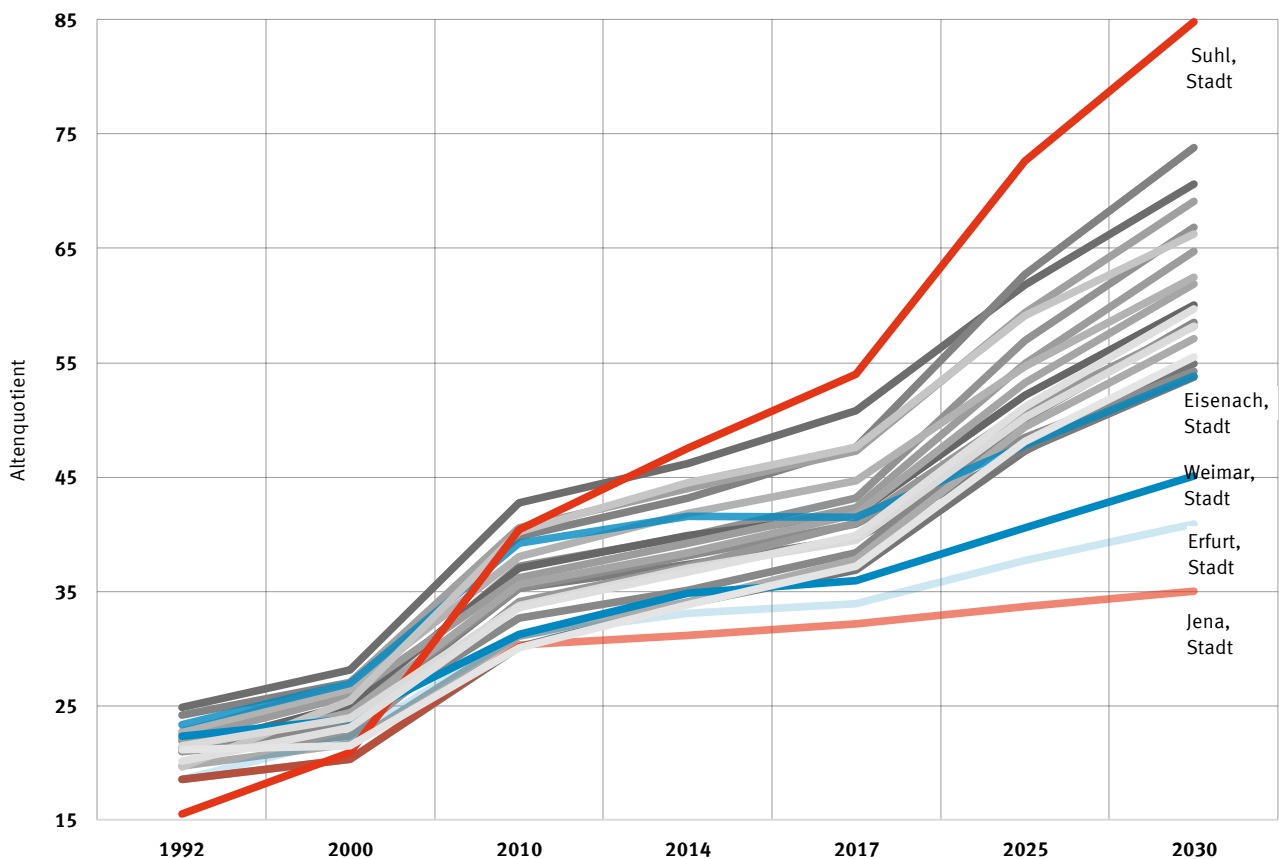
2017 insgesamt etwa 20 Einwohner\*innen unter 15 Jahren 100 15- bis unter 65-Jährigen gegenüber (World Bank 2019a). Thüringen entspricht also dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland (und damit Thüringen) den niedrigsten Jugendquotienten. Im internationalen Vergleich gibt es lediglich fünf Staaten bzw. Regionen mit einem geringeren Anteil unter 15-Jähriger an der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren. Die Vereinigten Arabischen Emirate, Katar sowie Hong Kong haben mit Werten zwischen 16 und 17 die niedrigsten Jugendquotienten.<sup>3</sup>

Anders als die Bevölkerungszahl entwickelt sich der Anteil der unter 15-Jährigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren weitestgehend uniform über die verschiedenen Gebietskörperschaften Thüringens.

Im Querschnitt von 2017 betrachtet, stechen Suhl (17,6) und der Landkreis Sonneberg (18,1) mit einem besonders niedrigen, das Eichsfeld (22,7) hingegen mit einem gegenüber dem Durchschnitt erhöhten Jugendquotienten heraus.

2017 müssen, statistisch gesehen, 40,6 ältere Mitmenschen ab 65 Jahren von 100 Einwohner\*innen zwischen 15 bis unter 65 Jahren versorgt werden. Innerhalb der sieben Jahre von 2010 bis 2017 stieg der Altenquotient um 5,6 von 35,4 im Jahr 2010. Bis 2030 muss mit einem weiterhin starken Anstieg des Altenquotienten gerechnet werden (Abbildung 16), was sich maßgeblich mit dem zunehmenden Eintritt der Generation der sogenannten Baby Boomer ins Senior\*innenalter erklärt (Statistisches Bundesamt 2018: 25) sowie mit dem Erwachsenwerden der geburtschwachen Gruppe der 2017 unter 15-Jährigen, die die Baby Boomer in der Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen nicht ersetzen können.



**Abbildung 16: Altenquotient in Thüringen von 1992-2017 mit Prognose bis 2030 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>3</sup> Es ist zu erwarten, dass es auch innerhalb von Ländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten größere regionale Differenzen gibt.

Der Vergleich von Thüringen mit Nationalstaaten soll lediglich zur Orientierung und besseren Einordnung dienen.



In Thüringen des Jahres 2030 werden somit bei sonst gleichen Bedingungen 56,4 ältere Menschen auf 100 Einwohner\*innen zwischen 15 bis unter 65 Jahren kommen.

Um auch diese Werte einzuordnen: Thüringen hat in 2017 bereits einen deutlich höheren Altenquotienten als Deutschland insgesamt. Der Wert liegt für Deutschland bei 32,8 (World Bank 2019a). Thüringen liegt mit einem Altenquotienten von 40,6 auch über dem Durchschnitt von 29,9 im Jahr 2017 der 28 Länder der Europäischen Union (Eurostat 2018: 36) und vor Italien mit dem höchsten Altenquotienten (36,3) der EU-Länder in 2017. Auf Länderebene weist einzig Japan (45) einen höheren Altenquotienten auf.

Für Deutschland gehen Prognosen von 43 Senior\*innen per 100 Personen von 15 bis unter 65 Jahren im Jahr 2030 aus (United Nations 2019) – weit unter der Prognose von 56,4 für Thüringen.

Für Japan, das Land mit dem höchsten Altenquotienten im Jahr 2017, welches diese Position voraussichtlich auch in 2030 behalten wird, geht die Vorausberechnung von einem Altenquotienten von 52 aus (United Nations 2019).

Die Spannweite des Altenquotienten über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte ist 2017 bereits groß und wird sich in Zukunft weiter vergrößern (Abbildung 17). In Jena kommen 2017 32,1 Senior\*innen auf 100 Einwohner\*innen zwischen 15 bis unter 65 Jahren. Damit ist Jena die einzige Gebietskörperschaft in Thüringen mit einem Altenquotienten auf dem Niveau des bundesdeutschen Durchschnitts. Zwischen 2010 und 2017 steigt der Altenquotient in Jena nur geringfügig. In Suhl liegt der Altenquotient mit 54 hingegen 1,7fach so hoch, Tendenz steigend.

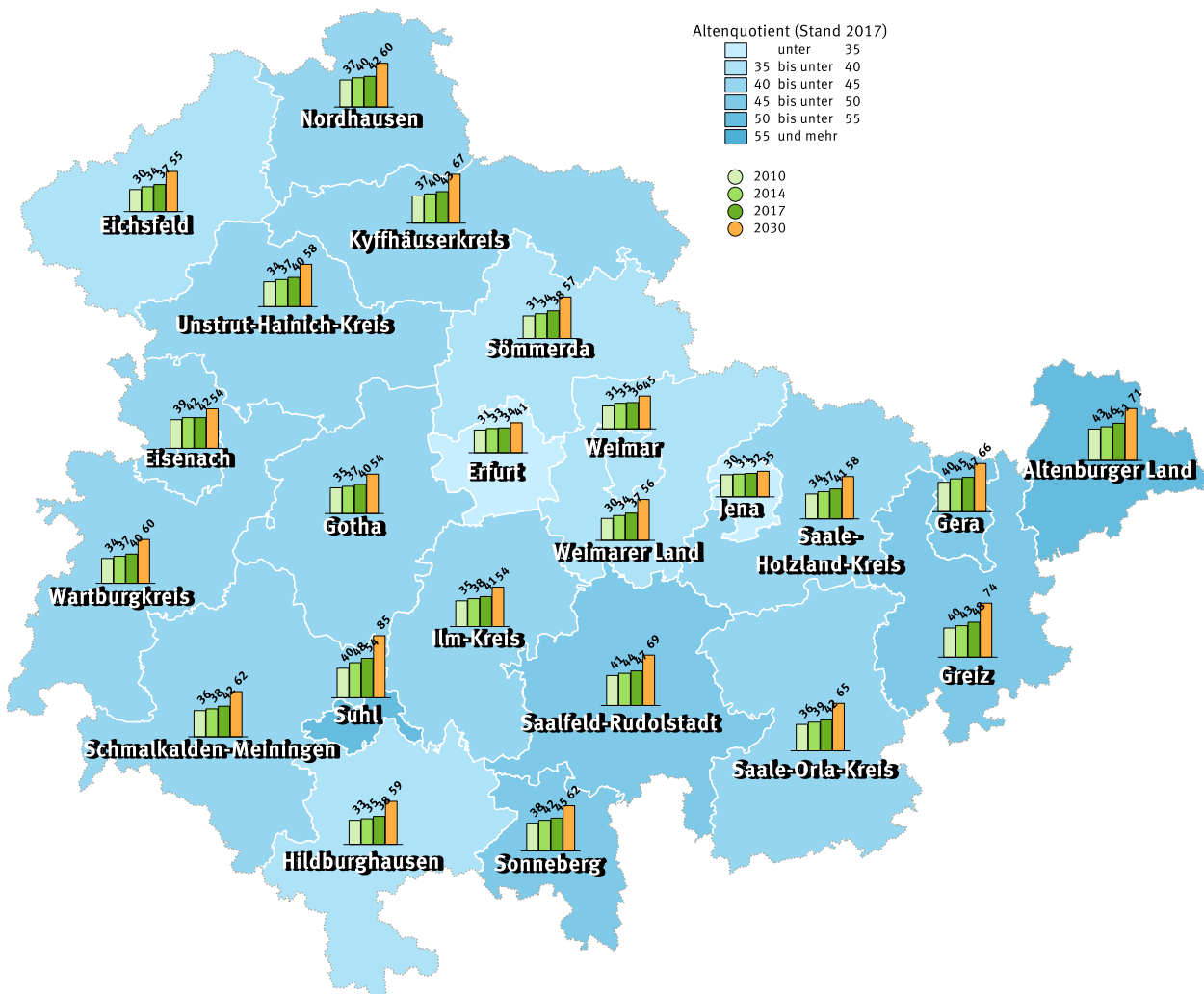


Abbildung 17: Altenquotient in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 und Prognose 2030 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).

Quelle: TLS, eigene Berechnung

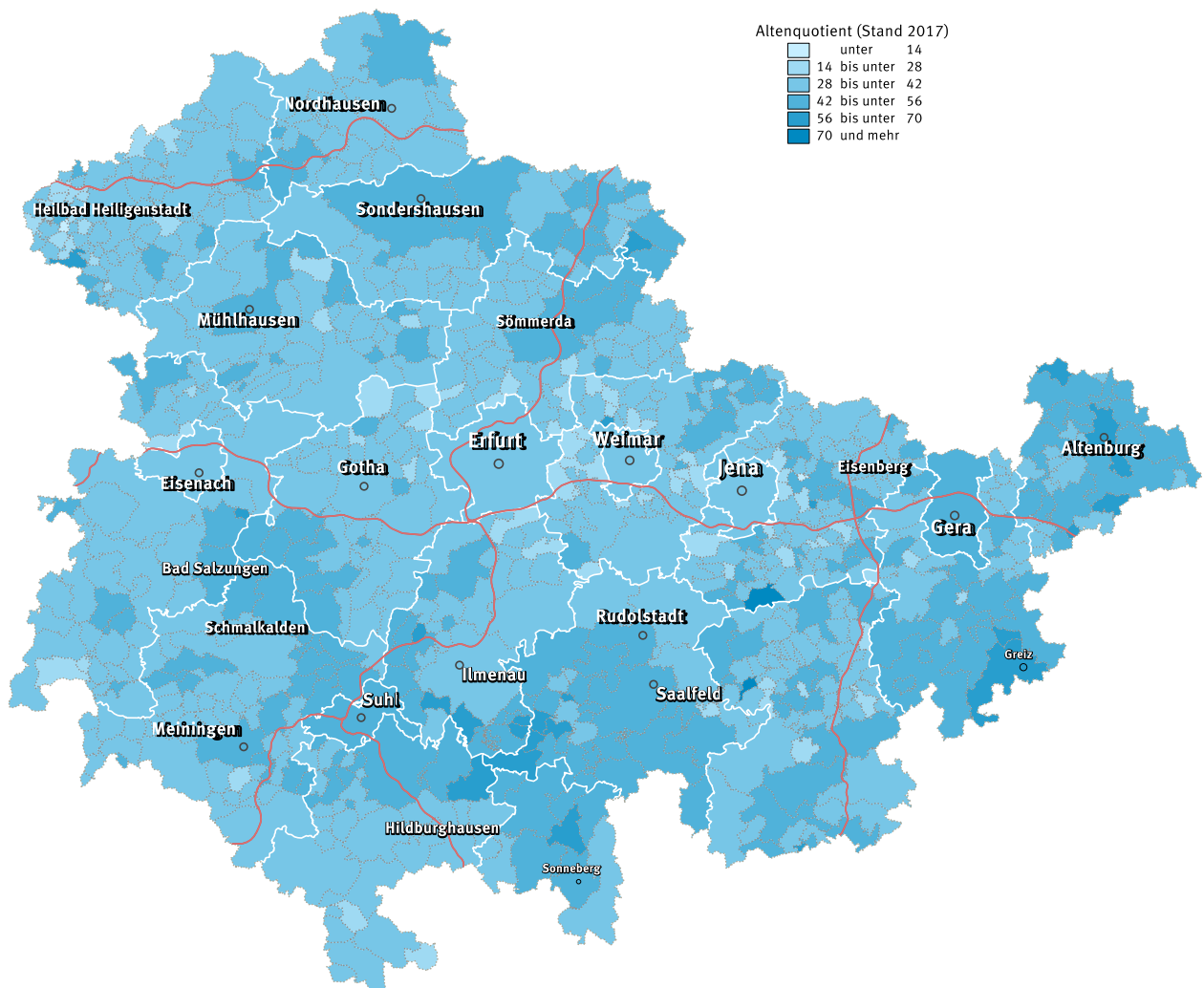


Das Altenburger Land hat ähnlich hohe Werte, während der Altenquotient in Gera, Greiz und Saalfeld-Rudolstadt deutlich überdurchschnittlich ist. Jena profitiert von der Bildungs- und ist zudem ausgenommen von der Alterszuwanderung. Letztere sorgt für einen Altenquotienten in Erfurt, Weimar und dem Eichsfeld, der vergleichsweise niedrig und näher am Thüringer Durchschnitt liegt. Wenngleich die Alterswanderung der ungleichen demografischen Entwicklung in Thüringen entgegenwirkt, ist ihr Effekt insgesamt sehr gering.

In Zukunft, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Baby Boomer in das Senior\*innenalter eintreten und von eher geburtenschwachen Jahrgängen in der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren ersetzt werden, ist mit einem starken Anstieg der Anzahl der Senior\*innen im Verhältnis zur Anzahl der arbeitenden Bevölkerung zu rechnen.

Für Thüringen werden im Jahr 2030 56,4 Menschen im Alter ab 65 Jahren per 100 15- bis unter 65-Jährige erwartet. Dies entspricht einer Zunahme um 39 Prozent vom Niveau in 2017. In Saalfeld-Rudolstadt, Greiz und dem Altenburger Land muss mit knapp oder mehr als 70 Senior\*innen per 100 Einwohner\*innen zwischen 15 bis unter 65 Jahren gerechnet werden, in Suhl mit 84,8.

Die geografische Lage der einzelnen Thüringer Gebietskörperschaften hat Einfluss auf die Höhe des Altenquotienten, wie ein Blick auf die Verteilung des Quotienten auf der Gemeindeebene zeigt (Abbildung 18). Gemeinden mit einem weit überdurchschnittlichen Überhang der älteren Bevölkerung finden sich gehäuft im östlichsten Thüringen sowie im Nordosten an den Grenzen zu anderen ostdeutschen Bundesländern als auch im Thüringer Wald.



**Abbildung 18: Altenquotient über die Gemeinden in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Einen im Vergleich niedrigen Altenquotienten hingegen haben Gebietskörperschaften an der Süd- bzw. Westgrenze zu westdeutschen Bundesländern und innerhalb des Gürtels, den die über die A4 verbundenen Städte Jena, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach beschreiben.

Nicht nur auf der Gemeindeebene innerhalb der Landkreise gibt es regionale Differenzen bezüglich des Altenquotienten. Auch die vier größten kreisfreien Städte Thüringens Erfurt, Jena, Gera und Weimar weisen innerstädtische Unterschiede bei der Altersstruktur ihrer Bevölkerung auf (Abbildung 19). Um diese Unterschiede darstellen zu können, bedarf es regionaler Informationen und Karten, die die statistischen Stellen der Städte liefern. Die Darstellung der vier Städte unterscheidet sich dabei: Die statistischen Gebiete für Jena, die verwendet wurden, sind die kleinsten, jene in Gera die größten.<sup>4</sup> Anders als etwa in den einzelnen Sozialberichten von Erfurt, Jena und Weimar wurden für den vorliegenden Sozialstrukturatlas die Vororte, die in den 1990er Jahren eingemeindet wurden, zusammengefasst und nicht in den Stadtkarten dargestellt. Dadurch werden die Silhouetten der Städte besser erkennbar. Die dabei nicht länger sichtbaren, eingemeindeten Dörfer sind in ihrer demografischen und sozialen Zusammensetzung relativ homogen.

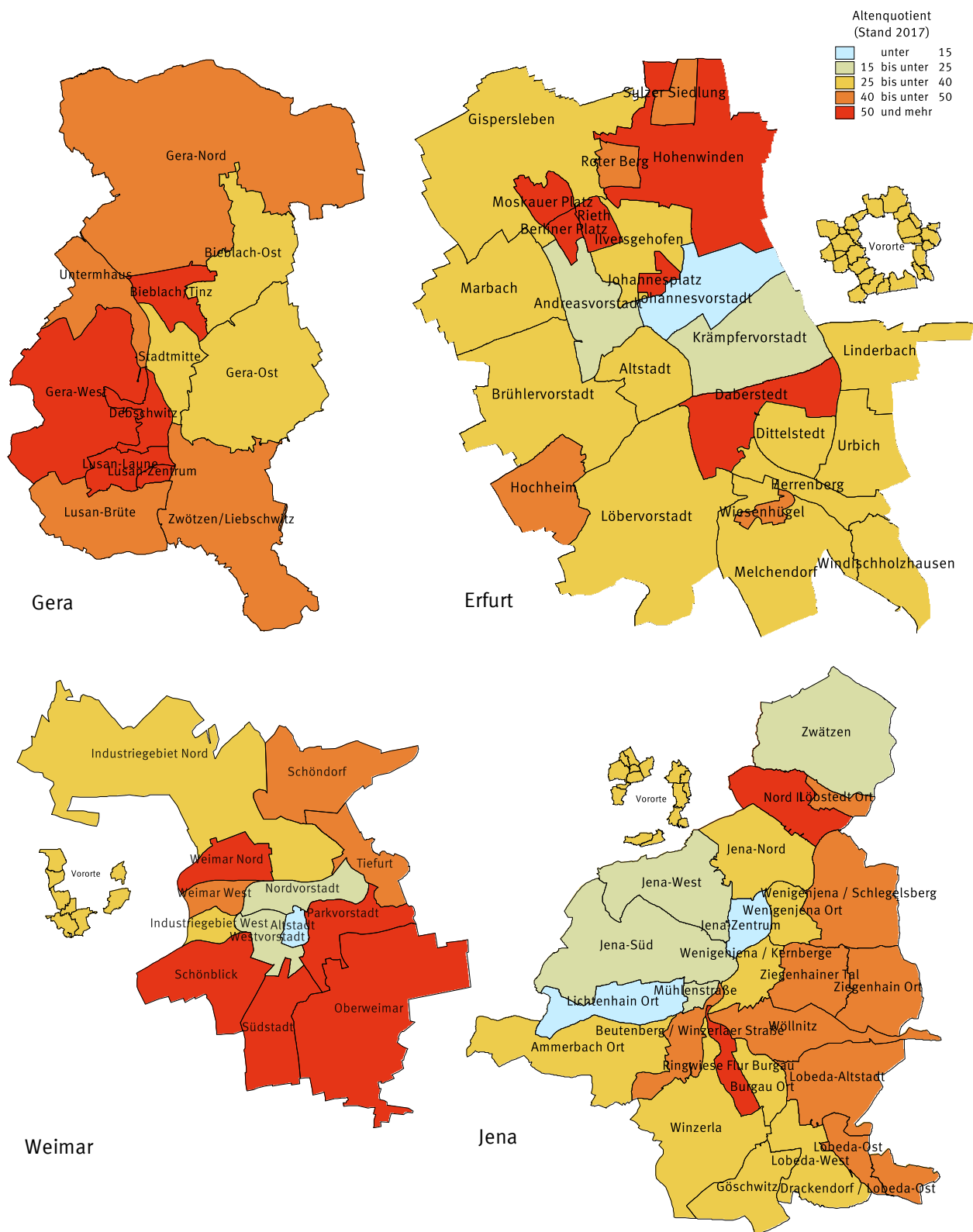
Bezüglich der Altersstruktur der Bevölkerung erkennt man deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen der vier Städte. In Gera gibt es, wie bereits der Vergleich zwischen den Thüringer Gebietskörperschaften gezeigt hat, relativ hohe Altenquotienten. Dabei liegen die Altenquotienten in Gera West, Lusan-Laune, Lusan-Zentrum, Debschwitz und Bieblach/Tinz bei über 50. In Weimar finden sich Altenquotienten über 50 in südlich gelegenen Gebieten der Stadt und in Weimar Nord. Vor allem in der Innenstadt finden sich in Weimar relativ niedrige Altenquotienten (unter 25). In Erfurt zeigen sich hohe Altenquotienten in den nördlichen Plattenbaugebieten von Moskauer Platz, im Rieth, Roter Berg, Johannesplatz sowie in Hohenwinden und in Daberstedt. Im Gegensatz dazu sind die Altenquotienten in den an die Innenstadt angrenzenden Stadtteilen Andreasvorstadt, Johannesvorstadt und Krämpfer-vorstadt relativ gering. In Jena befinden sich die Stadtteile mit einem erhöhten Altenquotienten

im Osten der Stadt (Lobeda, Wenigenjena, Ziegenhain, etc.). Bis auf Jena-Nord II und dem Stadtgebiet Ringwiese Flur Burgau werden Werte von über 50 aber nicht erreicht. Im Nordwesten befinden sich die Stadtteile mit geringen Altenquotienten (Jena-Zentrum, Jena-West, Jena-Süd, Lichtenhain).

Teilweise lassen sich die hohen Altenquotienten in einigen Stadtteilen der Thüringer Städte darauf zurückführen, dass diese Stadtteile durch einen hohen Anteil von Erstbezieher\*innen gekennzeichnet sind und in den letzten Jahrzehnten relativ wenig Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren hinzugekommen sind. Dies könnte insbesondere in den nördlichen Plattenbaugebieten in Erfurt sowie in Jena-Nord II und Weimar-Nord zutreffen. Aus der Ballung älterer Personen in bestimmten Stadtteilen der Thüringer Städte ergeben sich unter Umständen auch unterschiedliche Anforderungen für die örtliche Infrastruktur.

---

<sup>4</sup> Die Darstellung der Städte erfolgte in Absprache mit den statistischen Stellen dieser Städte und basiert auf den Informationen, die diese lieferten.



**Abbildung 19: Altenquotient in Gera, Weimar, Erfurt und Jena in 2017 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).**

Quelle: Städtestatistik Erfurt, Jena, Gera und Weimar, eigene Berechnung

## Abhängigenquotient

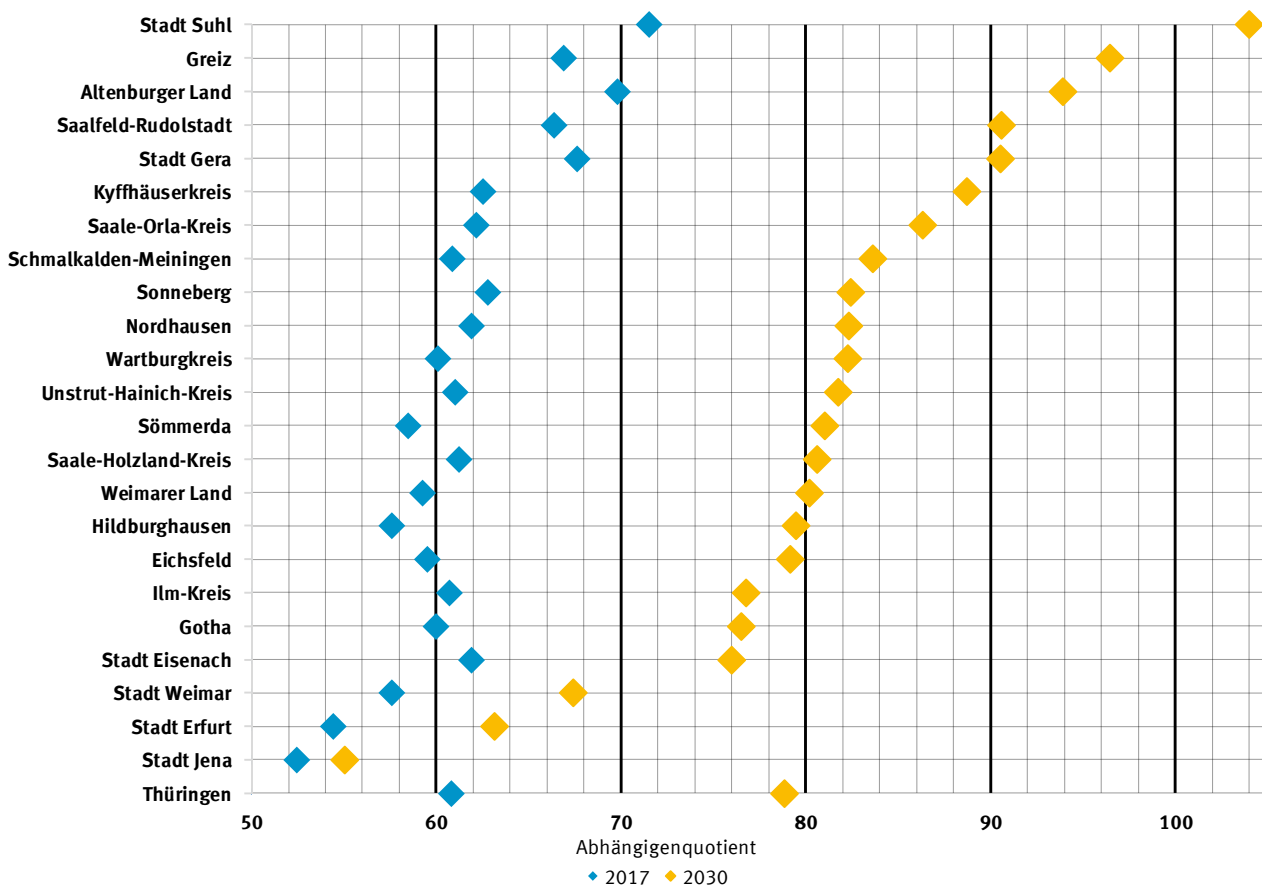
In den Prognosen für das Jahr 2030 deutet sich eine enorme demografische Herausforderung für Thüringen an. Der sogenannte Abhängigenquotient gibt Aufschluss über die zusammengenommene Anzahl an Personen (unter 15 und ab 65 Jahren), deren Einkommen in der Regel auf Basis des Generationenvertrages von der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren erwirtschaftet werden muss. Der Abhängigenquotient misst, wie viele Personen, die nicht im Erwerbsalter sind, auf 100 Personen im Erwerbsalter kommen. Auf Grundlage der Bevölkerungsprognosen für 2030 ergibt sich für ganz Thüringen ein Abhängigenquotient von voraussichtlich 78,9 während er im Jahr 2017 bei 60,8 liegt. Dies entspricht einer voraussichtlichen Zunahme des Abhängigenquotienten um 30 Prozent innerhalb von lediglich 13 Jahren (Abbildung 20). Für Deutschland insgesamt liegt der Abhängigenquotient 2017 bei 52,7 (World Bank 2019), für 2030 gehen verfügbare Schätzungen von einem Anstieg auf 66,7 aus (United Nations 2019). Weltweit wird für 2030 nur für

einige Länder in Ost-, Mittel- und Westafrika ein höherer Abhängigenquotient erwartet als in Thüringen (United Nations 2019).

In Suhl müssen im Jahr 2030 etwa 104 jüngere und ältere Menschen von 100 Personen zwischen 15 bis unter 65 Jahren versorgt werden.

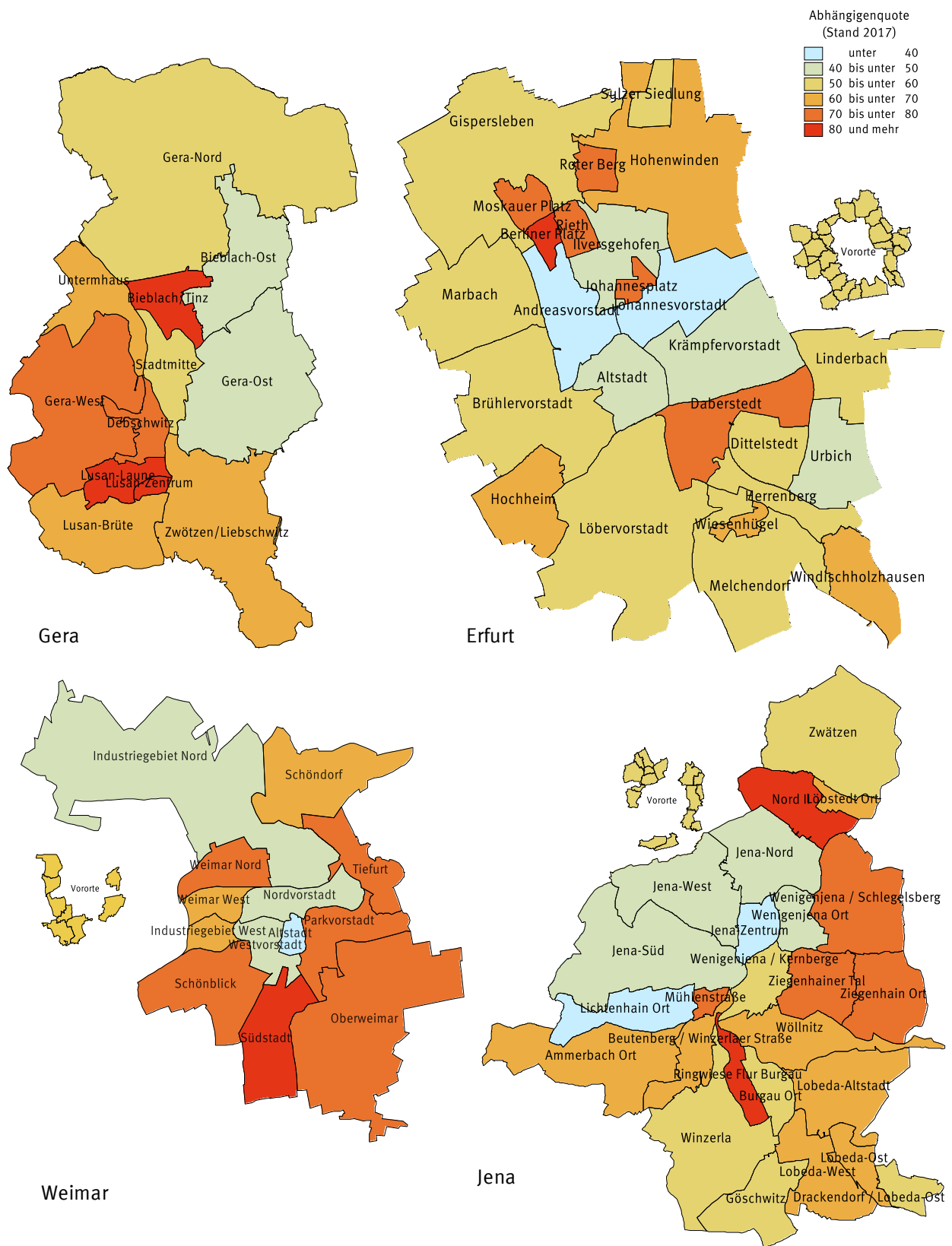
Die arbeitende Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren erwartet insbesondere in Jena, aber auch in Erfurt, Weimar sowie Eisenach eine deutlich geringere Versorgungsaufgabe als die arbeitende Bevölkerung in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens. In Jena erreicht der Abhängigenquotient im Jahr 2030 mit voraussichtlich 55 den niedrigsten Wert.

Insgesamt führt die positive Entwicklung des wachsenden Anteils der unter 15-Jährigen in Thüringen in den kommenden Jahren zunächst zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung im Arbeitsalter. Auch bei den Abhängigenquotienten bestehen große Unterschiede in den vier großen Thüringer Städten (Abbildung 21).



**Abbildung 20: Abhängigenquotient in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 und Prognose bis 2030 (unter 15-Jährige und ab 65-Jährige pro 100 15- bis unter 65-Jährige).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung



**Abbildung 21: Abhängigenquotient in Gera, Weimar, Erfurt und Jena in 2017 (unter 15-Jährige und ab 65-Jährige pro 100 15- bis unter 65-Jährige).**

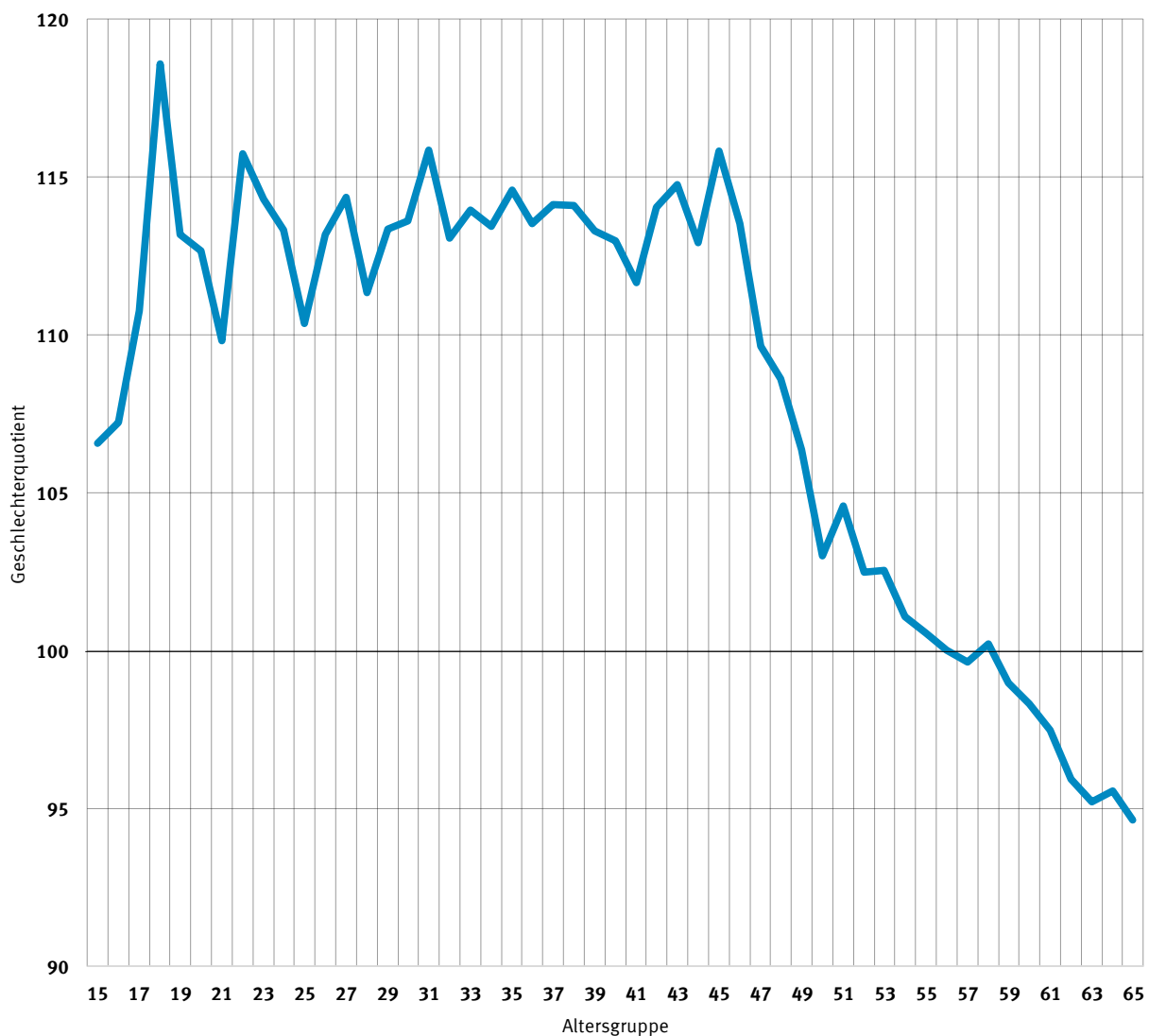
Quelle: Städtestatistik Erfurt, Jena, Gera und Weimar, eigene Berechnung

So liegen die Abhängigenquoten in Gera in den Stadtgebieten Lusan-Zentrum, Lusan-Laune und Bieblach/Tinz, in Jena-Nord II und Ringwiese Flur Burgau, Weimars Südstadt und in Erfurt Berliner-Platz bei über 80. Auch im Weimarer Süden, Weimar-Nord, dem Jenaer Osten und dem Gebiet Mühlenstraße, sowie den nördlichen Erfurter Plattenbaugebieten und dem Geraer Westen liegen die Abhängigenquotienten bei 70 bis unter 80. In diesen Stadtteilen gibt es zum einen, wie zuvor gezeigt, viele über 65-Jährige und zum anderen auch relativ viele Kinder unter 15 Jahren. Diesen Stadtteilen fehlt also eine größere „demografische Mitte“. Die Abhängigenquotienten in den Innenstadtbezirken Erfurts und Weimars, dem Geraer Osten, dem Jenaer Zentrum und Nordwesten liegen bei unter 50.

### Geschlechterstruktur

Die konstant erhöhte Abwanderung von Frauen aus Thüringen vor 2007, die geringere Zuwanderung von Frauen aus dem Ausland sowie, so steht zu vermuten, die im Vergleich zu den Männern geringere Wahrscheinlichkeit abgewanderter Thüringerinnen später zurückzukehren (Melzer 2013), haben Auswirkungen auf das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis in den Thüringer Gebietskörperschaften.

Thüringen hat mittlerweile im europäischen und weltweiten Vergleich einen auffällig hohen Überhang an Männern in den mittleren Altersgruppen (Abbildung 22).

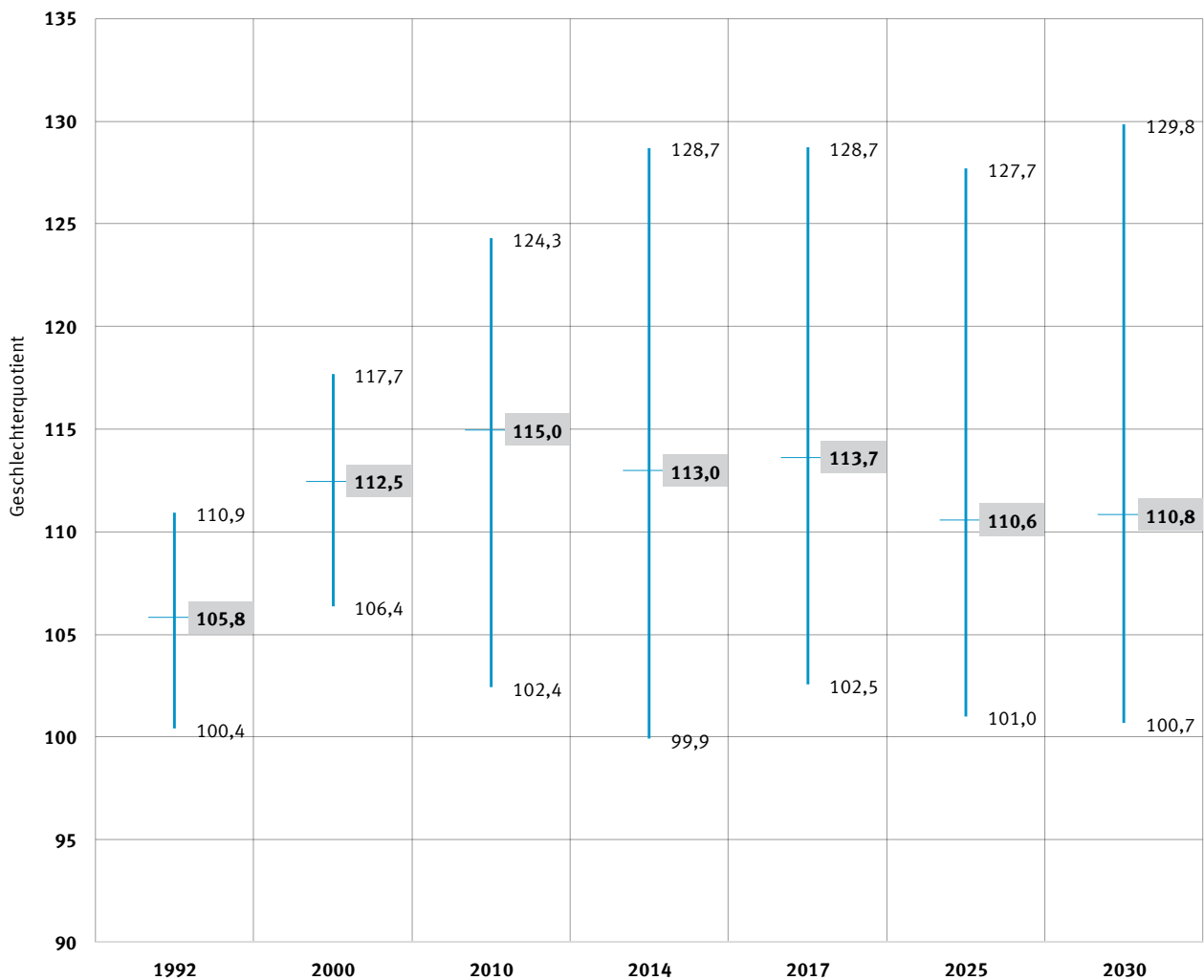


**Abbildung 22: Geschlechterquotient innerhalb Altersgruppen in Thüringen in 2017 (Männer pro 100 Frauen gleichen Alters).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Im Alter von 18 bis unter 40 Jahren - die Altersspanne, in der in Deutschland der Großteil der Familiengründung stattfindet (Statistisches Bundesamt 2018: 35) - kommen in Thüringen im Jahr 2017 rund 114 Männer auf 100 Frauen. Dies ist ein leichter Rückgang vom vorläufigen Höchststand von 115 Männern pro 100 Frauen dieser Altersgruppe im Jahr 2010.

Die mittlerweile ausgeglichene Wanderungsbilanz zwischen Männern und Frauen (von Jahren mit singulär hoher Zuwanderung von Flüchtlingen abgesehen) führt zu günstigen Prognosen: bis zum Jahr 2030 ist zu erwarten, dass der Geschlechterquotient auf 110,8 fällt (Abbildung 23).



**Abbildung 23: Geschlechterquotient (Anzahl Männer pro 100 Frauen in der Gruppe der 18- bis unter 40-Jährigen) in Thüringen und dessen Spannweite über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte von 1992-2017 mit Prognose bis 2030.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

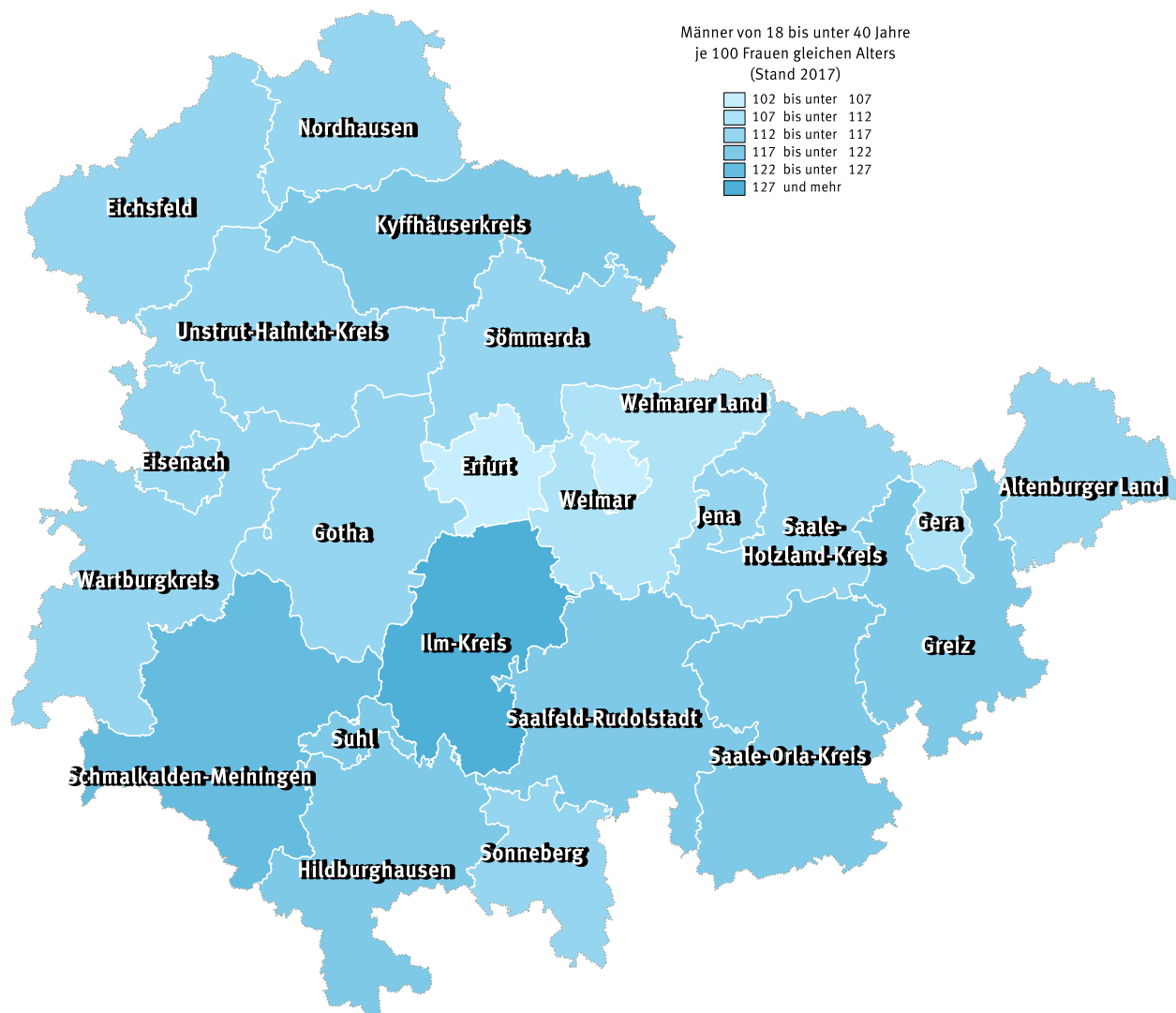


Die Spannweite zwischen den Thüringer Gebietskörperschaften hinsichtlich der Geschlechterverteilung im Jahr 2017 ist hoch (Abbildung 24). Das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen von 18 bis unter 40 Jahren ist 2017 im Ilm-Kreis (128,7), in Schmalkalden-Meiningen (122,4), Suhl (121,4), Hildburghausen (120,9) dem Kyffhäuserkreis, in Saalfeld-Rudolstadt, dem Saale-Orla-Kreis und Greiz mit je über 117 Männern pro 100 Frauen besonders hoch. Demgegenüber stehen Weimar und Erfurt, in denen das Verhältnis im Wesentlichen ausgeglichen ist.

Von der für Thüringen insgesamt prognostizierten Entspannung des Verhältnisses profitieren die Gebietskörperschaften voraussichtlich nicht gleichermaßen, wodurch die Spannweite weiter zunehmen

wird (Abbildung 23). Verzerrend wirkt hier einerseits die Bildungswanderung der 18- bis unter 24-Jährigen, von denen Jena, Erfurt sowie Weimar überdurchschnittlich profitieren und die von Frauen dominiert zu sein scheint.

Innerhalb dieser Altersgruppe haben Erfurt, Weimar und Jena einen Überhang an Frauen pro 100 Männer zwischen 3,4 in Jena, 5,1 in Weimar und 12,3 in Erfurt (ohne Abbildung). Der höhere Anteil an Frauen in dieser Altersgruppe übersetzt sich nicht in einen ebenfalls erhöhten Anteil von Frauen innerhalb der 25- bis unter 40-Jährigen in diesen Städten. Jena weist vielmehr einen überdurchschnittlich hohen Überhang an Männern von 25 bis unter 40 Jahren auf (ohne Abbildung).



**Abbildung 24: Geschlechterquotient in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Anzahl Männer von 18 bis unter 40 Jahre pro 100 Frauen gleichen Alters).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung



Andererseits hängt der Anteil von Frauen an der Bevölkerung zwischen 18 bis unter 40 Jahren auch mit der lokalen Wirtschaftsstruktur zusammen. Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft im Dienstleistungsbereich; Landkreise und kreisfreie Städte mit einem starken Dienstleistungssektor zeigen ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis (siehe Abschnitt 6.1). Um das quantitative Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern in Thüringen besser einordnen zu können, sind deutschlandweite und internationale Vergleichszahlen hilfreich. Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit derselben muss dazu das Geschlechterverhältnis innerhalb der 15- bis unter 49-Jährigen im Jahr 2015 betrachtet werden. 2015 gibt es in Thüringen in dieser Altersgruppe 113,2 Männer je 100 Frauen.

Deutschlandweit kommen im selben Jahr 103,9 Männer auf 100 Frauen zwischen 15 bis unter 49 Jahren. In Europa hat Slowenien in 2015 (mit einer zu Thüringen vergleichbaren Einwohner\*innenzahl) den höchsten Geschlechterquotienten mit 108,5 (United Nations 2019).

Werden die Bevölkerungsprofile und -prognosen der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens zusammengefasst, ergeben sich daraus im Wesentlichen drei verschiedene Typen:

(1) Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach weisen die günstigsten Bevölkerungsprofile und -prognosen auf. Wenngleich auch hier ein deutlicher Überhang der älteren Generationen auszumachen ist und sich in

Zukunft ebenso deutlich verstärken wird, ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Generationen und den Geschlechtern innerhalb der mittleren Altersgruppen deutlich ausgeglichener als im Thüringer Durchschnitt. Gründe sind die positiven Wanderungsbilanzen, insbesondere die Bildungswanderung (auch innerhalb Thüringens) und die Zuwanderung aus dem Ausland. Jena, das mit Abstand am stärksten von der Bildungswanderung profitiert, hat erwartungsgemäß einen deutlichen Überhang junger Erwachsener.

(2) Weniger günstig ist die demografische Lage in den Großräumen von Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach: in Sömmerda, dem Saale-Holzland-Kreis, dem Weimarer Land und dem Wartburgkreis. Diese Landkreise profitieren jedoch, wie auch Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach von höheren Geburtenraten, der Familienwanderung aus den größeren Städten und haben zudem ein weniger unausgeglichenes Geschlechterverhältnis innerhalb der 18- bis unter 40-Jährigen als Thüringen insgesamt.

(3) Andere Landkreise sowie die kreisfreien Städte Suhl und Gera haben das ungünstigste Bevölkerungsprofil und stehen insbesondere vor den Herausforderungen, die sich aus alternden Gesellschaften und Frauenschwund ergeben.

Ein sehr starker Überhang der über 60-Jährigen trifft im Jahr 2030 voraussichtlich auf eine unter 60-jährige Bevölkerung, die mit jedem jüngeren Geburtenjahrgang dünner besetzt ist. Es ergibt sich das dramatische Bild einer „auf dem Kopf stehenden“ Bevölkerungspyramide, die zudem in den mittleren Jahrgängen aufseiten der Frauen deutlich unterbesetzt ist.

### 1.3 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Ein in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiertes Thema ist die Zuwanderung. In den Jahren 2015 und 2016 kamen knapp 1,2 Millionen Menschen als Flüchtlinge nach Deutschland und stellten hier einen Asylantrag (BAMF 2019).

Der Ausländer\*innenanteil steigt in Thüringen zwischen 2010 und 2017 von 2,2 auf 4,5 Prozent. Der Anteil der Ausländer\*innen aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens erreicht 2017 1,6 Prozent. Die Ausländer\*innenanteile in den anderen ostdeutschen Bundesländern befinden sich insgesamt auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in Thüringen. In den westdeutschen Flächenländern variieren die Werte zwischen 7,6 Prozent in Schleswig-Holstein und 15,6 Prozent in Hessen (Statistisches Bundesamt 2018e).

Der Blick auf Abbildung 25 verdeutlicht, dass die Ausländer\*innenanteile zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten stark variieren. Die jeweiligen Anteile sind von 2010 und 2017 in ganz Thüringen angestiegen, aber auf sehr unterschiedlichem Niveau. In 13 der 23 Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte liegen sie auch 2017 zum Teil noch deutlich unter 4 Prozent. In den kreisfreien Städten liegen die Ausländer\*innenanteile zwischen knapp 6 Prozent in Gera und knapp 9 Prozent in Jena.<sup>5</sup>

Die zunächst vorgenommene Darstellung des Ausländer\*innenanteils an der Gesamtbevölkerung in Abbildung 25 ist nur eingeschränkt aussagekräftig. Der größte Teil der Zuwanderer\*innen, seien es Asylbewerber\*innen oder aus wirtschaftlichen Motiven Eingewanderte (z.B. aus der EU), ist im mittleren Alter. Es bietet sich eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung an.

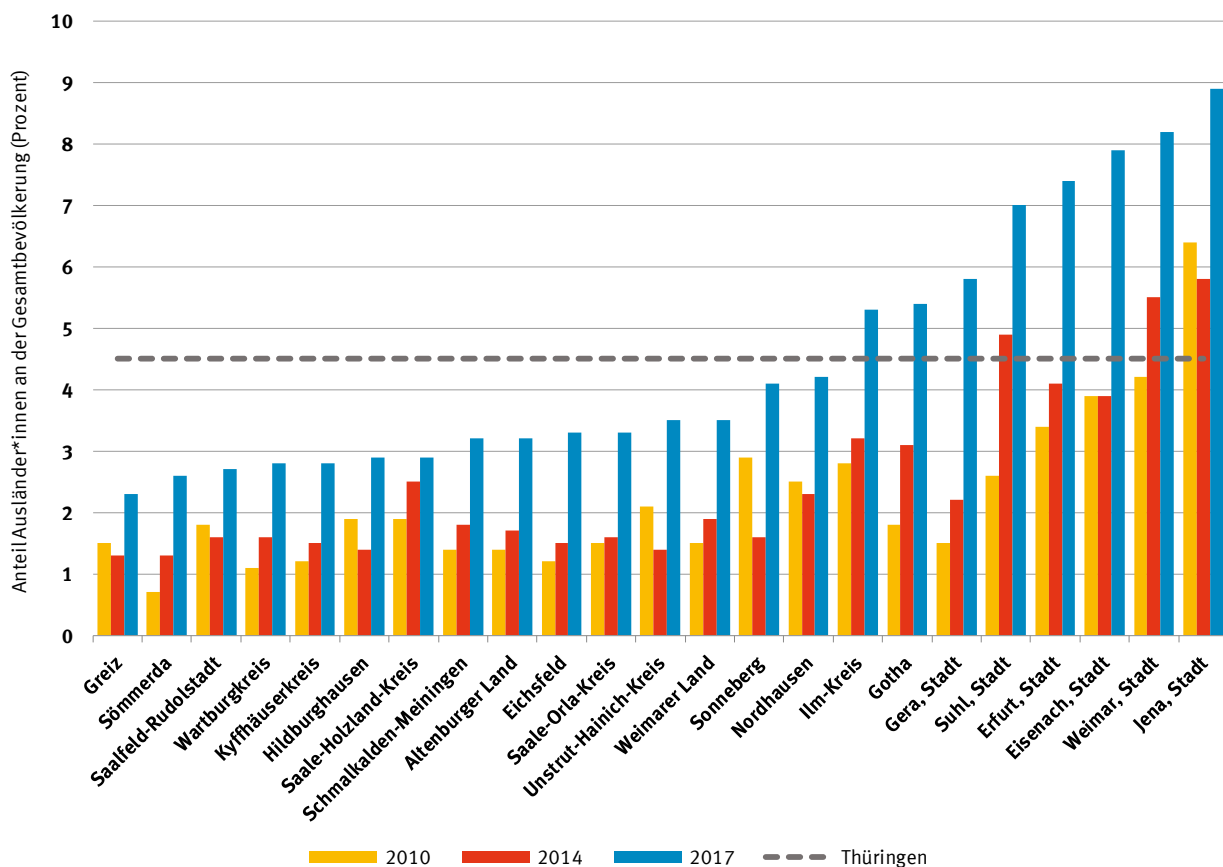


Abbildung 25: Ausländer\*innenanteile in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.

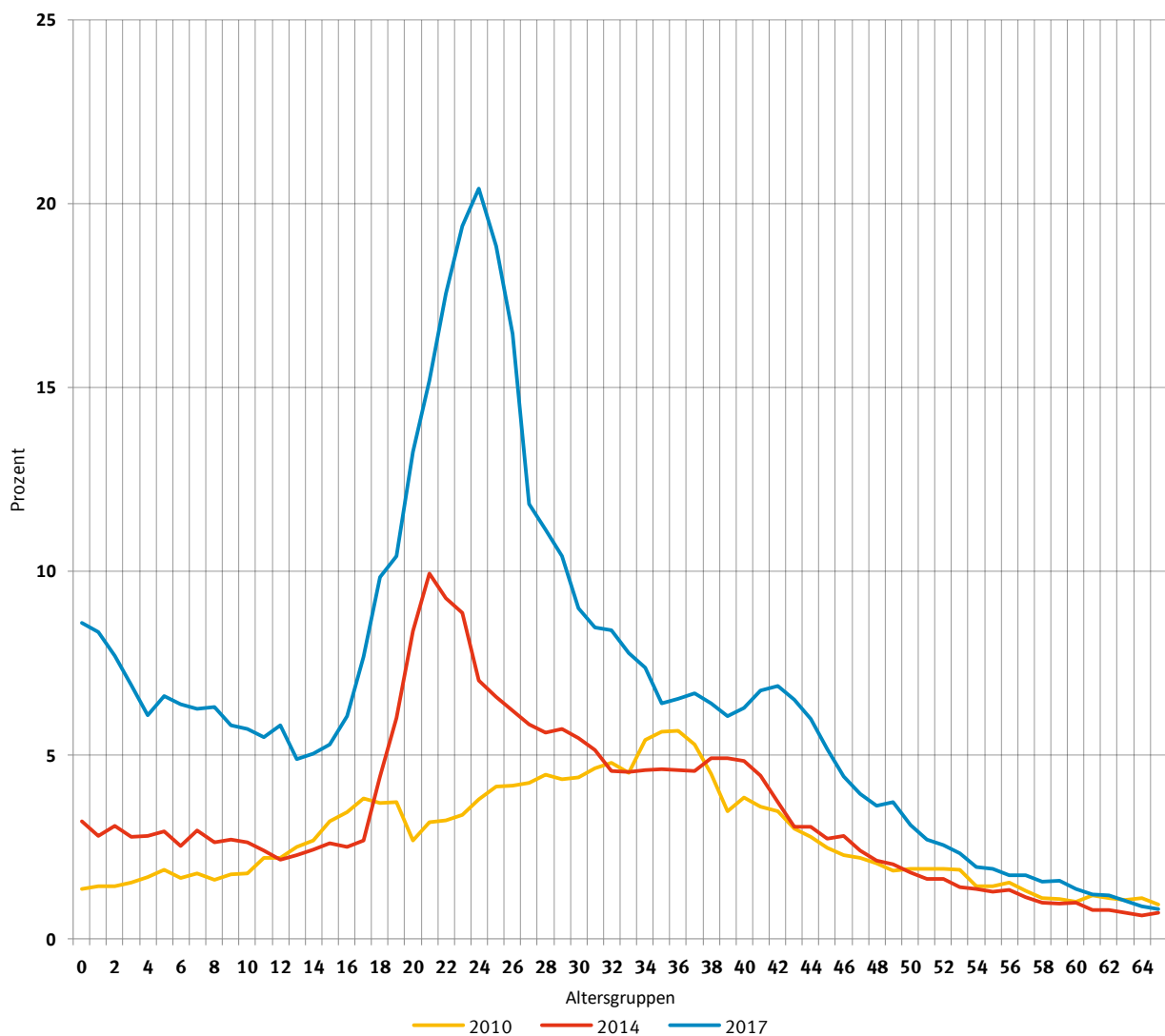
Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>5</sup> Zu Weimar und Jena ist dabei anzumerken, dass beide Städte durch die großen Universitäten traditionell einen höheren Ausländer\*innenanteil haben.

Wie man in Abbildung 26 erkennen kann, liegt der Ausländer\*innenanteil in Thüringen 2017 bei den unter 17-Jährigen bei 5 bis 8,5 Prozent. Innerhalb der 18- bis unter 29-Jährigen ist der Anteil an Personen aus dem Ausland stark erhöht, mit einem Maximum von 20,4 Prozent innerhalb der 24-Jährigen. In den älteren Jahrgängen verringern sich die Ausländer\*innenanteile mit steigendem Alter zunächst deutlich, liegen aber bis zum 29. Lebensjahr noch über 10 Prozent. Bis zu einem Alter von 42 Jahren bleiben sie bei über 6 Prozent. Danach sinken die Ausländer\*innenanteile sukzessive ab und liegen ab einem Alter von 62 Jahren unter einem Prozent. Diese Altersverteilung von Ausländer\*innen in Thüringen deutete sich bereits 2014 an.

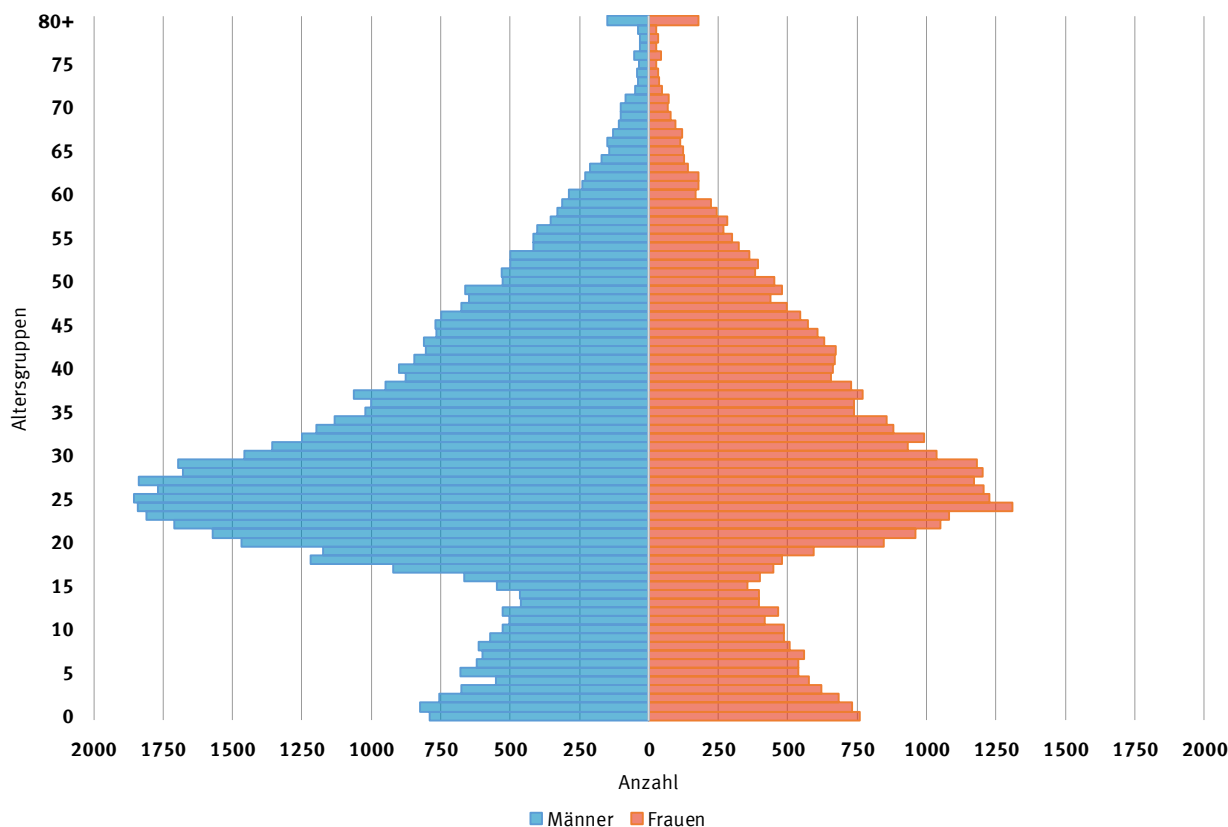
Ausländer\*innen in der Altersgruppe von 14 bis 25 Jahren sind weit überdurchschnittlich männlich (Abbildung 27). Im Alter bis unter 14 Jahre hält sich der Anteil von Jungen und Mädchen unter den Ausländer\*innen in etwa die Waage.

Innerhalb der ausländischen Bevölkerung ab 14 Jahren sinkt der Frauenanteil stark und erreicht bei den 18-Jährigen 28 Prozent. In höheren Altersgruppen ist das Geschlechterverhältnis etwas ausgeglichener (Abbildung 27).



**Abbildung 26: Ausländer\*innenanteile nach Alter in Thüringen von 2010-2017.**

Quelle: Genesis online 2019, eigene Berechnung



**Abbildung 27: Altersverteilung von Ausländer\*innen in Thüringen nach Geschlecht in 2017.**

Quelle: Genesis online 2019; eigene Berechnung

Betrachtet man die Entwicklung der Ausländer\*innenanteile der Jahre 2014 bis 2017 ergeben sich sehr unterschiedliche Kreisprofile (Abbildung 28). Im Jahr 2015 kam es vor allem im Saale-Holzland-Kreis, dem Unstrut-Hainich-Kreis, Suhl und Gera zu einem starken Anstieg von über 2 Prozentpunkten der Ausländer\*innenanteile über alle Altersgruppen hinweg. In einigen anderen Landkreisen kam es 2015 nur zu einem Anstieg von gut 0,5 Prozentpunkten (z.B. Saalfeld-Rudolstadt, Hildburghausen).

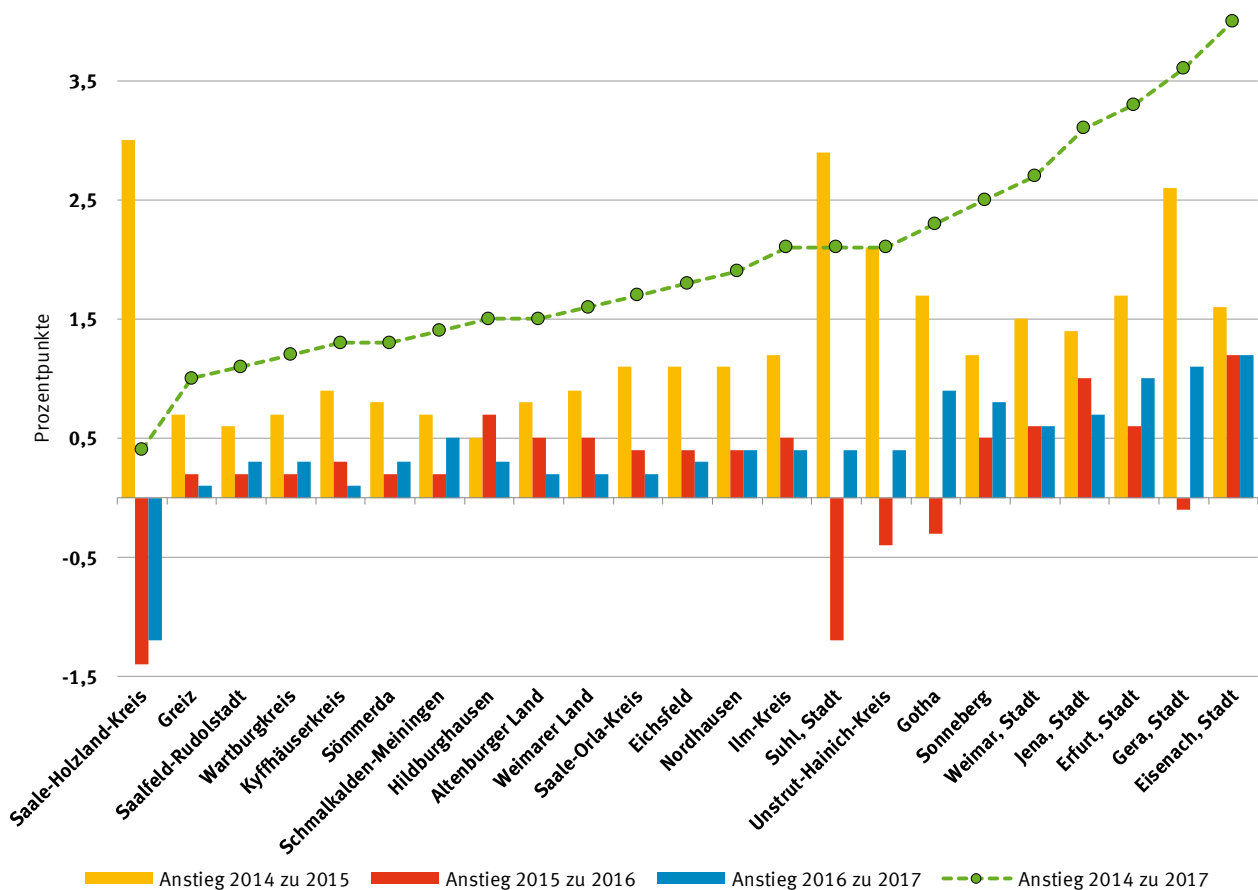
Die verhältnismäßig großen Ungleichheiten im Jahr 2015 gehen insbesondere auf die räumliche Verteilung von Erstaufnahmeeinrichtungen zurück.

Zwischen 2015 und 2016 gingen die Ausländer\*innenanteile vor allem in den Gebietskörperschaften zurück, in denen 2015 noch der stärkste Anstieg zu beobachten war: im Saale-Holzland-Kreis, Unstrut-Hainich-Kreis, in Suhl, Gera und Gotha. In den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten stiegen die Ausländer\*innenanteile von 2015 bis 2016 weiter an. Von 2016 bis 2017 steigen die Ausländer\*innenanteile in allen Gebietskörperschaften außer dem Saale-Holzland-Kreis weiter an. Besonders stark ist der

Anstieg der Ausländer\*innenanteile zwischen 2016 und 2017 in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera und Eisenach. Wie schon Helbig und Jähnen (2019) belegt haben, deutet dies darauf hin, dass viele Ausländer\*innen in die größeren Städte Thüringens zuwandern. Dass der Anstieg in Weimar und Jena nicht ganz so stark ist, könnte auch auf den weniger geeigneten (bezahlbaren) Wohnraum in diesen Städten zurückzuführen sein.

Zuwanderung in die größeren Städte beschränkt sich vor allem auf sozial benachteiligte Gebiete, in denen vergleichsweise viel leerstehender/bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht (Helbig und Jähnen 2019).

Der Anstieg der Ausländer\*innenanteile in den Thüringer Gebietskörperschaften erfolgte besonders stark in den kreisfreien Städten, mit Ausnahme von Suhl. In den kreisfreien Städten stiegen die Ausländer\*innenanteile von 2014 bis 2017 zwischen 1,5 Prozentpunkten in Weimar und knapp 4 Prozentpunkten in Eisenach an. Im Saale-Holzland-Kreis liegt der Anstieg der Ausländer\*innenanteile bei rund 0,5 Prozentpunkten.



**Abbildung 28: Jährlicher Anstieg der Ausländer\*innenanteile in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2014-2017.**

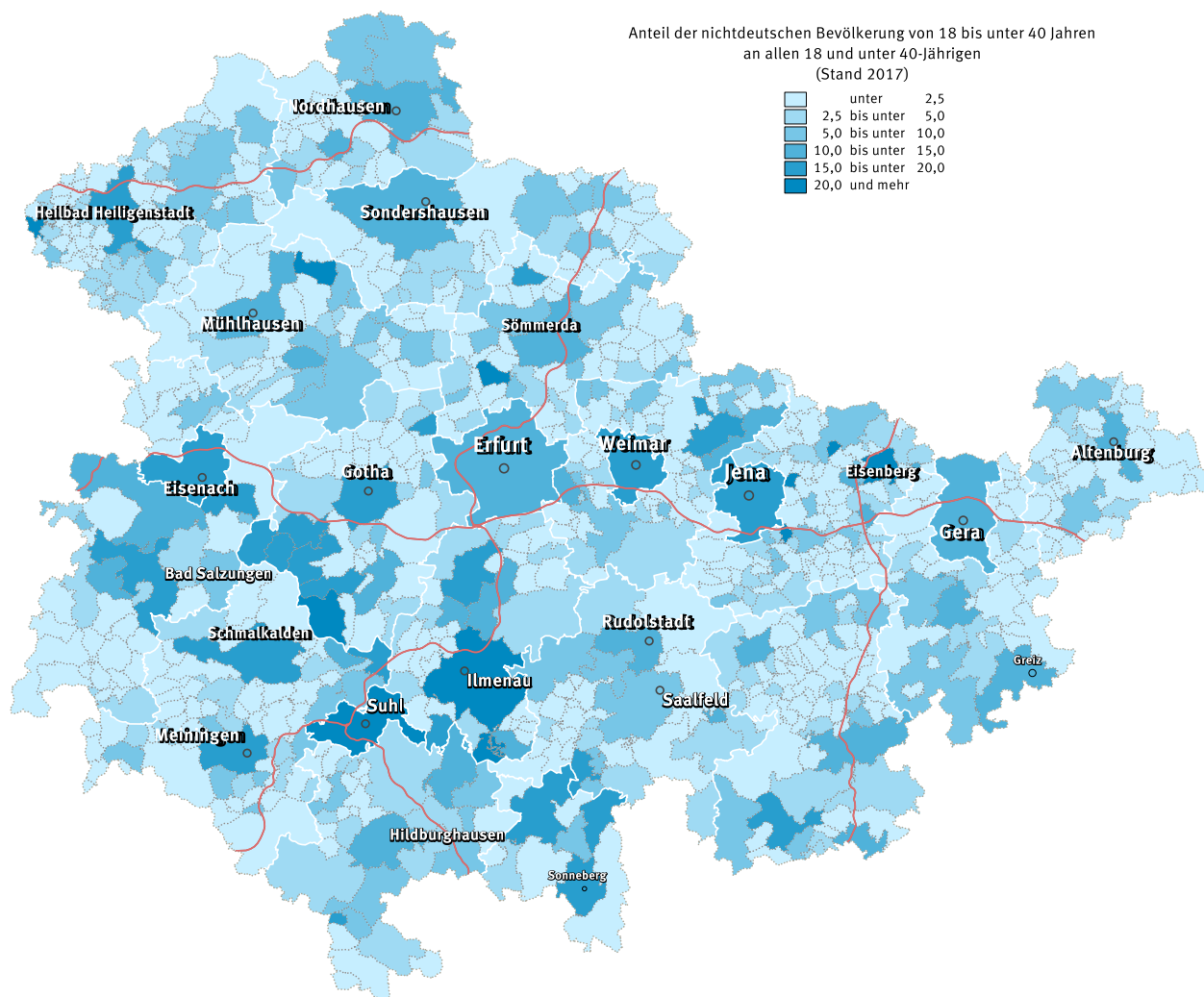
Quelle: Genesis online 2019, eigene Berechnung

Betrachtet man die Ausländer\*innenanteile der 18- bis unter 40-Jährigen auf der Gemeindeebene wird ersichtlich, dass die durchschnittlichen Ausländer\*innenanteile innerhalb der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sehr unterschiedlich sind (Abbildung 29).

In fast allen Gebietskörperschaften sind die Ausländer\*innenanteile in den größeren Städten relativ hoch. Dies gilt neben den kreisfreien Städten z.B. für Eisenberg, Ilmenau, Arnstadt, Apolda, Heilbad Heiligenstadt, Gotha, Bad Lobenstein, Sonneberg, Bad Salzungen, Meiningen, Schmalkalden, Nordhausen und Altenburg. Überall dort liegen die Ausländer\*innenanteile der 18- bis unter 40-Jährigen bei 14,5 Prozent und höher. Dies liegt z.B. über den Werten für Gera und Erfurt. In den ländlicheren Räumen um diese Städte sind hingegen deutlich geringere Ausländer\*innenanteile zu beobachten. In 62 Prozent der Thüringer Gemeinden liegt der Ausländer\*innenanteil in der Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen bei unter 2,5 Prozent. Zugleich gibt es auch eher kleinere

Gemeinden mit einem sehr hohen Ausländer\*innenanteil in dieser Altersgruppe (über 30 Prozent). Hierzu gehören z.B. Obermehler, Bornhagen, Haßleben oder Tambach-Dietharz.

Insgesamt stehen vor allem die Klein-, Mittel-, und Großstädte vor der Aufgabe, die Integration von Ausländer\*innen zu fördern. Die gemeindespezifische Auswertung der Ausländer\*innenanteile verweist darüber hinaus auch auf die Relevanz bei der Datenanalyse, nicht allein auf übergeordneter (Kreis-) Ebene stehen zu bleiben. Je kleinräumiger Daten zur Verfügung stehen desto gezielter kann Sozialplanung die Belange der Bevölkerung adressieren. So sind die Ausländer\*innenanteile der betrachteten Altersgruppe in den Landkreisen Greiz, Sömmerda, dem Wartburgkreis oder dem Kyffhäuserkreis beispielsweise relativ gering. Die Städte Greiz, Sömmerda, Bad Salzungen oder Sondershausen weisen hingegen Ausländer\*innenanteile auf, die vergleichbar sind mit Erfurt oder Gera.



**Abbildung 29: Ausländer\*innenanteile bei den 18- bis unter 40-Jährigen in den Thüringer Gemeinden in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Auch innerhalb der vier größeren Thüringer Städte Erfurt, Jena, Gera und Weimar gibt es große Unterschiede bei den Ausländer\*innenanteilen der 18- bis unter 45-Jährigen<sup>6</sup> (Abbildung 30). In den Vororten von Erfurt<sup>7</sup>, Jena und Weimar gibt es nur sehr wenige Ausländer\*innen in dieser Altersgruppe. Dies gilt auch für den Nordwesten und Südosten von Gera, Erfurt-Daberstedt und den Südosten von Jena (außer Lobeda).

Im Gegensatz dazu liegen die Ausländer\*innenanteile dieser Altersgruppe in den innerstädtischen Gebieten von Gera sowie Bieblach-Ost, dem Erfurter Norden und auf dem Wiesenhügel, Jena-Lobeda, Jena-Nord, Jena-Winzerla und Jena-Lichtenhain-Ost, Weimar Altstadt, Weimar Industriegebiet Nord und Weimar-West bei über 20 bzw. teilweise über 25 Prozent. Bis auf den

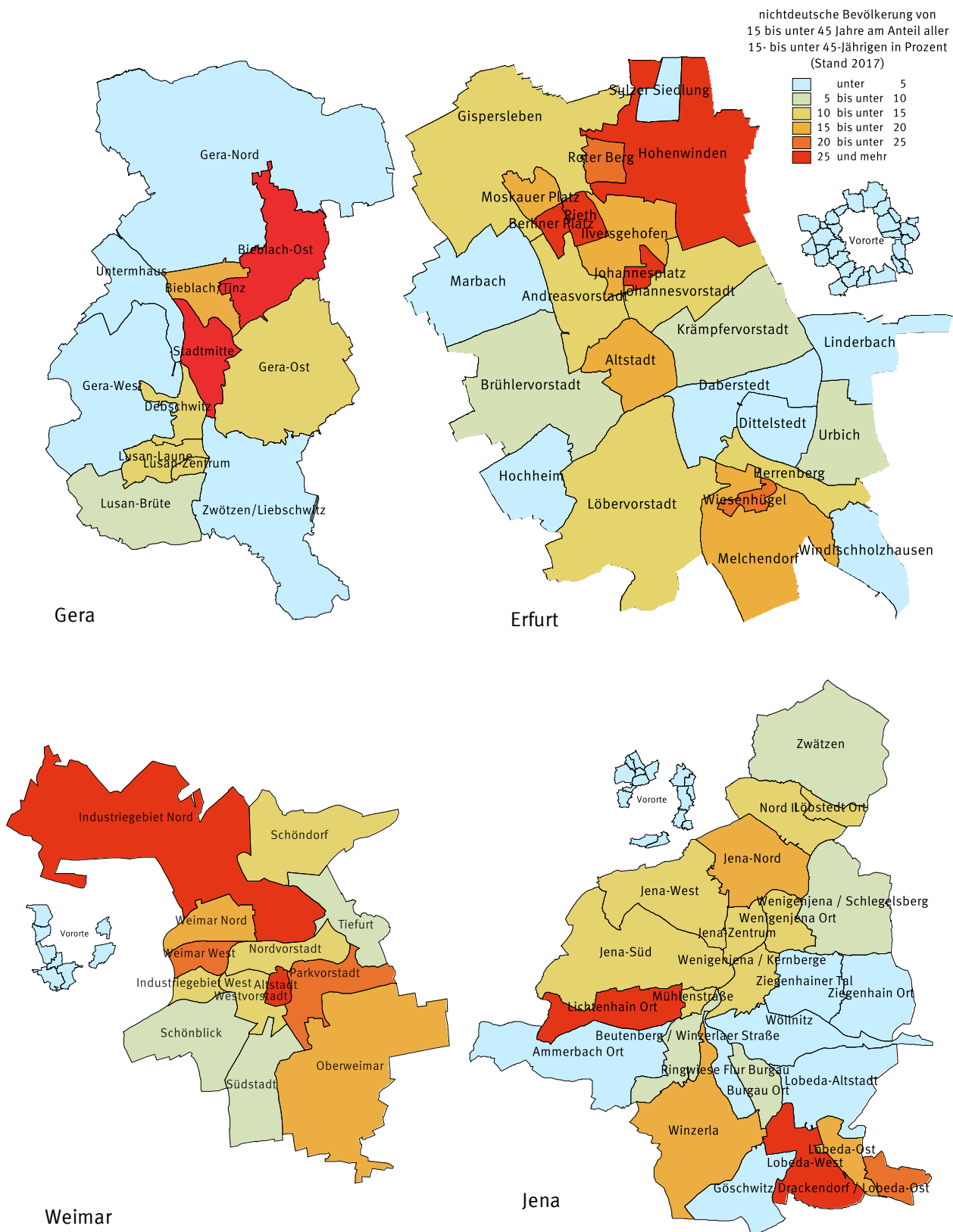
hohen Anteil von Ausländer\*innen in Lichtenhain-Ost<sup>8</sup> und der Weimarer Altstadt<sup>9</sup> sind die hohen Ausländer\*innenanteile in den genannten Stadtteilen über die verstärkte Zuwanderung der letzten Jahre zu erklären. Wie in den folgenden Kapiteln noch gezeigt werden wird (siehe Abschnitt 4.3), sind diese Gebiete zumeist auch jene mit den höchsten Anteilen armer Menschen (SGB-II-Empfänger\*innen). Die Zuwanderung in den letzten Jahren erfolgte in den Thüringer Städten vor allem in Stadtteile mit höheren Armutsquoten (Helbig und Jähnen 2019). Diese räumliche Konzentration ist wohl vor allem dadurch zu begründen, dass dort genügend Wohnraum zur Verfügung steht und die Mieten relativ niedrig sind.

<sup>6</sup> Auf Stadtteilebene stehen nur Angaben zum Anteil von Ausländer\*innen im Alter von 18 bis 45 Jahren, nicht jedoch im Alter von 18 bis 40 Jahren zur Verfügung.

<sup>7</sup> Hierzu zählen auch Marbach, Hochheim und die Sulzer Siedlung.

<sup>8</sup> Hier befindet sich ein großes Wohnheim für Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

<sup>9</sup> Zuwanderung steht hier voraussichtlich in engem Zusammenhang mit der Bauhaus-Universität Weimar.



**Abbildung 30: Ausländer\*innenanteil der 18- bis unter 45-Jährigen in Gera, Weimar, Erfurt und Jena in 2017.**  
 Quelle: Städtestatistik Erfurt, Jena, Gera und Weimar, eigene Berechnung



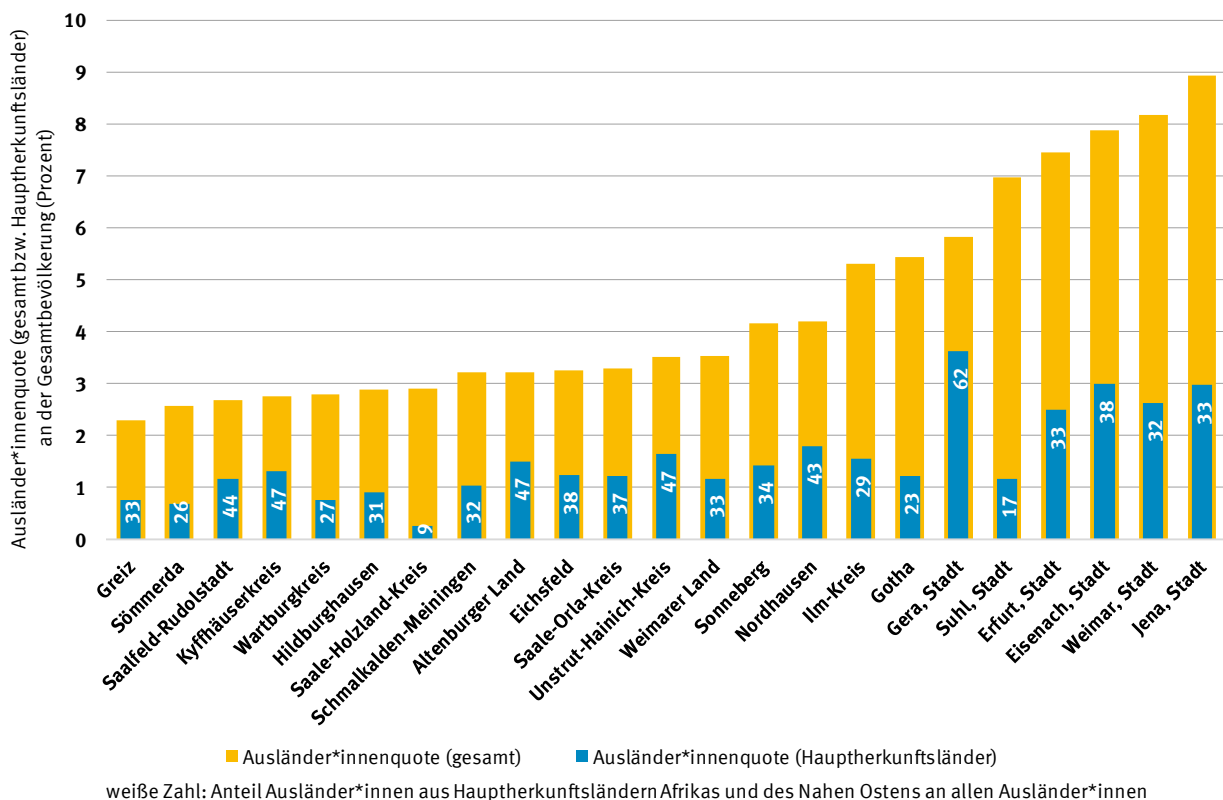
Diese Ungleichverteilung der neuzugewanderten Ausländer\*innen und ihrer Kinder stellt einige Stadtteile und die dort verorteten Schulen vor größere Integrationsaufgaben als andere. Dass diese Stadtteile darüber hinaus hohe Armutsquoten aufweisen, stellt auch weiterhin eine Herausforderung für die dort verorteten Institutionen dar.

Die Zusammensetzung der Ausländer\*innen nach Staatsangehörigkeiten ist in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Neben Menschen, die im Zuge von Flucht und Vertreibung in den letzten Jahren insbesondere aus Afrika und dem Nahen Osten (Hauptherkunftsländer) nach Thüringen gekommen sind<sup>10</sup>, lebt bzw. arbeitet im Freistaat eine Vielzahl an Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus anderen Regionen der Welt, z.B. aus Osteuropa, Südeuropa und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Welchen Anteil ausländische Personen aus den Hauptherkunftsländern an allen ausländischen Personen in Thüringen ausmachen hängt davon ab, wie viele Ausländer\*innen aus anderen Regionen und Ländern der

Welt im Freistaat leben. In diesem Abschnitt wird die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach ihrer Herkunft dargestellt.

Lag der Anteil der Menschen aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens an allen in Thüringen lebenden Ausländer\*innen im Jahr 2010 bei 7,5 Prozent, ist er im Jahr 2017 auf 34,9 Prozent innerhalb der Gruppe der Ausländer\*innen angestiegen. Das heißt: von allen Ausländer\*innen in Thüringen im Jahr 2017 stammt etwa jede dritte Person aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens.

Die Verteilung innerhalb der Gebietskörperschaften ist dabei sehr heterogen. Wie man in Abbildung 31 (siehe weiße Zahl) erkennt, ist der Anteil von Personen aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens an allen Ausländer\*innen im Altenburger Land, dem Unstrut-Hainich-Kreis, dem Kyffhäuserkreis (jeweils bei 47 Prozent) sowie in Gera (62 Prozent) überdurchschnittlich hoch. Zugleich weisen diese Landkreise und die kreisfreie Stadt Gera bei Betrachtung der Gesamtheit der Ausländer\*innen in der



**Abbildung 31: Ausländer\*innenanteile (Gesamt und Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens) an der Thüringer Bevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung und Darstellung

<sup>10</sup> Hierzu werden statistisch alle Länder Afrikas und die Länder des Nahen Ostens (außer Türkei und Israel) bis nach Pakistan gezählt.



Gebietskörperschaft vergleichsweise niedrige Quoten an Ausländer\*innen aus anderen Ländern auf. Gera beispielsweise hat im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten Thüringens den mit Abstand geringsten Anteil an Ausländer\*innen aus anderen Ländern (38 Prozent).

In der kreisfreien Stadt Suhl und dem Saale-Holzland-Kreis wiederum ist der Anteil von Menschen aus den Hauptherkunftsländern in Relation zu allen dort lebenden Ausländer\*innen gering (17 und 9 Prozent). Dies steht damit im Zusammenhang, dass in diesen beiden Gebietskörperschaften im Jahr 2017 Erstaufnahmeeinrichtungen für geflüchtete Menschen des Freistaates verortet sind. Auf Ebene der Gebietskörperschaften mussten sie daher weniger geflüchtete Menschen aus den Hauptherkunftsländern aufnehmen.

Darüber hinaus sind in Abbildung 31 auch die jeweiligen Anteile der Ausländer\*innen (Hauptherkunftsländer sowie andere Länder) gemessen an der Gesamtbevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten abgetragen. Dabei wird deutlich, dass der Anteil von Personen aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens an der Bevölkerung in den kreisfreien Städten Erfurt, Jena, Weimar, Eisenach und insbesondere Gera relativ hoch ist (2,5-3,6 Prozent). In den Landkreisen (außer Saale-Holzland-Kreis) schwankt der Anteil von Personen aus den Hauptherkunftsländern zwischen 0,7 und 1,8 Prozent an der Bevölkerung.

Einer der Gründe für diese erheblichen Variationen innerhalb der in Thüringen lebenden Ausländer\*innen (aus Hauptherkunftsländern und allen anderen Ländern) liegt in den unterschiedlichen Arbeits- und Verdienstchancen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. So hängen z.B. die Bruttolöhne stark mit den Anteilen an Ausländer\*innen zusammen, die nicht aus den Ländern Afrikas und des Nahen Ostens (Hauptherkunftsländer) kommen (Korrelation von 0,83<sup>11</sup>). Dies deutet darauf hin, dass es für diese Ausländer\*innen anscheinend attraktiver ist, sich in jenen Landkreisen und kreisfreien Städten anzusiedeln, in denen eine höhere Entlohnung erfolgt. Dieser Zusammenhang erklärt den relativ hohen Anteil an Menschen aus den Hauptherkunftsländern und den im Vergleich

geringen Anteil anderer nichtdeutscher Staatsangehöriger in Gera, dem Altenburger Land, dem Unstrut-Hainich-Kreis sowie dem Kyffhäuserkreis. In diesen Gebietskörperschaften ist das Lohnniveau im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten relativ gering.

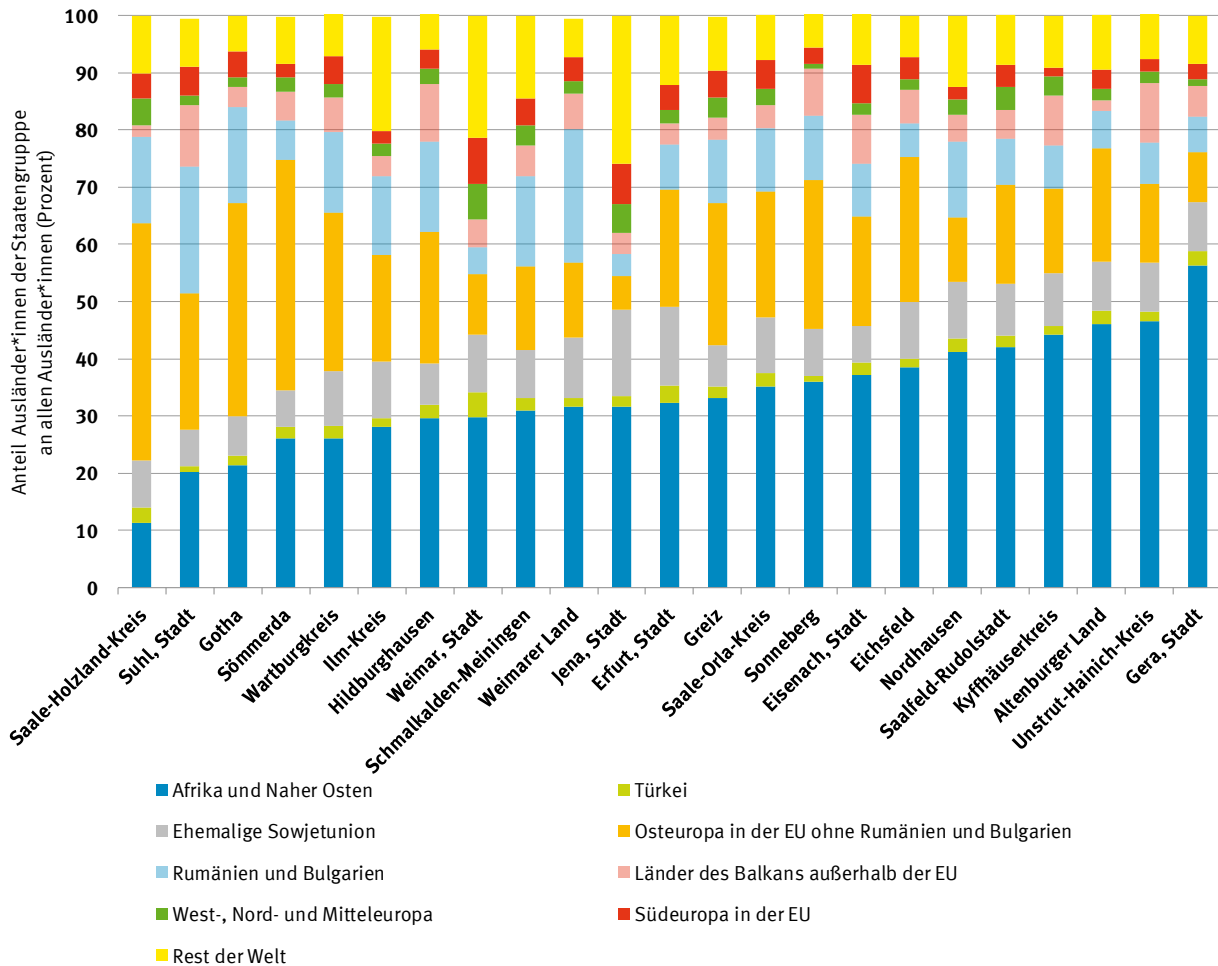
In Abbildung 32 ist die Zusammensetzung der ausländischen Personen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 dargestellt. 34,9 Prozent aller Ausländer\*innen in Thüringen stammen aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens, 29 Prozent aus den osteuropäischen EU-Ländern; davon kommt etwa ein Drittel aus Rumänien und Bulgarien. Weitere 10 Prozent stammen aus der ehemaligen Sowjetunion (ohne die EU-Länder Estland, Lettland, Litauen). Aus den Ländern des Balkans (ohne EU-Staaten) kommen 5 Prozent der Ausländer\*innen in Thüringen. Aus West- und Nordeuropa kommen knapp 3 Prozent, aus Südeuropa ca. 4 Prozent und aus der Türkei ca. 2 Prozent. Auf die restlichen Regionen der Welt (Amerika, Süd- und Südostasien und Ozeanien) entfallen weitere 12 Prozent.

Auch diese Ausländer\*innengruppen verteilen sich ähnlich der Menschen aus Hauptherkunftsländern unterschiedlich auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Anteil von Personen aus der ehemaligen Sowjetunion liegt zwischen 6 Prozent in Sömmerda und 14 bzw. 15 Prozent in Erfurt und Jena. Osteuropäer\*innen aus der EU machen in Jena knapp 6 Prozent aus, in Gotha, Sömmerda und dem Saale-Holzland-Kreis hingegen 37 bis 41 Prozent. Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien sind in Jena mit unter 4 Prozent eher selten zu finden, während ihr Anteil in Suhl und dem Weimarer Land 22 bzw. 23 Prozent ausmacht. Zugewanderte vom Balkan sind in Suhl und im Unstrut-Hainich-Kreis (10,5 Prozent) häufig vertreten, im Altenburger Land jedoch kaum (2 Prozent). Personen aus West-, Mittel- und Nordeuropa befinden sich in nennenswertem Umfang nur in Jena (5 Prozent) und Weimar (6 Prozent). In Weimar (8 Prozent), Jena und Eisenach (jeweils 7 Prozent) sind die meisten Südeuropäer\*innen zu finden. In den Universitätsstädten Weimar (21 Prozent) und Jena (25 Prozent) sowie dem Ilm-Kreis (20 Prozent) mit

<sup>11</sup> Der statistische Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen kann mit dem Korrelationskoeffizienten  $r$  gemessen werden, wobei  $1/-1$

einen perfekten Zusammenhang widerspiegelt und 0 für keinen Zusammenhang steht. Ein Wert von 0,83 deutet demnach auf einen sehr starken Zusammenhang hin.

seiner Technischen Universität sind die meisten Ausländer\*innen aus den restlichen Staaten der Welt zu finden. Diese machen in den übrigen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten nur zwischen 6 Prozent in Sonneberg und 14 Prozent in Schmalkalden-Meiningen aus.



**Abbildung 32: Zusammensetzung der Ausländer\*innen nach Staatengruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: Auslandszentralregister, eigene Berechnung

Anmerkung: Im Vergleich zur vorherigen Abbildung 31 weicht der Anteil der Ausländer\*innen aus den Hauptherkunftsländern (Afrika und Naher Osten) an allen Ausländer\*innen aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen ab.

## 2 Familie und Privathaushalte

Familienformen und Privathaushalte befinden sich im Wandel. Dieser Wandel drückt sich auch in Thüringen unter anderem in einer Zunahme an Pluralität von Familienformen aus. Eines haben all diese unterschiedlichen Formen des sozialen Zusammenlebens jedoch gemeinsam: die alltäglich geleistete Sorgearbeit, die in diesen verwandtschaftlichen, solidarischen und/oder inter-generationalen Zusammenschlüssen erbracht wird. Ferner zeigt sich der Trend, dass zunehmend mehr Thüringer\*innen allein leben (werden). Die Zunahme an Einpersonenhaushalten älterer Menschen bringt vor allem für einige Thüringer Landkreise große Herausforderungen mit sich.

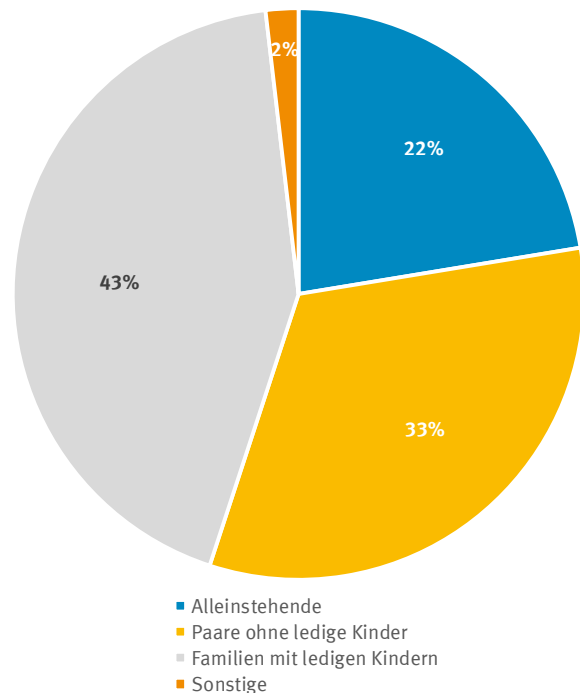
### 2.1 Haushalts- und Familienformen<sup>12</sup>

Von 2010 bis 2017 ist die Gesamtzahl der Privathaushalte im Freistaat von 694.000 Privathaushalten auf 645.000 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 49.000 Privathaushalte. Im Vergleich zur demografischen Entwicklung (siehe Abschnitt 1.2) ist zu erkennen, dass der Rückgang bei den Privathaushalten nicht so stark ist, wie der Rückgang der Thüringer Gesamtbevölkerung.

Wie verteilt sich die Gesamtbevölkerung Thüringens auf die verschiedenen Familienformen? Im Jahr 2017 leben 22 Prozent aller Thüringer\*innen allein, 33 Prozent aller Personen befinden sich in einer Partnerschaft ohne Kinder (Abbildung 33). Der Anteil der Personen, die in einer Familie zusammen leben beträgt 43 Prozent. 2 Prozent der Personen befinden sich in einer sonstigen Lebensform, wie zum Beispiel einer stationären Wohneinrichtung. In Thüringen leben im Jahr 2017 24 minderjährige und 526 erwachsene Menschen in Wohnheimen für behinderte Menschen. Die Anzahl ist im Vergleich zum Jahr 2010 konstant geblieben.

Wie der Abbildung 34 zu entnehmen ist, zeigt sich eine Veränderung in den Formen des Zusammenlebens über den Zeitverlauf. Bereits vor 2010 zeichnen sich prägnante Entwicklungen der Familienformen ab. Aus diesem Grund werden die Daten ab 2005 dargestellt. Im Gegensatz zu Abbildung 33 ist die Verteilung der Familienformen nicht an der Gesamtbevölkerung dargestellt, sondern an allen Privathaushalten.

Von 2005 bis 2017 nimmt der Anteil der Privathaushalte mit Paaren ohne ledige Kinder kontinuierlich zu. Der Anteil der Familien mit ledigen Kindern nimmt demgegenüber ab. Seit 2008 ist der Anteil der Haushalte mit Paaren ohne ledige Kinder in Thüringen höher



**Abbildung 33: Personen nach Familienstand in Thüringen in 2017 (Anteile an der Gesamtbevölkerung).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: unter die Kategorie Sonstige fällt der Personenkreis, der nicht im Rahmen der Statistik erfasst wird (z.B. Personen, die in Anstalten leben).

als der Anteil von Familien mit ledigen Kindern im Haushalt.

Von 2010 bis 2017 ist der Anteil der Familienhaushalte von 28,6 Prozent auf 25,7 Prozent gesunken. Der Tiefstand mit 25,0 Prozent aus dem Jahr 2015 scheint zunächst überwunden. Seit 2015 steigt der Anteil der Familienhaushalte um 0,7 Prozentpunkte.

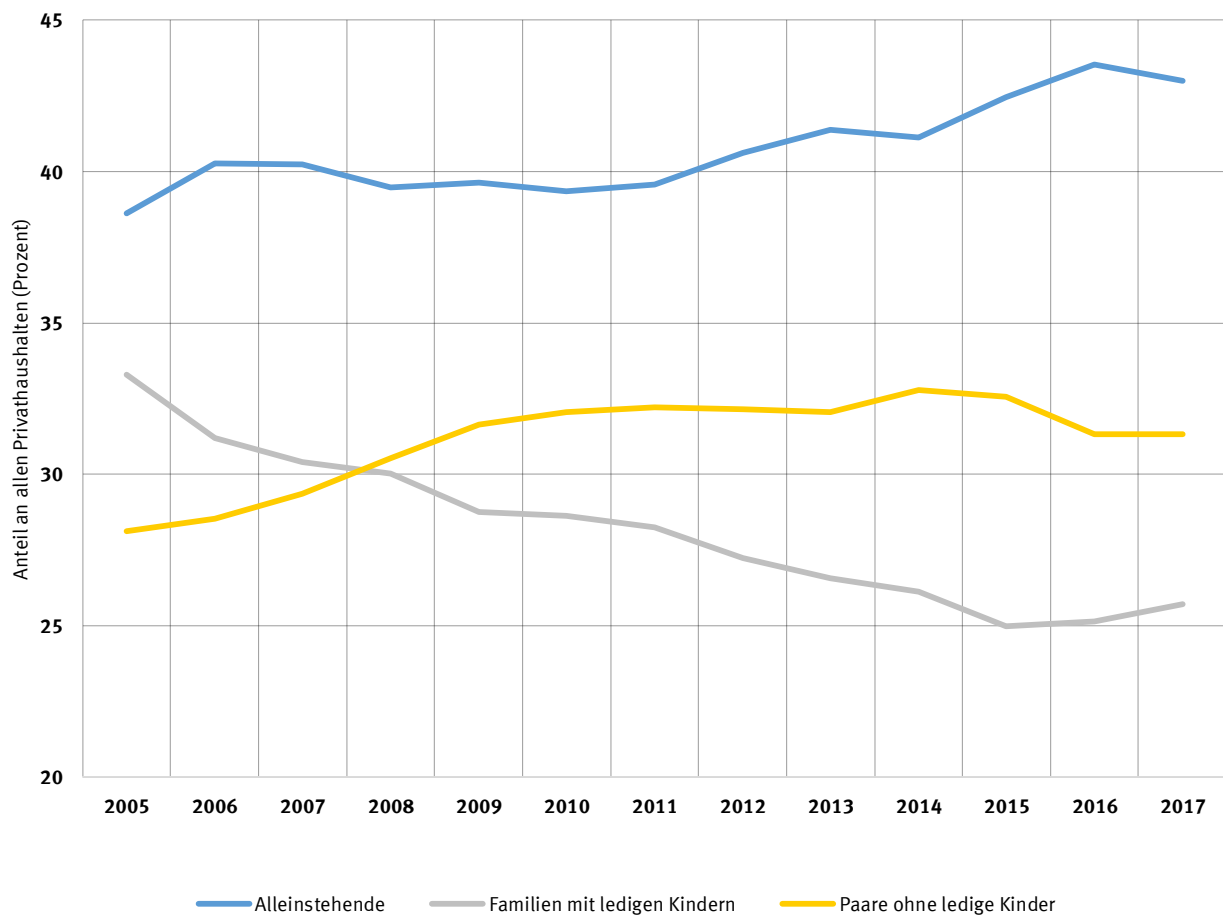
Die Zahl der Einpersonenhaushalte erhöht sich demgegenüber kontinuierlich seit 2005. Betrag der Anteil

<sup>12</sup> In den nachfolgenden Ausführungen beziehen sich die Angaben zu Privathaushalten nur auf jene am Hauptwohnsitz.

im Jahr 2010 39,4 Prozent, sind es im Jahr 2017 43 Prozent. Der Anteil der Paare ohne ledige Kinder hat innerhalb des Erhebungszeitraumes von 32 Prozent im Jahr 2010 auf 31,1 im Jahr 2017 leicht abgenommen. Die Veränderungen innerhalb der Familienkonstellationen folgen dabei direkt der demografischen Entwicklung. Privathaushalte mit Alleinstehenden haben vor allem aufgrund der Alterung der Bevölkerung zugenommen. Besonders die Gruppe alleinlebender Frauen im Alter ab 65 Jahren ist in den letzten Jahren gestiegen. Ein Grund hierfür ist u.a. die Verwitwung.

Auch bei den Paaren ohne Kinder ist die Entwicklung zumindest in großen Teilen auf veränderte Familienzyklen zurückzuführen. Bei Paaren ohne Kinder wird eine große Zahl zu jenen Paaren gehören, bei denen die Kinder bereits ausgezogen sind.

Gleichzeitig kommen in der jüngeren Altersgruppe weniger Menschen hinzu, die sich in der Familienphase mit Kindern befinden. Die dargestellten Daten geben also mitnichten darüber Aufschluss, dass sich mehr Paare gegen Kinder entscheiden.



**Abbildung 34: Familien, Paare ohne Kinder und Alleinstehende in Privathaushalten in Thüringen von 2005-2017.**

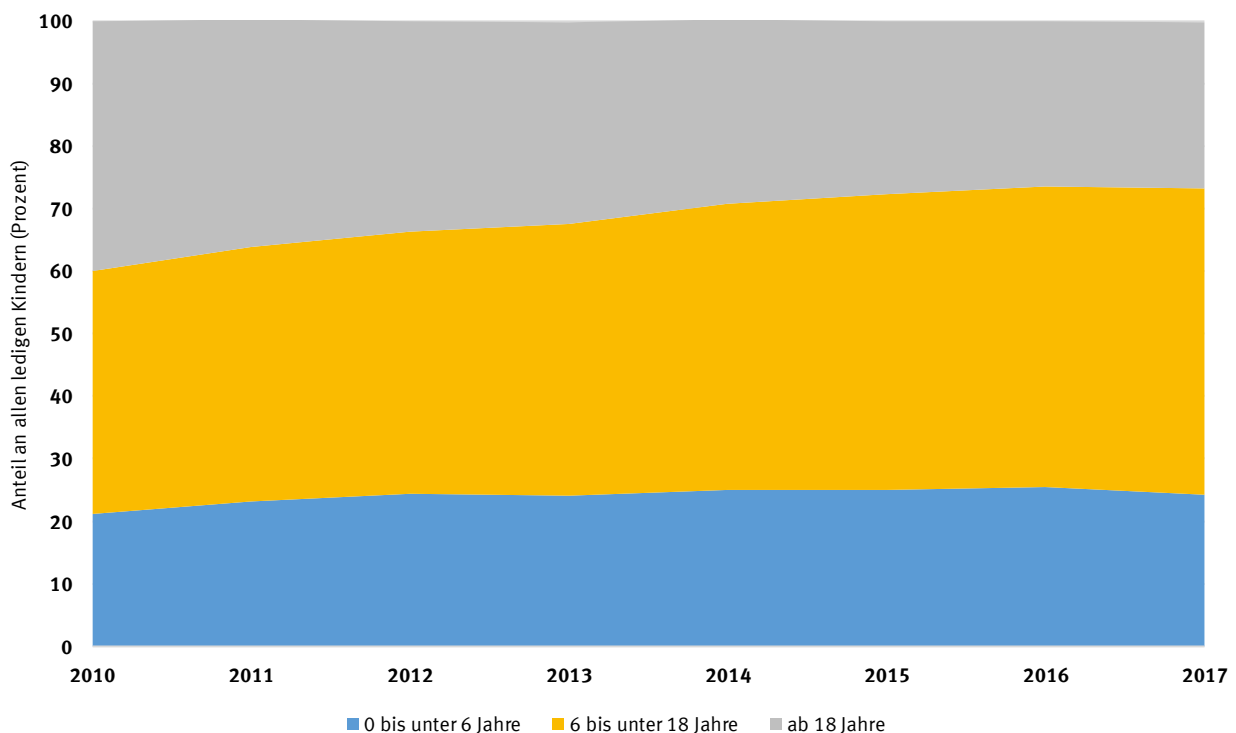
Quelle: TLS, eigene Berechnung

## 2.2 Haushalte mit Kindern

Betrachtet man nur die Haushalte mit ledigen Kindern (inklusive ab 18-Jährige)<sup>13</sup>, zeigt sich im Laufe der Zeit eine Veränderung in der Altersstruktur (Abbildung 35). Die Entwicklung familiärer Haushaltsstrukturen ist dabei maßgeblich von demografischen Faktoren beeinflusst.

Im Jahr 2017 nimmt der größte Anteil an Kindern im Haushalt mit 49 Prozent die Gruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ein. Der Anteil der unter 6-Jährigen an allen Kindern beträgt 24,2 Prozent.

Mit 26,6 Prozent ist der Anteil der ab 18-Jährigen relativ hoch; jedes vierte Kind im Haushalt ist 18 Jahre oder älter. Seit 2010 ist zugleich ein deutlicher Rückgang (40 Prozent) dieser Altersgruppe in den Familienhaushalten zu erkennen. Deutlich wird schließlich: elterliche Fürsorge endet in zahlreichen Familienhaushalten nicht mit dem 18. Lebensjahr. Ein großer Teil von Kindern lebt auch weit über das 18. Lebensjahr hinaus im elterlichen Haushalt.



**Abbildung 35: Ledige Kinder in Haushalten nach Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>13</sup> Im weiteren Verlauf des Abschnittes sind mit „Kindern“ stets ledige Kinder gemeint. Dies umfasst ebenfalls volljährige ledige Kinder.

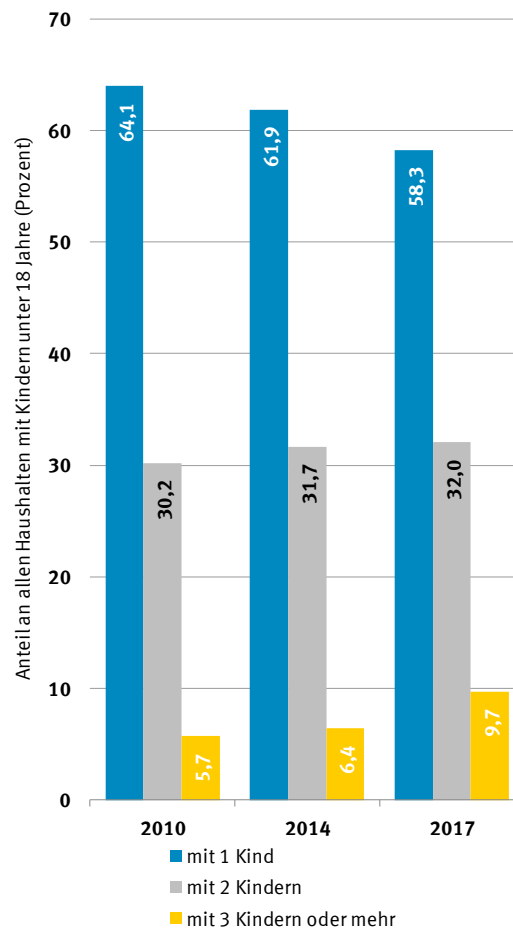
## Kinder unter 18 Jahren in Haushalten

In nahezu einem Fünftel aller Haushalte in Thüringen leben Kinder unter 18 Jahren im Haushalt (18,9 Prozent). Seit 2010 ist dieser Anteil um 1,6 Prozent gestiegen.

Schlüsselt man die Familienhaushalte nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren auf, zeigt sich von 2010 bis 2017 ein abnehmender Trend bei den Ein-Kind-Familien (Abbildung 36). Der Anteil sinkt von 64,1 Prozent im Jahr 2010 auf 58,3 Prozent im Jahr 2017. Der Anteil der Haushalte mit zwei Kindern unter 18 Jahren nimmt im selben Zeitraum leicht von 30,2 auf 32 Prozent zu. Der stärkste Anstieg ist bei den Familien mit drei oder mehr Kindern zu verzeichnen. Im Jahr 2010 leben in 5,7 Prozent aller Haushalte (mit Kindern unter 18 Jahren) mehr als drei Kinder unter 18 Jahren. Sieben Jahre später ist der Anteil nahezu verdoppelt (9,7 Prozent), wobei vor allem von 2014 bis 2017 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist.

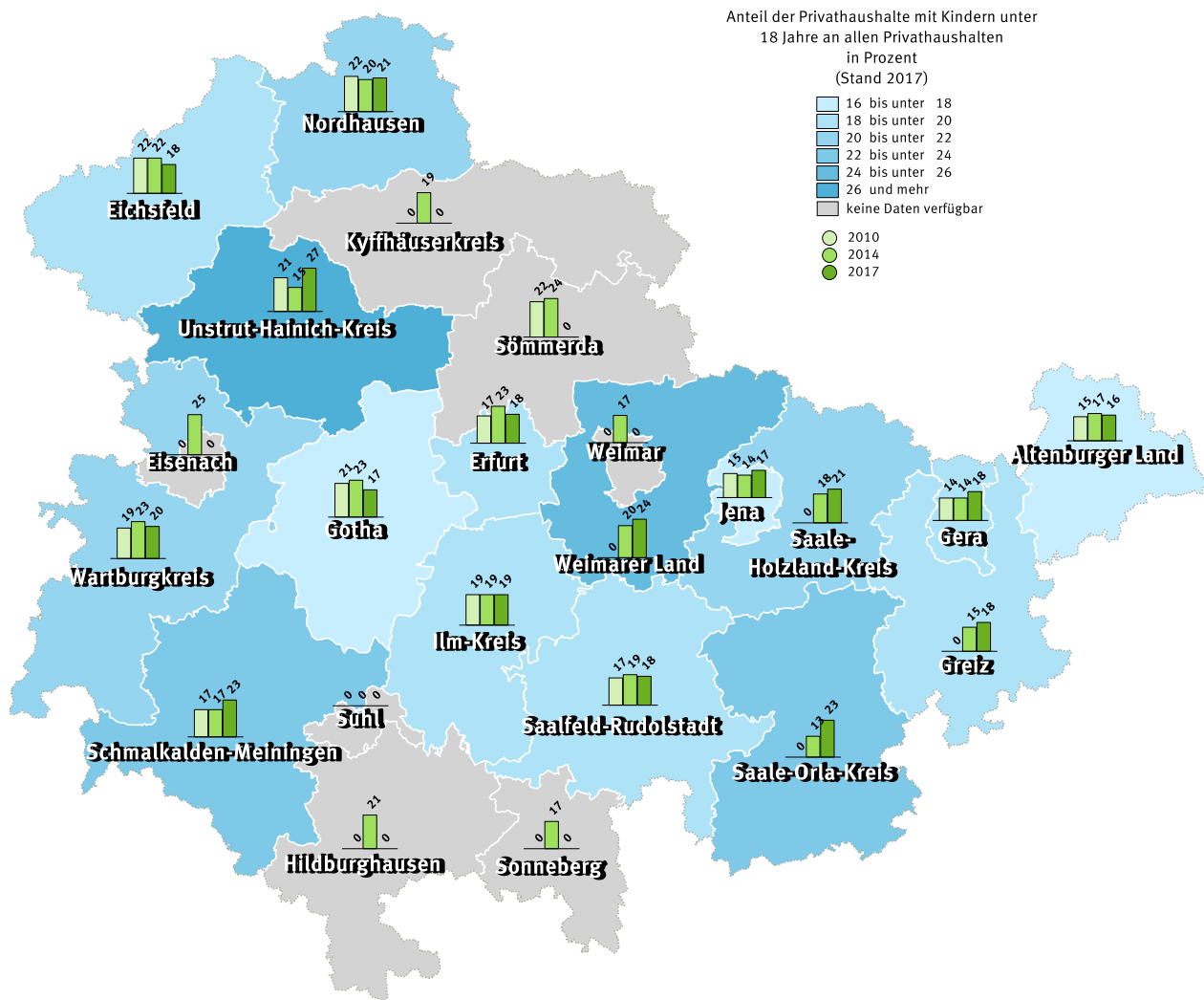
Zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten gestaltet sich die Verteilung der Haushalte mit Kindern unterschiedlich (Abbildung 37). Im Altenburger Land beträgt der Anteil der Haushalte mit Kindern im Jahr 2017 16 Prozent. Danach folgen Gotha (17 Prozent) und Jena (17 Prozent). Die höchsten Anteile finden sich dagegen im Unstrut-Hainich-Kreis (27 Prozent), im Weimarer Land (24 Prozent) sowie in Schmalkalden-Meiningen und im Saale-Orla-Kreis (jeweils 23 Prozent).

Im Laufe der Zeit haben sich die Anteile der Haushalte mit Kindern sehr unterschiedlich entwickelt. Ein einheitlicher Trend ist nicht erkennbar.



**Abbildung 36: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl Kinder in Thüringen von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung



**Abbildung 37: Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 2010-2017 (Anteil an allen Privathaushalten in Prozent).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Der Wert 0 gibt an, dass aufgrund zu geringer Fallzahlen und zu hoher Standardabweichung der 1-Prozent-Stichprobe der Bevölkerungsbefragung (Mikrozensus) für den jeweiligen Landkreis oder die kreisfreie Stadt keine Daten verfügbar sind. Die geringen Fallzahlen führen bei dem durchgeführten rotierenden Stichprobendesign zudem dazu, dass es zwischen den Jahren zu erheblichen Schwankungen der Anzahl der ledigen Kindern führen kann. Im Jahresvergleich sind die Angaben demzufolge nur mit Einschränkungen vergleichbar.

## 2.3 Einpersonenhaushalte

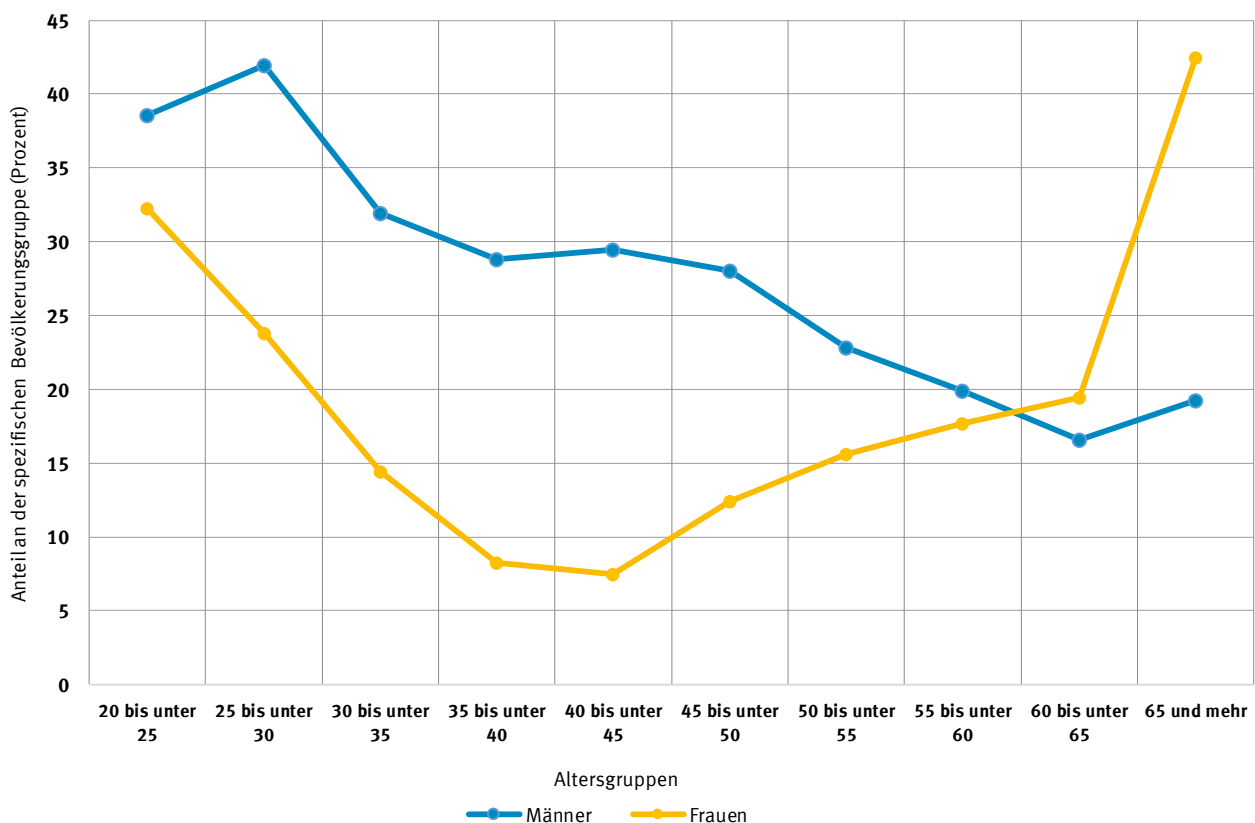
Allein zu leben hat für Menschen eine unterschiedliche Bedeutung. Für Studierende bedeutet allein zu leben etwas ganz Anderes als für Menschen im Alter ab 65 Jahren. Insbesondere für die Gruppe der ab 65-Jährigen erhöht sich mit einem wachsenden Anteil an Einpersonenhaushalten die Wahrscheinlichkeit, dass sich darunter Menschen befinden, die über keine ausreichend funktionierenden sozialen Netzwerke verfügen. Für die Akteure kommunaler Sozialplanung ist es daher wichtig zu wissen, wo in Thüringen Menschen allein leben und wie sich die Gruppe der Alleinstehenden zusammensetzt. Über ihre Struktur existieren bislang nur Daten auf der Ebene des gesamten Bundeslandes.

Im Jahr 2017 existieren im Freistaat rund 445.000 Einpersonenhaushalte, was einen Anteil von 40,9 Prozent an allen Privathaushalten ausmacht (ohne Abbildung).<sup>14</sup> Damit befindet sich Thüringen knapp unter dem deutschlandweiten Schnitt von 41,7 Prozent.

Über die Zeit sind die Anteile der Einpersonenhaushalte in Thüringen allerdings schneller gestiegen als in Deutschland insgesamt. Während in ganz Deutschland ein Zuwachs um 1,6 Prozentpunkte verzeichnet wird, steigt der Anteil in Thüringen von 2010 bis 2017 um 3,5 Prozentpunkte.

In unterschiedlichen Phasen des Lebens gibt es in Thüringen erwachsene Menschen, die allein leben. Das Ausmaß schwankt im Lebensverlauf enorm. Vor allem zwischen den Geschlechtern zeigen sich je nach Lebensphase große Unterschiede. In Abbildung 38 ist der Anteil der Alleinlebenden nach Altersgruppen zu sehen. In dieser Abbildung wird nun der Anteil der Alleinlebenden in Bezug zur altersspezifischen Bevölkerungsanzahl gesetzt und nicht zu der Anzahl der Haushalte.

Im Jahr 2016<sup>15</sup> leben Männer insgesamt deutlich häufiger alleine als Frauen. Die Unterschiede zeigen sich bereits in einer frühen Altersphase. In der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen leben



**Abbildung 38: Alleinlebende Personen nach Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an der geschlechts- und altersspezifischen Bevölkerungsgruppe).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>14</sup> Die Daten zu Einpersonenhaushalten sind aufgrund von Berichtsmodalitäten nicht kongruent mit den Daten zu Alleinstehenden.

<sup>15</sup> Daten für das Jahr 2017 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes nicht vor.



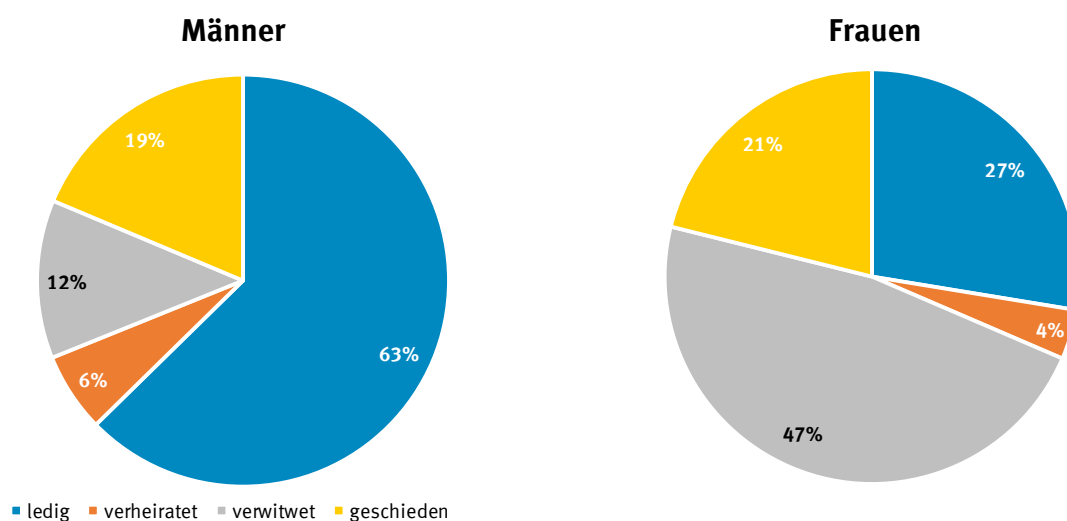
38,6 Prozent aller Männer und 32,2 Prozent aller Frauen allein. Während sich der Anteil der Alleinlebenden in der nächsthöheren Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen bei den Männern auf 42 Prozent erhöht, senkt er sich bei den Frauen ab. Für Männer ist die Altersspanne von 25 bis unter 30 Jahre die Lebensphase, in der die meisten Personen allein wohnen. In der darauffolgenden Altersgruppe senkt sich der Anteil Alleinlebender bei beiden Geschlechtern ab. In der Altersspanne von 40 bis unter 45 Jahre leben Frauen am seltensten allein. Der Anteil unter allen Frauen beträgt hier 8 Prozent. Während für Frauen ab diesem Lebenszeitpunkt die Anteile Alleinlebender mit zunehmenden Alter höher werden, werden sie bei Männern in den älteren Kohorten zunehmend geringer. Unter allen 40- bis unter 45-jährigen Männern leben 29,5 Prozent in Einpersonenhaushalten. Bei den 60- bis unter 65-jährigen Männern ist dieser Anteil nur noch halb so groß (16,6 Prozent).

Die geringen Anteile von alleinlebenden Frauen sind dabei nicht vorrangig darauf zurückzuführen, dass diese Frauen alle einen Partner im Haushalt haben. In vielen Fällen handelt es sich um alleinstehende Frauen mit einem Kind oder mehreren Kindern im Haushalt. Kinder leben nach einer Trennung häufig im Haushalt der Mutter.

Eine Gruppe, die im Jahr 2016 mit hoher Wahrscheinlichkeit allein lebt, ist die der Frauen ab 65 Jahren. Von allen weiblichen Personen ab 65 Jahren leben 42,2 Prozent allein. Mit der Gegenüberstellung des Familienstandes nach Geschlecht (Abbildung 39) lässt

sich der Schluss ziehen, dass Frauen ab 65 Jahren zu großen Teilen verwitwet sind – insbesondere deshalb, weil nahezu 50 Prozent aller alleinstehenden Frauen verwitwet sind und dieser Familienstand selten in früheren Lebensphasen auftritt. Insgesamt leben im Freistaat 110.000 verwitwete Frauen in Einpersonenhaushalten. Die Versorgung dieser Gruppe ist damit eine große gesellschaftliche Herausforderung. Alleinlebende Frauen höheren Alters verfügen häufig über ein breites familiäres Netzwerk, welches im Alltag Unterstützung bieten oder diesen zumindest mit organisieren kann (Baas et al. 2008). Dennoch können beispielsweise Mobilitätsfragen oder Probleme der Alterseinsamkeit relevant werden. Dort, wo keine oder kaum familiäre bzw. soziale Netzwerke mehr bestehen – z.B. aufgrund der Abwanderungen der letzten Jahrzehnte in andere Regionen oder auch Bundesländer – sind ältere Alleinlebende auf Unterstützung angewiesen. Hier sind zukünftig regional spezifische Antworten erforderlich.

Männer leben hingegen vor allem im Lebensalter von 20 bis unter 50 Jahren allein. Mehr als jeder dritte Mann dieser Lebensphase wohnt im Jahr 2016 in einem Einpersonenhaushalt. Erfasst man den Familienstand der alleinlebenden Männer wird deutlich, dass diese Personengruppe zu großen Teilen ledig ist. Inwieweit sich in dieser Gruppe Männer mit eigenen Kindern befinden, die bei der Kindesmutter leben, kann hierbei nicht beantwortet werden. Dies gilt auch für die Frage, inwiefern der hohe Anteil alleinstehender Männer im heiratsfähigen Alter auf das Fehlen gleichaltriger Frauen zurückzuführen ist. Hierfür sind



**Abbildung 39: Familienstand in Einpersonenhaushalten nach Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an allen Einpersonenhaushalten nach Männern und Frauen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

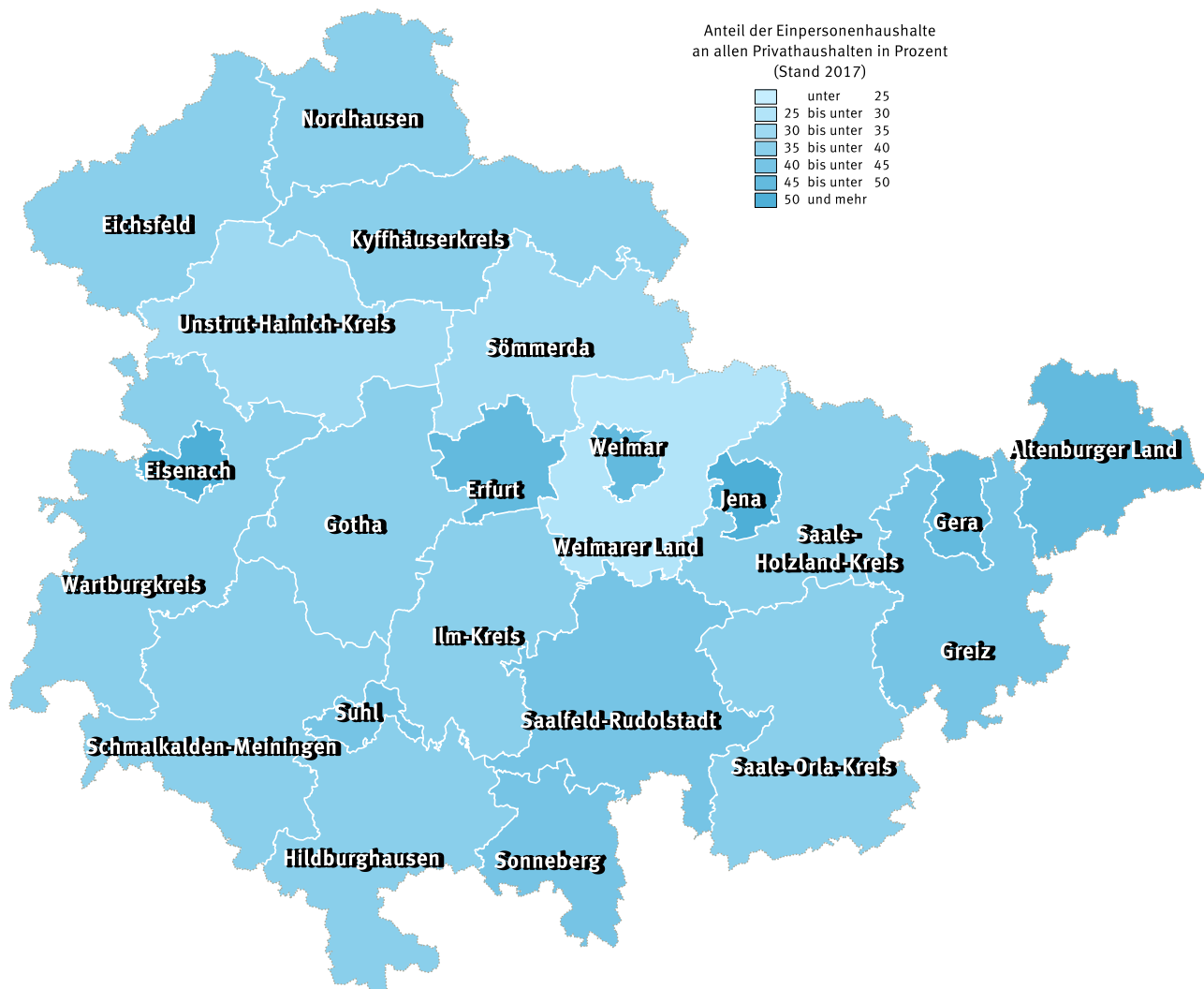
Daten nach Altersgruppen auf Kreisebene nötig, die nicht zur Verfügung stehen.

### **Einpersonenhaushalte in kreisfreien Städten und Landkreisen**

Wo Menschen in Thüringen allein leben, wird in Abbildung 40 dargestellt. Eine Aufschlüsselung auf Kreisebene nach Alter und Geschlecht ist bislang nicht möglich. Einpersonenhaushalte existieren im Freistaat vor allem in den kreisfreien Städten: in Jena (54 Prozent), in Eisenach (50 Prozent), in Erfurt (48 Prozent) und in Gera (47 Prozent). Unter den kreisfreien Städten zeichnet sich die niedrigste Quote an Einpersonenhaushalten an allen Privathaushalten (am Hauptwohnsitz) mit 45 Prozent in Weimar und

43 Prozent in Suhl ab. Ein ähnlich hoher Anteil an Einpersonenhaushalten liegt im Landkreis Altenburger Land vor. Hier beträgt der Anteil 45 Prozent. Die niedrigste Quote an Einpersonenhaushalten findet sich in Sömmerda (34 Prozent), im Unstrut-Hainich-Kreis (33 Prozent) sowie im Weimarer Land (29 Prozent).

Wie bereits dargelegt, ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in Thüringen insgesamt steigend.<sup>16</sup> Die Individualisierung der Lebensformen in der Gesellschaft ist ein anhaltender Trend, der auch die Thüringer Haushaltsstrukturen deutlich prägt. Zugleich wirkt der demografische Wandel auf die Vereinzelung der Haushalte. Besonders in den Landkreisen werden zunehmend ältere, alleinlebende



**Abbildung 40: Einpersonenhaushalte in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>16</sup> Die Daten zu Einpersonenhaushalten auf Kreisebene werden aus statistischen Gründen nicht im Zeitverlauf dargestellt.

Frauen wohnen. Dies stellt familiäre Netzwerke sowie kommunale Infrastrukturen vor große Herausforderungen, um die Versorgung und vor allem auch die Mobilität dieser Zielgruppe zu erhalten. Um die Herausforderungen für die Kommunen abschätzen und benennen zu können, bedarf es kleinräumiger Daten zur Sozialstruktur der Alleinlebenden.

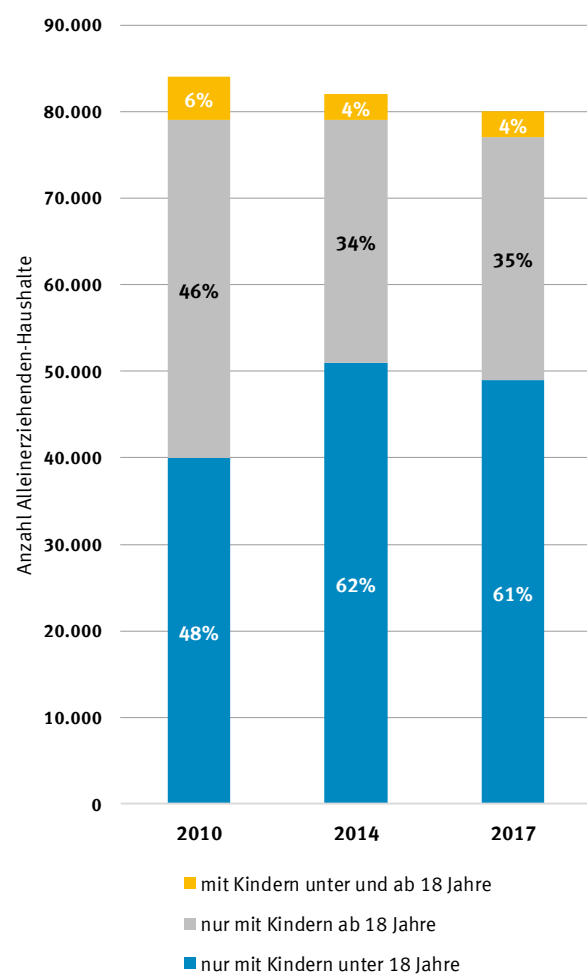
## 2.4 Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil

Alleinerziehend zu sein geht auch in Thüringen mit einer Vielzahl von Herausforderungen einher. Im Alltag muss neben der Kindererziehung und der Haushaltsführung zugleich der Erwerb des Familieneinkommens organisiert werden. Trotz eines gut ausgebauten Betreuungssystems im Freistaat (siehe Abschnitt 5.1), steht den Kindern in den Alleinerziehenden-Haushalten oftmals weniger soziales und ökonomisches Kapital zur Verfügung, u.a. aufgrund eines fehlenden Elternteils. Im Vergleich zu anderen gleichaltrigen Kindern sind die ökonomischen Rahmenbedingungen bei Kindern in Alleinerziehenden-Haushalten oftmals weniger gut – sowohl die Kinder als auch die Mütter beziehen überdurchschnittlich häufig Leistungen nach SGB II (siehe Abschnitt 6.2). Zu einem sehr großen Teil ist bei diesen Alleinerziehenden-Haushalten der Haushaltsvorstand weiblich (85 Prozent). Somit handelt es sich bei dieser Gruppe vor allem um alleinerziehende Mütter.

Im Jahr 2017 gibt es rund 80.000 Alleinerziehenden-Haushalte (Abbildung 41). Seit 2010 ist ihre Anzahl um 4.000 gesunken.

Die Altersstruktur der Kinder in den Alleinerziehenden-Haushalten hat sich in dem Zeitraum stark verändert (Abbildung 41). Differenziert man die Alleinerziehenden-Haushalte nach Haushalten mit ledigen Kindern unter 18 Jahren und ab 18 Jahren zeigt sich, dass der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren an allen Alleinerziehenden-Haushalten ansteigt. Waren es im Jahr 2010 48 Prozent, so sind es im Jahr 2017 61 Prozent aller Alleinerziehenden-Haushalte, in denen Kinder unter 18 Jahren leben. Teil dieser Entwicklung ist zum einen, dass es innerhalb des Zeitraumes einen Bevölkerungsrückgang in der Gruppe der Kinder ab 18 Jahren gibt. Zum anderen gibt es einen deutlichen Anstieg bei den Alleinerziehenden-Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Betrug ihre Anzahl im Jahr 2010 40.000 Haushalte, sind es im Jahr 2017 49.000 Haushalte.

Detaillierte Statistiken auf der Kreisebene liegen für Alleinerziehende nicht vor und können somit nicht abgebildet werden. Die Daten zeigen, dass die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte mit Sorgaufgaben für minderjährige Kinder wächst und mit ihr die Gruppe an alleinerziehenden Elternteilen, die zwischen Einkommenssicherung und der Organisation von Familien-, Betreuungs- und Arbeitsalltag jonglieren.



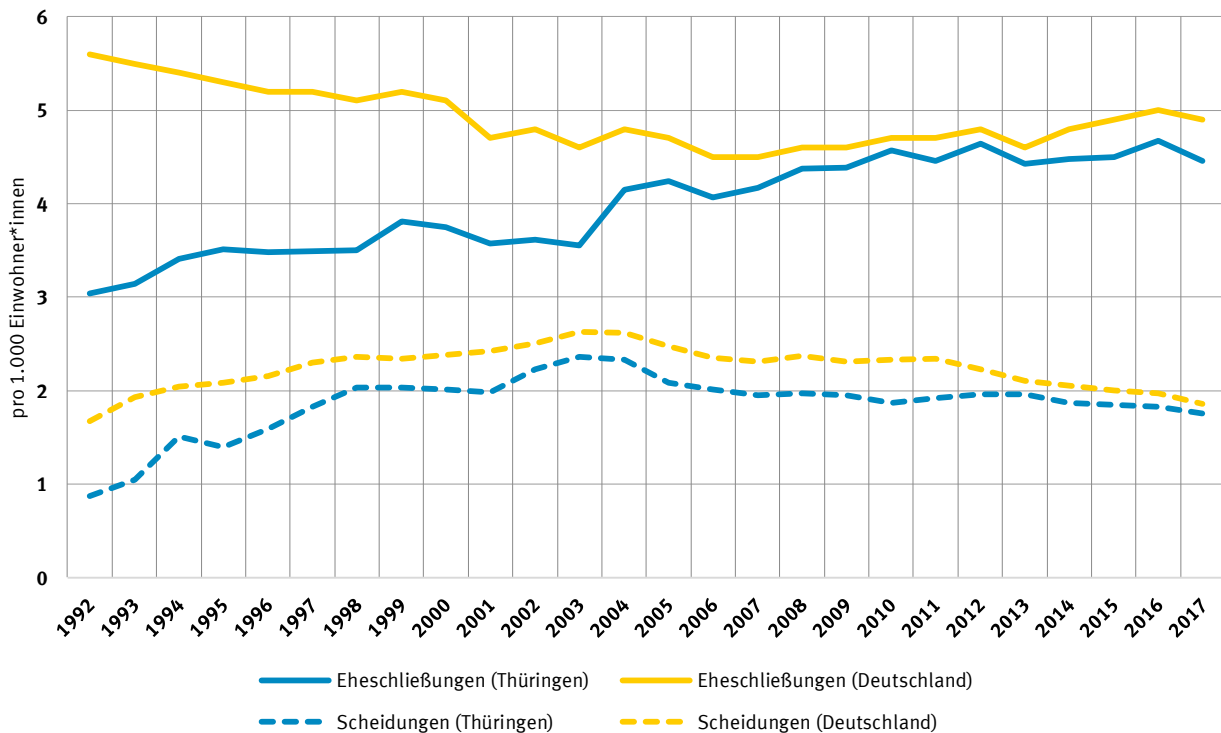
**Abbildung 41: Alleinerziehenden-Haushalte nach ledigen Kindern unter 18 und ab 18 Jahren in Thüringen von 2010-2017. (Prozentzahl: Anteile an allen Haushalten mit ledigen Kindern).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

## 2.5 Eheschließungen und Scheidungen

Weitere Kennzahlen zur Entwicklung von Familien und privaten Haushaltsformen lassen sich anhand der Eheschließungen und Scheidungen nachzeichnen. Über einen langen Zeitraum seit 1992 ist eine Angleichung der Eheschließungen mit dem bundesdeutschen Schnitt zu erkennen (Abbildung 42). Heirateten im Jahr 1992 3 Personen je 1.000 Einwohner\*innen, erhöht sich die Quote nahezu kontinuierlich bis zum Jahr 2010 auf 4,5. Von 2010 bis 2017 sind die Quoten der Eheschließungen nahezu konstant geblieben. Die

Scheidungsquoten verlaufen demgegenüber über den gesamten Zeitraum seit 1992 ähnlich wie im gesamten Bundesgebiet. Sie liegen dabei stets leicht unter der bundesdeutschen Quote. Lagen die Scheidungsquoten im Jahr 1992 bei unter einer Scheidung je 1.000 Personen, erhöhte sich die Quote bis ins Jahr 2003 auf 2,4 Scheidungen. Danach fällt die Quote bis zum Jahr 2010 auf 1,9 ab. Ähnlich der Eheschließungen sind die Scheidungsquoten von 2010 bis 2017 nahezu konstant im Freistaat. Im Jahr 2017 liegen sie bei 1,8 Scheidungen je 1.000 Personen.



**Abbildung 42: Eheschließungen und Scheidungen pro 1.000 Einwohner\*innen in Thüringen von 1992-2017.**

Quelle: TLS, Genesis online 2019, eigene Berechnung

## 3 Kinderschutz und erzieherische Hilfen

**In den Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren ein moderater Anstieg der stationären Hilfemaßnahmen zu verzeichnen. Mit dem Rückgang der ambulanten Maßnahmen wird in der Kinder- und Jugendhilfe Thüringens vorerst kein Ausbau dieser Hilfen vorgenommen.**

### 3.1 Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Neben der frühkindlichen Betreuung und Bildung stellen die Hilfen zur Erziehung nach §27ff SGB VIII ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie setzen beispielsweise dann ein, wenn die Gefahr besteht, dass die Herausforderungen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen die Kompetenzen der sorgeberechtigten Personen übersteigen. Zur Bewältigung verschiedenster sozialer Probleme können die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf ein breites Spektrum von Angeboten und Maßnahmen zurückgreifen, die sowohl ambulante (z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand), teilstationäre (z.B. Erziehung in einer Tagesgruppe) als auch vollstationäre (z.B. Heimerziehung, Vollzeitpflege) Hilfemöglichkeiten umfassen.

Während bei den Minderjährigen und ihren Familien der Fokus auf erzieherischen Hilfen liegt, können für junge Volljährige Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung auf Antrag der jungen Volljährigen gewährt werden. Anders als bei den unter 18-Jährigen geht es nicht darum, Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte zu unterstützen und Kompetenzen des gesamten Familiensystems zu stärken, sondern eine eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen.

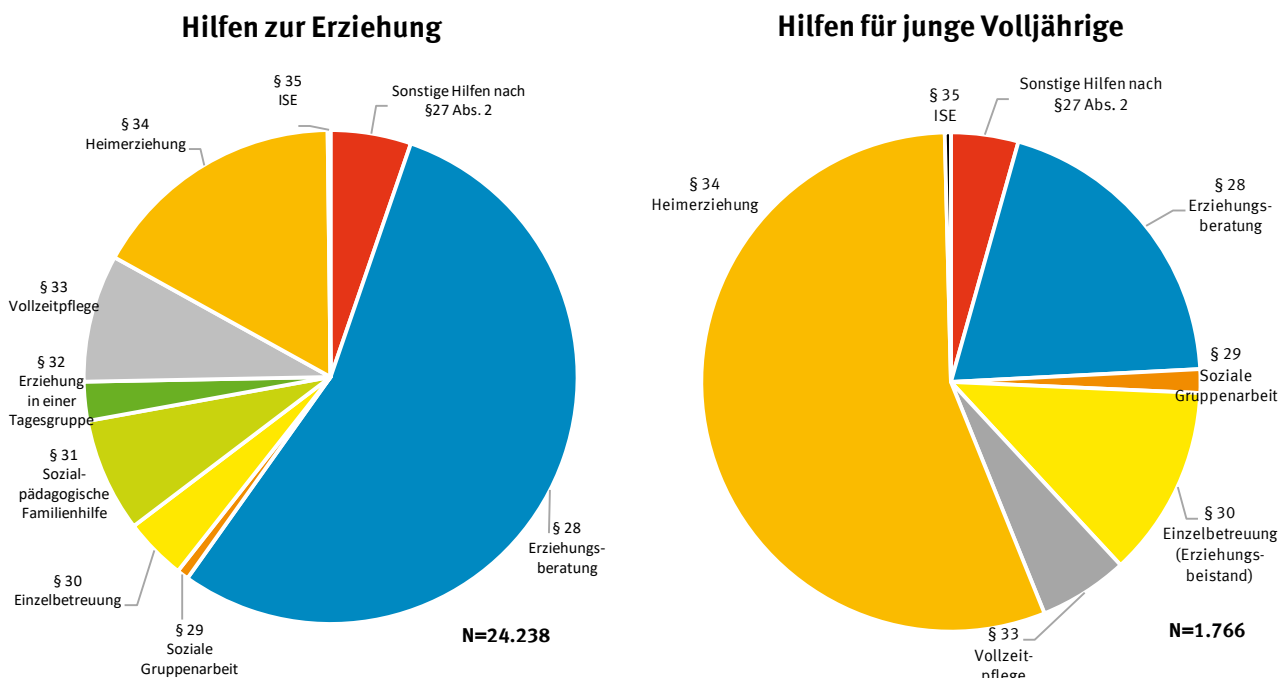
Die Jugendhilfestatistik liefert detailliert Auskunft, welche (laufenden und beendeten) Maßnahmen jeweils pro Jahr durchgeführt wurden. Anhand der im Folgenden präsentierten Kennzahlen lassen sich zum einen die regionalen Unterschiede in der Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung darstellen. Zum anderen zeigt sich, wo spezielle Problemlagen auftreten beziehungsweise wie sich diese im Zeitverlauf von 2010 bis 2017 verändert haben.

Im Freistaat Thüringen werden im Jahr 2017 insgesamt 24.238 Leistungen der Hilfen zur Erziehung bewilligt (ohne §35a), wovon 1.766 Angebote und Maßnahmen auf Leistungen für junge Volljährige entfallen. Die Hilfen nach §35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) betragen 1.451.

Unter den Personen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, beträgt der Anteil von Menschen ausländischer Herkunft im Jahr 2017 13 Prozent (Genesis Online 2019, eigene Berechnung, ohne §35a). Von 2010 bis 2014 betrug dieser Anteil nicht mehr als 6 Prozent und stieg ab 2015 an. Einen deutlichen Zuwachs gab es im Jahr 2016 auf 11 Prozent, welcher vor allem auf die erhöhte Anzahl von Einreisen unbegleiteter minderjähriger Ausländer\*innen zurückzuführen ist.

Bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung entfällt ein Großteil auf die Erziehungsberatung (Abbildung 43). Bei über der Hälfte (54,6 Prozent) der laufenden und beendeten Hilfen im Jahr 2017 handelt es sich um Leistungen nach §28 SGB VIII. Danach folgt die Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen (§34 SGB VIII) mit 16,8 Prozent, die Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) mit 8,4 Prozent sowie die sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII) mit 7,5 Prozent. Seltener in Anspruch genommen werden flexible Hilfen zur Erziehung nach §27 Abs. 2 SGB VIII mit 5,3 Prozent, die Einzelbetreuung (§30 SGB VIII) mit 4,1 Prozent oder die Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII) mit 2,5 Prozent. Sehr vereinzelt werden die soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII) mit einem Anteil von 0,8 Prozent und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) (§35 SGB VIII) mit einem Anteil von 0,2 Prozent als Hilfemaßnahme gewählt.

Analysiert man die Hilfen für junge Volljährige innerhalb aller Hilfen zur Erziehung, zeigt sich ein anderes Bild. Den größten Anteil an bewilligten Leistungen stellt die Heimerziehung (55,7 Prozent) dar. Danach folgen die Erziehungsberatung (19,8 Prozent), die Einzelbetreuung (12,4 Prozent), die Vollzeitpflege (5,8 Prozent) sowie die sogenannten Hilfen zur Erziehung nach §27 Abs. 2 SGB VIII (4,4 Prozent). Ähnlich wie bei den Minderjährigen kommen die soziale Gruppenarbeit und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung auch bei den jungen Volljährigen nur selten zum Einsatz.



**Abbildung 43: Hilfen zur Erziehung nach Hilfformen in Thüringen in 2017 (Anteil der laufenden und beendeten Angebote und Maßnahmen nach Leistungsparagraf an allen Angeboten und Maßnahmen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Die Hilfen zur Erziehung und auch die Hilfen für junge Volljährige haben in Thüringen im Zeitraum von 2010 bis 2017 leicht zugenommen (Abbildung 44).

Bei Familien mit Unterstützungsbedarf (gemessen an den minderjährigen Personen), die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, zeigt sich folgendes Bild: Werden die Hilfeleistungen in Relation zur Anzahl der altersspezifischen Zielgruppe gesetzt, entfallen in Thüringen im Jahr 2017 insgesamt 7,8 der Hilfemaßnahmen auf 100 Personen. Dieser Wert hat seit 2010 (7,5) minimal zugenommen. Der Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen senkt sich von 5,9 auf 5,4 Inanspruchnahmen pro 100 Personen leicht ab. Bei den stationären Hilfemaßnahmen findet ein Zuwachs innerhalb des Erhebungszeitraumes statt. Von 2010 auf 2017 steigt der Anteil geringfügig um 0,5 Prozentpunkte von 1,1 auf 1,6 pro 100 Personen.

Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ist die Inanspruchnahme der Gesamtheit der Hilfen zur Erziehung in Thüringen höher.<sup>17</sup> In Deutschland entfallen im Jahr 2017 7,2 der Hilfemaßnahmen auf 100 unter 18-Jährige. Dabei ist über den Zeitverlauf

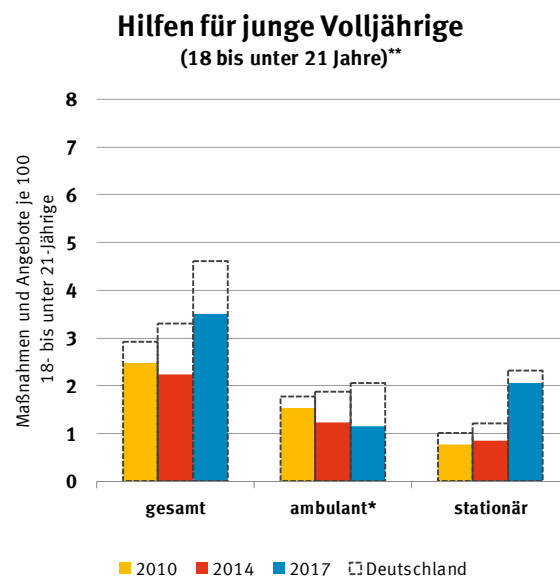
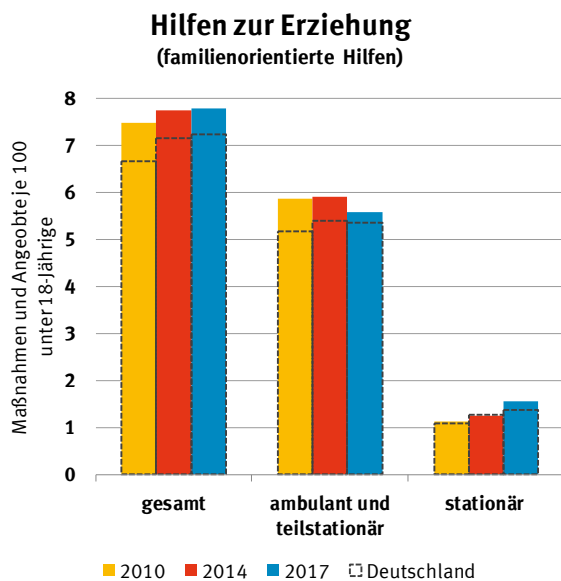
<sup>17</sup> Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Jugendhilfepraxis im gesamtdeutschen Kontext enorm variiert, wobei diese Vielfalt erwünscht und gesetzlich gefordert ist. Wenngleich ein Vergleich zu den gesamtdeutschen Werten hilfreich sein kann, um die Jugendhilfepraxis in Thüringen zu reflektieren, lassen sich aus den Zahlen

eine abweichende Entwicklung zu erkennen. So sinken die ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung in Thüringen entgegen dem stabil bleibenden bundesdeutschen Trend. Stationären Hilfen verlaufen im Freistaat dagegen ähnlich wie in Deutschland und sind lediglich im Jahr 2017 geringfügig höher.

Bei jungen Volljährigen ist in Thüringen eine deutlich geringere Inanspruchnahme von Hilfen aus dem Maßnahmenkatalog der Hilfen zur Erziehung erkennbar. Auf 100 18- bis unter 21-Jährige entfallen 3,5 Hilfemaßnahmen in 2017. Das sind halb so viele wie bei den unter 18-Jährigen.

Im Zeitverlauf nehmen die Hilfen zur Erziehung bei den jungen Volljährigen von 2010 bis 2017, nach einem leichten Rückgang im Jahr 2014, um 1 Prozentpunkt zu. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung werden Leistungen für junge Volljährige im Vergleich zu Deutschland deutlich seltener gewährt. Der Unterschied zwischen dem Thüringer und dem bundesdeutschen Durchschnitt beträgt im Jahr 2017 1,1 Prozentpunkte.

keine Aussagen über die Gründe der Unterschiedlichkeit treffen (AKJstat 2019). Eine Abweichung der Werte in Thüringen vom Bundesdurchschnitt ist somit eher auf die Hilfe- und Berichtspraxis der örtlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und weniger auf andere Problemlagen zurückzuführen.



**Abbildung 44: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Hilfeform in Thüringen von 2010-2017 (laufende und beendete Angebote und Maßnahmen pro 100 Personen an der altersspezifischen Bevölkerung).**

Quelle: Genesis Online 2019, eigene Berechnung

Anmerkung: ambulant und teilstationär: Erziehungsberatung (§28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII), Erziehungsbeistand (§30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII, nur bei familienorientierten Hilfen); stationär: Vollzeitpflege (§33 SGB VIII), Heimerziehung (§34 SGB VIII), Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII); gesamt: umfasst neben den zuvor genannten Angeboten und Maßnahmen zudem sonstige Hilfen zur Erziehung (§27 Abs. 2 SGB VIII).

\*Die Inanspruchnahme ambulanter Angebote für junge Volljährige ist zwar statistisch erfasst und wird hier aufgeführt. Die Daten eignen sich jedoch nur sehr eingeschränkt für einen regionalen und zeitlichen Vergleich, da die Erfassungspraxis der Inanspruchnahme ambulanter Angebote bei jungen Volljährigen uneinheitlich erfolgt.

\*\* Die Hilfen für junge Volljährige können für Volljährige bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden. Da der Anteil der Inanspruchnahmen der 21- bis unter 27-Jährigen lediglich 8 Prozent beträgt, wird aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der linken Abbildung (Anteil an unter 18-Jährigen) die Bevölkerungsgruppe der 18 bis unter 21-Jährigen betrachtet. Dadurch geht die Bevölkerungsgruppe der 21- bis unter 27-Jährigen nicht überproportional stark in die Berechnung der Anteile ein.

Zusammenfassend zeigt sich, dass ambulante und teilstationäre Hilfeangebote bei den Hilfen zur Erziehung für Familien leicht rückläufig sind. Die stationären Maßnahmen nehmen in Relation zur Anzahl der Minderjährigen hingegen zu. Dieser Trend, der ähnlich ausfällt wie in Gesamtdeutschland, widerspricht dem Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe, ambulante vor stationären Maßnahmen zu priorisieren (Fischer 2005). Die Entwicklung hin zu einer zunehmenden Ambulantisierung in Thüringen ist somit nicht

erkennbar. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass innerhalb des Zeitraumes – vor allem seit 2015 – eine zunehmende Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen erforderlich wurde. Darüber hinaus ist bei der Unterbringung der 0- bis unter 6-Jährigen ein deutlicher Anstieg – auch im Vergleich zum bundesdeutschen Schnitt – zu verzeichnen (ohne Abbildung), was auf eine gesteigerte Sensibilität gegenüber Kindeswohlgefährdung beziehungsweise einem Mangel an geeigneten Pflegefamilien hinweisen könnte.

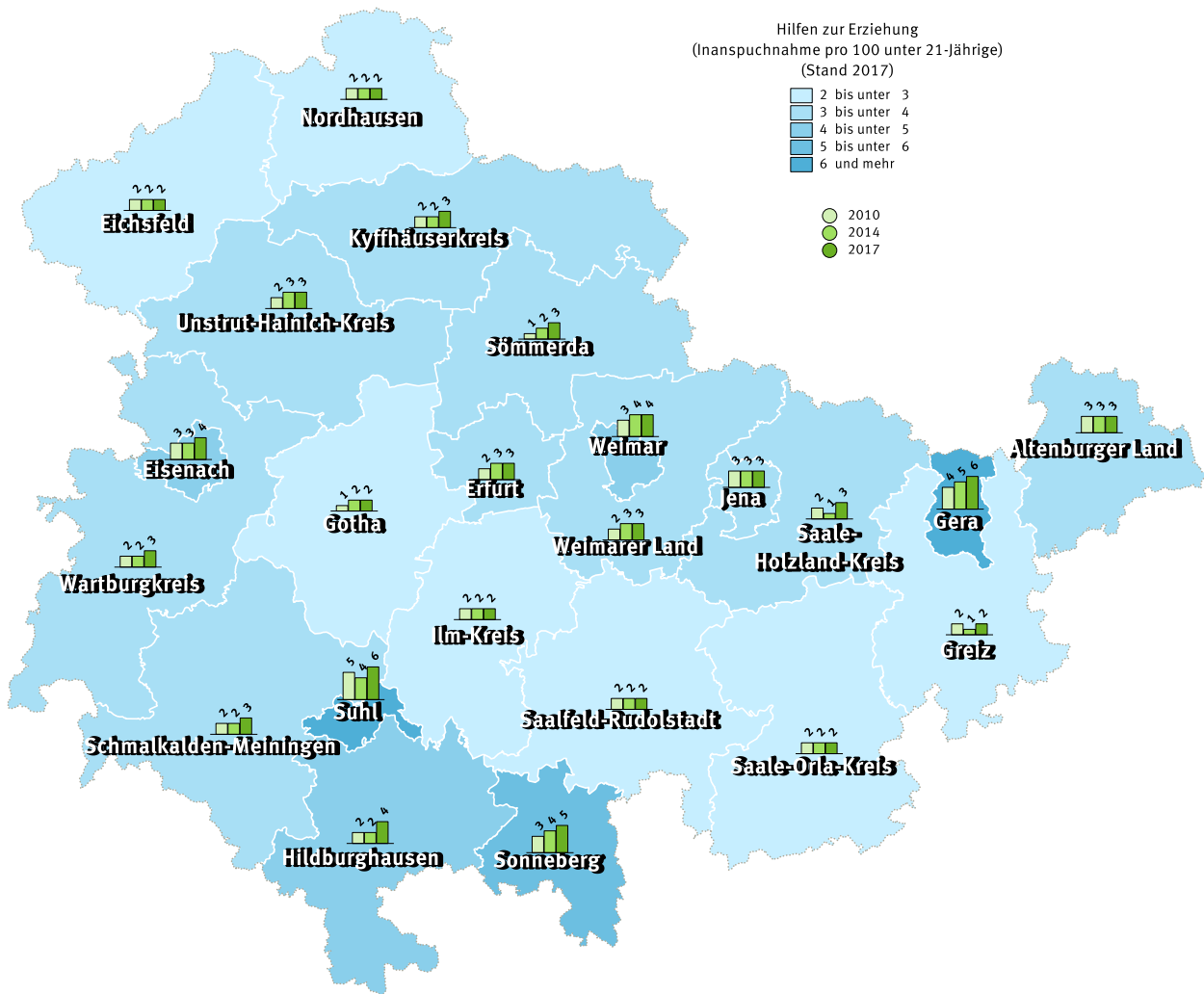


## Regionale Unterschiede in den Hilfen zur Erziehung

Nachfolgend sind die regionalen Unterschiede der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung dargestellt.<sup>18</sup>

Zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten schwankt der Anteil an Hilfen zur Erziehung pro 100 Kindern und Jugendlichen im Jahr 2017 zwischen 2 in Nordhausen, Eichsfeld, Gotha, dem Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, dem Saale-Orla-Kreis und Greiz und 6 in Gera und Suhl (Abbildung 45).

Ein klarer Zusammenhang wie z.B. ein Stadt-Land-Ge-fälle ist hinsichtlich der Inanspruchnahme des Hilfeangebotes nicht ersichtlich.



**Abbildung 45: Hilfen zur Erziehung (laufende und beendete Maßnahmen) (ohne Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Anteil Inanspruchnahmen pro 100 unter 21-Jährige).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>18</sup> In der Darstellung der Hilfen zur Erziehung sind die Fallzahlen der jungen Volljährigen bis unter 27 Jahre integriert. Als Berechnungsgrundlage für die Anteile wird die Bevölkerungsgruppe unter 21

Jahre gewählt, da die Anzahl in der Gruppe der 21- bis unter 27-Jährigen sehr gering ist (der Anteil beträgt lediglich 0,5 Prozent an allen Inanspruchnahmen). Für eine bessere Einordnung ist zudem die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung (§28) herausgerechnet.

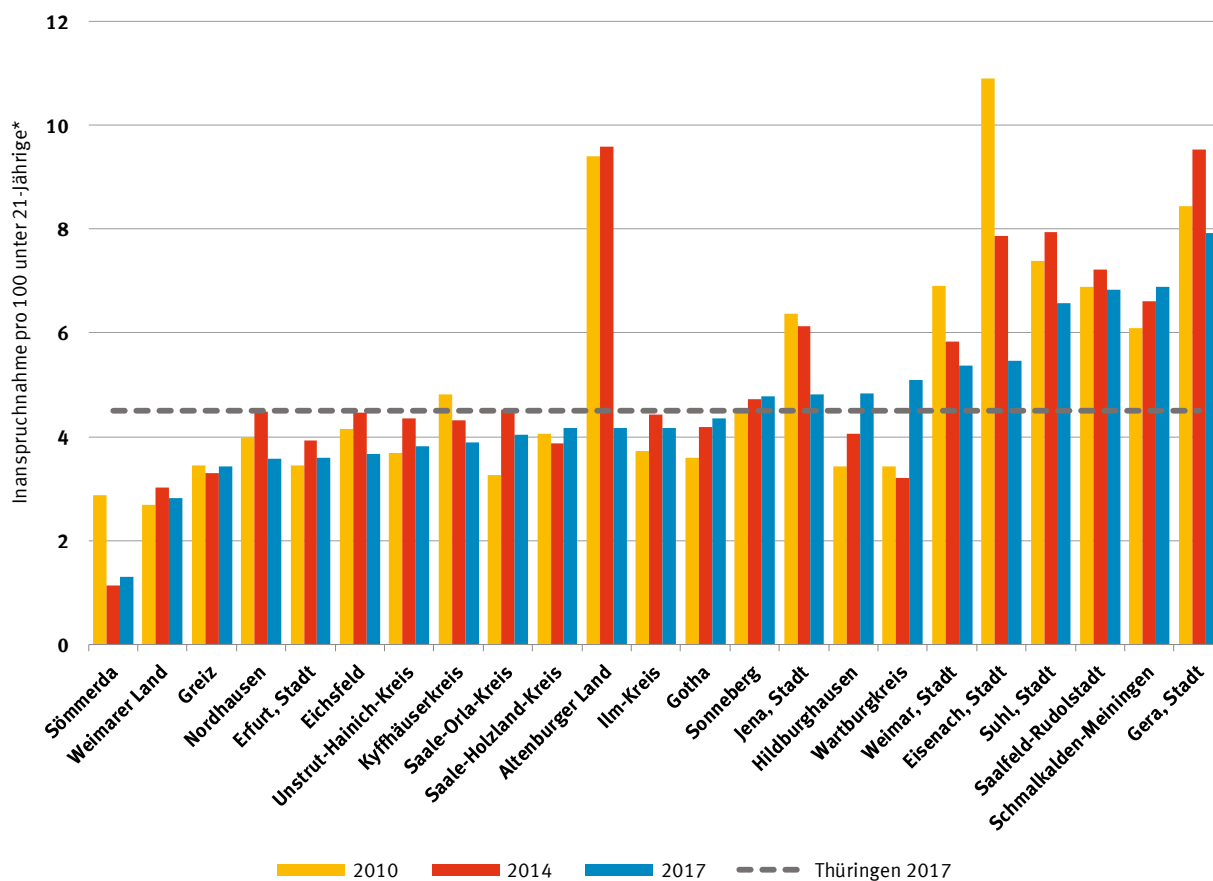


## Ambulante und teilstationäre Angebote und Maßnahmen

Das Spektrum der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung setzt sich zu großen Teilen aus Erziehungsberatung, sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer und der Erziehung in einer Tagesgruppe zusammen. Anteilig an der altersspezifischen Bevölkerungsgruppe sinkt die Inanspruchnahme der Leistungen in Thüringen von 1010 bis 2017 pro 100 unter 21-Jähriger von 4,8 auf 4,5.

Am meisten werden die Hilfeangebote im Jahr 2017 in Gera (7,9), Schmalkalden-Meiningen (6,9), Saalfeld-Rudolstadt (6,8) und Suhl (6,6) genutzt (Abbildung 46). Am seltensten erfolgt eine Inanspruchnahme hingegen in Sömmerda (1,3), dem Weimarer Land (2,8) und in Greiz (3,4).

Innerhalb des Zeitraumes von 2010 bis 2017 sind die Inanspruchnahmen der ambulanten und teilstationären Maßnahmen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten nahezu konstant oder leicht sinkend. Lediglich in Hildburghausen (von 3,4 auf 4,8) und im Wartburgkreis (von 3,4 auf 5,1) sind deutliche Zuwächse erkennbar. Ein außerordentlich starker Rückgang der ambulanten und teilstationären Maßnahmen findet sich im Altenburger Land und in Eisenach.



**Abbildung 46: Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (laufende und beendete Angebote und Maßnahmen, Anteil pro 100 unter 21-Jährige).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkungen: ambulant und teilstationär: Erziehungsberatung (§28 SGB VIII), Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII), Erziehungsbeistand (§30 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII), Erziehung in einer Tagesgruppe (§32 SGB VIII)

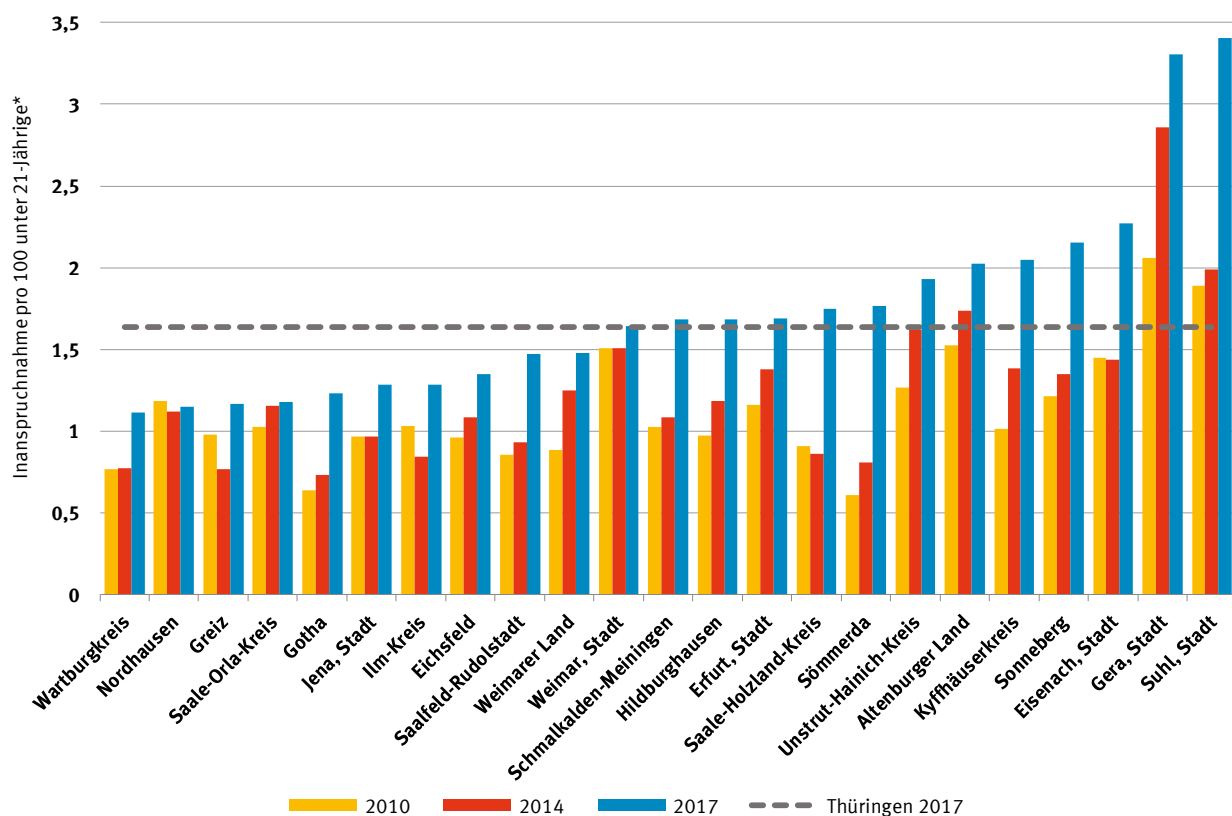
\* Aus Gründen der Proportionalität von Inanspruchnahmen und der Größe der Bevölkerungsgruppe wird die absolute Anzahl der Hilfemaßnahmen anteilig an der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen berechnet. Der Anteil der Inanspruchnahmen ambulanter und teilstationärer Hilfen der 21- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtzahl der Inanspruchnahmen ambulanter und teilstationärer Hilfen beträgt 0,6 Prozent.

## Stationäre Maßnahmen

Die stationären Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erfahren in Thüringen seit 2010 einen Zuwachs (Abbildung 47). Auf 100 unter 21-Jährige entfielen im Jahr 2010 1,1 stationäre Hilfemaßnahmen. Im Jahr 2017 sind es hingegen 1,6.

Ein Anstieg der Inanspruchnahmen lässt sich bis auf Nordhausen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. In über der Hälfte aller Gebietskörperschaften liegt die Inanspruchnahme im Verhältnis zur altersspezifischen Bevölkerung bei unter 2. Die niedrigsten Werte sind im Wartburgkreis (1,1) in Nordhausen, Greiz und dem Saale-Orla-Kreis (jeweils 1,2) zu verzeichnen. Die mit Abstand höchsten Inanspruchnahmen stationärer Hilfemaßnahmen finden sich in den kreisfreien Städten Suhl (3,4) und Gera (3,3). Danach folgen Eisenach (2,3) und Sonneberg (2,2).

Auffällig über den Zeitverlauf sind die enormen Zuwächse stationärer Hilfemaßnahmen innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum von 2014 bis 2017. Insbesondere in Sömmerda (von 0,8 auf 1,8), dem Saale-Holzland-Kreis (von 0,9 auf 1,7) und Suhl (von 2,0 auf 3,4) erfolgt mindestens eine Verdoppelung der Inanspruchnahmen, die unter anderem auf die Schaffung von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen zurückzuführen sein könnte (Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl und Eisenberg). Ein deutlicher Anstieg vor 2014 ist hingegen im Weimarer Land, in Sömmerda, Gera, dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Kyffhäuserkreis zu erkennen. Lediglich in Nordhausen senkt sich der Anteil an stationären Hilfemaßnahmen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen von 2010 bis 2017.



**Abbildung 47: Stationäre Hilfen zur Erziehung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (laufende und beendete Maßnahmen).**

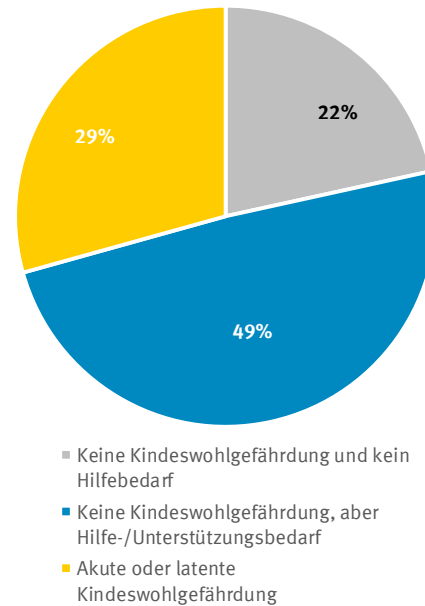
Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: stationär: Vollzeitpflege (§33 SGB VIII), Heimerziehung (§34 SGB VIII), Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35 SGB VIII).

\* Aus Gründen der Proportionalität von Inanspruchnahmen und der Größe der Bevölkerungsgruppe wird die absolute Anzahl der Hilfemaßnahmen anteilig an der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen berechnet. Der Anteil der Inanspruchnahmen ambulanter und teilstationärer Hilfen der 21- bis unter 27-Jährigen an der Gesamtzahl der Inanspruchnahmen ambulanter und teilstationärer Hilfen beträgt 0,5 Prozent.

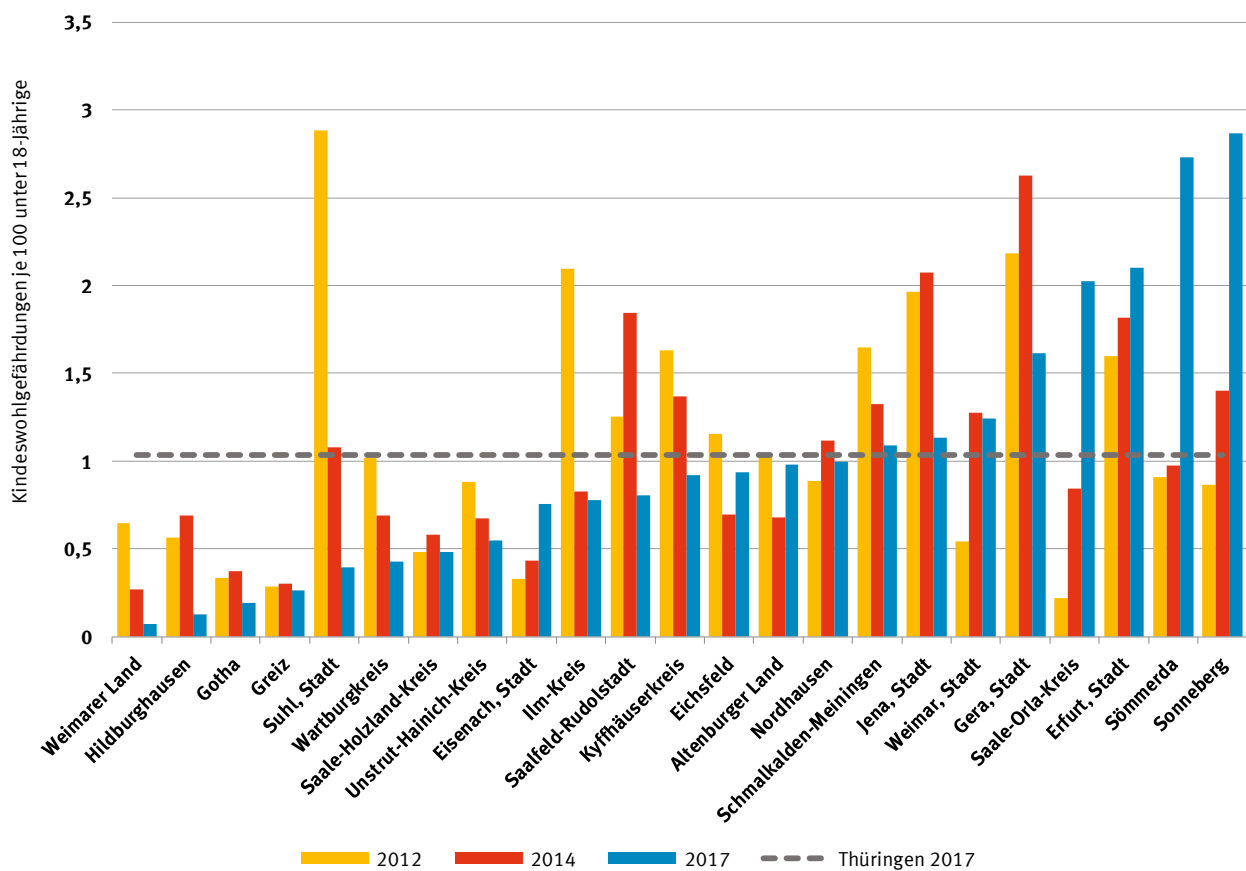
### 3.2 Kindeswohlgefährdung

Die Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen werden eingeleitet, wenn dem örtlichen Jugendamt dazu gewichtige Anhaltspunkte vorliegen. Geprüft wird, ob eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes droht oder bereits vorliegt. Wird ein Gefährdungsrisiko nachgewiesen, übernimmt das Jugendamt den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII und kann entsprechende Hilfsmaßnahmen ausführen. Die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung sind zunächst ergebnisoffen. Das Ergebnis der 3.339 abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2017 lautet, dass in 22 Prozent aller Fälle keine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde und kein Hilfebedarf vorliegt (Abbildung 48). In 49 Prozent aller Fälle liegt keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor. In den restlichen 29 Prozent wird dagegen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung nachgewiesen.



**Abbildung 48: Ergebnis aus den Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in Thüringen in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung



**Abbildung 49: Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen pro 100 unter 18-jährige in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2012-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten werden die Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen, anteilig an der altersspezifischen Bevölkerung, unterschiedlich häufig eingeleitet (Abbildung 49). Sind es im Jahr 2017 in Sonneberg und Sömmerda knapp drei Verfahren pro 100 Kindern, liegt der Anteil in Greiz, Gotha, Hildburghausen und dem Weimarer Land bei unter 0,3 Verfahren pro 100 Kindern.

Im Zeitverlauf sind große Unterschiede in der Entwicklung der eingeleiteten Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu beobachten. Deutliche Zuwächse werden von 2012<sup>19</sup> bis 2017 in Sonneberg, Sömmerda, Erfurt und im Saale-Orla-Kreis verzeichnet. Innerhalb anderer Landkreise und kreisfreien Städte senken sich die Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung dagegen rapide ab. Vor allem in Suhl (von 2,9 auf 0,4) und im Ilm-Kreis (von 2,1 auf 0,8) zeichnet sich ein großer Rückgang der eingeleiteten Verfahren ab. Unklar ist, inwiefern diese Entwicklung auf eine tatsächliche Veränderung der Gefährdungslagen zurückzuführen ist, da sich mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 eine neue Meldepraxis in den zuständigen Behörden etabliert hat.

Vor diesem Hintergrund müssen die berichteten Differenzen ebenfalls im regionalen Vergleich eingeordnet werden. Die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften sind nicht allein auf jeweilige Gefährdungslagen vor Ort zurückzuführen. Die Ausgestaltung der Meldepraxis spielt hier ebenfalls eine Rolle.

### **3.3 Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen)**

Eine vorläufige Schutzmaßnahme – auch als Inobhutnahme bezeichnet – umfasst die Befugnis eines Jugendamtes, Kinder oder Jugendliche bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen, in der das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewahrt wird. Die Inobhutnahme durch das Jugendamt kann aus unterschiedlichen Gründen erfolgen. Das Jugendamt ist verpflichtet und berechtigt Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn diese darum bitten; wenn eine dringende Gefahr für das Wohl der

Kinder oder Jugendlichen besteht, oder wenn ausländische Kinder bzw. Jugendliche unbegleitet nach Deutschland kommen.

Im Vergleich der Gebietskörperschaften sind Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit erfolgter Inobhutnahmen zu verzeichnen (Abbildung 50). In Sonneberg (12,8 pro 1.000 Kindern), Gera (11), Suhl (10,2) und Erfurt (8,8) ist der Anteil der Inobhutnahmen im Vergleich zum Thüringer Durchschnitt deutlich höher und korrespondiert mit Ausnahme von Suhl auch mit den eingeleiteten Verfahren zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Greiz, das Eichsfeld, Sömmerda, Eisenach und das Weimarer Land weisen mit weniger als 3 Inobhutnahmen pro 1.000 Kindern hingegen sehr niedrige Werte auf. In Greiz, dem Eichsfeld und dem Weimarer Land sind parallel dazu relativ wenige Verfahren zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung festzustellen. In Sömmerda wird nur selten auf das Instrument der Inobhutnahme zurückgegriffen, obwohl es hier relativ viele Verfahren zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung gibt.

In den meisten Regionen ist der Anteil der Inobhutnahmen von 2010 bis 2017 gestiegen. Enorme Zuwächse sind in Sonneberg, Gera und Suhl zu verzeichnen. Diese sind zum Teil auf die unbegleitete Einreise minderjähriger Kinder und Jugendlicher in den Freistaat zurückzuführen.

Einen Überblick über die Zunahme der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise minderjähriger Flüchtlinge ist in der Abbildung 51 zu sehen. Von 2014 auf 2015 nahm die Anzahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen deutlich zu und erhöhte sich von 81 auf 1.060 Fälle. Bis 2016 war ein weiterer Anstieg auf 1.271 Fälle zu verzeichnen. Im Jahr danach halbiert sich die Anzahl auf 521 Fälle. 2017 wird nahezu ein Drittel aller Inobhutnahmen aufgrund der unbegleiteten Einreise minderjähriger Flüchtlinge durchgeführt.

<sup>19</sup> Mit dem in Kraft treten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 wurde erstmals eine Statistik der Einschätzungsverfahren

gemäß §8a SGB VIII eingeführt. Daten zu einem früheren Zeitpunkt liegen nicht vor.

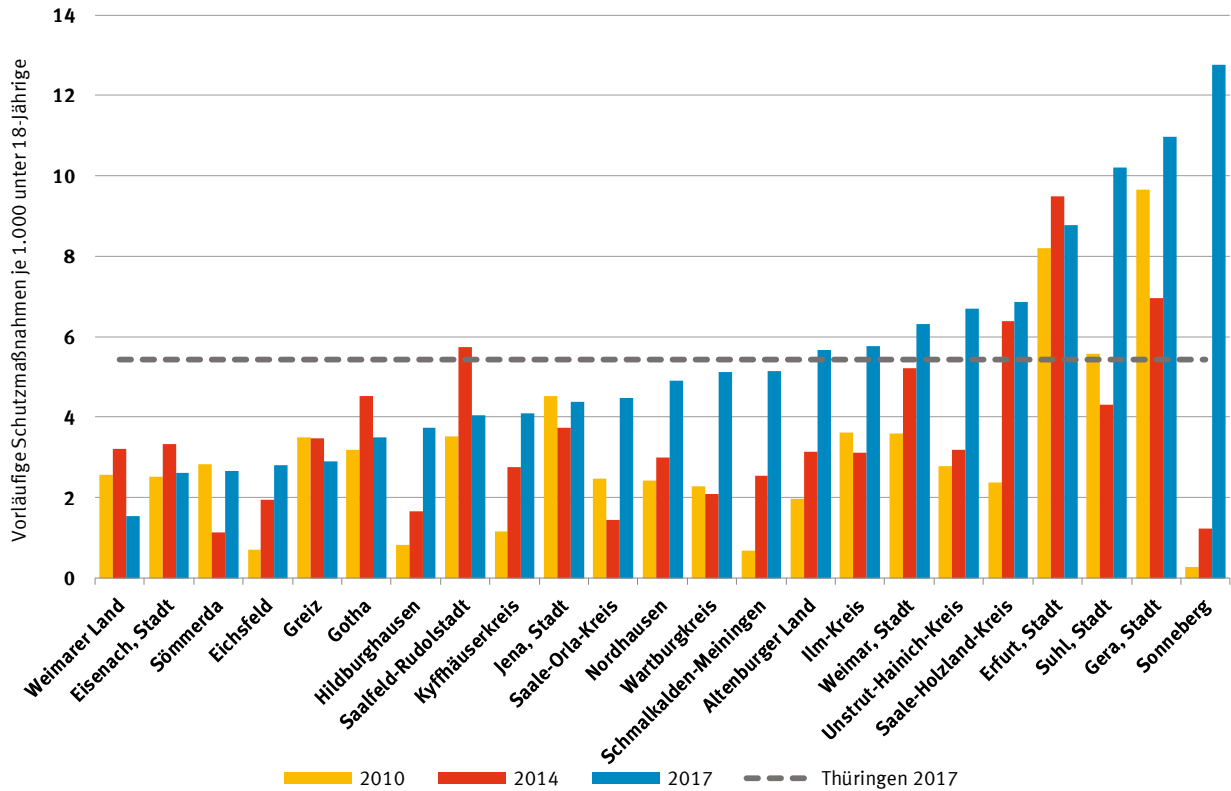


Abbildung 50: Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Anteil an 1.000 Personen unter 18 Jahren).

Quelle: TLS, eigene Berechnung

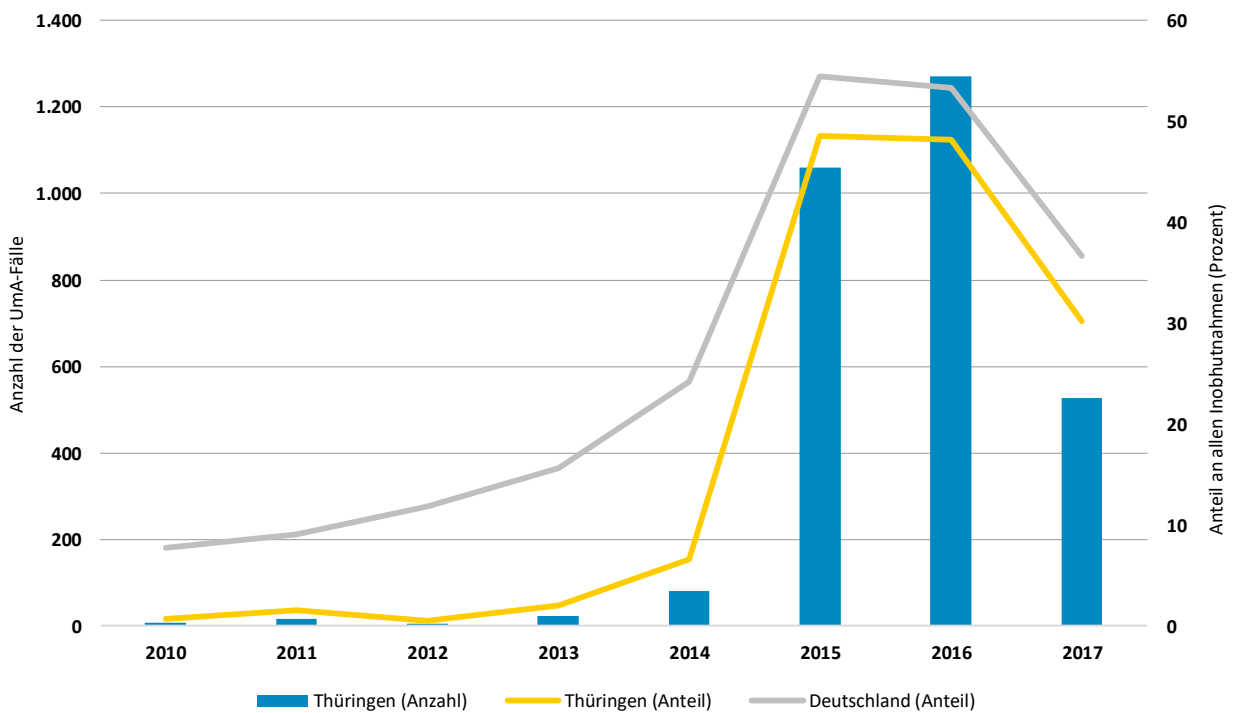


Abbildung 51: Entwicklung der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise minderjähriger Ausländer\*innen (Uma) in Thüringen von 2010-2017 (Absolute Anzahl und Anteil an allen Inobhutnahmen).

Quelle: Genesis online 2019, eigene Berechnung

## 4 Wohnen

Der Bereich Wohnen hat sich in den letzten Jahren zu einer der großen sozialen Fragen entwickelt. Dabei gibt es drei große Herausforderungen, aus deren Perspektive man das Thema Wohnen diskutieren kann. Erstens die Miethöhe, zweitens die Leerstandsquote und drittens die sozial ungleiche Verteilung der Bewohnerschaft (soziale Segregation). Die Thüringer Gebietskörperschaften sind in unterschiedlicher Weise von all diesen Themen betroffen. Insgesamt lässt sich auf dem Thüringer Wohnungsmarkt eine sehr ungleiche Entwicklung erkennen. Auf der einen Seite ist ein Anstieg der Mieten entlang der A4 zwischen Eisenach und Jena zu konstatieren. Für Erfurt, Jena und Weimar ist zudem eine sehr ausgeprägte soziale Spaltung zu beobachten. Diese manifestiert sich in Form von Stadtteilen mit sehr hohen Armutsquoten (von Kindern) einerseits und Stadtteilen, die relativ frei von Armut sind, andererseits. Eine ungleiche Verteilung der Zuwanderung von 2014 bis 2017 auf die Stadtteile der großen Thüringer Städte (inklusive Gera) hat darüber hinaus die ungleiche Verteilung sozialer Gruppen verstärkt. Abseits der A4 sowie in Ostthüringen zeigt sich hingegen eine andere Herausforderung. Die Leerstandsquoten liegen dort bei 10 bis 18 Prozent. Die Bevölkerungsentwicklungen und -prognosen in diesen Gebietskörperschaften deuten auf eine Verschärfung des Wohnungsleerstandes hin. Besonders hohe Leerstände sind in den drei Landkreisen Ostthüringens und dem Kyffhäuserkreis zu erwarten.

### 4.1 Miethöhe

Die erste und wahrscheinlich dominierende Diskussion zum Thema Wohnungsmarkt ist jene um steigende Mieten. Steigende Mieten nehmen auch Einfluss auf andere Lebenslagen, weil sie das verfügbare Haushaltseinkommen beeinflussen. Je höher die

Miete, desto weniger Geld bleibt vom Haushaltseinkommen übrig. Personen, die ohnehin nur über geringere ökonomische Ressourcen verfügen, sind daher besonders stark von höheren Mieten betroffen.

Zwischen 2004 und 2017 sind die sogenannten Angebotsmieten in 59 Prozent der deutschen Kommunen um mindestens 20 Prozent angestiegen, in 10 Prozent

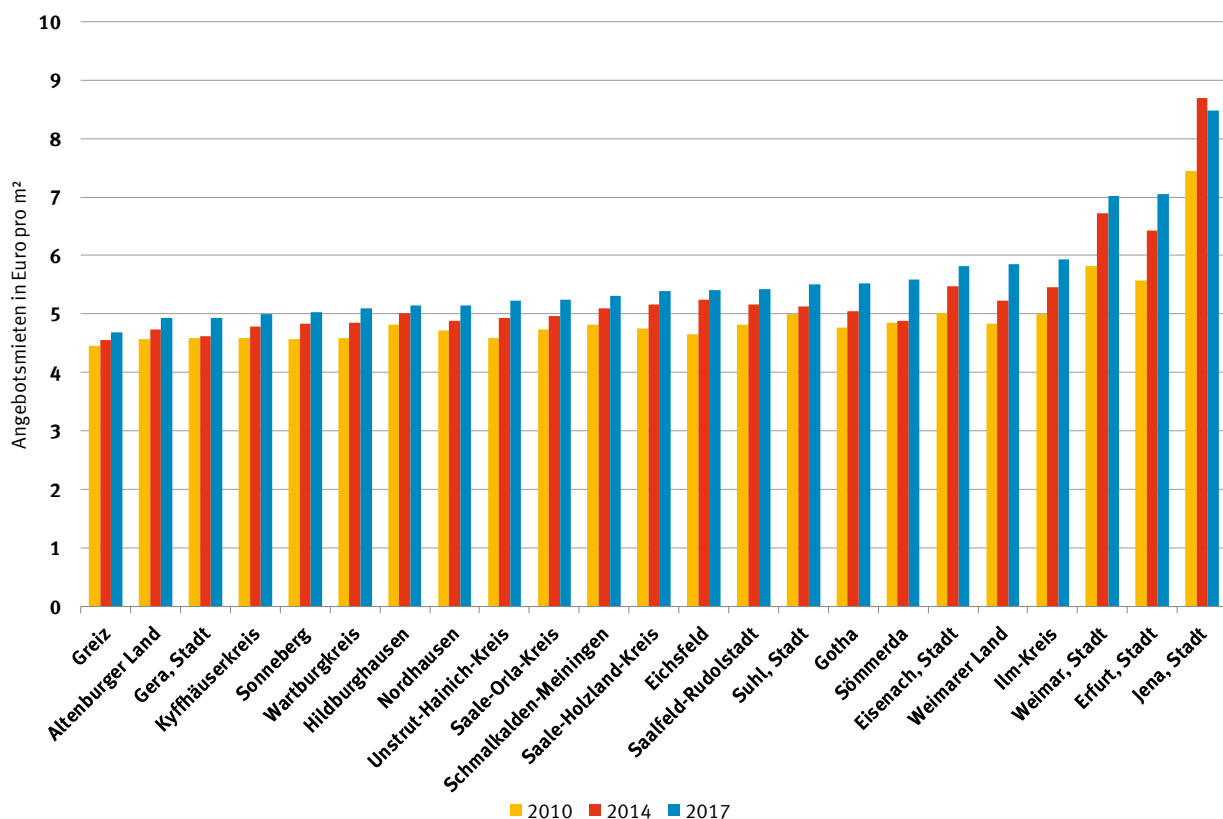


Abbildung 52: Angebotsmieten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 in Euro pro Quadratmeter.

Quelle: Datenlieferung des BBSR, eigene Berechnung

der Kommunen sogar um 35 Prozent.<sup>20</sup> Zur zweiten Gruppe gehört allerdings kein einziger ostdeutscher Landkreis bzw. kreisfreie Stadt (wenn man Berlin nicht miteinbezieht).

Betrachtet man nur die ostdeutschen Gebietskörperschaften, sind die Angebotsmieten lediglich in 17 Prozent der Fälle um 20 Prozent und mehr angestiegen. Hierzu gehören einige Großstädte und viele der Landkreise um Berlin. In 42 Prozent der ostdeutschen Gebietskörperschaften sind die Angebotsmieten sogar weniger stark gestiegen als die Inflation (unter 10 Prozent). In Thüringen sind die Angebotsmieten lediglich in Erfurt, Weimar und im Weimarer Land um mehr als 20 Prozent angestiegen (Abbildung 52). In 26 Prozent der Gebietskörperschaften lag die Teuerung der Angebotsmieten unter dem Inflationsniveau.

Im Jahr 2017 hat Jena im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften in Thüringen die höchsten Angebotsmieten. Diese liegen bei 8,48 Euro pro Quadratmeter, waren seit 2014 aber sogar leicht rückläufig. Ein Quadratmeterpreis von gut 7 Euro liegt in Erfurt und Weimar vor. Hier steigen die Mieten seit 2010 relativ stark an. In den restlichen Gebietskörperschaften unterscheiden sich die durchschnittlichen Angebotsmieten relativ wenig voneinander. Sie bewegen sich in einem Bereich von 4,68 Euro pro Quadratmeter in Greiz und 5,93 Euro im IIm-Kreis. Zu den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Angebotsmieten über 5,50 Euro gehören die Großräume Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land, Sömmerda, der IIm-Kreis sowie Eisenach. Besonders geringe Mieten

gibt es in Ostthüringen: im Altenburger Land, in Greiz und in Gera.

## 4.2 Wohnungsleerstände

Der Hauptgrund dafür, dass die Mieten in den meisten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten nicht oder kaum angestiegen sind liegt darin, dass das knappe Gut Wohnraum in den meisten Gebietskörperschaften Thüringens gar nicht mehr so knapp ist. Die Mehrzahl der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte muss sich vielmehr mit zunehmenden Leerstand auseinandersetzen. Zu hoher Leerstand verhindert Investitionen in den Wohnungsbestand, senkt Immobilienwerte und führt zum Verfall von Wohnimmobilien. Dies kann wiederum das Orts- bzw. Stadtbild nachhaltig beschädigen und hat negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Bewohner\*innen (Skiaeveland/Garling 1997; Alexander 2013).

Insgesamt gibt es 2017 in Deutschland in 18,7 Prozent aller Gebietskörperschaften einen Wohnungsleerstand von 10 Prozent und mehr (BBSR 2019). Betrachtet man nur die ostdeutschen Landkreise und kreisfreien Städte, so liegen die Leerstandsquoten in 72 Prozent aller Gebietskörperschaften bei 10 Prozent und höher. Auch in Thüringen trifft dies auf 74 Prozent aller Gebietskörperschaften zu (Abbildung 53).

Abbildung 53 zeigt, dass die Wohnungsleerstände zwischen 2011 und 2017 in den meisten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städte stark angestiegen sind.<sup>21</sup> In den Gebietskörperschaften, die sich in der

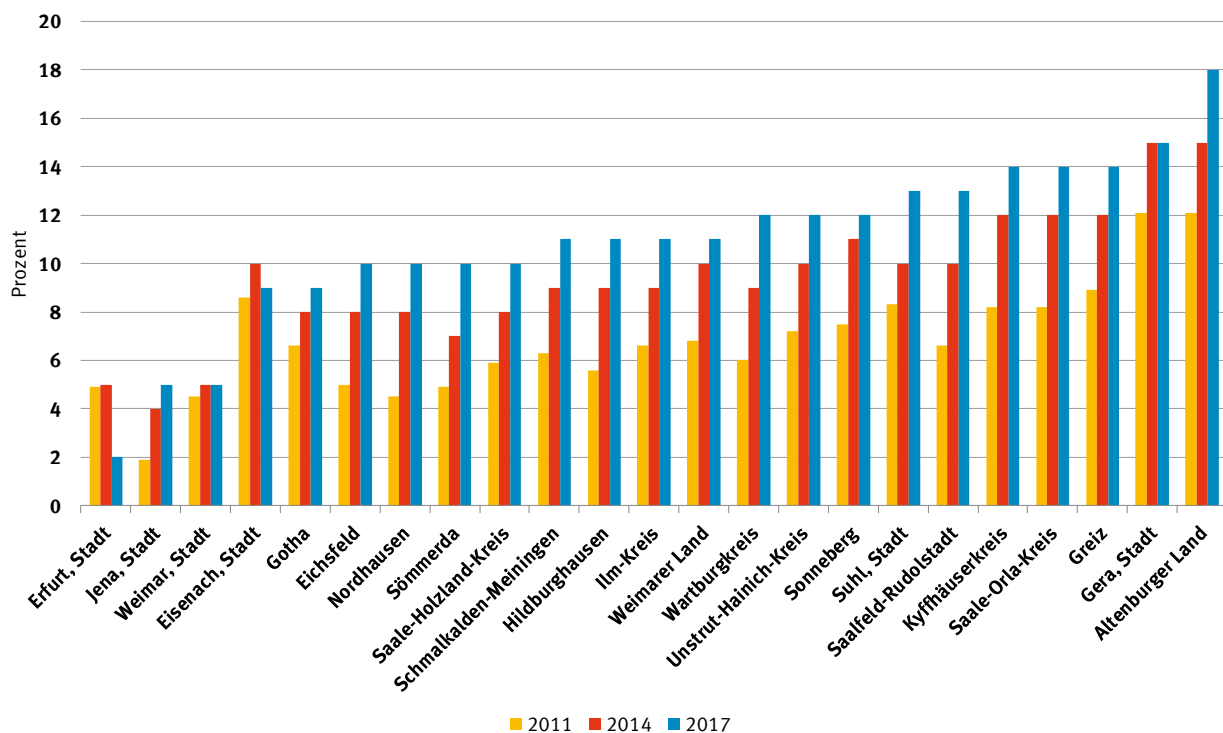
<sup>20</sup> Als Angebotsmieten bzw. Erst- und Wiedervermietung bezeichnet man jene Mieten, die auf dem Immobilienmarkt angeboten werden. Mit den Angebotsmieten lassen sich dementsprechend keine Aussagen über die Miethöhe in bereits angemieteten Bestandswohnungen treffen. Zugleich können die Angebotsmieten von der tatsächlich vereinbarten Miete zwischen Vermieter\*in und Mieter\*in abweichen. Die Daten zu den Angebotsmieten entstammen einer Datenlieferung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Die Zahlen basieren auf den Informationen der Datenbank ‚IDN ImmoDaten GmbH‘ aus Wohnungsinseraten von gut 100 Immobilienplattformen und großen Zeitungen in Deutschland. Die Angaben sind in Euro pro Quadratmeter ausgewiesen.

Bei der alleinigen Betrachtung der Mietpreise können die Preise der Kaufimmobilien nicht miteinbezogen werden. Hierfür legt der Zweite Thüringer Wohnungsmarktbericht (Böttcher et al. 2018) einige Ergebnisse vor. Insgesamt sind die Kaufpreise in den Thüringer Regionen am höchsten, in denen auch die Mietpreise hoch sind. Die mittleren Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen nur im Saale-Holzland-Kreis und Gera höher als es die Mietpreise nahelegen würden (Böttcher et al. 2018: 62).

<sup>21</sup> Für die Leerstandsmessung wurden nicht die Daten des Verbandes Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (vtw) verwendet, wie es der Zweite Thüringer Wohnungsmarktbericht (Böttcher et

al. 2018) tut, sondern die Leerstandsquoten des Zensus 2011 sowie die Fortschreibung dieser Daten durch das BBSR. Die Datenlage im Bereich Wohnungs- und Immobilienmärkte ist in Deutschland ungenügend. Leerstandsdaten werden nicht kontinuierlich regionalisiert erfasst. Das BBSR führt Schätzungen der Leerstände basierend auf den Ergebnissen der Wohnungsleerstände aus dem Zensus 2011, Gebäude- und Wohnungszählung durch. Dabei werden verschiedene Angebots- und Nachfrageindikatoren und Annahmen zu Abgangsquoten und Haushaltsgrößen fortgesetzt. Es können nicht alle lokalen Wohnungsmarkttendenzen nachgebildet werden. Die Ergebnisse sind als grobe analytische Schätzung zu verstehen, nicht als amtliche Daten. Auch die Daten des vtw aus dem Zweiten Thüringer Wohnungsmarktbericht 2018 können die Leerstände in Thüringen nicht vollständig abbilden, da hier nur die Hälfte aller Thüringer Wohnungsbauunternehmen abgebildet ist (Böttcher et al. 2018: 43). Im Vergleich zu den Leerstandsquoten des Wohnungsmarktberichtes sind die Leerstandsquoten in Jena geringer als bei den Daten des BBSR. Gleiches gilt auch für die Landkreise Saale-Holzland-Kreis, Nordhausen, Hildburghausen, Sömmerda und Saalfeld-Rudolstadt, die allesamt eine geringere Leerstandsquote als 10 Prozent haben (Böttcher et al. 2018: 44). In den restlichen Gebietskörperschaften ähneln sich die Leerstandsquoten aus beiden Datenquellen.





**Abbildung 53: Leerstandsquoten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2011-2017.**

Quelle: Zensus 2011 und Datenlieferung des BBSR, eigene Berechnung

Abbildung rechts von Eisenach befinden sind die Leerstandsquoten in nur 6 Jahren um 4,9 Prozentpunkte bzw. 72,9 Prozent angestiegen. Dieser Trend könnte sich in Anbetracht der demografischen Entwicklung noch einmal deutlich verschärfen. In Weimar, Erfurt und Jena liegt die Leerstandsquote bei 5 Prozent und ist somit niedriger. In Erfurt deuten die Leerstandsquoten von um die 2 Prozent sogar auf eine deutliche Unterversorgung von Wohnraum hin. Dieses Problem hatte traditionell auch Jena. Allerdings scheint sich der Wohnungsmarkt in Jena etwas zu entspannen. Darauf deuten neben den Leerstandsquoten auch die leicht gefallenen Angebotsmieten. Erfurt ist die einzige Gebietskörperschaft, in dem die Leerstände bis 2017 stark rückläufig sind.

Die Prognosen für die Leerstandsquoten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten könnten darüber hinaus nicht unterschiedlicher sein. Dies hat etwas mit der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung und der sich daraus ableitenden Bevölkerungsprognose zu tun. In Abbildung 54 wurde dieser Zusammenhang der Leerstandsquoten mit dem Anteil der 18- bis unter 40-jährigen Bewohner\*innen an der Gesamtbevölkerung abgetragen. Hieraus wird

deutlich, dass hoher Leerstand vor allem dort zu finden ist, wo die Bevölkerung im heiratsfähigen Alter (zwischen 18 bis unter 40 Jahren) besonders klein ist.

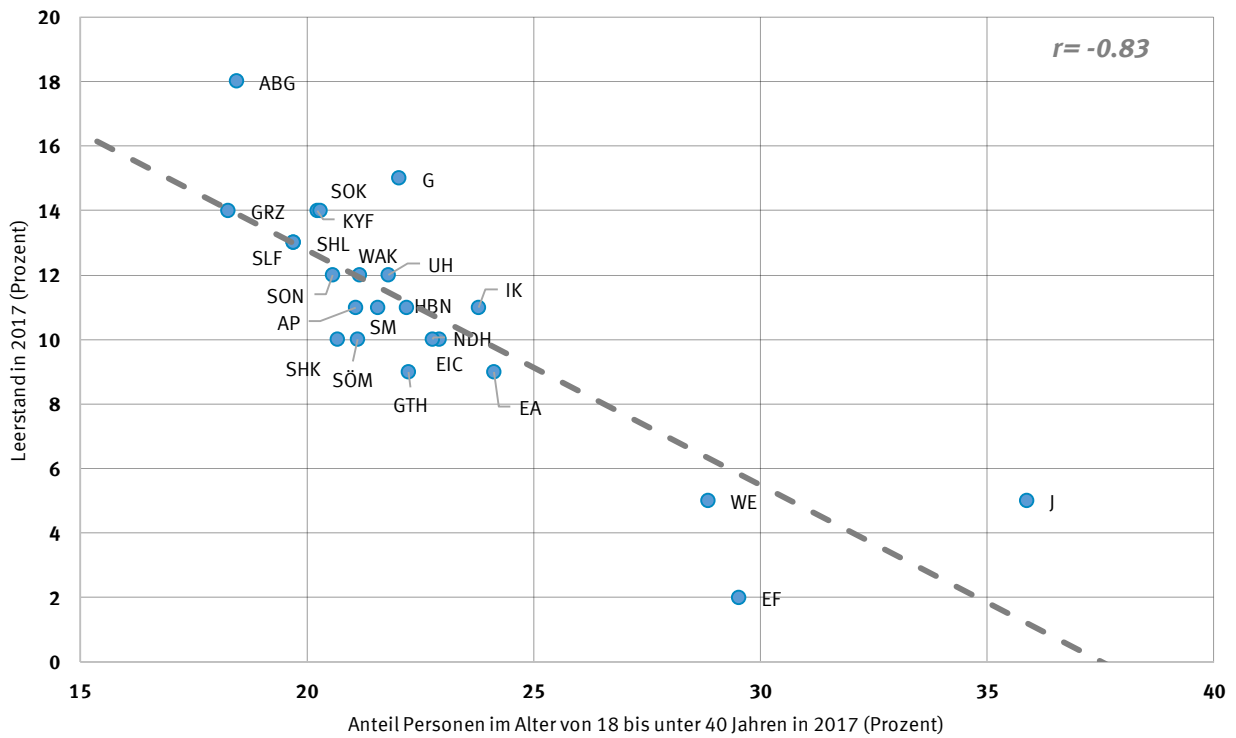
Insgesamt liegt hier ein sehr deutlicher Zusammenhang vor ( $r=-0,83$ )<sup>22</sup>. Nicht nur, dass die fehlende Bevölkerung ein Indikator für den Wegzug dieser Altersgruppe ist, der wiederum zu hohem Leerstand führt. Das Fehlen dieser Altersgruppe beeinflusst auch die Reproduktion in diesen Landkreisen und kreisfreien Städten, wodurch die Bevölkerung weiter schrumpft und sich der Leerstand parallel dazu weiter erhöht (siehe auch Böttcher et al. 2018: 7).

Abbildung 55 stellt diesen Zusammenhang zwischen Leerstand und Bevölkerungsprognose noch einmal dar. Hieraus wird deutlich, dass die Bevölkerung gerade in den Gebieten bis 2030 besonders stark zurückgehen wird, in denen die Leerstände schon heute hoch sind. Hier zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Zusammenhang ( $r=-0,88$ ).

<sup>22</sup> Der statistische Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen kann mit dem Korrelationskoeffizienten  $r$  gemessen werden, wobei  $1/-1$

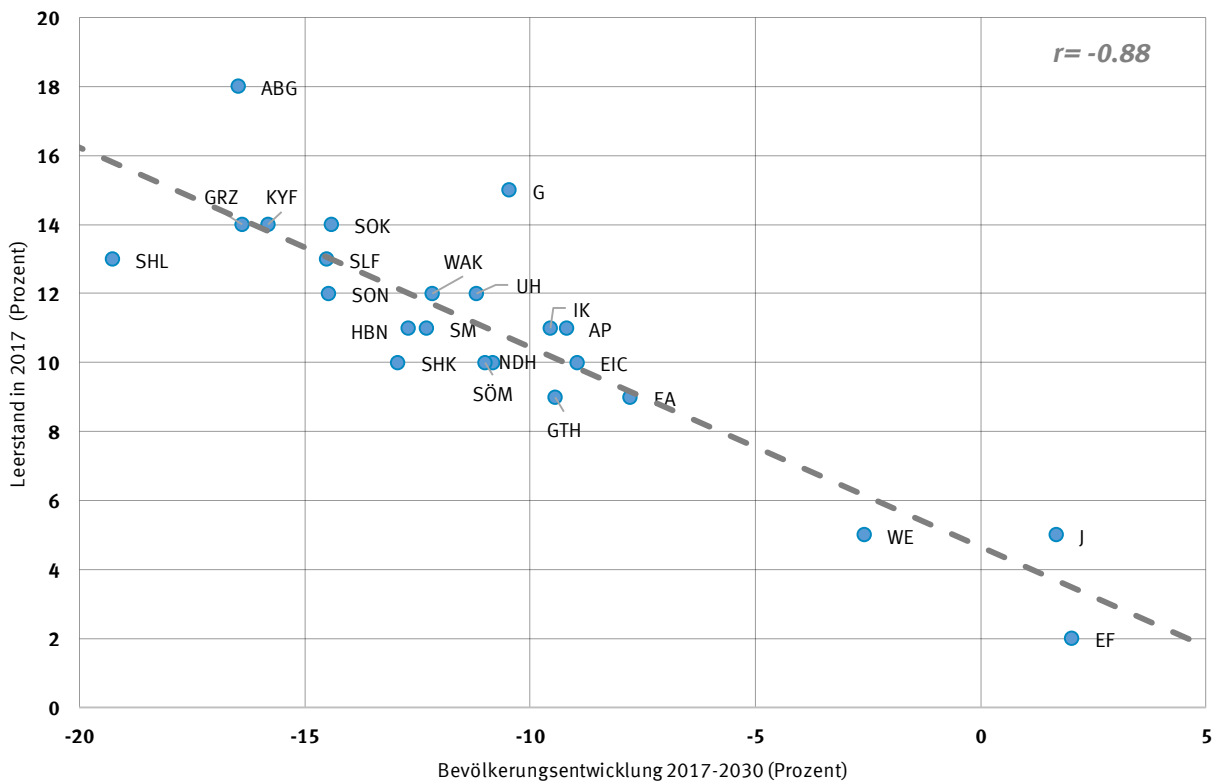
einen perfekten Zusammenhang widerspiegelt und 0 für keinen Zusammenhang steht. Ein Wert von  $-0,83$  deutet demnach auf einen sehr starken Zusammenhang hin.





**Abbildung 54: Zusammenhang Leerstandsquoten und Anteil Personen im Alter von 18 bis unter 40 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (jeweils 2017).**

Quelle: Datenlieferung des BBSR, eigene Berechnung



**Abbildung 55: Zusammenhang Leerstandsquoten in 2017 und Bevölkerungsentwicklung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2017-2030.**

Quelle: Datenlieferung des BBSR, eigene Berechnung

### 4.3 Soziale Segregation

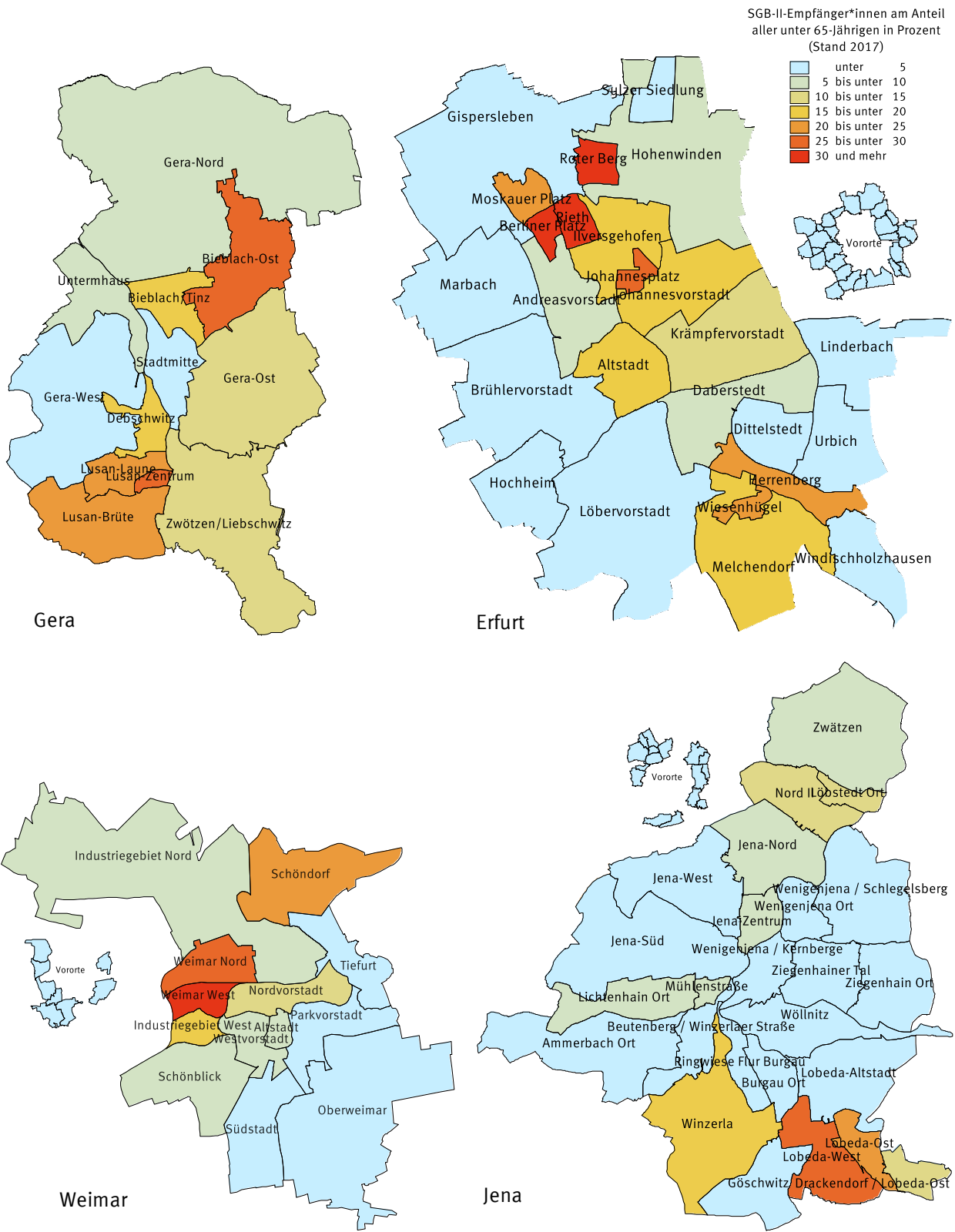
Die zunehmende Segregation ist ein weiteres, zentrales Thema für den Bereich Wohnen. Unter dem Begriff soziale Segregation wird die ungleiche Verteilung verschiedener sozialer Gruppen in bestimmten Räumen gefasst. Mit der Ungleichverteilung sozialer Gruppen ist auch die Ballung dieser Gruppen in Teilräumen verbunden. Die Studie von Helbig und Jähnen (2018) hat gezeigt, dass speziell die ostdeutschen Städte eine relativ hohe Ungleichverteilung von armen Menschen aufweisen. Insbesondere Kinder aus armen Familien, die von Leistungen des SGB II leben, konzentrieren sich in bestimmten Stadtteilen, während andere Stadtteile nahezu frei von Kinderarmut sind. Die Ballung armer Kinder erreicht auch in einigen Stadtteilen der großen Thüringer Städte ein Niveau von über 50 Prozent an allen dort lebenden Kindern (Helbig und Jähnen 2018). Die Entwicklungschancen von Kindern in diesen Stadtteilen sind oftmals geringer als in besser situierten Stadtteilen. Die Armutsballung von Kindern zeigt sich dabei nicht nur in den jeweiligen Nachbarschaften, sondern auch in den örtlichen Grundschulen. In diesen Institutionen konzentrieren sich dann wiederum die sozialen Problemlagen armer Familien und ihrer Kinder.

Die ungleiche Verteilung der Zuwanderung von Ausländer\*innen in den Jahren 2014 bis 2017 hat die soziale Ungleichheit in den Thüringer Städten weiter verstärkt. Helbig und Jähnen (2019) zeigen, dass die Ausländer\*innenanteile in den sozial günstigsten Wohnlagen in Erfurt (mit niedriger SGB-II-Quote) zwischen 2014 und 2017 um 0,2 Prozentpunkte angestiegen sind, während die Ausländer\*innenanteile in den sozial ungünstigsten Wohnlagen (mit hoher SGB-II-Quote) um 7,2 Prozentpunkte ansteigen. In Jena ist ein Anstieg der Ausländer\*innenanteile in den sozial günstigsten Lagen um 1,3 Prozentpunkte, in den sozial ungünstigsten Lagen um 5,6 Prozentpunkte zu verzeichnen. In Gera liegt der Anstieg der Ausländer\*innenanteile in den sozial günstigsten Lagen bei 0,3 Prozentpunkten, während er in den sozial ungünstigen Lagen 8,4 Prozentpunkte beträgt. In Weimar steigt der Ausländer\*innenanteile in den sozial günstigen Lagen um 1,1 Prozent und in den sozial ungünstigen Lagen um 4,8 Prozentpunkte (Helbig und Jähnen 2019: 59f.). Die Ungleichverteilung von Ausländer\*innen in den großen Thüringer Städten ist dabei Folge sozialer Segregationsprozesse. Ökonomisch schwache Gruppen wohnen vor allem in sozial benachteiligten Gebieten,

in denen Wohnraum noch verfügbar ist und die Mieten niedrig sind. Dies zeigt sich vor allem in Weimar, Jena und Erfurt.

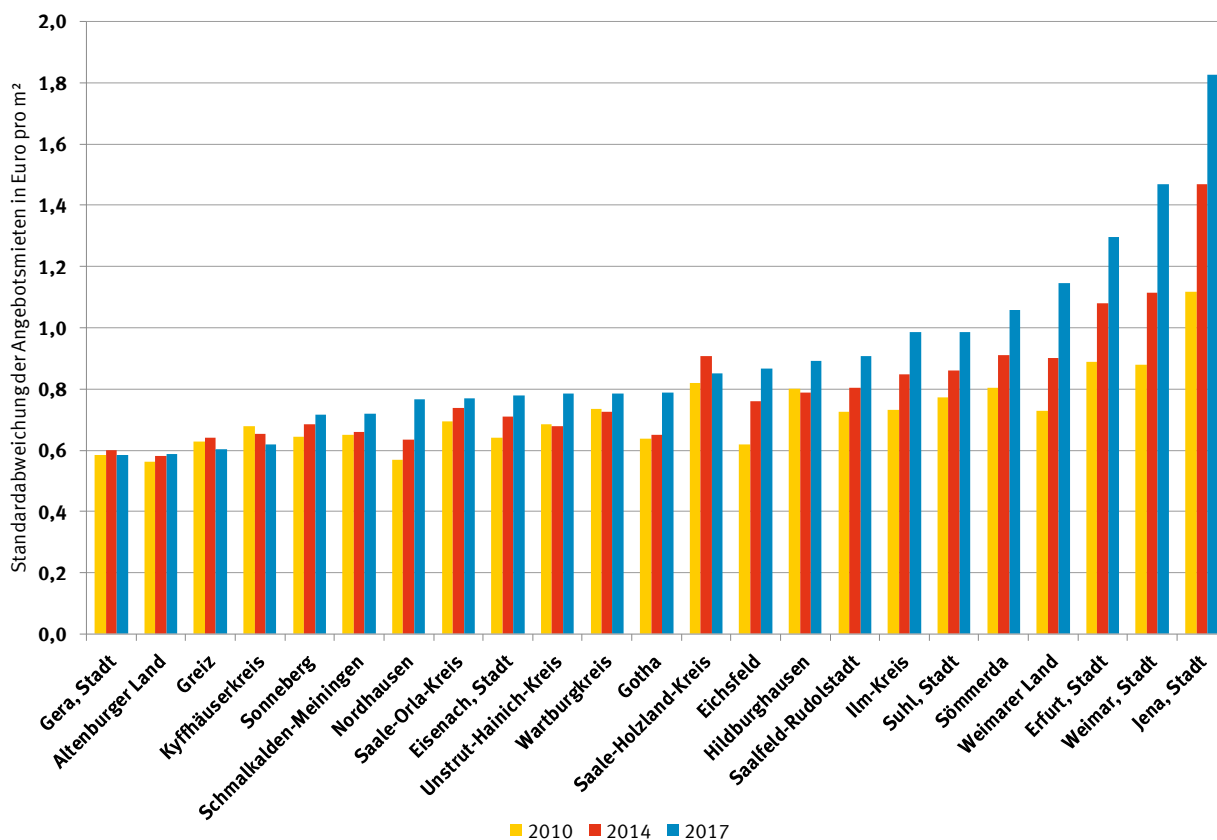
Mit der Ungleichverteilung von Zuwanderer\*innen in diesen Städten werden sich die sozialen Ungleichheiten wohl eher vergrößern. Über die soziale Ungleichverteilung verschiedener sozialer Gruppen bzw. in Armut lebender Menschen lassen sich, außer in Erfurt, Jena, Gera und Weimar, relativ wenig Aussagen treffen. Erfurt, Jena und Weimar jedoch weisen mit die höchsten sozialen Segregationsindizes in deutschen Städten auf (Helbig und Jähnen 2019). Gera weist einen, für ostdeutsche Städte, noch vergleichsweise niedrigen Segregationsindex für die Verteilung von Armen auf.

Was soziale Segregation konkret bedeutet, zeigt Abbildung 56 für vier große Thüringer Städte am Beispiel der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben. In allen vier Städten gibt es Stadtteile, in denen der Anteil von SGB-II-Empfänger\*innen über 25 Prozent liegt; in Erfurt und Weimar sogar über 30 Prozent. Diese Gebiete sind weit überwiegend Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise. Dies trifft auf Gera Lusan und Bieblach-Ost zu, auf Weimar-West und Nord, auf den Erfurter Norden und Südosten sowie auf Jena-Lobeda. Zugleich gibt es auch Stadtviertel, in denen kaum mehr arme Menschen leben. Dies gilt zum einen immer mehr für die Vororte der Thüringer Städte, sowie zum anderen für die innerstädtischen Viertel, in denen sich SGB-II-Empfänger\*innen kaum noch eine Wohnung leisten können. Dies trifft z.B. auf die Löber- und Brühler-vorstadt in Erfurt zu, auf die Parkvorstadt in Weimar und weite Teile der Jenaer Innenstadt. Der Anstieg der sozialen Segregation in Erfurt, Jena und Weimar im letzten Jahrzehnt ist im Allgemeinen auf einen Rückgang der SGB-II-Quoten in vielen Stadtteilen zurückzuführen, während die Großwohnsiedlungen nicht von der wirtschaftlich positiven Entwicklung der letzten Jahre profitieren konnten. Armut hat sich in den oben genannten Stadtteilen verfestigt und stellt die Armutsprävention vor große Herausforderungen.



**Abbildung 56: SGB-II-Empfänger\*innen am Anteil aller unter 65-Jährigen in Gera, Erfurt, Weimar und Jena in 2017.**

Quelle: Städtestatistik Erfurt, Gera, Jena, Weimar, eigene Berechnung



**Abbildung 57: Standardabweichung der Angebotsmieten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: BBSR Datenlieferung, eigene Berechnung

Ein Indiz für die soziale Ungleichverteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Wohnungsmarkt ist die Spannweite der Angebotsmieten. Helbig und Jähnen (2018) konnten für 74 deutsche Städte zeigen, dass die soziale Segregation eng mit der Streuung der Mieten in den jeweiligen Städten verknüpft ist. Bei Betrachtung der Thüringer Regionen zeigt sich für die meisten Landkreise und kreisfreien Städte (außer Gera, Greiz und dem Kyffhäuserkreis), dass die Standardabweichung<sup>23</sup> der Mieten im Vergleich größer geworden ist (Abbildung 57). Besonders stark ist ihr Anstieg im Weimarer Land, in Erfurt, Weimar und Jena. Die Streuung der Mieten, also die Unterschiede zwischen günstigen und teuren Immobilien, steigt dort von 46 bis 67 Prozent an. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass sich soziale Gruppen in diesen Gebietskörperschaften zunehmend räumlich ungleich verteilen, weil die Mietmärkte hier deutlich ungleicher geworden sind. Diese Ungleichverteilung kann dabei gleichermaßen auf geringere Mieten in sozial benachteiligten

Lagen zurückgeführt werden, wie auch auf Preissteigerungen im oberen Mietsegment. In Jena, Weimar und Erfurt haben die zunehmend ungleichen Mieten auch eine räumliche Dimension: In den Plattenbaugebieten gibt es regional konzentriert preiswerten Wohnraum, während in den Innenstadtlagen recht hohe Mietkosten anfallen. Im ländlichen Raum können gestiegene Angebotsmieten allerdings auch in den gleichen Ortschaften bzw. in den gleichen Stadtteilen anfallen.

Auch in Nordhausen, dem Eichsfeld, dem Ilm-Kreis und in Sömmerda ist die Standardabweichung der Angebotsmieten um über 30 Prozent angestiegen. Dies steht in diesen Landkreisen offensichtlich in einem Zusammenhang mit durchschnittlichen Angebotsmieten, die hier ebenfalls angestiegen sind. Keinerlei Bewegung bezüglich der Mietpreise ist in Gera, Greiz, dem Altenburger Land und dem Kyffhäuserkreis festzustellen. Hier sind weder die Angebotsmieten noch die Standardabweichung der Angebotsmieten gestiegen.

<sup>23</sup> Die Standardabweichung gibt an, wie weit die einzelnen Messwerte im Durchschnitt vom Mittelwert entfernt liegen. Im

vorliegenden Fall kann damit gezeigt werden, wie ähnlich oder unähnlich die Mieten in einem bestimmten Gebiet sind.

#### **4.4 Barrierefreier Wohnraum**

Für Menschen die auf barrierefreien Wohnraum in Thüringen angewiesen sind – unter Ihnen über 200.000 Menschen mit Schwerbehinderung –, zeigt sich im Freistaat bislang ein geringes Angebot.

Nach Schätzungen sind ca. 40.000 Haushalte in Thüringen im Jahr 2017 weitestgehend barrierefrei. Dies

entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent. Einer Befragung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) von institutionellen Wohnungsanbietern zufolge gibt es einen Bestand an 36.000 Wohnungseinheiten, die barrierereduziert, barrierefrei oder behindertengerecht sind. Dabei zeigt sich, dass institutionelle Wohnungsanbieter deutlich stärker barrierefreien Wohnraum schaffen als private Eigentümer (Böttcher et al. 2018: 47).

## 5 Bildung, Betreuung und Erziehung

**Bildung wird häufig als zentrales Mittel zur sozialen Integration genannt. Dahinter steht die Annahme, dass Menschen, die das Bildungssystem einmal erfolgreich durchlaufen haben, seltener arbeitslos werden, höhere Gehälter beziehen, gesünder und länger leben und sich eher politisch beteiligen. Im Rahmen des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas soll diesbezüglich erstens auf den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und Hort eingegangen werden. Besonders die FBBE wird heute als Schlüsselbereich im Bildungssystem erkannt, um gleiche Bildungschancen zu gewährleisten. Eine stark ausgebaute FBBE kann dementsprechend als wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Bildungsarmut und Bildungsungleichheiten gesehen werden und schafft die Voraussetzung, dass Kinder später geringere Armutsriskien haben. Zweitens wird der schulische Bereich in den Blick genommen. Hierzu finden sich allerdings auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte nur wenige relevante Indikatoren, die für den Vergleich herangezogen werden können. Drittens wird der Bildungsstand der Thüringer Bevölkerung fokussiert.**

### 5.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)

#### Kinder von 1 bis unter 3 Jahren

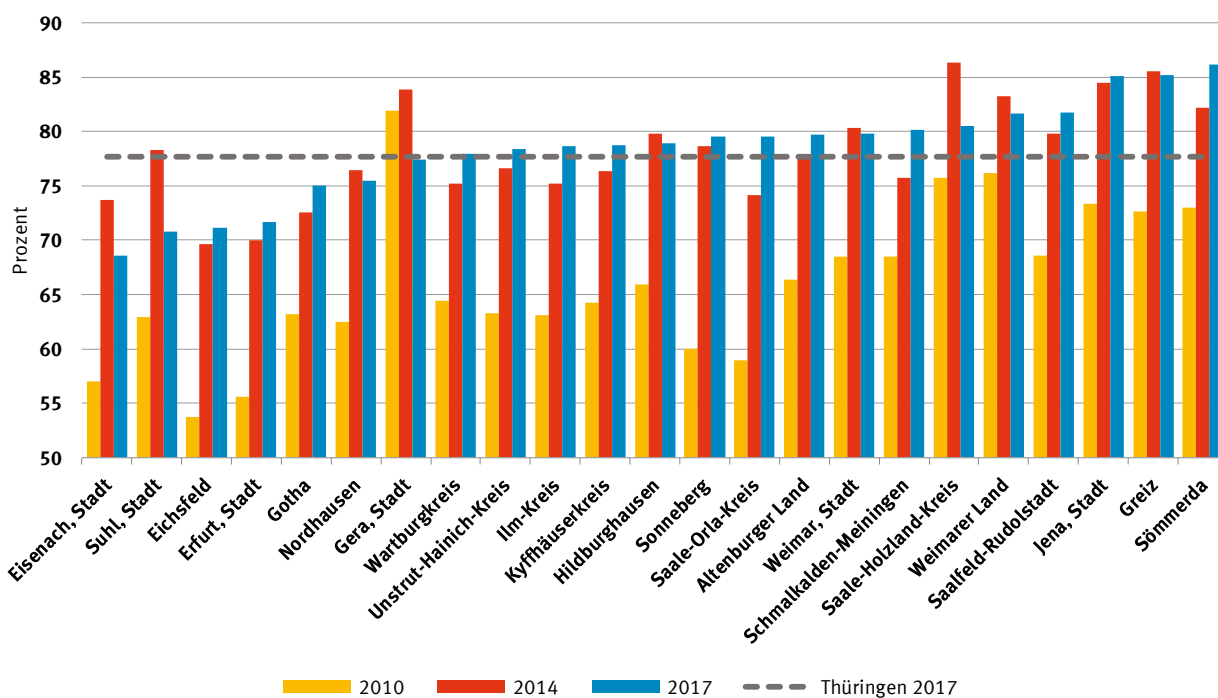
Im Bereich der FBBE gehört Thüringen, wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer, traditionell zu jenen mit den höchsten Betreuungsquoten. Diese hohe Betreuungsquote beginnt dabei bereits im Alter von 1 bis unter 3 Jahren. Dennoch kam es in Thüringen zwischen 2010 und 2014 zu einem weiteren massiven Anstieg der frühkindlichen Kinderbetreuungsquoten von 65,6 auf 77,3 Prozent. Dieser Anstieg könnte mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung im Zusammenhang stehen, der seit dem 1. August 2013 gilt.

Seit 2014 ist die Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen in den Tageseinrichtungen für Kinder und der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Thüringen lediglich um 0,9 Prozentpunkte angestiegen. Im Jahr 2017 besuchen somit 78,2 Prozent aller Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren in Thüringen eine frühkindliche Betreuungseinrichtung. Im Vergleich zu manchen westdeutschen Bundesländern ist das eine fast doppelt so hohe Betreuungsquote. Bei den 2- bis unter 3-Jährigen hat Thüringen sogar die höchste Betreuungsquote aller Bundesländer, bei den 1- bis unter 2-Jährigen sind die Betreuungsquoten in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hingegen deutlich höher (Statistisches Bundesamt 2018b). Sowohl im Niveau, als auch im Zeitverlauf gibt es jedoch deutliche Unterschiede bei der Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Abbildung 58).

Im Jahr 2017 gibt es in Thüringen sieben Gebietskörperschaften mit einer Kinderbetreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen von über 80 Prozent. Die höchsten Quoten weisen dabei Jena, Greiz und Sömmerda mit 85 bzw. 86 Prozent auf. In Suhl, Eisenach, dem Eichsfeld und Erfurt liegt die Kinderbetreuungsquote der Kinder dieser Altersgruppe bei unter 72 Prozent. Dies sind im deutschlandweiten Vergleich jedoch immer noch sehr hohe Werte.

Die Zahlen aus Suhl, Eisenach, Erfurt und Gera zeigen, dass es den kreisfreien Städten, ausgenommen Jena und Weimar, aktuell nicht gelingt eine hohe Betreuungsquote dieser Altersgruppe zu erreichen. Auffällig ist dabei, dass die Bevölkerungsgruppe der 1- bis unter 3-Jährigen zwischen 2010 und 2017 in Suhl, Gera und Erfurt relativ stark angewachsen ist (ohne Abbildung): in Suhl um 24 Prozent, in Gera um 15 Prozent (vor allem 2014 bis 2017) und in Erfurt um 13 Prozent. Auch insgesamt ist diese Altersgruppe thüringenweit um mehr als 8 Prozent in diesem Zeitraum angestiegen.

Zumindest für Suhl, Gera und Erfurt lässt dies vermuten, dass die Betreuungsquoten in dieser Altersgruppe auch etwas mit den zuletzt gestiegenen Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe zu tun haben könnten, auf die man beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen bisher nicht reagieren konnte beziehungsweise Personengruppen hinzugezogen sind, deren kultureller Hintergrund die Inanspruchnahme von öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung nicht selbstverständlich macht.



**Abbildung 58: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (1 bis unter 3 Jahre).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

### Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

In Bezug auf die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen erreicht Thüringen in den Jahren 2010 bis 2017 eine Abdeckung von 96 bis 97 Prozent. Im deutschlandweiten Ländervergleich sind dies sehr hohe Werte, die auf eine fast vollständige Teilhabe an Kinderbetreuung in Thüringen hinweisen. Die Unterschiede in der Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen sind im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern (traditionell) nicht so hoch wie bei der jüngeren Altersgruppe. Trotz der insgesamt hohen Betreuungsquoten zeigt sich in einer Reihe von Gebietskörperschaften, dass diese von 2014 bis 2017 zurückgegangen sind (Abbildung 59). Am stärksten davon betroffen sind der Kyffhäuserkreis, Schmalkalden-Meiningen, das Altenburger Land (jeweils -2 Prozentpunkte), Suhl und der Saale-Holzland-Kreis (jeweils -4 Prozentpunkte) sowie Gera (-6 Prozentpunkte). Auch in dieser Altersgruppe kam es von 2013 bis 2016<sup>24</sup> zu einem Anstieg der Bevölkerungszahlen in Thüringen um 4,5 Prozent. Diesem Anstieg können die genannten Landkreise und kreisfreien Städte anscheinend (noch) nicht im Ausbau ihrer Betreuungsinfrastruktur bis 2017 begegnen. Zugleich könnte die

sinkende Betreuungsquote auf eine geringere Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Thüringen in der Gruppe der Zugewanderten zurückzuführen sein.

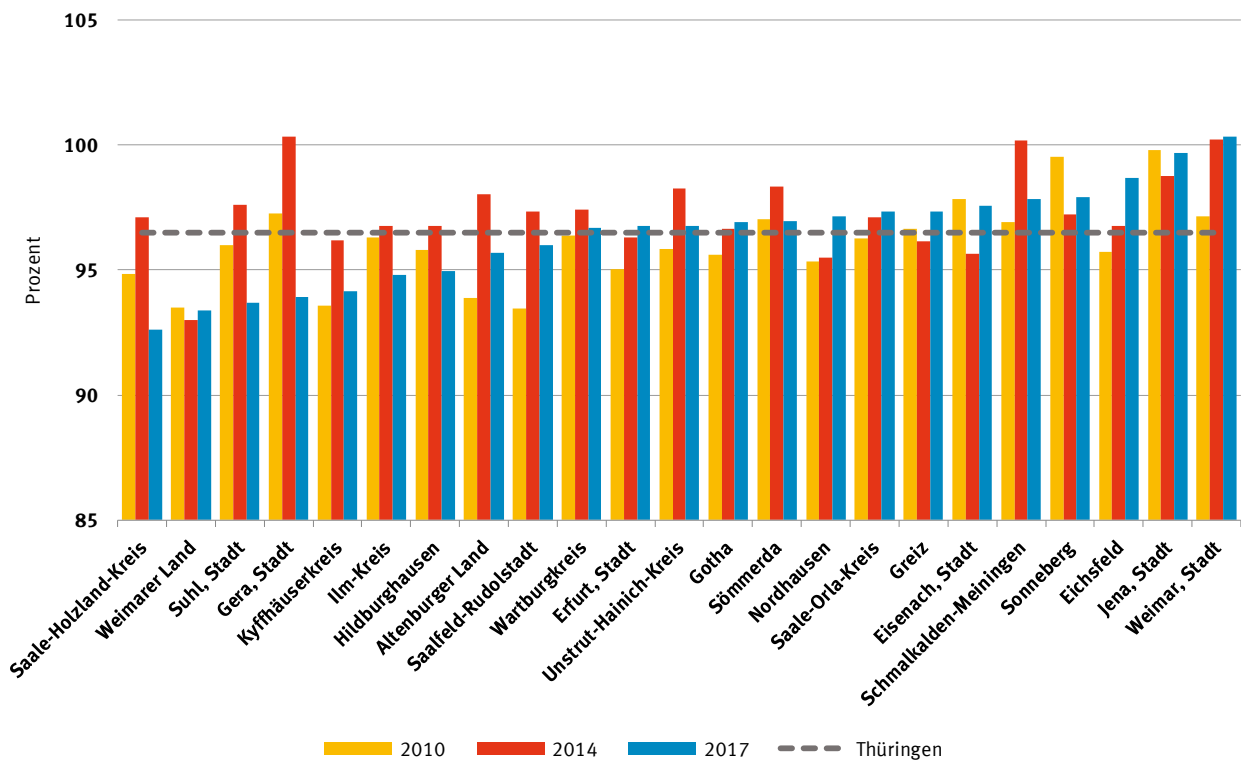
Ferner erreichen einige Gebietskörperschaften Betreuungsquoten von teilweise über 100 Prozent. Dies liegt wohl daran, dass einige Eltern ihr Kind nicht in dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt betreuen lassen wo sie wohnen, sondern ggf. dort wo sie arbeiten. Dies erklärt z.B. die sehr hohen Betreuungsquoten in Jena und Weimar bei gleichzeitig niedrigen Betreuungsquoten im Weimarer Land.

### Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Anders als bei der allgemeinen Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen unterscheidet sich die Ganztagsbetreuungsquote zwischen den Bundesländern. Hiermit ist der Anteil von Kindern gemeint, der regulär mehr als 35 Stunden pro Woche (7 Stunden pro Tag) betreut wird.

<sup>24</sup> Berechnungsgrundlage für die Betreuungsquoten sind die Bevölkerungszahlen am 31.12. des Vorjahres.





**Abbildung 59: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (3 bis unter 6 Jahre).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Bei der Ganztagsbetreuungsquote sowohl der 0- bis unter 3-Jährigen als auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht Thüringen die mit am Abstand höchsten Werte (Statistisches Bundesamt 2018c). Bei den 0- bis unter 3-Jährigen liegt die Ganztagsbetreuungsquote in Thüringen bei 49,5 Prozent<sup>25</sup>. Dies ist rund 5-mal so hoch wie in Bayern und Baden-Württemberg.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt die Ganztagsbetreuungsquote in Thüringen bei 91,8 Prozent. Das sind rund 10 Prozentpunkte mehr als in Sachsen und Sachsen-Anhalt und über 20 Prozentpunkte mehr als in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Das westdeutsche Bundesland mit der höchsten Ganztagsbetreuungsquote in diesem Altersbereich, das Saarland, erreicht eine Quote von 49,4 Prozent; in Baden-Württemberg liegt die Ganztagsbetreuungsquote lediglich bei 23,9 Prozent.

In Abbildung 60 ist festgehalten, wie viel Prozent der Kinder von 1 bis unter 6 Jahren in Thüringen ganztags betreut werden, wenn sie in Tageseinrichtungen oder in eine Tagespflege gehen. Hier zeigt sich, dass der Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung an allen

betreuten Kinder in fast allen Thüringer Gebietskörperschaften (außer Suhl und dem Saale-Holzland-Kreis) zwischen 2010 und 2017 angestiegen ist.

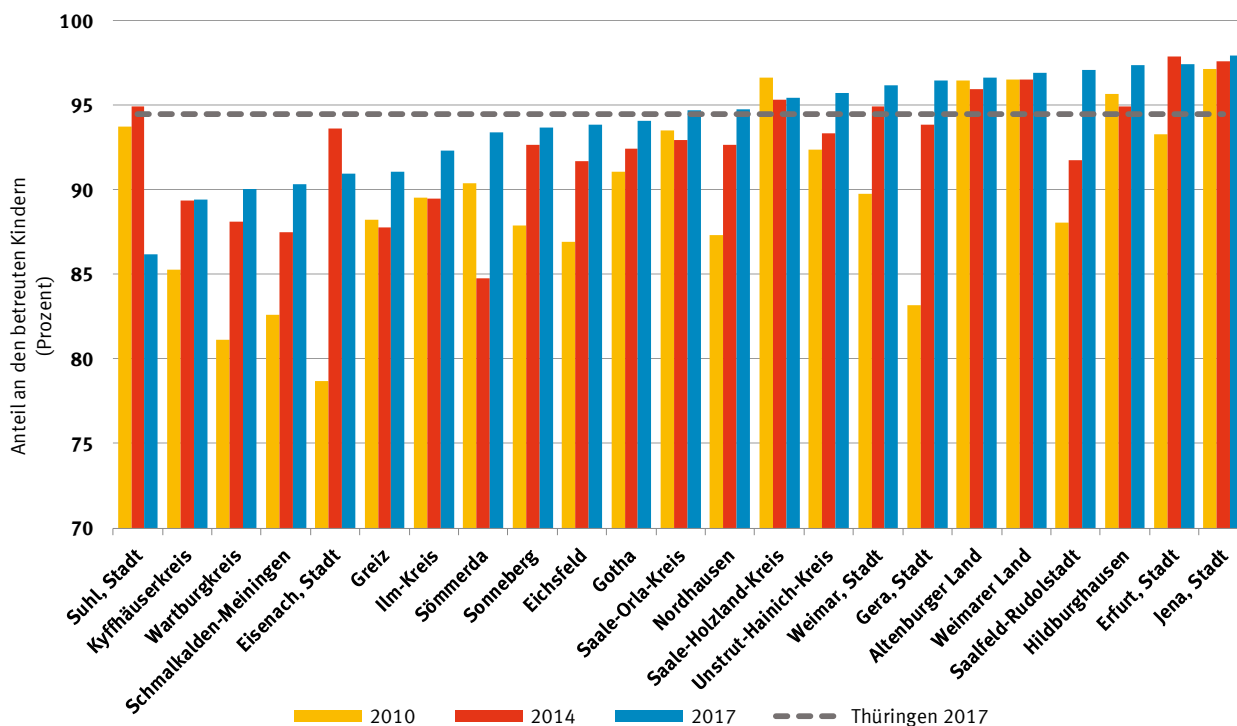
2017 liegt der Anteil der Kinder in Ganztagsbetreuung an den betreuten Kindern zwischen 86 Prozent in Suhl und 97 bis 98 Prozent im Weimarer Land, dem Altenburger Land, Saalfeld-Rudolstadt, Hildburghausen, Erfurt und Jena. FBBE in Thüringen findet zum weit überwiegenden Anteil in Form der Ganztagsbetreuung von über 35 Stunden pro Woche statt. Ob die niedrigeren Anteile von Kindern in Ganztagsbetreuung in Relation zu allen betreuten Kindern in Suhl auf individuelle Präferenzen zurückzuführen sind oder auf eine schlechtere infrastrukturelle Ausstattung, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Zumindest der starke Rückgang in Suhl weist eher darauf hin, dass der Ausbau der Kindertageseinrichtungen hier vielleicht nicht mit den Bedarfen Schritt halten konnte.

Für die FBBE lässt sich in Thüringen ein sehr günstiges Bild zeichnen. Die Betreuungsquoten sind sehr hoch und die Ganztagsbetreuungsquote die höchste in allen Bundesländern. Dies ist vor allem im Hinblick auf die

<sup>25</sup> Hiermit ist der Anteil der Kinder gemeint, die über sieben Stunden täglich (ganztags) in Kindertageseinrichtungen und in öffentlicher

Kindertagespflege betreut werden, an allen Kindern dieser Altersgruppe.





**Abbildung 60: Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung der 1- bis unter 6-jährigen Kinder in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (mehr als 35 Stunden pro Woche).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Vereinbarkeit von (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit ein Standortvorteil in Thüringen. Auf der anderen Seite mahnt die Bertelsmann-Stiftung jedes Jahr den relativ schlechten Personalschlüssel in den neuen Bundesländern an (Bertelsmann Stiftung 2018). Dieser ist seit Jahren in Baden-Württemberg am günstigsten. Die Ganztagsbetreuungsquoten in Baden-Württemberg liegen bei den unter 3-Jährigen jedoch bei 10,8 Prozent und bei den 3- bis unter 6-Jährigen bei 23,9 Prozent. Von diesem guten Personalschlüssel profitieren die allermeisten Kinder demnach lediglich halbtags, bis zum Mittagessen.

Innerhalb der Thüringer Gebietskörperschaften hat es bei den Betreuungsquoten insgesamt eine Steigerung seit 2010 gegeben. Zugleich ist in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten von 2014 bis 2017 ein Rückgang zu beobachten, der wohl mit den gestiegenen Bevölkerungszahlen dieser Altersgruppe im Zusammenhang stehen könnte.

Abschließend sei Folgendes angemerkt: Weil die Thüringer Kinder überwiegend ganztags betreut werden,

ist es äußerst wichtig den Personalschlüssel weiter zu verbessern.

### Hortbetreuung

Auch in der Grundschule sieht die Betreuungssituation in Thüringen vergleichsweise gut aus. Es gibt in Thüringen kaum gebundene Ganztagschulen, in denen alle Schüler\*innen am Nachmittag am Unterricht teilnehmen müssen.<sup>26</sup> Dennoch liegt die Hortbetreuungsquote in Thüringen mittlerweile (2017) bei 86,5 Prozent; seit 2010 ist sie noch einmal um 7 Prozentpunkte angewachsen. Im Vergleich der Bundesländer liegt Thüringen gemeinsam mit Hamburg und Sachsen auf den vorderen Plätzen bei Ganztagsangeboten im Primarschulbereich. Die Ganztagsbetreuungsquote ist viermal so hoch wie in Baden-Württemberg (Bildungsbericht 2018: 98). Der Bildungsbericht (2018: 99) weist darauf hin, dass in Thüringen diejenigen einen Hortplatz bekommen, die einen benötigen.

Zugleich gibt es bei der Hortbetreuungsquote große Unterschiede auf Kreisebene (Abbildung 61). So liegt

<sup>26</sup> Gebundene Ganztagschulen verpflichten die Schüler\*innen am Nachmittag die Schule zu besuchen. In Thüringen werden gebundene Schulen von privaten Trägern geführt.

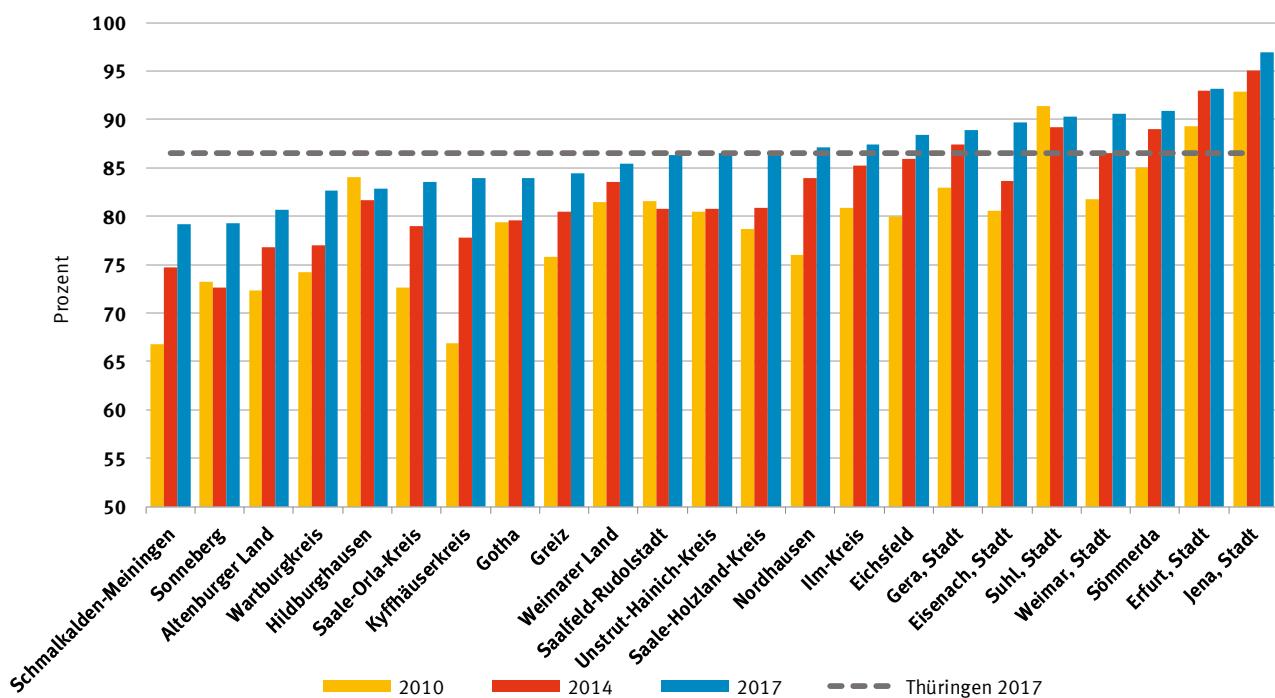
die Hortbetreuungsquote in Sonneberg und Schmalkalden-Meiningen unter 80 Prozent, während sie in Suhl, Sömmerda, Weimar, Erfurt und Jena über 90 Prozent liegt. Insgesamt ist die Betreuungsquote zwischen 2010 und 2017 in allen Thüringer Gebietskörperschaften, außer Suhl und Hildburghausen, angestiegen. Besonders stark (über 10 Prozentpunkte) war der Anstieg dabei in Schmalkalden-Meiningen, dem Saale-Orla-Kreis, dem Kyffhäuserkreis und in Nordhausen. Inwieweit die Differenzen auf Kreisebene auch auf unterschiedliche Betreuungsbedarfe zurückzuführen sind, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Festzuhalten bleibt, dass die Betreuungsquoten in den kreisfreien Städten und den Landkreisen Sömmerda, Eichsfeld, Ilm-Kreis und Nordhausen über dem Landesdurchschnitt liegen. Möglicherweise sind die Hortbedarfe in einigen Landkreisen geringer, da häufiger Familienangehörige vor Ort wohnen und keine Betreuung nach der Schule benötigt wird. Gegen diese Vermutung sprechen allerdings die Ganztagsbetreuungsquoten im Bereich der FBBE, die sich nicht so systematisch zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen unterscheiden lassen wie die Hortbetreuungsquoten.

Insgesamt ist die quantitative Betreuungssituation in Thüringen im Bundesländervergleich als herausragend

zu bezeichnen. Dies gilt sowohl für den FBBE-Bereich als auch für den Grundschulbereich. Im Bereich der FBBE können einige Gebietskörperschaften ihre hohen Betreuungsquoten bei steigender Bevölkerungszahl in dieser Altersgruppe zwischen 2014 und 2017 nicht ganz aufrechterhalten. Hier gilt es das Angebot den gestiegenen Bedarfen anzupassen.

Abschließend gilt es zu unterstreichen, dass das Thüringer Betreuungssystem eine Grundvoraussetzung dafür bietet, dass die Beschäftigtenquoten in Thüringen mit die höchsten in Deutschland sind. Vielleicht ist hierin auch ein Standortfaktor zu sehen, der Familien mit Kindern dazu bewegen kann, nach Thüringen (zurück)zukommen. Neben den positiven Effekten auf die Beschäftigungschancen der Eltern führen die hohen Betreuungsquoten der Kinder darüber hinaus potentiell zu besseren Bildungschancen. Gerade in Haushalten, die ihren Kindern vergleichsweise geringe Bildungsressourcen bereitstellen können, ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder ein Hortbesuch eine wichtige Quelle außerfamiliärer Bildungsressourcen. Hierfür ist es allerdings auch wichtig die Betreuungsquoten zumindest auf bestehendem Niveau aufrecht zu erhalten.

Trotz dieser sehr positiven Zahlen gibt es in Bezug auf Betreuung in Thüringen auch Verbesserungsbedarf:



**Abbildung 61: Anteil von Primarstufenschüler\*innen in Hortbetreuung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Den Personalschlüssel zu verbessern ist eine zentrale Aufgabe, um qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung bereitstellen zu können. Auch im FBBE-Bereich wird es in Zukunft schwieriger werden genügend geeignetes Personal zu finden, wodurch selbst die aktuellen Personalschlüssel insgesamt schwieriger aufrecht zu erhalten sind. Darüber hinaus stellt die Institution Hort ein sehr positives Angebot dar, um die Vollzeitwerbstätigkeit von Müttern und Vätern von Grundschulkindern zu sichern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Die feste Etablierung der Hortbetreuung ist jedoch auch ein Hemmnisfaktor, um über pädagogische Alternativkonzepte nachzudenken. Hierbei ist insbesondere eine rhythmisierte Ganztagsgrundschule<sup>27</sup> zu nennen, deren pädagogische Notwendigkeit gerade in jenen Schulsystemen weniger gesehen wird, in denen es eine flächendeckende Hortversorgung gibt. In Bundesländern, die ohnehin keine Nachmittagsbetreuung haben, ist die Etablierung dieser Schulformen eher möglich.

## 5.2 Schule

Die Veränderungen in der Gesellschaft spiegeln sich auch in der Schule wider. Trotz der Tatsache, dass heute sehr viele schulbezogene Bildungsdaten vorhanden sind, ist die Datenbasis, um sie qualitativ bewerten oder ihre Herausforderungen vor Ort messen zu können, relativ klein. Jährlich werden beispielsweise die Lernstände der 3., 6. und 8. Klasse erhoben. Für das Berichtswesen oder auch die Wissenschaft werden diese Daten jedoch nicht zur Verfügung gestellt. Zumeist beziehen sich dieserart Studien auf Daten zu Ländervergleichen des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), die alle drei Jahre erhoben und veröffentlicht werden.

Dabei schneidet Thüringen in Bezug auf gemessene Kompetenzen jedes Mal relativ gut ab. Inwiefern es innerhalb Thüringens größere Unterschiede gibt, lässt sich nicht aussagen. Das Gleiche gilt für die Frage, welche Schulen in Thüringen gute Leistungen (gemessen an den schulischen Kompetenzen) erzielen und welche nicht. Ein solcher Vergleich wäre vor allem dann sinnvoll, wenn gleichzeitig Daten über die soziale Zusammensetzung von Schulen erhoben werden

könnten. Eine Schule mit vielen Kindern von Akademiker\*innen hat in Deutschland grundsätzlich bessere Ausgangsbedingungen als eine Schule mit vielen Kindern, die von Transferleistungen leben. Dies gilt sowohl für elterliche Ressourcen, für Ausgangskompetenzen und lernförderliche Verhaltensweisen von Schüler\*innen. Gerade in diesem Punkt ist davon auszugehen, dass sich die Schulen in Thüringen zunehmend ungleich entwickelt haben. Die sozialräumliche Spaltung, die in Abschnitt 4 thematisiert wurde, schafft auch für Schulen ungleiche Ausgangsbedingungen. Besonders die großen Thüringer Städte haben sich sozialräumlich sehr ungleich entwickelt (Helbig und Jähnen 2018). Diese Ungleichheiten haben sich durch die Zuwanderung der Jahre 2015 bis 2017 weiter verstärkt (Helbig und Jähnen 2019). Die soziale Zusammensetzung der Stadtteile hat einen Einfluss auf die soziale Zusammensetzung der Schulen und damit auch darauf, was eine Schule überhaupt zu leisten hat. Gerade in Schulen mit vielen armen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund ist Unterricht eine größere Herausforderung als an Schulen mit Kindern ohne diese Merkmale. Wird dies nicht finanziell kompensiert (Stichwort: Bedarfsgesteuerte Mittelzuweisung), sind auch die Bildungschancen an Schulen mit vielen armen Kindern geringer.

Demzufolge ist selbst die Betrachtung der Bildungsergebnisse auf Kreisebene nur ein Vergleich von in sich sehr ungleichen Lernbedingungen. In Thüringen findet sich darüber hinaus kein Maß für die soziale Zusammensetzung von Schulen. Das einzige Maß, welches scheinbar Auskunft über die soziale Lage der Schülerschaft bietet, ist der Migrationshintergrund. Das gleiche Maß des Migrationshintergrundes würde jedoch in einer Universitätsstadt mit vielen Akademiker\*inneneltern mit Migrationshintergrund, wie Jena, zu sehr unpräzisen Ergebnissen und falschen Schlussfolgerungen führen.

Aus den angesprochenen Bundesländerrankings lässt sich zudem nur wenig darüber ablesen, wie sich schulpolitische Reformen ausgewirkt haben. Allein die Frage, ob die Einführung der Gemeinschaftsschule in Thüringen einen Einfluss auf die Bildungsergebnisse hatte, ist mit den vorliegenden Daten kaum zu beantworten. Dennoch soll im Folgenden anhand einiger

<sup>27</sup> Die Rhythmisierung beinhaltet eine ausgewogene Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag, längere (Bewegungs-) Pausen sowie ggf. einen späteren Unterrichtsbeginn. Dadurch sollen

neurobiologische und physiologische Aspekte des Lernens stärker berücksichtigt werden.

weniger Daten dargestellt werden, wie sich die Schulen in Thüringen entwickelt haben und ob sich dabei Auffälligkeiten erkennen lassen.

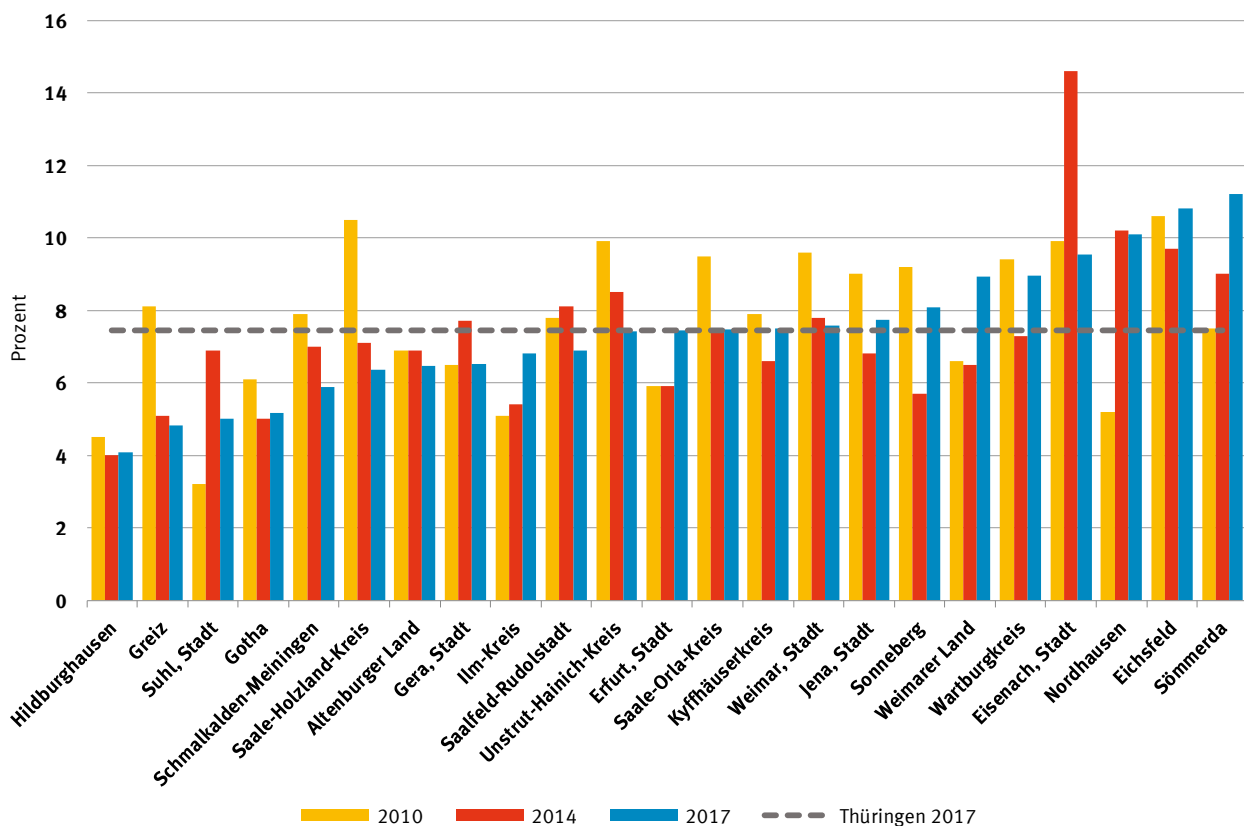
### Einschulungsuntersuchungen

Eine eigentlich gute Datenbasis für die Lernausgangslage von Kindern könnten die jährlich durchgeführten Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen bieten. Auf Kreisebene können ausschließlich die Daten zum Migrationshintergrund und Gesundheitsdaten (Body-Mass-Index, Zustand Gebiss und Teilnahme an den U-Untersuchungen) verwendet werden, auf die in Abschnitt 7 zu Gesundheit noch eingegangen werden wird. Die Ergebnisse zu Verhaltensauffälligkeiten, motorischen Auffälligkeiten und Sprachproblemen können leider nicht kreisspezifisch dargestellt werden. Die einzige Statistik, die Aufschluss über frühe Entwicklungsdefizite bei der Einschulung gibt, ist die Statistik zur verspäteten Einschulung (Abbildung 62). Insgesamt betraf die verspätete Einschulung 2010 noch 7,7 Prozent aller eingeschulten Kinder, ging dann bis 2014 leicht auf 7,1 Prozent zurück und liegt für das Schuljahr 2017/18 bei 7,5 Prozent.

Unter den verspätet eingeschulten Kindern befinden sich 2017 mehr Jungen (9,2 Prozent) als Mädchen (5,6 Prozent). Diese Geschlechterunterschiede sind ein immer wiederkehrender Befund der Bildungsforschung (Helbig 2012).

Weder im Zeitverlauf noch im heutigen Niveau lassen sich klare Tendenzen oder systematische Unterschiede ableiten (Abbildung 62). In einigen Gebietskörperschaften hat die verspätete Einschulung in den letzten Jahren zugenommen, z.B. in Sömmerda, im Weimarer Land, in Nordhausen, Erfurt und dem Ilm-Kreis.

In anderen Landkreisen und kreisfreien Städten wiederum ist eine Abnahme der verspäteten Einschulungen zu verzeichnen (z.B. Schmalkalden-Meiningen, Saale-Holzland-Kreis, Greiz und Weimar). Systematische Zusammenhänge mit dem Migrant\*innenanteil oder dem Anteil armer Kinder lassen sich dabei nicht erkennen.



**Abbildung 62: Verspätete Einschulungen an allen Einschulungen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Darstellung

## Kinder mit Migrationshintergrund

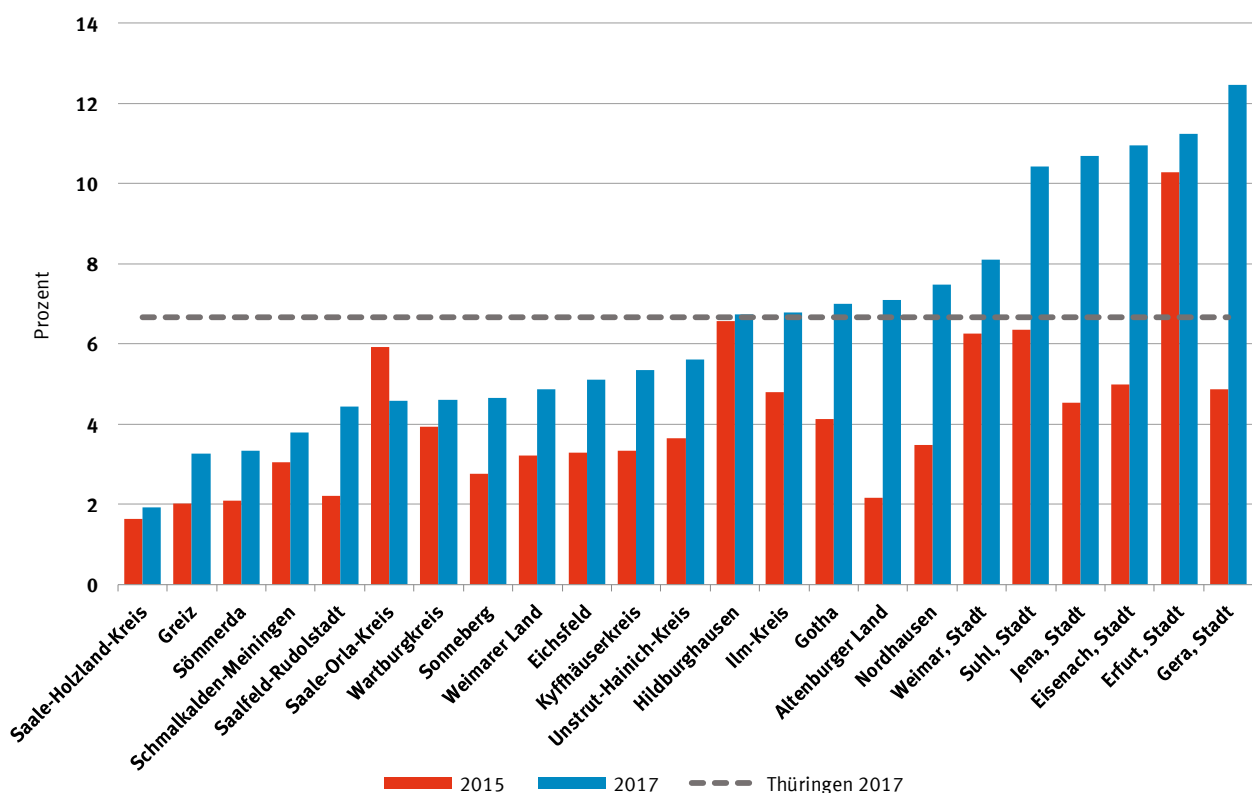
Der Migrationshintergrund von Kindern sowie ihre Sprachkenntnisse sind eine der wenigen Variablen, für die relativ gute Daten in Thüringen vorliegen. Seit 2015 wird erfasst, wie viele Kinder eingeschult werden, die kein Deutsch in der Familie sprechen, wie viele Schüler\*innen mit Migrationshintergrund sich in der Schule befinden und wie viele Schüler\*innen am sogenannten DAZ-Unterricht teilnehmen (Deutsch als Zweitsprache). Da alle drei Indikatoren ähnliche Dinge messen und sich nur im Niveau unterscheiden, werden im Folgenden lediglich die beiden erstgenannten Indikatoren dargestellt.

In Abbildung 63 wird der Anteil von eingeschulten Kindern festgehalten, die in der Familie kein Deutsch sprechen. Diese Schüler\*innengruppe ist in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zwischen 2015 und 2017 größer geworden. Für ganz Thüringen steigt ihr Anteil von 4,4 auf 6,6 Prozent.

Besonders stark ist der Anstieg in dieser Gruppe in Gera, Eisenach, Jena, Suhl, Nordhausen und dem Altenburger Land.

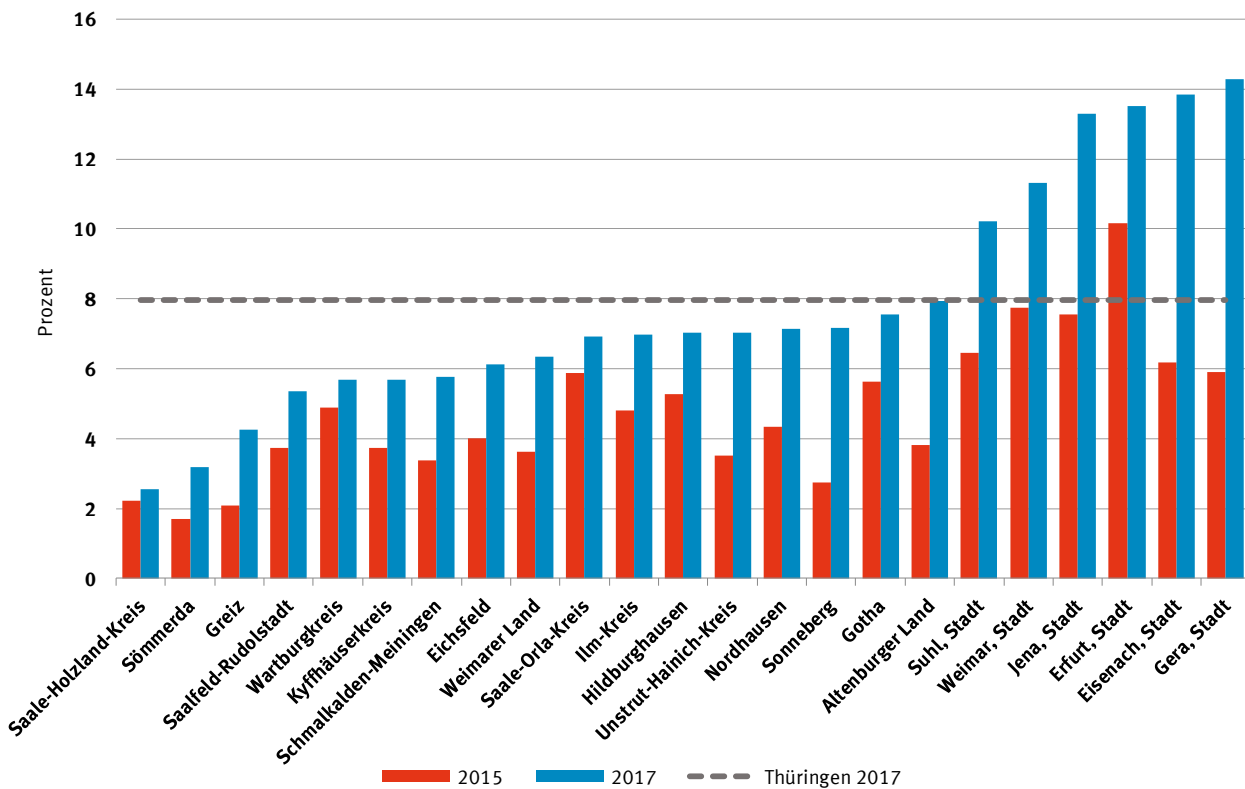
Besonders häufig befinden sich Schüler\*innen, die zu Hause kein Deutsch sprechen, in den kreisfreien Städten Thüringens. Ihr Anteil liegt hier, bis auf Weimar, bei knapp über 10 Prozent. In Nordhausen und dem Altenburger Land gibt es relativ viele Schüler\*innen dieser Gruppe (jeweils gut 7 Prozent). In Sömmerda, Greiz und besonders im Saale-Holzland-Kreis ist ihr Anteil mit unter 3,5 Prozent vergleichsweise gering.

Diese Entwicklung spiegelt sich auf leicht höherem Niveau auch beim Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in der Primarstufe (Grundschulen und Primarstufe der Gemeinschaftsschulen) wider (Abbildung 64). Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist von 2015 bis 2017 an den Thüringer Primarschulen von 5,0 auf 7,9 Prozent angestiegen und ist in den kreisfreien Städten am höchsten.



**Abbildung 63: Anteil eingeschulter Kinder, die in der Familie kein Deutsch sprechen, an allen eingeschulten Schüler\*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2015-2017.**

Quelle: TMBJS, eigene Berechnung



**Abbildung 64: Anteil Schüler\*innen mit Migrationshintergrund in der Primarstufe in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2015-2017.**

Quelle: TMBJS, eigene Berechnung

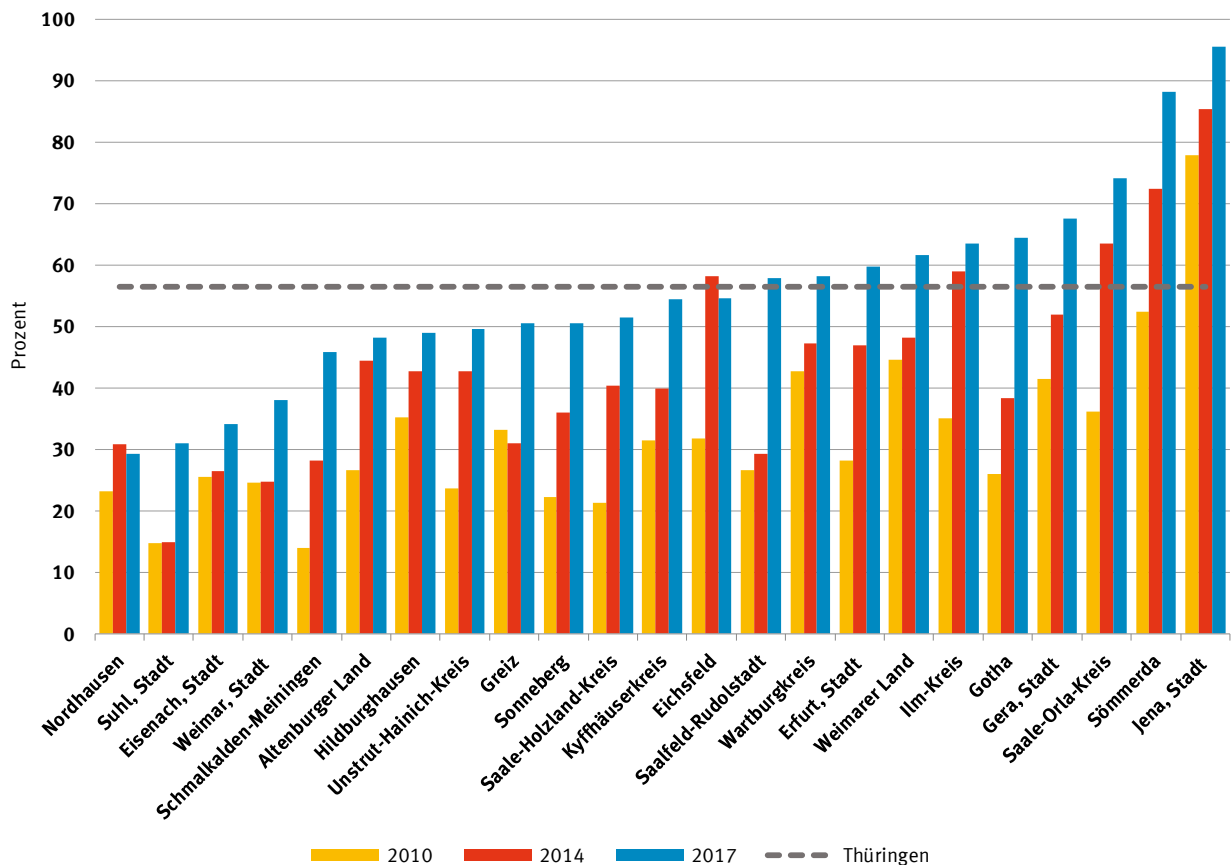
### Sonderpädagogische Förderung

Eine der am meisten diskutierten Veränderungen im Bildungsbereich ist der Unterricht von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sollen auch in Deutschland alle Schüler\*innen im Regelschulsystem unterrichtet werden. Dies bricht mit der Tradition eines relativ starken sonderpädagogischen Förderschulsystems in Deutschland. Vom Ziel einer inklusiven Beschulung aller Schüler\*innen im Regelschulsystem sind viele Bundesländer noch weit entfernt. Dem deutschen Bildungsbericht (2018: 105) zufolge ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Thüringen seit dem Jahr 2000 leicht zurückgegangen und liegt mit 6,6 Prozent im unteren Bereich der Bundesländer. Die meisten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf leben in Mecklenburg-Vorpommern mit 9,8 Prozent, die wenigsten in Hessen mit 5,6 Prozent.

In Abbildung 65 sind die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Thüringer Landkreisen

und kreisfreien Städten festgehalten. Über alle Gebietskörperschaften hinweg sind die diagnostizierten Förderbedarfe von 6,8 Prozent im Jahr 2010 auf 5,6 Prozent im Jahr 2017 zurückgegangen. Gleichwohl gibt es sowohl in 2010 als auch in 2017 eine beträchtliche Varianz bei dem sonderpädagogischen Förderbedarf zwischen den Thüringer Gebietskörperschaften. Auf der einen Seite hat Hildburghausen über alle Jahre einen Förderbedarf von gut 2 Prozent der Kinder. Auf der anderen Seite hatten 2010 mehrere Landkreise und kreisfreie Städte eine Förderquote von rund 10 Prozent. Diese hohe Kreisvarianz war auch ein Grund dafür, dass die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs von den regionalen Förderzentren an die Schulämter übergang. Insgesamt scheint diese Maßnahme erfolgreich gewesen zu sein.

Die Förderquoten gingen in jenen Landkreisen und kreisfreien Städten am stärksten zurück, in denen sie besonders hoch waren. Beispiele hierfür sind Erfurt, Eisenach, Gera, Weimar und der Ilm-Kreis. Hier gingen die Förderquoten jeweils um mehr als 2 Prozentpunkte zwischen 2010 und 2017 zurück. Dennoch weisen



**Abbildung 66: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassen 3 bis 9, die außerhalb von Förderschulen beschult werden (Inklusionsquote), in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Ohne Schüler\*innen im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung.

Suhl und Nordhausen auch 2017 noch Förderquoten von rund 9,5 Prozent auf. Insgesamt ist der Anteil inklusiv beschulter Schüler\*innen in Thüringen von 31,5 Prozent im Jahr 2010 auf 56,4 Prozent im Jahr 2017 angestiegen. Anders als bei den Förderquoten kommt es bei den Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen inklusiv beschult werden, zu keiner Angleichung zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten im betrachteten Zeitraum (Abbildung 66). Während in Jena gut 95 Prozent aller Schüler\*innen inklusiv beschult werden und in Sömmerda knapp 90 Prozent, erreicht die Inklusionsquote in Nordhausen und Suhl nur rund 30 Prozent. Das heißt auch, dass es gerade die beiden Landkreise mit den höchsten Förderquoten sind, in denen die wenigsten Schüler\*innen inklusiv beschult werden.

Die ausgewiesenen Unterschiede bei der inklusiven Beschulung sind stark erklärungsbedürftig. Warum gelingt es in Sömmerda und Jena fast alle Schüler\*innen im Regelsystem zu unterrichten, während dies in Nordhausen, Suhl und Eisenach nur für gut ein Drittel der Schüler\*innen gelingt? Diese hohen Varianzen in einem Bundesland weisen darauf hin, dass die Umsetzung der Inklusion nicht nur über die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes geregelt werden können, die für alle Gebietskörperschaften in Thüringen gleich sind. Es sind wohl eher lokale Schulstrukturen und der politische Wille vor Ort, die das bundesweite Ziel Inklusion umsetzen oder verhindern. Darauf deuten die hier dargelegten regionalen Differenzen klar hin.



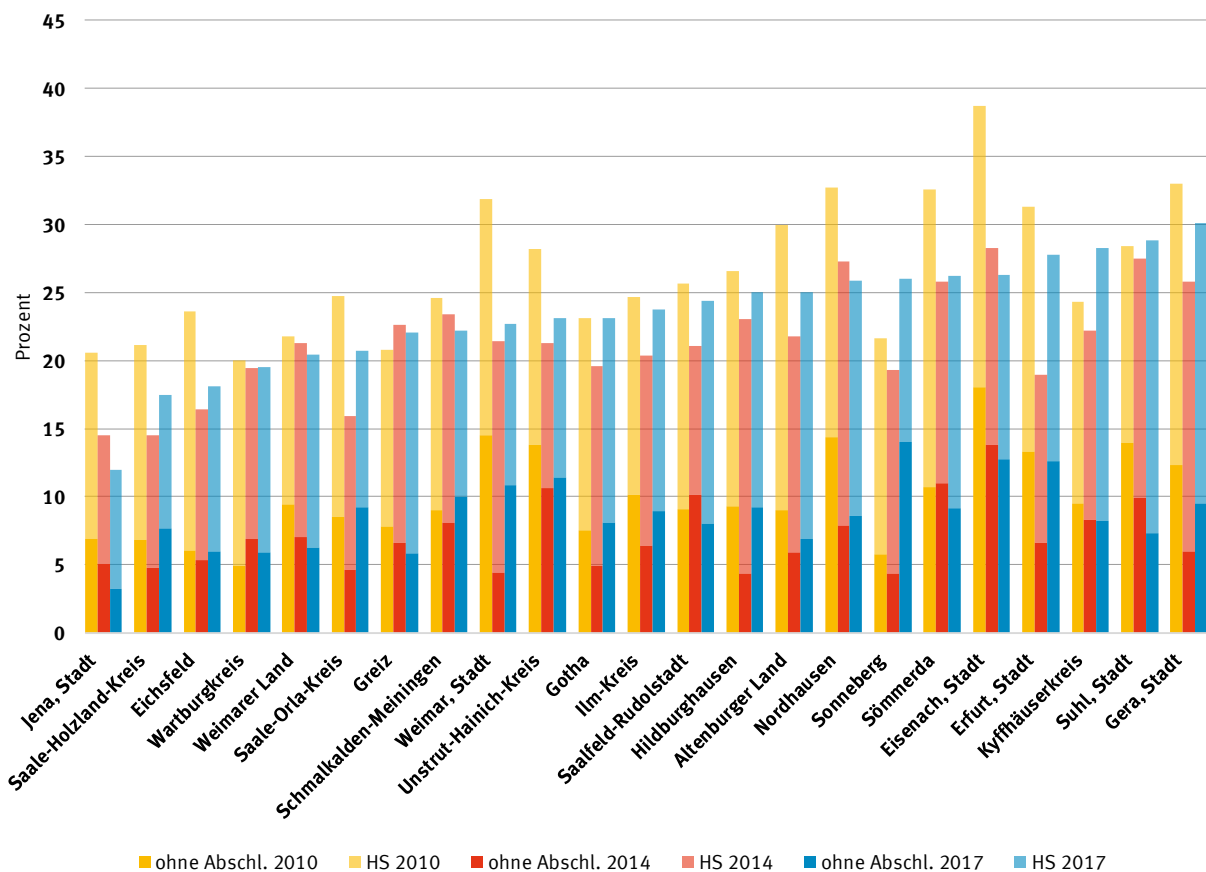
## Abschlüsse

Ein zentraler Aspekt bei der Analyse der Lebenslage Bildung sind die erzielten Abschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen. Der starke demografische Wandel in den 1990er Jahren zeigt sich auch hier.

Ab Mitte der 2000er Jahre brach die Anzahl der Schüler\*innen in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten binnen eines Jahrgangs um über 30 Prozent ein (Helbig und Schmolke 2015: 204). In den Folgejahren kam es aber auch zu einem Anstieg von über 10 Prozent. Diese extremen Schwankungen der Jahrgangsstärken erschweren den Vergleich der Absolvent\*innenquoten, selbst bei der Verwendung der altersspezifischen Jahrgänge als Bezugsgröße. Abbildung 67 stellt den Anteil von Kindern dar, die entweder ohne Abschluss<sup>28</sup> die Schule verlassen, oder nur einen Hauptschulabschluss erwerben.

Besonders problematisch ist es, wenn Schüler\*innen die Schule ohne Abschluss verlassen. Aber auch ein Hauptschulabschluss bietet oftmals nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt, auch weil der Hauptschulabschluss seit der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern seltener als allgemeinbildender Abschluss akzeptiert wird (Helbig und Nikolai 2015: 19), da die 10-jährige Schulausbildung in der DDR obligatorisch war. Beide Gruppen, ohne Abschluss und mit Hauptschulabschluss, werden daher in diesem Abschnitt gemeinsam betrachtet.

Es zeigt sich für Thüringen von 2010 bis 2014, dass sowohl der Anteil von Schüler\*innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, als auch der Anteil von Schüler\*innen, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, um knapp 3 Prozentpunkte zurückgegangen ist: der Anteil ohne Abschluss von 9,6



**Abbildung 67: Anteil Absolvent\*innen ohne Hauptschulabschluss und mit Hauptschulabschluss am altersspezifischen Jahrgang in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>28</sup> Im Folgenden bezeichnet das angegebene Jahr das Schuljahr (Vorjahr/Jahr). Die Abschlussquoten errechnen sich aus den Absolventen\*innen im Verhältnis zu den gemittelten Jahrgangskohorten des angegebenen Jahres und des Vorjahres. Bei den

Schüler\*innen ohne Abschluss sind jene gemeint, die keinen Hauptschulabschluss erworben haben. Dies umfasst gleichzeitig Schüler\*innen mit einem Abschluss im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung oder einem Abschluss im Bildungsgang Lernförderung.



auf 6,8 Prozent und der Anteil mit Hauptschulabschluss von 16,3 auf 13,9 Prozent.

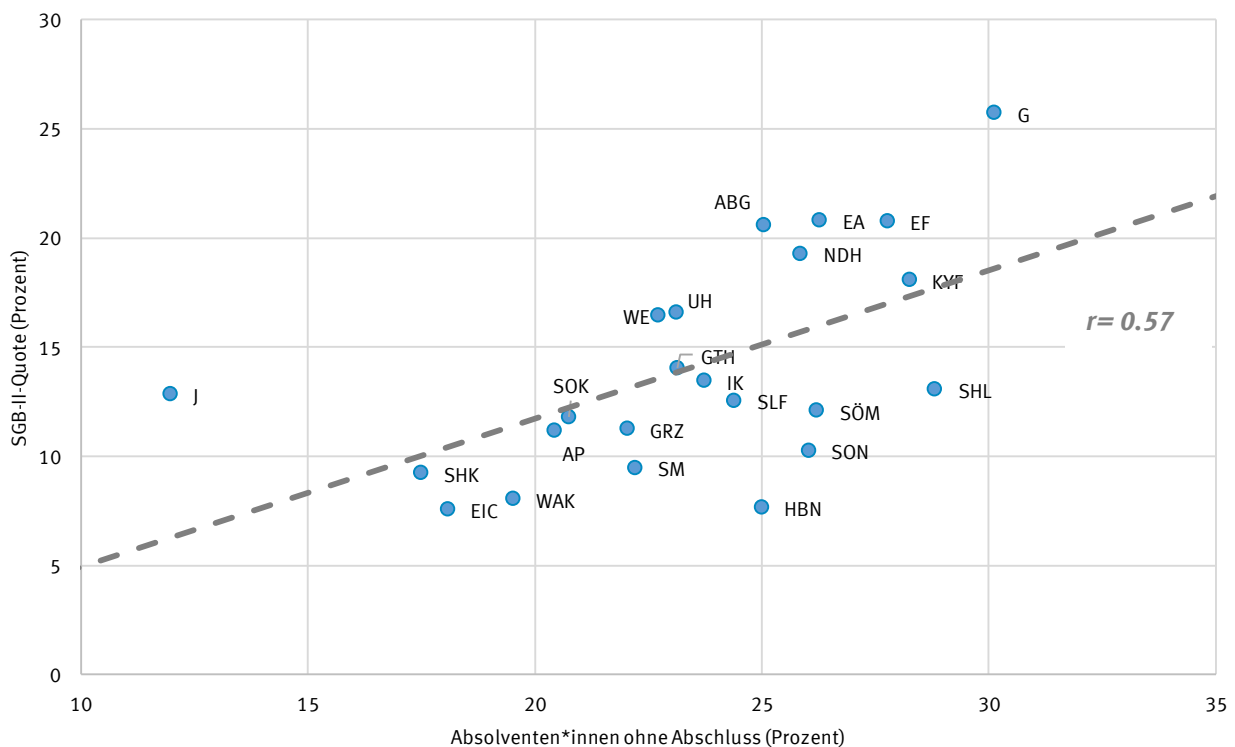
Dieser positive Trend kehrt sich bis 2017 wieder um. Der Anteil von Personen ohne Abschluss steigt wieder um 2 Prozentpunkte auf 8,8 Prozent an, der Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss um 0,6 Prozentpunkte. Der Anstieg bei den Absolvent\*innen ohne Abschluss ist größtenteils auf die Gruppe von Zuwanderer\*innen zurückzuführen. 2014 betrug der Anteil von Ausländer\*innen bei allen Personen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben, 3,1 Prozent (Statistisches Bundesamt 2015). Im Jahr 2017 liegt der Ausländer\*innenanteil bei den Absolvent\*innen ohne Abschluss bei 22,6 Prozent (Statistisches Bundesamt 2018a). Der Großteil der Ausländer\*innen, die 2017 das Thüringer allgemeinbildende Schulsystem ohne Abschluss verlassen haben, waren wahrscheinlich Asylbewerber\*innen bzw. deren Kinder, die nur noch kurzzeitig am allgemeinbildenden Schulsystem teilnehmen. Inwieweit es gelingt diese Kinder nach zu qualifizieren (z.B. im Berufsvorbereitungsjahr), kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Bei den Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss gibt es eine sehr hohe Kreisvarianz in

Thüringen: Nur gut 3 Prozent der Schüler\*innen in Jena verlassen 2017 die Schule ohne einen Abschluss. Weimar, Erfurt, der Unstrut-Hainich-Kreis und Sonneberg verzeichnen jedoch einen Anteil von über 10 Prozent an Schüler\*innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. In Eisenach sind es 2017 sogar 20 Prozent des Jahrgangs. Allerdings handelt es sich im Fall von Eisenach um einen einmaligen statistischen Ausreißer, der nicht erklärt werden kann, weshalb in Abbildung 68 und den folgenden für Eisenach der Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017 verwendet wird.

Fasst man alle Absolvent\*innen zusammen, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben (inklusive jener ohne Abschluss), dann ergibt sich ebenfalls eine hohe Kreisvarianz: In Jena verlassen 12 Prozent der Absolvent\*innen die Schule mit höchstens dem Hauptschulabschluss. Im Saale-Holzland-Kreis sind es 17 Prozent und 18 Prozent im Eichsfeld. In den Städten Erfurt, Gera und Suhl und im Kyffhäuserkreis hingegen verlassen 28 bis 30 Prozent die Schule mit höchstens dem Hauptschulabschluss.

Aus diesen kreisspezifischen Quoten lassen sich aber keine Aussagen über die örtliche Bildungsqualität ableiten. Abbildung 68 zeigt, dass für den Anteil von



**Abbildung 68: Zusammenhang Anteil armer Kinder und Anteil Absolvent\*innen, die höchstens einen Hauptschulabschluss erwerben, in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Schüler\*innen mit höchstens dem Hauptschulabschluss die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft immens wichtig ist. Der Zusammenhang zwischen dem Anteil von Absolvent\*innen mit höchstens dem Hauptschulabschluss und dem Anteil von Kindern, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leben, ist statistisch relevant ( $r=0,57^{29}$ ). Aus diesem Zusammenhang sowie aus der bisherigen Bildungsforschung lässt sich ableiten, dass Kinderarmut die Bildungschancen beeinflusst. Je mehr arme Kinder in einer Gebietskörperschaft leben, desto mehr Kinder verlassen die Schule mit niedrigen Bildungsabschlüssen, oder ganz ohne einen Abschluss. Die Grafik stellt so auch die Problematik des deutschen Bildungssystems dar, dass Kinder, die in schwierigen ökonomischen Verhältnissen aufwachsen, das Bildungssystem nur mit mäßigem Erfolg durchlaufen.

Das Ergebnis sind schwierige ökonomische Verhältnisse nach dem Schulabschluss, die wiederum Auswirkungen auf die Teilhabechancen der nächsten Generation haben.

Aus dem Streudiagramm in Abbildung 68 lässt sich ableiten, dass die Situation in Jena eine andere zu sein scheint. Jena schafft es, dass nur ganz wenige Schüler\*innen die Schule mit niedrigen Bildungsabschlüssen verlassen, trotz - im Thüringenvergleich - mittlerer Kinderarmut.<sup>30</sup> Dies weist darauf hin, dass es durchaus bildungspolitische Handlungsspielräume vor Ort gibt, die es ermöglichen den Zusammenhang zwischen Armut und Bildungserfolg positiv zu beeinflussen.

Für die Gesamteinschätzung der Bildungsverteilung sind auch die Abiturient\*innenzahlen zentral. In Thüringen ist der Anteil von Absolvent\*innen mit allgemeiner Hochschulreife gemessen am altersspezifischen Jahrgang (18- und 19-Jährige) relativ konstant, aber minimal rückläufig. 2010 und 2014 lagen die Abiturquoten bei 34,5 Prozent, 2017 bei 33,5 Prozent. Sowohl im Querschnittsvergleich als auch im Zeitverlauf lässt sich eine beträchtliche Kreisvarianz feststellen (Abbildung 69). Dabei können die extrem starken Jahrgangsschwankungen dafür sorgen, dass die Abiturquote in den einzelnen Jahren mit kleinen

Messfehlern behaftet ist. Der altersspezifische Jahrgang kann die tatsächliche Population des Jahrgangs mal besser, mal schlechter treffen. Dies hängt z.B. mit dem Anteil von Schüler\*innen zusammen, die verfrüht oder verspätet eingeschult wurden oder die eine Klasse wiederholen mussten. Ebenso werden auch diese Zahlen durch die Zuwanderung in dieser Altersgruppe beeinflusst.

Auffällig sind die extrem hohen Abiturquoten aller kreisfreien Städte (außer Suhl) im Jahr 2010. Die Abiturquote in Gera betrug 38,5 Prozent, in Erfurt 46 Prozent, in Jena 49 Prozent, in Eisenach 50 Prozent und in Weimar 54 Prozent.

Die starke Zunahme der Anzahl an Abiturient\*innen im Jahr 2010 erklärt sich zunächst aus dem Wendeknick der Geburten Anfang der 1990er Jahre. Folgt man Helbig und Schmolke (2015) ist diese starke Zunahme nicht über die überdurchschnittlichen Fähigkeiten dieser Kohorte zu erklären. Vielmehr war es im Jahr 2010 aufgrund des Geburtenschwundes einfacher, weil vielleicht die Ansprüche zur Aufnahme gesenkt wurden und man weniger rigide beim Verweis leistungsschwächerer Schüler\*innen auf die Regelschule war. Auch Gymnasien haben, wie andere Schulen, ein Interesse fortzubestehen. Leidtragende waren dabei oftmals die Regelschulen, die in dieser Zeit viele Schüler\*innen verloren (Helbig et al. 2018). Die demografischen Umstände entscheiden also auch darüber, ob ein Kind das Gymnasium besuchen darf und eine Chance hat das Abitur zu machen. Als in den Jahren nach 2010 die Jahrgangsstärken wieder deutlich zunahmen, vollzog sich auch die ‚Schließung‘ der Gymnasien.

Aus dieser Beobachtung lässt sich schließlich auch ableiten, dass über den Zugang zum Gymnasium nicht ausschließlich nach meritokratischen Maßstäben entschieden wird, sondern auch Aspekte wie die demografische Entwicklung und das Bildungsangebot vor Ort eine Rolle spielen.

Der Vergleich zwischen Eisenach und Suhl bestätigt dieses Ergebnis noch einmal. In Eisenach liegt die Abiturquote in 2017 bei 47 Prozent, in Suhl bei 16 Prozent. In Suhl kommt auf einen Jahrgang von 563

<sup>29</sup> Der statistische Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen kann mit dem Korrelationskoeffizienten  $r$  gemessen werden, wobei 1/-1 einen perfekten Zusammenhang widerspiegelt und 0 für keinen Zusammenhang steht. Ein Wert von 0,57 deutet demnach auf einen mittleren Zusammenhang hin.

<sup>30</sup> Ohne Jena betrüge die Korrelation von Kinderarmut und Bildungsarmut  $r=0,68$ .

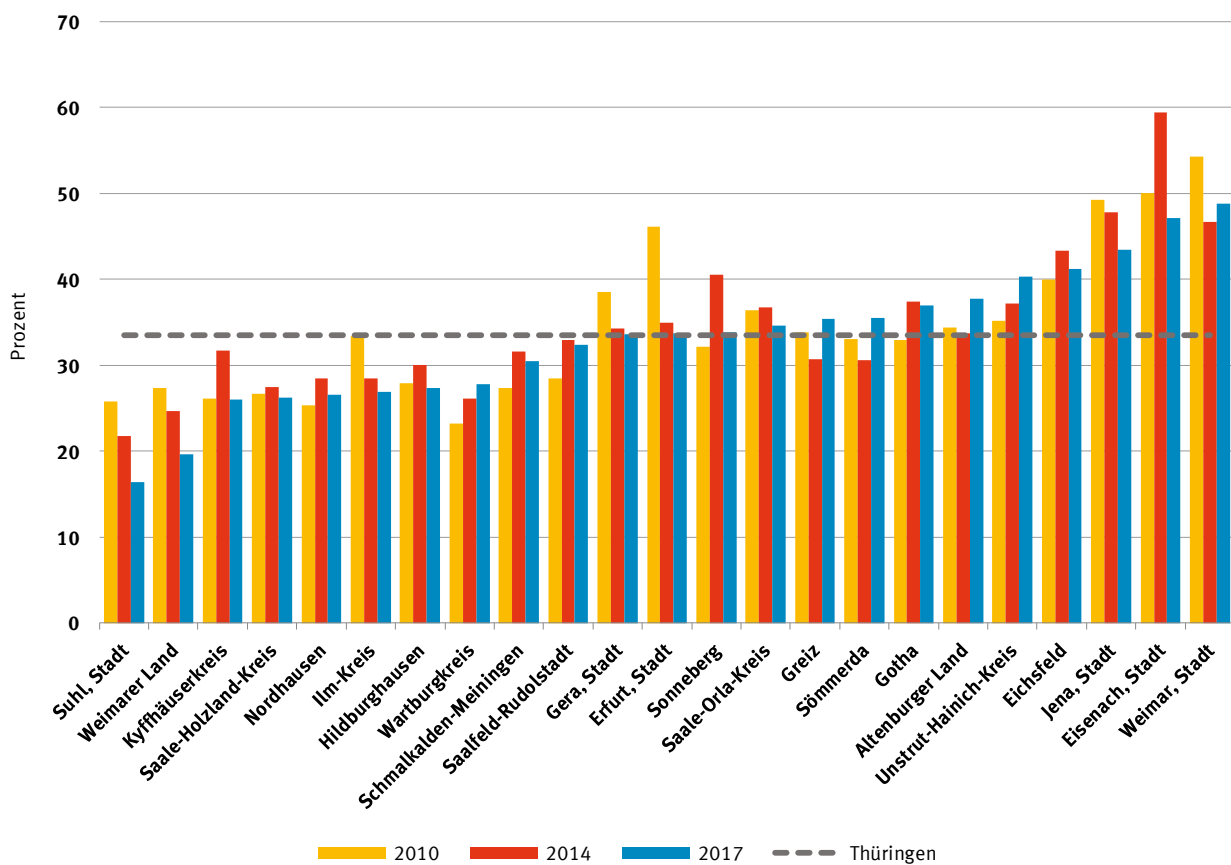
(TMBJS 2019) Schüler\*innen ein (öffentliches) Gymnasium. In Eisenach kommen auf einen Jahrgang von zuletzt 654 Schüler\*innen drei Gymnasien (davon ein privates) und eine Waldorfschule, die zum Abitur führt (Helbig et al. 2018). Dieses unterschiedliche Angebot an gymnasialer Bildung kann die Abiturquoten ebenfalls beeinflussen.

Wie bereits angesprochen, sind die Veränderungen der Abiturienten\*innenquoten teilweise großen Schwankungen unterworfen. 2017 haben die Städte Jena, Eisenach und Weimar mit 43 bis 49 Prozent die höchste Quote an Abiturient\*innen. Auch im Unstrut-Hainich-Kreis und dem Eichsfeld verlassen über 40 Prozent der Schüler\*innen eines Jahrgangs die Schule mit der Hochschulreife. Dies sind für Landkreise ausgesprochen hohe Abiturquoten, die in den letzten Jahren sukzessive gesteigert werden konnten. Eine ähnliche Entwicklung ist auch im Landkreis Gotha, dem Altenburger Land und dem Unstrut-Hainich-Kreis zu erkennen. Erfurt und Gera liegen aktuell nur noch im Mittelfeld der Thüringer Gebietskörperschaften.

Die geringsten Abiturienten\*innenquoten finden sich im Weimarer Land und in Suhl. Dabei muss einschränkend festgehalten werden, dass sich die Anzahl der Abiturient\*innen auf den Schulort und nicht auf den Wohnort bezieht. Die niedrigen Quoten an Abiturient\*innen im Weimarer Land könnten somit auch auf einen Schulbesuch in Weimar, Erfurt und Jena zurückzuführen sein. Ob dies auch die Zahlen in Suhl erklären kann, ist auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht eindeutig zu entscheiden.

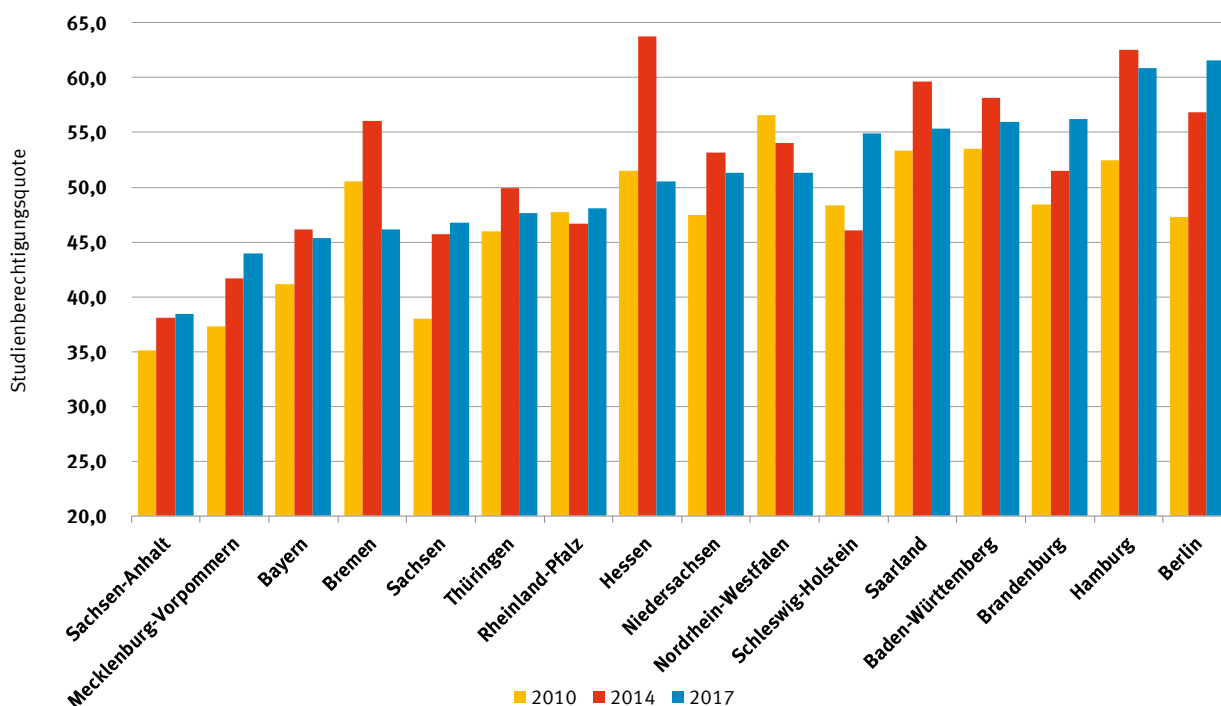
Insgesamt lässt sich bezüglich der Quote an Abiturienten\*innen festhalten, dass die Varianz zwischen den Gebietskörperschaften in den letzten Jahren deutlich kleiner geworden ist (gemessen an der Standardabweichung), besonders, wenn man Suhl und das Weimarer Land aus den beschriebenen Gründen in den Analysen außenvorlässt.

Erfasst man neben den Personen, die die allgemeinbildenden Schulen mit dem Abitur verlassen haben, alle Studienberechtigten, ergeben sich etwas höhere Anteile. 2010 lag die Studienberechtigtenquote in



**Abbildung 69: Anteil Absolvent\*innen mit Hochschulreife von allgemeinbildenden Schulen am altersspezifischen Jahrgang in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung



**Abbildung 70: Studienberechtigungsquote im Bundesländervergleich von 2010-2017.**

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018, eigene Darstellung

Thüringen bei 45,9 Prozent, 2014 bei 49,9 Prozent und 2017 bei 47,7 Prozent.

Diese Statistik liegt nicht auf Kreisebene vor. Im Bundesländervergleich (Abbildung 70) liegt Thüringen mit der Studienberechtigtenquote von knapp 48 Prozent leicht unter dem deutschen Durchschnitt von 51 Prozent.

### Geschlechterunterschiede

Ein Problem, welches bereits im Ersten Thüringer Sozialstrukturatlas (2011) thematisiert wurde, sind die ungleichen Bildungschancen von Mädchen und Jungen. Dieses Problem besteht auch weiterhin fort. Während 2017 im Verhältnis 151 Jungen auf 100 Mädchen kommen, die als höchsten Abschluss einen Hauptschulabschluss haben (2010 betrug das Verhältnis 135:100), ist das Verhältnis bei den Abiturient\*innen umgekehrt mit 143 Abiturientinnen, die auf 100 Abiturienten kommen (2010 waren dies noch 127).<sup>31</sup> Die Geschlechterunterschiede bei den Bildungsabschlüssen wachsen wieder an, obwohl die Geschlechterunterschiede in Thüringen, zumindest beim Abitur, seit 1995 schrittweise kleiner geworden

waren. 1995 kamen noch 175 Mädchen auf 100 Jungen, die das Abitur gemacht haben (Statistisches Bundesamt 2018a, eigene Berechnung). Bis 2012 ging dieser Geschlechterunterschied sukzessive zurück, steigt nun aber seit 2014 wieder an. Allerdings muss hierbei erneut auf den Faktor Zuwanderung hingewiesen werden, welcher geschlechterselektiv verlief. Von 2014 bis 2017 wuchs die weibliche Bevölkerung des alterstypischen Abiturjahrgangs (alle 18- und 19-Jährigen) um 13,8 Prozent an, während die männliche Bevölkerung dieser Altersgruppe um 22,7 Prozent anwuchs.

Im Ergebnis steigen die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten beim Erwerb der Bildungsabschlüsse demnach wieder an - sowohl bei den Hauptschulabschlüssen als auch beim Erlangen der allgemeinen Hochschulreife. Der Hauptgrund für diesen neuen Trend scheint eine relativ große Anzahl von männlichen Zuwanderern zu sein, die die Schule ohne Abschluss verlassen.

<sup>31</sup> Die Verhältniszahlen wurden gebildet, in dem zunächst die altersspezifischen Abiturquoten und Anteile mit höchstens

Hauptschulabschluss nach Geschlecht berechnet wurden und anschließend die Quoten für Männer und Frauen miteinander in Beziehung gesetzt wurden.

### 5.3 Bildungsstand der Bevölkerung

Ein wichtiges Merkmal zur Beschreibung der Thüringer Bevölkerung ist der Bildungsstand der Bevölkerung. Unter dem Indikator Bildungsstand sind nicht nur die Bildungsabschlüsse der letzten Jahre, sondern auch die Bildungszusammensetzung der letzten Jahrzehnte zu fassen. Des Weiteren spielen auch bildungsselektive Wanderungsbewegungen eine Rolle. Insgesamt ist die Datenbasis zur Beschreibung des Bildungsstandes als mindestens ausbaufähig zu beschreiben.

Es gibt drei Datenquellen, die zur Messung des Bildungsstandes der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Erstens, die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In dieser Statistik werden jedoch weder Beamte, noch Selbstständige oder Arbeitslose erfasst. Zudem wird nicht der tatsächliche Bildungsabschluss gemessen, sondern Bildungsabschlüsse für bestimmte (akademische) Berufe auf Basis der Klassifikation der Berufe (KLDB) zugeordnet. Hier kommt es seit der Umstellung der Klassifikation im Jahr 2010 wohl eher zu einer Unterschätzung von Personen mit akademischem Abschluss.

Die zweite Datenbasis für den Bildungsstand stellt der Mikrozensus dar. Aus dieser 1-prozentigen Stichprobe der deutschen Wohnbevölkerung ergibt sich die Herausforderung, dass diese Statistik auf Kreisebene teilweise nicht verwendet werden kann, weil die jeweilige Fallzahl für einzelne Jahre zu klein ist, um sie statistisch sinnvoll abbilden zu können. Die kleine Stichprobe auf Kreisebene verhindert darüber hinaus, dass ein Fokus auf bestimmte Altersgruppen gelegt werden kann, weil die Fallzahlen dann noch kleiner wären. Deshalb wird diese Statistik hier auch nicht vertieft.

Die dritte Datenbasis ist der Zensus von 2011. Hiermit können zwar die Bildungsabschlüsse auf Kreisebene und nach Altersgruppen auf Grund der hohen Fallzahl besser abgebildet werden. Allerdings wurde der Zensus nach der Wiedervereinigung bisher nur einmal, im Jahr 2011, durchgeführt. Eine zweite Erhebung ist für das Jahr 2021 geplant. Mit den Zensus Ergebnissen kann man daher dem Ziel einer Längsschnittanalyse nicht gerecht werden.

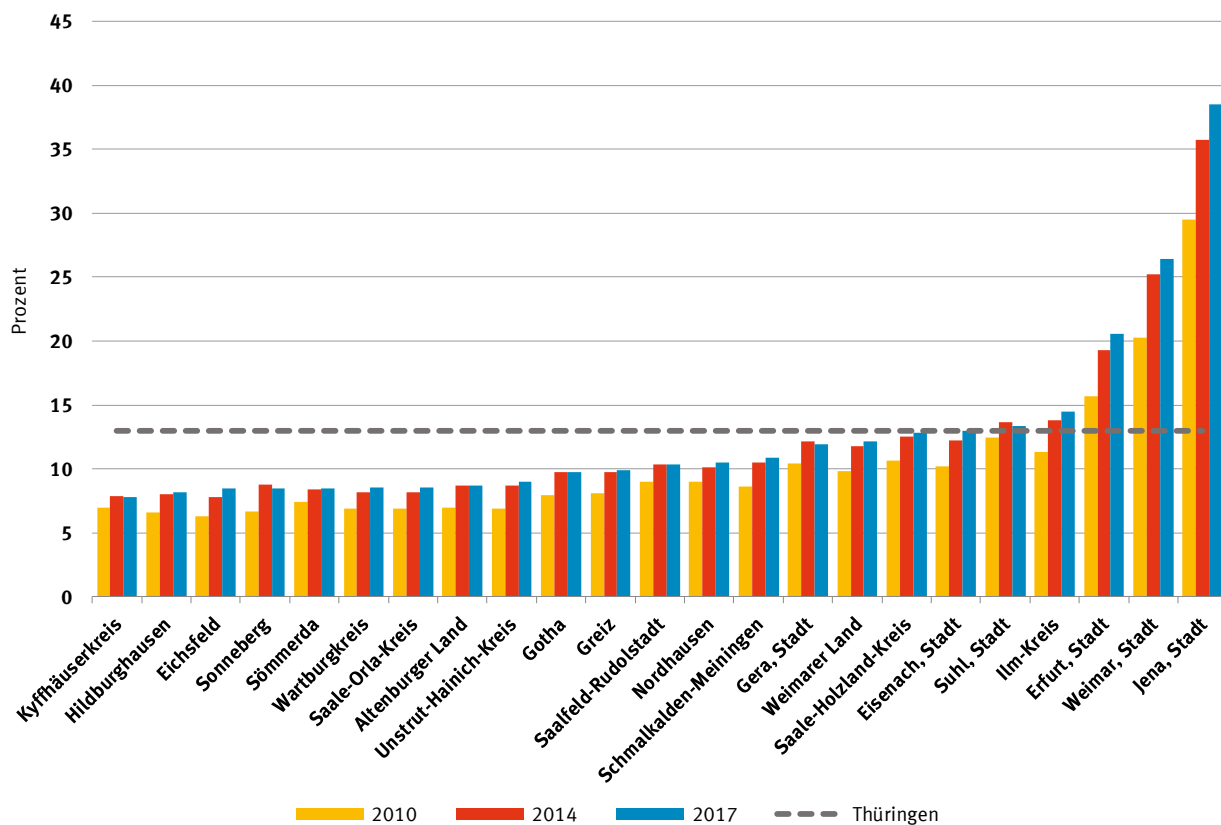
Nach der Statistik der BA ist der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte) mit akademischem Abschluss in Thüringen in den Jahren

2010 bis 2017 von 10 auf 13 Prozent angestiegen. Insgesamt ist dies ein Anstieg um 27,5 Prozent. Besonders stark (über 30 Prozent) war der Anstieg der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss dabei in Jena, Weimar und Erfurt (Abbildung 71). Besonders niedrig (unter 15 Prozent) war der Anstieg hingegen in Gera, Suhl, Sömmerda und dem Kyffhäuserkreis.

Insgesamt gibt es 2017 drei Gebietskörperschaften mit einem weit überdurchschnittlichen Anteil von SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss: Erfurt, Weimar und vor allem Jena (38 Prozent). Einige Gebietskörperschaften liegen hier um den Thüringer Durchschnitt von 13 Prozent, wie der Ilm-Kreis, die kreisfreien Städte Suhl, Eisenach und Gera sowie der Saale-Holzland-Kreis und das Weimarer Land. Die restlichen Regionen liegen in einem Bereich von 8 bis 11 Prozent von SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss.

Thüringen lag in 2015 beim Indikator Bildungsstand der Bevölkerung im Bundesländervergleich insgesamt im Mittelfeld (Inkar-Datenbank 2015). Jena hingegen war, nach Heidelberg, die Gebietskörperschaft in Deutschland mit dem zweithöchsten Anteil von Akademiker\*innen unter den SV-Beschäftigten. Auch Weimar und Erfurt liegen im Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte mit Platz 20 bzw. 43 eher in der deutschen Spitzengruppe. In allen drei Städten sieht man die Folgen der Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte, in deren Folge immer mehr Menschen höhere Bildungsabschlüsse erzielen, als auch die hohe Dienstleistungsquote auf den Arbeitsmärkten in diesen Städten. Diese Entwicklung ist in den restlichen Thüringer Gebietskörperschaften weit weniger deutlich festzustellen bzw. startet von einem deutlich niedrigeren Niveau. Insgesamt entwickeln sich die Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens im Hinblick auf Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss weiter auseinander. Während die Anteile von Akademiker\*innen in Erfurt, Jena und Weimar von 2010 bis 2017 um durchschnittlich 5,9 Prozentpunkte ansteigen, steigt ihr Anteil im Ilm-Kreis um 3,3 Prozentpunkte und in den restlichen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten im Durchschnitt um 1,9 Prozent.

Auch bei der Verteilung der Schulabschlüsse, die lediglich für das Jahr 2011 vorliegen, sind Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erkennen (Abbildung 72). Der Anteil von Personen mit



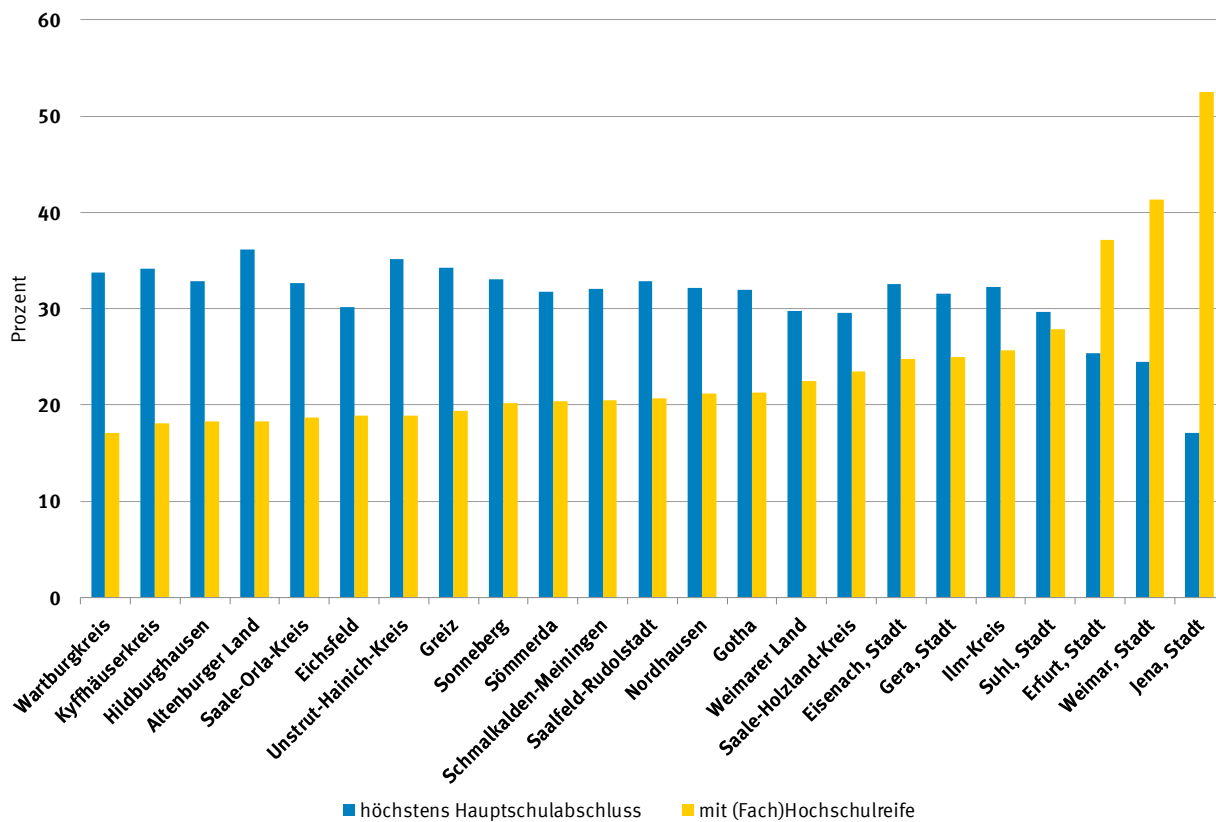
**Abbildung 71: Anteil Akademiker\*innen an SV-Beschäftigten (am Wohnort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

Hochschulreife ist in Jena mit über 50 Prozent am höchsten. In Erfurt und Weimar gehören dieser Gruppe rund 40 Prozent an. In den anderen kreisfreien Städten (Gera, Suhl und Eisenach) und dem Ilm-Kreis verfügen 25 bis 28 Prozent über eine (Fach-)Hochschulreife. In den angrenzenden Landkreisen Gotha und Saale-Holzland-Kreis erreichen zwischen 21,3 bis 23,5 Prozent der Absolvent\*innen die Hochschulreife. In den anderen Thüringer Gebietskörperschaften liegen die Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulreife bei 17 bis 21 Prozent. Diese Verteilung ergibt sich wohl auch durch die bildungsselektive Wanderung in die kreisfreien Städte und in den Ilm-Kreis mit seiner Technischen Universität.

Auch bei den Personen mit höchstens Hauptschulabschluss (inklusive Personen ohne Schulabschluss) sind Unterschiede feststellbar. Die geringsten Anteile von Personen mit höchstens Hauptschulabschluss finden sich in Jena, Weimar und Erfurt, die größten Anteile im Altenburger Land, Greiz, dem Unstrut-Hainich-Kreis und dem Kyffhäuserkreis. Die Unterschiede zwischen

den Landkreisen in Bezug auf die Personen, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben, sind jedoch deutlich geringer als bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife. Auch wenn für diesen Indikator nur die Daten bis 2011 vorliegen, ist eher davon auszugehen, dass sich die Unterschiede bezüglich des schulischen Bildungsstands zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten weiter vergrößert haben.



**Abbildung 72: Anteil von Personen ab 15 Jahren mit höchstens Hauptschulabschluss und mit (Fach-) Hochschulreife an der Gesamtbevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2011.**

Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnung



## 6 Ökonomie und Arbeitsmarkt

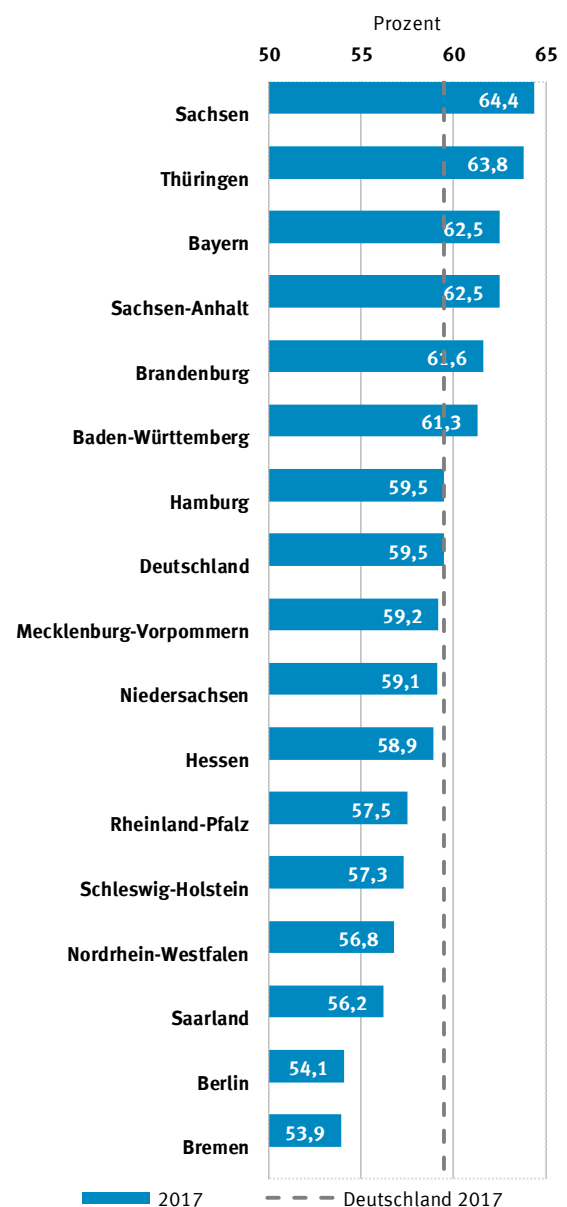
Immer mehr Thüringer\*innen gelingt es, in Beschäftigung zu kommen. Gleichzeitig nimmt die Arbeitslosigkeit von 2010 bis 2017 ab. Dies ist für Bewohner\*innen im Freistaat auch finanziell spürbar geworden. In allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erhöhten sich die Bruttoentgelte. Frauen gelingt es in Relation zu Männern zudem eher, in jenen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben (Arbeitsort), in denen eine höhere Dienstleistungsquote vorhanden ist. Gleichzeitig gingen in fast ganz Thüringen die Anteile der Grundsicherungsempfänger\*innen zurück. Es gibt immer weniger Hilfebedürftige im Freistaat. Ausgenommen davon ist die Entwicklung der Kinderarmut, die lediglich leicht rückläufig ist. Bei der neu hinzugezogenen Bevölkerung aus dem Ausland zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung.

### 6.1 Beschäftigung

Die Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre in Thüringen ist eine Erfolgsgeschichte. Waren im Jahr 2010 741.351 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sind es sieben Jahre später insgesamt 802.336. Innerhalb dieses Zeitraums gelang es somit zusätzlichen 60.985 Thüringer\*innen eine Beschäftigung zu finden. Damit belegt der Freistaat im Jahr 2017 mit einer Beschäftigtenquote von 63,8 Prozent deutschlandweit eine der Spitzenpositionen (Abbildung 73).

Die seit Jahren andauernde, hohe Arbeitskräftenachfrage resultiert aus der steigenden Zahl an Renteneintritten (Ersatzbedarf), aus Veränderungen der demografischen Struktur in der erwerbstätigen Bevölkerung und aus der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen vor Ort. Getragen wird diese Dynamik vor allem von einem beständig wachsenden verarbeitenden Gewerbe, unternehmensnahen Dienstleistungen sowie der Pflege- und Gesundheitswirtschaft. Dies führt zugleich zu einem Erweiterungsbedarf auf dem Thüringer Arbeitsmarkt (TMASGFF 2018a). Die guten Arbeitsmarktbedingungen ermöglichen es, die traditionell hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen aufrecht zu erhalten, sowie ältere Personen möglichst lange auf dem Arbeitsmarkt teilhaben zu lassen.

Für eine detaillierte Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung ist eine grundlegende Unterscheidung zwischen sozialversicherungspflichtigen (SV) Beschäftigungsverhältnissen am Wohnort und jenen am Arbeitsort wesentlich, denn viele Thüringer\*innen wohnen an einem Ort und arbeiten zugleich an einem anderen. Daher werden zunächst die Beschäftigtenquoten nach Wohnort betrachtet und im nächsten Abschnitt (Thüringer Pendler\*innen) in Relation zu den Beschäftigtenquoten nach Arbeitsort gesetzt.



**Abbildung 73: Beschäftigungsquote am Wohnort nach Bundesländern in 2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

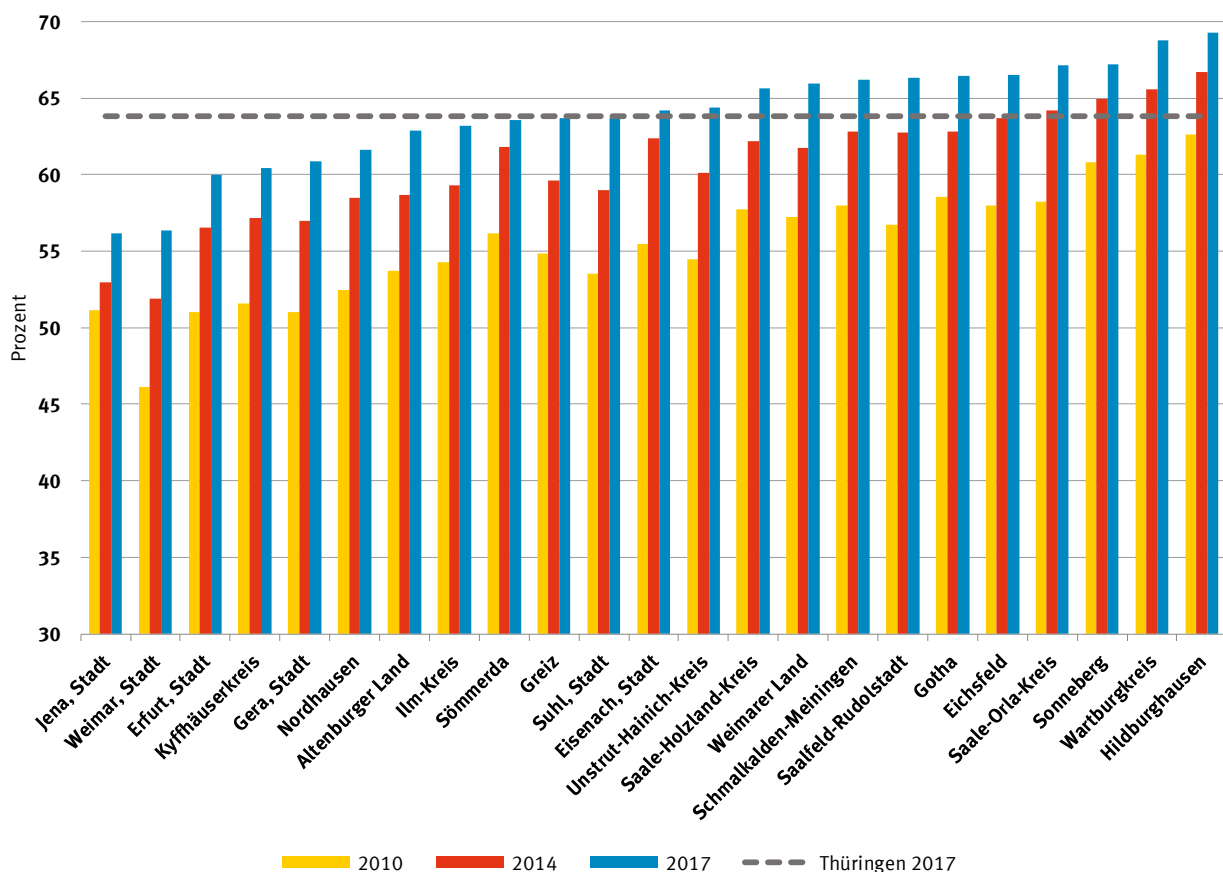


In allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens ist der Anteil der Personen, die einer SV-Beschäftigung an ihrem Wohnort nachgehen, im Zeitverlauf 2010 bis 2017 kontinuierlich angestiegen (Abbildung 74).<sup>32</sup> Während Gebietskörperschaften mit einer bereits bestehenden hohen Beschäftigungsquote einen Zuwachs um ca. 7 Prozentpunkte verzeichnen, zeigt sich in anderen Regionen ein noch höherer Anstieg. Gera und Weimar verzeichnen von 2010 bis 2017 zum Beispiel einen Zuwachs um nahezu 10 Prozentpunkte.

Die positive Arbeitsmarktsituation zeigt sich vor allem in den Thüringer Landkreisen. In Hildburghausen sind nahezu sieben von zehn Personen (69,3 Prozent) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Damit steht dieser Landkreis im deutschlandweiten Vergleich an erster Stelle (BA Statistik 2017, eigene Berechnung). Ähnlich hohe

Beschäftigungsquoten zeigen sich im Wartburgkreis (68,8 Prozent), in Sonneberg (67,2 Prozent) und dem Saale-Orla-Kreis (67,1 Prozent). Im Vergleich dazu liegt beispielsweise der Kyffhäuserkreis mit einer Beschäftigtenquote von 60,4 Prozent thüringenweit im hinteren Bereich. Diese ländliche, strukturschwächere Region war jahrelang mit hohen Arbeitslosenzahlen konfrontiert, konnte jedoch in den letzten Jahren aufholen. Von 2010 bis 2017 erfolgt hier ein Anstieg der Beschäftigungsquote um 9 Prozentpunkte.

In den kreisfreien Städten Thüringens findet sich der niedrigste Anteil an SV-Beschäftigten: in Erfurt 60 Prozent, in Weimar 56,4 Prozent und in Jena 56,2 Prozent. Dies ist allerdings nicht auf eine schwächere Wirtschaftslage zurückzuführen, sondern resultiert aus dem hohen Anteil Studierender, die sich zwar bereits im erwerbsfähigen Alter befinden, aber nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.



**Abbildung 74: Beschäftigungsquote am Wohnort in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

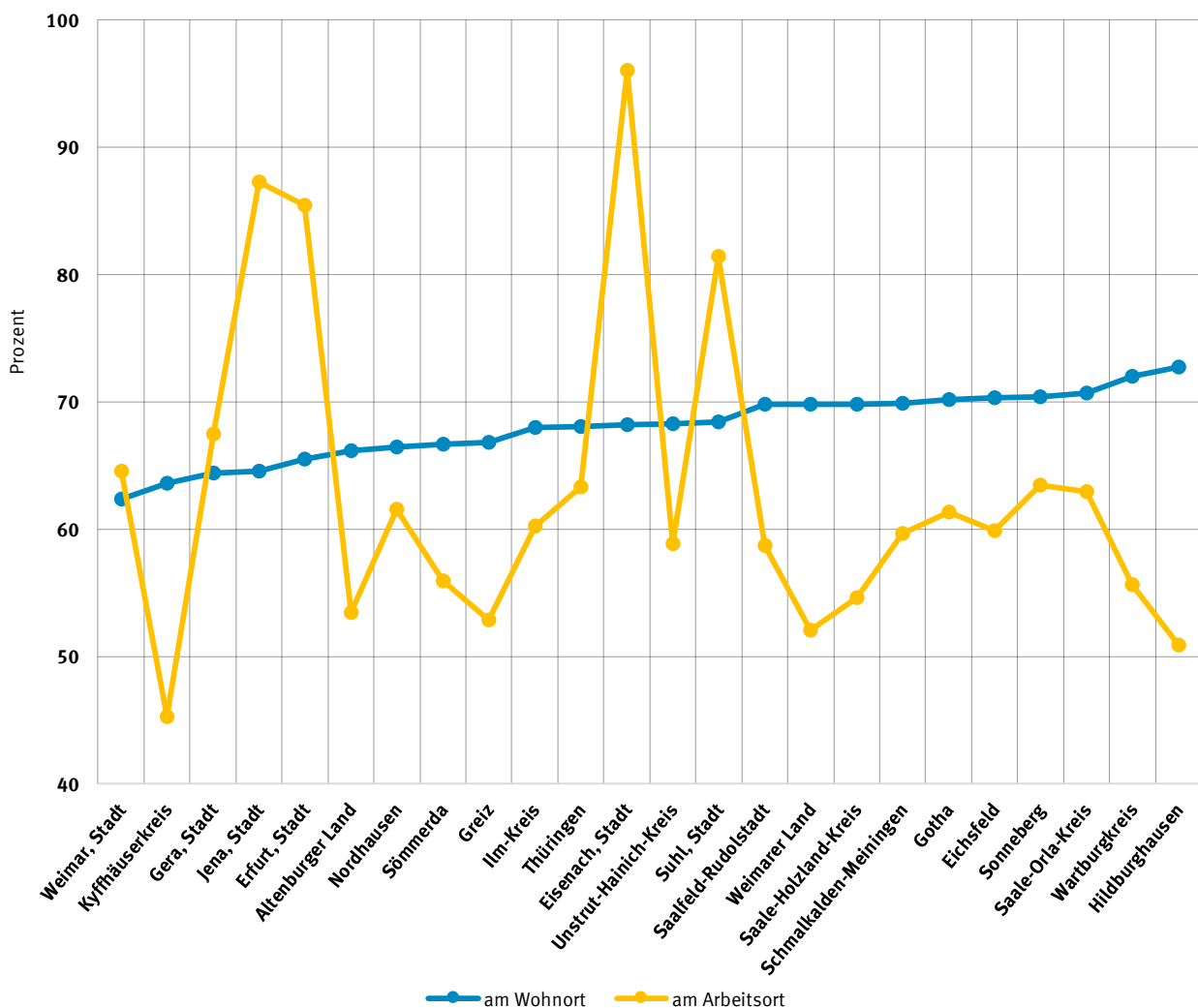
<sup>32</sup> Bei der Interpretation der Beschäftigtenzahlen gilt es zu berücksichtigen, dass die Beschäftigtenstatistik seit dem Jahr 2014 von der Bundesagentur für Arbeit modifiziert wurde. Dadurch erhöhte sich der Anteil SV-Beschäftigter zum Stichtag (30.06.2013) bundesweit

um 1,2 Prozent. In der neuen Datenaufbereitung wird unter anderem auch die Arbeit von Menschen mit Behinderungen z.B. in Werkstätten als SV-Beschäftigung gewertet.

## Thüringer Pendler\*innen

In Thüringen arbeiten die Beschäftigten nicht immer dort, wo sie wohnen. Deutlich wird dies im Vergleich der Beschäftigtenquote am Wohnort und Arbeitsort (Abbildung 75).<sup>33</sup> Insbesondere in den kreisfreien Städten sind die Beschäftigtenquoten am Arbeitsort bei den 25- bis unter 65-Jährigen hoch. Sie liegen bei weitem über der Zahl am Wohnort: in Eisenach bei 96 Prozent, in Jena bei 87,2 Prozent, in Erfurt bei 85,4 Prozent und in Suhl bei 81,4 Prozent. Das heißt: zahlreiche Thüringer\*innen pendeln aufgrund des breiten Arbeitsplatzangebotes in diese Städte, während sie anderswo ihren Wohnort haben.

In allen anderen Gebietskörperschaften ist die Quote der SV-Beschäftigten am Arbeitsort geringer als die Quote am Wohnort - sie weisen folglich negative Pendlersalden auf. Die Menschen, die dort wohnen, gehen zum Arbeiten in andere Regionen Thüringens oder in benachbarte Bundesländer. Anteilig an der Bevölkerung vor Ort arbeiten zum Beispiel wenig Menschen in Hildburghausen (50,9 Prozent), im Weimarer Land (52,1 Prozent) und dem Kyffhäuserkreis (45,3 Prozent). Thüringenweit betrachtet arbeitet insgesamt jede\*r siebte Einwohner\*in (14,2 Prozent) nicht im Freistaat, sondern in den angrenzenden Bundesländern, vor allem in Bayern, Hessen, Sachsen oder Niedersachsen.



**Abbildung 75: Beschäftigungsquote der 25- bis unter 65-Jährigen am Wohnort und am Arbeitsort in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: BA Statistik, TLS, eigene Berechnung

<sup>33</sup> Für die Beschäftigtenquote am Arbeitsort wird die Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort auf die Anzahl der vor Ort lebenden Bevölkerung hochgerechnet. Zur Herausrechnung der Studierenden

werden in Abbildung 75 die Beschäftigtenquoten für die 25- bis unter 65-Jährigen berechnet.

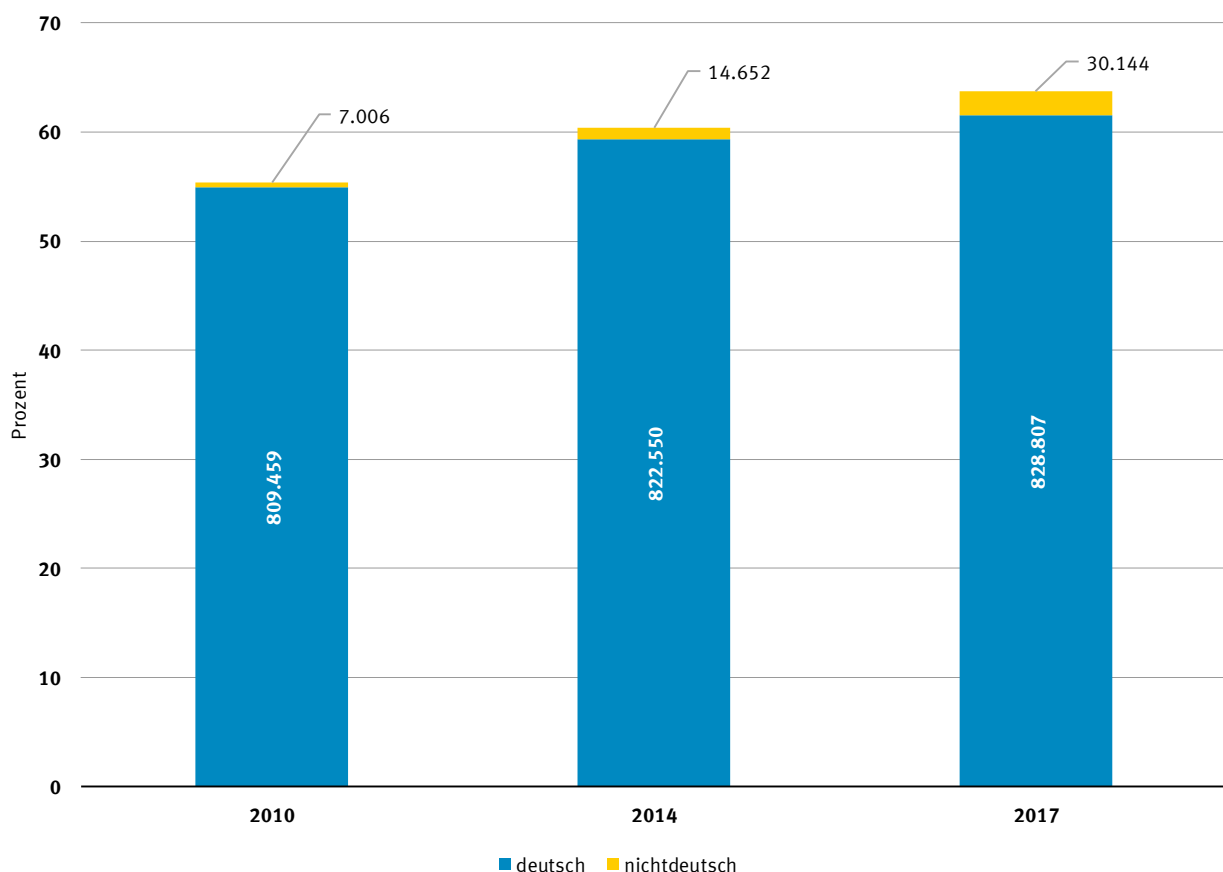
## Arbeitsmarkt und Zuwanderung

Wie aus den Beschäftigungszahlen abzulesen ist, steigt ohne Ausnahme in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens der Anteil der Personen, die einer SV-Beschäftigung nachgehen, kontinuierlich an.

Einen zunehmend größer werdenden Beitrag zu den guten Beschäftigtenzahlen leisten zum Teil Personen, die aus dem Ausland kommen. Gab es im Jahr 2010 ca. 7.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer\*innen, sind es sieben Jahre später über 30.000 Personen. Mithilfe dieser Personengruppe ist die Beschäftigungsquote im Jahr 2017 somit nicht bei 61,5 Prozent, sondern um 2,3 Prozentpunkte höher bei 63,8 Prozent (Abbildung 76). Die gezielte Zuwanderung und Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte kann somit eine förderliche Strategie darstellen, um den zunehmenden Bedarf an Arbeitskräften in Thüringen zu decken, der durch das zukünftig vermehrte Ausscheiden älterer Personen auf dem Arbeitsmarkt entsteht.

## Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren

Um das Verständnis für die verschiedenen Arbeitsmärkte Thüringens zu vertiefen ist es hilfreich, die heterogene Wirtschaftsstruktur der einzelnen Gebietskörperschaften nachzuvollziehen. Im Sinne einer Drei-Sektoren-Logik lässt sich eine Unterscheidung zwischen dem primären, sekundären und tertiären Sektor treffen. Zum primären Sektor zählen Betriebe und Unternehmen der Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft. Der sekundäre Sektor wiederum ist der Bereich, in dem Rohstoffe be- und verarbeitet werden. Hierzu zählen vor allem Industrie, Bauwesen und Handwerk. Der tertiäre Sektor umfasst schließlich den gesamten Dienstleistungsbereich, wozu unter anderem die Branchen Handel, Banken, Versicherungen und Internet, aber auch der öffentliche Dienst, das Sozialwesen und der Wissenschaftsbereich hinzuzurechnen sind. Mit dem zunehmenden Einsatz neuer Technologien wird sich der Arbeitsmarkt in allen Sektoren zukünftig erheblich verändern.



**Abbildung 76: Beschäftigungsquote deutscher und nichtdeutscher SV-Beschäftigter (mit absoluten Beschäftigtenzahlen) in Thüringen von 2010-2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

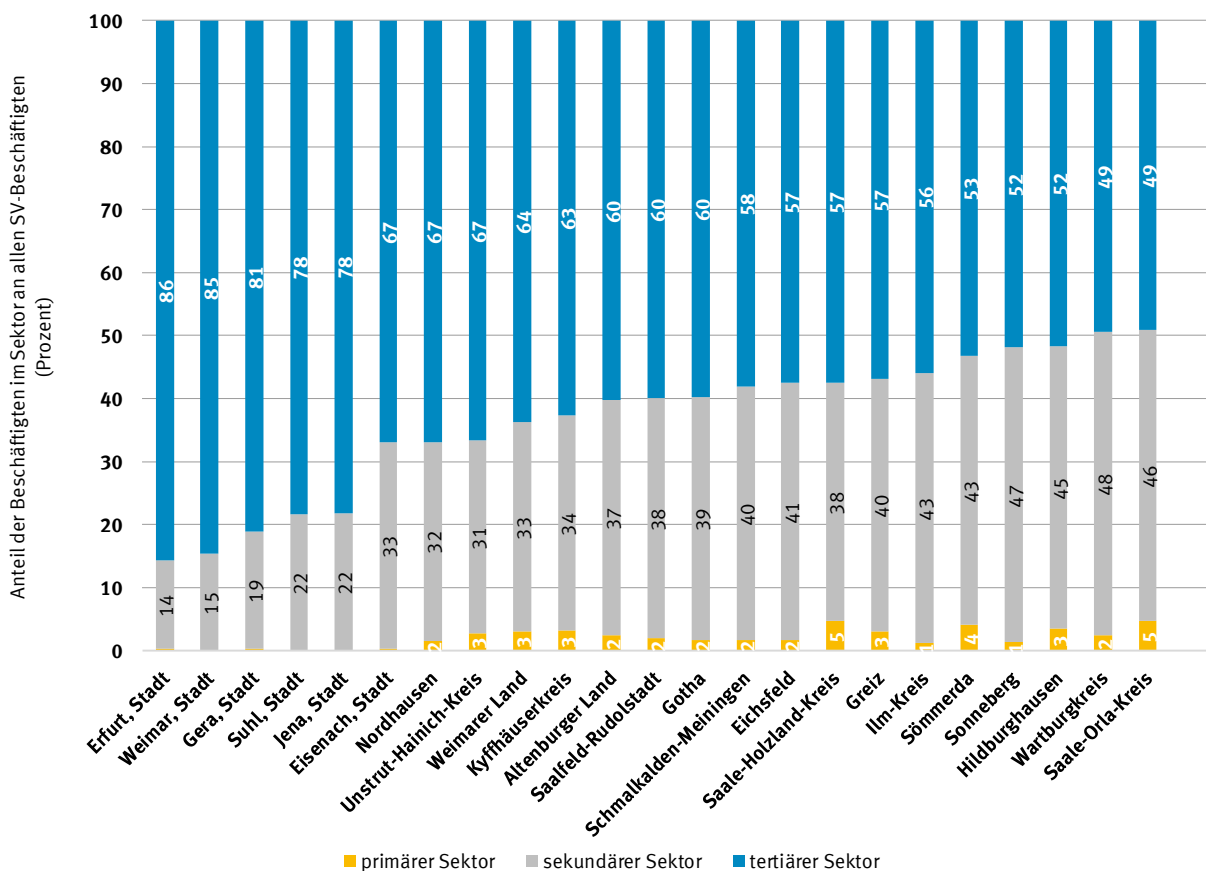
Über den Zeitraum von 2010 bis 2017 zeichnet sich kein Wandel innerhalb der verschiedenen Sektoren ab, der sich an den Beschäftigungsverhältnissen der Thüringer\*innen ablesen ließe. Sowohl die Quote der Beschäftigten (am Arbeitsort) in der Dienstleistungsbranche (von 64,8 auf 65,5 Prozent) als auch im produzierenden Gewerbe (von 33 auf 32,7 Prozent), bleibt nahezu unverändert. Der Vergleich zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten weist dagegen größere Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigungszahlen in den jeweiligen Sektoren auf.

Wie die Abbildung 77 zeigt, arbeiten im Saale-Orla-Kreis, dem Wartburgkreis und Hildburghausen die Hälfte aller Personen im verarbeitenden Gewerbe.

In den kreisfreien Städten ist der Anteil an Industrie weitaus geringer. Dort dominieren vor allem die Beschäftigten im Dienstleistungssektor. In Erfurt und Weimar liegt die Dienstleistungsquote bei 85 bzw. 86 Prozent. Der primäre Sektor spielt im Vergleich dazu in allen Thüringer Gebietskörperschaften nur eine marginale Rolle. Die meisten Personen, die in der

Land- und Forstwirtschaft arbeiten, finden sich im Saale-Holzland-Kreis (5 Prozent), im Saale-Orla-Kreis (5 Prozent) und in Sömmerda (4 Prozent).

Entgegen der jahrzehntelangen Entwicklung hin zu einer zunehmenden Tertiarisierung der Wirtschaft, d.h. einer relativen Zunahme des Dienstleistungsgewerbes im Vergleich zu anderen Sektoren, ist in Thüringen - wie in ganz Deutschland - in den letzten Jahren kaum eine Veränderung ersichtlich. Gegen den Trend ist die Zahl der Industriearbeitsplätze ständig gestiegen. Bei der Dienstleistungsquote ist im Freistaat von 2010 bis 2017 kein Anstieg zu verzeichnen. Der höchste Zuwachs erfolgte in Erfurt mit 3 Prozent, im Unstrut-Hainich-Kreis mit 2,7 Prozent und im Eichsfeld mit 2,1 Prozent. Zugleich sinkt die Dienstleistungsquote im selben Zeitraum in Sömmerda um 2,9 Prozent, in Sonneberg um 2,4 Prozent und in Hildburghausen um 2,3 Prozent.



**Abbildung 77: SV-Beschäftigte nach Wirtschaftssectoren (am Arbeitsort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Stand 30.06.).**

Quelle: TLS, eigene Darstellung

## Alter und Beschäftigungsstruktur

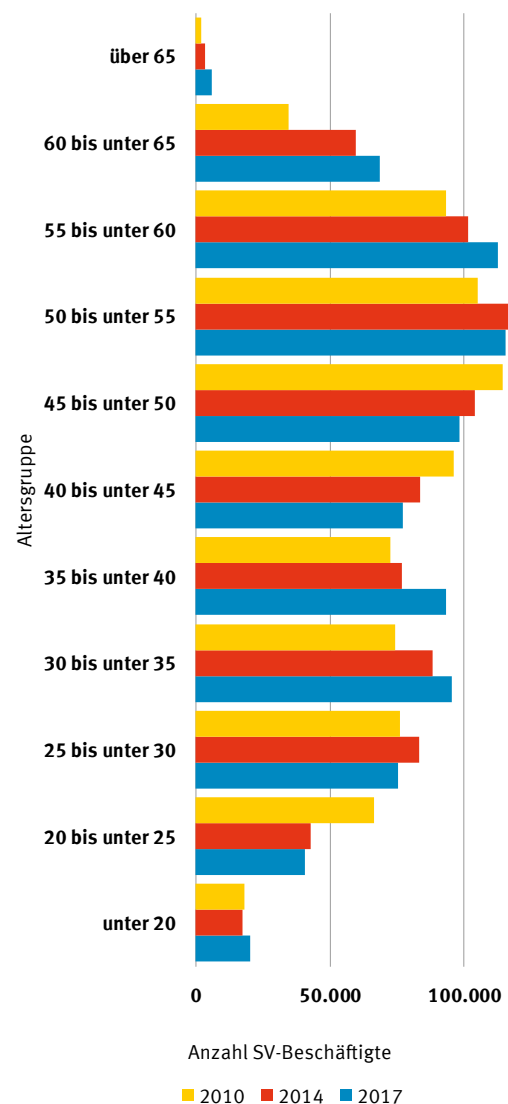
Betrachtet man die Altersstruktur der SV-Beschäftigten in Thüringen, fällt die hohe Anzahl der Personen im höheren Beschäftigungsalter auf: Knapp 40 Prozent der SV-Beschäftigten in Thüringen sind im Jahr 2017 50 Jahre oder älter (Altersgruppen kumuliert) (Abbildung 78). Während im Jahr 2010 ca. 230.000 Beschäftigte über 50 Jahre alt waren, sind es im Jahr 2017 nahezu 300.000 Personen.

Für die Zukunft des Thüringer Arbeitsmarktes bedeutet dies, dass in den kommenden 10 bis 15 Jahren eine große Anzahl an Stellen frei wird, die neu besetzt werden müssen.

Die Studie des TMASGFF zum Fachkräftebedarf in Thüringen rechnet daher bis zum Jahr 2030 mit einem Ersatzbedarf von 272.200 Arbeitskräften und einem Erweiterungsbedarf von 72.000 Arbeitskräften. Der daraus resultierende Gesamtbedarf von 344.000 Arbeitskräften entspricht rund 40 Prozent der aktuellen SV-Beschäftigten in Thüringen (TMASGFF 2018: III).

Ein Großteil des zunehmenden Fachkräftemangels ist bedingt durch demografische Entwicklungen. Während die Anzahl altersbedingter Renteneintritte stetig wächst, stagniert gleichzeitig die Anzahl der Schulabgänger\*innen auf niedrigem Niveau.

Kamen im Jahr 2010 auf jede\*n Schulabgänger\*in 1,2 altersbedingte Renteneintritte, waren es im Jahr 2016 bereits 1,5. Demzufolge gehen mehr Personen in den Ruhestand als junge Arbeitskräfte heranwachsen. Bereits jetzt reicht die Anzahl der jungen Thüringer\*innen nicht aus, um alle ausscheidenden Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu ersetzen. Die Fachkräftebedarfsanalyse prognostiziert, dass sich diese Relation zukünftig weiter verschärfen wird (TMASGFF 2018: 10).



**Abbildung 78: Altersstruktur der SV-Beschäftigten (am Wohnort) in Thüringen in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

## Jugendquote der Beschäftigten

Um die Altersstruktur der Beschäftigten innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens abzubilden, wird im Folgenden die Gruppe der unter 25-jährigen Beschäftigten der Gruppe der ab 55-jährigen gegenübergestellt (Beschäftigte am Arbeitsort).

Anders als der Vergleich der Schulabgänger\*innen mit den Personen, die altersbedingt in Rente gehen, liefert dieser Quotient eine Aussage über die Personen, die sich bereits auf dem Arbeitsmarkt etabliert haben (abzüglich der Studierenden, deren Arbeitsmarkteintritt ab dem 25. Lebensjahr liegen kann).

In Thüringen entfallen im Jahr 2017 auf 61.022 Beschäftigte unter 25 Jahren insgesamt 186.958 ab 55 Jahren (auch über die Regelaltersgrenze hinaus). Dies entspricht einer Jugendquote von 32,6. Das bedeutet: auf dem Arbeitsmarkt stehen 100 ältere Personen ab 55 Jahren 33 jüngeren Beschäftigten gegenüber.

Im bundesdeutschen Vergleich zeigt sich, wie diese Quote einzuordnen ist. Für das Jahr 2017 liegt die Jugendquote deutschlandweit bei 53,2.

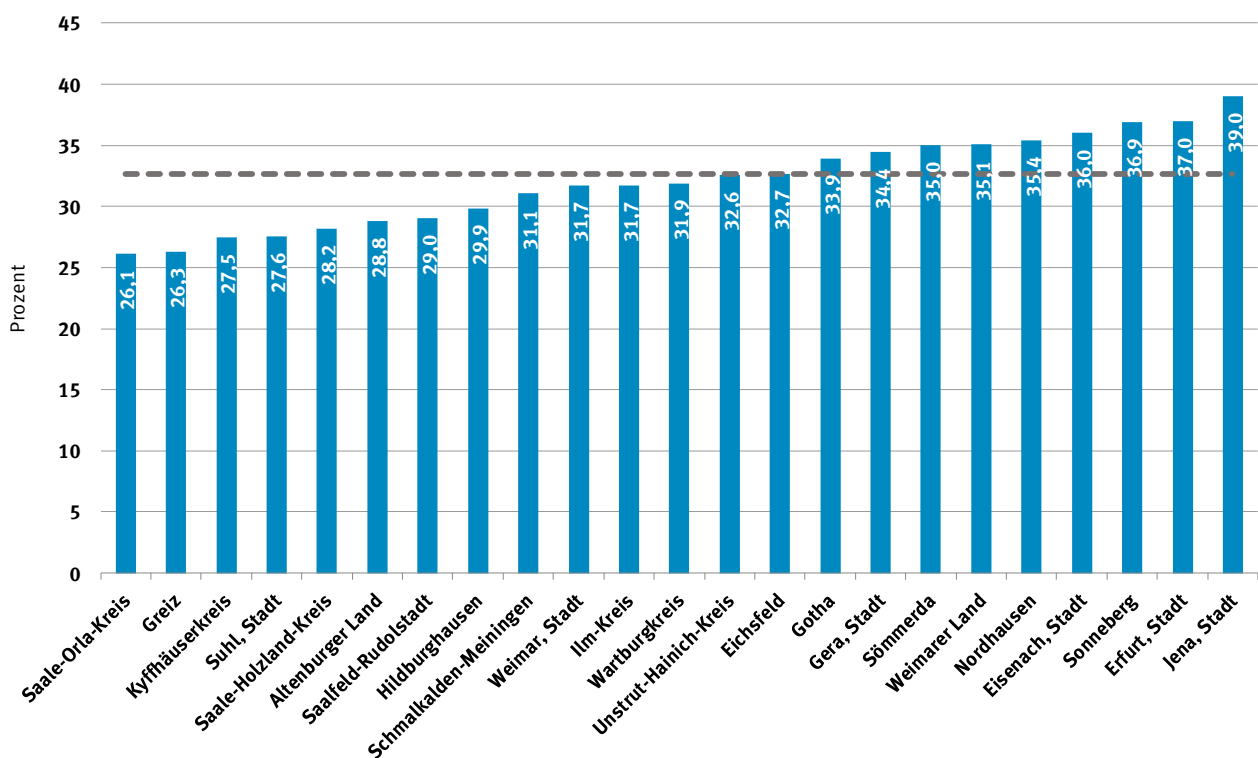
Auf 100 ältere Beschäftigte rücken somit ein wenig mehr als die Hälfte an jungen Beschäftigten nach. Der Nachzug junger Beschäftigter ist folglich in Thüringen, wie auch in den anderen ostdeutschen Bundesländern, eine große Herausforderung (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Jugendquote der Beschäftigten (am Arbeitsort) in Ostdeutschland, Westdeutschland, Deutschland und Thüringen im Jahr 2017 (Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren an allen Beschäftigten ab 55 Jahren (Stand 31.12.)).**

Beschäftigte	Unter 25 J.	Ab 55 J.	Jugendquote
Deutschland	3.393.497	6.380.943	53,2
Westdeutschland	2.932.834	5.066.555	57,9
Ostdeutschland	460.560	1.314.239	35,0
Thüringen	61.022	186.958	32,6

Quelle: BA Statistik, eigene Berechnung

Innerhalb Thüringens sind die höchsten Jugendquoten vor allem in den kreisfreien Städten zu finden (Abbildung 79). Auf 100 ältere Beschäftigte entfallen in Eisenach 36, Sonneberg 37, Erfurt 37 und in Jena 39 jüngere Beschäftigte. Dabei gilt zu berücksichtigen,



**Abbildung 79: Jugendquote der SV-Beschäftigten (am Arbeitsort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Verhältnis der unter 25-jährigen SV-Beschäftigten zu den ab 55-jährigen SV-Beschäftigten mit Thüringer Durchschnitt (Stand 31.12.)).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

dass das Eintrittsalter der dort ansässigen Studierenden zum Teil über 25 Jahre liegt. Der Anteil junger Beschäftigter für die Studierendenstädte wird somit unterschätzt.

Die geringste Quote von jungen Beschäftigten auf Ältere findet sich mit 26,1 im Saale-Orla-Kreis. Darüber hinaus existieren niedrigere Jugendquoten im Landkreis Greiz (26,3), im Kyffhäuserkreis (27,5) sowie Suhl (27,6). In diesen Gebietskörperschaften ist der Anteil an jungen Beschäftigten im Vergleich zu den älteren Beschäftigten ebenfalls sehr gering.

Was bedeutet das für die regionalen Arbeitsmärkte? Was die Demografie der arbeitenden Bevölkerung betrifft, stehen alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte vor deutlich größeren Herausforderungen bei der Neubesetzung von Arbeitsstellen als im bundesdeutschen Schnitt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren, wenn die zurzeit 55-Jährigen in Rente gehen, werden bei weitem nicht so viele junge Beschäftigte nachrücken. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten müssen folglich Strategien zur Anwerbung von Beschäftigten entwickelt werden. Innerhalb von Deutschland wird das Werben um Fachkräfte aber zu einem Nullsummenspiel. Während man beispielsweise in Thüringen Arbeitskräfte aus Sachsen gewinnt, werden umgekehrt Thüringer\*innen als Arbeitskräfte in Richtung Sachsen gehen. Dadurch, dass das junge Arbeitskräftepotential (fast) überall in Deutschland niedriger ist als die Zahl der Verrentungen, sollte die Konkurrenz um Fachkräfte im Inland im Allgemeinen zu steigenden Löhnen führen. Inwiefern die ländlichen Regionen in Thüringen im Wettbewerb um Arbeitskräfte mit anderen Regionen konkurrieren können, bleibt offen.

Zur Abschwächung dieser demografischen Entwicklung gewinnt die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland zunehmend an Bedeutung. Insbesondere für junge Migrant\*innen müssen ergänzend zu bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen auch in den Thüringer Gebietskörperschaften Anstrengungen

verstärkt werden, um die Bleibeperspektive vor Ort attraktiv zu gestalten. Ferner ist es, wie im Abschnitt 1.3 dargestellt, eine wichtige Aufgabe, die jungen Migrant\*innen insbesondere im Alter von 18 bis 30 Jahren weiter zu qualifizieren. Diese Gruppe befindet sich teilweise außerhalb der beruflichen (Nach-)Qualifizierungsinstitutionen (z.B. berufliche Schulen). Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist wesentlich und funktioniert in einigen Gebietskörperschaften Thüringens bereits gut. Dies kann unter Umständen damit zusammenhängen, dass es in einigen eher industriell geprägten Gebieten mit vielen Arbeitsplätzen mit einfachen Routinetätigkeiten eher gelingt, ausländische Arbeitskräfte mit niedrigen Qualifikationen zu integrieren.

### **Ausbildungsplatzrelation**

Eng verknüpft mit der demografischen Struktur der arbeitenden Bevölkerung Thüringens gestaltet sich die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Freistaat. Mit den deutlich geringeren Schulabsolvent\*innenzahlen als zu Beginn der 2000er bei gleichzeitig verbesserter wirtschaftlicher Entwicklung geht ein leichterer Arbeitsmarktzugang für junge Menschen einher.

Ein wesentlicher Indikator<sup>34</sup> zur Darstellung des Ausbildungsmarktes ist die Gegenüberstellung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen mit der Anzahl der Bewerber\*innen.<sup>35</sup> Insgesamt kommen im Ausbildungsjahr 2017 (Stand April 2018) in Thüringen auf 13.989 Stellen 10.478 Bewerber\*innen. Damit sind 3.511 Stellen nicht durch Bewerber\*innen abgedeckt. Das entspricht einer Quote von 134 Ausbildungsstellen auf 100 Bewerber\*innen.

Junge Menschen, die sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren, stehen somit vor einem größeren Angebot an Ausbildungsstellen als noch vor ein paar Jahren. Während Unternehmen aufgrund des Überhangs an Ausbildungsstellen über einen Mangel an Fachkräften klagen, bedeutet das für die junge Bevölkerung vor allem Wahlfreiheit bei der Suche nach dem optimalen Ausbildungsplatz. Gesucht werden vor allem Köch\*innen, Bankkaufleute, Bäcker\*innen, Werkzeug-

<sup>34</sup> Die Ausbildungsplatzrelation gibt an, wie viele Ausbildungsplätze auf 100 Nachfragende entfallen. Liegt der Wert über 100, bedeutet dies, dass das Angebot der Ausbildungsplätze größer als die Nachfrage an Bewerber\*innen ist.

<sup>35</sup> Als Bewerber\*innen für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem

Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Als Berufsausbildungsstellen zählen alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG.



mechaniker\*innen, Elektroniker\*innen, Mechatroniker\*innen, Hotelfachleute und Handelsfachleute.

Zwischen den Thüringer Gebietskörperschaften gestaltet sich die Ausbildungssituation unterschiedlich (Abbildung 80). Die geringste Quote an gemeldeten Stellen auf gemeldete Bewerber\*innen gibt es im Unstrut-Hainich-Kreis, in Hildburghausen sowie in Nordhausen. Dort kommen auf 100 gemeldete Ausbildungsstellen nahezu 100 gemeldete Bewerber\*innen. In allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt die Anzahl der Bewerber\*innen deutlich unter der Anzahl an Ausbildungsstellen.

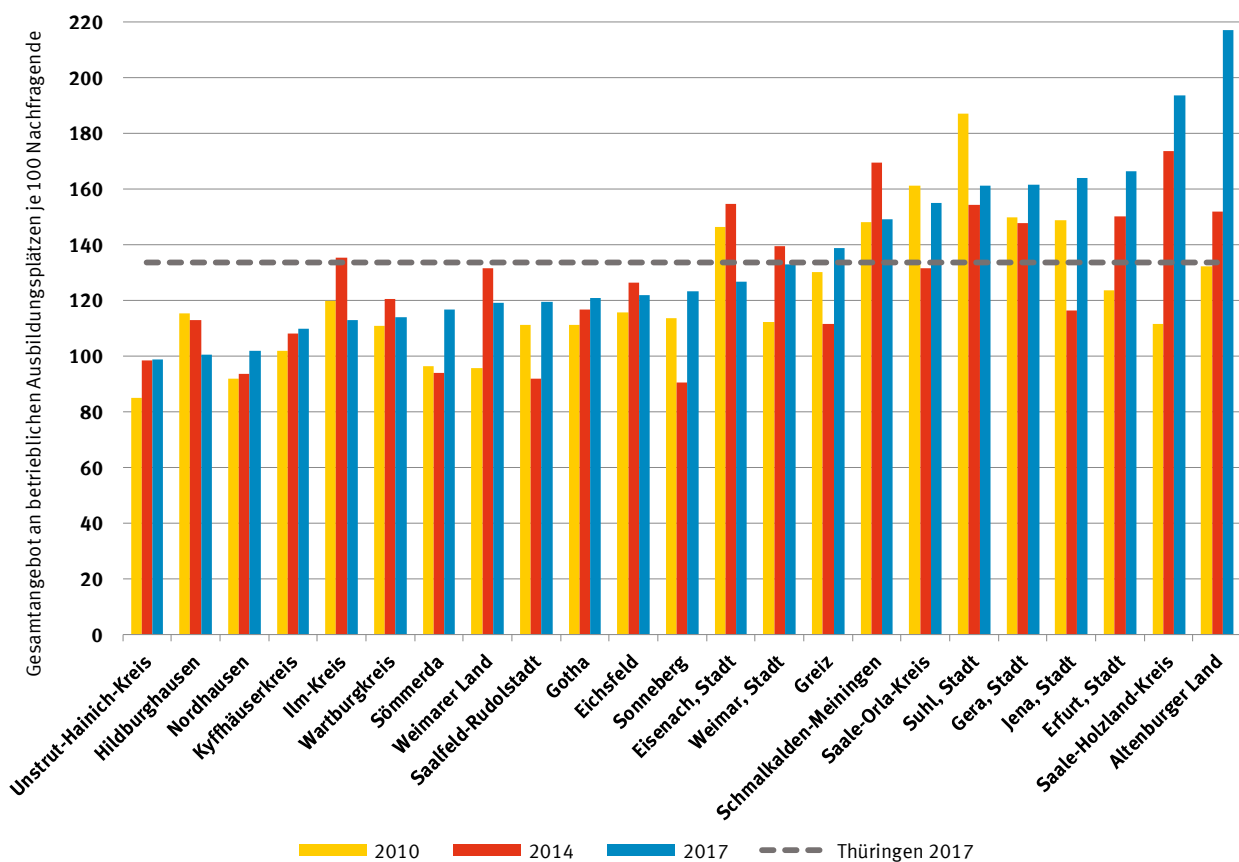
Die kreisfreien Städte sind besonders stark von einem Bewerber\*innenmangel betroffen. So kommen in Erfurt auf 100 gemeldete Bewerber\*innen 166 Ausbildungsstellen und in Jena 164. Wenngleich diese beiden Städte ein Anziehungsort für junge Menschen vor allem für einen Studienplatz sind, lässt sich das nicht auf junge Auszubildende übertragen. Trotz der vermeintlichen Attraktivität dieser Städte für junge Menschen gelingt es den Unternehmen auch hier

nicht, diese Personengruppe für eine Ausbildung zu gewinnen.

Im Großteil der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte hat der Wert der Ausbildungsplatzrelation im Jahr 2017 im Vergleich zu 2010 zugenommen. Eine besonders extreme Zunahme der Ausbildungsplatzrelation ist im Altenburger Land und im Saale-Holzland-Kreis zu verzeichnen (Abbildung 80).

Kamen im Jahr 2010 im Altenburger Land 132 Stellen auf 100 Bewerber\*innen (Saale-Holzland-Kreis: 111), steigt dieser Wert bis 2017 auf 217 Stellen pro 100 Bewerber\*innen (Saale-Holzland-Kreis: 193) an – eine Steigerung um 65 Prozent im Altenburger Land und um 74 Prozent im Saale-Holzland-Kreis.

Einige Gebietskörperschaften hingegen erfuhren, zumindest im Jahr 2014, einen Bewerber\*innenandrang im Verhältnis zu den vorhandenen Ausbildungsplätzen. Dies gilt unter anderem für die kreisfreie Stadt Jena, aber auch für die Landkreise Greiz, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt, Gera und den Saale-Orla-Kreis.



**Abbildung 80: Ausbildungsplatzrelation. Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen (am Arbeitsort) pro 100 Nachfragende (am Wohnort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung



In Jena entfielen im Jahr 2010 148 Stellen auf 100 Bewerber\*innen, während im Jahr 2014 das Verhältnis auf 116 zu 100 zurückging. 2017 steigt dieser Wert schließlich auf 163 zu 100 an. Fraglich ist, welche Entwicklung die erhöhte Nachfrage im Jahr 2014 begünstigte.

Auch im Vergleich von Gebietskörperschaften mit ähnlichem Ausgangsniveau werden erhebliche Unterschiede deutlich. Kamen im Jahr 2010 beispielsweise im Saale-Holzland-Kreis und dem Wartburgkreis jeweils 110 Stellen auf 100 Bewerber\*innen, steigt dieser Wert im Saale-Holzland-Kreis auf 193 Stellen in 2017 an. Im Wartburgkreis hingegen verändert sich die Ausbildungsplatzrelation im gleichen Zeitraum nur marginal auf 113 Stellen.

Eine unterschiedliche Entwicklung zeigt sich bei der Entstehung neuer Ausbildungsstellen. Während die gemeldeten Stellen im Wartburgkreis von 716 auf 656 zurückgehen, erhöht sich die Anzahl der gemeldeten Stellen im Saale-Holzland-Kreis um 88 auf 582. Eine ähnliche Entwicklung findet sich im Altenburger Land, in Greiz sowie im Saale-Orla-Kreis. All diese Landkreise verzeichnen einen Zuwachs an Ausbildungsstellen. Ein Zuwachs an Bewerber\*innen zeigt sich hingegen nur in zwei Landkreisen. In Greiz (405 auf 428) und im Saale-Orla-Kreis (von 400 auf 453) steigen die Bewerber\*innenzahlen an. Der Saale-Orla-Kreis ist somit der einzige Thüringer Landkreis, in dem sowohl ein Anstieg an Bewerber\*innenzahlen als auch an Ausbildungsplatzstellen in 2017 zu verzeichnen ist. Alle anderen Gebietskörperschaften in Thüringen sind dagegen mit einer sinkenden Anzahl an Bewerber\*innen konfrontiert. Die Zuwanderung junger Menschen aus dem Ausland, insbesondere seit 2014, konnte die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen (noch) nicht wesentlich erhöhen.

### **Unbesetzte Stellen am Arbeitsort und unversorgte Bewerber\*innen am Wohnort**

Zur Erhebung der Ausbildungsplatzrelation werden Daten hinsichtlich der Stellenangebote am Wohnort in Beziehung gesetzt zu Stellenangeboten am Arbeitsort. Bewegungen der Pendler\*innen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten werden hierbei nicht berücksichtigt. Daher bietet es sich in einem zweiten Schritt an, die Bewerber\*innenzahlen und Ausbildungsstellen getrennt zu betrachten. Zum einen wird die Quote der unversorgten Bewerber\*innen an allen

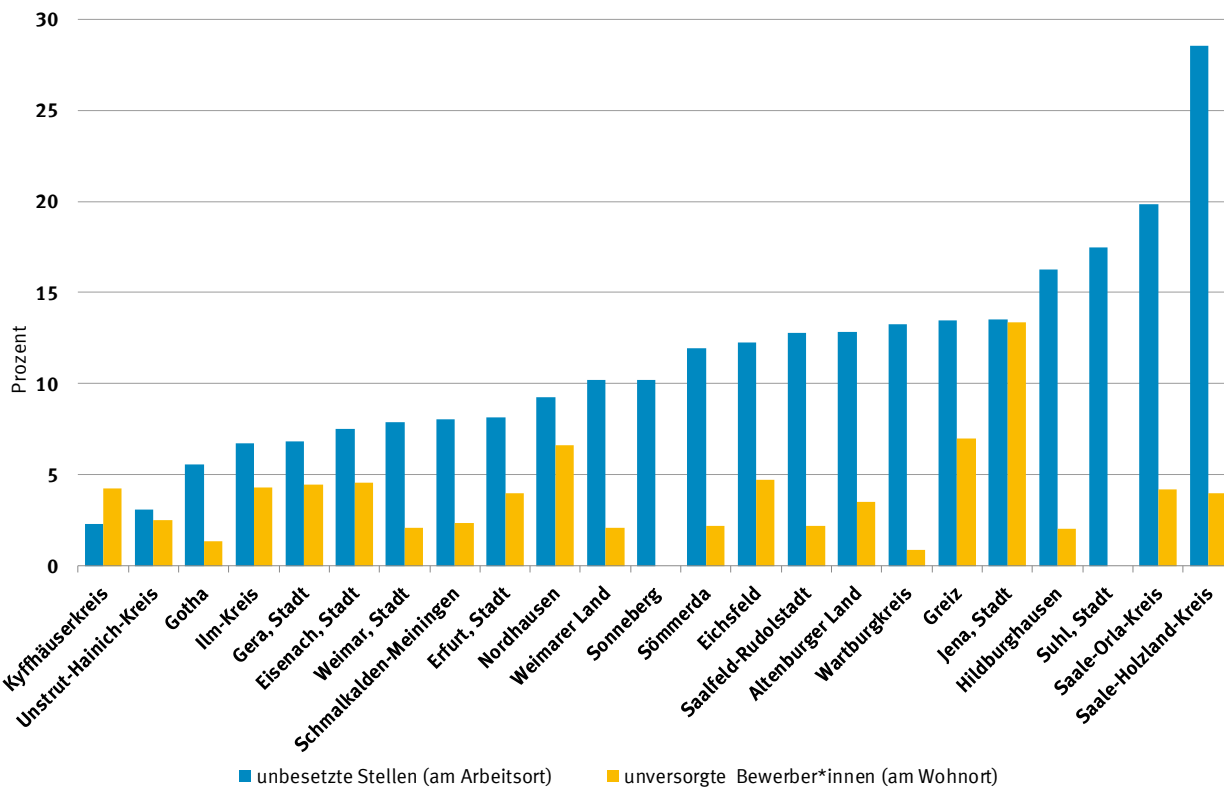
Bewerber\*innen, zum anderen die Quote der unbesetzten Stellen an allen gemeldeten Ausbildungsstellen ausgewiesen (Abbildung 81). Im Jahr 2017 sind in Thüringen 10,2 Prozent aller Stellen unbesetzt. Dem gegenüber stehen 4,6 Prozent aller Thüringer\*innen, die sich für eine Ausbildungsstelle gemeldet und diese aber nicht erhalten haben. Die beiden Indikatoren können darüber hinaus weitere detaillierte Informationen zur Situation der Auszubildenden liefern.

Besonders viele Bewerber\*innen fehlen ausbildenden Betrieben im Saale-Holzland-Kreis (28,5 Prozent), Saale-Orla-Kreis (19,8 Prozent), in Suhl (17,4 Prozent) sowie in Hildburghausen (16,3 Prozent).

In über der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte liegt die Quote der unbesetzten Stellen bei ca. 10 Prozent oder weniger. Nahezu alle Ausbildungsplätze werden im Jahr 2017 im Kyffhäuserkreis (97,7 Prozent) sowie im Unstrut-Hainich-Kreis (96,9 Prozent) besetzt.

Die Situation der Bewerber\*innen zwischen den Gebietskörperschaften stellt sich sehr heterogen dar. Der höchste Anteil an unversorgten Bewerber\*innen findet sich mit Abstand in Jena (13,4 Prozent). Der Anteil in der kreisfreien Stadt ist damit genau so hoch wie der Anteil an unbesetzten Stellen. Somit scheint eine schlechte Passung zwischen Ausbildungsbewerber\*innen und Ausbildungsangebot vor zu liegen. Danach folgen Greiz mit 7 Prozent und Nordhausen mit 6,6 Prozent. Am meisten werden die jungen Heranwachsenden in den Arbeitsmarkt aufgenommen, die im Wartburgkreis leben. Die Quote der unversorgten Bewerber\*innen am Wohnort beträgt hier unter 1 Prozent. Ähnlich niedrige Werte weisen Gotha (1,3 Prozent), Hildburghausen (2,0 Prozent), Weimar (2,1 Prozent), das Weimarer Land (2,1 Prozent), Saalfeld-Rudolstadt (2,2 Prozent) und Schmalkalden-Meiningen (2,3 Prozent) auf.

Die demografische Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt wird sich in Zukunft weiter zuspitzen. Für die jungen Thüringer\*innen bedeutet dies hervorragende Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Dies wird insbesondere im europäischen Vergleich bei der Betrachtung der damit zusammenhängenden Jugendarbeitslosigkeit deutlich. Während südeuropäische Länder wie Griechenland mit einer Jugendarbeitslosenquote von 39,7 Prozent, Spanien mit 33,7 Prozent



**Abbildung 81: Anteil unbesetzter Stellen an allen Ausbildungsstellen (am Arbeitsort) und Anteil unversorgter Bewerber\*innen an allen Bewerber\*innen (am Wohnort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

oder Italien mit 30,7 Prozent konfrontiert sind (Statista 2019a), liegt sie in Thüringen bei 5,6 Prozent (Statista 2019b).

Deshalb gilt es, den Thüringer Ausbildungsmarkt für junge Menschen (auch aus anderen europäischen Ländern) attraktiv zu gestalten. Dies könnte z.B. mit einer Anhebung der Ausbildungsvergütung und zugleich einer Förderung von dualen Studiengängen erreicht werden. Diese könnten sich als eine gute Möglichkeit erweisen, die Tendenz der zunehmenden Akademisierung mit der Arbeit in der Praxis zu verbinden. Bislang

sind die Strukturen von Studium und Ausbildung schlecht miteinander vereinbar. Hier braucht es steuernde Eingriffe, die sowohl in die innere Logik eines Studiums (beispielsweise in Bezug auf Semesterferien) wie auch in die berufliche Bildung eingreifen. Gestärkt werden könnten Landkreise mit Bewerber\*innenmangel auch durch die Schaffung von Außenstandorten der Hochschulen und Universitäten Thüringens. Darüber hinaus sollte das Berufsschulnetz im Hinblick darauf eruiert werden, ob sich Berufsschulen und gegebenenfalls Internate von Berufsschulen nicht nur in den größeren Städten ballen.

### Beschäftigung nach Geschlecht

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen in Thüringen und der daraus resultierenden ungünstigen Geschlechterverteilung, mit einem deutlichen Überhang an männlichen Personen, (siehe Abschnitt 1.2), kann der lokale Arbeitsmarkt ein entscheidender Hebel zur Gegensteuerung darstellen. Zunächst werden daher die geschlechtsspezifischen Beschäftigtenquoten vorgestellt, um aufzuzeigen, in welchen Sektoren Thüringer Frauen und Männer arbeiten.

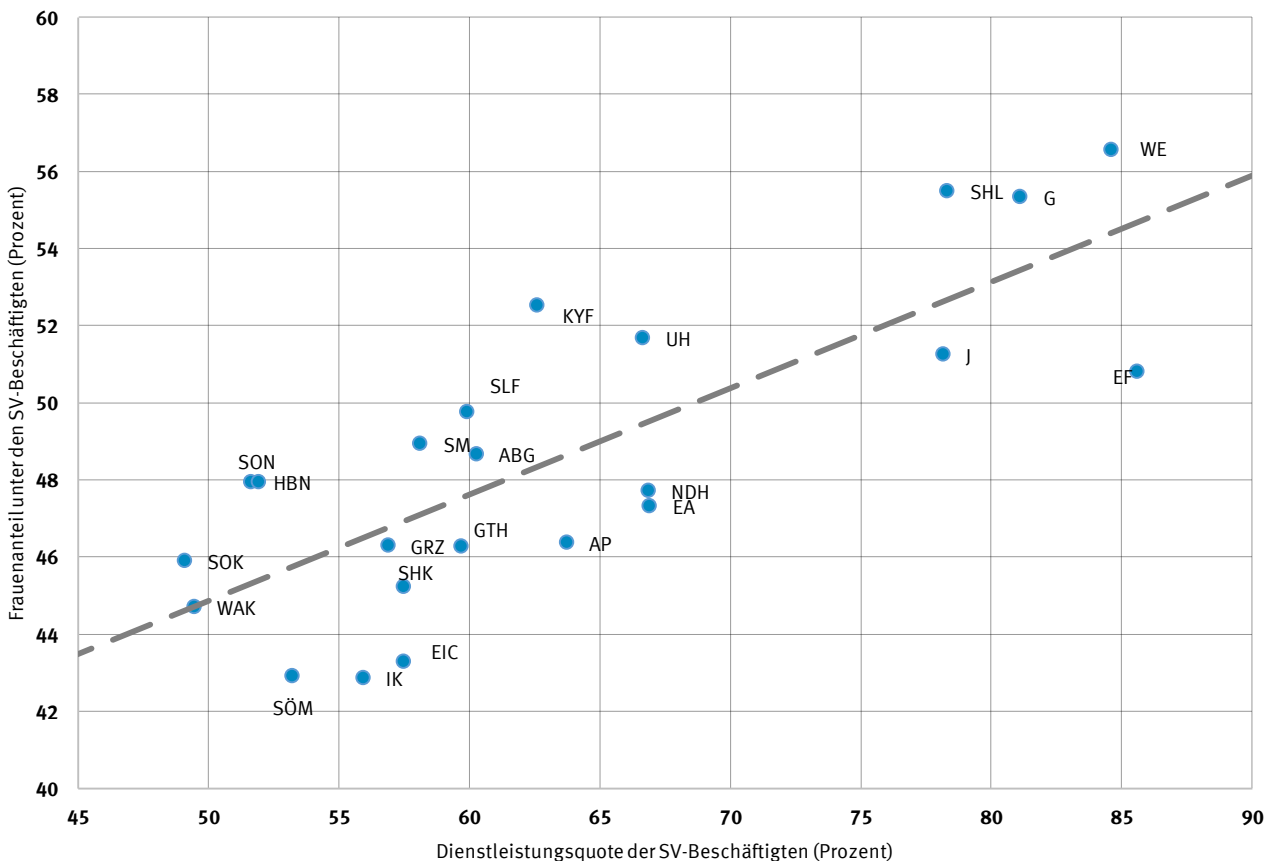
In einem zweiten Schritt werden die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen visualisiert. Im Hinblick auf die Entlohnung zeigt sich, dass der Thüringer Arbeitsmarkt zwischen den Geschlechtern erheblich egalitärer ist als in westdeutschen Bundesländern.

Frauen entscheiden sich im Gegensatz zu Männern mit höherer Wahrscheinlichkeit für eine Beschäftigung in

der Dienstleistungsbranche. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten ist insbesondere dort hoch, wo der tertiäre Sektor auf dem lokalen Arbeitsmarkt besonders stark ausgeprägt ist. Auch im Freistaat zeichnet sich dieser Zusammenhang ab.

In Abbildung 82 ist der Frauenanteil aller SV-Beschäftigter (am Arbeitsort) an der Dienstleistungsquote aller SV-Beschäftigter (am Arbeitsort) abgetragen. Im Durchschnitt über alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte ist der Anteil der Männer unter den SV-Beschäftigten höher als der Anteil der Frauen (48,6 Prozent). Zugleich gibt es zahlreiche Gebietskörperschaften, in denen unter den SV-Beschäftigten mehr Frauen als Männer sind.

Der Anteil an Frauen an allen SV-Beschäftigten schwankt innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte zwischen 43 und 57 Prozent. Der höchste Anteil an Frauen unter der erwerbstätigen Bevölkerung findet



**Abbildung 82: Zusammenhang Dienstleistungsquote (am Arbeitsort) und Frauenanteil unter den SV-Beschäftigten (am Arbeitsort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

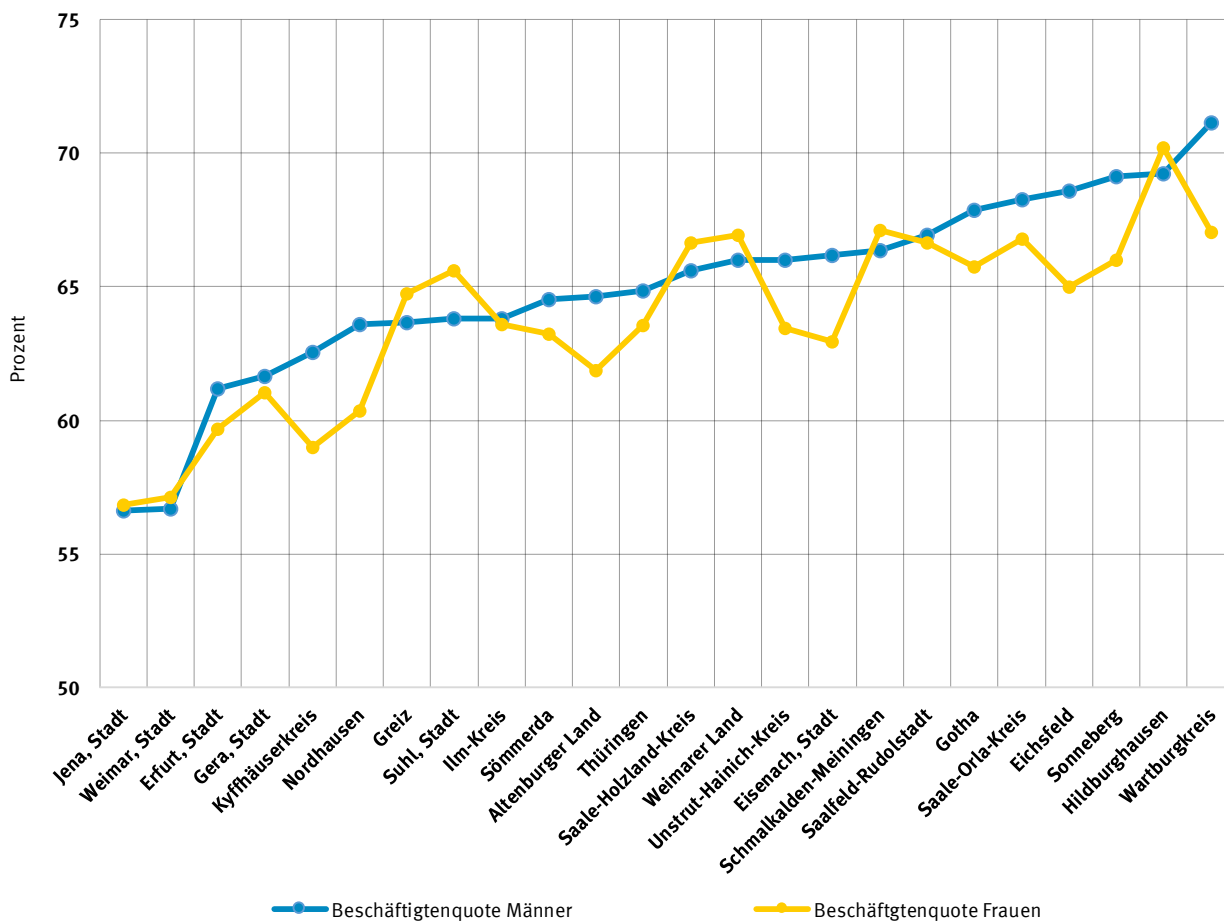
sich in Weimar, Suhl und Gera. Diese Städte bieten eher Frauen als Männern SV-Beschäftigungen.

Anders sieht es hingegen im Ilm-Kreis, in Sömmerda, dem Eichsfeld oder dem Wartburgkreis aus. Mit Quoten von nahezu 45 Prozent sind die SV-Stellen zu größeren Teilen von Männern als von Frauen besetzt.

Wird der Frauenanteil bei den Beschäftigten in Relation zur Dienstleistungsquote gesetzt, zeigt sich ein klarer Zusammenhang. Je größer der Anteil der Personen, die im tertiären Sektor arbeiten, desto höher der Prozentsatz der Frauen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Betrachtet man hingegen die geschlechtsspezifischen Beschäftigtenquoten am Wohnort (Abbildung 83), spielen die Arbeitsmarktcharakteristika am Arbeitsort aufgrund der hohen Pendlerbereitschaft von Männern und Frauen eine geringere Rolle. Hierbei sind andere Faktoren entscheidend, wie beispielsweise die Nähe zu anderen Bundesländern. Dabei zeigt sich eine enge Korrelation zwischen den Beschäftigtenquoten von Männern und Frauen.

Leben Männer in Landkreisen und kreisfreien Städten, die hohe Beschäftigungsquoten aufweisen, ist der Anteil der vor Ort lebenden Frauen, die sich in einer SV-Beschäftigung befinden, ebenfalls hoch.



**Abbildung 83: Beschäftigtenquote nach Geschlecht am Wohnort (an 15- bis unter 65-jähriger geschlechtsspezifischer Gesamtbevölkerung) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

## Geschlechtsspezifische Vergütung auf dem Thüringer Arbeitsmarkt

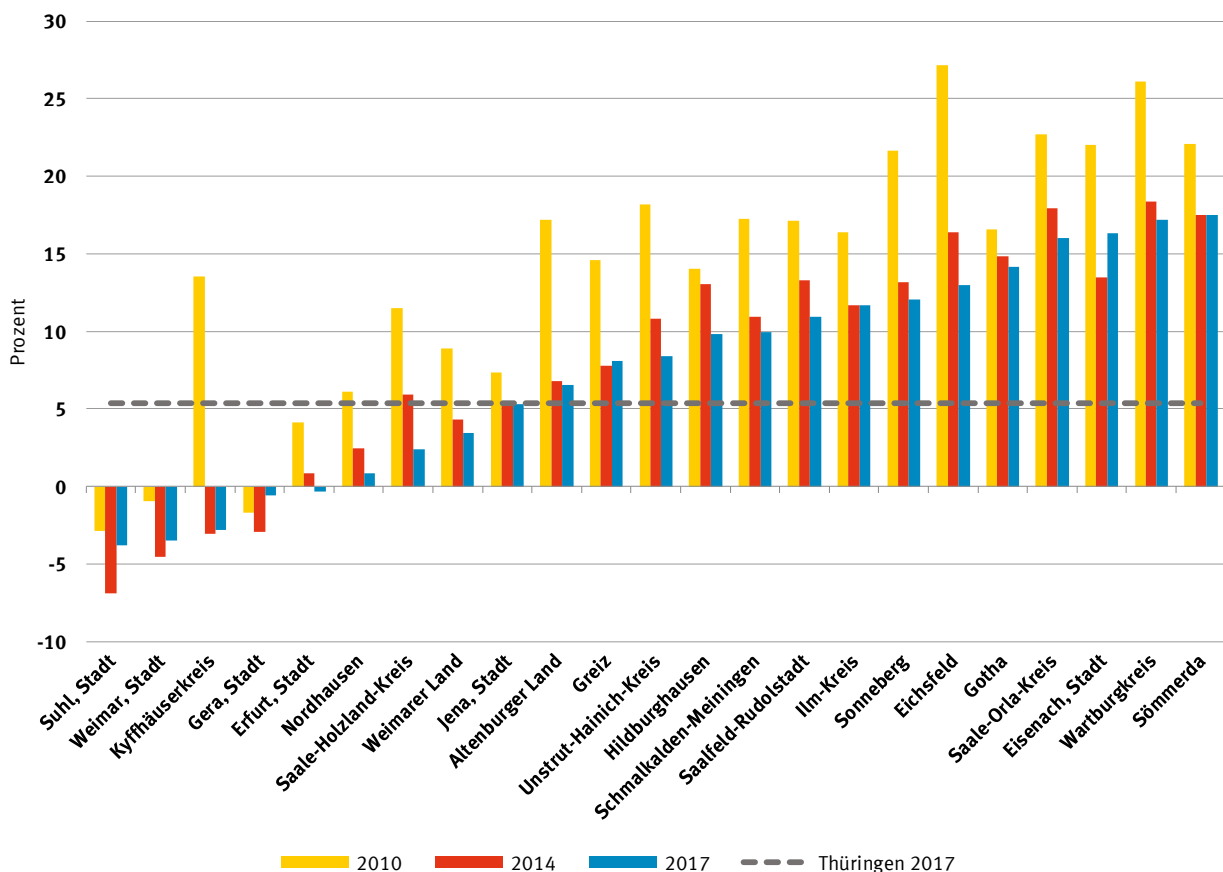
Ein wichtiger Indikator für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen am Arbeitsmarkt stellt die geschlechtsspezifische Entlohnung dar. In Deutschland verdienen Frauen im Vergleich zu Männern im Jahr 2017 4 Euro pro Stunde weniger. Der Gender Pay Gap beträgt 21 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017). Bundesweit gibt es demzufolge weiterhin erhebliche Unterschiede in der Vergütung von Männern und Frauen.

Zur Analyse der geschlechtsspezifischen Lohnentwicklung in Thüringen liegen Daten der Bundesagentur für Arbeit vor, die den Median-Bruttolohn der SV-Vollzeitbeschäftigten ausweisen. Dabei handelt es sich um eine eingeschränkte Bevölkerungsgruppe, da beispielsweise Lohn/Gehalt von Teilzeitbeschäftigten außen vorgelassen ist. Aufgrund der Standardisierung

der Daten bieten sie sich für einen regionalen Vergleich dennoch an. Sie ermöglichen, die Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften im Freistaat hervorzuheben.

Der Gender Pay Gap der SV-Vollzeitbeschäftigten auf Basis des Median-Bruttolohns beträgt im Jahr 2017 deutschlandweit 14 Prozent.<sup>36</sup> In Thüringen ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke dagegen weitaus geringer. Sie beträgt 5 Prozent und ist damit nahezu zwei Drittel geringer als der bundesdeutsche Durchschnitt.

Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in Thüringen werden in Abbildung 84 dargestellt und beziehen sich jeweils auf die Unterschiede am Arbeitsort, und nicht am Wohnort. Menschen, die in anderen Regionen bzw. Bundesländern arbeiten (Auspendler\*innen), werden in dieser Statistik nicht erfasst; hierzu stehen keine Daten zur Verfügung.



**Abbildung 84: Geschlechtsspezifische Lohnlücke des Median-Bruttolohns der SV-Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

<sup>36</sup> Der Gender Pay Gap fällt deutlich geringer aus zum einen aufgrund des Samplezuschnitts und zum anderen aufgrund der Berechnung mithilfe des Medianlohns. Der Medianlohn ist weniger anfällig für

Ausreißer, wodurch die besonders gutverdienenden Beschäftigten, zu größeren Teilen Männer, weniger ins Gewicht fallen. Der angegebene Wert unterschätzt folglich den tatsächlichen Gender Pay Gap.

Folglich bleiben Auspendler\*innen in andere Bundesländer in den Analysen unberücksichtigt. Offen bleibt daher, ob der Gender Pay Gap in Thüringen höher wäre, wenn sich die Bruttolöhne auf den Wohnort beziehen würden.

Ein Indiz dafür könnte sein, dass Männer in deutlich größerem Umfang als Frauen zum Arbeiten in die benachbarten Bundesländer pendeln - nach Bayern etwa 4.500 Frauen, aber mehr als 7.000 Männer (TLS 2017: 15).

Werden sodann in einem zweiten Schritt die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede umliegender westdeutscher Bundesländer dargestellt, ist erkennbar, dass Männer dort deutlich höhere Gehälter beziehen als in Thüringen (Tabelle 4). Würden die Auspendler\*innen mit einbezogen, wäre der Gender Pay Gap möglicherweise größer.

Innerhalb der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zeigt sich eine sehr heterogene Verteilung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen. Während in Sömmerda, dem Wartburgkreis, Eisenach und dem Saale-Orla-Kreis Männer mindestens 16 Prozent mehr Bruttolohn erhalten als Frauen, sind die Lohnunterschiede im Weimarer Land (3,4 Prozent) oder Saale-Holzland-Kreis (2,4 Prozent) niedriger. In Nordhausen (0,8 Prozent), Erfurt (-0,3 Prozent) und Gera (-0,6 Prozent) tendieren die Lohnunterschiede der SV-Vollzeitbeschäftigten gegen null. Eine besondere Situation liegt im Kyffhäuserkreis sowie den kreisfreien Städten Weimar und Suhl vor. Hier verdienen Frauen mehr als Männer. Innerhalb der

spezifischen Beschäftigtengruppe verdienen Frauen, wenn sie etwa in Suhl arbeiten, 3,8 Prozent mehr als Männer.

Wenngleich einige Thüringer Landkreise im Jahr 2017 mit erheblichen Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen konfrontiert sind, deutet die Entwicklung seit 2010 auf einen Abbau der geschlechtsspezifischen Lohnlücke hin. In einigen Landkreisen verringerte sich der Unterschied um mehr als die Hälfte.

Außerordentliche Entwicklungen fanden im Eichsfeld und im Kyffhäuserkreis statt. Während das Eichsfeld 2010 mit 27,2 Prozent den thüringenweit höchsten Gender Pay Gap aufwies, liegt er sieben Jahre später bei 13 Prozent. Im Kyffhäuserkreis lag der Gender Pay Gap 2010 bei 13,5 Prozent. Inzwischen verdienen Frauen dort im Durchschnitt und bei Vollzeit besser als Männer. Beide Landkreise verzeichnen enorme Lohnzuwächse bei den Frauen.

Nimmt man den Median des Bruttolohns der SV-Vollzeitbeschäftigten als Indikator zur Bewertung der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen wird ersichtlich, dass die in Thüringen arbeitenden Männer und Frauen deutlich gleichgestellter sind als Frauen und Männer in den westdeutschen Bundesländern (Tabelle 4). In Thüringen konnte die Lohnlücke dabei von 11 auf knapp 5 Prozent verringert werden. Nichtsdestotrotz existieren innerhalb der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte weiterhin zum Teil erhebliche Ungleichheiten in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen.

**Tabelle 4: Gender Pay Gap im Bundesländervergleich in 2017 (Berechnung am Median-Bruttolohn; Jahreszahlen).**

<b>Bundesland</b>	<b>Bruttolohn (Median in EUR)</b>		<b>Gender-Pay-Gap</b>	<b>Unterschied zu Thüringer Bruttolohn</b>	
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>		<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
<i>Bayern</i>	3.556	2.968	18,1%	35,3%	22,7%
<i>Hessen</i>	3.670	3.188	14,1%	38,5%	29,8%
<i>Niedersachsen</i>	3.249	2.712	18,1%	26,3%	13,6%
<i>Sachsen</i>	2.493	2.447	1,9%	-0,2%	3,3%
<i>Sachsen-Anhalt</i>	2.480	2.525	-1,8%	-0,7%	6,5%
<i>Thüringen</i>	2.497	2.366	5,4%	0,0%	0,0%

Quelle: Genesis online 2019, eigene Berechnung

## Arbeitslosigkeit

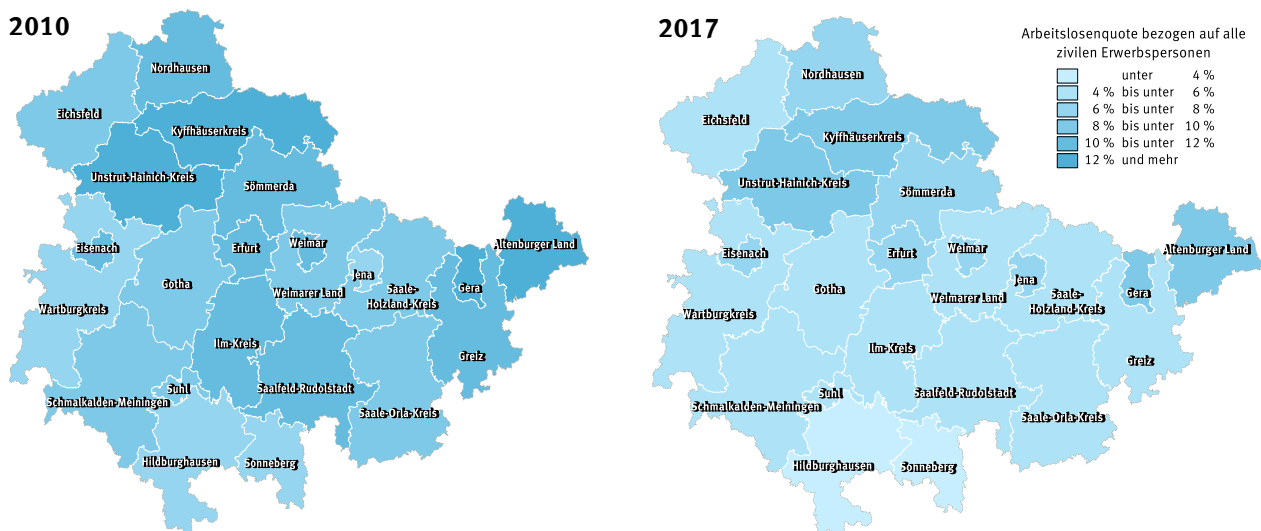
Arbeitslos zu sein bedeutet für viele Betroffene ein Zustand der Unsicherheit. Finanzielle Armut, eingeschränkte soziale Integration bis hin zur Isolation oder Stigmatisierung, aber auch negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit können mit dem Verlust eines Jobs oder der dauerhaften Suche nach einer Erwerbstätigkeit einhergehen.

Mit einer verbesserten Wirtschaftssituation ist prinzipiell die Hoffnung verknüpft, dass immer mehr Menschen die Möglichkeit haben einen Arbeitsplatz zu finden. Wie bereits im Abschnitt zur Beschäftigung dargelegt, ist das Wirtschaftswachstum in den Thüringer Regionen angekommen.

Mit den gestiegenen Beschäftigtenzahlen geht zudem ein Rückgang der Arbeitslosenquote im Freistaat einher. Waren es im Jahr 2010 117.065 Arbeitslose, sind es im Jahr 2017 68.614. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) verringert sich somit von 9,8 auf 6,1 um fast 4 Prozentpunkte. Damit liegt Thüringen im Jahr 2017 geringfügig über dem bundesdeutschen Schnitt von 5,7 Prozent. In Anbetracht der Arbeitslosenquoten Anfang der 2000er von nahezu 20 Prozent kann dies als ein immenser Erfolg für den Freistaat verbucht werden.

Dieser Rückgang der Arbeitslosenquote spiegelt sich durchweg in allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten wider. Prozentual können große Rückgänge im Eichsfeld, Hildburghausen und Suhl verzeichnet werden, in denen sich die Arbeitslosenquote von 2010 bis 2017 nahezu halbiert. Ein deutlicher Abbau der Arbeitslosigkeit gelingt zudem in Landkreisen, die über ein hohes Ausgangsniveau verfügen. Dies gilt insbesondere für den Kyffhäuserkreis, in dem sich die Arbeitslosenquote zwischen 2010 und 2017 um 5,3 Prozentpunkte reduziert sowie für das Altenburger Land mit einer Reduktion um 5 Prozentpunkte.

Im Jahr 2017 variiert der Prozentanteil der Personen, die keinen Job ausüben, erheblich zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Der größte Anteil an Arbeitslosen findet sich in den kreisfreien Städten Erfurt (6,8 Prozent), Eisenach (7,1 Prozent) und Gera (9,8 Prozent) sowie in den Landkreisen Unstrut-Hainich-Kreis (8,2 Prozent), Altenburger Land (8,6 Prozent) und Kyffhäuserkreis (8,7). Die wenigsten Personen ohne Arbeit leben im Eichsfeld (4,3 Prozent), in Hildburghausen (3,9 Prozent) und in Sonneberg (3,6 Prozent).



**Abbildung 85: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2010 und 2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

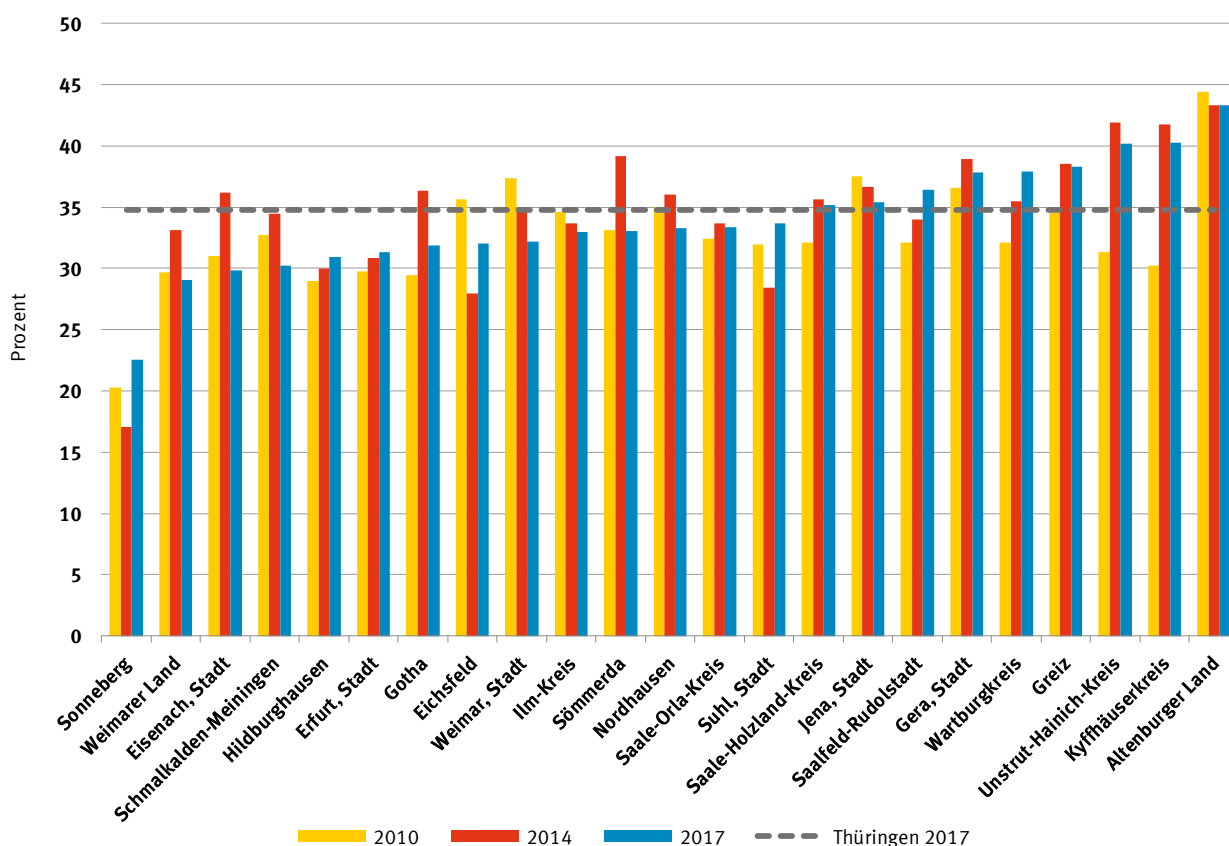


Langzeitarbeitslosigkeit tritt ein, wenn eine Person mindestens ein Jahr lang arbeitslos gemeldet ist.<sup>37</sup> Im Freistaat sind im Jahr 2017 2,1 Prozent aller erwerbsfähigen Thüringer\*innen langzeitarbeitslos. Analog zur generellen Arbeitslosigkeit hat sich die Quote der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2010 verringert (3,2 Prozent). Die abnehmende Tendenz zeigt sich für alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.

Interessant ist darüber hinaus, wie sich die Struktur der Arbeitslosigkeit zwischen den Gebietskörperschaften verteilt und in den letzten Jahren entwickelt hat. Wo geht Arbeitslosigkeit mit einer langen Zeit ohne Job einher und wo ist sie tendenziell eher kurzfristig? Abbildung 86 zeigt das Verhältnis von Langzeitarbeitslosigkeit zu Arbeitslosigkeit in 2017. Während sich in Sonneberg 22,5 Prozent aller Arbeitslosen in Langzeitarbeitslosigkeit befinden, ist der Anteil in strukturschwächeren Regionen wesentlich höher.

Im Altenburger Land, dem Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis sind über 40 Prozent aller Arbeitslosen über ein Jahr lang ohne Job.

Vor dem Hintergrund sinkender Arbeitslosenzahlen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen thüringenweit von 2010 (33,1 Prozent) bis 2017 (34,8 Prozent) nahezu konstant geblieben. Der Gruppe der Langzeitarbeitslosen gelingt es inzwischen im selben Maße von der verbesserten Arbeitsmarktlage zu profitieren wie den Personen, die sich kurzfristig in Arbeitslosigkeit befinden. Die Struktur der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich über den Zeitraum nicht verändert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist insgesamt jedoch deutlich von 38.785 auf 23.848 zurückgegangen.



**Abbildung 86: Anteil langzeitarbeitsloser Personen an allen Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

<sup>37</sup> Als Langzeitarbeitslose gelten nach §18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt ein Jahr (hier: 364 Tage) und

länger bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind.

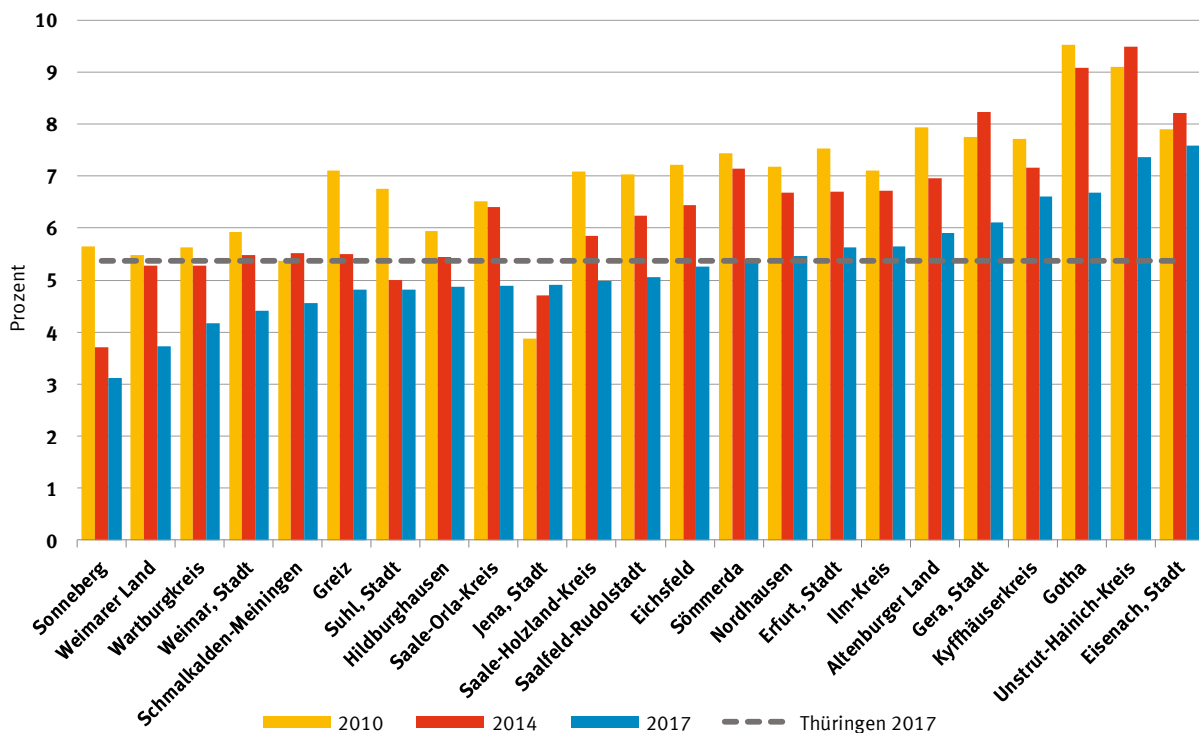


## Arbeitslosenquote der Menschen mit Schwerbehinderung

Im Jahr 2017 sind in Thüringen 4.876 der 95.665 Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 5,4 Prozent.

Im Vergleich zum Jahr 2010, hat sich die Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten von 7,4 um 2 Prozentpunkte verringert.

Zwischen den Thüringer Gebietskörperschaften schwankt die Arbeitslosenquote der Menschen mit Schwerbehinderung zwischen 3,1 und 7,6 Prozent (Abbildung 87). Die niedrigsten Quoten finden sich in Sonneberg, Weimarer Land und dem Wartburgkreis. Die höchsten Quoten weisen Gotha, der Unstrut-Hainich-Kreis und die kreisfreie Stadt Eisenach auf. In nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten sinken die Arbeitslosenquoten um ein bis zwei Prozentpunkte. Lediglich in Jena ist ein Zuwachs zu erkennen.



**Abbildung 87: Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Stand Mai).**

Quelle: TLS, eigene Darstellung

## Bruttolöhne

Die Wirtschaft in Thüringen befindet sich in einem konjunkturellen Aufschwung; die Beschäftigungslage in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat sich deutlich verbessert. Inwiefern die Thüringer\*innen auch finanziell davon profitieren können, kann über den Indikator des Arbeitnehmerentgeltes abgebildet werden. In der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die Bruttoentgelte der SV-Vollzeitbeschäftigten erhoben. Auf Kreisebene steht dafür der Median zur Verfügung, der ausdrückt, wie hoch das Bruttoentgelt für jene Personen ist, die sich in der Mitte der Lohnverteilung befinden. Entgegen dem Durchschnitt ist der Medianwert nicht so anfällig für statistische Ausreißer, wie z.B. für Personen mit viel höherem Arbeitslohn. Im deutschlandweiten Vergleich liegt Thüringen in der Bezahlung der Vollzeitbeschäftigten an vorletzter Stelle, knapp vor Mecklenburg-Vorpommern (Abbildung 88).

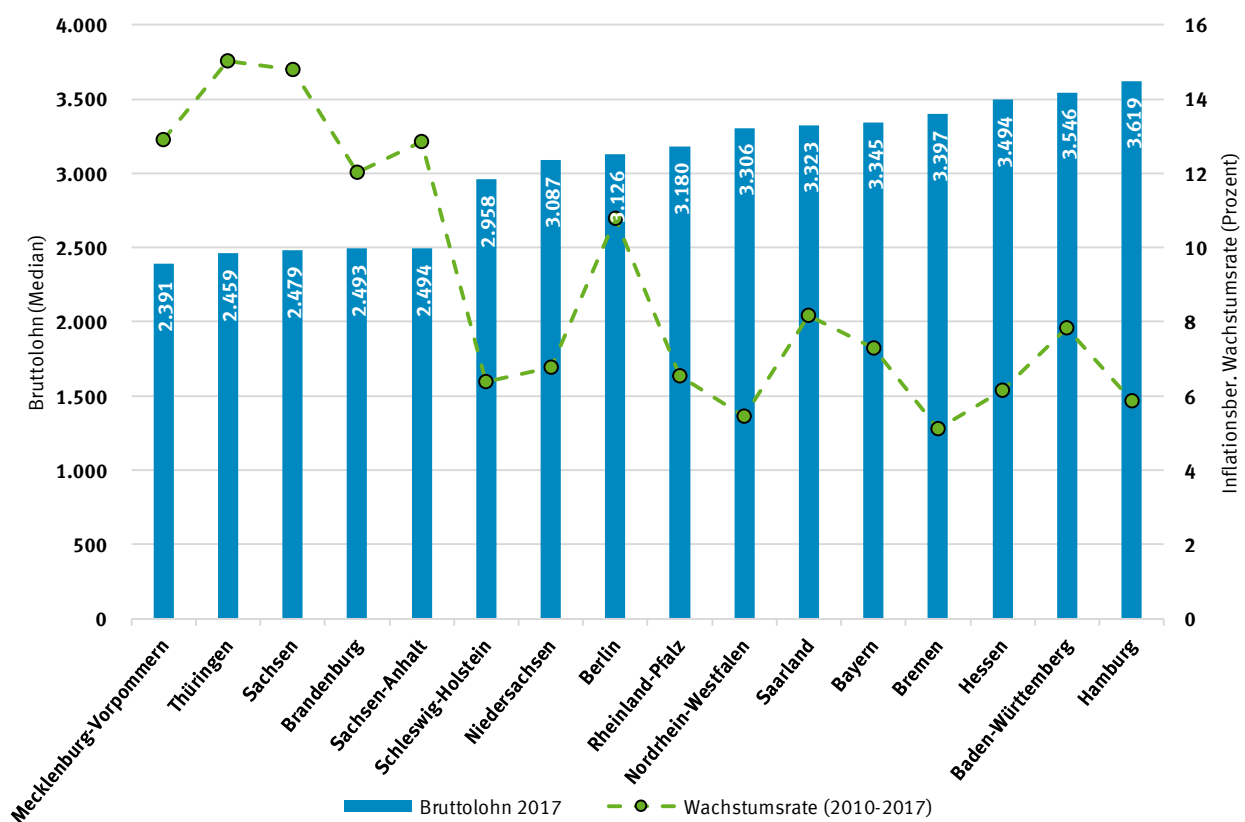
Der Median des Bruttolohns der SV-Vollzeitbeschäftigten liegt im Jahr 2017 bei 2.459 Euro. 50 Prozent der

Thüringer\*innen der Bezugsgruppe erhalten folglich 2.459 Euro oder mehr.

Im Vergleich zum bundesdeutschen Schnitt ist der Median in Thüringen allerdings um 750 Euro geringer.

Wird die preisbereinigte Lohnentwicklung von 2010 bis 2017 betrachtet, zeigt sich, dass die Wachstumsraten (Ausgangsjahr: 2010) in den ostdeutschen Bundesländern deutlich höher liegen. Die Raten schwanken dabei zwischen 10 Prozent in Berlin bis 15 Prozent in Thüringen. Deutschlandweit sind die Reallohne in dem Erhebungszeitraum am stärksten gestiegen.

Wie gestaltet sich die Lohnsituation in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten? Gemessen am Median des Bruttolohns der SV-Vollzeitbeschäftigten werden die höchsten Löhne in Erfurt, Jena, Weimar und Eisenach gezahlt, wo der Wert bei jeweils über 2.600 Euro liegt (Abbildung 89). An der Spitze steht dabei Jena, mit 3.066 Euro. Dieser Wert liegt allerdings immer noch unter dem bundesdeutschen Median (3.209 Euro).



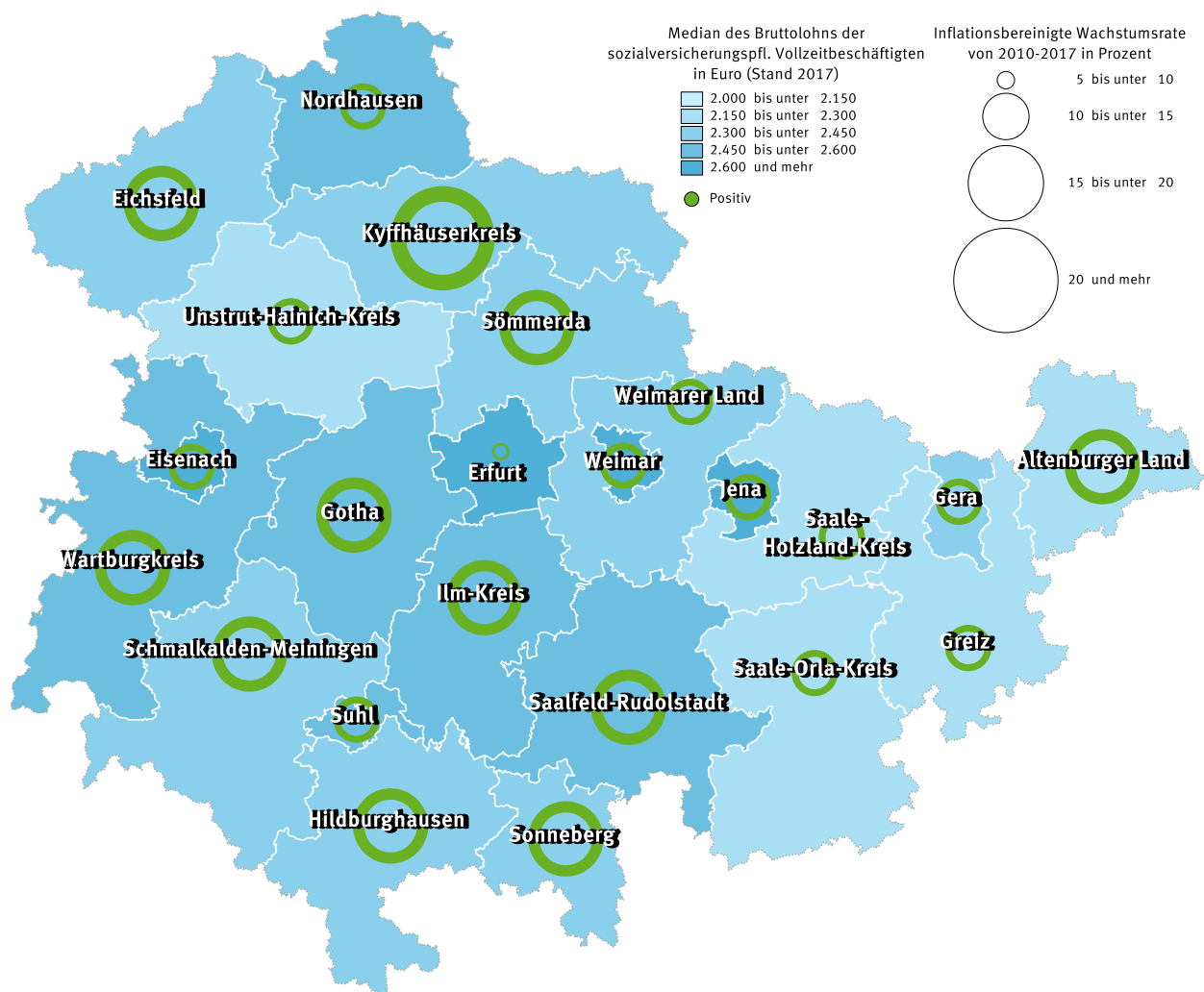
**Abbildung 88: Bruttolohn (Median) im Bundesländervergleich und inflationsbereinigte Wachstumsraten der Median-Bruttolöhne von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Genesis online 2019, eigene Berechnung

Die geringsten Löhne werden im Unstrut-Hainich-Kreis (2.242 Euro), in Greiz (2.232 Euro) sowie im Altenburger Land (2.218 Euro) gezahlt.

In allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Reallöhne von 2010 bis 2017 gewachsen. Gemessen an den Verbraucherpreisen von 2010 haben die Thüringer\*innen im Jahr 2017 ein höheres Gehalt als vor sieben Jahren.<sup>38</sup>

Ähnlich wie auf Bundesebene entfallen auf die Regionen mit einem bereits hohen Lohnniveau geringere Wachstumsraten. Am stärksten sind die Lohnzuwächse im Kyffhäuserkreis mit 21,6 Prozent.



**Abbildung 89: Bruttolohn (Median) der SV-Vollzeitbeschäftigten in 2017 und inflationsbereinigte Wachstumsrate in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Genesis online 2019, eigene Berechnung

<sup>38</sup> In der Berechnung werden jedoch nicht die altersbedingten Lohnzuwächse ausgegeben. Mit steigendem Beschäftigungsalter erhöht sich in der Regel das Gehalt. Ein Teil der Lohnzuwächse ist folglich

auch auf die Veränderung der Altersstruktur der SV-Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen.

## 6.2 Armut in Thüringen

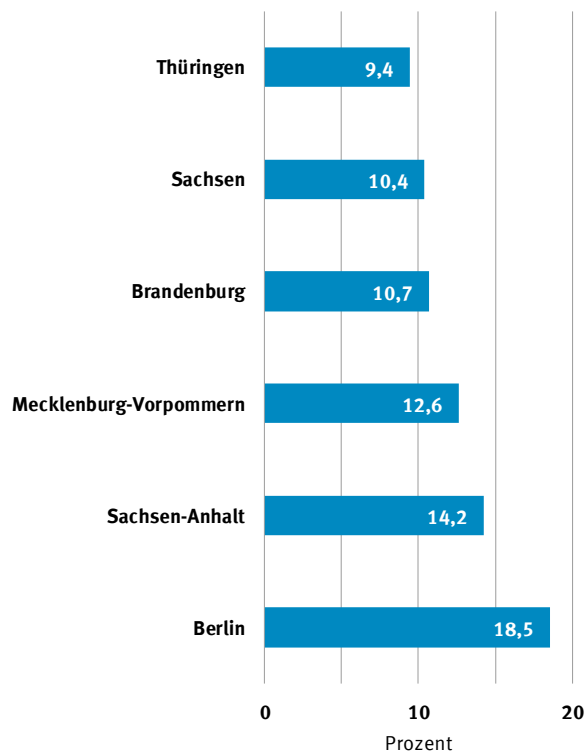
Zur statistischen Erfassung von Armut ist der Bezug von Grundsicherung einer der wichtigsten Indikatoren. Die staatliche Unterstützung, die über das Zweite Sozialgesetzbuch geregelt wird, soll es erwerbsfähigen Personen ermöglichen ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht (§1 SGB II). Grundsicherung setzt also dort an, wo es Personen aus eigener Kraft nicht gelingt eine finanzielle Absicherung für ein menschenwürdiges Leben zu erarbeiten.

Für Betroffene bedeutet die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen allerdings mehr als nur das Fehlen von Geld. Bei dieser Personengruppe kumulieren sich häufig weitere Armutslagen. Dies betrifft unter anderem eine geringere gesellschaftliche Teilhabe, eine schlechtere gesundheitliche Versorgung, weniger Teilhabe an der Bildungslandschaft, schlechtere Wohnbedingungen sowie eine geringere politische Integration, die sich z.B. an einer geringeren Wahlbeteiligung ablesen lässt (siehe Abschnitt 8.3).

Besondere Herausforderungen entstehen für Kommunen, wenn diese individuellen Armutslagen gebündelt auftreten. Der nachfolgende Teil gibt eine Übersicht darüber, wo die jeweiligen Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte beziehungsweise Gemeinden stehen. Wo bestehen spezifische Herausforderungen? Wo ist besonderer Handlungsbedarf? Gegenüber der früheren Erfassung der Armutstrukturen in Thüringen liegt der Vorteil der nachfolgenden Darstellung in seiner Feingliederung. Zunächst werden die Daten auf der Ebene der Gebietskörperschaften in Thüringen dargestellt. Im Anschluss werden die Armutslagen der Bevölkerung auf Gemeindeebene visualisiert und schließlich innerhalb von Städten präsentiert. Exemplarisch wird an den drei kreisfreien Städten Erfurt, Jena und Gera gezeigt, dass sich Armut gerade auf kleinräumiger Ebene unterschiedlich verteilt. Für eine zielgenaue Armutsprävention sind passgenaue, kleinräumige Daten folglich unabdingbar.

Wie bereits erwähnt, wirkt sich die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Thüringens positiv auf die Armutssituation im Freistaat aus. Betrug die SGB-II-Quote der Kinder und erwerbsfähigen Erwachsenen im Jahr 2010 12,2 Prozent, senkt sich diese in den darauffolgenden Jahren bis 2017 auf 9,4 Prozent ab.

<sup>39</sup> Für die nichtdeutschen Leistungsbezieher\*innen kann allerdings nicht nach Dauer oder Herkunftsland unterschieden werden, sodass



**Abbildung 90: SGB-II-Quote der ostdeutschen Bundesländer in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Damit liegt Thüringen geringfügig über dem deutschlandweiten Durchschnitt von 8 Prozent. Im Vergleich aller ostdeutschen Bundesländer schneidet Thüringen im Jahr 2017 am besten ab (Abbildung 90). Im Stadtstaat Berlin (18,5 Prozent), in Sachsen-Anhalt (14,2 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (12,6 Prozent) liegen die SGB-II-Quoten deutlich höher.

Um die SGB-II-Quoten im Zeitverlauf einordnen zu können ist es hilfreich, ausländische Personengruppen herauszurechnen. Dadurch ist es möglich darzustellen, wie sich Armut unabhängig von der Zuwanderungsbewegung seit 2014 entwickelt.<sup>39</sup> Unter den Thüringer\*innen insgesamt beträgt die SGB-II-Quote dann nur noch 8,3 Prozent.

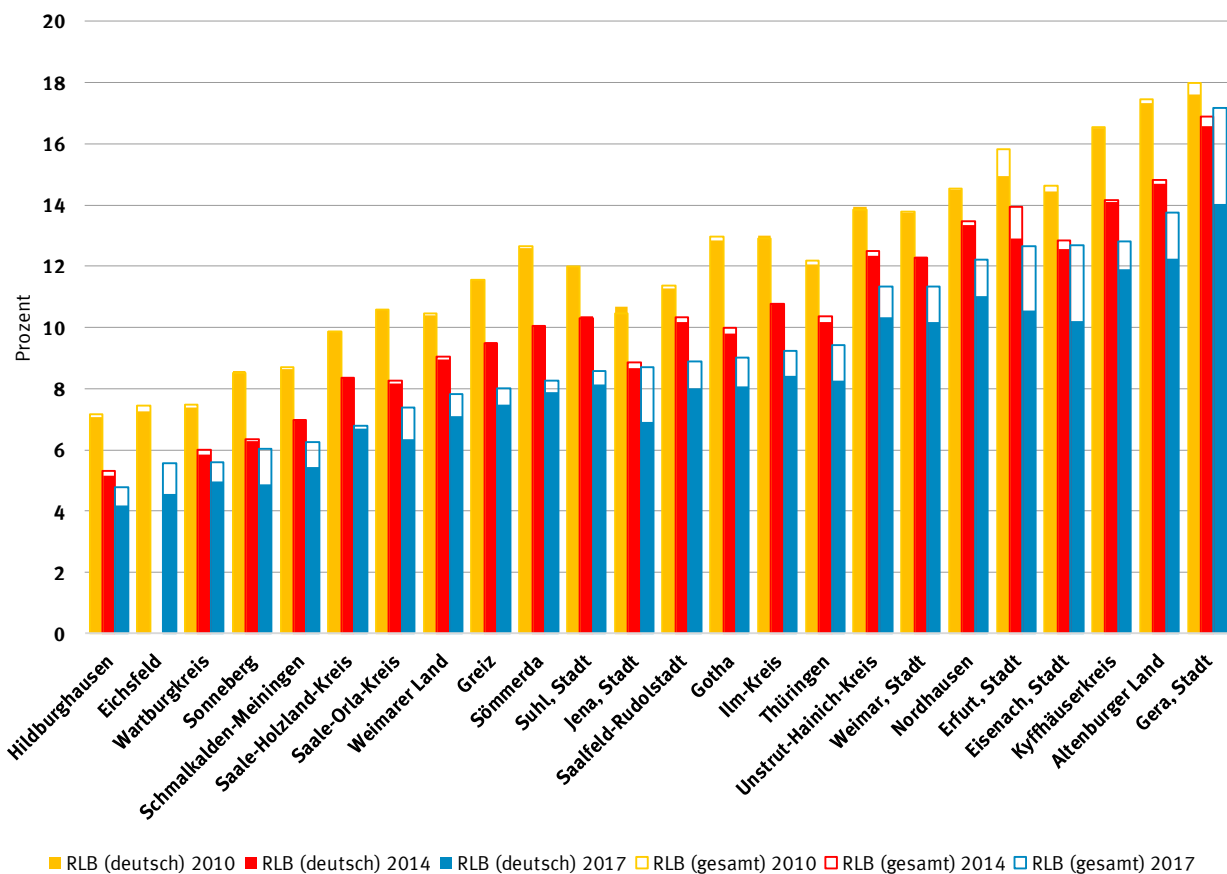
Innerhalb der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte gibt es Unterschiede in der Verteilung der Empfänger\*innen von Grundsicherungsleistungen (Abbildung 91). Im Jahr 2017 weist Gera mit 17,2 Prozent die höchste SGB-II-Quote auf.

die Personengruppen mit und ohne Fluchthintergrund in einer Kennzahl auftauchen.

Nach Herausrechnung der Quote an Neuzugewanderten liegt sie bei 14 Prozent. Danach folgen das Altenburger Land mit 13,7 (12,2) Prozent sowie der Kyffhäuserkreis mit 12,8 (11,9) Prozent. In Hildburghausen, dem Wartburgkreis und dem Eichsfeld sind die SGB-II-Quoten nicht einmal halb so hoch. Aufgrund der guten Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Regionen ist die vor Ort lebende Bevölkerung weniger auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen.

Der abnehmende Trend der SGB-II-Quoten findet sich in nahezu allen Thüringer Gebietskörperschaften wieder. Außer in Gera und Eisenach sinkt der Anteil stetig.

In diesen beiden kreisfreien Städten stagniert die SGB-II-Quote im Zeitraum von 2014 bis 2017 oder nimmt leicht zu. Wie in Abbildung 91 zu sehen, ist dies auf den Zuzug nichtdeutscher Personen zurückzuführen, die staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigen. Rechnet man diese Personengruppe aus den Leistungsstatistiken heraus, zeigt sich sowohl in Gera als auch in Eisenach ein stark abnehmender Trend. So sinkt der Anteil in Gera von 17,2 auf 14 Prozent und in Eisenach von 14,6 auf 10,2 Prozent, wenn nur die Gruppe der deutschen SGB-II-Empfänger\*innen betrachtet wird.



**Abbildung 91: SGB-II-Quote von Regelleistungsbezieher\*innen der 0- bis unter 65-Jährigen von 2010-2017 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Stand 31.12.)).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

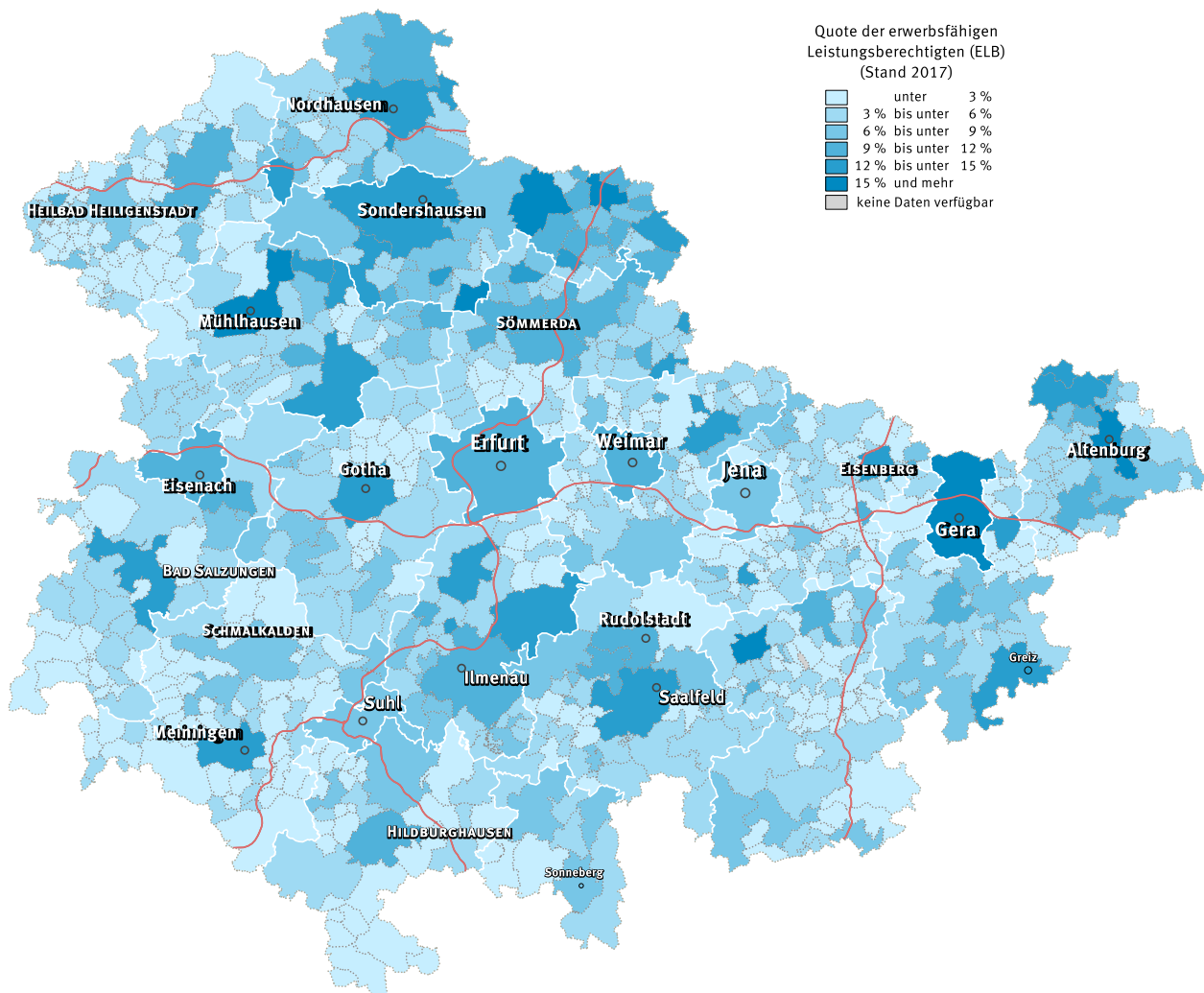
## Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

In der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird grundlegend zwischen erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Personen (NEF) unterschieden. Bei letzterer Gruppe handelt es sich meistens um Kinder im Alter bis unter 15 Jahren. Das erwerbsfähige Alter wird zwischen 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze festgesetzt.<sup>40</sup>

Waren im Jahr 2010 159.603 erwerbsfähige Personen zu Leistungen nach dem SGB II berechtigt, sind es im Jahr 2017 106.577. Dies entspricht einem Rückgang

von 53.026 Personen. Die höchsten Raten an erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger\*innen sind im Jahr 2017 in Gera (15,5 Prozent), dem Altenburger Land (12,2 Prozent) und dem Kyffhäuserkreis (11,6 Prozent) zu finden. Die SGB-II-Quoten in den Landkreisen Sonneberg (4,9 Prozent), dem Wartburgkreis (4,9 Prozent) und Hildburghausen (4,0 Prozent) sind dagegen um ein Vielfaches geringer.

Abbildung 92 stellt dar, in welchen Gemeinden Thüringens ein erhöhter Anteil an Hilfebedürftigen lebt.



**Abbildung 92: SGB-II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in den Thüringer Gemeinden in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

<sup>40</sup> Sonstige Leistungsberechtigte werden innerhalb der Statistik nicht aufgeführt. Sie haben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL), sondern beanspruchen lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit). Darüber hinaus gibt es nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie

beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind z.B. Bezieher\*innen von Altersrente und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

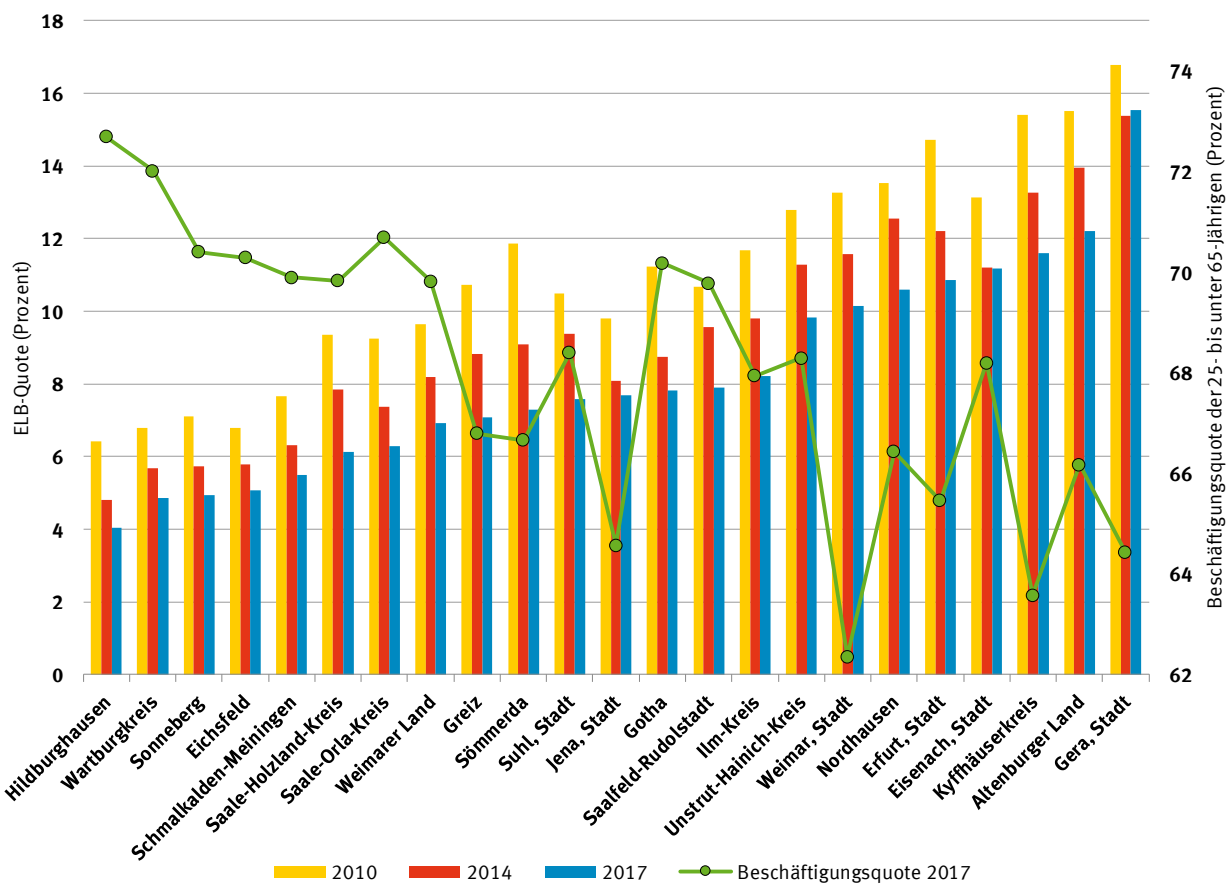
Auf der einen Seite beträgt in fast drei Viertel aller Gemeinden die SGB-II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weniger als fünf Prozent. Auf der anderen Seite kumulieren sich in nahezu 10 Prozent aller Kommunen die Armutslagen um ein Vielfaches. In diesen Gemeinden beträgt die SGB-II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 10 und 20 Prozent. Der Blick auf die Karte macht deutlich: Der Anteil der SGB-II-Empfänger\*innen ist innerhalb der Gebietskörperschaften vor allem in den Städten höher als in den peripheren Regionen.

Der höchste Anteil an erwerbsfähigen Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II lebt in der Stadt Altenburg (20,4 Prozent). Jede fünfte Person benötigt hier eine staatliche Unterstützung zur Sicherung des Existenzminimums. Danach folgen Mühlhausen mit 17,6 Prozent, Pöbneck mit 15,5 Prozent und Gera mit 15,4 Prozent.

Zum Verständnis der Armutslagen in Thüringen ist es des Weiteren hilfreich, sich die Beschäftigungssituation in den einzelnen Gebietskörperschaften zu

vergegenwärtigen. Lässt man die Universitätsstädte Jena und Weimar außen vor, zeigt sich ein klarer Zusammenhang. Je höher die Beschäftigtenquote (der 25- bis unter 65-Jährigen) desto geringer die SGB-II-Quote der erwerbsfähigen Bevölkerung (Abbildung 93). Diese Korrelation verdeutlicht die wesentliche Bedeutung einer guten Arbeitsmarktsituation: In jenen Regionen, in denen es den Thüringer\*innen gelingt eine Beschäftigung zu finden, kumulieren sich weniger Armutslagen. Der Zugang zu einer SV-Beschäftigung kann helfen, sich verstetigenden Armutslagen entgegenzuwirken.

Nichtsdestotrotz gibt es eine große Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Thüringen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, obwohl sie einer Beschäftigung nachgehen. Im Jahr 2017 leben im gesamten Freistaat 30.338 Menschen, die trotz (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit nicht genügend verdienen, um sich ein Leben über dem Existenzminimum zu leisten.



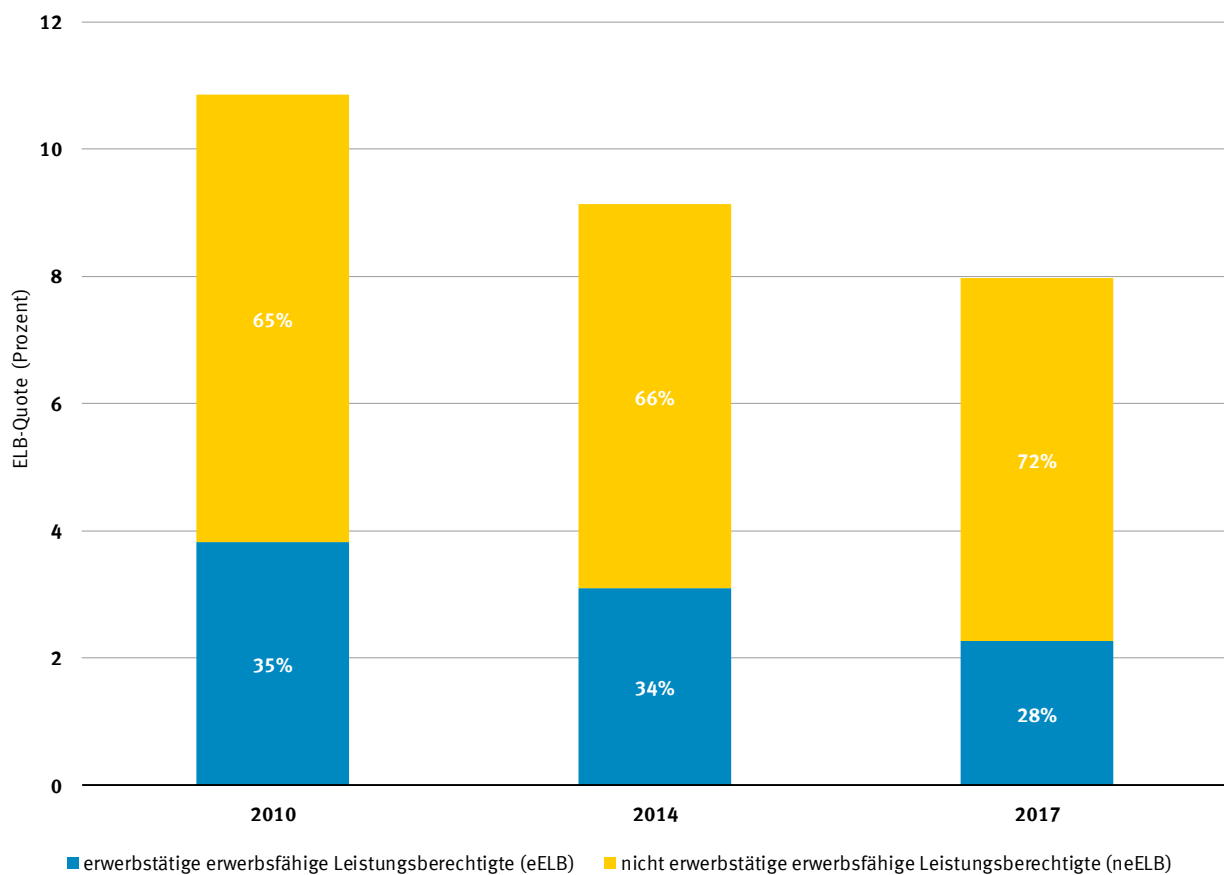
**Abbildung 93: SGB-II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 und Beschäftigtenquote (der 25- bis unter 65-Jährigen am Wohnort) in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung



Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten – der sogenannten Aufstocker\*innen – ist in Thüringen von 2010 bis 2017 von 3,8 auf 2,3 Prozentpunkte gesunken (Abbildung 94). Innerhalb dieses Zeitraumes verbessert sich nicht nur die Beschäftigungslage. Zugleich hatte möglicherweise auch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 positive Auswirkungen auf erwerbstätige Personen im Niedriglohnbereich. Diesbezüglich zeichnet sich von 2014 bis 2017 ab, dass der Anteil der

erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb des Zeitraumes von 35 auf 28 Prozent abnimmt. Das bedeutet, innerhalb der Grundsicherungsbezieher\*innen gelingt es den erwerbstätigen Leistungsberechtigten (mit der Einführung des Mindestlohns) schneller, sich ein Einkommen über dem Existenzminimum zu erarbeiten.



**Abbildung 94: Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB-II-Bezug differenziert nach erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Leistungsberechtigten in Thüringen von 2010-2017 (weiße Prozentzahl: Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB) (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung



## Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften

Eine armutsgefährdete Bevölkerungsgruppe stellen Alleinerziehende und ihre Kinder dar. Überproportional häufig handelt es sich dabei um alleinerziehende Frauen. Kinder sind besonders oft von Armut bedroht, wenn die Mütter über einen längeren Zeitraum ohne Vollzeitjob bleiben. In der Folge wachsen in Deutschland 96 Prozent der Kinder von Alleinerziehenden in einer dauerhaften oder wiederkehrenden Armutslage auf (Bertelsmann 2018).

Um die Entwicklung der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nachzuvollziehen, ist es hilfreich, sich die Entwicklung der Alleinerziehenden-Haushalte zu vergegenwärtigen. Derzeit leben in Thüringen rund 52.000 alleinerziehende Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern. Diese Familienform verzeichnete von 2010 bis 2017 einen Anstieg um ca. 7.000 Haushalte (Tabelle 5). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit alleinerziehendem Elternteil ist dagegen im selben Zeitraum von 22.087 auf 16.932 zurückgegangen.

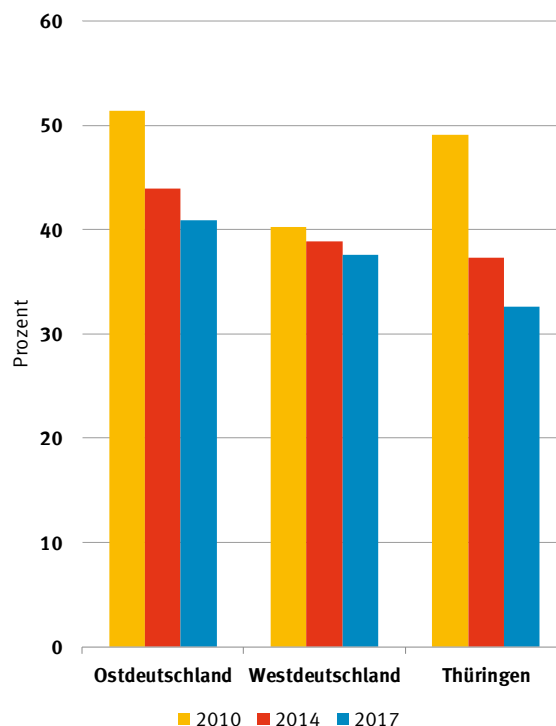
**Tabelle 5: Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Alleinerziehenden-Haushalten in Thüringen von 2010-2017.**

	2010	2014	2017
<i>Alleinerziehenden-HH</i>	45.000	54.000	52.000
<i>Alleinerziehenden-BG</i>	22.087	20.159	16.932
<i>Anteil</i>	49,1%	37,3%	32,6%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

Der Prozentsatz der Haushalte, der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beantragt, ist folglich gesunken. Während im Jahr 2010 fast jeder zweite Alleinerziehenden-Haushalt auf Grundsicherung angewiesen war, benötigt im Jahr 2017 nur noch jeder dritte Alleinerziehenden-Haushalt mit minderjährigen Kindern Regelleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Abbildung 95). Wenngleich dieser Anteil abnimmt, geht die Führung eines Alleinerziehenden-Haushaltes in Thüringen weiterhin mit einem enormen Armutsrisiko einher. Ein Drittel aller alleinerziehenden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern sind auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen.

Interessant ist diese Entwicklung im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern (Abbildung 95). Im Jahr 2010 lag die Quote der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Westdeutschland mit 40,2 Prozent



**Abbildung 95: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Alleinerziehenden-Haushalten in Ostdeutschland, Westdeutschland und Thüringen von 2010-2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

unter dem Thüringer Wert von 49,1 Prozent. In den folgenden Jahren verringerte sich der Anteil der Alleinerziehenden-BG in Thüringen um 16,5 Prozentpunkte auf 32,6 Prozent und somit um ein Vielfaches schneller als in Westdeutschland. Dort sinkt der Anteil lediglich um 2,5 Prozentpunkte auf 37,5 Prozent.

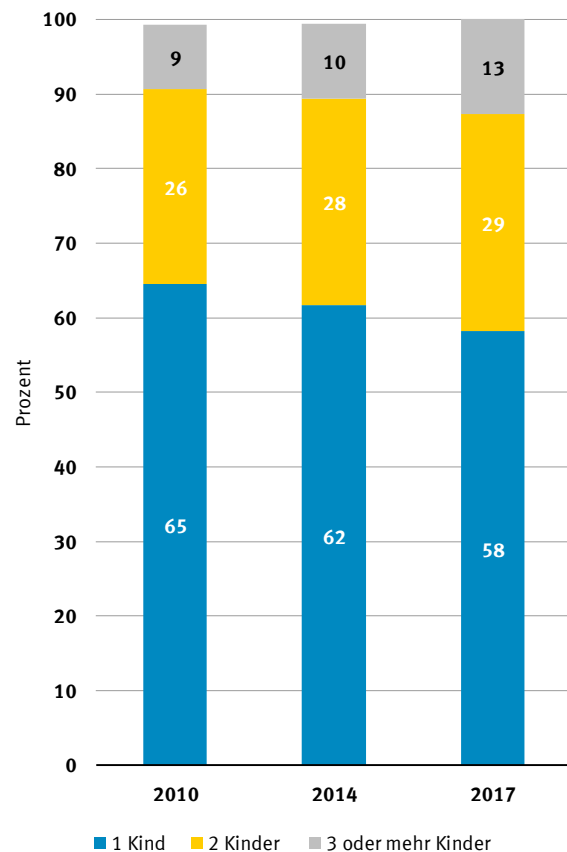
Der Rückgang des Anteils der Alleinerziehenden-BG von 2010 bis 2017 ist deutschlandweit eine außerordentliche Entwicklung, die es in ähnlichem Ausmaß nur in Sachsen gibt. Anhand der Quoten des Grundsicherungsempfanges lässt sich demzufolge festhalten, dass das Armutsrisiko für Alleinerziehenden-Haushalte zum Teil gesunken ist. Mögliche Gründe für diese positive Entwicklung, wie z.B. eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden oder auch demografische Veränderungen von Haushaltsstrukturen, gilt es näher zu untersuchen.

Ein möglicher Grund liegt in der Veränderung der Haushaltsstruktur der Alleinerziehenden-BG über die Jahre. In Abbildung 96 ist die Anzahl der unter 18-jährigen Kinder von 2010 bis 2017 in den Alleinerziehenden-BG dargestellt.

Zu erkennen ist, dass der Anteil der Alleinerziehenden-BG abnimmt, in denen nur ein Kind lebt; der Anteil, in denen zwei bzw. drei Kinder oder mehr leben, nimmt hingegen zu. Dies ermöglicht zwei Ableitungen. Zum einen scheinen Alleinerziehenden-BG mit einem Kind es eher zu schaffen, sich aus staatlichen Unterstützungsleistungen zu lösen als jene mit zwei bzw. drei Kindern oder mehr. Zum anderen steigt die Kinderanzahl in den Alleinerziehenden-BG an, denn arme Kinder verteilen sich zunehmend auf weniger Haushalte. Dadurch verschärfen sich zunehmend die Problemlagen von einkommensschwachen Alleinerziehenden-Haushalten. Für den weiteren Lebenslauf der betroffenen Kinder verringern sich damit die Chancen, den Armutsstatus im Lebenslauf zu überwinden.

Um die Situation der Alleinerziehenden genauer analysieren zu können, bedarf es einer besseren Datengrundlage. Für eine zielgenaue Familienpolitik in Thüringen ist es entscheidend zu wissen, wo Alleinerziehende leben. Dafür reichen Daten auf Ebene der Bundesländer nicht aus. Während die Bundesagentur für Arbeit Daten zu Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften auf Kreisebene liefert, gibt es keinerlei Informationen darüber, wie viele Alleinerziehenden-Haushalte generell in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten existieren.

Ein Indikator, der dafür ersatzweise herangezogen werden kann, ist die Zahlung des Unterhaltsvorschusses.



**Abbildung 96: Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit ein, zwei, drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren in Thüringen von 2010-2017 (Stand 31.12.).**

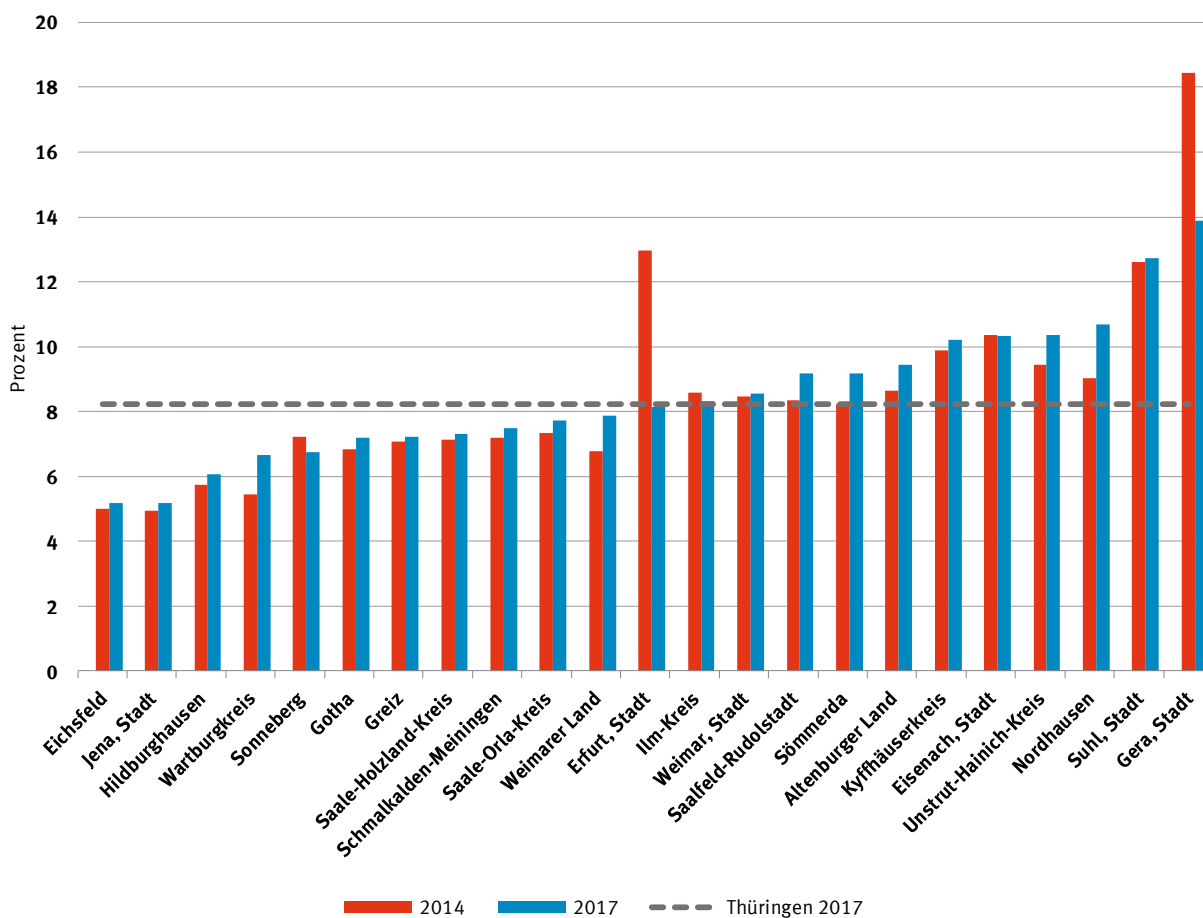
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

## Zahlung von Unterhaltsvorschuss

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine staatliche Unterstützungsleistung, die Alleinerziehende erhalten, wenn keine oder unregelmäßige Zahlungen des anderen Elternteils erfolgen.<sup>41</sup> Somit liefern die Zahlen einen Hinweis darauf, wo Armut bei Alleinerziehenden existiert.

Im Jahr 2017 erhalten, in Relation zur Gesamtbevölkerung der altersspezifischen Gruppe, insgesamt 8,2 Prozent aller unter 12-jährigen Kinder finanzielle

Unterstützung durch eine Unterhaltsvorschusszahlung. Seit 2014 ist dieser Wert leicht gesunken. Innerhalb der kreisfreien Städte und Landkreise findet sich im Jahr 2017 der größte Anteil in Gera (13,9 Prozent) und Suhl (12,7 Prozent) (Abbildung 97). Die niedrigsten Werte finden sich hingegen im Eichsfeld und in Jena (jeweils 5,2 Prozent). Im Zeitraum von 2010 bis 2017 sind die Zahlungen des Unterhaltsvorschusses in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten minimal angestiegen. Ein deutlicher Rückgang ist lediglich in Erfurt (von 13 auf 8 Prozent) und Gera (von 18,4 auf 13,9 Prozent) zu verzeichnen.



**Abbildung 97: Unterhaltsvorschusszahlungen für Kinder unter 12 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2014-2017 (Anteil an der Bevölkerung unter 12 Jahre, Stand 31.12.).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>41</sup> Bis zum 30.06.2017 wurde der Unterhaltsvorschuss nur bis zum 12. Lebensjahr gezahlt. Für die Datenvergleichbarkeit wird deshalb die Quote des Unterhaltsvorschusses auch im Jahr 2017 nur für die unter 12-jährigen angegeben. Seitdem ist der Unterhaltsvorschuss

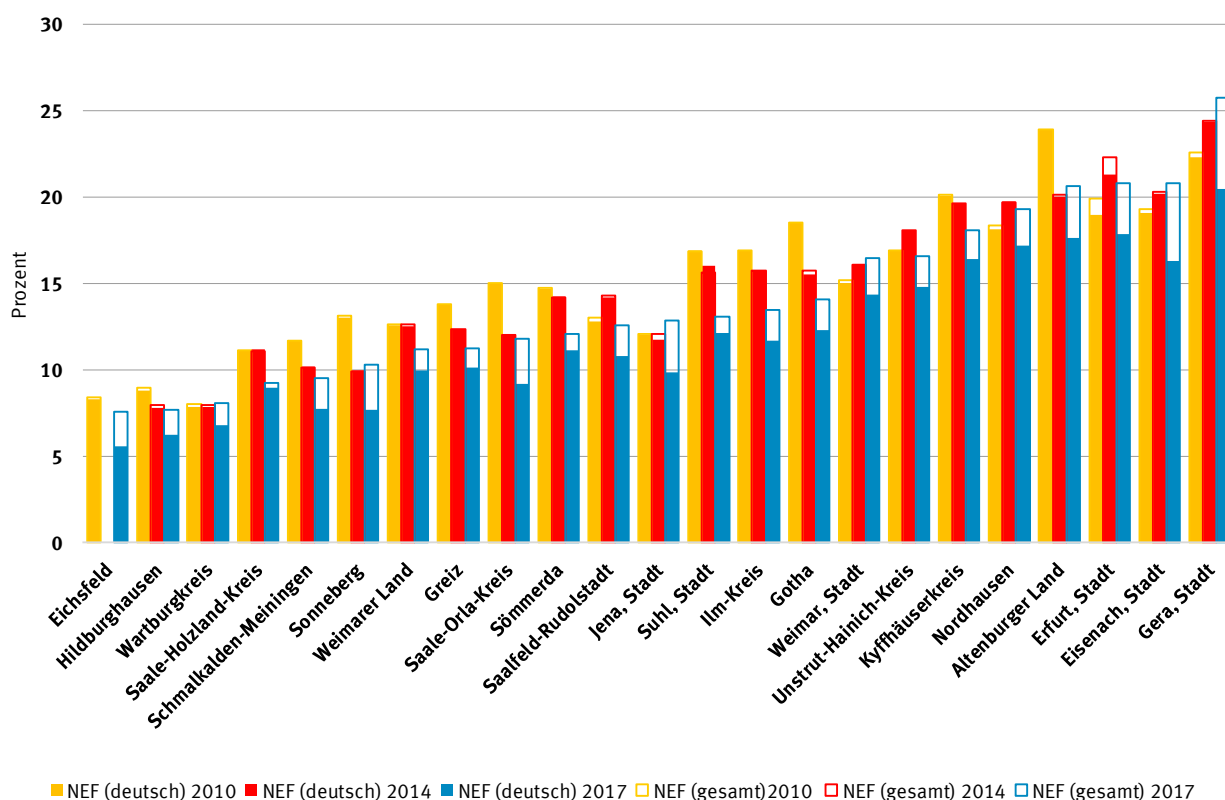
nach der Vollendung des 12. Lebensjahres eine nachrangige Leistung und wird nur noch gewährt, wenn das Kind nicht auf Sozialleistungen angewiesen ist oder das alleinerziehende Elternteil ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro erzielt (§1 Abs. 1 und 2 UhVorschG).

### Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Kinder)<sup>42</sup>

Aufgrund der geringen Einkommensmobilität über den Lebensverlauf in Deutschland ist Kinderarmut kein vorübergehendes Phänomen. Wer als Kind arm ist, hat mit höherer Wahrscheinlichkeit das ganze Leben lang mit den Folgen von Armut zu kämpfen. Dies fängt bei der Bildungsarmut an, die die Erwerbschancen und beruflichen Perspektiven armer Kinder einschränkt. Dies betrifft zugleich auch die gesundheitliche Entwicklung. Aufgrund fehlender Ressourcen ist es zum Beispiel schwieriger, sich ausgewogen zu ernähren oder medizinische Versorgung zu nutzen. Schließlich bedeutet Armut in der Jugend auch eine frühere Stigmatisierung, die mit psychischen und sozialen Störungen einhergehen kann (Fischer und Merten 2010). Ein valider Indikator zur Einschätzung

des Ausmaßes von Kinderarmut liefert der Anteil der Kinder, die Grundsicherungsleistungen erhalten (Abbildung 98).<sup>43</sup> In Thüringen erhalten im Jahr 2017 38.395 Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach SGB II. Das ist ein Anteil von 14,2 Prozent an der altersspezifischen Bevölkerung. Damit liegt Thüringen knapp unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 14,7 Prozent.

Bezogen auf die Effekte einer verbesserten Arbeitmarktsituation sind die Folgen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Freistaat nicht im selben Maße bei den jungen Thüringer\*innen angekommen. Während die Arbeitslosenquote und die Quote der erwachsenen SGB-II-Empfänger\*innen sank und die Beschäftigtenquote anstieg, profitierten Kinder weitaus weniger. Von 2010 bis 2017 ist die



**Abbildung 98: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 15 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

<sup>42</sup> Für die Interpretation der Daten gilt es die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführte Revision der Statistik zur Grundsicherung zu berücksichtigen. Zu beachten ist, dass mit den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) die unter 15-Jährigen, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leben, nicht vollständig erfasst sind. So werden Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch (KOL) seit der Datenrevision 2016 separat ausgewiesen und sind nicht bei den NEF enthalten. Im Gegensatz zu den Vergleichsjahren unterschätzt

folglich der Indikator im Jahr 2017 das Ausmaß von Kinderarmut um ca. 1,5 Prozentpunkte, wobei es regionale Abweichungen geben kann (Methodenbericht Bundesagentur 2016: 15).

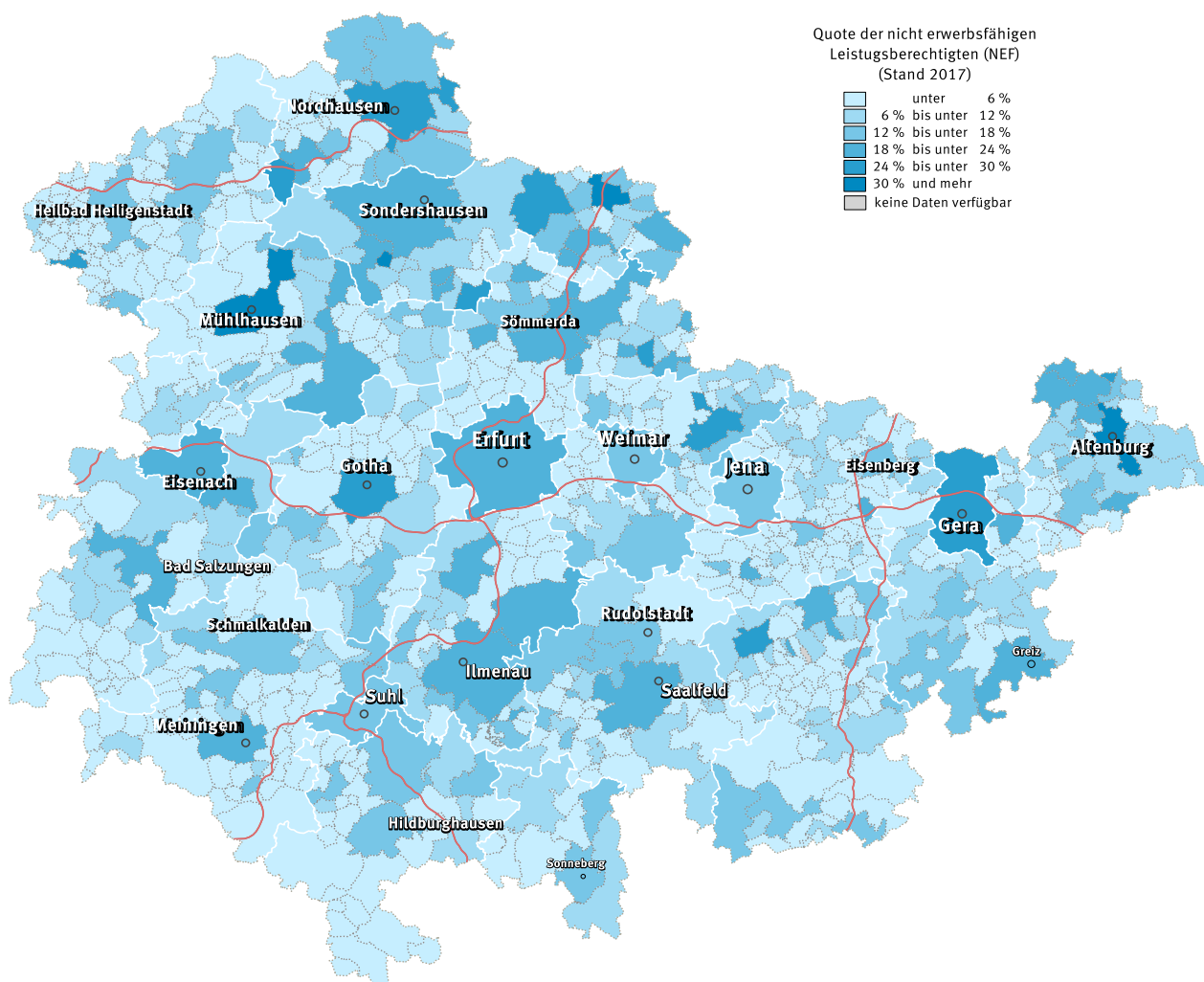
<sup>43</sup> Ein weiterer Indikator ist die Armutsgefährdungsquote, die den Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung bezeichnet. Gemessen am Bundesmedian ist in Thüringen im Jahr 2017 jedes 5. Kind arm (21,2 Prozent).

SGB-II-Quote der nicht erwerbsfähigen Kinder nur um einen Prozentpunkt gesunken. In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten steigt dieser Anteil sogar an. Dies ist unter anderem auf den Zuzug von Menschen aus dem Ausland zurückzuführen, die auf monetäre Unterstützung des Staates angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für die kreisfreien Städte Gera, Eisenach, Erfurt und Jena. Von 2014 bis 2017 ist in diesen Gebietskörperschaften ein erhöhter Anteil ausländischer nicht erwerbsfähiger Kinder im SGB-II-Bezug zu verzeichnen.

Innerhalb Thüringens ist vor allem in den Städten ein höherer Anteil an Kindern im Regelleistungsbezug zu finden. In Gera ist jedes vierte Kind betroffen. Danach folgen Eisenach mit 20,8 Prozent und Erfurt mit 20,7 Prozent. Eine hohe SGB-II-Quote unter Kindern findet sich zudem in den Landkreisen Altenburger Land und Nordhausen. Vergleichsweise niedrig sind

die Quoten der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dagegen im Wartburgkreis (8 Prozent), in Hildburghausen (7,6 Prozent) und dem Eichsfeld (7,6 Prozent).

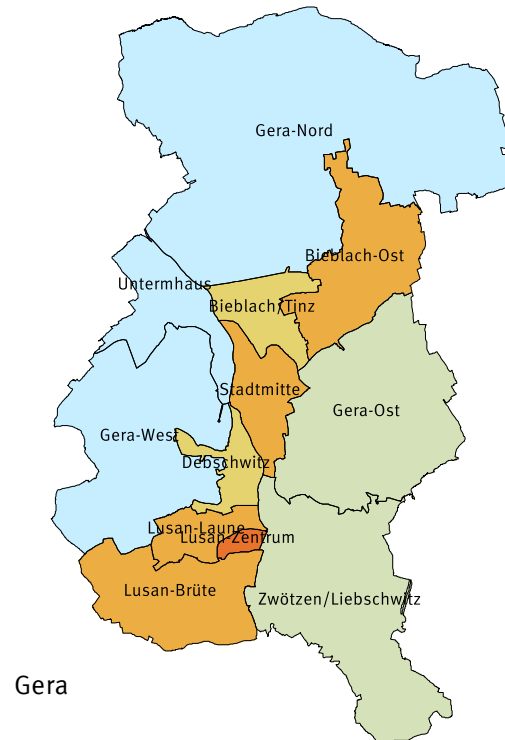
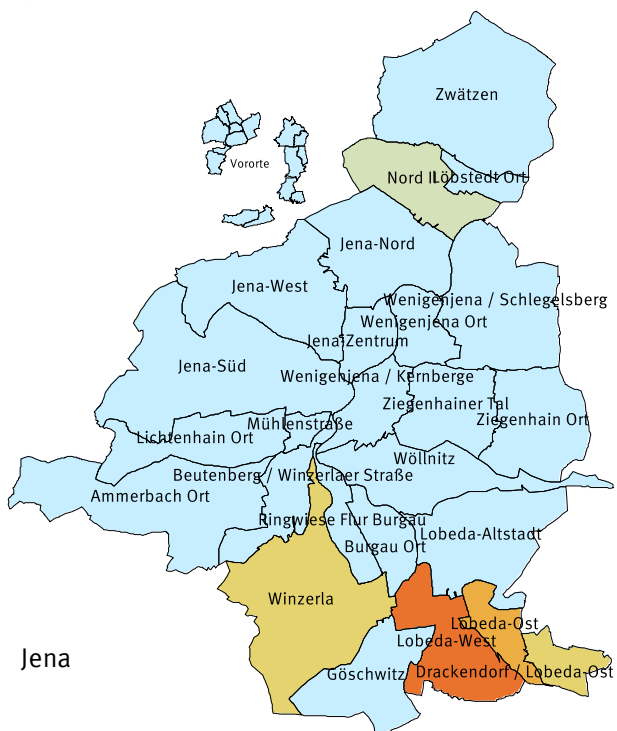
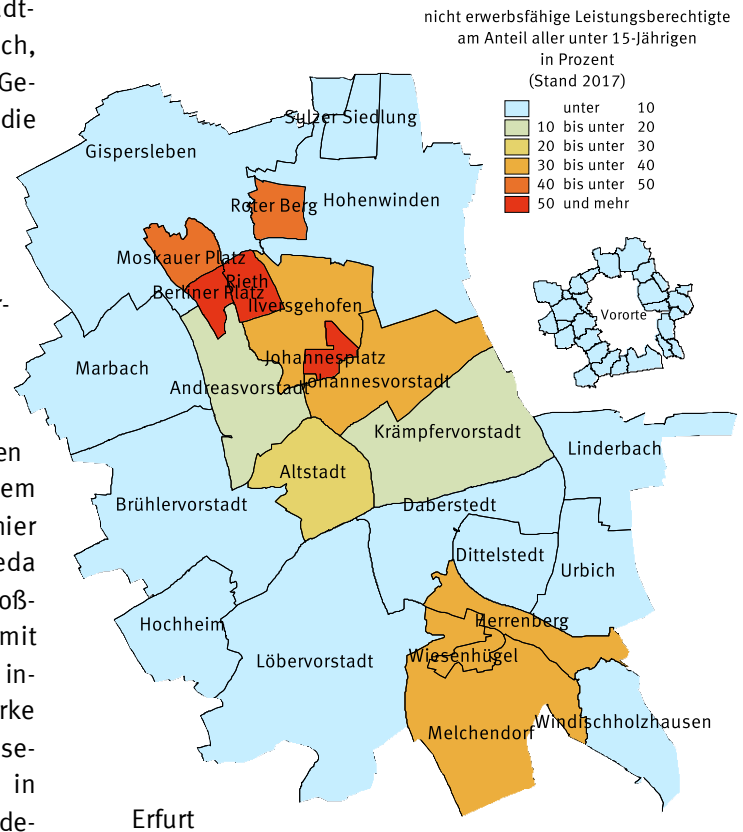
Ein Blick auf die Landkarte der Thüringer Gemeinden (Abbildung 99) zeigt, dass sich ähnlich wie bei erwachsenen Regelleistungsempfänger\*innen die Problemlagen vor allem in den Städten bündeln. In einigen Städten ist jedes dritte Kind auf Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums angewiesen. Die höchsten Quoten finden sich in den Städten Altenburg (35,2 Prozent), Artern (34,2 Prozent) und Mühlhausen (30,6 Prozent). Andere Regionen weisen deutlich niedrigere Werte auf. In der Hälfte der Thüringer Kommunen übersteigt die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen nicht einmal 4,2 Prozent. In drei Viertel aller Kommunen liegt die Quote unter 8,8 Prozent. In jeder zehnten Kommune liegt hingegen die SGB-II-Quote der nicht erwerbsfähigen Kinder bei über 15,6 Prozent.



**Abbildung 99: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) in den Thüringer Gemeinden in 2017 (Jahresdurchschnitt).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Eine noch feingliedrigere Differenzierung auf der Stadtteilebene macht in einem weiteren Schritt deutlich, dass sich die Armutslagen von Kindern in einigen Gebieten extrem zuspitzen. In Abbildung 100 ist für die Stadtteile von Erfurt, Jena und Gera dargestellt, wie viele Kinder in Haushalten mit SGB-II-Bezug leben. Sowohl in Gera als auch in Erfurt finden sich Stadtteile, in denen jedes zweite Kind Leistungen nach SGB II bezieht. Besonders betroffen von Kinderarmut sind in Gera die Großwohnsiedlungen Lusan und Bielach-Ost, sowie die Stadtmitte. In Erfurt finden sich ebenfalls die meisten armen Kinder in den Plattenbaugebieten im Norden und im Südosten der Stadt. In Jena gibt es zwar keinen Stadtteil, in dem über 50 Prozent arme Kinder leben. Aber auch hier zeigt sich gerade in der Großwohnsiedlung Lobeda eine hohe Kinderarmutsquote. Außerhalb der Großwohnsiedlungen gibt es nur noch wenige Stadtteile mit hohen Kinderarmutsquoten. Insgesamt zeigt sich innerhalb der Thüringer Städte eine starke Ungleichverteilung von Kinderarmut, die in der Konsequenz auch Bildungs- und Lebenschancen in derselben Stadt höchst ungleich verteilt. Auch in anderen Thüringer Städten kann man davon ausgehen, dass sich Kinderarmut ungleich verteilt. Um dies aufzuzeigen zu können, liegen bisher jedoch keine geeigneten Daten vor.



**Abbildung 100: Anteil Kinder in Haushalten mit SGB-II-Bezug (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) an allen Kindern unter 15 Jahren in den Stadtteilen von Erfurt, Jena und Gera in 2017 (Jahresdurchschnitt).**

Quelle: Stadtstatistik von Erfurt, Jena und Gera, eigene Berechnung



Die verschiedenen Darstellungen machen eins deutlich: Wo ein Kind in Thüringen aufwächst, bestimmt maßgeblich, welchem (erhöhten) Armutsrisiko dieses Kind ausgesetzt ist. Während die peripheren Regionen der Landkreise tendenziell besser abschneiden, konzentrieren sich die Armutslagen der Kinder zu größeren Teilen in Städten. Innerhalb der Städte wiederum ballen sich arme Kinder und Jugendliche in wenigen Stadtteilen, während andere nahezu frei von armen Kindern bzw. armen Familien sind.

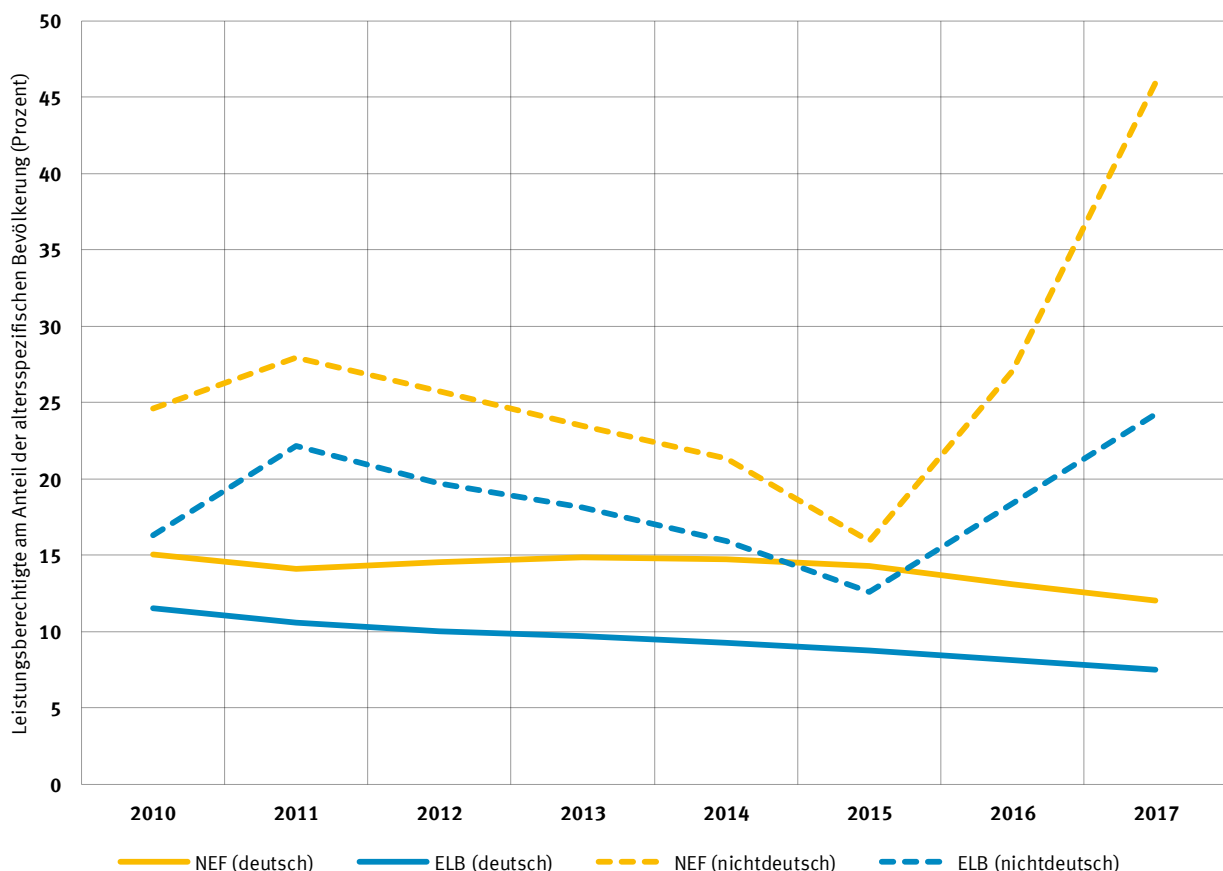
### Nichtdeutsche SGB-II-Empfänger\*innen

Im Hinblick auf die finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes steht die Gruppe der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit vor besonderen Herausforderungen. Sie haben ein erhöhtes Armutsrisiko.

Mit der Zuwanderung ausländischer Menschen hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Thüringer Gebietskörperschaften zum Teil deutlich verändert. Dabei besteht bei den Neuzugewanderten vermehrt die Herausforderung, dass das finanzielle Einkommen nicht für ein menschenwürdiges Leben in

Thüringen ausreicht. Der Anteil dieser Personengruppe, die auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch angewiesen sind, ist in den vergangenen sieben Jahren in Thüringen angestiegen. Waren im Jahr 2010 16,9 Prozent aller ausländischen Personen auf Grundsicherung angewiesen, ist dieser Anteil um 12,9 Prozentpunkte angestiegen auf 29,8 Prozent im Jahr 2017 (Abbildung 102).

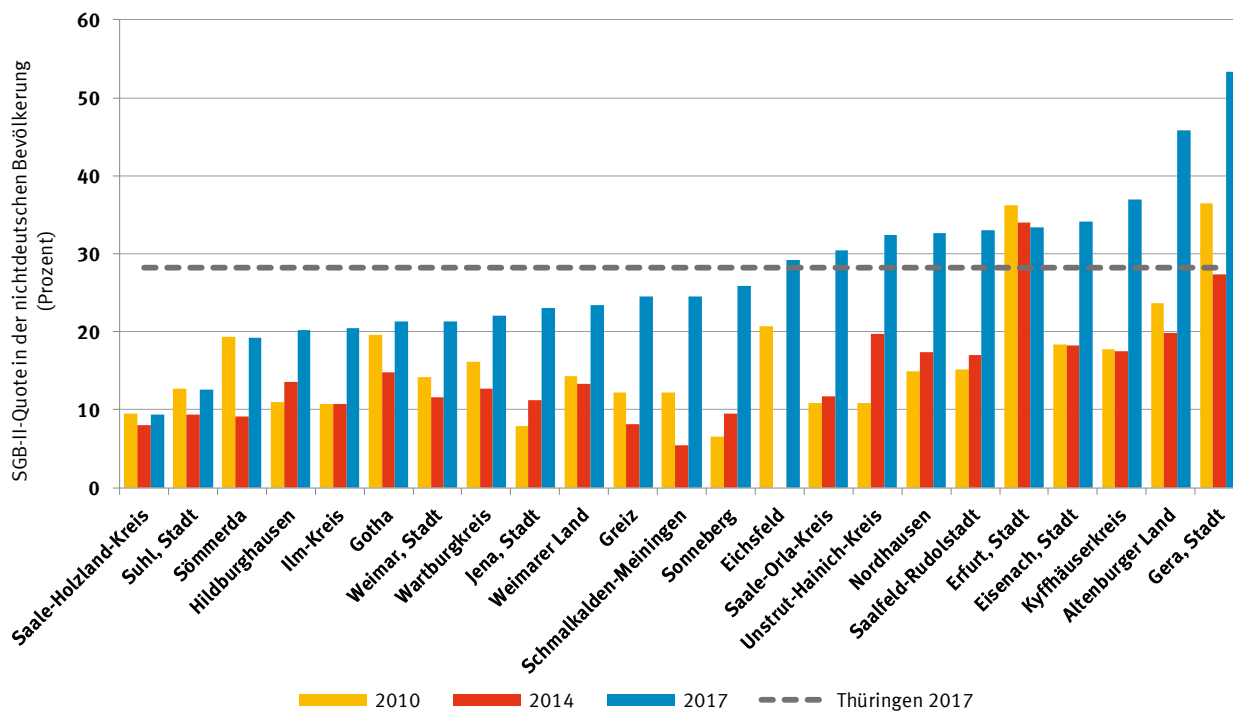
Werden die SGB-II-Quoten für Kinder und Erwerbsfähige in Thüringen im Zeitverlauf dargestellt, ergibt sich ein differenziertes Bild (Abbildung 101). Vor allem ab dem Jahr 2015 zeichnet sich eine gegenläufige Entwicklung zwischen Personen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ab. Waren die SGB-II-Quoten der ausländischen Personengruppen von 2011 bis 2015 jeweils stärker sinkend als die Quote der deutschen SGB-II-Empfänger\*innen, ist danach ein starker Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf den Zuzug geflüchteter Menschen nach Deutschland und Thüringen zurückzuführen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für diese Personengruppe



**Abbildung 101: SGB-II-Quote erwerbsfähiger (ELB) und nicht erwerbsfähiger (NEF) Leistungsberechtigter nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Thüringen von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung





**Abbildung 102: Anteil nichtdeutscher SGB-II-Empfänger\*innen an der nichtdeutschen Bevölkerung unter 65 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

insbesondere nach der Ankunft in Deutschland und somit auch in Thüringen stark eingeschränkt. Während das Arbeiten zunächst komplett verboten ist, kann nach drei Monaten – nach individueller Entscheidung der Ausländerbehörde – eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Jedoch erst mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis können geflüchtete Menschen auf dem Arbeitsmarkt vollumfänglich tätig werden. Ab diesem Zeitpunkt erhalten sie nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern fallen in den Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuches. Damit lässt sich der Anstieg der SGB-II-Quoten der nichtdeutschen Kinder und Erwachsenen erklären. Nach der Ankunft geflüchteter Menschen im Jahr 2015 nahm die Bearbeitung der Asylantragsverfahren einige Monate in Anspruch. Dies erklärt, warum ab 2015 und insbesondere auch 2016 ein Anstieg in den SGB-II-Quoten zu verzeichnen war.

Bei Betrachtung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte werden enorme Unterschiede in dem Anteil von Ausländer\*innen deutlich, die SGB-II-Leistungen beziehen. Im Saale-Holzland-Kreis und Suhl sind nur rund 10 Prozent aller Ausländer\*innen auf

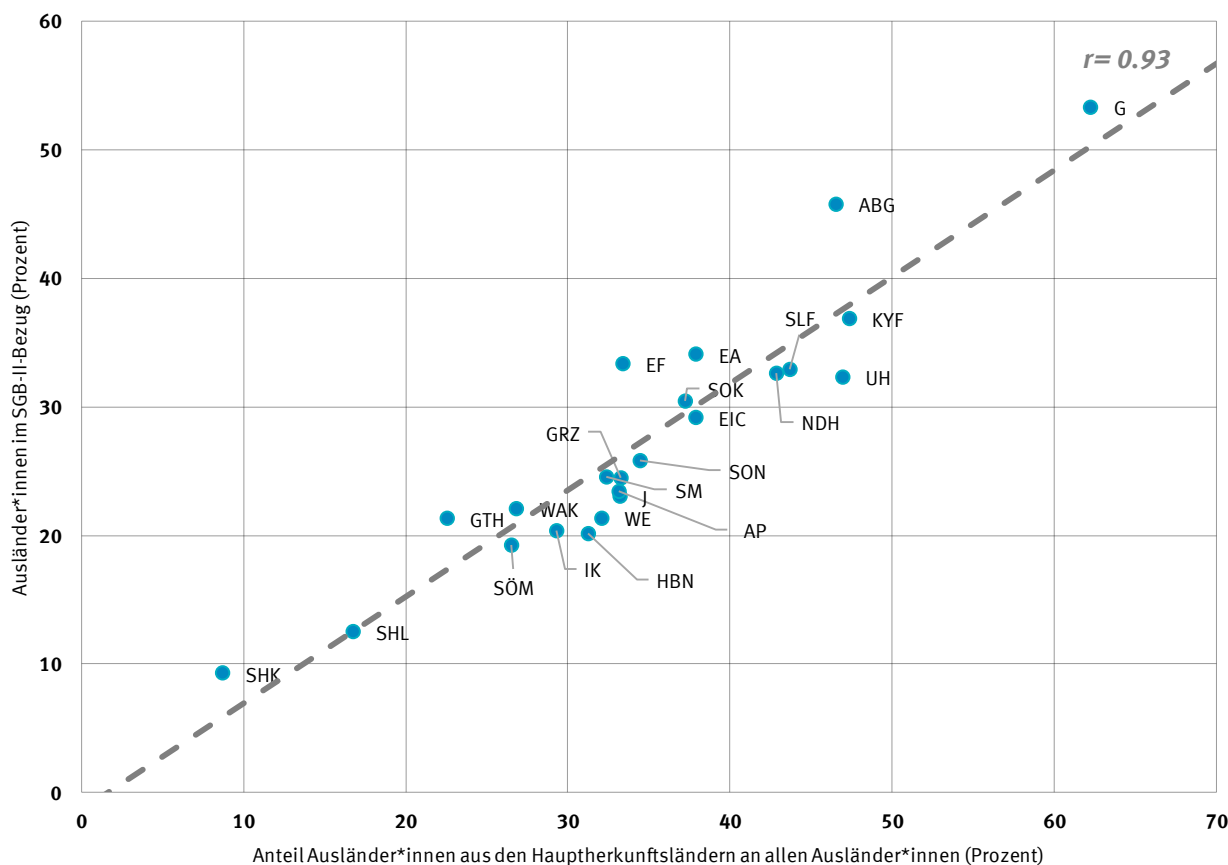
SGB-II-Leistungen angewiesen. Im Kyffhäuserkreis sind es hingegen 37 Prozent, im Altenburger Land 45 Prozent und in Gera 53 Prozent. In allen Gebietskörperschaften (außer Erfurt) ist die SGB-II-Quote unter den Ausländer\*innen angestiegen (Abbildung 102).

Für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich aus der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2010 bis 2017 neue Herausforderungen. Da der SGB-II-Bezug häufig nicht nur finanzielle Armut bedeutet, sondern z.B. auch geringere Chancen sozialer Teilhabe bedarf es für die Zielgruppe der nichtdeutschen Bevölkerung vor allem dort eines erhöhten Unterstützungsbedarfs, wo die SGB-II-Quoten hoch sind.

Auffällig ist bei allen Unterschieden der Thüringer Gebietskörperschaften, dass die SGB-II-Quote von Ausländer\*innen statistisch fast perfekt mit dem Anteil unter den Ausländer\*innen zusammenhängt, die aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und Nahen Ostens kommen (Korrelation von  $r=0,93^{44}$ ) (Abbildung 103).

<sup>44</sup> Der statistische Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen kann mit dem Korrelationskoeffizienten  $r$  gemessen werden, wobei 1/-1 einen perfekten positiven/negativen Zusammenhang widerspiegelt

und 0 für keinen Zusammenhang steht. Ein Wert von 0,93 entspricht einem sehr starken Zusammenhang.



**Abbildung 103: Ausländer\*innen im SGB-II-Bezug in 2017 und Anteil Ausländer\*innen aus den Hauptherkunftsländern an allen Ausländer\*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

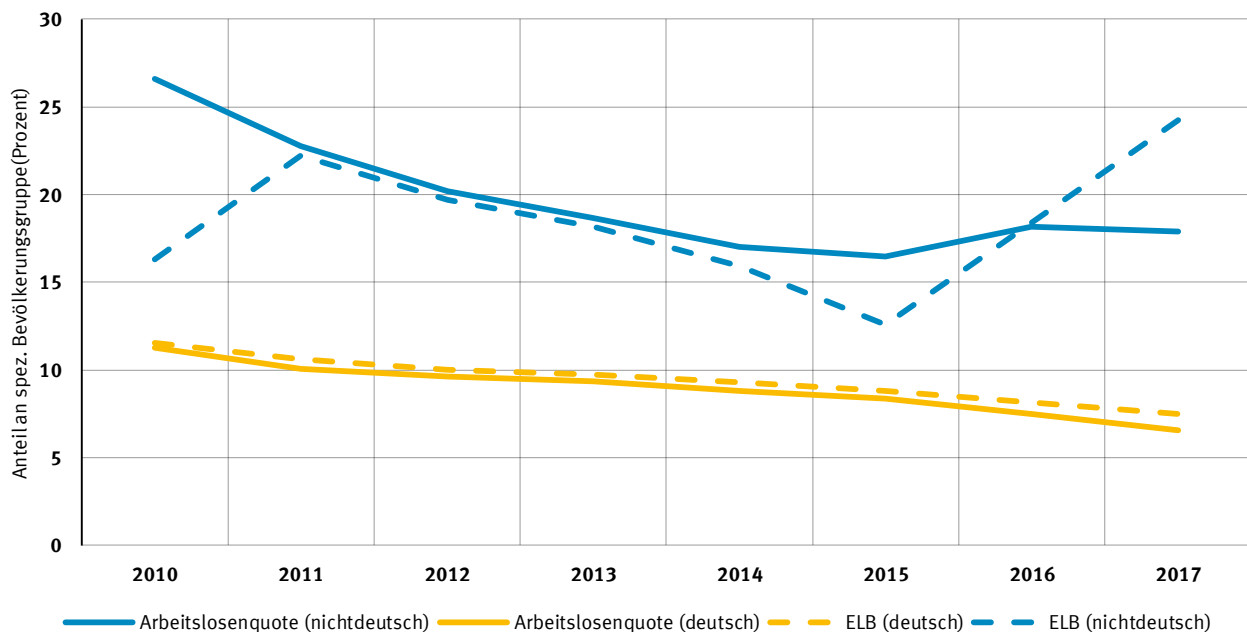
Das heißt: die SGB-II-Quoten sind unter Ausländer\*innen dort am höchsten, wo der Anteil von Personen aus den Hauptherkunftsländern ebenfalls hoch ist. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Menschen aus den Hauptherkunftsländern<sup>45</sup> weniger gut in den Arbeitsmarkt integrieren lassen.

Wie bereits geschildert, dürfen viele Neuzugewanderte erst seit kurzer Zeit am Arbeitsmarkt teilnehmen. Auch mit einer Arbeitserlaubnis ist der Einstieg in den Arbeitsmarkt schwierig. Deutsche Sprachkenntnisse sind ein bis zwei Jahre nach der Einreise nach Deutschland bzw. Thüringen teilweise noch nicht ausreichend, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Gleiches gilt für die beruflichen Qualifikationen aus den Herkunftsländern, die nicht unbedingt auf den deutschen Arbeitsmarkt angepasst sind.

Ausländer\*innen aus anderen Herkunftsländern (36 Prozent aus der EU, 15 Prozent aus anderen europäischen Ländern, 12 Prozent aus der ehemaligen Sowjetunion) sind entweder schon länger in Deutschland oder haben sich teilweise auf freie Stellen beworben. Wie bereits angesprochen (siehe Abschnitt 1.3) finden sich diese Personengruppen auch eher in den Thüringer Gebietskörperschaften mit besseren Arbeitsmarktbedingungen (höhere Bruttolöhne, niedrigere Arbeitslosenquote).

Betrachtet man neben den SGB-II-Quoten die Arbeitslosenquoten von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Abbildung 104), dann zeigt sich bei den Arbeitslosenquoten ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit nichtdeutscher Staatsangehöriger zwischen 2015 und 2016 von rund 1,5 Prozent und wieder ein leichter Rückgang zwischen 2016 und 2017. Dass der Anstieg von Ausländer\*innen bei den

<sup>45</sup> Hierzu werden statistisch alle Länder Afrikas und die Länder des Nahen Ostens (außer Türkei und Israel) bis nach Pakistan gezählt.



**Abbildung 104: Arbeitslosenquote nach deutschen und nichtdeutschen Erwerbstätigen in Thüringen von 2010-2017 (Jahreszahlen).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Berechnung

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II weit höher ausfällt als der Anstieg der Arbeitslosenquote deutet darauf hin, dass ein Großteil der neuzugewanderten Personen sich bis 2017 noch in berufsvorbereitenden Maßnahmen befindet. Personen in berufsvorbereitenden Maßnahmen (auch Sprachintensivkurse) stehen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung und werden deshalb auch nicht in die Arbeitslosenquote eingerechnet.

Ob es den Zuwanderer\*innen aus den Hauptherkunftsländern in den nächsten Jahren gelingt im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, bleibt zu beobachten. Für den Moment unterscheiden sie sich statistisch deutlich von Ausländer\*innen aus anderen Regionen. Sie haben zum einen überwiegend erst seit kurzer Zeit eine Arbeitserlaubnis. Zum anderen befinden sie sich zu großen Teilen in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Im Durchschnitt haben sie wohl schlechtere Deutschkenntnisse als Menschen ausländischer Herkunft, die sich schon länger in Thüringen befinden. Ferner verfügen sie im Durchschnitt über geringere Qualifikation für den Thüringer Arbeitsmarkt als Personen, die sich z.B. aus dem EU-Ausland auf offene Arbeitsplätze bewerben.

Die Integration von Ausländer\*innen in den Arbeitsmarkt (insbesondere aus Hauptherkunftsländern) ist eine langfristige Aufgabe. Die wichtigsten Ansatzpunkte sind Sprache, berufliche Qualifikation und

betriebliche Integration. Die Integration gerade in den wirtschaftlich schwächeren Landkreisen und kreisfreien Städten, wo Ausländer\*innen aus den Hauptherkunftsländern an allen Ausländer\*innen einen besonders hohen Anteil ausmachen, ist eine Herausforderung und zugleich eine Chance. Denn in diesen Gebietskörperschaften (Gera, Altenburger Land, Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis) gelang es zuvor weit weniger als in anderen Thüringer Regionen, ausländische Menschen anzuziehen. Zugleich gelingt es insbesondere im Altenburger Land und in Gera beispielsweise in den letzten Jahren immer weniger, die vorhandenen Ausbildungsstellen zu besetzen.

Die zumeist jungen ausländischen Personen aus den Hauptherkunftsländern stellen insofern eine Gruppe dar, die in Zukunft den Fachkräftemangel abschwächen könnte. Die Heranführung und betriebliche Integration der Zuwanderer\*innen in Ausbildung und Erwerbsarbeit können die Betriebe dabei nicht immer alleine leisten. Hier sind Modelle gefragt, die es ermöglichen auch noch nicht „ausbildungsreife“ Personen auszubilden. Dies gilt sowohl für flexiblere Regelungen bei der Berufsausbildung selbst, als auch im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die diese jungen Erwachsenen ausbilden. Aber auch für jene Zugewanderte, die einen Arbeitsplatz haben und nicht auf SGB-II-Leistungen

angewiesen sind, sollte stärker auf betriebliche Weiterbildung und Fortbildung gesetzt werden. Sie befinden sich überwiegend im Segment niedrig qualifizierter Tätigkeiten (Fachstelle Einwanderung 2017). Besonders dieser Bereich war auch schon in der Vergangenheit mit höheren Arbeitslosenrisiken gekennzeichnet. Personen in diesem Segment sollten proaktiv weitergebildet werden, falls Arbeitsplätze in diesem Qualifikationssegment einmal wegfallen sollten.

Neben der eben ausgeführten Förderung von Integration ist auch der Aspekt des Forderns die andere Seite von Integration. So können z.B. verpflichtende strukturierte Praktika ein Mittel sein, um diese Zuwanderer\*innengruppen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen.

### Grundsicherung im Alter

Armut im Alter ist eine besondere Herausforderung. Älteren Menschen fällt es besonders schwer, ihren Armutsstatus aus eigener Kraft zu verlassen. Höhere Einkommen werden nach Eintritt in die Rente fast nie mehr erzielt. Die Armutserfahrung verstetigt sich deshalb in der Regel bis an das Lebensende.

Ein Hinweis auf Altersarmut liefern die SGB-XII-Quoten der ab 65-Jährigen. Dabei handelt es sich um Empfänger\*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – die sogenannte Grundsicherung im Alter. Leistungen der Sozialhilfe erhält jede Person, die sich in einer Notlage befindet und sich nicht selbst helfen kann bzw. die erforderliche Hilfe weder von Angehörigen noch von Trägern anderer Sozialleistungen erhält (z.B. Wohngeld). So verfügt nicht jede\*r Thüringer\*in über ausreichend finanzielle Mittel, sei es aus Vermögen oder der eigenen Rente, um sich eine Lebensführung zu sichern, die der Würde des Menschen entspricht.

In bundespolitischen Diskursen taucht die Debatte um Altersarmut in wiederkehrenden Abständen regelmäßig auf. So sei laut einer jüngsten Untersuchung deutschlandweit jede\*r fünfte Rentner\*in von Armut bedroht (Roßbach 2019). Prognosen gehen aufgrund

<sup>46</sup> Nach § 41 Absatz 2 SGB XII ist wegen Alters leistungsberechtigt, wer die Altersgrenze für den Anspruch auf Regelaltersrente erreicht hat. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze für den Anspruch auf Regelaltersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die nach dem 31.

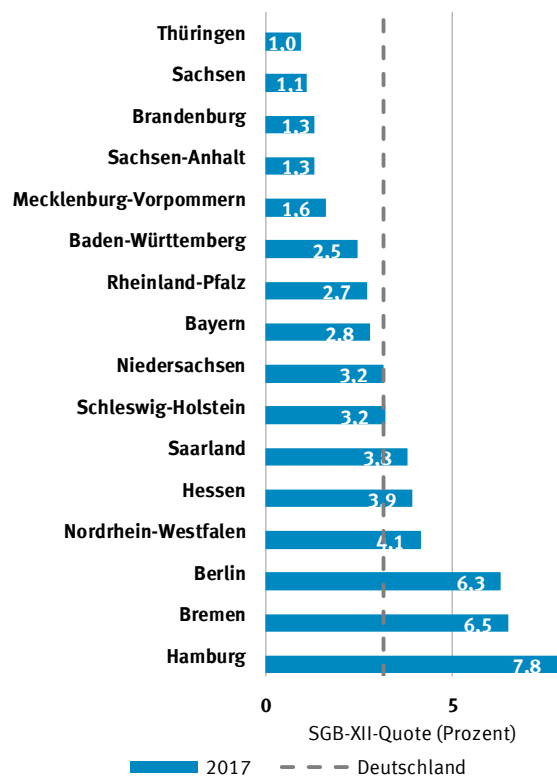


Abbildung 105: SGB-XII-Quote der ab 65-Jährigen (Grundsicherung im Alter) im Bundesländervergleich in 2017 (Jahresdurchschnitt).

Quelle: Genesis online 2017, eigene Berechnung

der demografischen Entwicklungen und der kumulierten Arbeitslosigkeitserfahrungen der letzten Jahrzehnte davon aus, dass die Altersarmut in den nächsten Jahren massiv ansteigen wird.

Altersarmut kann in Thüringen wie auch bundesweit unterschiedlich erhoben werden – unter Berücksichtigung der SGB-II-Quoten einerseits oder in Kombination mit der Quote an Wohngeldempfänger\*innen andererseits. Die Ergebnisse hinsichtlich Armut im Alter unterschieden sich deutlich.

Wird Altersarmut anhand der SGB-XII-Quoten der ab 65-Jährigen gemessen (Abbildung 105)<sup>46</sup>, zeigt sich folgendes Bild: Im Freistaat liegt der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, bei 1 Prozent. Deutschlandweit ist dies der geringste Wert. Nirgendwo sonst in der Bundesrepublik beziehen so wenig Menschen ab 65 Jahren Leistungen nach dem

Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze gemäß der Tabelle in § 41 Absatz 2 SGB XII angehoben. Bis 2014 beträgt die Altersgrenze 65 Jahre, 2015: 65 Jahre und 4 Monate, 2016: 65 Jahre und 5 Monate, 2017: 65 Jahre und 6 Monate. Die angegebenen SGB-XII-Quoten werden mit gerundeten Altersgrenzen berechnet, wodurch diese ab 2015 minimal unterschätzt werden.

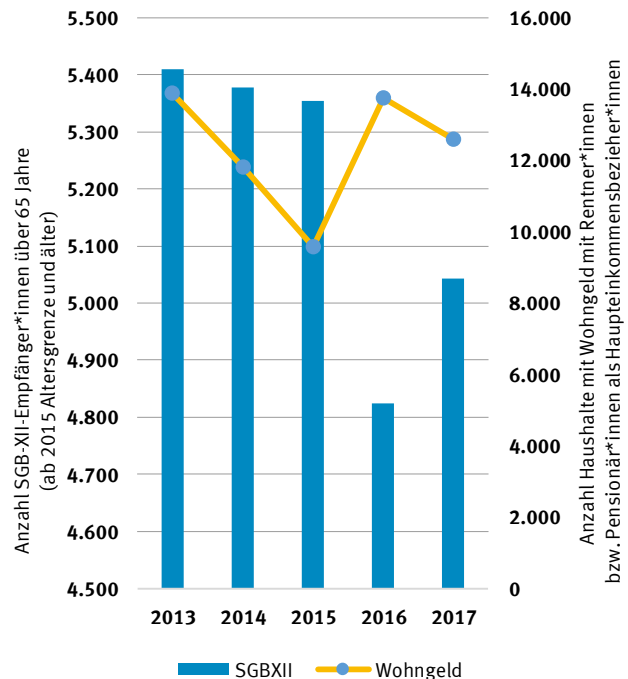


dem Anstieg der Wohngeldempfänger\*innen<sup>47</sup> von 2015 auf 2016 gleichzeitig ein Rückgang der Grundsicherungsempfänger\*innen einher.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Altersarmut ist nach Betrachtung der gezahlten staatlichen Unterstützungsleistungen in Thüringen scheinbar noch keine spezifische Herausforderung. Dies könnte sich mit dem Eintritt von Kohorten mit langjähriger Erfahrung in der Arbeitslosigkeit ändern. Zudem müssen in der Betrachtung weitere Faktoren berücksichtigt werden: Bislang fehlen zum einen kleinräumige Daten, die eine differenzierte Betrachtung von Armutslagen insbesondere in Städten abbilden lassen. Die Verfestigung struktureller Altersarmut in einzelnen Stadtteilen kann aufgrund der Datenlage nicht ausgeschlossen werden.

Zudem sind Zweifel angebracht, ob der Anteil der Grundsicherungsempfänger\*innen als gängiger Armutsindikator die finanzielle Lage der älteren Bevölkerung adäquat abbildet. So deuten Studien (Becker 2012) darauf hin, dass die Daten zur Grundsicherung im Alter eine hohe Dunkelziffer vermuten lassen - sei es aus Scham oder aufgrund unzureichender Informationen älterer Menschen über ihren Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Im Jahr 2007 wurde die Quote der Nicht-Inanspruchnahmen von Leistungen auf Grundsicherung im Alter bundesweit auf 68 Prozent geschätzt (Becker 2012).

Darüber hinaus fallen diejenigen älteren Personen aus dem Grundsicherungsbezug nach SGB XII, die bereits Wohngeld erhalten. Bei der Abbildung von Altersmut tauchen sie somit nicht in der Statistik auf, obwohl sie ebenfalls auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen sind (siehe dazu nachfolgendes Kapitel).



**Abbildung 107: SGB-XII-Empfänger\*innen (Grundsicherung im Alter) und Wohngeldempfänger\*innen in Thüringen von 2013-2017 (Absolut).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>47</sup> Darunter werden im Folgenden die Wohngeldhaushalte mit Rentner\*innen oder Pensionär\*innen als Haupteinkommensbezieher\*innen gefasst.

## Armut und Wohngeld

Zur Darstellung von Armutslagen werden häufig - wie auch im Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas - die Bezieh\*innen von Grundsicherungsleistungen als ein wichtiger Indikator verwendet. Bei Kindern werden dazu die Zahlen der nicht erwerbsfähigen SGB-II-Bezieh\*innen bis unter 15 Jahren, bei Erwachsenen die erwerbsfähigen SGB-II-Bezieh\*innen und bei der älteren Bevölkerung die SGB-XII-Bezieh\*innen über der Regelaltersgrenze herangezogen.

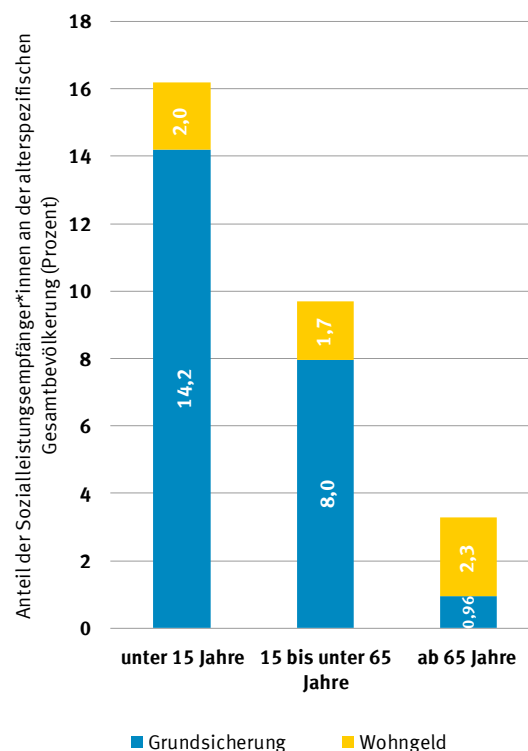
Um Armut in der Thüringer Bevölkerung angemessen abzubilden ist es zudem sinnvoll, alle Personen miteinzubeziehen, die zur Sicherung eines Mindeststandards für Wohnen und Leben auf staatliche Sozialleistungen angewiesen sind. Neben den Bezieh\*innen von Grundsicherungsleistungen betrifft dies gleichermaßen die Empfänger\*innen von Wohngeldleistungen. Sie erhalten nach §1 des Wohngeldgesetzes eine staatliche Unterstützung als Zuschuss zur Miete oder zum selbst genutzten Wohnraum, wenn das eigene Einkommen nicht ausreichend ist.

Summiert man nun die Anteile der Wohngeldempfänger\*innen zu den Anteilen der Grundsicherungsempfänger\*innen, ergibt sich ein genaueres Bild der Sozialleistungsempfänger\*innen in Thüringen im Jahr 2017 (Abbildung 108).<sup>48</sup>

Für Kinder ergibt sich dann anstatt einer Quote von 14,2 Prozent, eine Quote von 16,2 Prozent. Die Quote der Kinder im Sozialleistungsbezug zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards in Thüringen ist demzufolge um 2 Prozentpunkte höher als es die alleinige Betrachtung der Grundsicherungsquote suggeriert.

Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter beträgt die Grundsicherungsquote im Jahr 2017 8 Prozent. Unter Hinzurechnung der Wohngeldempfänger\*innen liegt die Quote bei 9,7 Prozent und ist somit um nahezu ein Viertel höher (22 Prozent).

Insbesondere bei der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren wird anhand der Wohngeldbezieh\*innen



**Abbildung 108: Quoten der Bezieh\*innen von Grundsicherung und Wohngeld nach Altersgruppen in Thüringen in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

deutlich, dass die Definition von Altersarmut über das SGB XII unzureichend ist.

Die Quote der Grundsicherungsempfänger\*innen im Alter beträgt nur 0,96 Prozent. Wird der Anteil der Wohngeldempfänger\*innen hinzugerechnet, beträgt der Anteil insgesamt 3,3 Prozent. Armut unter der älteren Bevölkerung, welche auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen sind, ist somit fast 2,5-mal so hoch wie aus den SGB-XII-Quoten allein anzunehmen ist.

Zur Erfassung von Armut ist es folglich wichtig über die Quote der SGB-II-Empfänger\*innen hinaus auch die Gruppe der Wohngeldbezieh\*innen zu berücksichtigen. Für eine dateninformierte Sozialsteuerung und Sozialplanung auf Basis des Lebenslagenansatzes sollten diese Daten in Zukunft viel stärker genutzt werden.

<sup>48</sup> Bei der vorliegenden Berechnung handelt es sich um eine konservative Schätzung. Da in der Wohngeldstatistik für die erwerbsfähigen Personen sowie die Rentner\*innen und Pensionär\*innen jeweils nur die Anzahl der Haupteinkommens-

bezieh\*innen ausgewiesen wird, in diesem Haushalt aber unter Umständen weitere Einkommensbezieh\*innen wohnen, wird die Zahl der Hilfebedürftigen unterschätzt.



## Privatinsolvenzen

Besonders prekäre Armutslagen liegen bei Personen vor, deren Schulden so hoch sind, dass sie diese nicht aus eigener Kraft zurückzahlen können. Mithilfe von Insolvenzverfahren ist es Personen möglich, nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase sich von ihren Restschulden befreien zu lassen. Der Umfang dieser Schulden liegt im bundesdeutschen Schnitt bei dem 28-fachen des durchschnittlichen Einkommens (BpB Datenreport 2018: 216).

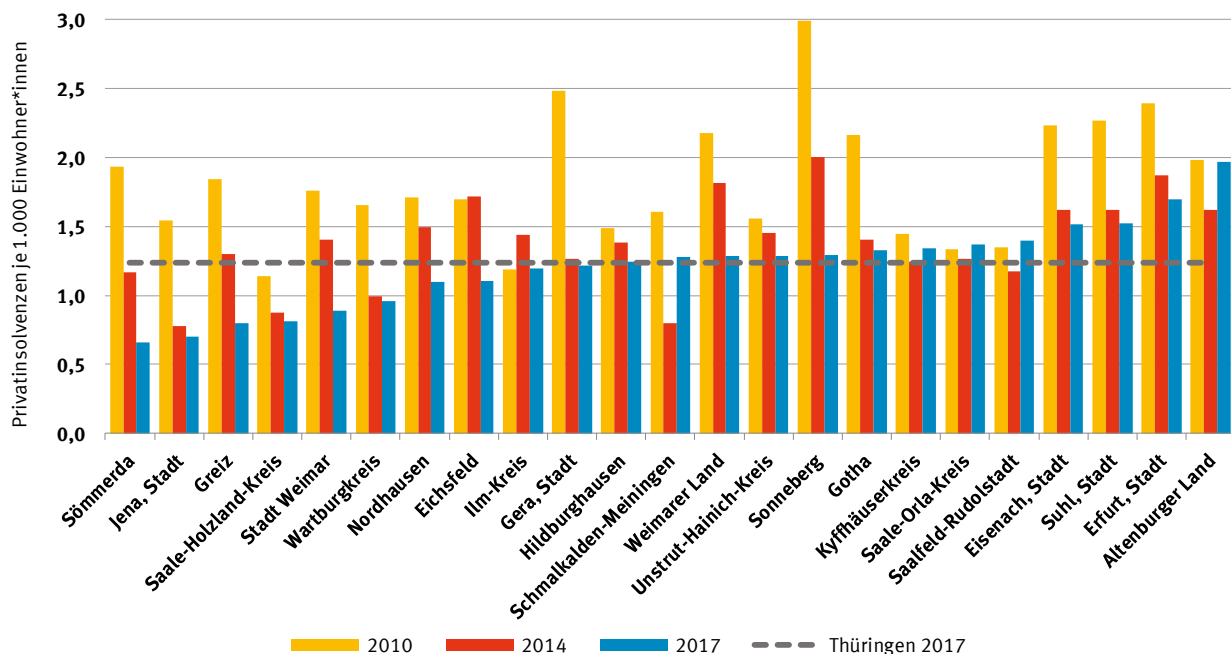
Die amtliche Berichterstattung der Insolvenzgerichte verfügt über Zahlen, wie viele Personen ein Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen. Hierunter werden im Folgenden private Verbraucher\*in, natürliche Personen als Gesellschafter\*in, ehemals selbstständig Tätige und Nachlässe gezählt.

Enorme Überschuldung ist auch in Thüringen mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen: Im Jahr 2017 werden 2.263 Insolvenzen von Privatpersonen im Freistaat gemeldet. Eine von tausend Personen beginnt das Insolvenzverfahren in diesem Jahr.<sup>49</sup> Der höchste Anteil an Privatinsolvenzen findet sich im Altenburger Land (2 Personen je tausend Einwohner\*innen), in Erfurt (1,7) und in Suhl (1,5). Die niedrigsten Anteile

existieren in Sömmerda (0,7), Jena (0,7) und Greiz (0,8).

Thüringenweit ist eine deutliche Verringerung der Insolvenzen festzustellen (Abbildung 109). Lag die Anzahl von Privatpersonen, die als Verbraucher\*in in eine finanzielle Notlage geraten sind im Jahr 2010 bei 3.525, ist bis 2017 ein Rückgang um 1.262 Personen zu verzeichnen. Der wirtschaftliche Aufschwung scheint folglich auch in den allerärmsten Bevölkerungsschichten anzukommen.

In einem Großteil der Landkreise und kreisfreien Städte verringert sich der Anteil der Privatinsolvenzen von 2010 bis 2017. In Sonneberg, Sömmerda und Gera sank der Anteil um über die Hälfte des Ausgangswertes von 2010. Waren es im Landkreis Sonneberg im Jahr 2010 3 Personen je 1.000 Einwohner\*innen, die ein Insolvenzverfahren durchliefen, sind es sieben Jahre später 1,3 Personen. Die größten Rückgangsraten sind dabei in der Zeit von 2010 bis 2014 zu verzeichnen. Danach sinkt der Anteil nur geringfügig. In einigen Gebietskörperschaften, wie zum Beispiel dem Saale-Orla-Kreis, dem Kyffhäuserkreis oder dem Ilm-Kreis zeigt sich kein Rückgang.



**Abbildung 109: Privatinsolvenzen je 1.000 Einwohner\*innen (im Alter von über 18 Jahren) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

<sup>49</sup> Als Berechnungsgrundlage dient die Bevölkerung der über 18-Jährigen, da erst ab diesem Alter ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden kann.

## 7 Gesundheit

**Wenngleich die fortschreitende Alterung der Thüringer Gesellschaft auf alle gesellschaftlichen Bereiche wirkt, stellt die demografische Situation die größte Herausforderung für die Gesundheitsversorgung und Sicherung des (Alten-)Pflegebedarfs dar. Tendenziell exponentiell wachsendes Pflegeaufkommen bei gleichzeitig sinkender Arbeitskraftreserve und gesamtdeutschem Mangel an – und damit Konkurrenz um die Gewinnung von – Pflegefachkräften stellt Thüringen vor dringliche Herausforderungen. Dies gilt umso mehr, da die geburtenstärksten Jahrgänge der Baby Boomer (siehe Abschnitt 1) im Jahr 2017 etwa zwischen 45 bis unter 60 Jahre alt sind (Statistisches Bundesamt 2018: 25). Auf längere Sicht muss Thüringen daher mit einer weiteren Steigerung des Wachstums an Pflegebedürftigen und des Bedarfs an Pflegefachpersonal rechnen.**

Das Recht auf den „höchsten erreichbaren Stand an körperlicher und geistiger Gesundheit“ ist eine unumstößliche Grundlage für die Lebensqualität, Chancengleichheit und freie Entfaltung von Fähigkeiten aller Menschen und wurde deshalb im Sozialpakt 1966 (Art. 12) der Vereinten Nationen zum Menschenrecht erklärt. Die Lebenserwartung von Männern und Frauen in Thüringen und Ostdeutschland haben sich mittlerweile fast vollständig an das westdeutsche Niveau angeglichen (Statistisches Bundesamt 2018: 39). Dennoch finden sich auch weiterhin Unterschiede und Herausforderungen innerhalb Deutschlands und speziell innerhalb Thüringens hinsichtlich des Gesundheitsstandes der Bevölkerung. Diese lassen sich vor allem mit drei Dynamiken erklären:

(1) Soziale Ungleichheit: Männer, die in Deutschland an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, haben eine um fast 11 Jahre geringere Lebenserwartung als wohlhabende Männer. Bei Frauen beträgt die Differenz acht Jahre zu Gunsten wohlhabender Frauen (Lampert und Kroll 2014). Auf jeden adipösen Erwachsenen in Deutschland mit formal hohem Bildungsniveau kommen 1,6 adipöse Erwachsene mit formal niedrigem Bildungsabschluss (Eurostat 2016). Ein Leben mit Schwerbehinderung geht in Deutschland zudem allzu oft mit verminderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt einher (Ehlert-Hoshmand et al. 2018).

(2) Fortschreitende Alterung der Gesellschaft: In Deutschland gab es 2015 etwa 2,83 Millionen Pflegebedürftige, darunter sind lediglich etwas mehr als 500.000 unter 65 Jahren (Bundesregierung 2016: 19). Bis 2030 muss mit 3,5 Millionen Pflegebedürftigen

über alle Altersgruppen hinweg gerechnet werden – ein Anstieg von etwa 24 Prozent innerhalb von nur 15 Jahren. Bis 2050 wird mit 4,5 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet.

(3) Wanderungsbewegungen: Die erhöhte Abwanderung von Frauen und die dadurch entstehenden Leerstellen im Bereich der familiären Pflegearbeit sowie die Abwanderung von Pflegefachkräften in (westdeutsche) Bundesländer mit höherem Lohnniveau sind Beispiele, wie Wanderungsbewegungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsstand der Bevölkerung stehen.

### 7.1 Menschen mit Schwerbehinderung<sup>50</sup>

In Thüringen kommen 2017 auf 1.000 Einwohner\*innen etwa 99 Menschen, die mit einer Schwerbehinderung leben. Im Jahr 2010 waren es noch 85 Menschen mit Schwerbehinderung je 1.000 Einwohner\*innen. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 15 Prozent.<sup>51</sup>

Ein Blick auf den Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung innerhalb unterschiedlicher Altersgruppen zeigt (Abbildung 110), dass der Anteil an Personen mit Schwerbehinderung innerhalb der unter 18-Jährigen und innerhalb der 18- bis unter 65-Jährigen zwischen 2010 und 2014 auf niedrigem Niveau gestiegen und seitdem konstant verblieben ist.

Der Anteil von Personen mit Schwerbehinderung innerhalb der ab 65-Jährigen steigt seit 2010 kontinuierlich, was sich mit der steigenden Lebenserwartung

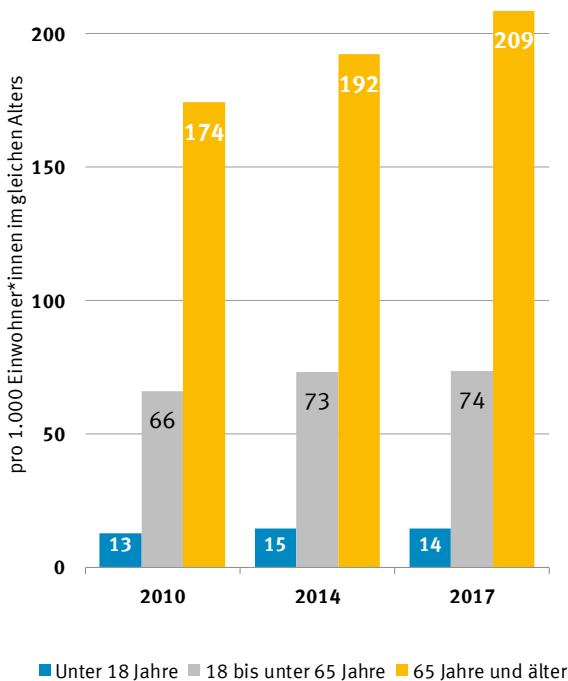
<sup>50</sup> Menschen haben nach SGB IX, §2 eine Behinderung, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Menschen gelten dann als schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt.

<sup>51</sup> Die für dieses Kapitel relevanten Gesundheits- und Pflegestatistiken liegen typischerweise für 2009, 2011, 2013, 2015 und 2017 vor. Zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen sozialstrukturellen Indikatoren des Berichts werden dennoch Werte für 2010 und 2014 angegeben, die auf einer Interpolation der Jahre 2009 und 2011 bzw. 2013 und 2015 beruhen.

innerhalb dieser Altersgruppe und der Prävalenz von Schwerbehinderung im höheren Lebensalter erklärt.

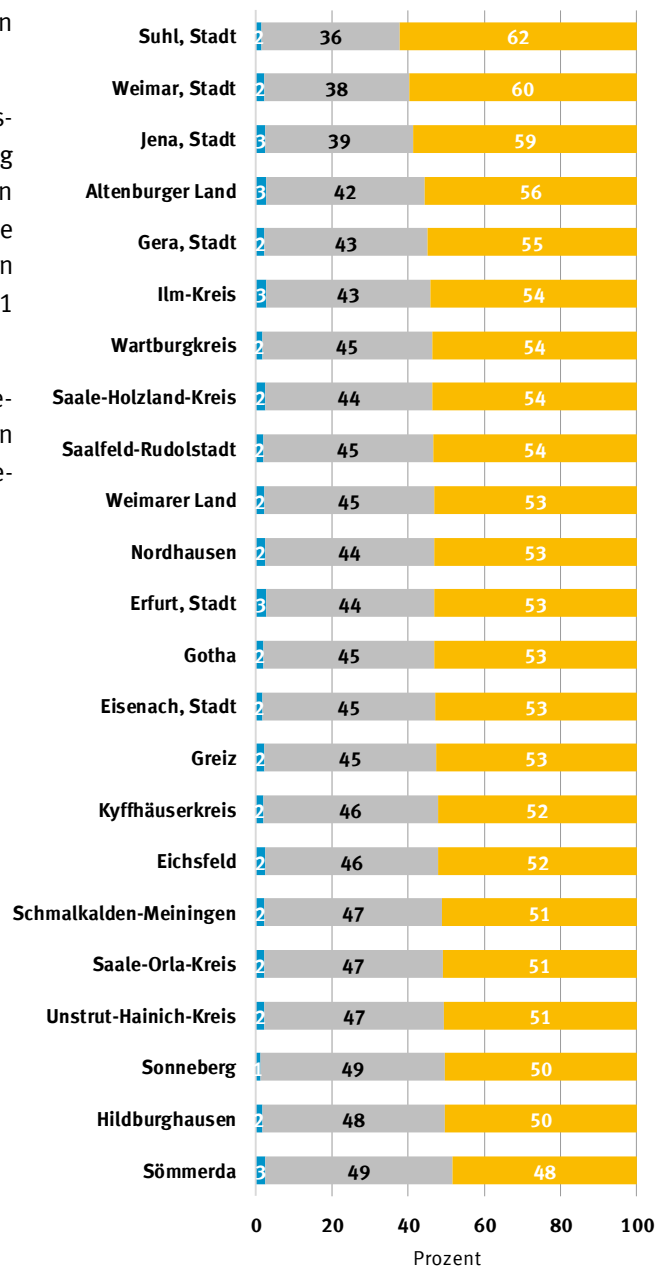
Dieser Trend führte zu einer Verschiebung des Altersprofils von Personen mit Schwerbehinderung insgesamt: Waren im Jahr 2010 die meisten von diesen Personen zwischen 18 bis unter 65 Jahren alt, ist die Mehrheit der Menschen mit Schwerbehinderung in Thüringen seit 2014 65 Jahre oder älter. Abbildung 111 zeigt die Verteilung für das Jahr 2017.

Die Unterstützung von Menschen mit diesen besonderen Herausforderungen muss deshalb zunehmend in Verbindung mit den Bedarfslagen und dem Pflegebedarf älterer Menschen gedacht werden.



**Abbildung 110: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017 (pro 1.000 Einwohner\*innen gleichen Alters).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung, Werte für 2010 und 2014 interpoliert auf Basis der Berichtsjahre 2009, 2011, 2013 und 2015



**Abbildung 111: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

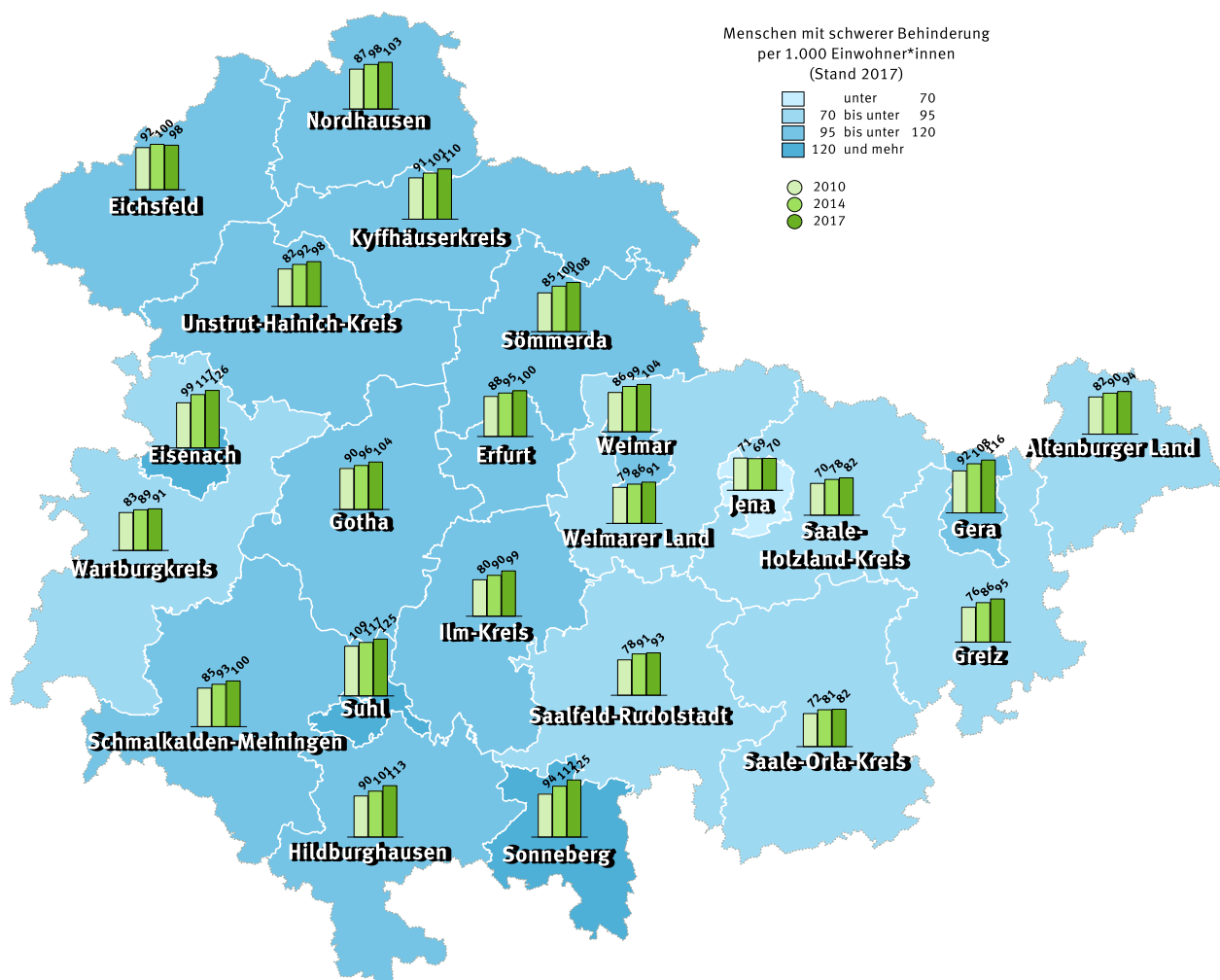
Quelle: TLS, eigene Berechnung

Im Hinblick auf die regionale Verteilung von Menschen mit Schwerbehinderung (Abbildung 112) fallen im Jahr 2017 vor allem Jena sowie Eisenach, Suhl und der Landkreis Sonneberg auf. Während der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung in Jena sehr gering ist (etwa 70 pro 1.000 Einwohner\*innen in 2017), leben in Eisenach, Suhl und Sonneberg mit je ca. 125 pro 1.000 Einwohner\*innen auffällig viele schwerbehinderte Personen.

In Jena ist der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung insgesamt weit unterdurchschnittlich (Abbildung 112), was insbesondere auf einen im Vergleich deutlich niedrigeren Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung innerhalb der 18- bis 65-jährigen zurückzuführen ist (Abbildung 113). In Eisenach und Sonneberg ist der erhöhte Anteil vornehmlich auf die Gruppen der über 18-jährigen Einwohner\*innen mit Schwerbehinderung zurückzuführen, in Suhl ist ihr Anteil in allen Altersgruppen erhöht.

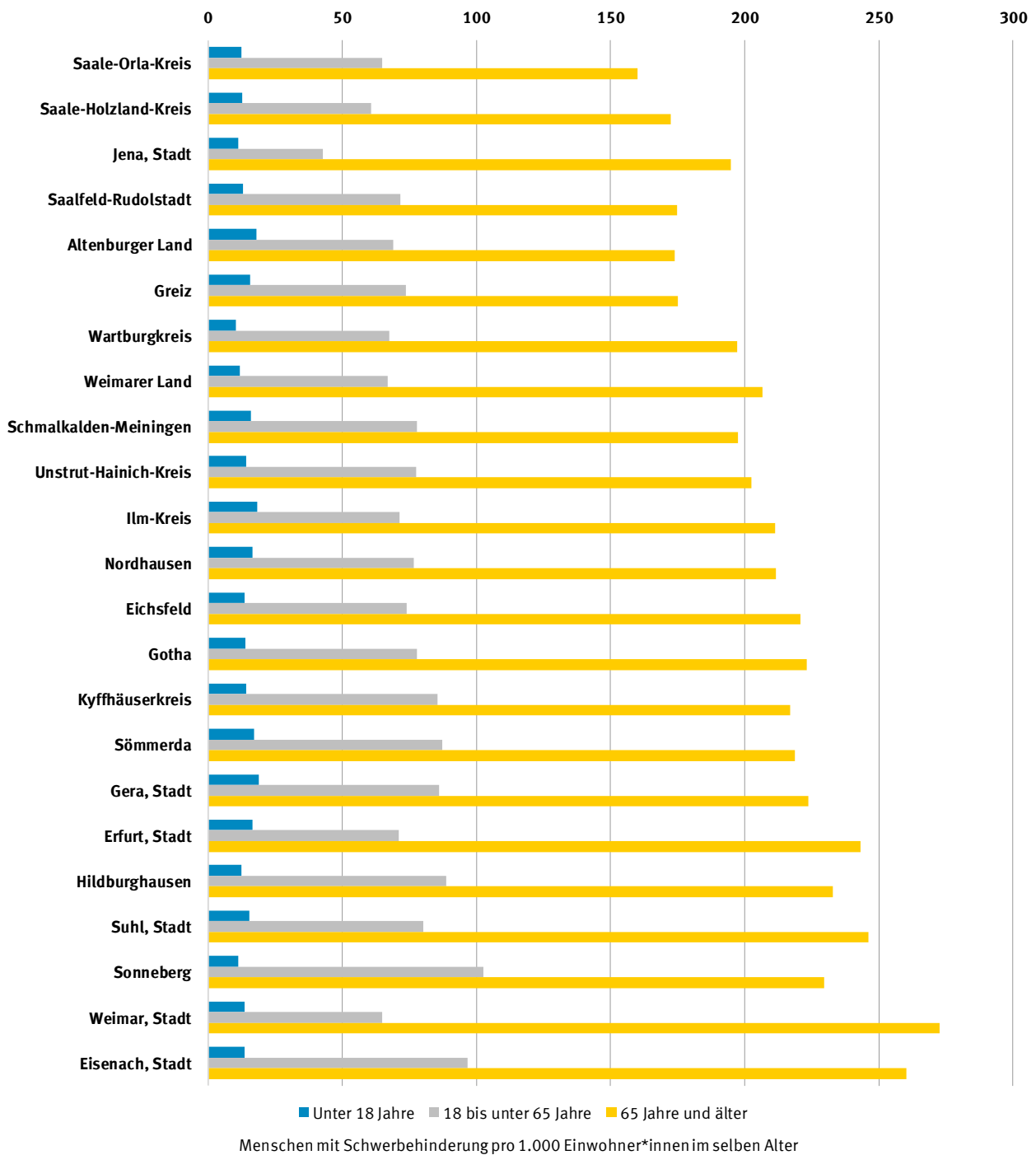
Selbst wenn die erhöhte Konzentration von Menschen mit Schwerbehinderung in diesen drei Gebietskörperschaften auf das Vorhandensein von besonderen infrastrukturellen Angeboten zurückzuführen ist, stellt sich die Frage, warum in den drei wirtschaftlichen Zentren Thüringens – Erfurt, Jena, Weimar – nicht ähnliche Anstrengungen unternommen werden. Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung speziell in Jena ist nicht nur auffällig gering, sondern auch, gegen den Trend, rückläufig zwischen den Jahren 2010 bis 2017.

Hier besteht die Gefahr einer Verdrängung dieser Menschen mit besonderen Bedarfslagen (im Alter von 18 bis unter 65 Jahren), was zumindest teilweise auf die generell höheren Mieten in der Stadt Jena zurückzuführen sein könnte (siehe Abschnitt 4). Ob diese Vermutung zutreffend ist, dafür bedarf es einer weiterführenden Untersuchung vor Ort.



**Abbildung 112: Menschen mit Schwerbehinderung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (pro 1.000 Einwohner\*innen).**

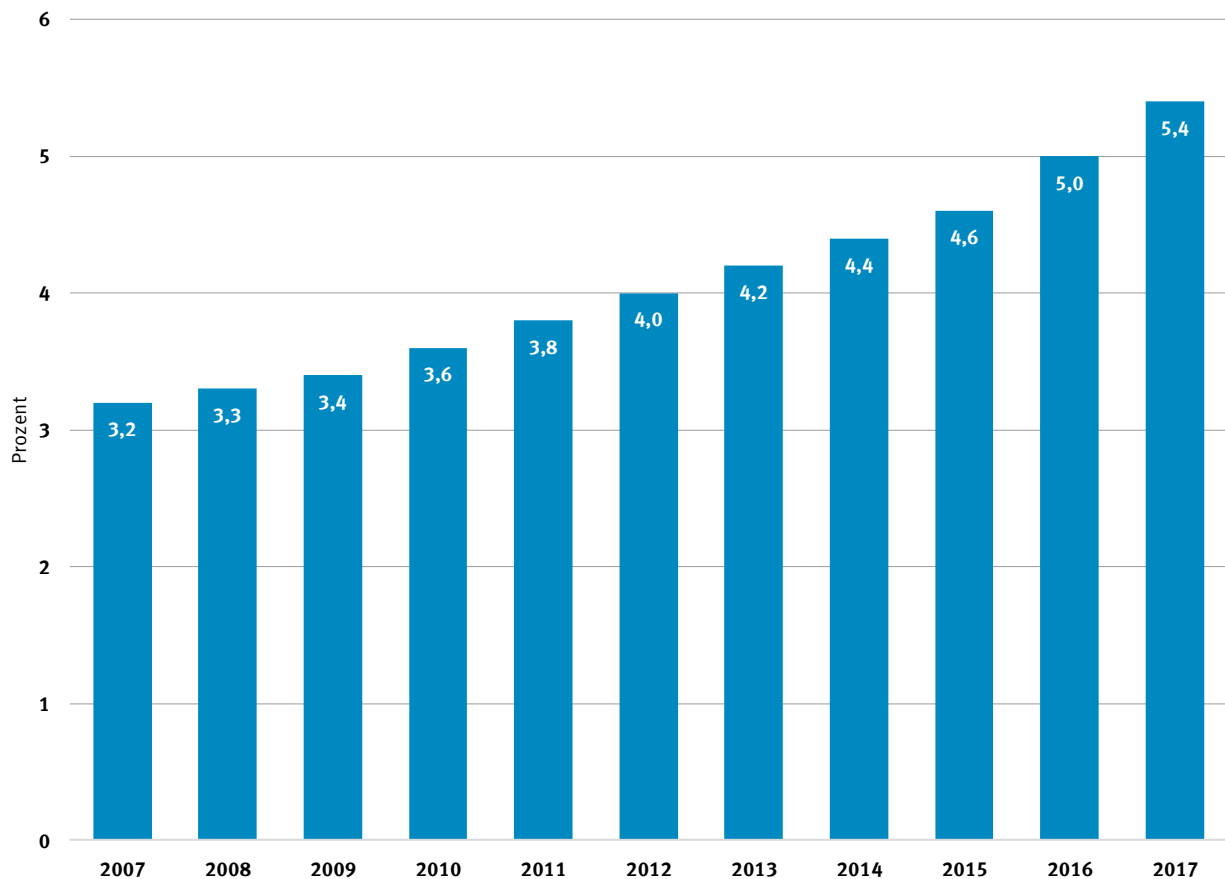
Quelle: TLS, Werte für 2010 und 2014 interpoliert auf Basis der Berichtsjahre 2009, 2011, 2013 und 2015, eigene Darstellung



**Abbildung 113: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (pro 1.000 Einwohner\*innen im gleichen Alter).**

Quelle: TLS, eigene Berechnungen





**Abbildung 115: Entwicklung Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung in Thüringen von 2007-2017.**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, aufbereitet und bereitgestellt von der Bertelsmann Stiftung auf [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de); dargestellte Werte für die Jahre 2008, 2010, 2012, 2014 und 2016 sind jeweils auf Basis vorhandener Messjahre interpolierte Werte, eigene Darstellung

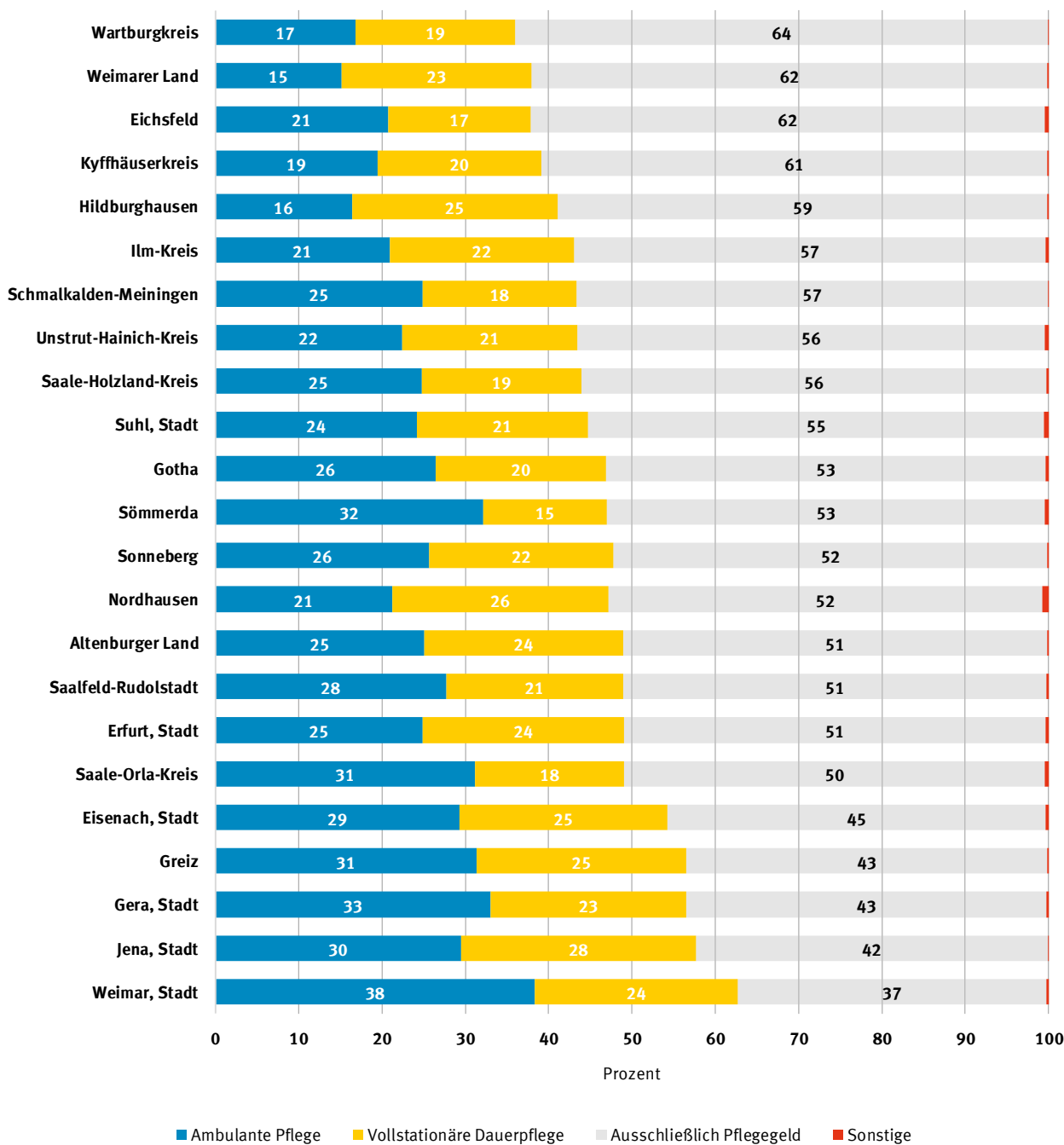
Thüringen liegt damit allerdings noch vor dem gesamtdeutschen Durchschnitt von etwa 158 Tagen Vakanz (ebd.).

Positiv fällt das geringe Durchschnittsalter von Pflegekräften und der folglich überschaubare, zu erwartende Ersatzbedarf auf (ebd.). Allerdings gibt es keine Garantie, dass einmal gewonnene Pflegefachkräfte in Thüringen gehalten werden können. Denn Fachkräfte in der Altenpflege dürfen in Thüringen 2017 durchschnittlich mit einem Bruttolohn von 2.375 Euro im Monat rechnen. Im benachbarten Bayern sind es rund 600 Euro mehr (Seibert et al. 2018).

Der Bedarf an (Alten-)Pflegefachkräften wird sich in Zukunft nicht allein deshalb erhöhen, da sich das Pflegeaufkommen der Thüringer Gesellschaft insgesamt erhöht. Auch die stationäre und hierbei insbesondere vollstationäre Pflege wird relativ an Bedeutung gewinnen. In den meisten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten ist im Jahr 2017

die ausschließliche Inanspruchnahme von Pflegegeldzahlungen die häufigste Art des Zugriffs auf Leistungen der Pflegekasse. In den Gebietskörperschaften werden ambulante und stationäre Leistungen zusammengekommen häufiger genutzt (Abbildung 116).

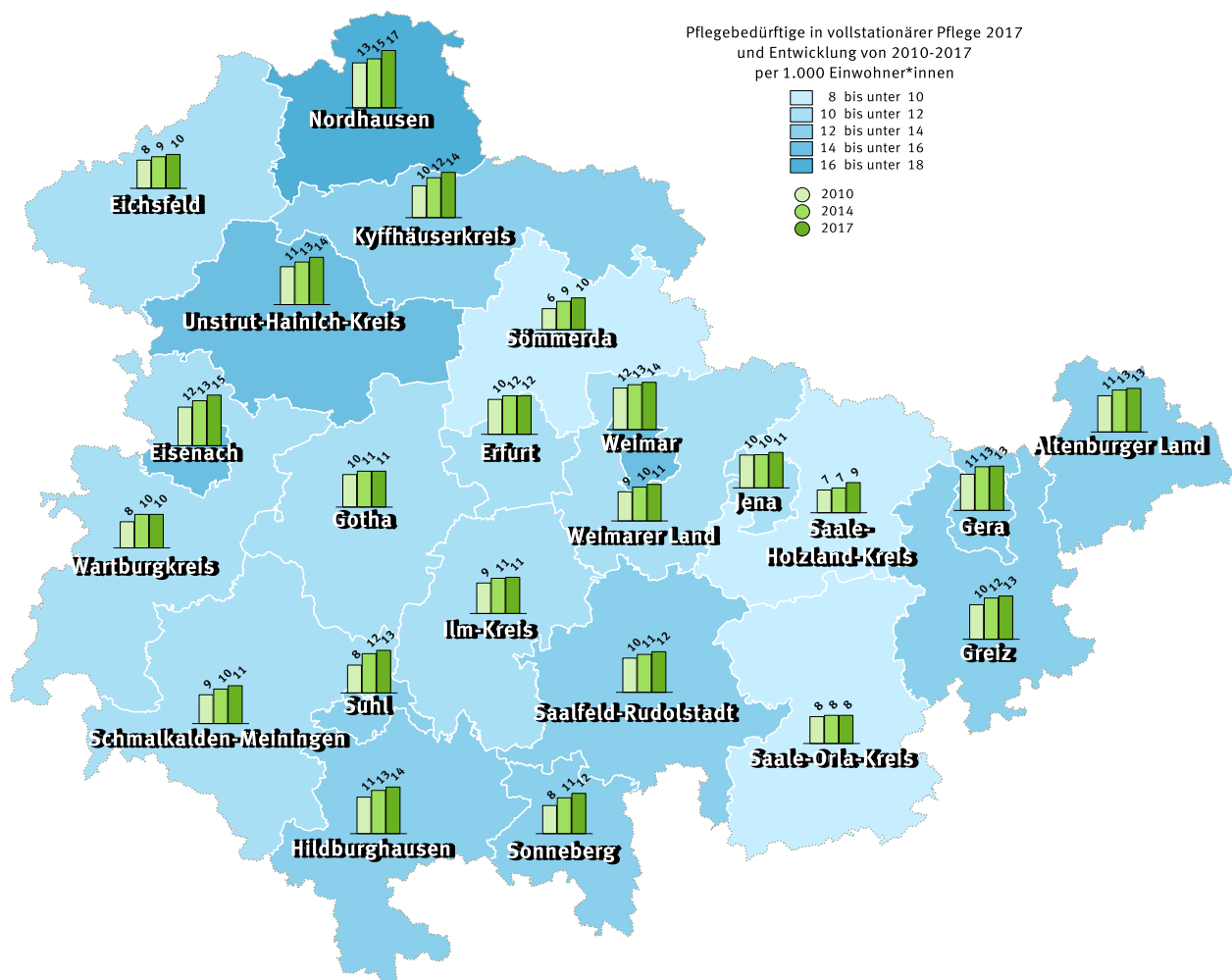




**Abbildung 116: Leistungsarten der Pflegekasse bei Pflegebedarf in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

Anmerkung: Kategorie Sonstige: Kurzzeitpflege, Personen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.



**Abbildung 117: Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege in 2017 und Entwicklung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (pro 1.000 Einwohner\*innen).**

Quelle: TLS, eigene Berechnung, Werte für 2010 und 2014 interpoliert auf Basis der Berichtsjahre 2009, 2011, 2013 und 2015

Über den Zeitraum von 2010 bis 2017 ist jedoch zu beobachten, dass die vollstationäre (Abbildung 117) sowie auch die teilstationäre Pflege stetig in ihrer relativen Bedeutung wächst. Aktuelle Angaben für Thüringen zum Anteil Pflegebedürftiger, die entweder stationär, ambulant oder von Angehörigen gepflegt werden, stehen nur für 2013 zur Verfügung (Abbildung 118).

Auf dieser Basis ist auch eine Prognose für die relative Verschiebung dieser Pflegeformen bis zum Jahr 2030 möglich. Innerhalb der nächsten 13 Jahre muss mit einem Rückgang der Angehörigenpflege um 3 Prozentpunkte gerechnet werden – ein Rückgang, der fast völlig durch die stationäre Pflege aufgefangen wird.

Gründe für diese Verschiebung können einerseits die sich verändernde Altersstruktur der Pflegebedürftigen

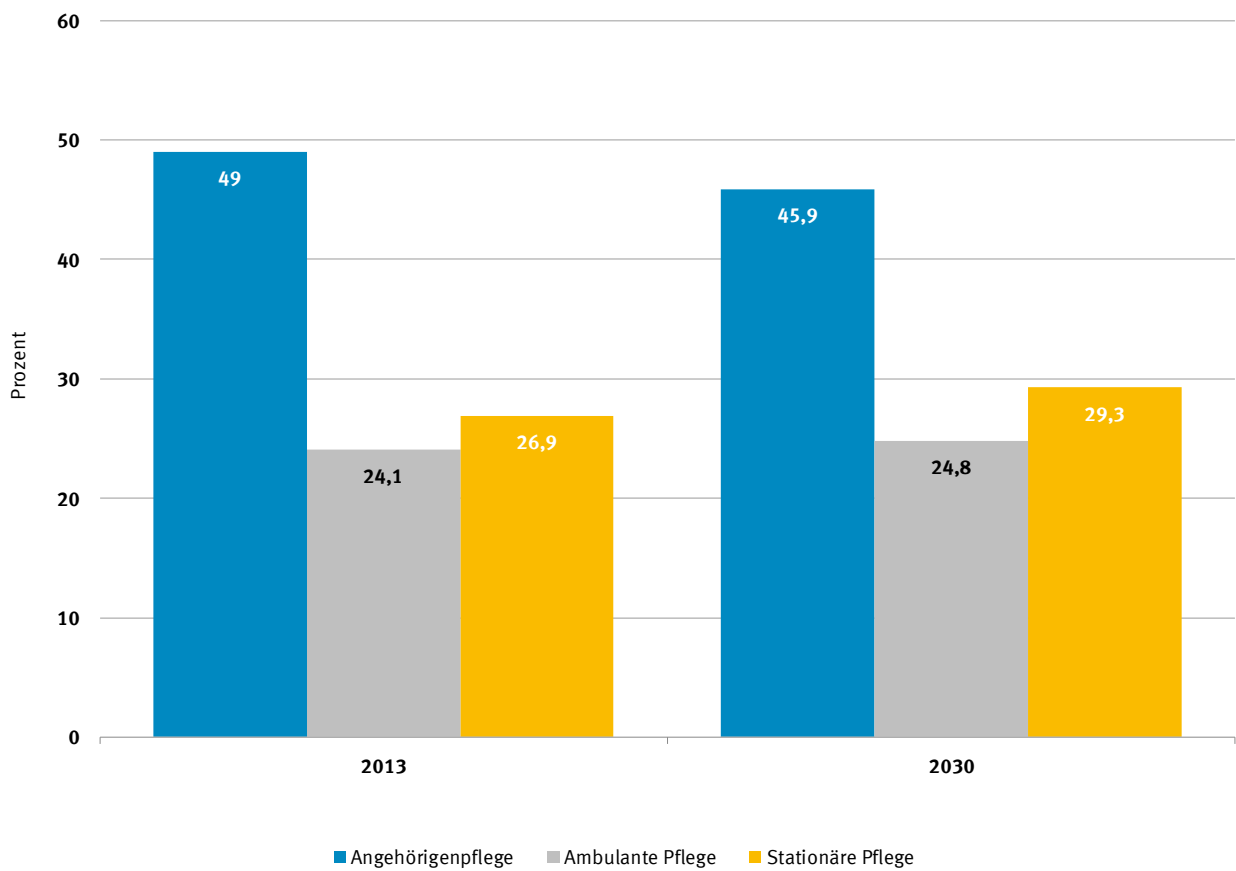
sein. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass sich hier eine Konsequenz der andauernden Abwanderung junger Menschen aus Thüringen manifestiert. Was Familie an Pflegearbeit, insbesondere in der Altenpflege, nicht leisten kann, muss von Pflegefachkräften aufgefangen werden.

Umgekehrt gilt gleichermaßen: Was von Pflegefachkräften - unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels - nicht geleistet werden kann, muss in der Regel von Familienangehörigen abgedeckt werden.

Wenngleich der Anteil männlicher pflegender Angehöriger deutschlandweit steigt, wird intensivere Pflegearbeit (14 Stunden pro Woche und mehr) weiterhin zu 88 Prozent von weiblichen Angehörigen geleistet (Hobler et al. 2018). Die hohe Abwanderung bzw. geringere Rückkehrbereitschaft von Frauen aus

bzw. nach Thüringen (siehe Abschnitt 1.2.) könnte somit auf längere Sicht zum Aufbrechen überkommener Rollenbilder und ungleicher Mehrfachbelastung von

Frauen beitragen. Unmittelbar jedoch trägt der Mangel an Frauen zwischen 18 bis unter 65 Jahren in Thüringen zum Pflegenotstand bei.



**Abbildung 118: Anteil Pflegeformen am gesamten Pflegeaufkommen in Thüringen in 2013 und Prognose für 2030 (Prozent).**

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, ZEFIR, aufbereitet und bereitgestellt von der Bertelsmann Stiftung auf [wegweiser-kommune.de](http://wegweiser-kommune.de), eigene Darstellung

### 7.3 Kassenärztlicher Versorgungsgrad

Im Hinblick auf die Ärztedichte liegt Thüringen im gesamtdeutschen Vergleich im unteren Mittelfeld: Im Jahr 2017 kamen auf jede\*n berufstätige\* Ärzt\*in in Thüringen etwa 228 Einwohner\*innen. Das ist ein besserer Schnitt als in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit je mehr als 240 Einwohner\*innen pro Ärzt\*in. Thüringen liegt damit etwa gleichauf mit Sachsen (Bundesärztekammer 2018).

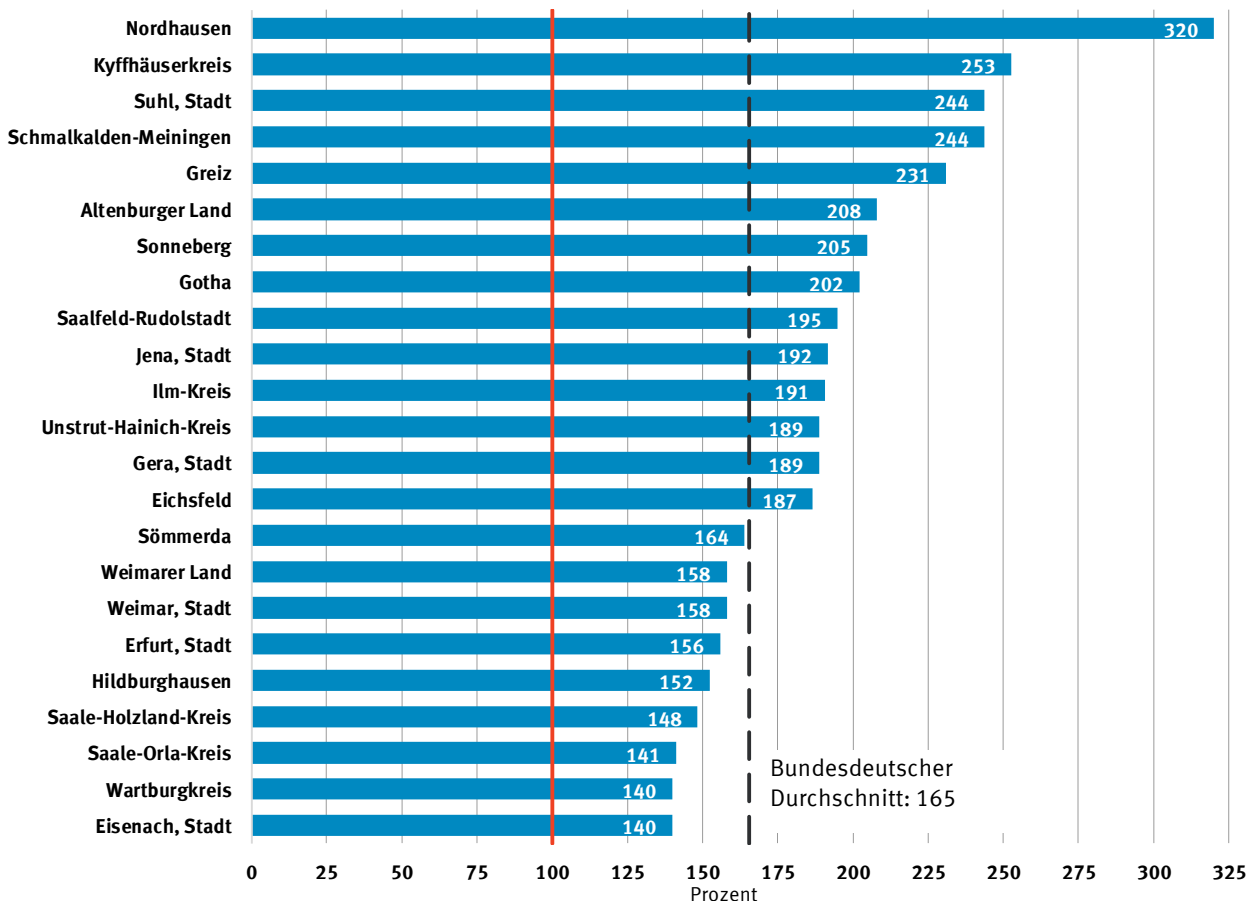
Der drohende und vielerorts bereits fortschreitende Mangel an grundversorgenden Ärzt\*innen und Chirurg\*innen in ländlichen Gebieten schlägt im überwiegend ländlich geprägten Thüringen noch nicht in voller Stärke durch.

Der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) ermittelte regionale Versorgungsgrad trägt die nach der allgemeinen Bedarfsplanungsrichtlinie ermittelte SOLL-Arztzahl mit der IST-Arztzahl ab. Werte um

100 Prozent bedeuten, dass das Angebot an Ärzt\*innen der Bedarfsplanung entspricht, Werte unterhalb 75 Prozent im hausärztlichen Bereich beziehungsweise 50 Prozent im fachärztlichen Bereich deuten Unterversorgung an.

Die Daten spiegeln nicht stets die Wahrnehmung in der Bevölkerung im Hinblick auf die Ärzt\*innenversorgung wider, die zum Beispiel mit Aufnahmestopps für Neupatient\*innen oder monatelanges Warten auf Termine bei Fachärzt\*innen konfrontiert sind. Laut Thüringen-Monitor 2018 sind Personen auf dem Land deutlich unzufriedener mit der Versorgung von Ärzt\*innen als Personen, die in größeren Städten leben.

Im Thüringen-Monitor 2019 zeigt sich dass „ die Versorgung mit Hausärzten von drei Vierteln der Befragten positiv bewertet [wird], die Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit des nächsten Krankenhauses liegt bei 93 Prozent, die mit Apotheken sogar bei 99 Prozent und



**Abbildung 119: Versorgungsgrad Chirurg\*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), eigene Darstellung

Anmerkung: Der Versorgungsgrad berechnet sich als Differenz des SOLL-Verhältnisses von Einwohner\*innen und Ärzt\*innen (gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung KBV) und IST-Verhältnis, dargestellt in Prozent. Bei 100 Prozent entspricht das tatsächliche Angebot an Ärzt\*innen der Bedarfsplanung.

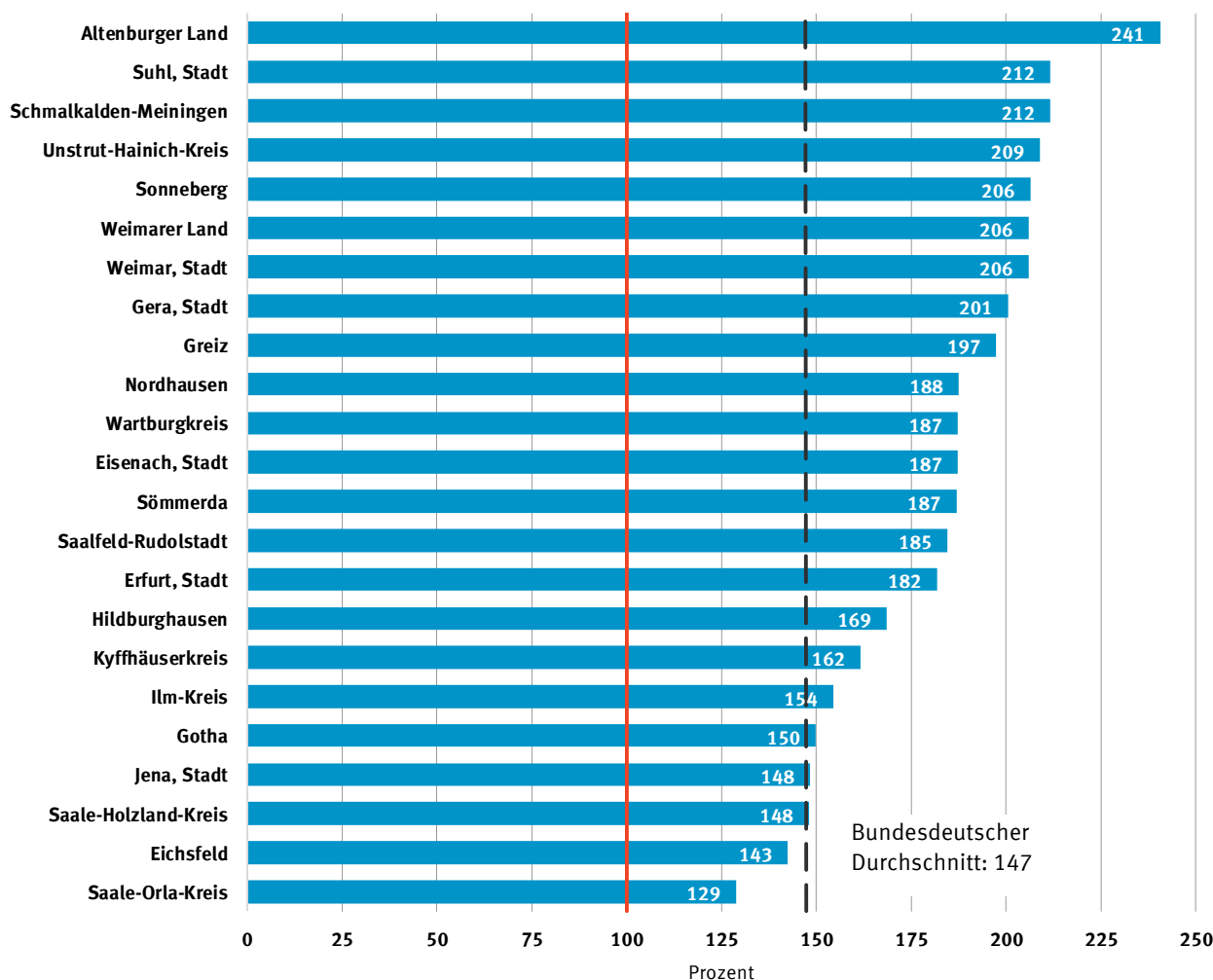
die Zufriedenheit mit den ambulanten Pflegediensten bei 75 Prozent (...) Hoch ist das allgemeine Vertrauen der Befragten in die Ärzt\*innen (70 Prozent) und in die Krankenschwestern und Pfleger\*innen (87 Prozent). Die Versorgung mit Fachärzt\*innen wird dagegen von 48 Prozent der Befragten kritisch bewertet, mit den Wartezeiten auf einen Termin sind sogar zwei Drittel der Befragten unzufrieden.“ (Reiser et al. 2019: 26f.).

Der Versorgungsgrad mit Chirurg\*innen in Ostdeutschland generell, und so auch in Thüringen, deutet auf eine weiterhin ausreichende Zahl an praktizierenden Chirurg\*innen hin (Abbildung 119).

Die Abdeckung mit Kinderärzt\*innen ist ebenfalls gemäß Bedarfsplanungsprognose in allen Thüringer

Gebietskörperschaften ausreichend, in den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten sogar deutlich besser als der bundesdeutsche Durchschnitt (Abbildung 120).

Aufgrund des jahrelang gesunkenen Anteils von Kindern und Jugendlichen scheint sich teils eine Überversorgung eingestellt zu haben. Diese dürfte durch die mittlerweile wieder steigenden Geburtenraten und den verstärkten Zuzug von Kindern und Jugendlichen im kommenden Jahrzehnt aufgefangen werden.



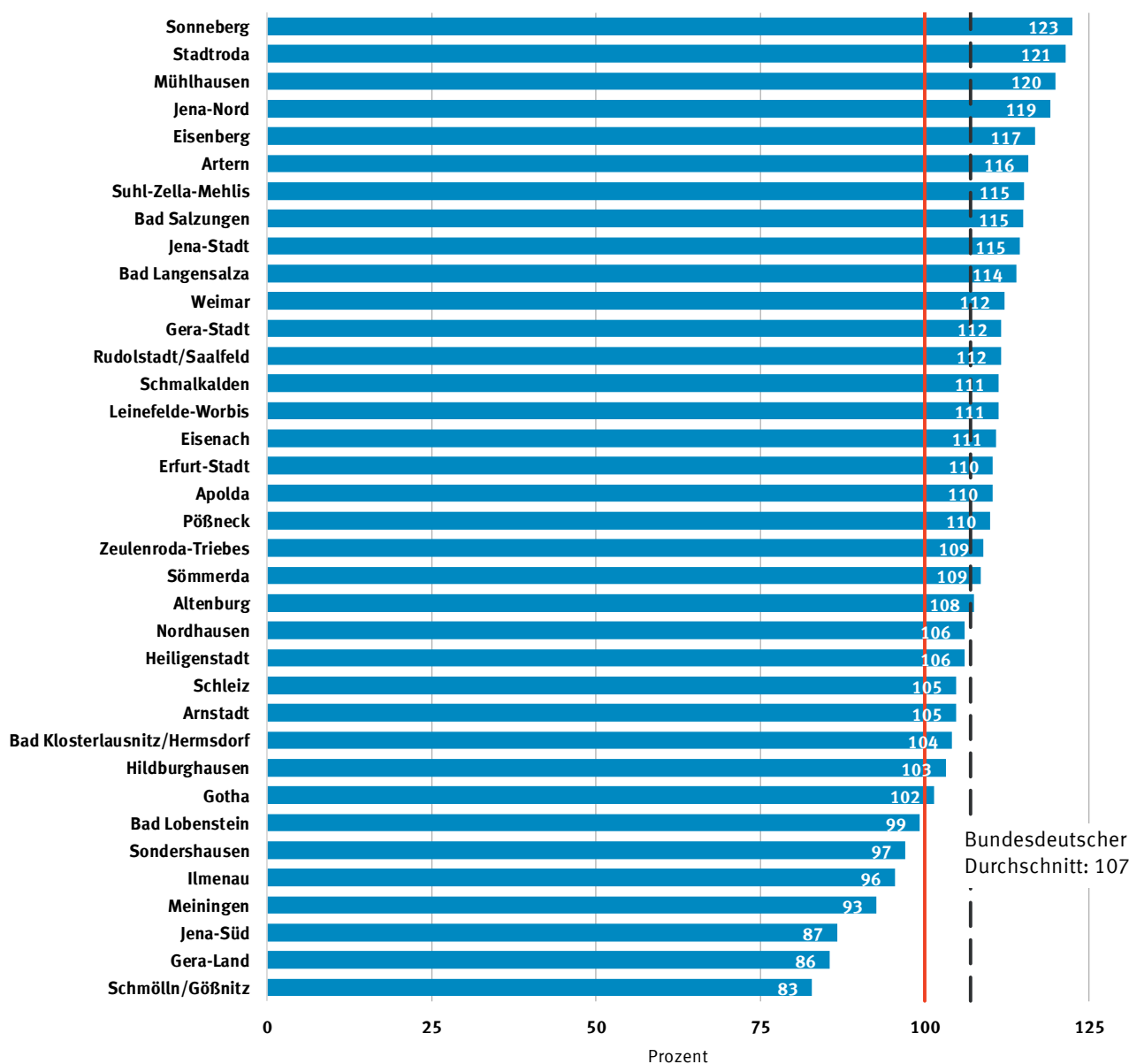
**Abbildung 120: Versorgungsgrad Kinderärzt\*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), eigene Darstellung

Anmerkung: Der Versorgungsgrad berechnet sich als Differenz des SOLL-Verhältnisses von Einwohner\*innen und Ärzt\*innen (gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie der KBV) und IST-Verhältnis, dargestellt in Prozent. Bei 100 Prozent entspricht das tatsächliche Angebot an Ärzt\*innen der Bedarfsplanung.

Die Versorgung von Hausärzt\*innen liegt im Jahr 2017 in einigen Planungsregionen Thüringens unterhalb der Bedarfsplanung (Abbildung 121). Angaben hierzu liegen für "Mittelbereiche", den Planungseinheiten der kassenärztlichen Bundesvereinigung vor, nicht aber auf Ebene anderer Gebietskörperschaften. Thüringen ist hier keine Ausnahme, sondern folgt dem gesamtdeutschen Trend – im ostdeutschen Vergleich schneidet Thüringen eher überdurchschnittlich gut ab.

Ein Versorgungsgrad unterhalb der Bedarfsplanung (100 Prozent) deutet sich vor allem in Schmölln/Gößnitz, Gera-Land und Jena-Süd an. Hier besteht ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf, um einer (drohenden) Unterversorgung entgegenzuwirken.<sup>52</sup>



**Abbildung 121: Versorgungsgrad Hausärzt\*innen in Thüringen nach Mittelbereichen in 2017.**

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), eigene Darstellung

Anmerkung: Mittelbereiche entsprechen den Planungseinheiten der KBV für Hausärzt\*innen. Der Versorgungsgrad berechnet sich als Differenz des SOLL-Verhältnisses von Einwohner\*innen und Ärzt\*innen (gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie der KBV) und IST-Verhältnis, dargestellt in Prozent. Bei 100 Prozent entspricht das tatsächliche Angebot an Ärzt\*innen der Bedarfsplanung.

<sup>52</sup> Da die Daten zum Zeitpunkt der Erstellung nur bis zum Jahr 2017 vorliegen und die Versorgungsgradfeststellung regelmäßig angepasst wird, ist aus aktuelleren Daten zu entnehmen, inwiefern der

obliegenden Steuerungsverantwortung der kassenärztlichen Vereinigung bereits entsprochen wird und Stellen bereits nachbesetzt sind.

## 7.4 Kindergesundheit

Auf Basis der Schuleingangsuntersuchungen der kinder- und jugendärztlichen Dienste und der zahnärztlichen Untersuchungen der kinder- und jugendzahnärztlichen Dienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) bei 6-Jährigen im selben Untersuchungszeitraum können Ableitungen über die Gesundheit von Kindern in den jeweiligen Schuljahrgängen getroffen werden. Wenngleich die Untersuchungsmittel im Hinblick auf die Validität vereinzelt Restriktionen aufweisen, bieten sie dennoch Hinweise darauf, wie es um die Gesundheit der Kinder im Freistaat Thüringen bestellt ist.

Im Folgenden werden dazu auf regionaler Ebene die Ergebnisse der untersuchten Kinder zum Körpermaßindex sowie zur Zahngesundheit dargelegt.

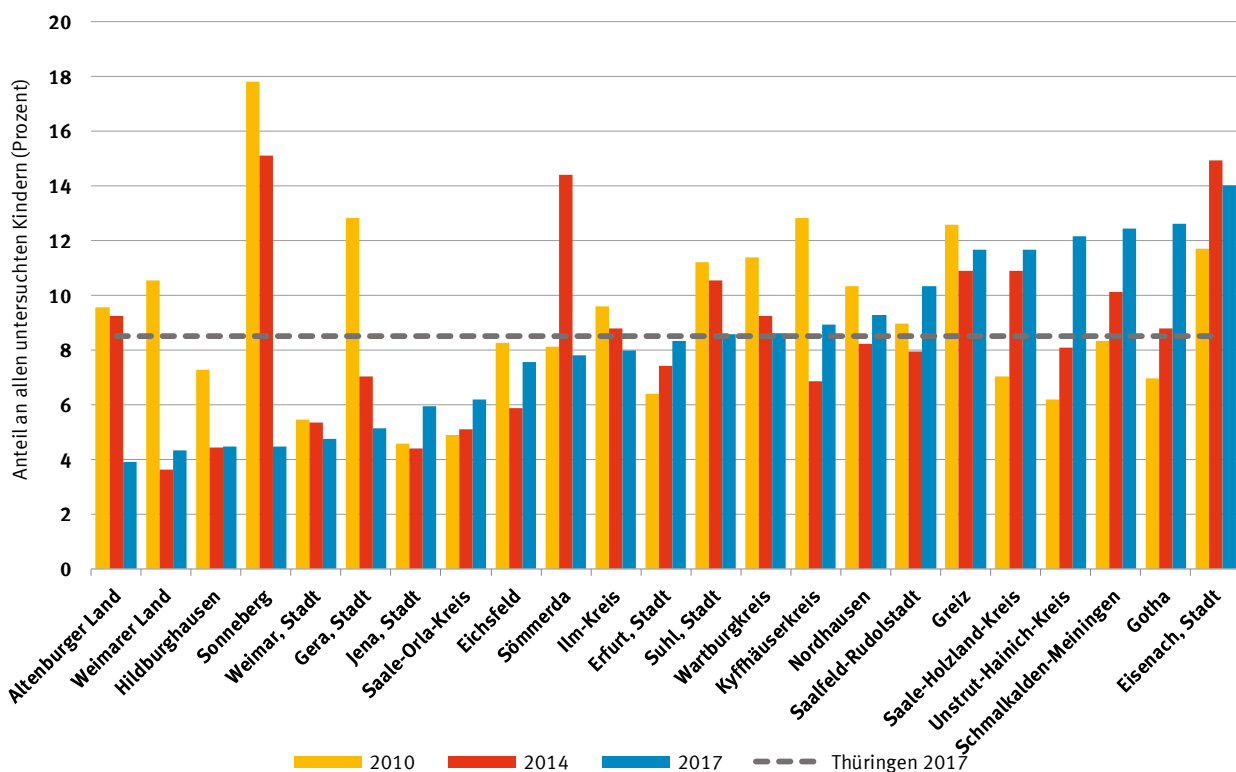
### Untergewicht und Übergewicht (mit Adipositas)

Anhand des Body-Mass-Index (BMI), der die Körpergröße mit dem Körpergewicht in Relation zueinander

setzt, lässt sich bestimmen, ob ein Kind unter- oder übergewichtig ist. Anders als bei Erwachsenen werden dabei keine festen Grenzwerte festgelegt, sondern Abweichungen von der Norm anhand der Referenzgruppe aller Schüler\*innen eines Jahres ermittelt.<sup>53</sup>

Auf Grundlage der Schuleingangsuntersuchung gelten in Thüringen im Jahr 2017 8,5 Prozent aller Kinder als untergewichtig. In den letzten sieben Jahren hat sich dieser Wert kaum verändert (2010: 8,8 Prozent).

Innerhalb Thüringens befindet sich der größte Anteil an untergewichtigen Schulanfänger\*innen in Eisenach mit 14 Prozent, in Gotha mit 12,6 Prozent, in Schmalkalden-Meiningen mit 12,4 Prozent und im Unstrut-Hainich-Kreis mit 12,1 Prozent (Abbildung 122). Deutlich niedrigere Werte finden sich im Altenburger Land (3,9 Prozent), dem Weimarer Land (4,3 Prozent) sowie Hildburghausen und Sonneberg (jeweils 4,5 Prozent). Über den Zeitverlauf sind die Daten in den jeweiligen kreisfreien Städten und Landkreisen stark schwankend, was auf Kohortenunterschiede aber auch auf



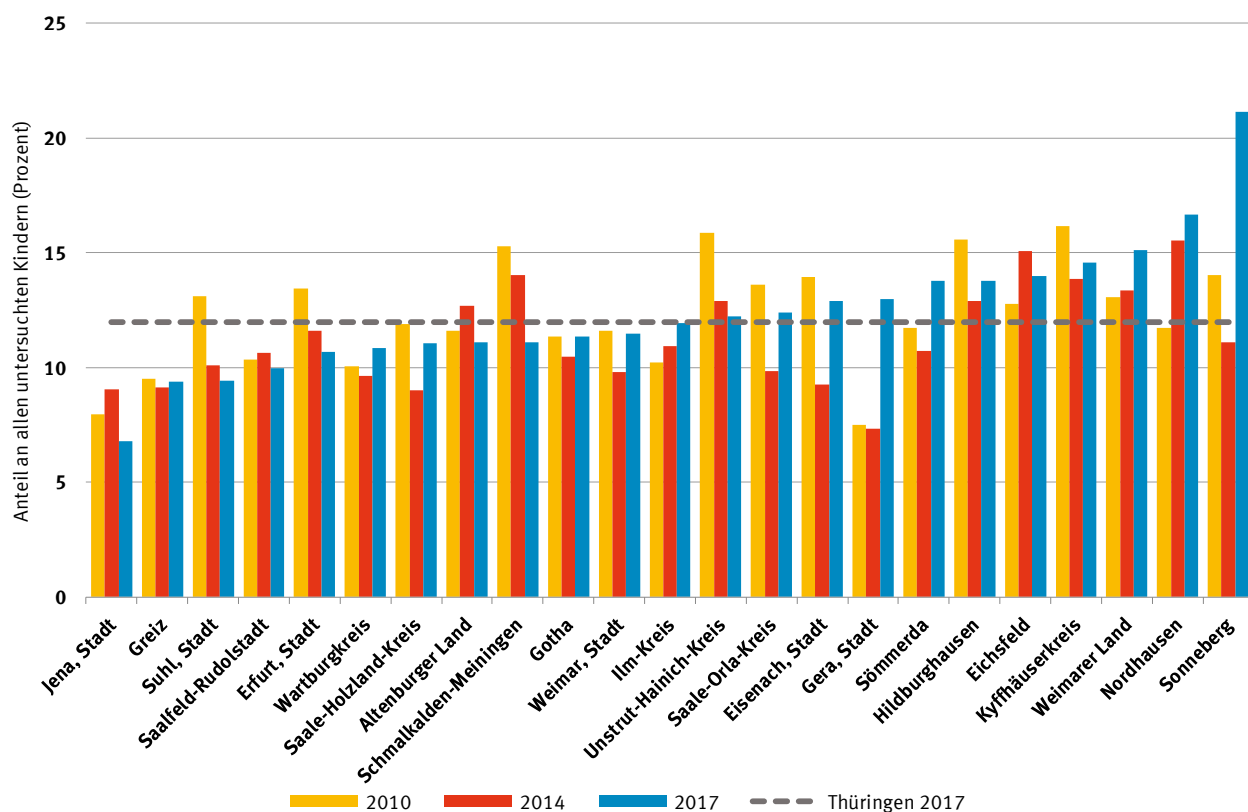
**Abbildung 122: Kinder mit Untergewicht in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Ergebnisse auf Basis der Schuleingangsuntersuchung).**

Quelle: Statistik kinder- und jugendärztlicher Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Thüringen, eigene Darstellung

<sup>53</sup> Zur Beurteilung des Gewichtes bei Einschüler\*innen wurden von der Arbeitsgemeinschaft ‚Adipositas im Kinder- und Jugendalter‘

(AGA) in ihrem Leitfaden die von Kromeyer-Hausschild (2001) vorgestellten 90. und 97. Perzentilen zur Definition von Übergewicht und Adipositas übernommen.





**Abbildung 123: Kinder mit Übergewicht oder Adipositas in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Ergebnisse auf Basis der Schuleingangsuntersuchung).**

Quelle: Statistik kinder- und jugendärztlicher Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen, eigene Darstellung

Spezifika der Schuleingangsuntersuchung vor Ort zurückzuführen sein kann. Aus diesem Grund wird nicht näher darauf eingegangen. Die Gründe für den extrem starken Rückgang bei untergewichtigen Kindern im Altenburger Land, im Weimarer Land, in Gera und vor allem im Landkreis Sonneberg - bei gleichzeitig starkem Anstieg von übergewichtigen Kindern in Gera und Sonneberg (Abbildung 123) – werden derzeit ermittelt.

In Anlehnung an die Definition von Kromeyer-Hauschild werden Kinder ab dem 90. Perzentil übergewichtig oder adipös eingestuft. Im Freistaat trifft dies im Jahr 2017 auf 12 Prozent aller Kinder zu.

Seit 2010 ist dieser Wert nahezu unverändert (12,2 Prozent).

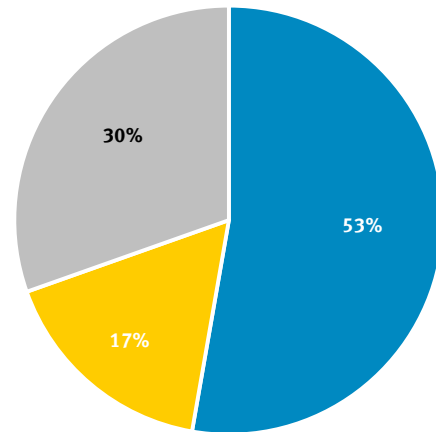
Zwischen den Gebietskörperschaften zeigen sich erhebliche Unterschiede im Jahr 2017. In Jena (6,8 Prozent), Greiz (9,4 Prozent), Suhl (9,5 Prozent) und Saalfeld-Rudolstadt (10 Prozent) sind die Anteile der übergewichtigen und adipösen Kinder am geringsten (Abbildung 123). Dagegen weist Sonneberg mit 21,1 einen überdurchschnittlich hohen Wert aus. Danach folgt der Landkreis Nordhausen mit 16,7 Prozent sowie das Weimarer Land mit 15,1 Prozent.

## Zahngesundheit bei Kindern

Ein weiterer Indikator zur Abschätzung des Gesundheitszustandes der eingeschulten Kinder ist die Zahngesundheit.<sup>54</sup> Im Rahmen der zahnärztlichen Untersuchungen des ÖGD bei 6-jährigen Kindern wurden hinsichtlich Karies die Parameter naturgesund, saniertes und behandlungsbedürftiges Gebiss ermittelt.

Thüringenweit haben im Jahr 2017 30 Prozent aller Kinder im Alter von 6 Jahren ein behandlungsbedürftiges Gebiss. Bei 17 Prozent aller untersuchten Kinder wurde das Gebiss hingegen bereits saniert. Knapp über die Hälfte aller Kinder haben ein Gebiss in naturgesundem Zustand (Abbildung 124).

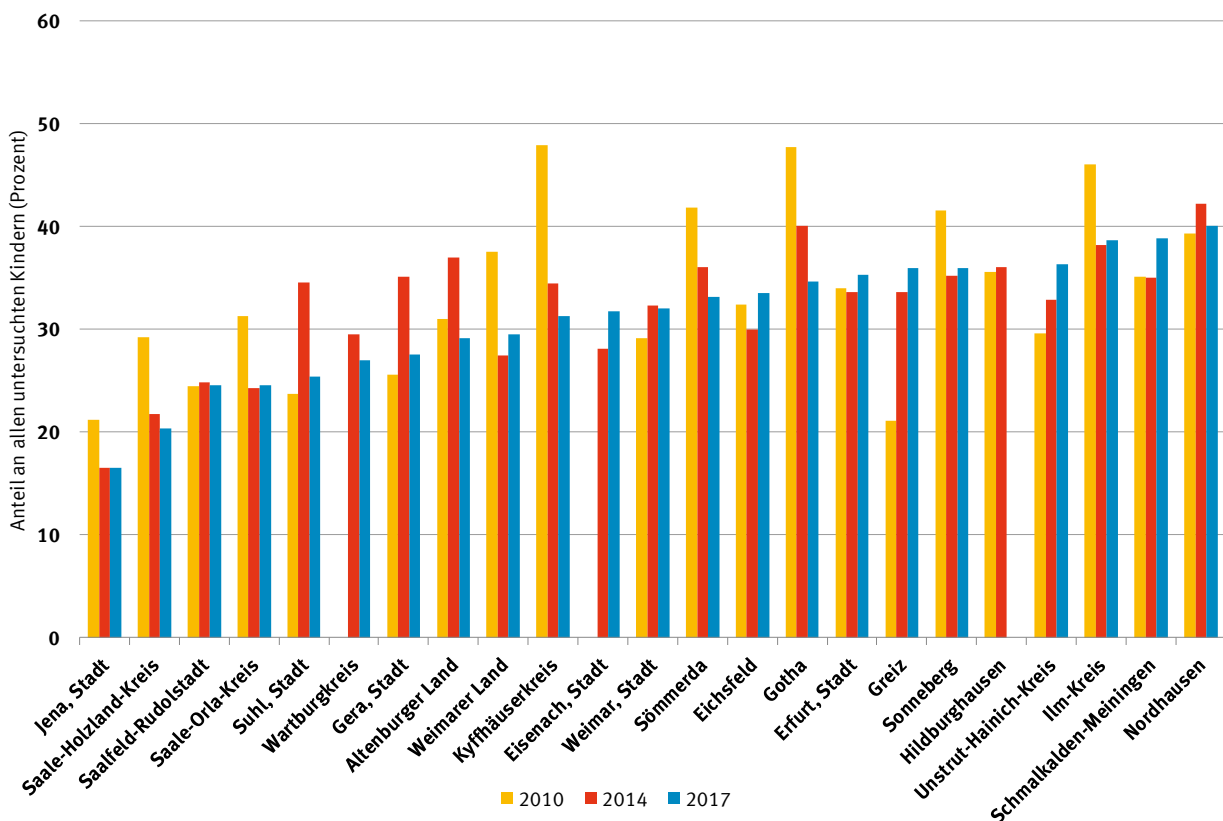
Von 2010 bis 2017 hat sich der Anteil der Kinder, die ein behandlungsbedürftiges Gebiss aufweisen, in Thüringen minimal von 33,1 auf 30,4 verringert.



■ naturgesund ■ saniert ■ behandlungsbedürftig

**Abbildung 124: Zahngesundheit der 6-Jährigen in Thüringen in 2017 (Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchung des ÖGD).**

Quelle: TLS, eigene Darstellung



**Abbildung 125: Kinder mit behandlungsbedürftiger Zahngesundheit im Alter von 6 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Ergebnisse auf Basis der zahnärztlichen Untersuchungen des ÖGD).**

Quelle: Statistik der kinder- und jugendärztlicher Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Thüringen, eigene Berechnung

<sup>54</sup> Die zahnärztlichen Untersuchungen der 6-jährigen Kinder finden nicht anlässlich der Schuleingangsuntersuchungen, aber im gleichen Zeitraum statt. Die beiden Probandengruppen sind nicht völlig

identisch, erscheinen aber geeignet, annähernd die gesundheitlichen Verhältnisse derselben Grundgesamtheit abzubilden.

Dennoch zeigen die Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, dass sich die Zahngesundheit der Thüringer Kinder regional unterscheidet (Abbildung 125). In Jena (16,5 Prozent), im Saale-Holzland-Kreis (20,3) und in Saalfeld-Rudolstadt (24,5 Prozent) hat nur ein niedriger Anteil an Kindern ein behandlungsbedürftiges Gebiss. Erhöhte Werte zeigen sich auf der anderen Seite in Nordhausen (40 Prozent), Schmalkalden-Meiningen (38,8 Prozent) und im Ilm-Kreis (38,6 Prozent).

Bezüglich der Kindergesundheit muss festgehalten werden, dass mit der zur Verfügung stehenden Datengrundlage eine systematische Zustandsbeschreibung zum Teil nur unter Einschränkungen möglich ist. Insgesamt könnten die Daten der

Einschulungsuntersuchung in Thüringen sehr gute Informationen über die kognitiven und physischen Problemlagen von Kindern bereitstellen und darüber hinaus helfen, die Gesundheit von Kindern in Thüringen zu beurteilen. Die Daten zu motorischen und kognitiven Defiziten konnten für diesen Bericht gar nicht auf Kreisebene zur Verfügung gestellt werden. Die Daten zum BMI werden derzeit geprüft. Insgesamt muss die Qualität der Schuleingangsuntersuchung in den Blick genommen werden. Es sollten Ursachen für die unterschiedlichen Ergebnisse im Zeitverlauf und zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Frage nach der Datenverfügbarkeit betrachtet werden, um die zukünftigen Datenerhebungen weiter zu qualifizieren.

## 8 Gesellschaftliche Teilhabe

Das Vereinsleben im Bereich des Sports und politische Partizipation in Thüringen sind geprägt von der Kluft zwischen urban geprägten Regionen (kreisfreie Städte und deren Großräumen) mit vermutlich besser entwickelten Gelegenheitsstrukturen – folglich höheren Sport- und Partizipationsquoten – und ländlich geprägten Landkreisen, in denen Möglichkeiten der Teilhabe stärker von infrastrukturellen Bedingungen abhängen. Zudem ist der Grad der Toleranz und Akzeptanz von sozialen Minderheiten höher in Städten und deren Großräumen, d.h. die Kluft zwischen urbanen und ländlichen Gebieten wird auch hier verstärkt. Dies lässt sich erklären und statistisch belegen mit dem Grad empfundener sozialer Benachteiligung, die in ländlichen Regionen höher ist und ungünstige ökonomische wie demografische Bedingungen als Ursache hat.

Eine weiterhin zunehmende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den kreisfreien Städten und insbesondere Landkreisen Thüringens lässt auch eine weiter steigende Akzeptanz sozialer Minderheiten erwarten. Jedoch könnte dieser Fortschritt in Zukunft durch die sich teils gravierende Verschlechterung der demografischen Situation (siehe Abschnitt 1.2.) negiert werden. Zu erwarten ist eine Auseinanderentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich ihrer demografischen Lage – und damit einhergehend eine (weiter) zunehmende Kluft zwischen städtischen und ländlichen Regionen in der Akzeptanz sozialer Minderheiten.

Gesellschaftliche Teilhabe ist mehrdimensional. Hierzu zählen neben der Tätigkeit in einem Verein auch ökonomische Chancengleichheit und -gerechtigkeit, politische Teilhabe sowie die Teilhabemöglichkeiten sozialer Minderheiten. Der Grad der gesellschaftlichen Teilhabe wird dabei beeinflusst von einer Vielzahl an Faktoren: von den institutionellen Angeboten vor Ort im Bereich Kultur und Sport sowie Angeboten politischer Institutionen, von Mobilitätsraten, um überregionale Angebote nutzen zu können und auch von den Möglichkeiten der Mitbestimmung bei lokalen und regionalen Entscheidungsprozessen zur Ausgestaltung des sozialen Zusammenlebens.

Von den verfügbaren empirischen Indikatoren wird nur ein Teil dieser Aspekte abgedeckt. Bezüglich des Vereinslebens stehen beispielsweise nur Daten zu Mitglieder\*innenzahlen zur Verfügung. Der in sich komplexe Bereich der ökonomischen Teilhabe wird mit strukturellen Daten abgebildet (siehe Abschnitt 6). Ergänzend dazu werden im Folgenden aggregierte, subjektive Indikatoren zur relativen Deprivation auf Kreisebene herangezogen. Die politische Teilhabe von Thüringer\*innen wird auf Grundlage von Daten zur Wahlbeteiligung der letzten drei Bundestagswahlen, kombiniert mit aggregierten Individualdaten zur politischen Partizipation beurteilt. Die Teilhabechancen sozialer Minderheiten – von Interesse sind hier insbesondere Zuwanderer\*innen, Langzeitarbeitslose und

Menschen mit Behinderungen – können nur indirekt über die Einstellungen der Thüringer Bevölkerung zu spezifischen Gruppen erfasst werden, da Daten zu Diskriminierungserfahrungen sozialer Gruppen nicht zur Verfügung stehen.<sup>55</sup>

### 8.1 Relative Deprivation

Ökonomische Teilhabe ist ein grundlegender Aspekt gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Der Ausschluss von Möglichkeiten, materielle und finanzielle Ressourcen zu erwirtschaften, führt zum Ausschluss von anderen Formen gesellschaftlicher Teilhabe: die Wahrnehmung von kulturellen und Unterhaltungsangeboten ist häufig mit finanziellem Aufwand verbunden, politisches Engagement leidet bei Existenzängsten. Während vorausgehende Kapitel ökonomische Teilhabe in Thüringen anhand objektiver sozialstruktureller Daten beschrieben haben, soll hier auf subjektive Indikatoren zurückgegriffen werden. Ökonomische Teilhabe aus subjektiver Sicht bedeutet eine ähnliche Lebensqualität wie die (vermeintliche) Mehrheitsgesellschaft zu haben sowie das Fehlen von Existenzängsten.

Das Phänomen der relativen Deprivation fasst beide Aspekte zusammen. Einerseits meint relative Deprivation das Gefühl, im Vergleich dazu, wie andere in Deutschland leben, nicht den gerechten Anteil zu bekommen. Andererseits ist es die Angst davor, auf die Verliererseite des Lebens zu geraten, also den relativen Vergleich der jetzigen Lebenssituation mit

<sup>55</sup> Speziell zur Erfahrung von Geflüchteten in Thüringen siehe Beilmann et al. 2019.

den erwartenden zukünftigen Lebensbedingungen. Die empfundene relative Deprivation gibt folglich Aufschluss über die (subjektive) Bewertung der Gesamtheit von Lebensbedingungen der Bewohner\*innen eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt.

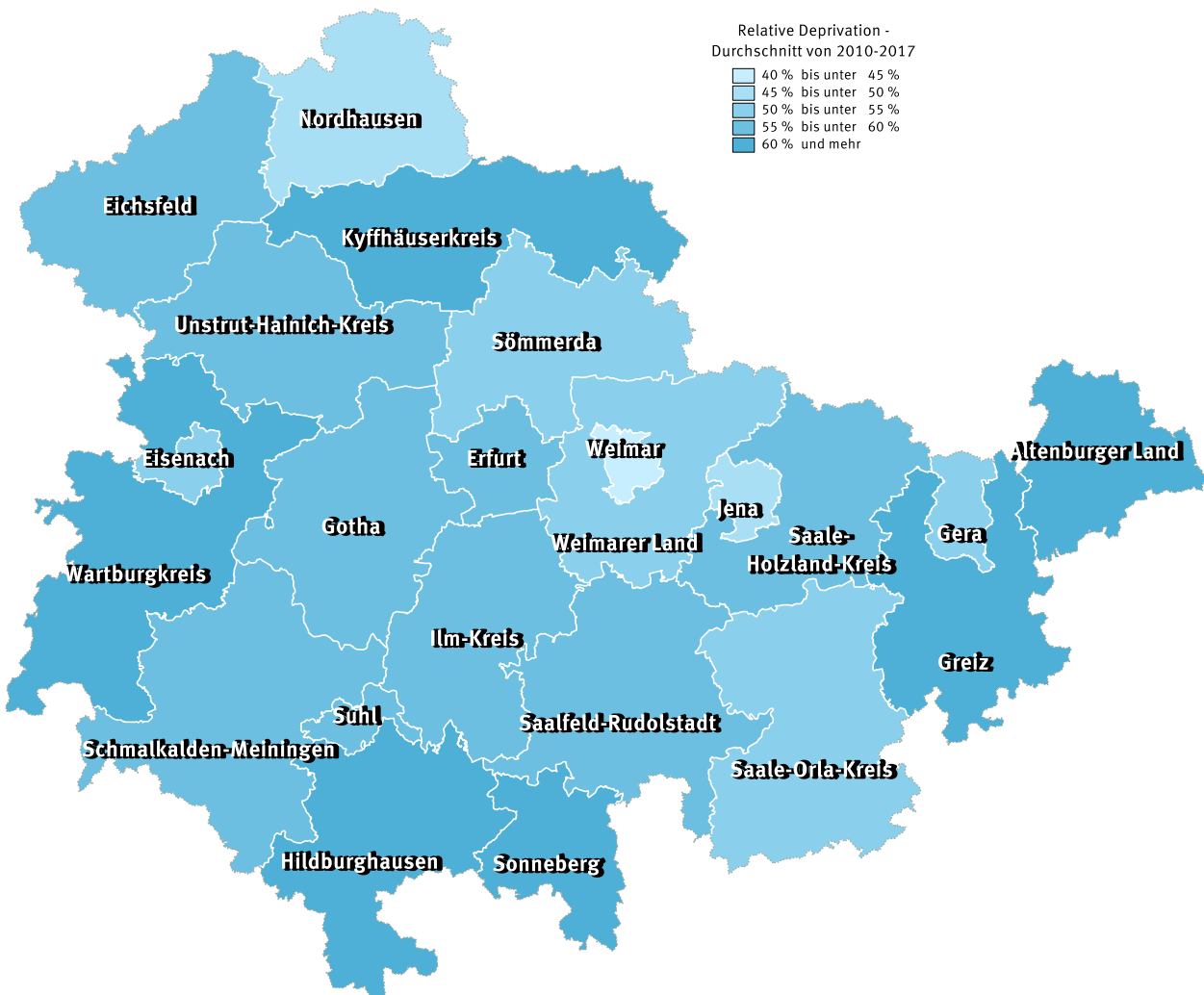
Zur Messung relativer Deprivation werden Daten des THÜRINGEN-MONITORs, einer repräsentativen Langzeitstudie zur Beobachtung politischer Kultur in Thüringen (Schmitt et al. 2018) herangezogen und auf Kreisebene aggregiert. Die jährlich zwischen 2010 und 2017 vorliegenden Messwerte werden dabei zusammengefasst, um eine ausreichende Fallzahl auf Kreisebene sicherstellen zu können (längsschnittliche Auswertungen sind dementsprechend nicht möglich). Zwei Fragen des THÜRINGEN-MONITORs erfassen relative Deprivation:

„Im Vergleich dazu wie andere in Deutschland leben, glauben Sie, Ihren gerechten Anteil zu erhalten?“ Antwortmöglichkeiten: „Erhalte mehr“ bis „erhalte sehr viel weniger“.

„Es macht mir Sorgen, durch die gesellschaftliche Entwicklung immer mehr auf die Verliererseite des Lebens zu geraten.“ Antwortmöglichkeiten: „lehne völlig ab“ bis „stimme völlig zu“.

Beide Fragen werden zu einem Indexwert aufaddiert. Als relativ depriviert gelten Befragte mit einem Indexwert von über der Hälfte der Skala.

Abbildung 126 zeigt den Anteil relativ Deprivierter an der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2017 über die Landkreise und kreisfreien Städte. Insbesondere Jena, Weimar und Nordhausen fallen mit unterdurchschnittlichen Werten auf. Zudem haben alle kreisfreien Städte sowie



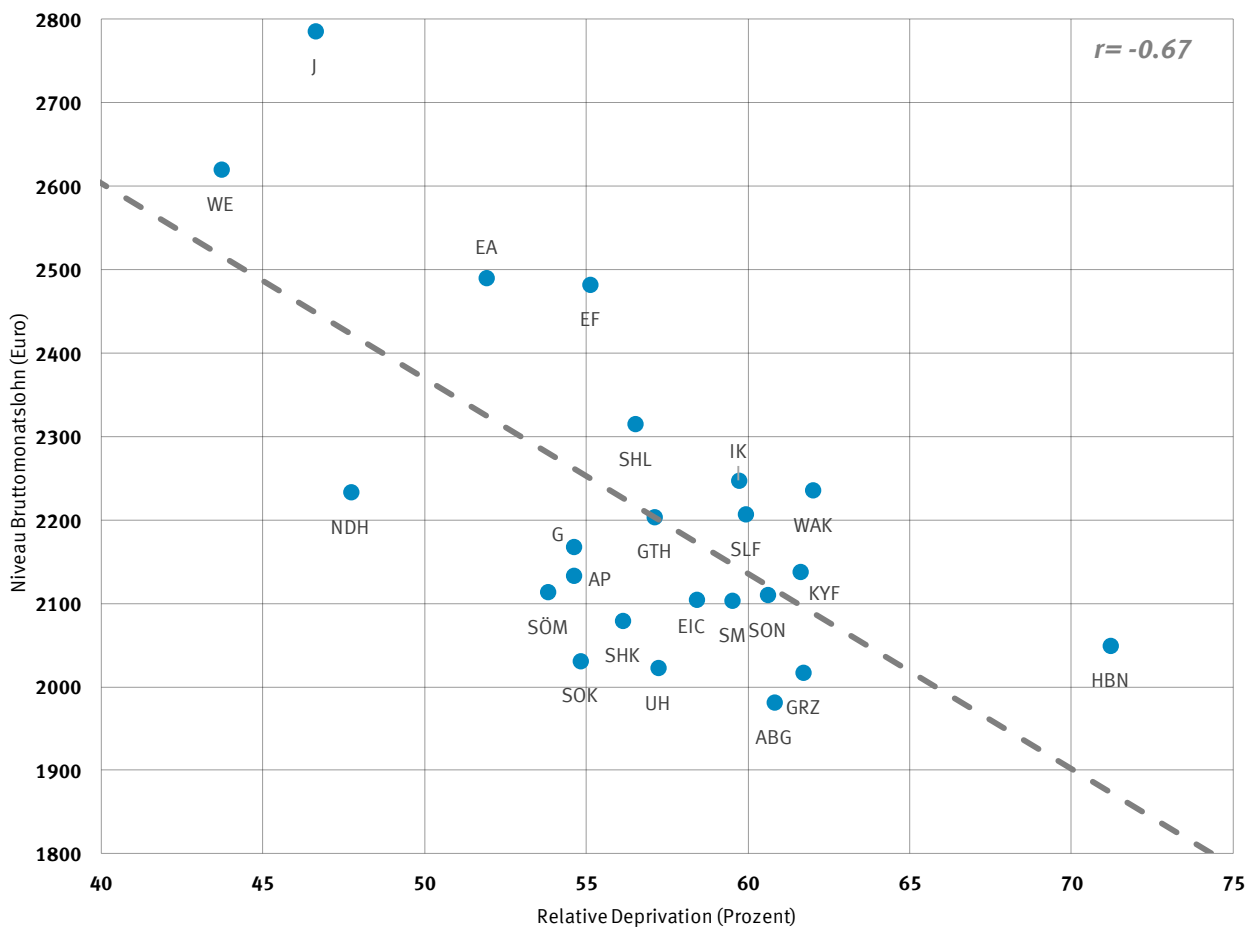
**Abbildung 126: Anteil relativ Deprivierter in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Durchschnitt).**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

der Saale-Holzland-Kreis, das Weimarer Land, Sömmerda (die Großräume von Jena, Weimar und Erfurt) und der Saale-Orla-Kreis Deprivationsraten unterhalb des Thüringer Durchschnitts von 56,7 Prozent.

Die subjektiv empfundene relative Deprivation ist an erster Stelle eine Reaktion auf individuelle Lebensverhältnisse, insbesondere der ökonomischen Situation des Haushaltes der Befragten (Salomo 2019). Merkmale der Wohnortregion spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle: sie leisten einen eigenständigen Beitrag zu dem Gefühl, abgehängt zu sein (ebd.). Für den Zeitraum von 2000 bis 2014 wurden in der genannten Studie für Thüringen vor allem zwei relevante Kontextfaktoren identifiziert, welche die empfundene relative Deprivation der Bewohner\*innen von Landkreisen und kreisfreien Städten beeinflussen: (1) die ökonomische Situation und (2) die demografische Homogenität (ebd.).

(1) Ökonomisch schwächere Haushalte mit unterdurchschnittlichen Bruttolöhnen sind unzufriedener mit ihrer eigenen ökonomischen Situation im Vergleich zu anderen, und haben stärkere Angst vor zukünftigem Statusverlust (Abbildung 127). Die Referenzgruppe für den Vergleich ist die subjektiv wahrgenommene Mehrheitsgesellschaft mit ihren Möglichkeiten – in ländlich geprägten Regionen sind dies insbesondere die vermeintlichen Lebensbedingungen in Städten und urbanen Gebieten (Cramer Walsh 2012). In Wohnregionen mit geringerem Bruttoverdienst stehen weniger Ressourcen für Projekte und Initiativen zur Verfügung, die der Bevölkerung insgesamt, unabhängig vom individuellen Verdienst, zu Gute kommen. In Gebieten mit kaufkräftigerer Bevölkerung ist mehr Einzelhandel und Vergnügungsindustrie vorhanden, was auch ökonomisch schwächeren Haushalten ein Mehr an Konsum- und Freizeitmöglichkeiten bietet.



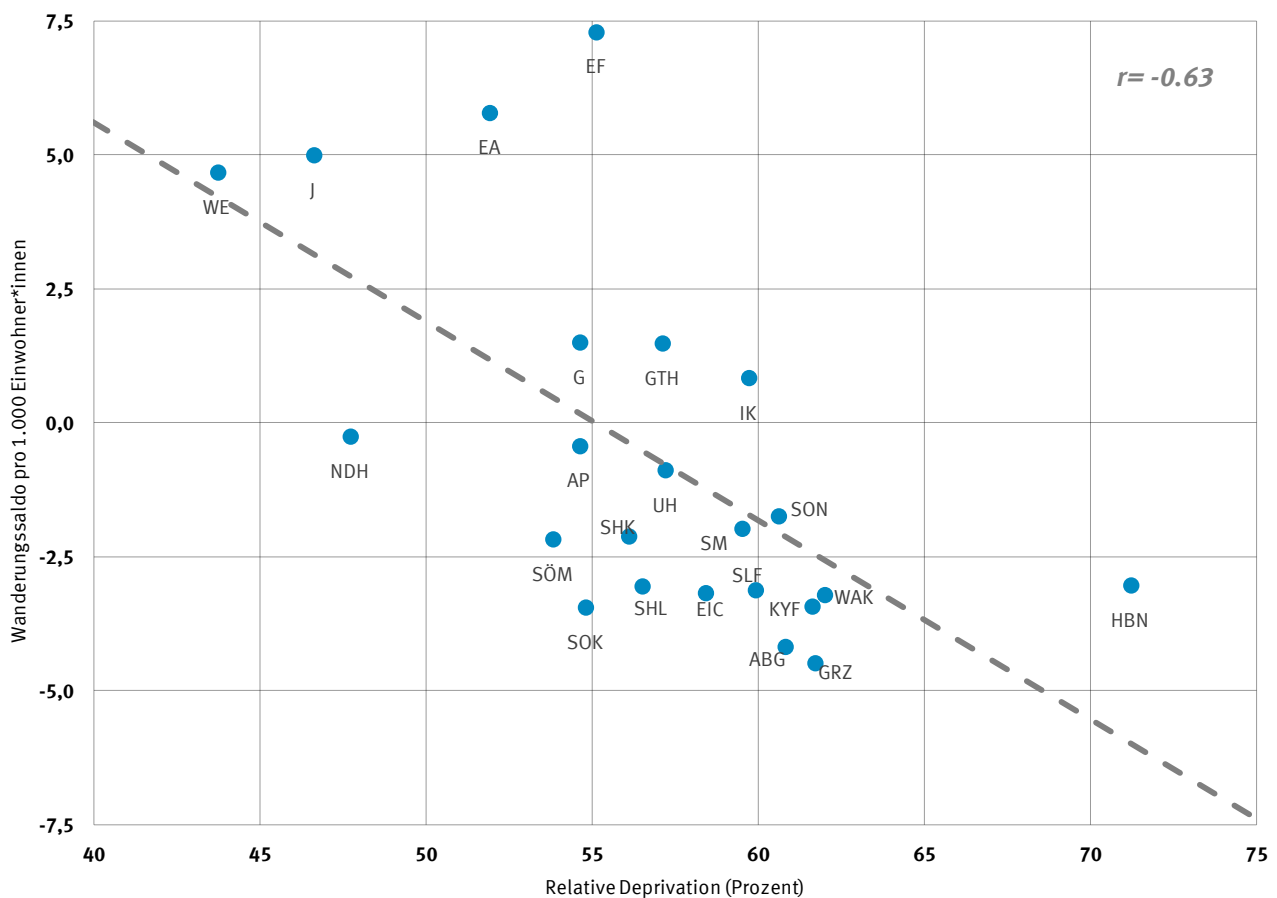
**Abbildung 127: Zusammenhang Niveau Bruttomonatslohn in Euro (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010-2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

Zudem ziehen Regionen mit hoher Kaufkraft weiteren Einzelhandel etc. an.

(2) Demografische Homogenität ist gekennzeichnet durch hohe Abwanderungsraten, einen hohen Altenquotienten und ein stärkeres quantitatives Ungleichgewicht der Geschlechter im Alter von 18 bis unter 40 Jahren zu Ungunsten der weiblichen Bevölkerung (Salomo 2019). Diese demografischen Entwicklungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verstärken die empfundene soziale Benachteiligung unter Thüringer\*innen im gleichen Maße wie ungünstige ökonomische Bedingungen (ebd.).

(2a) Wanderungssalden stehen in engem Zusammenhang mit dem Anteil relativ Deprivierter in Thüringen. Landkreise und kreisfreie Städte mit stärkerer Abwanderung haben höhere Anteile an Deprivierten (Abbildung 128). Starke Abwanderung führt zu erhöhten Leerstandsquoten, die von Einwohner\*innen nicht nur wahrgenommen werden, sondern ihnen das Gefühl vermitteln, ihre Wohnregion entwickelt sich negativ oder verfällt (Skjaeveland/Garling 1997; Alexander 2013). Die Leerstandsquoten der Landkreise und kreisfreien Städte stehen in einem gleichsam starken statistischen Zusammenhang mit dem Anteil relativ Deprivierter wie der Wanderungssaldo.<sup>56</sup>



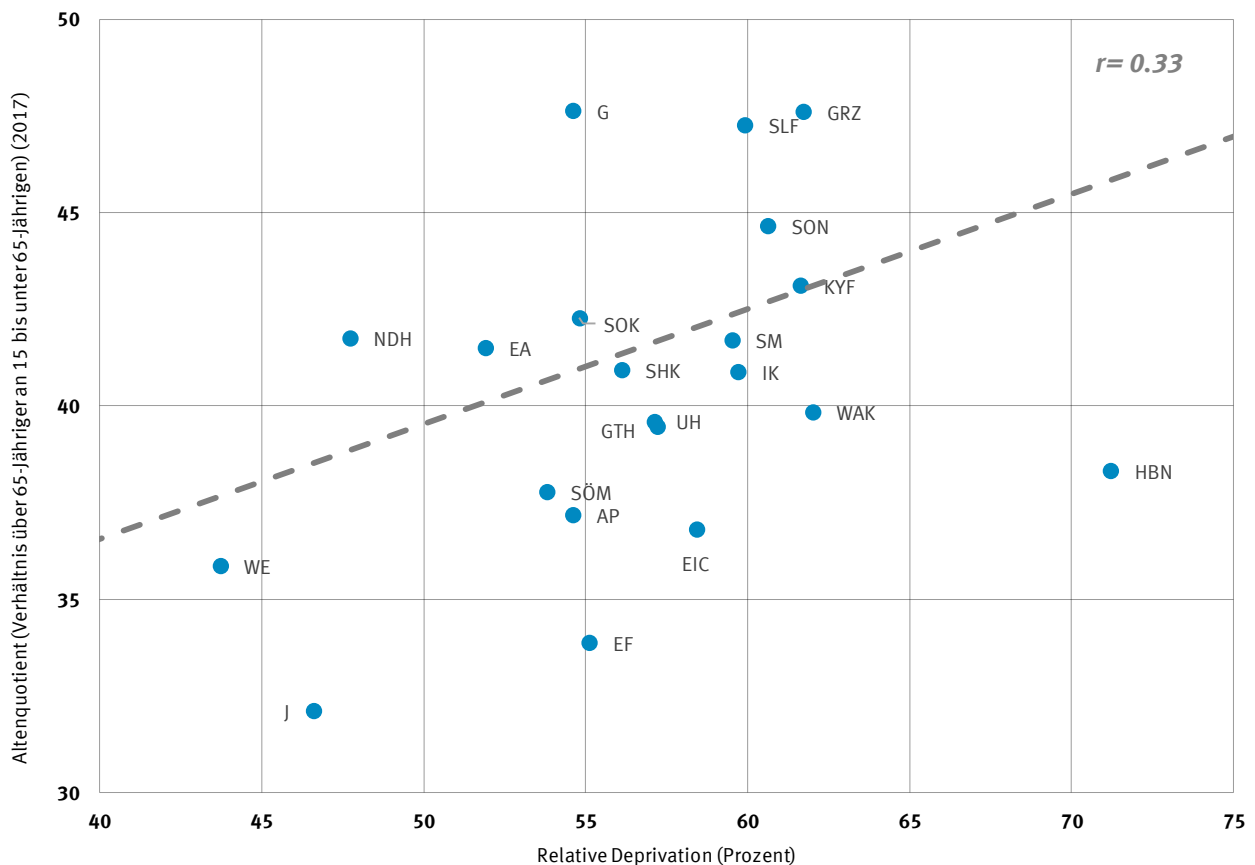
**Abbildung 128: Zusammenhang Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner\*innen (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010-2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

<sup>56</sup> Der statistische Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen kann mit dem Korrelationskoeffizienten  $r$  gemessen werden, wobei  $1/-1$  einen perfekten positiven/negativen Zusammenhang widerspiegelt und  $0$  für keinen Zusammenhang steht. In Diagrammen wird dieser Zusammenhang als lineare Trendlinie dargestellt und kann als Verallgemeinerung des Zusammenhanges der beiden Merkmale über die einzelnen Landkreise und kreisfreien

Städte hinweg interpretiert werden. Für den Anteil relativ Deprivierter ergibt sich eine Korrelation von  $r = -0.633$  mit dem Wanderungssaldo per 1.000 Einwohner\*innen (gemittelt über 2010, 2014, 2017) und von  $r = -0.468$  mit den Leerstandsquoten (gemittelt über 2010, 2014, 2017) der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens. Der relative Anteil Deprivierter sinkt mit positiverem Wanderungssaldo und geringerem Leerstand.





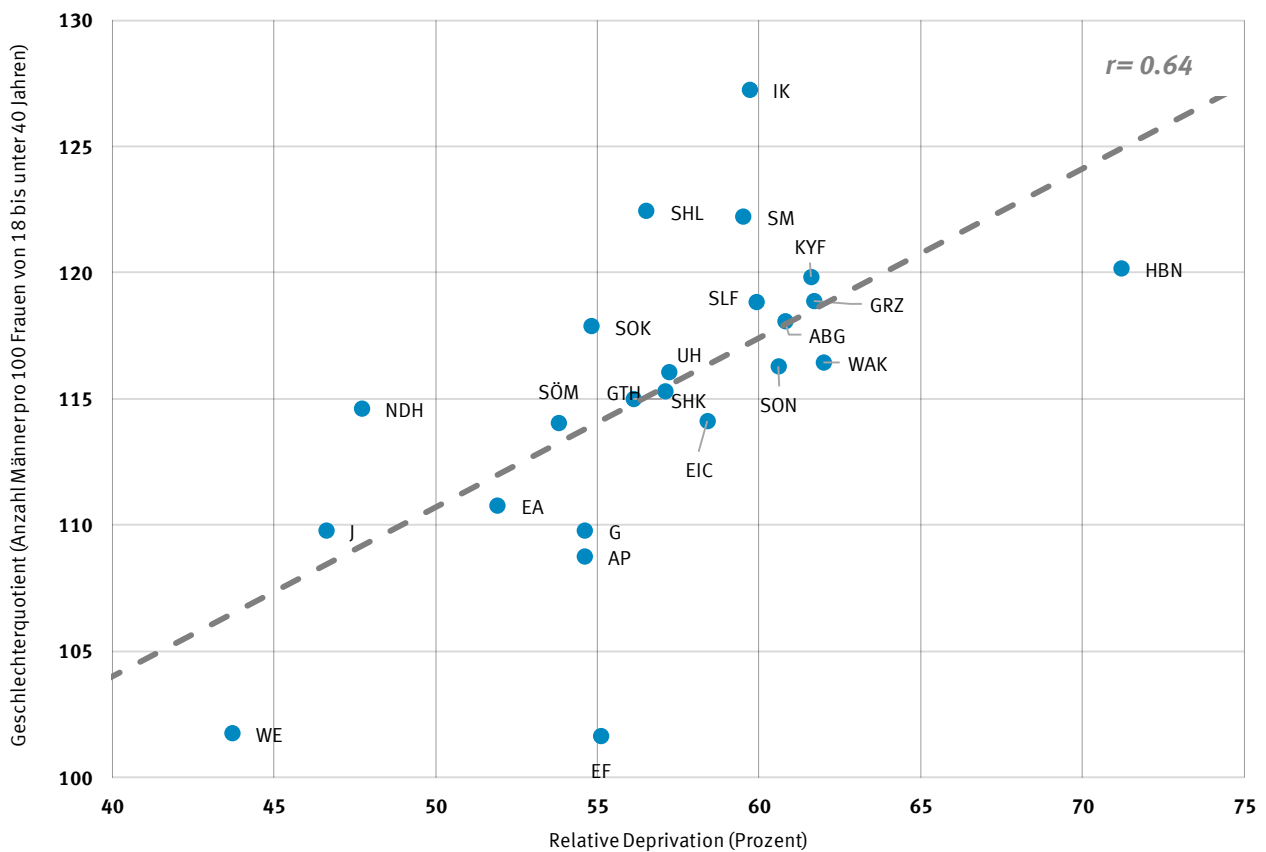
**Abbildung 129: Zusammenhang Altenquotient als Anteil ab 65-Jähriger an 15- bis unter 65-Jährigen in 2017 und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

(2b) Ein Überhang an Senior\*innen im Vergleich zu jüngeren und mittleren Generationen führt zur Abwanderung von Geschäften und Freizeitangeboten, die auf den Zustrom jüngerer Thüringer\*innen angewiesen sind, zum Leidwesen der entsprechenden Altersgruppen und der breiteren Bevölkerung. Ein hoher Anteil an älteren Menschen insbesondere im ländlichen Raum führt außerdem zu einer Fehlpassung zwischen baulicher Substanz sowie dem privatwirtschaftlichen/öffentlichen Dienstleistungsangebot vor Ort und den Bedürfnissen älterer Menschen nach z.B. Barrierefreiheit, ambulante Pflegedienste, etc. (O'Brien 2014). Damit erklärt sich, weshalb der Anteil relativ Deprivierter in Landkreisen und kreisfreien Städten mit höherem Altenquotient erhöht ist (Abbildung 129). Dieser Zusammenhang nimmt über die Jahre zu und ist im Jahr 2017 vorläufig am höchsten. Dies war zu erwarten, da sich der Altenquotient zwischen den Landkreisen

und kreisfreien Städten immer weiter auseinanderentwickelt (siehe Abschnitt 1.2).

(2c) Über die Landkreise und kreisfreien Städte führt ein höherer Geschlechterquotient zu einem erhöhten Anteil relativ Deprivierter unter der Bevölkerung. Ein hoher Geschlechterquotient bedeutet, dass es einen starken Überhang von Männern zu Frauen in der Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen gibt (Abbildung 130). Zwei Gründe erklären diesen Zusammenhang: Einerseits verringert das Fehlen von Frauen dieser Altersgruppe in westlichen Gesellschaften die soziale Kohäsion, worunter die breite Bevölkerung leidet (Messner/Sampson 1991). Männer der betreffenden Altersgruppen mögen sich, im Bewusstsein ihrer schwierigen Situation auf dem „Heiratsmarkt“, zusätzlich im demografischen Sinne abgehängt fühlen (Kröhnert/ Klingholz 2006).



**Abbildung 130: Zusammenhang Geschlechterquotient als Anzahl Männer pro 100 Frauen von 18 bis unter 40 Jahren (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010-2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

## 8.2 Sportquote

Erwartungsgemäß ist die Sportquote – der Anteil an Personen innerhalb einer Altersgruppe, die Mitglied eines Sportvereines sind – innerhalb der unter 18-Jährigen am höchsten mit 33 Prozent im Jahr 2017. Bei den 18- bis unter 60-Jährigen ist die Sportquote etwa halb so hoch, dennoch ist noch jede\*r zehnte Thüringer\*in über 60 Jahren im Jahr 2017 Mitglied in einem Sportverein. Zwischen 2010 und 2017 bleiben die Sportquoten der verschiedenen Altersgruppen auf konstantem Niveau (Tabelle 6). Da ab 60-Jährige in Thüringen durch die steigende Lebenserwartung durchschnittlich älter geworden sind, ist der zwischen 2010 und 2017 leicht steigende Anteil an Sportvereinsmitglieder\*innen innerhalb dieser Altersgruppe ein Zeichen für zunehmende Aktivierung von älteren Thüringer\*innen.

Über die Landkreise und kreisfreien Städte hinweg betrachtet herrscht teils größere Varianz bezüglich der Sportquoten (Abbildung 131).

Insbesondere Eisenach fällt mit Sportquoten auf, die innerhalb der Altersgruppen jeweils etwa doppelt so hoch ausfallen wie im Thüringer Durchschnitt. Während die Bevölkerung Eisenachs

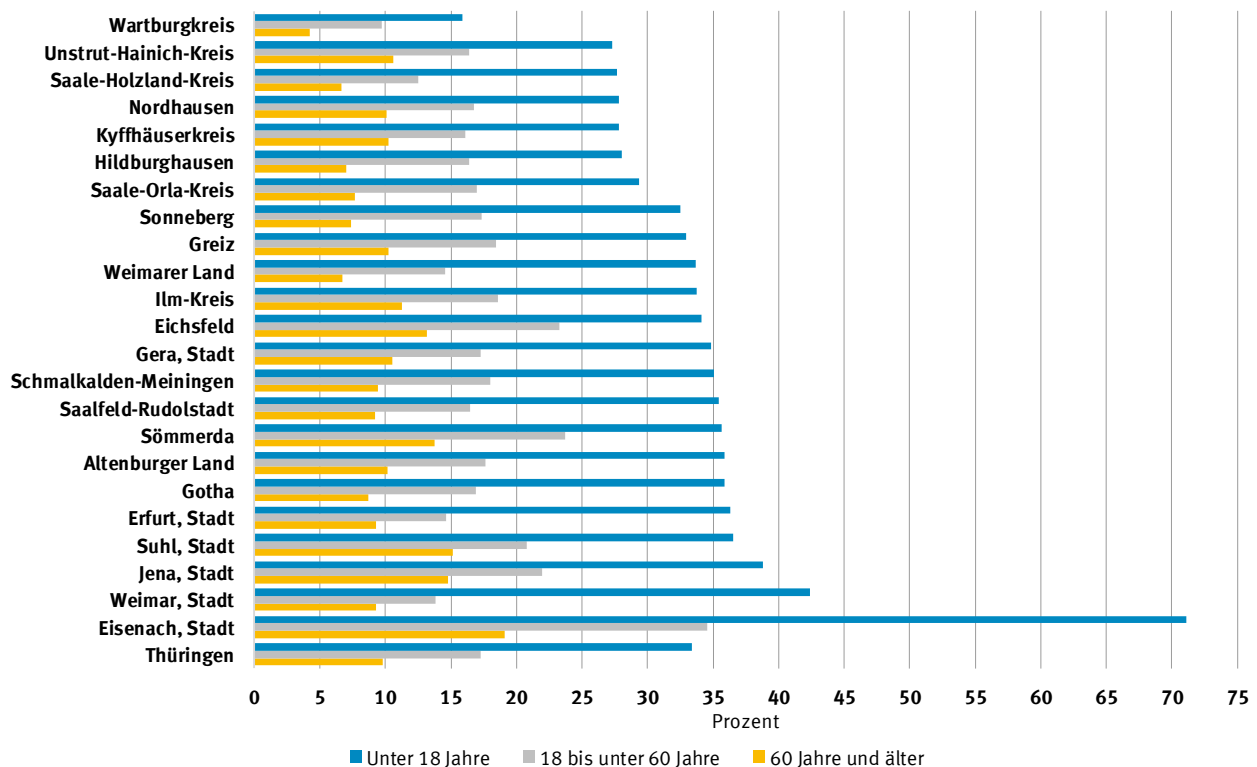
**Tabelle 6: Sportquote innerhalb Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017 (Prozent).**

Altersgruppe	2010	2014	2017
Unter 18 Jahre	35	36	33
18 bis unter 60 Jahre	17	17	17
60 Jahre und älter	8	9	10

Quelle: TLS, eigene Berechnung

um ein Fünffaches kleiner ist als in Erfurt, gibt es in Eisenach halb so viele Sportvereine wie in der Thüringer Landeshauptstadt. Im nahe von Eisenach gelegenen Wartburgkreis ist die Sportquote innerhalb der jeweiligen Altersgruppen im Thüringer Vergleich auffallend niedrig. Zur Erfassung der Sportquote wird die Mitglieder\*innenzahl der Vereine innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen. Es ist entsprechend sehr wahrscheinlich, dass viele Einwohner\*innen aus dem Wartburgkreis das Vereinsangebot in Eisenach nutzen und dessen Sportquote damit in die Höhe treiben.

Ähnliches ist auch in den anderen kreisfreien Städten Thüringens zu erwarten, die insgesamt höhere Sportquoten haben als die Landkreise. Neben den



**Abbildung 131: Mitglieder in Sportvereinen: Anteil innerhalb Altersgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.**

Quelle: TLS, eigene Berechnung

„Einpendler\*innen“ in Sportvereine der kreisfreien Städte könnten die höheren Sportquoten der kreisfreien Städte auch durch ein insgesamt vielfältigeres Sportangebot erklärt werden, das mehr Personen erlaubt ein passendes Angebot zu finden.

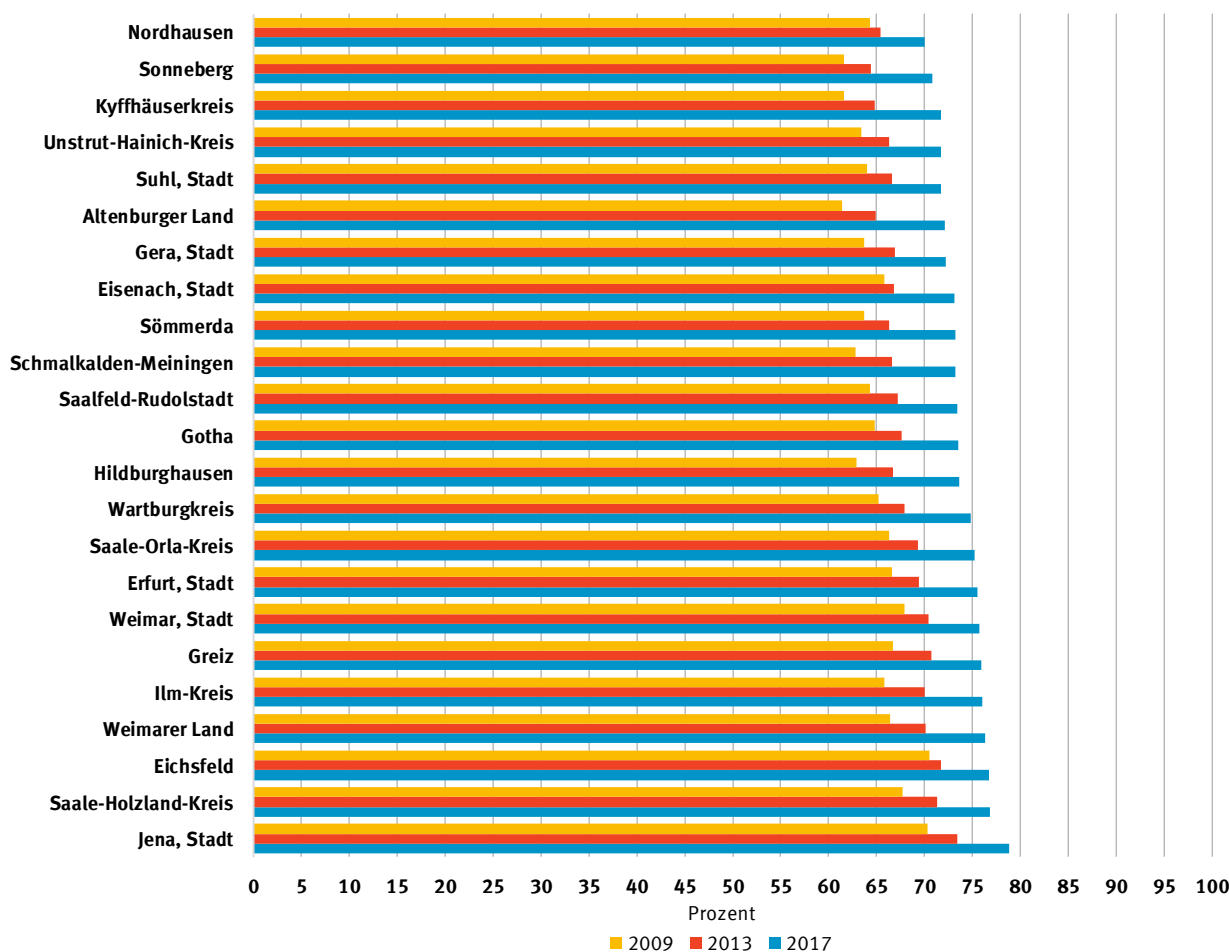
### 8.3 Politische Partizipation

Ein entscheidender Indikator für politische Partizipation ist die Beteiligung der Bevölkerung an Bundestagswahlen. Ihre Bedeutung für das Funktionieren demokratischer Prozesse ist wesentlich. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen von 2009 bis 2017 kontinuierlich angestiegen ist: von 65,2 Prozent im Jahr 2009 auf 74,3 Prozent in 2017. Die Spannweite des Unterschieds zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten verbleibt dabei konstant auf etwa 9 Prozentpunkten (Abbildung 132).

Zur Bundestagswahl 2017 weist Jena mit 79 Prozent die höchste und Nordhausen mit 70 Prozent die niedrigste Wahlbeteiligung auf.

Wenngleich die Wahlbeteiligung einen entscheidenden Indikator für politische Teilhabe darstellt, ist sie auch ein mediales Großereignis, auf das die Bevölkerung Wochen vorher über verschiedene Kanäle aufmerksam gemacht wird. Daher sind zusätzliche Informationen zur Verbreitung weiterer Formen politischer Partizipation hilfreich, um ein vollständigeres Bild politischer Teilhabe in Thüringen zu zeichnen.

Der THÜRINGEN-MONITOR erfragt in Retrospektive, ob Befragte bestimmte Möglichkeiten zur politischen Teilhabe in der Vergangenheit genutzt haben. Hierzu zählen: sich an Politiker\*innen wenden; in einer Partei mitarbeiten; sich in einer Bürgerinitiative engagieren und/oder an einer Demonstration teilnehmen.



**Abbildung 132: Wahlbeteiligung zu den Bundestagswahlen in 2009, 2013 und 2017 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten.**

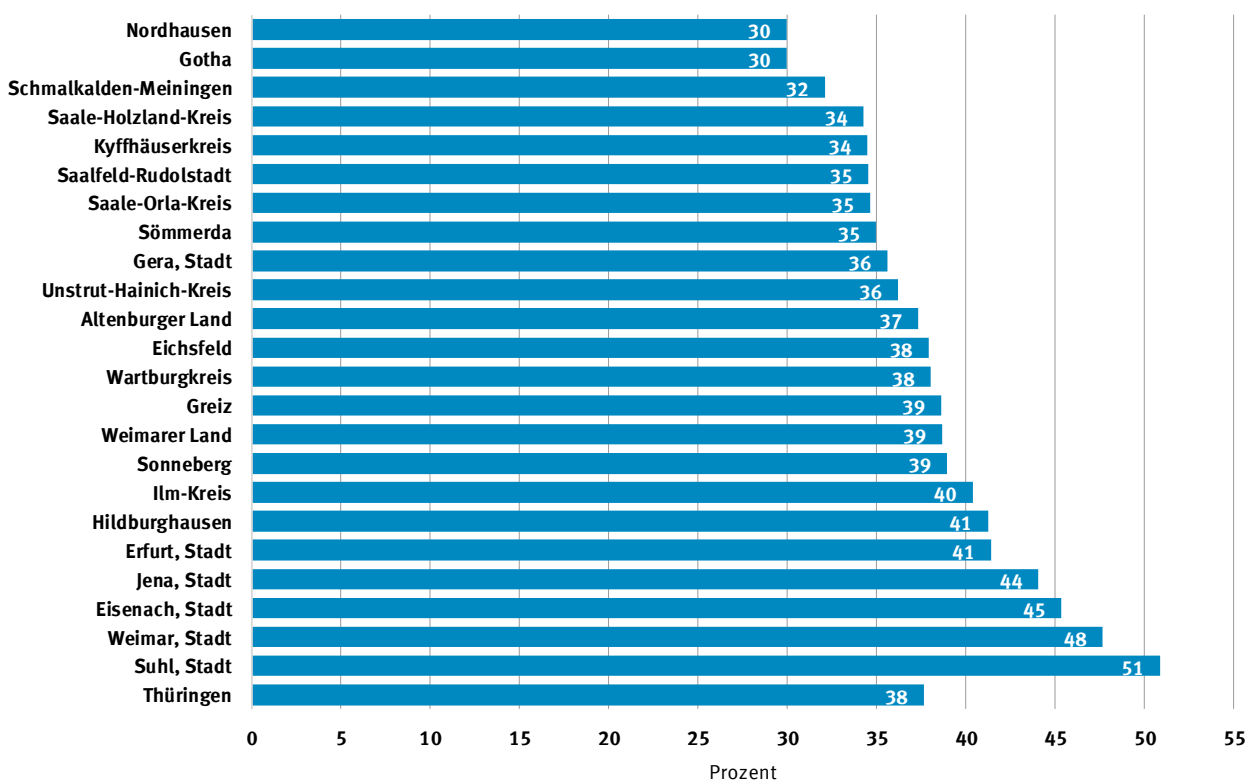
Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

Im Allgemeinen bringen sich Thüringer\*innen stärker über unkonventionelle Formen der politischen Partizipation (Demonstrationen, Mitarbeit in Bürgerinitiative) als über konventionelle Partizipationsformen (Mitarbeit in politischer Partei, an Politiker wenden) (Reiser et al. 2018: 90) ein.

Ähnlich der Messung relativer Deprivation werden die Antworten auf die Fragen zu einem Index zusammengefasst. Dieser wird über die Jahre 2010 bis 2017 gemittelt. Abbildung 133 stellt den Anteil der Thüringer\*innen dar, die sich in der Vergangenheit mindestens auf eine der abgefragten Arten politisch engagiert haben.

Im Vergleich der Gebietskörperschaften fällt vor allem ein Unterschied zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf. Thüringens kreisfreie Städte, mit Ausnahme von Gera, weisen deutlich überdurchschnittliche Partizipationsquoten auf. Dieser Unterschied manifestiert sich jedoch nicht gleichermaßen in der Wahlbeteiligung.

Ein Grund für die Differenz zwischen urbanen und ländlich geprägten Regionen sind wahrscheinlich auch Gelegenheitsstrukturen. Demonstrationen werden bewusst in Orten mit hoher Bevölkerungsdichte abgehalten, Parteibüros selten in dörflicher Lage eröffnet. Darüber hinaus übersetzt sich auch eine fehlende ökonomische Teilhabe in mangelndes Interesse, am politischen Gestaltungsprozess mitzuwirken. Die Partizipationsquote ist niedriger in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen der Anteil relativ Deprivierter höher ist. Stärker jedoch hängt relative Deprivation mit der durchschnittlichen Wahlbeteiligung der letzten drei Bundestagswahlen zusammen. Die Wahlbeteiligung ist dort niedriger, wo der Anteil relativ Deprivierter erhöht ist – die Wahlbeteiligung wird höchstwahrscheinlich weniger von Gelegenheitsstrukturen verzerrt im Vergleich zu anderen Partizipationsformen und ist deshalb stärker beeinflusst von fehlender ökonomischer Teilhabe.<sup>57</sup>



**Abbildung 133: Anteil Thüringer\*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich in der Vergangenheit politisch engagiert haben (Durchschnitt 2010-2017).**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

<sup>57</sup> Die Korrelation zwischen dem Anteil relativ Deprivierter und Partizipationsquote (jeweils im Durchschnitt 2010 bis 2017) beläuft sich auf  $r = -.189$ . Die Wahlbeteiligung zu

Bundestagswahlen (gemittelt 2009, 2013, 2017) und Deprivationsquote liegt bei  $r = -.347$ .

## 8.4 Akzeptanz sozialer Minderheiten

Abwertende Haltungen gegenüber sozialen Minderheiten wirken sich negativ auf den sozialen Zusammenhalt aus und erschweren eine gleichwertige Teilhabe der von Abwertung betroffenen sozialen Gruppen. Der THÜRINGEN-MONITOR erfragt die Einstellungen zu verschiedenen sozialen Minderheiten, von denen hier vor allem Einstellungen gegenüber Zuwanderer\*innen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderungen<sup>58</sup> von Interesse sind. Die Lage dieser sozialen Gruppen wurde bereits in vorangegangenen Kapiteln beschrieben (siehe Abschnitt 1, 6 und 7) und kann hier mit der Betrachtung der vorherrschenden Einstellungen der Thüringer Bevölkerung zu diesen drei Gruppen vervollständigt werden.

Der THÜRINGEN-MONITOR erfasst Fremdenfeindlichkeit und die Abwertung von Menschen mit Behinderungen mit jeweils zwei Fragen (Tabelle 7). Diese werden zu einem Index aufsummiert. Als abwertend eingestellt gelten Befragte, wenn sie den jeweils zwei Fragen durchschnittlich stärker zustimmen als ablehnen.

Zur Abwertung von Langzeitarbeitslosen wird den Thüringer\*innen eine Frage vorgelegt (Tabelle 7). Als abwertend eingestellt gelten hier Befragte, die dieser „überwiegend“ oder „völlig“ zustimmen.

**Tabelle 7: Einstellungsfragen aus dem THÜRINGEN-MONITOR zur Erfassung von Abwertungen bestimmter sozialer Gruppen**

Fremdenfeindlichkeit (2010-2017 erhoben): „Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.“ „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet.“
Abwertung Langzeitarbeitsloser (2013-2017 erhoben): „Die meisten Langzeitarbeitslosen machen sich auf Kosten der Anderen ein schönes Leben.“
Abwertung Menschen mit Behinderungen: „Für Behinderte wird in Deutschland zu viel Aufwand betrieben.“ (2013-2015 erhoben) „Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“ (2010-2017 erhoben)

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR

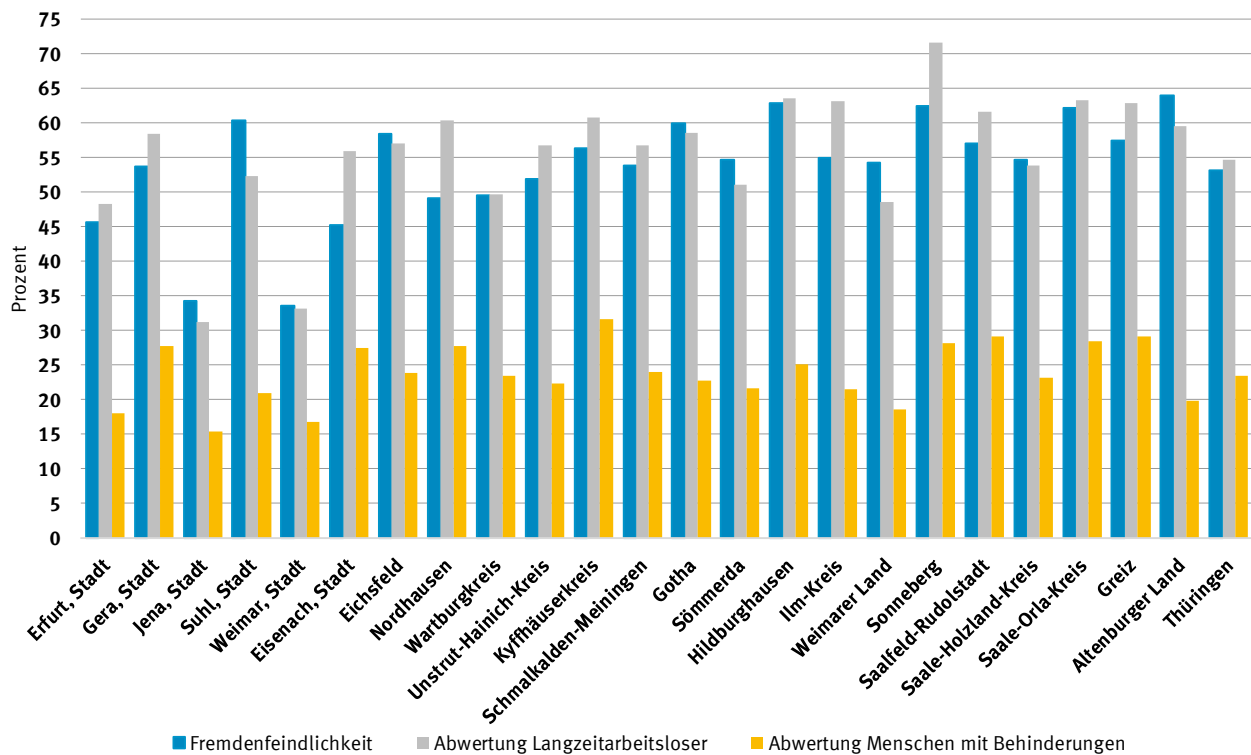
<sup>58</sup> Darüber hinausgehende Informationen liefert der online verfügbare Inklusionsmonitor im Auftrag des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, welcher seit 2016 jährlich durchgeführt wird. Im Rahmen einer bevölkerungsrepräsentativen Erhebung werden Thüringer\*innen zum Thema Menschen mit Behinderungen befragt. Dabei wird jährlich neben allgemeinen Inhalten ein spezifisches Schwerpunktthema beleuchtet (z.B. Arbeit und Arbeitsmarkt, Bildung sowie Politik und Wahlen).

Abbildung 134 gibt den Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Zuwanderer\*innen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderungen wieder, prozentual an der Bevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte gemessen und gemittelt über alle Messjahre ab 2010. Hier fallen insbesondere Jena, Weimar, Erfurt und Eisenach mit im Vergleich höherer Akzeptanz sozialer Minderheiten auf. Insgesamt ist im Mittel aller verfügbaren Messjahre seit 2010 über die Hälfte der Thüringer Bevölkerung abwertend gegenüber Zuwanderer\*innen und Langzeitarbeitslosen eingestellt und knapp ein Viertel gegenüber Menschen mit Behinderungen. Die längsschnittliche Betrachtung auf Individualebene indiziert insgesamt eine Zunahme intoleranter Einstellungen in Thüringen seit 2015, während in 2013 und 2014 die niedrigsten Werte für intolerante Einstellungen seit Beginn der Messung 2001 verzeichnet wurden (Reiser et al. 2018: 100).

Relative Deprivation ist eine Ursache mangelnder Akzeptanz sozialer Minderheiten: Das Gefühl, im Vergleich zur vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft benachteiligt zu werden, sowie die Sorge vor zukünftigem Statusverlust übersetzen sich in Intoleranz und abwertenden Einstellungen gegenüber sozialen Minderheiten. Der Mechanismus hinter diesem Zusammenhang ist einerseits kognitive Entlastung, denn relativ Deprivierte fühlen sich abgewertet von der Mehrheitsgesellschaft. Über die Abwertung vermeintlich „schwächerer“ sozialer Gruppen bestätigen sie sich selbst eines vermeintlich höheren Status diesen Gruppen gegenüber. Dies hilft, mit der selbst wahrgenommenen Abwertung umzugehen (Salomo 2019).

Andererseits spielt auch wahrgenommene Konkurrenz eine Rolle. Aus Sicht relativ Deprivierter sind die zur Verfügung stehenden gesellschaftlichen Ressourcen (Arbeitsplätze, Einkommen, öffentliche Dienstleistungen, Wohnraum, Partner\*innen auf

Zuletzt ergab die Erhebung eine gesteigerte Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Bei der Frage nach Wortassoziationen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen liegt im Inklusionsmonitor des Jahres 2017 noch der Begriff „Hilfebefürftigkeit“ (63 Prozent) an erster Stelle. Mehr als ein Drittel der Befragten halten Inklusion für wichtig. Hingegen sehen 83 Prozent Menschen mit Behinderungen noch im Alltag mit Benachteiligungen konfrontiert.



**Abbildung 134: Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Zuwanderer\*innen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderungen (Prozent) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Durchschnitt 2010-2017, nach Datenverfügbarkeit).**

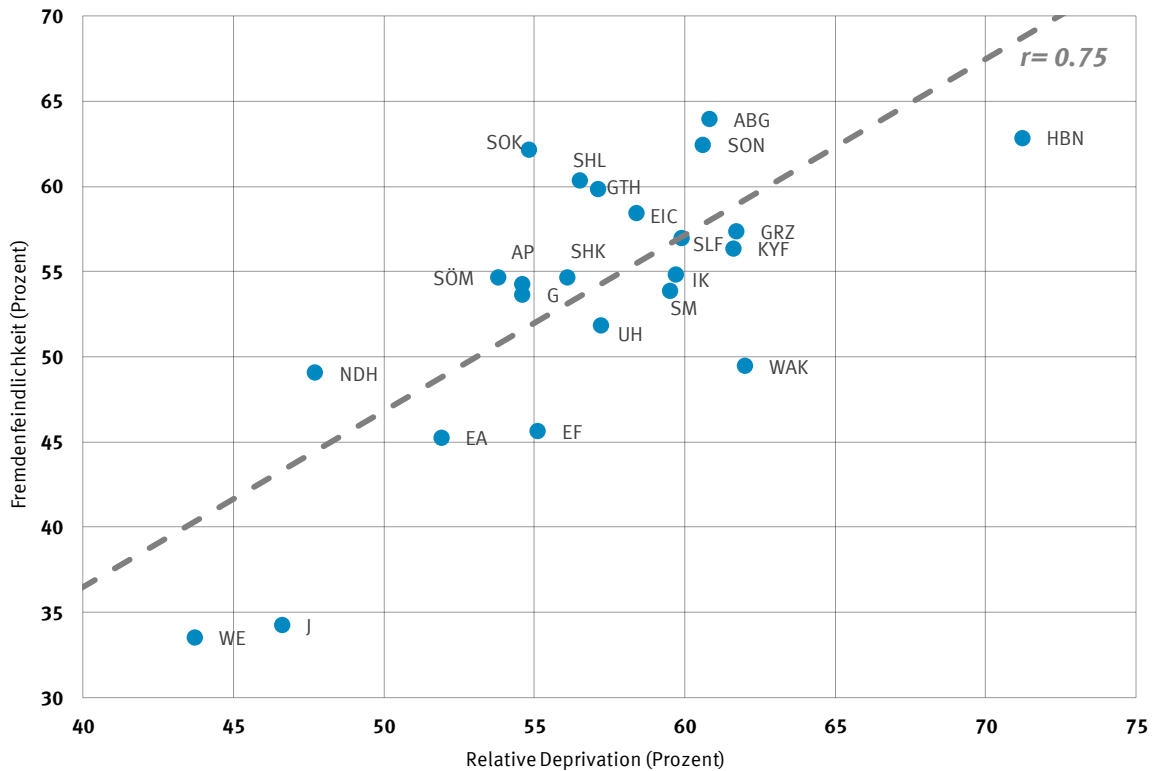
Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

dem Heiratsmarkt, etc.) unzureichend. Entsprechend dieser Perspektive ist es unwahrscheinlicher, dass relativ Deprivierte eine Bereitschaft zeigen gesellschaftliche Ressourcen mit sozialen Minderheiten zu teilen – mit Zuwanderer\*innen, die neu im Land sind; mit Menschen mit Behinderungen, die vermeintlich besonders viele Ressourcen beanspruchen oder mit Langzeitarbeitslosen, die vermeintlich ihren fairen Beitrag zur Gesellschaft nicht leisten. Ganz im Gegenteil sind relativ Deprivierte möglicherweise davon überzeugt, dass sie selbst und die soziale Gruppe, der sie sich zugehörig fühlen, verlieren, wenn sozialen Minderheiten ein Recht auf gleichwertigen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zugesprochen wird (Esses et al. 2001).

Die Verknüpfung von relativer Deprivation und Abwertung sozialer Minderheiten ist damit in erster Linie ein Prozess auf individueller Ebene. Die Wahrnehmung und Bewertung der eigenen sozioökonomischen Situation als unzulänglich – insbesondere im relativen Vergleich – provoziert die Abwertung anderer sozialer Gruppen, bemüht die

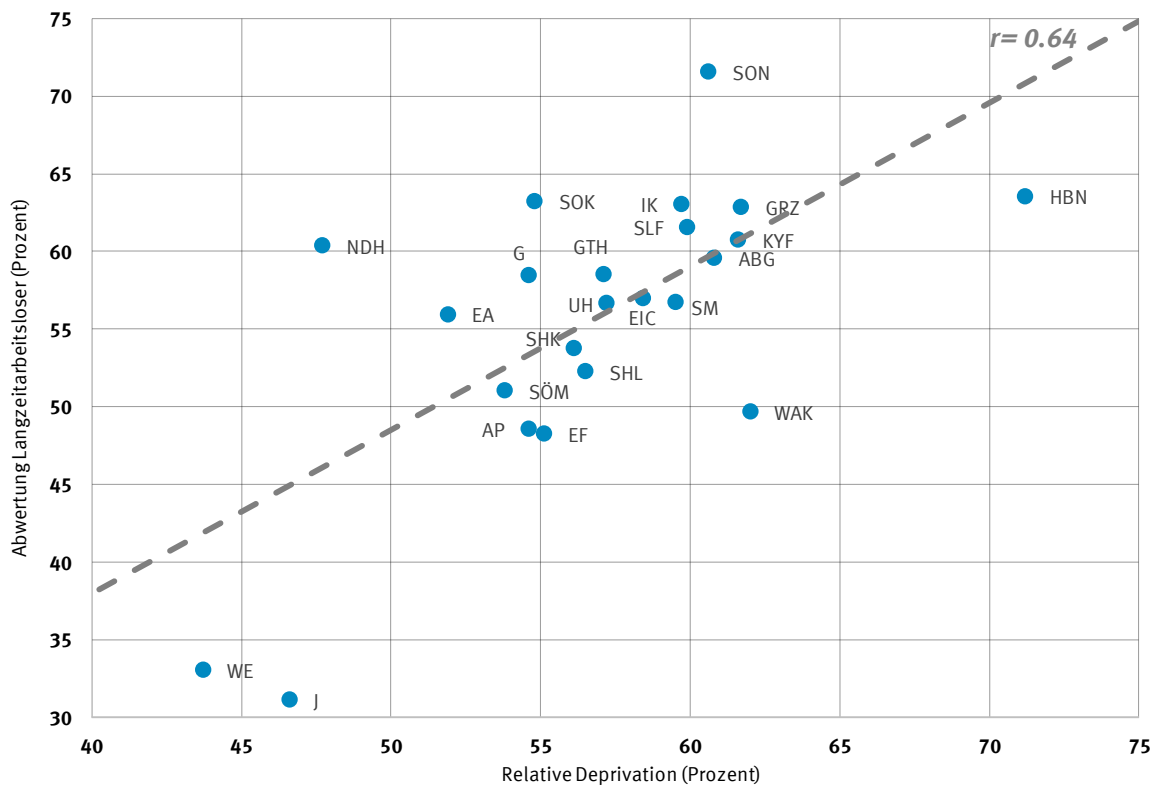
Aufwertung des eigenen Status und führt zu Konkurrenzempfinden. Zusätzlich und zugleich unabhängig von individuellen Merkmalen wie dem Haushaltseinkommen und Beschäftigungsstatus trägt jedoch auch der lokale Kontext (wesentlich) zur empfundenen sozialen Benachteiligung bei (Salomo 2019). Tatsächlich ist in Thüringen der statistische Zusammenhang zwischen dem Anteil relativ Deprivierter und Fremdenfeindlichkeit (Abbildung 135) sowie der Abwertung von Langzeitarbeitslosen (Abbildung 136) sehr stark; bei der Abwertung von Menschen mit Behinderungen moderat (Abbildung 137). Dies bedeutet, dass Lebenslagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, insofern sie relative Deprivation begünstigen, die Abwertung sozialer Minderheiten verstärken. Da Gebiete mit einem unterdurchschnittlichen Lohnniveau und demografischer Homogenität (hoher Anteil älterer Menschen, Überhang an erwachsenen Männern bis unter 40 Jahren, hohe Abwanderung) relative Deprivation begünstigen, verstärken diese sozial-strukturellen Entwicklungen auch indirekt intolerante Einstellungen gegenüber sozialen Minderheiten.





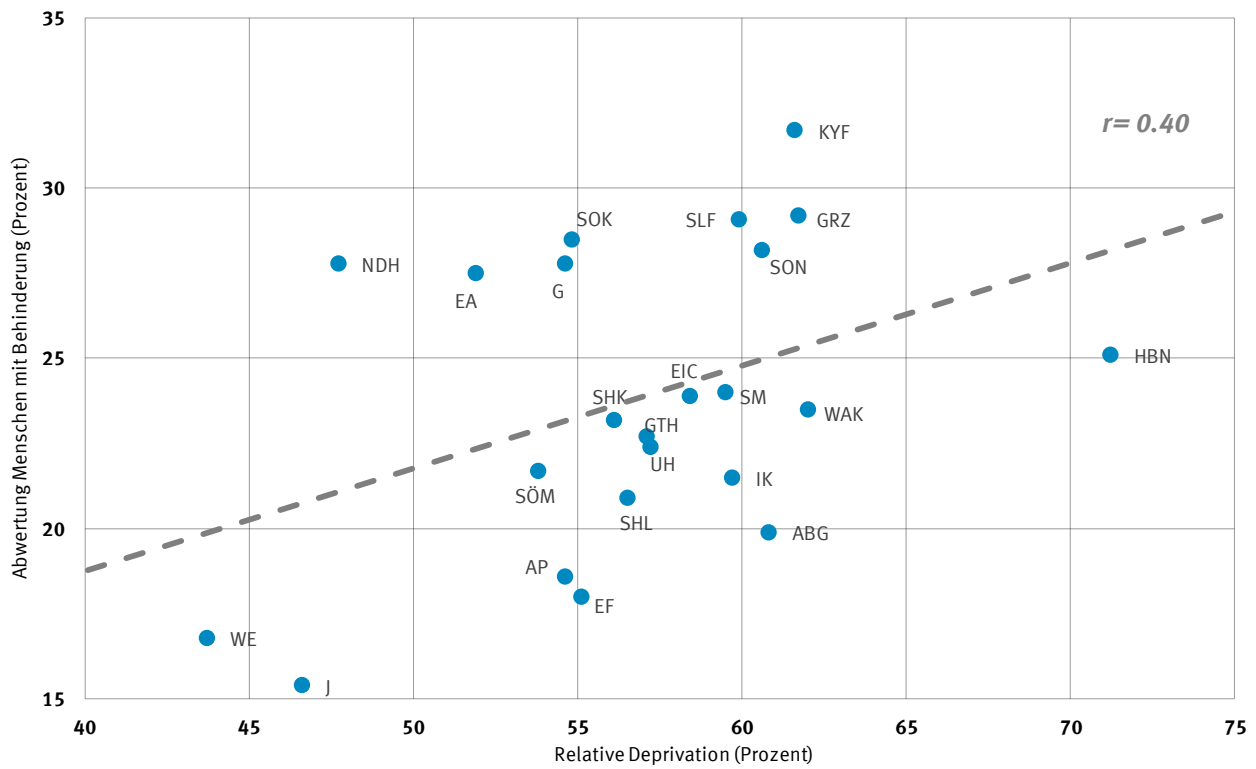
**Abbildung 135: Zusammenhang Anteil fremdenfeindlich Eingestellter und Anteil relativ Deprivierter über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils Durchschnitt von 2010-2017).**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung



**Abbildung 136: Zusammenhang Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Langzeitarbeitslosen und Anteil relativ Deprivierter über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils Durchschnitt von 2010-2017).**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR eigene Berechnung



**Abbildung 137: Zusammenhang Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Menschen mit Behinderungen und Anteil relativ Deprivierter über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils Durchschnitt von 2010-2017).**

Quelle: THÜRINGEN-MONITOR, eigene Berechnung

## TEIL II – ARMUT UND ARMUTSPRÄVENTION IN THÜRINGEN

Thüringen befindet sich im Wandel. Im ersten Teil des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas wurde gezeigt, dass die Beschäftigungsquote in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erheblich gestiegen und der Anteil der Empfänger\*innen von Leistungen nach SGB II zurückgegangen ist. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich von 38.785 auf 23.848 reduziert (siehe Teil I Abschnitt 6.1). Auch die Quote der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im deutschlandweiten Vergleich stark gesunken.

Zugleich lässt sich in Thüringen das Phänomen der relativen Deprivation beobachten (siehe Teil I Abschnitt 8): Positive Entwicklungen werden von Menschen nicht als solche wahrgenommen und negative - real oder nicht - werden überbewertet. Der Studie „Einschätzungen zur Arbeitslosigkeit“ von Diermeier und Niehues (2019) zufolge glaubten etwa 40 Prozent der deutschen Bevölkerung, dass die Arbeitslosenquote 2016 bundesweit bei 20 Prozent lag. Tatsächlich waren es 4,2 Prozent. Diese Diskrepanz in der Wahrnehmung bleibt nicht ohne Auswirkungen: „Je stärker die Bürger[\*innen] die Arbeitslosigkeit überschätzen, desto weniger vertrauen sie dem politischen System, der Demokratie [und] den Mitmenschen [...]“ (Diermeier und Niehues 2019: 23). Das gefährdet auf kurz oder lang den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklungen gibt es weiterhin Herausforderungen, denen das Land Thüringen und die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte gegenüberstehen. Der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt kommt nicht bei allen Menschen gleich an. Vor allem Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen haben es schwer, auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Arbeitslosigkeit stellt immer noch ein großes Armutsrisiko dar. Wenngleich es einen Rückgang der Kinderarmut gibt, ist jedes sechste Kind auf Leistungen nach SGB II zur Grundsicherung angewiesen. Ein weiteres Armutsrisiko stellt die Pflegebedürftigkeit von Senior\*innen dar. Hier muss Thüringenweit mit einem Anstieg von 15 Prozent pro 1.000 Einwohner\*innen gerechnet werden. Dies steigert sowohl das Armutsrisiko der pflegebedürftigen

Senior\*innen als auch von deren Angehörigen (siehe Teil I Abschnitt 7.1).

### Armut

Armut ist nicht gleich Armut! Armut kann verschiedene Formen annehmen und beschränkt sich nicht nur auf das verfügbare Einkommen: „Armut rag[t] vielfach in mittlere Schichten hinein und ist zunehmend sozial entgrenzt, d.h. betrifft nicht allein soziale Randgruppen“ (Richter-Kornweitz 2010: 43). Armut ist relativ und entfaltet eine erhebliche Langzeitwirkung. Um Armut in all ihren Facetten erfassen und damit bekämpfen oder präventiv begegnen zu können, orientiert sich dieser Teil des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas am sogenannten Lebenslagenansatz der Armutsforschung. Dieser Ansatz ist mehrdimensional und erfasst den Mangel an „materiellen und immateriellen Gütern“ sowie die Einschränkung der „Lebens-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume [einer] Person“ (Holz 2010: 32).

Je stärker diese Spielräume in den Lebenslagen eingeschränkt werden und dort Mangel herrscht, desto stärker sind die betroffenen Personen oder Bevölkerungsgruppen von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen. Gesellschaftliche Teilhabe meint zum einen die „aktive Beteiligung und Mitgestaltung an gesellschaftlichen Prozessen“ (Holz 2010: 32) und zum anderen die Häufigkeit des sozialen Austausches sowie eine möglichst heterogene Zusammensetzung der sozialen Kontakte. Der Ansatz zeigt auf, dass es für Sozialpolitik nicht genügt eine Grundsicherung für Bedürftige zur Verfügung zu stellen. Vielmehr bedarf es „ergänzender Maßnahmen [...] zur Sicherstellung der sozialen und politischen Teilhabe“ (Bäcker 2018: 298).

Kommunale Armutsprävention und -bekämpfung ist im „Kern Teilhabepolitik“ (Brülle und Krätschmer-Hahn 2018: 313). Auf der lokalen Ebene „lassen sich zielgruppen- und sozialraumorientiertes Handeln rechtskreis- und institutionenübergreifend ausgestalten und hinsichtlich der Ergebnisse und der Wirksamkeit beobachten und bewerten“ (ebd.).

## Prävention

Prävention ist nicht gleich Prävention! Prävention greift nach Kardorff (1995) vorbeugend in absehbare oder befürchtete Entwicklungen auf der individuellen und kollektiven Ebene ein mit dem Ziel, negative Entwicklungen und deren Folgen abzuwenden bzw. die Entstehung dieser Entwicklungen zu verringern (Kardorff 1995: 7f.). Prävention richtet sich an die gesamte Bevölkerung. Zugleich sind zielgruppenspezifische Ansprachen notwendig, um Bedarfe aufzugreifen und unter Berücksichtigung der „unterschiedlichen Kompetenzen und Stärken, Schwächen und Defizite“ (Schmitt 2009: 242) passgenau angehen zu können. Das Verständnis von Prävention hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Es haben sich drei Formen der Armutsprävention herausgebildet: die primäre, sekundäre und tertiäre Armutsprävention. Auf diese wird in Abschnitt 10 ausführlich eingegangen.

## Lebenslagenansatz

Das Verständnis der Armutsprävention orientiert sich am Lebenslagenansatz. Der Fokus auf die Lebenslagen von Menschen eröffnet sozialpolitische Gestaltungsspielräume - selbst in Zeiten knapper Finanzen - über die vom Bund vorgegebenen Pflichtaufgaben hinaus. Lebenslagen können sowohl Symptome als auch Ursachen von Armut beschreiben. Arbeitslosigkeit, als Beispiel, beschreibt einen Zustand und ist gleichzeitig Ursache weiterer prekärer Lebenslagen (Voges et al. 2003: 50). Das heißt im Umkehrschluss, dass Verbesserungen in einer Lebenslage sich positiv auf andere Lebenslagen auswirken können. Aus diesem Grund sind die Lebenslagen nicht immer wirklich trennscharf, sondern bedingen oder überschneiden sich.

Im Folgenden werden ausgewählte Lebenslagen vorgestellt. Diese sind: Ökonomie und Arbeitsmarkt; Betreuung und Bildung; Demografie; Gesundheit und Wohnen. Darüber hinaus werden diese um zwei weitere Dimensionen ergänzt: Zusammenleben im Sozialraum und Zuwanderung. Welche sich nicht einer Lebenslage zuordnen lassen, aber wichtige Aspekte der kommunalen Lebenswelt und Armutsprävention widerspiegeln.

## Ökonomie und Arbeitsmarkt

Die Befähigung von Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe erfolgt meist über Erwerbsarbeit. Erwerbsarbeit sichert nicht nur Einkommen, sondern ermöglicht Karriere- und Aufstiegschancen, stärkt das Selbstwertgefühl und schafft Anerkennung. Der Verlust von Erwerbsarbeit wiegt schwer und kann eine Schulden Spirale in Gang setzen und negative Auswirkungen auch im Alter z.B. auf den Rentenbezug haben.

Dennoch gilt auch: Selbst wer erwerbstätig ist und somit ein Einkommen bezieht, ist nicht vor Armut geschützt. Das betrifft vor allem jene Menschen, die in Teilzeit arbeiten oder in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Sie können sich ihren Lebensunterhalt nicht allein erwirtschaften (Huber 2016: 46). Der Staat greift hier zur Existenzsicherung der betroffenen Menschen „in komplexer Koproduktion von Bund, Ländern und Kommunen“ (Brülle und Krätschmer-Hahn 2018: 310) unterstützend ein: durch das Sozialversicherungssystem (Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung), durch die Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Arbeitslosenunterstützung und -förderung, sowie in Form von Sozialhilfeleistungen nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Neben den Pflichtaufgaben, die die Thüringer Gebietskörperschaften zur Armutsbekämpfung leisten, haben sich verschiedene Förderprogramme und Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Teilhabe von (langzeit-)arbeitslosen Menschen etabliert oder werden entwickelt. Eine mögliche Maßnahme, um berufliche Teilhabe zu fördern, ist das Bereitstellen von ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen. Diese Maßnahme berührt damit sowohl die Lebenslage der Teilhabe am Arbeitsmarkt als auch die der Betreuung und Bildung.

## Betreuung und Bildung

„Bildungspolitik [ist] Sozialpolitik“ (Barlösius 2018: 43). Wie im ersten Teil des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas gezeigt, wandelt sich der Arbeitsmarkt zunehmend zu einem Arbeitsmarkt für Fachkräfte, verstanden als Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einem anerkannten akademischen Abschluss. Für ungelernete Menschen bzw. Menschen mit geringer formaler Bildung und beruflicher Qualifikation sind die Hürden höher, auf dem

ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Diese Menschen trifft Arbeitslosigkeit stärker und auch die Arbeitssuche dauert länger. Finden sie eine Arbeit, handelt es sich zum Teil um prekäre Beschäftigung, denn einfache Arbeit wird weniger und ist tendenziell im Niedriglohnsektor verortet (Kruppe und Baumann 2019: 19).

Der Einsatz immer neuer Technologien in der Arbeitswelt wird diesen Trend voraussichtlich noch verstärken. „Bildungsarmut ist soziale Exklusion, die den gesamten Lebensverlauf bestimmt“ (Allmendinger und Helbig 2008: 395). Deswegen sollten möglichst früh im Lebenslauf die Weichen für ein lebenslanges Lernen gestellt werden. In Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen die kognitiven und sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert und die Chancengleichheit im Bildungssystem ermöglicht werden. Neuralgische Punkte in diesem System stellen die Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen dar, welche nachhaltig über die Berufs- und Lebensperspektiven von (jungen) Menschen entscheiden. Damit kommt dem Übergangmanagement vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in eine weiterführende Schule und von dort aus in Ausbildung oder Studium eine entscheidende Rolle zu. Mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ist Bildung nicht abgeschlossen. Der Wandel auf dem Arbeitsmarkt macht eine fortlaufende Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen unumgänglich.

Im Bereich Bildung und dem Übergang ins Erwerbsleben sehen sich auch Menschen mit Behinderungen besonderen Herausforderungen gegenübergestellt. Die Rahmenbedingungen, welche die Teilhabe dieser Menschen ermöglichen sollen, ändern sich stetig. Unter anderem rückt hierbei die inklusive Beschulung in den Mittelpunkt.

### **Demografie: Familien, Kinder und Senior\*innen**

„Familie als soziales Phänomen [war] in den letzten fünfzig Jahren einem erheblichen Wandel unterworfen [...], so dass es heute legitim erscheint, in der modernen Gesellschaft nur noch von Familie im Plural zu sprechen“ (Merten 2010: 25). Thüringen hat den Wandel des Familienbildes erkannt und Familien in § 2 des

Thüringer Gesetzes zur Sicherung der Familienförderung (ThürFamFöSiG) wie folgt definiert: „Familie ist eine von dem gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“ (ThürFamFöSiG: 2019 §2) Familie wird dort als Verantwortungs- und Solidargemeinschaft verstanden, in der Generationen füreinander Sorge tragen. Das kann sowohl die Erziehung von Kindern oder auch die Pflege von Angehörigen bedeuten. Es gibt zudem Familien, die sowohl Kinder erziehen als auch Angehörige pflegen. Die besonderen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Senior\*innen werden in dieser Definition ebenfalls mitberücksichtigt. Die Übernahme von Pflege- und Sorgearbeit, welche immer noch zum überwiegenden Teil von Frauen übernommen wird (siehe Teil I Abschnitt 7.2), geht oftmals einher mit der Aufnahme von Teilzeitarbeit und führt zu verringerter Einzahlung in das Sozialversicherungssystem. Damit steigt das Risiko von Armut. In Teil I Abschnitt 6.2 wurde deutlich, dass das Risiko in Armut abzurutschen mit der Anzahl Kinder, die in der Familie und insbesondere bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, steigt.

### **Gesundheit**

Gesundheitsprävention ist ein klassisches Querschnittsthema für alle Lebenslagen und für jedes Alter, denn es gilt: Krankheit macht arm und Armut macht krank. Es wird geschätzt, dass in Armut lebende Menschen ein zehnfaches höheres Risiko tragen zu erkranken als Menschen, die nicht in Armut leben (Pesek 2002). Chronische oder langwierige Krankheiten, Suchtprobleme oder Behinderungen verringern die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. erhöhen das Risiko eines Abgleitens in Armut u.a. durch Verlust des Arbeitsplatzes oder die verringerten zur Verfügung stehenden Mittel (z.B. Krankengeldbezug). Hinzu kommt, dass auch prekäre Beschäftigung und die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust psychosozialen Stress verursachen, das psychische Allgemeinbefinden verschlechtern und ein weites Spektrum von Krankheiten auslösen können. Daraus folgend sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt weiter. Ein klassischer Teufelskreis entsteht, der bei mangelnder Resilienzfähigkeit

oft nur mit Hilfe von außen durchbrochen werden kann.

### **Wohnen**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen und die Wohnbedingungen haben direkte Auswirkungen auf „die Selbstbestätigung, [das] Selbstbewusstsein und [die] Selbstverwirklichung“ (Spellerberg und Giehl 2018: 270). Wohnen ist in den letzten Jahren immer virulenter und zur sozialen Frage unserer Zeit deklariert worden: „Wird das Wohnen für einen wachsenden Teil der Bevölkerung unbezahlbar, fördert dies gesellschaftliche und sozialräumliche Spaltung und bedroht letztlich auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (Die Unterzeichnenden "Für eine wirklich soziale Wohnungspolitik" 2018: 205). Hier sind zwei Herausforderungen zu nennen: zum einen die Gentrifizierung, also das Verdrängen von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen aus ihren Wohnquartieren durch Mietsteigerungen. Zum anderen die Segregation, eine sich selbstverstärkende Abwärtsspirale durch die Homogenisierung der Bewohner\*innen eines Stadtteils, in dem die benachteiligten Bevölkerungsgruppen unter sich bleiben (Häußermann 2006: 311). Soziale Segregation stellt auch in Thüringen eine Herausforderung dar (siehe Teil I Abschnitt 4.3).

Der Wohnort ist ein Faktor, der Ausgrenzungsprozesse verstärken kann - aber nicht notwendigerweise muss. Entscheidend hierfür sind die sozialen Beziehungen und Gelegenheitsstrukturen vor Ort (Huber 2016: 51).

### **Zusammenleben im Sozialraum**

Diese Gelegenheitsstrukturen finden sich im Zusammenleben im Sozialraum wieder. Die Lebenswelten der Menschen machen nicht an den administrativ festgelegten Grenzen halt. Die Menschen definieren ihre Sozialräume vielmehr selbst. Die Zugänglichkeit des öffentlichen und politischen Raums für alle Bevölkerungsgruppen ist eine zentrale Voraussetzung, um die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erhalten und zu verbessern. Zentrale Orte müssen erreichbar sein und Mobilität muss sichergestellt werden. In prekären Lebenslagen sind Netzwerke als Ankerpunkte besonders wichtig. Diese geben Stabilität und können zur Unterstützung aktiviert werden. Der Aufbau bzw.

Erhalt solcher Netzwerke kann durch das Bereitstellen von öffentlichen Räumen, Begegnungsstätten aber auch durch die Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Vereinstätigkeit sichergestellt werden. Die Öffnung des politischen Raumes kann über niedrigschwellige Beteiligungsinstrumente erfolgen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass die verschiedenen Stimmen des Gemeinwesens gehört und, so weit möglich, in die kommunalen Entscheidungsfindungsprozesse einbezogen werden.

### **Zuwanderung**

Zuwanderung und Integration von Ausländer\*innen stellt für die Thüringer Gebietskörperschaften ein verhältnismäßig junges Handlungsfeld dar. Bis zur erhöhten Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 lag die Ausländer\*innenquote in Thüringen zwischen 2,2 und 2,5 Prozent und steigt in Thüringen bis zum Jahr 2017 auf 4,5 Prozent an (siehe Teil I Abbildung 3). Die Fluchtzuwanderung stellt die Thüringer Gebietskörperschaften vor besondere Herausforderungen. Nur wenige der Landkreise und kreisfreien Städte konnten zu dieser Zeit auf bewährte Konzepte und vorhandene Strukturen zur Integration von Ausländer\*innen zurückgreifen, um auf die speziellen Bedarfe dieser Menschen eingehen zu können.

### **Handlungsstrategien zur Armutsprävention**

All diese genannten Herausforderungen in den Lebenslagen können von einer einzelnen staatlichen Ebene oder einzelnen Programmen bzw. Maßnahmen allein nicht gelöst werden. Wie noch gezeigt werden wird, leisten die zielgruppen- und/oder sozialraumbezogenen Programme des Freistaates Thüringen wichtige Beiträge für die Überwindung individueller Herausforderungen, mit denen sich von Armut bedrohte bzw. betroffene Menschen konfrontiert sehen. Um Armut präventiv begegnen bzw. bestehende Armutslagen abbauen zu können, bedarf es koordinierter Anstrengungen von einer Vielzahl von Akteuren und der aktiven Unterstützung aus Politik und Verwaltung. Ziel sollte sein, eine „ziel- und wirkungsorientierte Sozialpolitik sowie eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur“ (Reichwein et al. 2011: 38) bereitzustellen. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine langfristige Strategieentwicklung



erforderlich. Hierfür „braucht [es] eine[n] langen oder mindestens längeren Atem []“ (Holz 2010: 123f.).

Ein Instrument hierfür ist eine mit entsprechenden Ressourcen und geeigneten Rahmenbedingungen ausgestattete integrierte Sozialplanung. Wie im Abschnitt 9.7 gezeigt wird, erfordert integrierte Planung einen Paradigmenwechsel von der klassischen versäulten Planung hin zur fachübergreifenden Planung (Fischer und Michelfeit 2016: 78). Das Land Thüringen fördert die Einführung bzw. den Ausbau der integrierten Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ermöglicht wird dies über den Fördergegenstand 2.1 der ESF-Armutspräventionsrichtlinie<sup>59</sup>.

Die Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens werden danach bei der Erstellung und Implementierung von Armutspräventionsstrategien und der damit einhergehenden bedarfsgerechten und kleinräumigen Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unterstützt. Das Steuerungsinstrument Integrierte Sozialplanung wird mittlerweile auch im Rahmen des Landesprogrammes Familie<sup>60</sup> (ThürFamFöSiG 2019) gefördert. Auf Grundlage der Armutspräventionsrichtlinie wurde 2016 auch der Aufbau der Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK) gefördert. Zunächst erfolgte die Zuwendung für dieses Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaates Thüringen; seit 2018 wird es ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Dieses Programm basiert ebenfalls auf einem integrierten Planungsansatz.

Das Land Thüringen hat eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um die Armutsbekämpfung und -prävention voranzubringen (Tabelle 8).

Um einen Überblick über diese Maßnahmen in Hinblick auf die Bekämpfung und Prävention von Armut zu bekommen, werden in Abschnitt 9 ausgewählte

Landesprogramme vorgestellt. Diese Landesprogramme verfolgen ein gemeinsames Ziel: Sie sollen Ungleichheiten und Armut abbauen bzw. vorbeugen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Sie unterscheiden sich dabei in erster Linie in ihrer Zielgruppe und Herangehensweise.

Die Landesprogramme TIZIAN, TIZIAN plus, ÖGB und LAT<sup>61</sup> zielen auf spezifische Zielgruppen des Arbeitsmarktes ab und sind überwiegend auf Einzelfallhilfen ausgelegt. Das Programm THINKA<sup>62</sup> verbindet netzwerkbezogene Einzelfallhilfe mit Sozialraumarbeit. Die THINKA-Projekte fokussieren jeweils auf armutsgefährdete Personengruppen in bestimmten Sozialräumen. Die Programme LAT und ThILIK legen den Schwerpunkt auf die Zielgruppe der (Neu-)Zugewanderten, ThILIK bietet jedoch in der Regel keine Einzelfallhilfe an. Ähnlich dem Programm der Armutsprävention ist es ein strategisches Instrument und fügt sich deshalb gut in die Armutspräventionsstrategien der Thüringer Gebietskörperschaften ein. Die kommunalen Armutspräventionsstrategien sind Teil des Konzeptes der Landesregierung zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen.

Bei der Darstellung der Landesprogramme (siehe Abschnitt 9) werden die Entwicklungen, Zielgruppen, bisherige Erfolge und mögliche Herausforderungen der einzelnen Programme kurz skizziert. Der Schwerpunkt dieses Teils liegt auf der Darstellung der Armutsprävention. Hierfür wurden insgesamt zehn Armutspräventionsstrategien analysiert. Es sind jene, die zu Beginn der Berichtsfassung (April 2019) bereits eine politische Legitimation auf kommunaler Ebene erhalten haben, sei es durch den Stadtrat oder den Kreistag (siehe Abschnitt 9.7). Weitere Armutspräventionsstrategien sind in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in Bearbeitung.

<sup>59</sup> „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention - Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programmes Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen“.

<sup>60</sup> Landesprogramm Familie steht synonym für das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen bzw. Landesprogramm „Familie eins99“.

<sup>61</sup> TIZIAN: „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“

TIZIAN plus: „Thüringer Initiative zur Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit Plus“

ÖGB-Richtlinie: „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“

LAT-Richtlinie: „Landesprogramm Arbeit für Thüringen“

<sup>62</sup> THINKA: „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“



Die Entwicklungsprozesse in der Erarbeitung dieser Strategien werden anhand des sogenannten Planungskreislaufes für integrierte Sozialplanung nachgezeichnet. Dabei wird auch auf Veränderungen und Herausforderungen im Zuge der integrierten Planungsprozesse eingegangen. Zur Darstellung der Armutspräventionsstrategien wird auf Erkenntnisse der fachlichen Begleitung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung der Armutspräventionsstrategien durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE) zurückgegriffen. Des Weiteren fließen Erkenntnisse aus Netzwerkveranstaltungen, Fachtagungen sowie aus einem Fokusgruppeninterview mit den operativen Ansprechpartner\*innen zur Umsetzung der Armutsprävention in den Gebietskörperschaften, den sogenannten Planungs Koordinator\*innen, in den Bericht ein.

Sodann erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der von den Thüringer Gebietskörperschaften identifizierten und beschlossenen Ziele und Maßnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung. Diese Darstellung orientiert sich an den beschriebenen

Lebenslagen. In Abschnitt 10 werden auch öffentlich zugängliche kommunale Berichte im sozialen Bereich (Sozialberichte) auf zusätzliche kleinräumige Daten und Herausforderungen hin analysiert.

Zum Abschluss werden Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen zur Armutsprävention formuliert. Die Empfehlungen sind in ihrer Summe eine Genese aus einer Vielzahl an zur Verfügung stehenden Informationen: den Erkenntnissen aus den Daten aus Teil I des vorliegenden Berichts; der Analyse ausgewählter Landesprogramme; der Analyse der zehn Thüringer Armutspräventionsstrategien sowie Erkenntnissen aus Diskussionen im Rahmen des Fachtages „(Un)Gleiches in Thüringen? - Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas“. Die Veranstaltung fand am 9. September 2019 anlässlich der Vorstellung des ersten Teils des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas in Erfurt statt. Die zielgruppen- und strukturpolitischen Empfehlungen richten sich an alle im Bereich Armutsprävention beteiligten Akteure.

## 9 Ausgewählte Programme zur Bekämpfung und Prävention von Armut des Landes Thüringen

Das Land Thüringen hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um insbesondere den armutsgefährdeten Personengruppen Unterstützung und ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung zu ermöglichen. Zur Bekämpfung bzw. Prävention von Armut sowie zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit werden Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), kofinanziert durch Landesmittel, genutzt. Zusätzlich hat das Land Thüringen eigene Landesprogramme im Kontext der Armutsprävention aufgesetzt (Tabelle 8).

Einige dieser Programme verfolgen den Ansatz der Einzelfallhilfe, um spezifische armutsgefährdete Zielgruppen individuell zu stärken. Andere wiederum kombinieren Einzelfallhilfe und gruppenbezogene Maßnahmen und folgen dabei einem sozialraumorientierten Ansatz. Zudem werden zwei Programme vorgestellt, die sich explizit auf Armutsprävention und Integration in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten fokussieren. Beiden Programmen liegt der Ansatz einer integrierten Sozialplanung zu Grunde.

Für den Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas wird eine Auswahl der bestehenden Programme vorgestellt. Nach einer kurzen inhaltlichen Einführung wird ihr Bezug zu Armut, zu Armutsprävention und gesellschaftlicher Teilhabe aufgezeigt. Danach werden die Zielstellung, die Zielgruppen, die Schwerpunktleistung, der Umsetzungsstand sowie die Herausforderungen und Erfolge, soweit bereits vorhanden, der jeweiligen Landesprogramme beschrieben. Für die Darstellung der Programme wurden neben den öffentlich zugänglichen Evaluationsberichten auch Hintergrundinformationen aus der fachlichen Begleitung des IKPE zur Armutsprävention und zu THILIK sowie Informationen im direkten Austausch mit Expert\*innen aus dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) genutzt. Auch Informationen aus dem überregionalen Mitarbeiter\*innentreffen der TIZIAN und TIZIAN plus-Projekte, organisiert vom

**Tabelle 8: Übersicht ausgewählter Landesprogramme zur Armutsprävention.**

<b>Name des Programmes/der Richtlinie</b>	<b>Welche armutsgefährdeten Personengruppen werden vordergründig angesprochen?</b>
<b>„Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“ (TIZIAN)</b>	Langzeitarbeitslose Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) bis 15 Jahre
<b>„Thüringer Initiative zur Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit Plus“ (TIZIAN plus)</b>	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, oder multiple persönliche und soziale Problemlagen aufweisen
<b>„Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB-Richtlinie)</b>	Langzeitarbeitslose Menschen im SGB-II-Leistungsbezug oder im Langzeitleistungsbezug mit besonderem Unterstützungsbedarf
<b>„Landesprogramm Arbeit für Thüringen“ (LAT-Richtlinie)</b>	Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen einschließlich Migrant*innen und Neuzugewanderte
<b>„Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (THINKA)</b>	Im Sozialraum lebende armutsgefährdete Personengruppen
<b>„Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (THILIK)</b>	Menschen mit Migrationshintergrund und Neuzugewanderte
<b>„Entwicklung und Umsetzung kommunaler Armutspräventionsstrategien“ (Armutspräventionsrichtlinie)</b>	Alle armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose

Quelle: eigene Darstellung

Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT), fanden Eingang in die Programmdarstellung.

Um ein besseres Verständnis über die Förderstruktur der Programme zu erhalten, erfolgt zunächst ein kurzer Exkurs zu den Richtlinien.

### **Exkurs ESF-Richtlinien**

Zur Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind und zur Bekämpfung von jeglicher Form von Diskriminierung nutzt das Land Thüringen die Mittel des ESF. Im Rahmen des EU-2020 Kernziels, der Senkung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, werden dem Land Thüringen ESF-Mittel in Höhe von 499 Mio. Euro von 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Rahmen des Operationellen Programmes auf drei Prioritätsachsen verteilt (TMWAT 2014):

- A) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- B) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung;
- C) Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Aufgrund der gewählten Schwerpunktsetzung für diesen Teil des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas wird hier nur auf die Prioritätsachse B näher eingegangen. Von der gesamten Fördersumme entfallen 174.921.342 Euro auf diese Achse und werden auf zwei Investitionsprioritäten verteilt.

Der Hauptteil der Förderung von 154.921.342 Euro fällt in die Investitionspriorität 1, welche auf Maßnahmen zur aktiven Inklusion abzielt und durch die Aktivierungs- und die Integrationsrichtlinie umgesetzt wird. Für die Förderung von lokalen Entwicklungsstrategien, die in die Investitionspriorität 2 fallen, stehen weitere 20 Mio. Euro zur Verfügung. Diese werden über die Armutspräventionsrichtlinie verteilt (TMASGFF 2018c).

Die Mittelzuweisung erfolgt insgesamt über drei Richtlinien. Diese Richtlinien sind die Aktivierungs-, Integrations- und Armutspräventionsrichtlinie. Eine Besonderheit dieser drei Richtlinien ist, dass aufgrund

der erforderlichen Qualifikation für die Mitarbeiter\*innen der Projekte und Programme festgeschrieben wurden eine Mindestvergütung (Entgeltgruppe E 9 TV-L).

Der Förderschwerpunkt der Aktivierungsrichtlinie (TMBJS 2018) liegt auf arbeitslosen Menschen, die in die Lage versetzt werden sollen wieder sozial, gesellschaftlich und beruflich teilzuhaben. Teilnahmevoraussetzung an den geförderten Projekten ist, dass die Teilnehmer\*innen länger als ein Jahr arbeitslos sind oder bei ihnen weitreichende bzw. multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen. Die Richtlinie begünstigt Maßnahmenträger, die juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen sind. Folgende Maßnahmen können durch die Aktivierungsrichtlinie gefördert werden:

- Beratungsstelle für jüngere Menschen (Fördergegenstand 2.1): „Niedrigschwellige, aufsuchende Angebote im Sinne individueller, sozialpädagogischer Integrationsbegleitung zur Unterstützung bei persönlichen Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.“ Die Angebote umfassen die individuelle und sozialpädagogische Begleitung bei der Integration in die Gesellschaft und perspektivisch in den Arbeitsmarkt.
- TIZIAN und TIZIAN plus (Fördergegenstand 2.2): „Maßnahmen zur Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen von langzeitarbeitslosen Menschen sowie Maßnahmen zur Stärkung der Elternverantwortung, insbesondere Alleinerziehender, unter Einbeziehung der Kinder.“
- Praxisorientierte Maßnahmen für jüngere Menschen (Fördergegenstand 2.3): Gefördert werden „praxisorientierte Maßnahmen, die wohnortnah und tagesstrukturierend der Förderung der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres dienen und die

Kombination von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen bzw. sozialpädagogischer Begleitung im vorgenannten Sinne ermöglichen [...]“ Für die Maßnahmen der Fördergegenstände 2.1. bis 2.3. wird eine individuelle Nachbetreuung bei Förderung in Anschlussmaßnahmen bzw. nach erfolgter Integration in den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, unter anderem durch Planung und Aktivierung originär zuständiger Unterstützungssysteme, für den einzelnen Teilnehmenden gewährleistet. Für die Maßnahmen nach Fördergegenstand 2.2. kann die individuelle Nachbetreuung nur gewährleistet werden, wenn der Teilnehmende in keine Anschlussmaßnahme im Sinne einer ‚Förderkette‘ (beispielsweise Projekte des Landesarbeitsmarktprogrammes oder entsprechende Maßnahmen des Jobcenters) vermittelt wurde.

Darüber hinaus besteht gemäß Fördergegenstand 2.4 die Möglichkeit der Förderung von innovativen Projekten und lokalen Initiativen mit Transfer- bzw. Multiplikator\*innenwirkung sowie von Begleitmaßnahmen zu den Fördergegenständen 2.1 und 2.3.

Das Ziel der Integrationsrichtlinie (TMASGFF 2018d) ist die Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die zwölf Monate und länger arbeitslos gemeldet sind (d.h. langzeitarbeitslos i.S. des § 18 SGB III). Auch bildungsarme Strafgefangene und Straftlassene mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind Zielgruppe der Richtlinie. Die Förderschwerpunkte liegen hierbei auf Maßnahmen der individuellen Integrationsbegleitung; auf Qualifizierungsmaßnahmen; auf Maßnahmen, welche die Beschäftigungsfähigkeit erhalten und fördern; auf Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung und Nachsorge von Strafgefangenen; sowie auf Maßnahmen, die der Verbesserung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Zudem können Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration erprobt werden. Als Maßnahmenträger gefördert werden können juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen.

Das Ziel der Armutspräventionsrichtlinie liegt in der Stärkung der Kompetenzen lokaler Akteure in der Armutsprävention. Als Maßnahmenträger gefördert werden können Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte, Freie Träger der Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft, Initiativen und auch lokale Netzwerke. Die Richtlinie benennt drei Fördergegenstände, die aus Fördermitteln des ESF (80 Prozent) sowie kommunalen Haushaltsmitteln bzw. Landesmitteln (20 Prozent) kofinanziert werden können (TMASGFF 2018c). Die Fördergegenstände werden hier aus der Richtlinie zitiert:

- Fördergegenstand 2.1: „Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung von Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der örtlichen Sozial- und Bildungsinfrastruktur.“
- Fördergegenstand 2.2: „Wohnort- bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen, die durch eine zielentsprechende Bündelung von Angeboten zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung eine Verbesserung der regionalen bzw. lokalen Beschäftigungssituation erwarten lassen und zum Abbau individueller Armutslagen beitragen.“
- Fördergegenstand 2.3: „Fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure und der LIGA der freien Wohlfahrtspflege mit der Fokussierung auf Armutsstrategien und soziale Integration mit dem Ziel, Strategien für eine vernetzte Planung und abgestimmte lokale Entwicklung zu initiieren, mitzugestalten, zu begleiten und zu evaluieren [...]“

Die Armutspräventionsrichtlinie wurde im Jahr 2018 durch die aus Landesmitteln finanzierte „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) als vierten Fördergegenstand mit folgendem Schwerpunkt ergänzt:

- Fördergegenstand 2.4: „[...] Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der nachhaltigen Etablierung eines lokal abgestimmten Integrationsmanagements zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Ziel, zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerungsgruppe beizutragen.“

Die Fördergegenstände und ihre Umsetzung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sind in Abbildung 138 dargestellt.

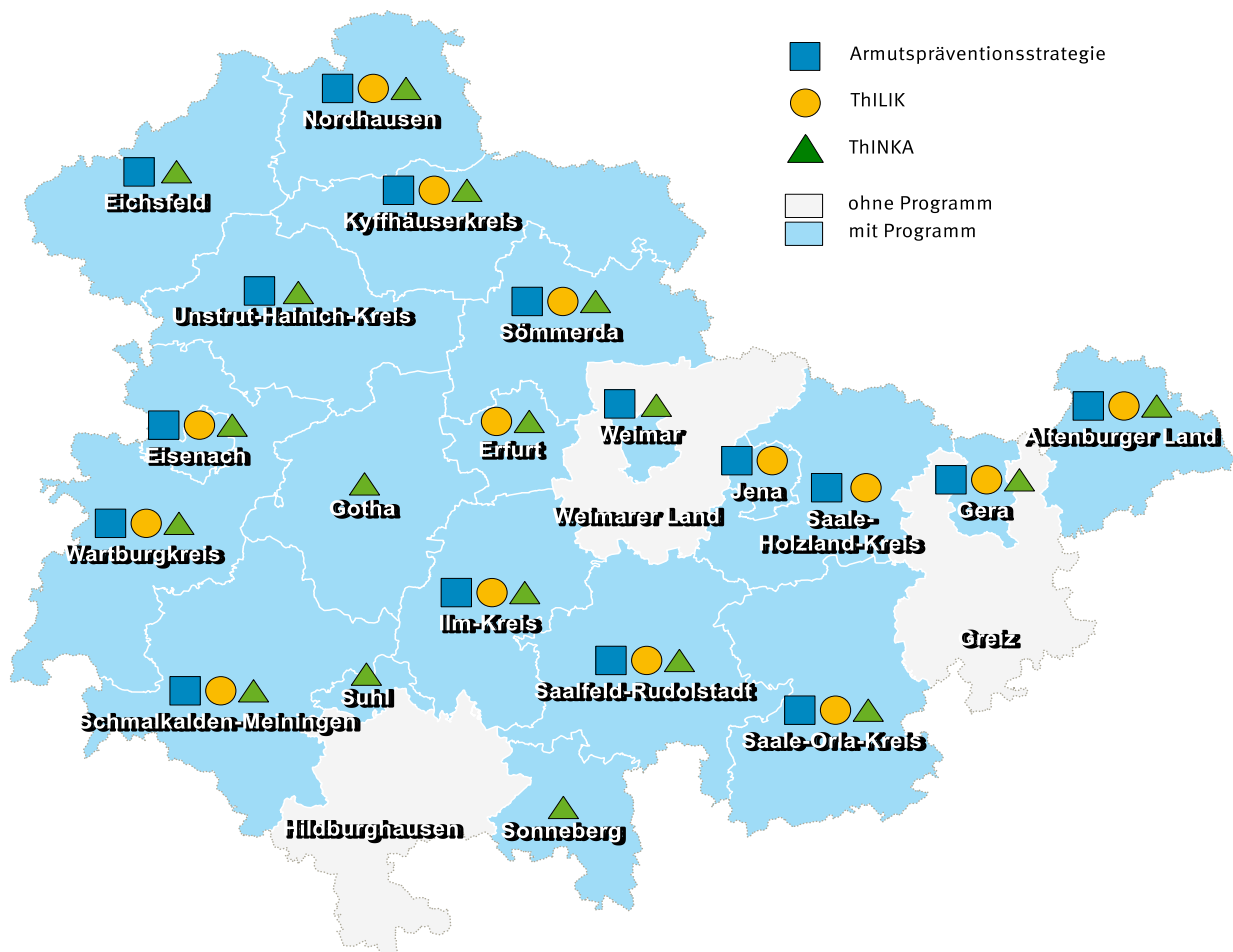
Ein Novum der Armutspräventionsrichtlinie ist die direkte Förderung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozial- und Bildungsinfrastruktur durch den Fördergegenstand 2.1 und 2.4. Mit dem Fördergegenstand 2.2 werden Projekte der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (THINKA) finanziert.

## Weitere Richtlinien

Weitere Programme, die finanziert aus Landesmitteln einen Beitrag zur Prävention von Armut leisten, sind die „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“ (ÖGB) und das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT), mit ihren zu Grunde liegenden Förderkriterien.

Mit der ÖGB-Richtlinie fördert das Land Thüringen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Teilhabe durch gemeinwohlorientierte Arbeit für langzeitarbeitslose Personen oder arbeitslose Personen im Langzeitleistungsbezug nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die LAT-Richtlinie verfolgt die Zielstellung, die berufliche Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund, zu verbessern.



**Abbildung 138: Armutspräventionsrichtlinie: Umsetzung der Fördergegenstände Armutspräventionsstrategie, THINKA und THILIK in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 06.2019).**

Quelle: TMASGFF, eigene Darstellung

Anmerkung: Der Unstrut-Hainich-Kreis hat einen Antrag auf Fortführung der Armutspräventionsstrategie gestellt.

## 9.1 TIZIAN

Aus dem ersten Teil des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas (siehe Teil I Abschnitt 6.2) geht hervor, dass alleinerziehende Frauen von Armut überproportional häufig bedroht sind. Auch Familien mit drei und mehr Kindern sind einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Dabei sind auch Kinder von Armut betroffen u.a. dann, wenn deren Mütter über einen längeren Zeitraum in Teilzeit verharren und durch ihr geringes Einkommen den Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Von der allgemein positiven Arbeitsmarktlage können diese Menschen nicht in gleicher Weise profitieren wie andere Personengruppen. In Thüringen und ganz Deutschland ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 sowohl der Anteil der Alleinerziehenden, als auch der Familien-Bedarfsgemeinschaften zurückgegangen. Dennoch sind Alleinerziehenden-Haushalte in Thüringen nach wie vor mit einem extrem hohen Armutsrisiko behaftet: Rund ein Drittel aller alleinerziehenden Elternteile mit minderjährigen Kindern sind auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen (siehe Teil I Abschnitt 6.2). Zudem lässt sich ein Anstieg der Kinderzahl in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften feststellen. Damit einher geht eine erhöhte finanzielle als auch auf Sorgearbeit bezogene Belastung dieser Haushalte, welche den weiteren Lebenslauf der von Armut betroffenen Kinder beeinflussen. So verringern sich deren Chancen, Armut im Laufe ihres Lebens zu überwinden (siehe Teil I Abschnitt 6.2). Das birgt die Gefahr einer „Vererbung von Armut“. Die Verringerung von Kinderarmut ist deshalb ein wichtiges Handlungsfeld in der Armutsprävention.

Der Freistaat Thüringen hat auf diese Entwicklung reagiert und die „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“ (TIZIAN) eingeführt. Ziel ist es, Kinderarmut durch die gesellschaftliche und berufliche Integration der Eltern in den Arbeitsmarkt präventiv zu bekämpfen.

Im Folgenden wird TIZIAN näher beleuchtet. Hierfür wird auf Informationen, Evaluationsberichte und Daten von 2014 bis einschließlich 2019 zurückgegriffen.<sup>63</sup>

Seit der Einführung von TIZIAN am 1. März 2009 bis zum Zeitpunkt des vorliegenden Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas hat TIZIAN fünf Förderperioden durchlaufen. Der derzeitige Förderzeitraum läuft vom 01.01.2018 bis 31.12.2019. Seit dem Jahr 2016 wird TIZIAN durch die „Thüringer Initiative zur Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit Plus“ (TIZIAN plus) ergänzt. TIZIAN plus wird im nachfolgenden Abschnitt näher vorgestellt.

Alle TIZIAN-Projekte verfolgen das Ziel, eine langfristige soziale und berufliche Integration der Teilnehmer\*innen zu ermöglichen. Die Teilnehmenden stehen oftmals vor multiplen Problemlagen, die sie aus eigener Kraft nur schwer bewältigen können. Daher stellt TIZIAN niedrigschwellige Angebote bereit, die zunächst auf die soziale Stabilisierung der Betroffenen abzielen sowie die Entwicklung und Umsetzung individueller Lösungsstrategien zur Bewältigung der oftmals vielfältigen Problemlagen. Erst im Anschluss daran können Perspektiven für die berufliche Integration entwickelt und umgesetzt werden. An dieser Stelle setzen die Integrationsbegleiter\*innen der TIZIAN-Projekte in enger Kooperation mit den Jobcentern und Jugendämtern an. Eine Grundlage dieser Zusammenarbeit stellen die regionalen TIZIAN-Beiräte dar, die sich zu meist aus Vertreter\*innen der Jugendämter, Jobcenter und Träger zusammensetzen. Diese enge Zusammenarbeit ist eine Besonderheit von TIZIAN.

Eine weitere Besonderheit von TIZIAN ist der Ansatz, über die Projektteilnehmer\*innen hinaus auch deren Kinder in die Projektarbeit, direkt oder indirekt, mit einzubeziehen. So kann die ‚Vererbung‘ von schwierigen Lebenssituationen verhindert und Armut bekämpft werden (TMBJS 2019a).

### Zielgruppen

TIZIAN richtet sich an Alleinerziehende und weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Kindern, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften leben. Eine weitere Zielgruppe der TIZIAN-Projekte sind langzeitarbeitslose Eltern(teile) oder Arbeitslose, die mit multiplen

<sup>63</sup> Hierzu zählen u.a. der Evaluationsbericht von Kowalczyk et al. (2014); das Protokoll zum überregionalen Mitarbeiter\*innentreffen der TIZIAN-Projekte und von TIZIAN plus in Holzdorf (Überregionales

Treffen 2019a und 2019b) sowie aktuelle Daten und Informationen aus Gesprächen mit Expert\*innen des TMBJS.



persönlichen, sozialen und komplexen Problemlagen konfrontiert werden (TMBJS 2019b)<sup>64</sup>.

Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden an den TIZIAN-Projekten ist seit fünf Jahren oder länger arbeitslos. Die Teilnahme an den Projekten ist auch für Menschen, die unter einem Jahr arbeitslos sind, möglich. Auch sie leiden oft unter multiplen Problemlagen und benötigen Unterstützung. Es gibt mehrere Möglichkeiten in die TIZIAN-Projekte aufgenommen zu werden. Einerseits über die Zusteuerung und Übergabegespräche zwischen Integrationscoaches und jeweiligem Jobcenter oder Jugendamt („warme Übergabe“<sup>65</sup>), oder die Teilnehmer\*innen melden sich von sich aus etwa durch Weiterempfehlung anderer Teilnehmer\*innen direkt bei den Integrationsbegleiter\*innen bzw. dem jeweiligen Projekt (Kowalczyk et al. 2014: 37). Diese Praxis hat sich bewährt. Aktuelle Daten aus dem TMBJS für das Jahr 2019 geben Auskunft über die Zusammensetzung der Teilnehmer\*innen in den TIZIAN-Projekten. Von allen Teilnehmenden im Jahr 2019 sind 91 Prozent Frauen, 70 Prozent Alleinerziehende und 28 Prozent in einer Familien-Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem Kind lebend. Die absolute Mehrheit der Teilnehmenden hat Kinder unter 15 Jahren (99 Prozent).

### Schwerpunkte

Seit der Einführung im Jahr 2009 hat TIZIAN konzeptionelle Änderungen durchlaufen. Anfangs lag der Schwerpunkt von TIZIAN auf der beruflichen Integration der Teilnehmer\*innen. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Teilnehmenden ist es den meisten jedoch kaum oder nicht möglich, sich nach weniger als zwölf Monaten in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein Ergebnis aus der Halbzeitevaluierung von TIZIAN war daher auch die Empfehlung, TIZIAN-Projekte stärker auf die soziale Stabilisierung der Teilnehmenden durch niedrigschwellige Angebote auszurichten (Stegner und Scheller 2011: 9).

Diese geschieht mit einem auf die Projektteilnehmer\*innen zugeschnittenen Förder- und

Integrationsplan, der in Kooperation mit dem Jobcenter und/oder Jugendamt erarbeitet wird.

Die TIZIAN-Projekte begleiten und unterstützen die Teilnehmenden in vielfältiger Weise, u.a. bei der Bewältigung ihrer individuellen Problemlagen, bei der Stärkung von Familien- und Sozialkompetenzen, des Selbstwertgefühls oder auch der Steigerung der eigenen, intrinsischen Motivation (Tabelle 9).

### Umsetzungsstand und Vorgehen

In der aktuellen Förderperiode vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 werden insgesamt 28 TIZIAN-Projekte in 22 von 23 Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen gefördert. Insgesamt stehen 645 Teilnehmenden-Plätze zur Verfügung, die nach Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bedarfsorientiert zur Verfügung gestellt wurden (TMBJS 2019a: 6ff., 10).

Die Verweildauer der Teilnehmer\*innen in den TIZIAN-Projekten ist zum Teil sehr unterschiedlich. Dabei hat die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Projekten sowie die Eigenmotivation der Teilnehmenden einen Einfluss auf die Dauer im Projekt. 42 Prozent der Teilnehmer\*innen treten in der aktuellen Förderperiode 2018/2019 innerhalb der ersten sechs Monate aus dem Projekt aus. Die Gründe dafür sind vielfältig und umfassen: die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (21 Prozent), das Nichterscheinen/mangelnde Mitwirkung (31 Prozent), längere Krankschreibung/ Beschäftigungsverbot (11 Prozent), Mutterschutz/Elternzeit (7 Prozent), die Ausschöpfung der Verweildauer/Teilnahme nicht verlängert (6 Prozent) uvm. (Auskunft des TMBJS).

Aufgrund der Heterogenität der Thüringer Gebietskörperschaften wird TIZIAN in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich umgesetzt. Gemein ist den TIZIAN-Projekten, dass die individuelle Unterstützung und die soziale Teilhabe der Teilnehmenden und ihrer Kinder immer im Vordergrund

<sup>64</sup> Die Zielgruppe sollte folgende Merkmale aufweisen: 1) bestehende Elternverantwortung für Kinder im Alter bis zu 15 Jahren 2) Langzeitbezug von Arbeitslosengeld II (mindestens 24 Monate) oder arbeitsmarktfern mit multiplen persönlichen und sozialen Problemlagen.

<sup>65</sup> Unter „warmer“ Übergabe wird der Übergang der Teilnehmenden in die TIZIAN-Projekte durch Durchführung von Übergabegesprächen mit den Integrationscoaches und allen anderen relevanten Akteuren verstanden, die sich an der Ansprache und Auswahl des Teilnehmenden beteiligen, wie z.B. beim Träger oder im Jobcenter.



**Tabelle 9: Schwerpunkte der TIZIAN-Projekte.**

<p><b>Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden;</li> <li>durch die Stabilisierung und Motivation der Teilnehmenden durch Vermittlung bzw. Wiederherstellung von Alltagskompetenzen;</li> <li>durch die Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde Lebensführung (Gesundheitsorientierung);</li> <li>durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Kompetenzen.</li> </ul>
<p><b>Entwicklung von individuellen Strategien zur Armutsbekämpfung einschließlich der materiellen Armut</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die Stärkung und Festigung der Erziehungs- und Familienkompetenz, mittels der Herstellung familienunterstützender Zugänge und dem Aufbau systematischer Kontakte zu familienbezogenen Unterstützungsangeboten;</li> <li>durch die Unterstützung bei der Gestaltung des familiären Zusammenlebens und Einbeziehung der Kinder der Teilnehmenden in die Projektumsetzung;</li> <li>durch die Zusammenarbeit mit Tafeln, Sozialkaufhäusern, Kleiderkammern sowie kinderbezogenen Netzwerken (Kindertagesstätten, Schulen, Freizeiteinrichtungen usw.).</li> </ul>
<p><b>Aufbau bzw. Nutzung von bestehenden Netzwerken und Unterstützungsstrukturen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>um integrative Alltagshilfen für alle Familien mit Unterstützungsbedarf zu entwickeln;</li> <li>um passgenaue Unterstützungsangebote zu vermitteln;</li> <li>um professionell individuelle Problemlösungsstrategien zu entwickeln.</li> </ul>

Quelle: Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von Integrationsprojekten im Rahmen von TIZIAN, eigene Darstellung

stehen. Bei den Maßnahmen für Familien und alleinerziehenden Elternteilen in Langzeitarbeitslosigkeit werden unter Einbezug der Kinder Aktivitäten entwickelt und angeboten (Kowalczyk et al. 2014: 8, 33). Die Umsetzung erfolgt in erster Linie durch einzelfallspezifische Zuweisungen und durch die Orientierung an den individuellen Problemlagen der Teilnehmenden.

Die Berücksichtigung der Rolle der Kinder hat im Verlauf der Projektlaufzeit von TIZIAN eine Aufwertung erfahren. Während die Kinder der Teilnehmenden zu Beginn der Projekte nicht mitgedacht wurden, fand durch die enge Kooperation mit den Jugendämtern deren zunehmende Einbindung statt. Mittlerweile zeichnet sich TIZIAN durch die direkte und indirekte Arbeit mit den Kindern, begünstigt durch eine enge Kooperation von Jobcentern, Beiräten und Jugendämtern, aus (Kowalczyk et al. 2014: 69).

Die Projekte werden in der Regel von einem einzelnen Träger (in knapp drei Viertel der Fälle) umgesetzt. Nur wenige Antragsteller\*innen haben mit Kooperationspartner\*innen einen Projektverbund gebildet. Für eine erfolgreiche Umsetzung der TIZIAN-Projekte ist eine enge Kooperation mit verschiedenen relevanten Akteuren zugleich empfehlenswert. Kooperationen bestehen vor allem zu den Trägern von Regelangeboten wie beispielsweise der Schuldnerberatung (ebd.: 22ff.).

Insbesondere die Zusammenarbeit mit regionalen Hilfestrukturen ist zur Unterstützung der Teilnehmer\*innen eine Bereicherung. Solche regionalen Begleit- und Netzwerkstrukturen tragen zu einer bedarfsorientierten und zielgerichteten Betreuung sowie Unterstützung der Teilnehmer\*innen bei (Kowalczyk et al. 2014: 24f., 32).

## Erfolge und Herausforderungen

Seit der Einführung von TIZIAN haben das Programm und seine Projekte zahlreiche Erfolge verbuchen können und Herausforderungen bewältigt. Seit dem Förderjahr 2015 werden für TIZIAN zwei Erfolgsindikatoren in Bezug auf die persönlich-soziale und/oder beruflich-fachliche Situation der Teilnehmer\*innen erfasst:

- 1) die Vermittlung in Beschäftigung, sowie
- 2) die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Beide Indikatoren wurden seit 2015 bis 2019 erfüllt. Während die erfolgreiche Vermittlung in Beschäftigung in 14 Prozent der Fälle erfolgte (Zielwert: 10 Prozent), konnte die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bei 66 Prozent der Teilnehmer\*innen (Zielwert: 55 Prozent) bestätigt werden (TMBJS 2019a: 8).

Auch mit Blick auf das Ziel der sozialen Stabilisierung der Teilnehmer\*innen in den TIZIAN-Projekten lassen sich Fortschritte festhalten. Diese reichen von der erfolgreichen Wiederherstellung einer Alltagsstruktur der Teilnehmer\*innen über den Aufbruch verfestigter Familienstrukturen bis hin zu verbesserten Erziehungs- und Familienkompetenzen. Auch das Wissen um Unterstützungsstrukturen sowie deren Nutzung, d.h. Akzeptanz dieser Unterstützungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung oder auch Erziehungsberatung) sind erfolgreiche individuelle Entwicklungen, die allesamt einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung der Teilnehmenden leisten und letztlich einer Verstärkung von Armut entgegenwirken (TMBJS 2019a: 9 und Kowalczyk et al. 2014: 9, 88f.).

Die Fortschritte zur selbstständigen Problemlösefähigkeit beim Austritt aus den Projekten werden hingegen kritischer betrachtet. Es braucht sehr viel Zeit, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sozial zu stabilisieren. Zu Beginn von TIZIAN gab es jedoch eine recht enge Regelung der Teilnahmedauer bzw. Verweildauer in den Projekten. So mussten viele Teilnehmenden frühzeitig aus den Projekten austreten, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht bereit waren komplett selbstständig den Alltag zu bewältigen. Aus diesem Grund wurden einige Teilnehmenden auch nach Beendigung von TIZIAN weiterhin von Integrationscoaches unterstützt, was zur Nachhaltigkeit der

Projekte beitrug. Diese Einsichten wurden in die Empfehlungen des Evaluationsberichtes von 2014 (Kowalczyk et al. 2014) aufgenommen und vom Freistaat Thüringen berücksichtigt. So wurden unter anderem die Verweildauer in den Projekten angepasst und das Modulkonzept für die Teilnehmer\*innen offen und individuell gestaltet. Alle Module haben nun einen offenen Zugang, was bedeutet, dass nicht alle Teilnehmenden alle Module durchlaufen müssen, sondern in bereits bestehende Gruppen eintreten können, sobald sie dafür bereit sind.

Trotz der Bemühungen der Jugendämter und Jobcenter, sowie der intensiven Betreuung und „warmen Übergabe“ der Integrationscoaches sinkt die Teilnehmer\*innenzahl in den TIZIAN-Projekten (Überregionales Treffen 2019a). Dies kann zum Teil durch den Faktor der Freiwilligkeit erklärt werden. Die Teilnehmer\*innen müssen motiviert werden, wieder freiwillig an den Projekten teilzunehmen. Dabei gilt es, deren Bedenken abzumildern und die Teilnehmenden intensiv und individuell zu betreuen (Auskunft des TMBJS). Die intensive Betreuung durch Integrationscoaches sowie die gute Zusammenarbeit mit den Jobcentern wurden bereits in der Evaluierung von TIZIAN von 2014 als äußerst positiv bewertet (Kowalczyk et al. 2014: 9, 88f.). Auch in 2019 ist der Wunsch nach individueller Förderung und Zusammenarbeit noch sehr hoch.

Für die Zukunft bleibt eine Herausforderung in den TIZIAN-Projekten bestehen: der Umgang mit den zunehmenden Problemlagen der Teilnehmer\*innen (Überregionales Treffen 2019a und 2019b). Mit der Ansprache und Bearbeitung einzelner Problemlagen zeigen sich tiefgreifende individuelle Herausforderungen der Teilnehmenden auf, die von den Mitarbeitenden der TIZIAN-Projekte allein nicht bewältigt werden können. Hierfür bedarf es umfassender sozialpädagogischer Betreuung unter Hinzuziehung weiterer Expert\*innen wie z.B. Psycholog\*innen. Dies konnte zum Zeitpunkt der Evaluierung in 2014 aus dem Projektbudget nicht realisiert werden (Kowalczyk et al. 2014: 18f.).

In den ersten Förderperioden standen die TIZIAN-Projekte zudem vor der Herausforderung, dass mit dem verfügbaren Projektbudget die Organisation und

Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Familientagen oder auch Freizeitveranstaltungen, nicht umfassend unterstützt werden konnten. Die Projekte waren auf Spenden oder Eigenbeiträge der Teilnehmenden angewiesen (Fahrkarten, Eintrittskarten etc.), die diese oftmals nicht selbst finanzieren konnten (Kowalczyk et al. 2014: 18f.). Diese Erkenntnis aus dem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2014 führte zu einer Anpassung der Finanzierungsmodalitäten seitens des Freistaates Thüringen. Die Projekte verfügen seitdem über einen Pauschalbetrag, über den solche Ausgaben finanziert werden können.

Außerdem gab es in den ersten Förderperioden häufig projektbefristete Beschäftigungsverhältnisse der Integrationscoaches und in der Folge eine höhere Personalfuktuation im Übergang zwischen zwei Förderphasen. Neben den inhaltlichen Herausforderungen sind es vor allem diese Rahmenbedingungen, die wichtig für den Erfolg von TIZIAN sind. Die Unsicherheit, die mit projektbefristeten Beschäftigungsverhältnissen einhergeht, wurde im Evaluationsbericht aus dem Jahr 2014 bereits thematisiert (Kowalczyk et al. 2014: 24). Der Freistaat Thüringen hat sich der Erkenntnisse aus dem Bericht angenommen und eine Lohnmindestgrenze nach TV-L Tarif E9, Stufe 1 eingeführt. Alle aktuell laufenden Projekte, die noch Förderbedarf haben, können ohne ein neues Konzeptauswahlverfahren eine Verlängerung bis zum 31.12.2021 beantragen (TMBJS 2019a: 14).

Über das Jahr 2021 hinaus kann noch keine weitere Aussage zu TIZIAN getroffen werden. Die positive Annahme der Projekte in 22 der 23 Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sowie bisherige Entwicklungen sind erfolversprechende Signale auch für die Zukunft (Überregionales Treffen 2019a und Auskunft des TMBJS). Eine Fortführung des Programmes ist wünschenswert, auch um den Herausforderungen der Kinderarmut (siehe Teil I Abschnitt 6) weiterhin zu begegnen.

## 9.2 TIZIAN plus

Gesundheitliche Einschränkungen oder auch Behinderungen führen häufig zu Arbeitslosigkeit oder dazu, in Arbeitslosigkeit zu verbleiben. Arbeitslosigkeit wiederum wirkt sich negativ verstärkend auf den

Gesundheitszustand von Menschen aus. Dies betrifft auch und in besonderem Maße Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen werden strukturell im Hinblick auf Wohlstand und Einkommensarmut (Bildung und Arbeit) immer noch benachteiligt und diskriminiert (Arnade und Scheytt 2017: 77). In Teil I Abschnitt 6.2 wurde aufgezeigt, dass in Thüringen zwischen 2010 und 2017 die Anzahl an Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Schwerbehinderungen und hierbei insbesondere die Anzahl an älteren schwerbehinderten Menschen angestiegen ist. Im Hinblick auf die für Thüringen spezifischen demografischen Entwicklungen wird es in den Bereichen der Pflege und Gesundheit zukünftig einen sehr hohen Unterstützungsbedarf geben. Das Feld der Gesundheitsförderung ist zugleich sehr breit gefächert und wird in diesem Bericht nur punktuell abgedeckt.

Im Folgenden wird im Kontext von Gesundheit auf Menschen mit schwerer Behinderung und darüber hinaus auch auf Personen mit chronischer oder langfristiger Krankheit, mit Suchterkrankungen sowie auf Personen mit physischen und psychischen Krankheiten Bezug genommen.

Die „Thüringer Initiative zur Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit Plus“ (TIZIAN plus) wurde 2016 aufgelegt und ähnelt dem zuvor vorgestellten Programm TIZIAN hinsichtlich seiner Struktur, fokussiert jedoch als Zielgruppen, insbesondere auf Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Suchtproblemen.

Die aktuelle Förderperiode von TIZIAN plus läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2020. TIZIAN plus unterstützt die Verbesserung der sozialen Teilhabe und Integration von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Es soll insbesondere erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen in schwierigen Lebenssituationen, seelischen Notlagen oder mit Suchterkrankungen bei der sozialen und gesellschaftlichen Wiedereingliederung helfen (JUL gemeinnützige GmbH 2019). TIZIAN plus hat zum Ziel, die soziale und gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen durch die Entwicklung individueller Strategien zu ermöglichen und zu verbessern (ebd.).

## Zielgruppen

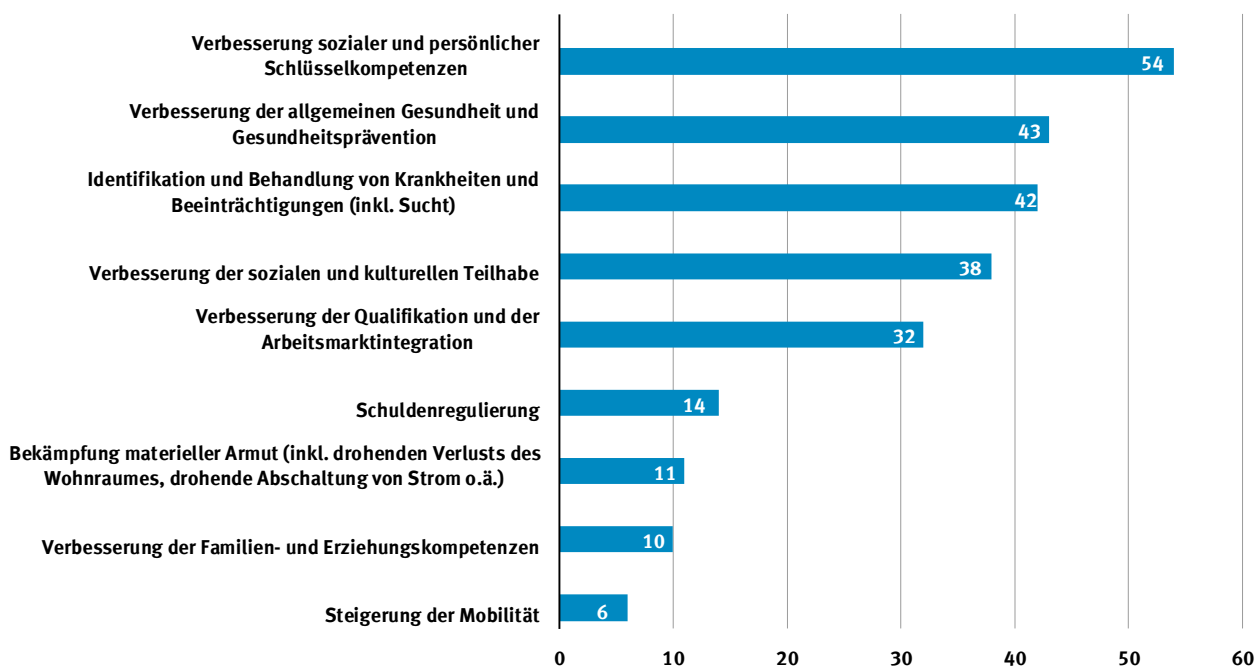
TIZIAN plus richtet sich an erwerbsfähige, hilfebedürftige Menschen mit i.d.R. multiplen Problemlagen, hoher Schuldenlast, Suchtproblemen und psychischen Problemen, welche Leistungen nach SGB II erhalten und länger als 12 Monate arbeitslos sind (ÜAG 2019).

Die Teilnehmer\*innenstruktur in den Projekten zeigt im Jahr 2019 ein recht ausgewogenes Bild. 46 Prozent der Teilnehmenden sind weiblich und 54 Prozent männlich. Damit unterscheidet sich die Zusammensetzung der Teilnehmer\*innen wesentlich von der von TIZIAN, bei dem der Anteil an Frauen 91 Prozent beträgt. Statistiken zu dem Bildungsstand der Teilnehmenden in den Projekten von TIZIAN plus sind ebenfalls erfasst: 23 Prozent der Teilnehmer\*innen - somit fast jede fünfte Person - haben keinen Schulabschluss oder einen Schulabschluss unter Hauptschulabschluss, 39 Prozent haben einen Hauptschulabschluss und 34 Prozent verfügen über einen mittleren Abschluss (Realschulabschluss). Lediglich 4 Prozent haben ein Abitur (Allgemeine oder Fachhochschulreife) (Auskunft des TMBJS).

Ein entscheidender Unterschied zu TIZIAN wird auch bei Betrachtung der familiären Situation der Teilnehmer\*innen deutlich: Waren in TIZIAN unter allen Teilnehmenden 70 Prozent Alleinerziehende, sind es bei TIZIAN plus lediglich 13 Prozent (Auskunft des TMBJS). Außerdem liegt der Anteil von Familien-Bedarfsgemeinschaften mit Kind bei TIZIAN bei 28 Prozent im Vergleich zu 10 Prozent bei TIZIAN plus.

## Schwerpunkte

Die TIZIAN plus-Projekte sollen thematisch vier Schwerpunkte bearbeiten (Tabelle 10). Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere die soziale Stabilisierung der Betroffenen wichtig ist. In den ersten sechs Monaten wird vor allem die Verbesserung der sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen der Teilnehmenden angestrebt. Die wichtigsten Handlungsfelder in den ersten Monaten sind in Abbildung 139 zu sehen (Auskunft des TMBJS). Nach dieser Übersicht haben die Verbesserung sozialer und persönlicher Schlüsselkompetenzen, die Verbesserung der allgemeinen Gesundheit und Gesundheitsprävention, die Identifikation und Behandlung von Krankheiten und Beeinträchtigungen (inkl. Sucht), die Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe, die Verbesserung der Qualifikation und der Arbeitsmarktintegration, die Schuldenregulierung, die Bekämpfung materieller Armut (inkl. drohenden Verlusts des Wohnraumes, drohende Abschaltung von Strom o.ä.) und die Verbesserung der Familien- und Erziehungskompetenzen, die Steigerung der Mobilität.



**Abbildung 139: TIZIAN plus: Übersicht über die wichtigsten Handlungsfelder für Teilnehmer\*innen in den ersten sechs Monaten (2019, in Prozent).**

Quelle: Auskunft des TMBJS, eigene Darstellung

Anmerkung: Hierfür konnten von den Mitarbeiter\*innen der TIZIAN plus-Projekte zwischen 1 und 3 Antworten gewählt werden.

**Tabelle 10: Schwerpunkte der TIZIAN plus-Projekte.**

<p><b>Stabilisierung der Gesundheit</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Unterstützung bei Maßnahmen zur Erlangung und Erhaltung der physischen als auch psychischen Gesundheit;</li> <li>• durch die Stärkung der Erwerbsfähigkeit durch Hilfestellung bei psychischen Problemlagen;</li> <li>• durch die Schaffung von Voraussetzungen für eine gesunde Lebensführung (Gesundheitsorientierung);</li> <li>• durch die Zusammenarbeit mit psychischen Beratungsstellen, Suchtberatung, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern.</li> </ul>
<p><b>Verbesserung der sozialen und beruflichen Teilhabe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden;</li> <li>• durch die Stabilisierung und Motivation der Teilnehmenden durch Vermittlung bzw. Wiederherstellung von Alltagskompetenzen;</li> <li>• durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Kompetenzen.</li> </ul>
<p><b>Entwicklung von individuellen Strategien zur Armutsbekämpfung einschließlich der materiellen Armut</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Schaffung niederschwelliger und tagesstrukturierender Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Beeinträchtigung;</li> <li>• durch die Anleitung zu sinnstiftender Tätigkeit;</li> <li>• durch die Zusammenarbeit mit Tafeln, Sozialkaufhäusern, Kleiderkammern.</li> </ul>
<p><b>Aufbau bzw. Nutzung von bestehenden Netzwerken und Unterstützungsstrukturen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• um integrative Alltagshilfen zu entwickeln;</li> <li>• um passgenaue Unterstützungsangebote zu vermitteln;</li> <li>• um professionell individuelle Problemlösungsstrategien zu entwickeln.</li> </ul>

Quelle: Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung eines Integrationsprojektes im Rahmen von TIZIAN plus, eigene Darstellung

sowie die Identifikation von Krankheiten und Beeinträchtigungen oberste Priorität. Diese heben die Bedeutung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen im Kontext von Armut und Gesundheit hervor.

### **Umsetzungsstand und Vorgehen**

TIZIAN plus ist eine Einzelfallhilfe und entwickelt individuelle Lösungsstrategien zur Stabilisierung der persönlichen und prekären Lebenslagen. Dabei orientiert sich die Einzelfallhilfe an den individuellen und persönlichen Bedürfnissen der Teilnehmer\*innen und schafft so beispielsweise Voraussetzungen für Konfliktlösungsstrategien. Für die Projektteilneh-

mer\*innen wird ein individueller Förder- und Integrationsplan, im Idealfall in Zusammenarbeit mit den regionalen Jobcentern, erarbeitet und mit den Eingliederungsvereinbarungen des SGB II abgestimmt. Zur Unterstützung steht den Hilfebedürftigen hierfür ein Integrationscoach zur Seite. Die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden und damit auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch dieses Vorgehen erhöht und die berufliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe wird verbessert (JUL gemeinnützige GmbH 2019 und Überregionales Treffen 2019b).

Im Förderzeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2020 werden insgesamt 28 Projekte von TIZIAN plus in allen

Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Insgesamt stehen hierfür 746 Plätze zur Verfügung (Auskunft des TMBJS).

### **Erfolge und Herausforderungen**

Für die Umsetzung der TIZIAN plus-Projekte ist eine enge Kooperation mit den Schuldner- und Suchtberatungsstellen erforderlich. Die Zusammenarbeit zwischen TIZIAN plus Projektmitarbeiter\*innen mit relevanten Akteuren in den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie den ambulanten und stationären Einrichtungen der Psychiatrie ist wichtig und stellt gelegentlich noch eine Herausforderung dar.

Ähnlich zu TIZIAN ist auch die Verweildauer der Teilnehmenden in den TIZIAN plus-Projekten immer wieder eine Herausforderung. 2019 wird bei TIZIAN plus als Hauptaustrittsgrund in den ersten sechs Monaten mit 43 Prozent das Nichterscheinen/mangelnde

Mitwirkung genannt, bei TIZIAN handelt es sich um 31 Prozent. Der Aufbau der nötigen Eigenmotivation der Teilnehmenden stellt die Projektleitungen und Mitarbeiter\*innen vor große Hürden. Bei einigen Teilnehmer\*innen liegen zunehmend multiple Problemlagen vor, was dazu führt, dass es immer schwieriger wird sie anzusprechen bzw. zu erreichen (Überregionales Treffen 2019b).

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas befindet sich TIZIAN plus noch in einer Entwicklungsphase. Die Projekte sind noch flexibel gestaltet und können verändert und angepasst werden. Erste Erkenntnisse werden mit dem Bericht der gemeinsamen Evaluierung der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie für Anfang 2020 erwartet. Die Evaluierung erfolgt derzeit. Aufgrund der Bedeutung von TIZIAN plus für die Zielgruppe ist eine Förderung bis 31.12.2021 angedacht (Auskunft des TMBJS).



### 9.3 ÖGB-Richtlinie

Wie bereits in der Einleitung erläutert wurde, geht mit Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Armutsrisiko einher. Die individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit hängen dabei sehr stark von der Dauer der Arbeitslosigkeit ab. Langzeitarbeitslosigkeit ist daher ein wichtiger Aspekt, der bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit allgemein beachtet werden sollte (Booth 2010). In Teil I Abschnitt 6.1 ist dargestellt, dass im Jahr 2017 in Thüringen 2,1 Prozent aller erwerbsfähigen Thüringer\*innen langzeitarbeitslos sind. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Quote der langzeitarbeitslosen Menschen um 3,2 Prozentpunkte verringert. Mit Blick auf die sinkenden Arbeitslosenzahlen ist der Anteil an Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Thüringen von 2010 bis 2017 relativ konstant geblieben. Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein großes Armutsrisiko dar. Daher ist eine zielgenaue Armutsprävention und -bekämpfung in den Landkreisen und kreisfreien Städten umso wichtiger. In der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik stand und steht der Freistaat Thüringen immer noch vor großen Herausforderungen.

Zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit hat das Land Thüringen das Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB-Richtlinie)<sup>66</sup> aufgelegt.

Die ÖGB-Richtlinie entstand als Ergebnis der Thüringer Initiative zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Innerhalb dieser Kooperation suchten das TMASGFF und die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) nach Möglichkeiten, um unter Anwendung der damals zur Verfügung stehenden SGB-II-Förderinstrumente und laufender Förderprogramme möglichst vielen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen eine Tätigkeit auf einem sogenannten ‚sozialen Arbeitsmarkt‘ zu ermöglichen und damit eine Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu erreichen.

Aus diesem Grund waren bei Inkrafttreten der Richtlinie im Oktober 2015 insgesamt vier Fördergegenstände enthalten, die auf jeweils unterschiedliche Art und Weise finanziert wurden und zum

Teil immer noch werden. Die ÖGB-Richtlinie beruht dabei auf zwei Grundannahmen: Erstens, es gibt Personen, die man nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln kann, da sie (multiple) Vermittlungshemmnisse vorweisen. Zweitens wird angenommen, dass die Erwerbstätigkeit und die soziale Teilhabe von Personen sehr eng miteinander zusammenhängen (Böttcher und Heyme 2017: 29).

#### Zielgruppen

Die ÖGB-Richtlinie ist auf die Förderung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Personen im SGB-II-Leistungsbezug oder arbeitslosen Personen im Langzeitleistungsbezug nach SGB II mit besonderem Unterstützungsbedarf ausgerichtet. Der hiermit umrissene Personenkreis weist kaum noch eine Einstellungschance auf dem regulären Arbeitsmarkt auf und ist von sozialer Benachteiligung, Vereinsamung und Armut bedroht oder betroffen. Die gemeinwohlorientierte Arbeit stellt für diese Zielgruppe eine Verbesserung ihrer Lebenssituation dar und dient dem Schutz vor Isolation. Darüber hinaus erfährt die Gruppe der älteren Personen (55 Jahre und älter) eine besondere Berücksichtigung innerhalb eines Fördergegenstandes (Böttcher und Heyme 2017: 30, 45).

Als potentielle Antragsteller\*innen kommen kommunale Einrichtungen, gemeinnützige Gesellschaften, Vereine und sonstige Beschäftigungsträger\*innen in Betracht. Im Rahmen eines jeweils angekündigten Interessenbekundungsverfahrens erfolgt über das Gremium der Regionalbeiräte und unter Beteiligung der Arbeitgebervertreter\*innen der jeweiligen Region eine Bewertung bzw. Votierung eingereicherter Tätigkeitsbeschreibungen. Bei positivem Ergebnis erfolgt die Aufforderung zur Antragstellung sowie die Zusteuerung geeigneter Teilnehmer\*innen durch das jeweils zuständige Jobcenter.

#### Umsetzungsstand und Vorgehen

Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Oktober 2015 haben sich die Rahmenbedingungen der Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen innerhalb des SGB II grundlegend geändert. Insbesondere durch die

<sup>66</sup> Zur Darstellung der ÖGB-Richtlinie wird u.a. auf den Evaluationsbericht von Böttcher und Heyme (2017) sowie auf aktuelle Daten

und Informationen aus Gesprächen mit Expert\*innen des TMASGFF zurückgegriffen.



(Neu-)Regelungen des Teilhabechancengesetzes werden seit dem 1. Januar 2019 nur noch zwei der vier ursprünglichen Fördergegenstände umgesetzt. Dies sind die Fördergegenstände „Soziale Teilhabe“ und „Gemeinwohlarbeit“. Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle dennoch kurz auf die aktuellen bzw. abschließenden Umsetzungsstände aller vier Fördergegenstände eingegangen.

### 1) FAVplus

Bei dieser Fördervariante handelte es sich um eine Förderung nach § 16e SGB II (alte Fassung). Durch das Jobcenter wurden über einen Zeitraum von maximal 24 Monaten Lohnkosten für eine nach Mindestlohngesetz vergütete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Höhe von 75 Prozent (exklusive des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung) finanziert. Aus Landesmitteln wurde ein Anteil von 25 Prozent kofinanziert. Dieser war als Entschädigung für den beim einstellenden Arbeitgeber entstehenden Mehraufwand für die Einarbeitung des\*r Teilnehmenden zu verstehen. Mit der Inkraftsetzung des Teilhabechancengesetzes und der somit erfolgten Neuregelung der Förderung nach § 16e SGB II war diese Förderpraxis nicht mehr möglich.

Insgesamt wurden auf diese Weise 129 Förderungen ermöglicht. Dabei zeigte sich allerdings über die Jahre ein deutlicher Rückgang der Inanspruchnahme der Förderung. Waren es im Jahr 2016 noch insgesamt 92 geförderte Plätze, so ging diese Zahl in 2017 auf 23 und in 2018 auf nur noch 14 Plätze zurück. Angesichts des hohen Finanzierungsanteils der Jobcenter und der gleichzeitig begrenzten Mittel für die aktive Arbeitsmarktförderung ist dies eine nachvollziehbare Entwicklung.

### 2) Soziale Teilhabe

Der Fördergegenstand „Soziale Teilhabe“ war ursprünglich für jene Jobcenter geschaffen worden, denen eine Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ versagt geblieben ist. Dies betraf zunächst 15, ab 2017 noch 8 Thüringer Jobcenter<sup>67</sup>. Nach Beendigung des Bundesprogrammes zum 31. Dezember 2018 war allen Thüringer Jobcentern ein

<sup>67</sup> Mit dem Start des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beteiligten sich thüringenweit zunächst acht Jobcenter. Ab 2017 kamen dann noch sieben weitere hinzu. In Thüringen waren

Zugang zur Förderung aus diesem Fördergegenstand möglich. Dabei handelt es sich um die Förderung nach einem nach Mindestlohn vergüteten Beschäftigungsplatz, inklusive des Arbeitslosenversicherungsanteils. Über die Tätigkeit, die bis zu 36 Monate gefördert wird, erwerben sich die Teilnehmer\*innen gleichzeitig einen Anspruch auf Leistungen nach SGB III, also Arbeitslosengeld. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden bisher insgesamt 436 Beschäftigungsplätze bewilligt. Davon entfielen 143 auf die Jahre 2015 und 2016. Im Jahr 2017 waren es 21 und im Jahr 2018 167 Förderungen. Im aktuellen Jahr 2019 wurden bisher 105 Plätze geschaffen.

### 3) Mehr wert sein - Mehrwert schaffen

Mit diesem Fördergegenstand war das Ziel verbunden, der Idee des Passiv-Aktiv-Transfers „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“ zu größerer Popularität zu verhelfen und so auf Bundesebene die Möglichkeit zu dessen Umsetzung zu schaffen. Statt der (passiven) Leistungen des Lebensunterhaltes sollen (aktive) Leistungen zur Arbeitsmarktförderung zum Einsatz kommen. Aufgrund der Gestaltung des Bundeshaushaltes war dies jedoch bis zum Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes nicht möglich.

Die Umsetzung dieses Fördergegenstandes war von Beginn an in maximal drei Modellregionen in Thüringen angedacht. Der Grund für diese Entscheidung lag vor allem in dem hierfür konstruierten Finanzierungsmodell für jeweils maximal 20 entstehende Beschäftigungsplätze, die nach dem Mindestlohn vergütet sind. Das Modell sieht dabei eine Beteiligung von insgesamt vier Geldgeber\*innen vor. Die Bundesagentur für Arbeit (Anteil jeweils in Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt: 43 Prozent), die jeweilige Kommune (Anteil jeweils in Höhe der Kosten der Unterkunft: 17 Prozent), der für die Umsetzung und Koordination der 20 geschaffenen Beschäftigungsplätze beauftragte Träger (7 Prozent), sowie der Freistaat Thüringen (33 Prozent).

Nach Durchführung eines mit der RD SAT eng abgestimmten Konzeptauswahlverfahrens (KAV) fanden

im Oktober 2018 insgesamt 873 von 1.009 bewilligten Plätzen als besetzt gemeldet.

sich zwei interessierte Landkreise, die sich dem Abstimmungsprozess (Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch Bundesagentur für Arbeit/ Jobcenter sowie durch Zustimmung des jeweiligen Kreistages zum jeweiligen Haushalt) stellten: der Ilm-Kreis ab dem 1. April 2016 für 20 Plätze und der Landkreis Altenburger Land ab dem 1. Januar 2017 für ebenfalls 20 Plätze. Inzwischen ist mit dem Inkrafttreten des Teilhabebeschäftigungsgesetzes festzuhalten, dass die symbolische Stoßrichtung der beiden Modellprojekte erfüllt ist. Seitens der Jobcenter besteht nun die Möglichkeit der Umwandlung passiver Leistungen in aktive Leistungen. Aus diesem Grund ist eine Fortführung dieses Fördergegenstandes nicht notwendig.

#### 4) Gemeinwohlarbeit

Die in diesem Fördergegenstand geschaffenen Beschäftigungsplätze orientieren sich in ihrer Umsetzung an den nach § 16d SGB II geförderten Arbeitsgelegenheiten, die mit einer Mehraufwandsentschädigung von 1,50 Euro je geleistete Stunde vergütet werden. Darüber hinaus erhält der Träger eine monatliche Pauschale von 130,00 Euro. Die Teilnahmedauer beläuft sich auf bis zu 36 Monate, ohne Ansehen von etwaigen „Wartezeiten“.

Diese Fördervariante ist allein der Teilzielgruppe der älteren Menschen vorbehalten (55 Jahre und älter) und ist im Sinne einer „Brücke in die Rente“ zu verstehen.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2015 wurden 783 solcher Beschäftigungsplätze geschaffen. In den Jahren 2015 und 2016 waren dies 391, im Jahr 2017 194 und im Jahr 2018 weitere 122 Plätze. In der aktuellen Förderrunde sind bisher 76 Plätze bewilligt.

#### Erfolge und Herausforderungen

Seit Inkraftsetzung der ÖGB-Richtlinie im Oktober 2015 werden bislang 31 Mio. Euro eingesetzt, inklusive Verbindungen bis 2022. Dabei wurden 605 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsplätze (Fördergegenstände 1 bis 3) geschaffen und 783 Plätze im Fördergegenstand 4 (analog Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II). 49 Prozent der Tätigkeiten wurden im Bereich der sozialen Dienste ausgeübt. 25 Prozent waren im Bereich touristischer Infrastruktur angesiedelt. 10 Prozent der Beschäftigungsplätze waren mit der Zielsetzung verknüpft, die Umwelt zu

erhalten oder zu verbessern; 8 Prozent der geförderten Plätze hatten die Wohnumfeldverbesserung; 7 Prozent die freie Kulturarbeit und 1 Prozent den Bereich Breitensport zum Ziel.

Mit Blick auf die Teilnehmenden lassen sich in der Auswertung des Monitorings zum Stand 31. August 2019 folgende Ergebnisse zusammenfassen. Auf die insgesamt 1.388 geschaffenen Beschäftigungsplätze entfallen 1.589 Beschäftigte (davon 616 Frauen), d.h. es hat 201 Nachbesetzungen von frei gewordenen Stellen gegeben. Bei 84 Prozent der Teilnehmenden (1.332 Personen) liegt das Alter zum Zeitpunkt der Aufnahme der Beschäftigung bei 50 Jahren und älter. 10 Prozent (165 Personen) sind zwischen 40 und 49 Jahren alt und nur 6 Prozent (92 Personen) sind 39 Jahre und jünger. Weiterhin lässt sich sagen, dass 25 Prozent aller Teilnehmenden (390 Personen) zuvor länger als 10 Jahre arbeitslos gewesen sind. 18 Prozent (291 Personen) waren zuvor zwischen 5 und 10 Jahren, 28 Prozent (446 Personen) zwischen 2 und unter 5 Jahren arbeitslos. Die übrigen 29 Prozent (462 Personen) weisen eine Arbeitslosigkeitsdauer von einem bis zwei Jahren auf. Diese Kennzahlen zeigen zum einen, dass mit der ÖGB-Richtlinie nicht nur die Zielgruppe erreicht worden ist, sondern, dass gerade die am stärksten betroffene Personengruppe der Älteren unter den langzeitarbeitslosen Menschen eine wichtige Unterstützung erhalten hat.

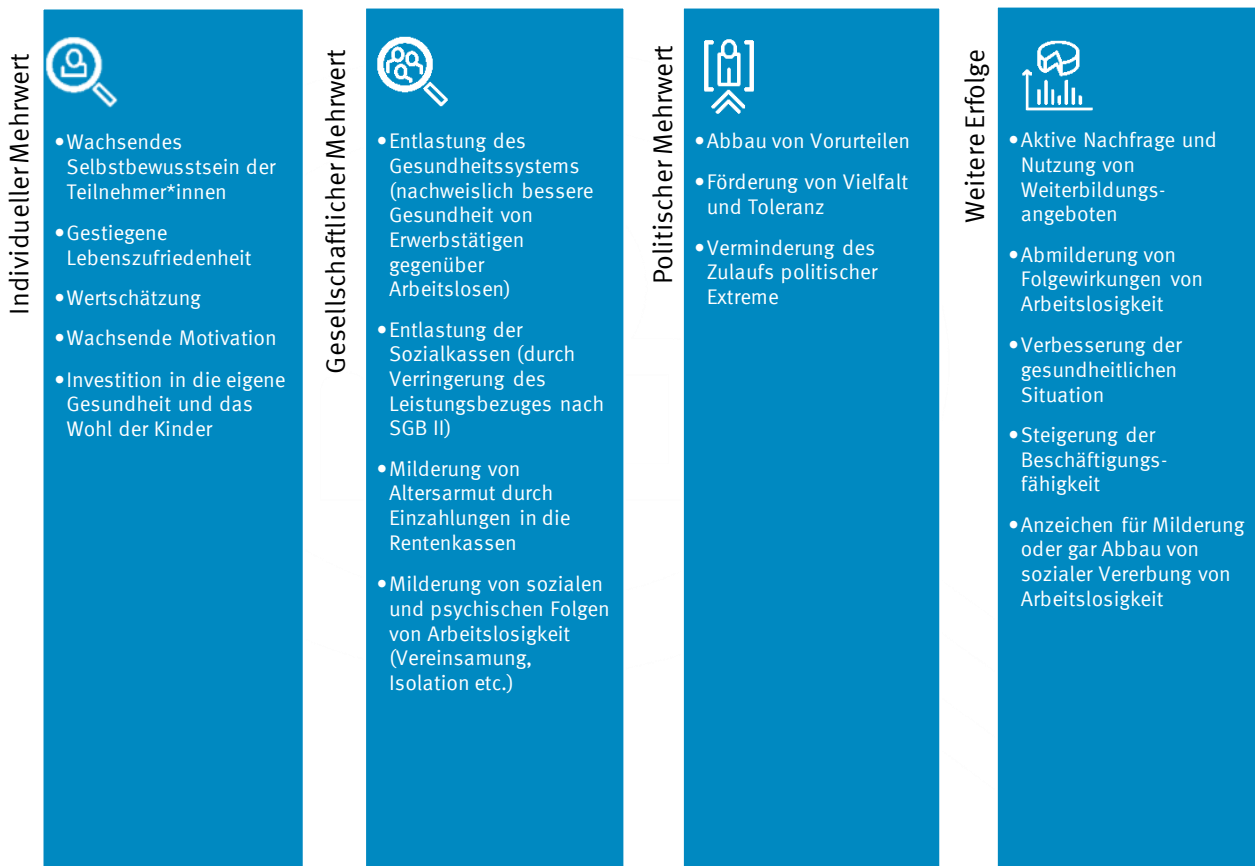
Die ÖGB-Richtlinie bietet damit sowohl in ihrer Ursprungsfassung als auch mit den aktuell verbliebenen zwei Fördervarianten – und somit in Ergänzung der verfügbaren Förderinstrumente des SGB II – die Möglichkeit einer Betätigung auf einem sozialen Arbeitsmarkt. Hier wird der Zielgruppe über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit eröffnet, in der Ausübung einer zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und gemeinwohlorientierten Tätigkeit wieder am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die geförderten Personen üben damit nicht einfach nur eine Tätigkeit aus. Sie erhalten darüber hinaus eine Alltagsstruktur sowie Anerkennung und Wertschätzung durch ihr Umfeld und gewinnen somit wieder Selbstvertrauen und einen sicheren Halt.

Darüber hinaus ergibt sich auch ein gesellschaftlicher Mehrwert, der u.a. durch die Förderung und Sicherung der Vereinsvielfalt, dem Ausbau von Bürgerangeboten

und auch der Verschönerung von Grün-, Spiel- und Sportplätzen zum Ausdruck kommt (Böttcher und Heyme 2017: 66). Insbesondere die Umsetzung von neuen Ideen und Projekten wäre ohne die Teilnehmenden dabei nicht möglich.

Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung erhöht sich in den Thüringer Gebietskörperschaften somit die Vielfalt an Angeboten, insbesondere von niedrighwelligen Angeboten für Bürger\*innen, die sonst nur schwer erreicht werden können: „Die Hälfte der sozialen Angebote gäbe es ohne solche Projekte nicht“ (Böttcher und Heyme 2017: 44, JC3). Dies hat wiederum positive Auswirkungen auf das kulturelle Leben in der Region und kann die Lebenssituation von bestimmten Bevölkerungsgruppen wie z.B. Senior\*innen

und Menschen mit Behinderungen verbessern (Böttcher und Heyme 2017: 8, 45). Durch die längerfristige geförderte Beschäftigung wurde aus Sicht des Landes Thüringen ein zielführendes Instrument geschaffen, das nach der Thüringer Ministerin (TMASGFF) Heike Werner „wertvolles Potential bei den betroffenen Menschen“ erschließt und nutzbar macht (Böttcher und Heyme 2017). Die ÖGB-Richtlinie widmet sich den nicht in den regulären Arbeitsmarkt vermittelbaren, langzeitarbeitslosen und von Armut betroffenen Menschen, die zum Teil einen zweiten Arbeitsmarkt brauchen, um partizipieren zu können. Insofern schafft die ÖGB-Richtlinie sowohl einen individuellen als auch gesellschaftlichen und politischen Mehrwert (Abbildung 140).



**Abbildung 140: Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB): Beispiele für Erfolge aufgeteilt nach individuellem, gesellschaftlichem und politischem Mehrwert sowie weiteren Erfolgen.**

Quelle: Angelehnt an Böttcher und Heyme (2017: 67ff.), eigene Darstellung

## 9.4 LAT-Richtlinie

Mit bestehender oder drohender Arbeitslosigkeit ist ein hohes Armutsrisiko verbunden. Arbeitslose Menschen stellen in 2017 mit 59 Prozent die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland dar (Hoffman 2017: 39). Die Entwicklung der Arbeitslosenquote kann daher als ein wichtiger Indikator für den Stand der gesellschaftlichen Integration herangezogen werden (Booth 2010).

Am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen bedürfen einer besonderen Unterstützung, die durch die unterschiedlichen Fördergegenstände der Richtlinie bedient werden. Einer drohenden Arbeitslosigkeit und somit auch Armut kann nur durch möglichst frühzeitige Einbindung in gesellschaftliche Zusammenhänge und durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik wirksam begegnet werden. Dies bietet das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT-Richtlinie)<sup>68</sup>.

### Zielgruppen

Mit Inkrafttreten der LAT-Richtlinie im Oktober 2015 wird die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung bzw. die berufliche Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen einschließlich Migrant\*innen bzw. geflüchteter Menschen unterstützt.

Diese ausdrückliche Benennung war eine Reaktion auf die Zuwanderung von geflüchteter Menschen im Sommer 2015, die einen erheblichen Bedarf an Maßnahmen zur beruflichen Integration mit sich brachte. Dabei wurden Angebote implementiert, zu denen auch jene Personen Zugang fanden, die aufgrund der aufenthalts- und sozialrechtlichen Regelungen des Bundes von Regelangeboten ausgenommen waren.

Weitgehend unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsstatus und der Bleibeperspektive gilt als einzige Bedingung für die Teilnahme der bestehende, mindestens nachrangige, Zugang zum Arbeitsmarkt. Das ist eine Besonderheit und ein wesentlicher Erfolgsfaktor des LAT.

Darüber hinaus unterstützt die LAT-Richtlinie auch explizit die berufliche Integration von langzeitarbeitslosen sowie erwerbsgeminderten Personen.

### Fördergegenstände und Umsetzungsstand

#### 1) Zielgruppenspezifische Projekte zur beruflichen Integration

Im Bereich dieses Fördergegenstandes bilden die Projekte mit einer Ausrichtung auf den Personenkreis der geflüchteten Menschen sowie der Migrant\*innen einen wesentlichen Schwerpunkt in der Richtlinienumsetzung. Dabei sind die Projekte auf die regional bestehenden Bedarfe ausgerichtet und auf eine enge Kooperation zwischen den jeweils relevanten Akteuren im Bereich der Arbeitsmarktintegration angewiesen. Deren Zusammenarbeit sowie der Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen leisten einen wesentlichen Beitrag, um die Bedarfe der Teilnehmer\*innen und auch der regionalen Wirtschaft passgenau zu unterstützen. Daher werden Kooperationen z.B. mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, den Integrationsmanager\*innen und -beauftragten der Kommunalverwaltungen, mit Ausländerbehörden, Unternehmen und auch Ehrenamtlichen eingegangen. Auch Sozialämter, Schulverwaltungsämter, Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften und Träger von Integrationskursen und anderen Bundes- und Landesprojekten sind als Kooperationspartner\*innen relevant (TMSGFF 2018b: 16 und Ketzmerick und Martens 2017: 14).

Die Projekte bieten somit bedarfsorientierte Angebote zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, die stets mit dem Ziel der Herstellung der Erwerbsfähigkeit durch steuernde Beratung und Begleitung, berufliche Orientierung, Qualifizierung, Eingliederung und Nachbetreuung verbunden sind. Dazu unterstützen die Projekte bei der Bewältigung alltagspraktischer Probleme insbesondere im Umgang mit Behörden, um z.B. Sprachbarrieren und Wissenslücken auszugleichen.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind mit Stand zum 31. August 2019 insgesamt 107 Vorhaben bewilligt worden. Aktuell befinden sich thüringenweit 51 Projekte in

<sup>68</sup> Zur Darstellung der LAT-Richtlinie wird u.a. auf den Evaluationsbericht von Ketzmerick und Martens (2017) sowie auf aktuelle Daten

und Informationen aus Gesprächen mit Expert\*innen des TMSGFF zurückgegriffen.

der Umsetzung. Darunter befinden sich neben den Projekten für geflüchtete Menschen und Migrant\*innen auch solche für alleinerziehende, langzeitarbeitslose Personen oder auch Menschen, deren Berufsabschluss gefährdet ist und die somit eine umfassende Unterstützung benötigen.

#### *2) Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen*

Aus diesem Fördergegenstand wird die Umsetzung von gleichgelagerten Bundesprojekten durch die Leistung einer Ko-Finanzierung aus Landesmitteln ermöglicht. Bislang wurden auf diese Weise drei Vorhaben unterstützt und in Thüringen implementiert: „Bleib dran“ (Teilprojekt), „KAUSA Servicestelle Thüringen“ und „Stark im Beruf“.

#### *3) Prämie für die sozialversicherungspflichtige Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen*

Für Personen, die aus einer Projektteilnahme innerhalb der Integrationsrichtlinie oder der Aktivierungsrichtlinie in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übergehen, können einstellende Arbeitgeber\*innen eine Prämie erhalten. Hier hat es bislang 19 Bewilligungen gegeben.

#### *4) Lohnkostenzuschuss bei Einstellung einer erwerbsgeminderten Person in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis*

Mit dieser Förderung wurde einer identifizierten Förderlücke Rechnung getragen. Sie ist an Arbeitgeber\*innen gerichtet, die Personen, die nicht mehr als erwerbsfähig gelten (weniger als drei Stunden täglich), geringfügig einstellen und ihnen auf diese Weise eine berufliche Teilhabe ermöglichen. Dies ist in bislang sieben Fällen erfolgt.

### **Erfolge und Herausforderungen**

Aufgrund der Schwerpunktbildung der bisherigen Projekte lassen sich insbesondere aus deren Praxis und mit Bezug auf das parallel laufende Monitoring erste Ergebnisse und Erfolge ableiten.

Zum 30. Juni 2019 haben seit Inkrafttreten der Richtlinie insgesamt 7.447 Teilnehmer\*innen (davon 358 unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen) die Unterstützung der betreffenden LAT-Projekte in Anspruch

genommen. Zum Berichtsstand befanden sich 1.608 Teilnehmende in den aktuell laufenden Projekten.

Die insgesamt erreichten Vermittlungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1.069 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, 430 Vermittlungen in reguläre Ausbildungsverhältnisse und 297 Vermittlungen in Einstiegsqualifizierungen. Damit ergibt sich bezogen auf die Anzahl der ausgetretenen Teilnehmer\*innen eine Integrationsquote in den Arbeitsmarkt von etwa 31 Prozent.

Darüber hinaus wurden weitere berufsvorbereitende Maßnahmen unterstützt: 6.451 Kompetenzfeststellungen, 2.821 Berufsfelderproben, 1.637 Betriebspraktika, 475 Weiterbildungen und Qualifizierungen, 444 Übergänge in allgemeine und berufsbildende Schulformen sowie 172 Berufsvorbereitungskurse und Berufsorientierungsseminare.

Abgesehen von diesen zählbaren Ergebnissen zeigen sich insbesondere auf individueller Ebene erhebliche Fortschritte bei der Überwindung persönlicher Problemlagen. Als Beispiel sei hier die Verbesserung des sprachlichen Niveaus genannt (Ketzmerick und Martens 2017: 19). Die Verbesserung der Sprachkenntnisse ist einerseits den eigenen Bemühungen der Teilnehmenden und andererseits auch einer verbesserten ‚Maßnahmen-Landschaft‘ zu verdanken. Zudem wird durch die Beratungstätigkeit in den LAT-Projekten ein Grundverständnis für die Qualifikationsanforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, sowie für die allgemeine Logik des Ausbildungssystems bei den Teilnehmer\*innen geschaffen (Ketzmerick und Martens 2017: 4).

Es hat sich zudem gezeigt, dass insbesondere Frauen von der Teilnahme an LAT-Projekten stark profitieren und hiermit ein stärkeres Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl entwickeln (ebd.: 22). Allerdings ist die Hürde für Frauen, insbesondere mit Elternverantwortung, ungleich höher. Diese würden gern arbeiten und lernen, benötigen jedoch eine Betreuung für ihre Kinder. Diesem Erfordernis tragen einige Projekte insofern Rechnung, indem z.B. eine flankierende Kinderbeaufsichtigung bereitgestellt oder in den Kursen implementiert wurde, zu denen die Kinder auch mitgebracht werden können (Ketzmerick und Martens

2017: 15). Inzwischen bilden sich eigenständige Projektansätze heraus, die ausschließlich an Frauen gerichtet sind und auf deren spezifische Situation fokussieren.

Einen weiteren Erfolg stellt die Entwicklung einer großen Bereitschaft und auch Offenheit der Unternehmen gegenüber der Zielgruppe der LAT-Projekte dar. Häufig beteiligen sie sich überdurchschnittlich an der Lösung von Problemen hinsichtlich der Mobilität oder der Sprachkenntnisse (Ketzmerick und Martens 2017: 24).

Schlussendlich leistet die LAT-Richtlinie einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen und Migrant\*innen und

spricht insbesondere auch jene Personengruppen an, die von Regelangeboten wie Integrationskursen, berufsbezogenen Sprachkursen und anderen Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung des SGB II und SGB III ausgeschlossen sind. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Armut in dieser Zielgruppe geleistet.

In Anbetracht des weiterhin bestehenden Bedarfes seitens der Zielgruppe sowie des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftebedarfes seitens der Thüringer Wirtschaft ist die Fortführung und Weiterentwicklung des LAT wichtig und notwendig, um wertvolle Potentiale zu fördern und für die Gesellschaft nutzbar zu machen.



## 9.5 ThINKA

Der Sozialraum hat einen enormen Einfluss auf die Lebensqualität der in ihm lebenden Menschen. Der Sozialraum ist dabei mehr als ein geografisch begrenzter Raum wie z.B. ein Stadtteil, ein Dorf oder auch eine Region. Er ist ein sozial konstruierter Raum, in dem soziale Interaktionen zwischen den Menschen stattfinden können. Der Sozialraum spielt für alle Menschen eine wesentliche Rolle - für armutsgefährdete Personen gilt dies in besonderem Maße. Der Wohnort, das Quartier, auch wenn nicht deckungsgleich mit dem Sozialraum, stellt hier einen wichtigen Ankerpunkt dar. Für viele Menschen ist der Wohnort ihr Lebensmittelpunkt; dort können sie mit niedrighschwelligem Angeboten abgeholt werden. Wie in Teil I Abschnitt 4.3 gezeigt wurde, ist soziale Segregation<sup>69</sup> auch in Thüringen eine Herausforderung, die sich vor allem in den Städten zeigt. Wenn sich in den Quartieren und Stadtteilen die Armutslagen kumulieren und diese mit der Lösung der sozialen Probleme allein überfordert sind, muss von außen stabilisierend eingegriffen werden (Häußermann und Kapphan 2000: 234). Dies kann mit verstärkter Gemeinwesenarbeit in den sozial benachteiligten Quartieren erreicht werden. Gemeinwesenarbeit denkt den sozialen Raum in der Einzelfallhilfe, in der Gruppenarbeit oder in der Arbeit mit dem Gemeinwesen als Ganzem mit.

Für armutsgefährdete Personen ist es insbesondere wichtig, (wieder) in das Gesellschaftssystem integriert zu werden und durch die vorhandenen Strukturen, soziale Netzwerke und Interaktionen eine gewisse Stabilität im Alltag zu bekommen. Die Förderung und Unterstützung von gut erreichbaren, öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Begegnungsstätten als Orte des Austausches sind dabei ebenso bedeutsam wie Verweisberatung und Einzelfallarbeit.

In diesem Abschnitt wird die „Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung“ (ThINKA) vorgestellt<sup>70</sup>. Dieses Landesprogramm

geht durch netzwerkbasierter Einzelfallhilfe auf die Bedürfnisse der Betroffenen ein und folgt dabei dem eben beschriebenen sozialräumlichen Aspekt.

ThINKA startete bereits in der siebten ESF-Förderperiode 2007-2013, wobei die ersten ThINKA-Vorhaben am 1. März 2013 anliefen. In der aktuellen achten ESF-Förderperiode wird ThINKA auf Grundlage der Armutspräventionsrichtlinie gefördert.

Ziel von ThINKA ist die Förderung und Stabilisierung von persönlichen, sozialen, gesundheitlichen, familiären und beruflichen Kompetenzen von langzeitarbeitslosen Menschen. ThINKA soll zum einen das Zusammenleben in ausgewählten Quartieren stärken, um die Entstehung sozialer Brennpunkte zu vermeiden. Zum anderen soll die gesundheitliche, kulturelle und soziale Teilhabe von benachteiligten Menschen ermöglicht werden, um die Grundlage für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg zu legen.

Die Besonderheit von ThINKA ist, dass sich in der Regel nicht nur auf individuelle Einzelfallunterstützung konzentriert wird, sondern auch sozialräumliche Aktivitäten angeboten werden. Einzelfall-, Sozialraum- und Netzwerkarbeit sind also zentrale Aufgaben, die in Form von individueller Beratung bis hin zur Stadtteilarbeit ausgelegt werden können.

Sozialräumliche Aktivitäten umfassen u.a. die Verbesserung der soziokulturellen Infrastruktur durch Schaffung von Bewegungsräumen und Förderung von Vereinen durch Aktivierungsstrategien unter Partizipation der Zielgruppen und der Bevölkerung. Sozialraumbezug heißt dabei auch, dass die Akteure aus dem Sozialraum eingebunden werden, auf die Problemlagen aufmerksam gemacht werden, Gehör finden und gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren an Lösungen arbeiten.

Diese Maßnahmen sollen zur Stärkung der Identifikation mit dem Quartier beitragen. Weiterhin gehören die Vernetzung, Koordination und das Bekanntmachen

<sup>69</sup> Als soziale Segregation bezeichnet man die sozial ungleiche Verteilung der Bewohnerschaft.

<sup>70</sup> Zur Darstellung des ThINKA Programmes wird u.a. auf die Monitoringberichte zum ThINKA-Berichtszeitraum der Förderphasen 01/2013 bis 12/2014 (Langbein et al. 2015) und 01/2015 bis

12/2016 (Langbein et al. 2017) sowie auf aktuelle Daten und Informationen aus Gesprächen mit Expert\*innen des TMSGFF zurückgegriffen, um auch die Entwicklungen bis ins Jahr 2019 darstellen zu können.



von Angeboten im Sozialraum zu dessen Gestaltung dessen.

Bei der Einzelfallhilfe geht es in erster Linie um die soziale Integration armutsgefährdeter Personen und deren gesellschaftlicher Teilhabe. Die ThINKA-Projekte sind niedrigschwellige Anlaufstellen für ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlichsten Problemlagen wie Schulden, fehlenden oder niedrigen Qualifikationen, kognitiven Einschränkungen, Motivationslosigkeit, sozialer Isolation oder auch gesundheitlichen Einschränkungen. Aber auch Menschen, die sich aktiv in die Gestaltung des Zusammenlebens und des Quartiers einbringen wollen, finden durch ThINKA hierfür Raum und Möglichkeiten. Die Angebote stehen allen Bewohner\*innen des Quartiers offen, um so neue Kontakte außerhalb der eigenen Bezugsgruppe zu ermöglichen.

Die Projekte helfen mit netzwerkbasierter Einzelfallhilfe, d.h. sie versuchen die Menschen über Verweisberatung je nach ihren Problemlagen an die entsprechenden Stellen zu vermitteln bzw. den Kontakt herzustellen. Hier gilt es Schwellenängste gegenüber Behördengängen und gegenüber anderen Hilfeangeboten abzubauen und die Ratsuchenden zu begleiten. Wenn Menschen mit Schulden z.B. an die ThINKA-Mitarbeiter\*innen herantreten, dann versuchen diese, die Ratsuchenden an die Schuldnerberatung heranzuführen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Die Angebote von ThINKA erstrecken sich daher von der Beratung hin zur Hilfestellung in den verschiedenen Lebenslagen.

Je nach Projektstandort gibt es unterschiedliche Angebote. Allgemein werden Maßnahmen angeboten, die die Motivation und Eigenverantwortlichkeit, Selbstorganisation, Konflikt- und Problemlösungsfähigkeit, Resilienz, Selbstkompetenz, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung fördern und stärken (TMASGFF 2019b).

Durch die gemeinsame Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie von ThINKA und die „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK) sollte auch eine Verzahnung beider Programme erreicht werden. Dies ist in der Praxis bisher noch nicht vollumfänglich geschehen.

## **Zielgruppen**

ThINKA wendet sich an alle Bürger\*innen im Sozialraum, insbesondere an sozial benachteiligte und hilfebedürftige Personen mit multiplen Problemlagen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf und dadurch kaum noch Chance mehr auf Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt haben (Langbein et al. 2015: 5). Dies sind größtenteils langzeitarbeitslose Menschen; ältere Personen, die Transferleistungen beziehen; Personen mit multiplen Problemlagen; Alleinerziehende; Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen (TMASGFF 2019b).

## **Schwerpunkte**

Die Schwerpunkte von ThINKA liegen in der Einzelfall-, Netzwerk- und Sozialraumarbeit (Langbein et al. 2015: 5). Der Projektname verdeutlicht die Arbeitsschwerpunkte von ThINKA (TMASGFF 2019b).

### *INTEGRATION*

ThINKA geht der Zielstellung nach, Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf, welche vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, bei der sozialen und beruflichen Integration zu helfen.

### *NACHHALTIGKEIT*

ThINKA verfolgt einen nachhaltigen Ansatz. Es geht darum, bereits vorhandene Strukturen der sozialen Infrastruktur zu stärken, bedarfsgerecht auszubauen und zu sichern. Der Aufbau von neuen Strukturen soll, sofern möglich, vermieden werden.

### *KOOPERATION*

ThINKA soll alle Akteure zur sozialen und beruflichen Integration miteinander vernetzen und deren Kooperationen fördern.

### *AKTIVIERUNG*

Alle ThINKA-Vorhaben sollen die Bürger\*innen in den Sozialräumen dazu aktivieren und motivieren, sich sozial und beruflich zu integrieren und sich wieder an den lokalen Kulturstrukturen zu beteiligen.

## Umsetzungsstand und Vorgehen

ThINKA startete im Jahr 2013 mit elf Vorhaben und mit der Koordinierungsstelle der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V. (ThASG). Mittlerweile gibt es neben der Koordinierungsstelle 18 ThINKA-Vorhaben in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Abbildung 141).

Bei den gesamten Vorhaben von THINKA werden zudem die Querschnittsziele und Prinzipien der Europäischen Union ‚Nachhaltige Entwicklung‘, ‚Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung‘ sowie ‚Gleichstellung von Männern und Frauen‘ und die damit verbundenen Herausforderungen an die soziale

‚Infrastruktur in den Wohnquartieren bzw. Sozialräumen‘ berücksichtigt (TMASGFF 2019b).

ThINKA verfolgt Ziele auf zwei Ebenen mit verschiedenen Herangehensweisen und Inhalten: einerseits auf der Gebietsebene durch Einzelfallhilfe und Stadtteil- bzw. Sozialraumarbeit, andererseits auf Verwaltungsebene. Die Besonderheit von ThINKA findet sich in der Verknüpfung dieser beiden Ansätze.

Ein vorrangiges Ziel auf der Verwaltungsebene stellt die Koordination und Steuerung von bedarfsgerechten Angeboten zur Unterstützung armutsgefährdeter Personen dar. Dafür sollen in erster Linie an allen 18 Projektstandorten eine Steuerungsgruppe etabliert



Abbildung 141: Umsetzungsstand von ThINKA in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 2019).

Quelle: TMASGFF 2019b, eigene Darstellung

und vorhandene Strukturen weiter vernetzt und entwickelt werden (Langbein et al. 2015: 5, 7). Durch den Aufbau einer Steuerungsgruppe soll Verantwortung für den Sozialraum und damit eine nachhaltige Begleitung für ThINKA übernommen und gewährleistet werden. Dies ist in allen 18 Projektstandorten geschehen. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppen mit kommunalen Akteuren variiert erheblich (Auskunft des TMASGFF). In der Regel sind die zuständigen örtlichen öffentlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe, Mitglieder der Steuerungsgruppe. Häufig sind auch die Standortkommunen, die Jobcenter und Wohnungsunternehmen sowie an einigen Standorten noch andere Träger sozialintegrativer Maßnahmen vertreten. Die Anbindung an die Verwaltung ist hierbei unterschiedlich und erfolgt u.a. über das Sozialamt, das Jugendamt, die Sozialplanung oder auch über die Planungskoordinator\*in im Kontext der Armutsprävention. Die Aufgaben der Steuerungsgruppen umfassen u.a. konzeptionelle Abstimmungen, die Definition von Zielen, die Entwicklung von Lösungen gemeinsam mit anderen Akteuren sowie die Informationsweitergabe als Multiplikator\*innen.

Damit die ThINKA-Projekte als „feste Institution“ vor Ort wahrgenommen werden (Langbein et al. 2015:7), ist eine kooperative Netzwerkarbeit mit Initiativen und Trägern im Sozialraum unerlässlich. Es sollen keine neuen Parallelstrukturen geschaffen, sondern vorhandene Anlauf-, Informations- und Beratungsstrukturen in den Quartieren genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden (Langbein et al. 2015: 6, 26, 39).

Durch dieses Zusammenspiel von individueller Hilfe und Sozialraumbezug sowie kooperativer Netzwerkarbeit wird die Lebenswelt der Hilfebedürftigen kontextbezogen und ganzheitlich erfasst (TMASGFF 2019b).

### **Erfolge und Herausforderungen**

In allen 18 Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen ThINKA etabliert ist, sind die Projekte bei der örtlichen öffentlichen Sozialhilfe und bei Trägern der Jugendhilfe anerkannt. ThINKA wird auch von den sozial benachteiligten Personen und den Akteuren der Netzwerk- und Stadtteilarbeit als verlässlicher Partner wahrgenommen. Bis zum 30.09.2019 haben die Bürger\*innen die Anlaufstellen von ThINKA sehr gut

angenommen: viele Angebote konnten verstetigt und neue Kooperationen geschaffen werden. Über die gesamte Laufzeit wurden nach Auskunft des TMASGFF rund 13.900 Ratsuchende betreut. Jede\*r Ratsuchende nahm im Schnitt neun Beratungen wahr, woraus sich ergibt, dass die ThINKA-Mitarbeiter\*innen bislang etwa 124.000 Beratungen durchgeführt haben.

Auf Seite der Projektteilnehmer\*innen bestand auch in den vergangenen Jahren eine hohe Zufriedenheit bezüglich der geleisteten Beratungen und Vermittlungen in den ThINKA-Projekten (Langbein et al. 2015: 21). Durch die individuellen Hilfestellungen und die enge Arbeit mit den Betroffenen konnten Projektmitarbeiter\*innen relativ schnell auf Veränderungen oder neue Bedarfe reagieren und adäquate Integrationsmaßnahmen planen (Langbein et al. 2017: 39). Der gewählte Ansatz der Einzelfallhilfe und Sozialraumorientierung kristallisierte sich bereits in der Aufbauphase des Programmes als dessen Stärke heraus (Langbein et al. 2015: 40).

Die ThINKA-Vorhaben ermöglichen abgestimmtes Handeln der Akteure im Quartier. Mit der Einrichtung einer Steuerungsgruppe bestehend aus den relevanten Akteuren des Sozialraums wird dies noch intensiviert. Es haben sich neue Kooperationsstrukturen entwickelt, die kurze und schnelle Kommunikationswege zur zügigen und zielgenauen Unterstützung der Menschen ermöglichen.

Die ThINKA-Projekte wurden des Weiteren „als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Behörden und [Bürger\*innen]“ wahrgenommen (Langbein et al. 2015: 40), die durch die Einbindung von Ämtern, Sozialplanung und anderen Akteuren im Sozialraum Informationen zu den spezifischen Lebenslagen der Menschen und Herausforderungen im Quartier an die entsprechenden Stellen spiegeln können. Diese können die Informationen dann etwa in kommunalen Gestaltungs- und Planungsprozessen berücksichtigen. Über diesen Weg können auch die Bewohner\*innen ihr Anliegen artikulieren und in die Verwaltung tragen, die sonst nicht oder nur in geringem Ausmaß wahrgenommen würden. Damit erhalten auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen eine Stimme und fühlen sich und ihre Anliegen ernstgenommen.

Durch die festen Öffnungszeiten und oft noch über diese hinaus, ist ein\*e Ansprechpartner\*in vor Ort und kann zeitnah Unterstützung anbieten. Die Angebote der ThINKA-Projekte bieten den Menschen auch die Möglichkeit, durch sinnhafte Beschäftigung wieder eine geregelte Struktur in ihrem Leben zu finden und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Die Angebote ermöglichen zudem den Aufbau und die Pflege neuer sozialer Kontakte und Netzwerke.

In der Armutspräventionsrichtlinie ist die Mindestvergütung der Fachkräfte festgeschrieben, welche bei entsprechender Qualifikation und Tätigkeitsprofil bei bis zu TV-L E 11, aber nicht geringer als E 9 liegt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Fachkräfte nicht prekär arbeiten müssen und eine personelle Kontinuität in den Projekten sichergestellt ist.

Eine Herausforderung stellte sich für ThINKA mit der hohen Anzahl an Geflüchteten zwischen 2015 und 2016, die oft in den ThINKA-Quartieren untergebracht wurden. Angesichts dieser Entwicklungen hat das Land Thüringen „ThINKA plus“ entwickelt. Der ursprüngliche ThINKA-Ansatz wurde hier aufgrund der sich nun stellenden neuen Bedarfslagen konzeptionell weiterentwickelt. Der Aufruf dafür war regional auf Standorte mit einer Erstaufnahmestelle für geflüchtete Menschen begrenzt. Das Land Thüringen hatte hierfür insbesondere die Standorte Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis), Eisenberg (Saale-Holzland-Kreis) und Gera-Liebschwitz (Stadt Gera) vorgesehen (Langbein et al. 2017: 42). Nach der Auflösung der drei Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. der örtlichen Verlegung, und den damit einhergehenden Veränderungen der Bedarfe und Rahmenbedingungen erfolgte eine bedarfsgerechte Umsteuerung hin zu klassischen ThINKA-Vorhaben bzw. zur Beendigung eines Teilvorhabens. Neben der Initiierung der zusätzlichen

ThINKA-Vorhaben hatten die bereits bestehenden Projekte die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Aufstockung, sofern diese mit dem starken Zuzug von Geflüchteten in ihren Sozialraum in Verbindung standen.

Schlussendlich sind die ThINKA-Projekte in erster Linie Anlaufstellen für Ratsuchende, die ihre Anliegen dort äußern können und durch die Helfer\*innen vor Ort Unterstützung bekommen. Dabei stellen die Projektmitarbeiter\*innen in den Beratungsstellen ein wichtiges Element für den Abbau von Hürden gegenüber Behörden dar, da hier für alle verständlich Anliegen besprochen und geklärt werden.

Der Erfolg von Integrationsbemühungen hängt dabei nicht nur von der Umsetzung durch die Projektmitarbeiter\*innen oder Träger, sondern auch sehr stark vom Mitwirken der Ratsuchenden ab.

In fast allen Fällen müssen individuelle Problemlösungsstrategien in den ThINKA-Projekten entwickelt werden. Dabei müssen die sozialräumlichen und kommunalstrukturellen Spezifika in den Landkreisen und kreisfreien Städten, sowie die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Mit Blick auf die demografischen Entwicklungen und die damit einhergehenden Herausforderungen ist es insbesondere wichtig, mit Hilfe des Sozialraumbezuges die regionale Verbundenheit zu festigen und somit auch Abwanderungsprozessen entgegenzuwirken.

Die THINKA-Projekte tragen durch Einzelfallhilfe zur sozialen und perspektivisch auch beruflichen Integration – und somit auch zur Verringerung von Armut – bei. Die Kombination aus Einzelfallhilfe und Sozialraumbezug ist einzigartig in Thüringen und macht ThINKA zu einem besonderen Programm.

## 9.6 ThILIK

Mit der erhöhten Zuwanderung geflüchteter Menschen ab dem Jahr 2015 nach Deutschland und auch nach Thüringen kam es in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zu enormen Herausforderungen in der Versorgung dieser Neuzugewanderten.

Gelungene Integration ist ein wichtiger Schutz vor dem Abgleiten bzw. Verharren in Armut und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Aus diesen Gründen hat das TMASGFF nach intensiven Gesprächen mit Kommunalpolitiker\*innen und dem für Migration zuständigen Thüringer Ministerium sowie der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaates Thüringen (BIMF) entschieden möglichst schnell und unbürokratisch ein Programm aufzusetzen, mit dem die Steuerung und Koordinierung von Integrationsaktivitäten gefördert werden kann. In Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden entstand der Programmtitel der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThILIK). Programmatisch und förder technisch wurde ThILIK in der Armutspräventionsstrategie und der entsprechenden ESF-Armutspräventionsrichtlinie des Landes Thüringen aufgenommen, um eine Verzahnung zwischen der kommunalen Steuerung zur Bekämpfung und Prävention von Armut der einheimischen Bevölkerung (siehe Abschnitt 9.5 und 9.7) und der Integration von Neuzugewanderten zu erzielen. Zudem erhielten die Gebietskörperschaften Unterstützung vom Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE) in Form von Beratung und Begleitung sowie durch interkommunale Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote (Fischer et al. 2019).

ThILIK ist im Sommer des Jahres 2016 gestartet. 15 der insgesamt 23 Thüringer Gebietskörperschaften haben in den Folgemonaten die Förderung einer vollzeitäquivalenten Stelle für das Integrationsmanagement inklusive Verwaltungskostenpauschale beantragt. Im ersten Förderzeitraum 2016/2017 wurde die Finanzierung im Rahmen der ESF-Armutspräventionsrichtlinie mit Kofinanzierungsanteil des Landes aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) realisiert. Der erste Förderzeitraum endete zum 31.12.2017. Im zweiten und derzeitigen Förderzeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 wird ThILIK aus Landesmitteln des TMMJV

gefördert und bleibt gleichzeitig Bestandteil der Thüringer Armutspräventionsstrategie. In der Richtlinie wurde hierfür ein eigenständiger Fördergegenstand integriert. Mit Beschluss des Landeshaushaltes 2020 wird die Förderung bis 31.12.2020 weitergeführt.

Seitens der Landesregierung wurde zunächst ein Eckpunktepapier der Thüringer Landesregierung entwickelt (TMMJV 2016) - ein Leitbild mit Leitzielen. Darauf aufbauend und unter Federführung der Integrationsbeauftragten des Freistaates Thüringen vom TMMJV entstand erstmals ein strategisches Konzept zur Integration von Neuzugewanderten und bereits hier lebenden Migrant\*innen unter breiter Beteiligung von Thüringer Integrationsakteuren und der Zivilgesellschaft: das „Thüringer Integrationskonzept - für ein gutes Miteinander!“ (TMMJV 2017). ThILIK wurde in diesem Zuge als Maßnahme immanenter Bestandteil des strategischen Gesamtkonzeptes (ebd.: 22ff., 69f.).

Ziel des Programmes ThILIK ist die Verbesserung der strukturellen Integration von Migrant\*innen sowie der Förderung eines gesamtgesellschaftlichen weltoffenen Klimas, das Begegnungen ermöglicht und Berührungängste abbaut. Auf diese Weise werden integrationshinderliche bzw. gesellschaftsfeindliche Tendenzen aktiv durch die Kommunalverwaltungen angegangen bzw. ihnen entgegengewirkt. Mithilfe dessen soll Armutslagen bei Migrant\*innen bereits vor ihrer Entstehung präventiv begegnet bzw. bestehende Armutslagen bekämpft werden.

### Zielgruppen

Um diese Ziele, werden u.a. folgende Akteursgruppen durch Vernetzung, Kooperation und Beteiligung in ThILIK einbezogen (Fischer et al. 2019: 29):

- Migrant\*innen und ihre Selbstvertretungen wie z.B. Migrant\*innen-Selbstorganisationen, -vereine oder auch Ausländer\*innenbeiräte;
- Zivilgesellschaftliche Akteure der aufnehmenden Gesellschaft, z.B. Vereine, Verbände, Bündnisse, Ehrenamtliche, Interessierte;
- (Über-)regional tätige Freie und Private Träger der Integrationsarbeit;
- Akteure aus der Verwaltung, z.B. Vertreter\*innen aus Fachämtern von Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, die im Feld der Integration und



im jeweiligen regionalspezifischen Kontext relevant sind;

- Politische Akteure aus Fraktionen des Kreistages, des Stadtrates sowie der Fachausschüsse.

Die Förderung von ThLIK richtet sich finanziell und personell an die die Kommunalverwaltung, die hierfür jeweils die Personalstelle des\*r Integrationsmanagers\*in schaffen kann. Die Integrationsmanager\*innen fungieren als „Schnittstellenmanager\*innen der Schwerpunktbereiche innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Anpassung vorhandener Strukturen aufrechtzuerhalten“ (Eggert und Fischer 2017: 96). Gemeint ist, dass die Integrationsmanager\*innen zur Förderung von Integration alle relevanten Integrationsakteure der jeweiligen zentralen Handlungsfelder struktureller Integration (z.B. Wohnen, Bildung, Arbeit, Ausbildung, Gesundheit) in die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen ebenso einbeziehen wie die Zivilgesellschaft insgesamt.

### **Schwerpunkte**

Die konkreten Schwerpunkte des Programmes, seine Aufgabenfelder und Aktivitäten sind abhängig vom regionalen Kontext und somit von kommunalpolitischen Konstellationen, Strukturen innerhalb der Kommunalverwaltung, Strukturen in der Trägerlandschaft, des ehrenamtlichen Engagements sowie von kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Integration. Dennoch können die Aufgabenfelder über alle Kommunen hinweg grob skizziert werden (Tabelle 11).

### **Umsetzungsstand und Vorgehen**

Während des ersten Förderzeitraumes wurden die inhaltliche Ausrichtung und die Prüfkriterien des Programmes im richtlinienkonformen Rahmen relativ offen formuliert, um den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Lediglich eine Anlehnung der Aktivitäten an den Leitvorstellungen der Thüringer Landesregierung im Eckpunktepapier wurde gewünscht. Insofern kann die erste Phase als ‚Modellphase‘ betrachtet werden.

Für den zweiten Förderzeitraum wurden Inhalte, Prüfkriterien und Ziele konkretisiert und weiter ausdifferenziert. Hierfür konnten zum einen Erkenntnisse aus der ersten Förderperiode genutzt werden. Zum anderen hatten sich die Zuwanderungszahlen auf einem deutlich geringeren Niveau eingepegelt als 2015/2016. Somit verlagerten sich die vorherigen Schwerpunktaufgaben von der Aufnahme, Unterbringung und Elementarversorgung von Geflüchteten hin zu ihrer strukturellen Integration in alle Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens (Eggert und Fischer 2017). Zudem konnte dem Programm durch das Thüringer Integrationskonzept ein konkreterer Rahmen vorgegeben werden.

Aus dem Thüringer Integrationskonzept ergeben sich folgende Kernaufträge (TMMJV 2017: 22ff, 69f.) an die kommunalen Integrationsmanager\*innen:

- lokale Integrationskonzepte erstellen;
- lokale Konzepte zur Förderung der Willkommenskultur schaffen;
- lokale Netzwerke für Integration unterstützen und etablieren;
- die Vernetzung am Integrationsprozess beteiligter Akteure vorantreiben;
- die soziale Integration einheimischer und zugewanderter Sozialbenachteiligter in ihrem Sozial- und Wohnumfeld unterstützen und
- auf struktureller Ebene Armutslagen entgegenwirken.

Darüber hinaus ergab sich aus der Armutspräventionsstrategie die Empfehlung einer engen Zusammenarbeit mit den Planungs Koordinator\*innen und Quartiersmanager\*innen (ThINKA), um den Gedanken der Verzahnung der strategischen und operativen Maßnahmen dieser Vorhaben zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen, welches alle von Armut bedrohten Personen berücksichtigt.

### **Erfolge und Herausforderungen**

Im Laufe der bisherigen Umsetzung des Programmes hat sich in den teilnehmenden Kommunen ein Integrationsmanagement etabliert, das von den Strukturen innerhalb sowie außerhalb der Verwaltung Akzeptanz findet. In allen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens wurden Strategien zur

**Tabelle 11: Aufgabenfelder der Integrationsmanager\*innen im Rahmen von THLIK.**

Aufgabenfelder	Schwerpunkte
<b>Integrationskonzept</b>	Erarbeitung und Umsetzung eines beschlussfähigen Integrationskonzeptes mit Leitbild, Leitlinien, Ziel- und Maßnahmenplan unter breiter Beteiligung relevanter Integrationsakteure sowie Dokumentation und Evaluation der Maßnahmen. Das Integrationskonzept fungiert als Herzstück einer strategisch und nachhaltig ausgerichteten kommunalen Integrationspolitik.
<b>Vernetzung, Kooperation, Beteiligung</b>	Erhebung der Akteure, Netzwerke, Gremien und Bündnisse vor Ort (Stakeholderanalyse), um Strukturen der Steuerung, Vernetzung und Beteiligung aufzubauen bzw. weiter zu entwickeln. Diese sind idealerweise in die Strategieentwicklung einzubeziehen.
<b>Schnittstellenmanagement und interkulturelle Öffnung</b>	Bestehende Strukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung und deren Angebote dahingehend analysieren, ob sie der Querschnittsaufgabe der Integrationsförderung gerecht werden können und zielgruppenadäquate Angebote vorhalten.
<b>Anerkennungs- und Willkommenskultur</b>	Förderung eines integrationsförderlichen gesellschaftlichen Klimas, d.h. einerseits proaktiv Begegnungsmöglichkeiten zwischen einheimischen und zugewanderten Menschen schaffen und andererseits reaktiv auf integrationshinderliche Entwicklungen reagieren.
<b>Information, Transparenz, Sensibilisierung</b>	Öffentlichkeitsarbeit, z.B. offene Sprechstunden, Veranstaltungen, Newsletter, Zusammenarbeit mit der Presse und Beantwortung parlamentarischer Anfragen.

Quelle: Fischer et al. 2019a, eigene Darstellung

Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant\*innen erarbeitet, welche in nahezu allen hier teilnehmenden Kommunen via Kreistags- bzw. Stadtratsbeschluss politisch legitimiert wurden. Teilweise wurden bestehende Konzepte auch fortgeschrieben.

Zudem liegen in vielen Gebietskörperschaften Übersichten zu bestehenden Integrationsangeboten vor. Mittels der Vernetzung von Integrationsakteuren und der Förderung bürgerschaftlichen Engagements (insbesondere des Ehrenamtes) konnte die bestehende Angebotsinfrastruktur deutlich erweitert und die Angebote konnten stärker miteinander verzahnt werden, sodass Übergänge von Maßnahmen erleichtert wurden.

In allen Kommunen wurde die vielfältige Landschaft an Akteuren, Netzwerken, Gremien und Bündnissen analysiert und die Integrationsmanager\*innen haben sich

den Akteuren persönlich vorgestellt. Es wurden neue Steuerungsgremien und Netzwerke für Integration gebildet oder bestehende weiterentwickelt und in die Strategieentwicklung einbezogen.

Innerhalb der Verwaltungen existieren fachbereichs- und ämterübergreifende Gremien, die sich der Querschnittsaufgabe „Integration“ widmen. Die Integrationsmanager\*innen wurden zudem in weitere fachspezifische Gremien einbezogen, um ihre Schwerpunkte mit einzubringen. Ebenso existiert mit dem Arbeitskreis „Kommunales Integrationsmanagement in Thüringen“ ein neu etabliertes Gremium, welches die Ebenen der Thüringer Gebietskörperschaften und des Landes Thüringen besser verbindet. Somit erfolgt eine direkte Information, Kooperation und Vernetzung, die eine gemeinsame Zielfindung ermöglicht. Die Federführung obliegt dem TMASGFF mit Unterstützung durch das IKPE.



Zudem wurden und werden insbesondere Regelangebote dahingehend überprüft, ob sie kultur- und sprachsensibel sowie mehrsprachig vorhanden sind. Informationsmaterialien und Orientierungshilfen wurden mehrsprachig und/oder in einfacher Sprache bereitgestellt, der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler\*innen oder Video-Dolmetscher\*innen wurde mit Unterstützung der Integrationsmanager\*innen ausgebaut und auch der Zugang zu Regelangeboten wurde geöffnet bzw. neue zielgruppenspezifische Angebote wurden etabliert.

Verschiedene interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten wurden in institutioneller Form oder in Form von (wiederkehrenden) Veranstaltungen geschaffen, z.B. Begegnungsmöglichkeiten für Frauen und Familien, gemeinsame Kocharrangements, Ausflüge sowie der Zugang zu Jugendtreffs und Sportvereinen. Die Programme der jährlich wiederkehrenden Interkulturellen Woche(n) zeigen die Vielfalt weltoffener Angebote in den jeweiligen Regionen.

Abschließend haben es die Integrationsmanager\*innen der teilnehmenden Kommunen geschafft, ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen und ihre Ziele transparent herauszustellen. Sie interagieren mit der Öffentlichkeit auf vielfältigen medialen Ebenen und

fungieren zum Teil als zentrale Ansprechpartner\*innen für die vielen Akteure und die Zivilgesellschaft.<sup>71</sup>

Neben den inhaltlichen Herausforderungen in den jeweiligen Aufgabenfeldern waren und sind vor allem die Rahmenbedingungen entscheidend für den Erfolg von ThILIK. Projektbezogene Faktoren sind dabei u. a. die Unsicherheiten bei befristeten Förderprogrammen. Regionale Kontextfaktoren sind insbesondere bestehende und sich verändernde Strukturen in der Verwaltung und dem lokalen Parlament (Kreistag/Stadtrat). So ist z.B. die Unterstützung der Verwaltungsspitze und Vorgesetzten sowie eine vertrauensvolle und gute Basis der Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsakteuren unerlässlich. Ein weiterer Faktor ist auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung vor Ort, z.B. in Form von integrationshemmenden oder integrationsförderlichen Einstellungen.

Werden die Zielsetzungen der Landesregierung mit den genannten Ergebnissen des Programmes ThILIK verglichen, kann schlussendlich konstatiert werden, dass bereits sehr viel erreicht wurde. Die Kommunalverwaltungen konnten durch ThILIK eine adäquate Steuerungsstruktur aufbauen, welche die Integrationsarbeit vor Ort, je nach regionalspezifischen Schwerpunkten, unterstützt und verbessert.

---

<sup>71</sup> Weitere Hintergrundinformationen zu den zentralen Erfolgen und konkrete Good Practice-Beispiele aus den teilnehmenden Kommunen finden sich in Fischer et al. (2019b).

## 9.7 Kommunale Armutspräventionsstrategie

Aus den Daten und Erkenntnissen aus Teil I des vorliegenden Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas geht hervor, dass die Thüringer Landkreise teilweise mit anderen Herausforderungen konfrontiert sind als die kreisfreien Städte in Thüringen. Zugleich stellt sich die Situation sowohl zwischen den Landkreisen als auch innerhalb der Landkreise und innerhalb der kreisfreien Städte unterschiedlich dar. Unter anderem aus diesem Grund hat die rot-rot-grüne Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag von 2014 die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Thüringen als ein Ziel aufgenommen. Um diese gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hinsicht auf gesellschaftliche Teilhabe und soziale Daseinsvorsorge zu fördern, ist die Bekämpfung und Prävention von Armut unerlässlich. Dieser Aufgabe stellen sich die gesamte Thüringer Landesregierung, insbesondere das TMASGFF und die Thüringer Gebietskörperschaften zusammen. „Die strategische Sozialplanung als Steuerungsmodell bildet hierbei einen zentralen Baustein“ (Neureiter et al. 2018: 1) und wird über den Fördergegenstand 2.1 in der Armutspräventionsrichtlinie (siehe Abschnitt 9 Exkurs Richtlinien) gefördert.

Zusätzlich zu der Formulierung einer kommunalen Armutspräventionsstrategie und deren politischer Legitimation durch den Kreistag bzw. Stadtrat war es Aufgabe der teilnehmenden Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte, auch folgenden Aspekte in einem Zeitraum von drei Jahren umzusetzen:

- Erstellung von möglichst kleinräumigen Sozialberichten;
- Stärkung der lokalen Netzwerkarbeit und Partizipation von externen Akteuren in den Planungsprozessen; insbesondere von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Bürger\*innen;
- Stärkung und Etablierung kommunaler Fachplanungen als integrierte Planung;
- Ausbau des Zusammenwirkens von (inter-)kommunalen Fachplanungen.

„Integrierte Handlungsprogramme gegen Armut in den Kommunen zu entwickeln und umzusetzen, stellt hohe Ansprüche an die verschiedenen Akteure“ (Brülle und

Krätschmer-Hahn 2018: 312). Zur Unterstützung dieser integrierten Planung und somit auch der Handlungsprogramme sieht der Fördergegenstand 2.1 die Einstellung eines\*r Planungskoordinators\*in in der Kommunalverwaltung vor. Zudem wird die Finanzierung von Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation ermöglicht (Fördergegenstand 2.3), um allen beteiligten Akteuren die nötigen Kompetenzen zur Teilnahme am Planungsprozess zu vermitteln, diese Kompetenzen zu erweitern und Erfahrungswissen in Bezug auf die integrierte Planung aufzubauen. Armut ist ein komplexes Feld ineinandergreifender Lebenslagen und Herausforderungen. Aus diesem Grund müssen Lösungen „strategisch [], das heißt mittelfristig[] und handlungsfeldübergreifend[]“ (Fischer und Michelfeit 2016: 65) angegangen werden.

### Integrierte Sozialplanung

Um sozial ausgleichend und abgestimmt wirken zu können, sind Lösungen empfehlenswert, die integriert – über die Grenzen der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialressorts hinweg und unter Einbeziehung der Raumplanung und der kommunalen Demografiebeauftragten – geplant werden. Mit der Kombination aus einem datengestützten, administrativ-kleinräumigen Vorgehen und dem Expert\*innenwissen von Schlüsselpersonen eines Sozialraumes kann die Komplexität der Lebensbedingungen und Lebenslagen der Menschen vor Ort erfasst werden (Mardorf 2010: 89). Das meint zum einen eine qualifizierte, transparente und kontinuierliche Sozialberichterstattung, die sich über alle Lebenslagen hinweg erstreckt. Zum anderen zielt es ab auf die Einbeziehung von allen relevanten Akteuren der kommunalen Politik und Verwaltung, der Vertreter\*innen sozialer Dienstleistungen, von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von der Bevölkerung innerhalb der Stadt, der Gemeinde oder einem Sozialraum: „Das besondere Anliegen der integrierten Sozialplanung ist es, die Menschen, die in den jeweiligen Sozialräumen leben, in die Planungspraxis einzubeziehen“ (Werner 2017).

Dieses Vorgehen ermöglicht eine multiperspektivische Darstellung der Bedarfe und Bedürfnisse der Bevölkerung und eine nachvollziehbare Reaktion darauf: weg von der klassischen Top-Down Steuerung des Governmentansatzes hin zu mehr Governance, also zu mehr

Steuerung durch Netzwerke und Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren und Betroffenen unter Beibehaltung von Top-Down Elementen. Ganz im Sinne einer ‚Bürger\*innenkommune‘, die das Kräfte-dreieck zwischen Bürger\*innen, Verwaltung und Kommunalvertretung neu gestalten will. Bürger\*innen sind nicht mehr nur Adressat\*innen von Verwaltungshandeln, sondern werden aktiv in Planung und Gestaltung, etwa über bürgerschaftliches Engagement einbezogen. Dieses Vorgehen ist eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Entscheidungshoheit liegt weiterhin bei den gewählten Stadträt\*innen bzw. Kreistagsabgeordneten.

Integrierte Sozialplanung kann diese Entwicklung voranbringen, indem (Böhmer 2017: 11):

- langfristige Beteiligungs- und Unterstützungsstrukturen für zivilgesellschaftliche Akteure geschaffen werden;
- Planung dezentral in Netzwerken und Sozialräumen stattfindet, vorausgesetzt, diese verfügen über die nötigen Kompetenzen bzw. die nötigen Mittel zur effektiven Bearbeitung der Herausforderungen;
- Maßnahmen auf deren Alltagstauglichkeit erprobt werden können;
- die Planungs- und Managementebene der Kommune stärker miteinander abgestimmt werden.<sup>72</sup>

Im Planungsprozess ist Transparenz besonders wichtig. Hier werden die begrenzten Ressourcen verteilt, um die sowohl Sozialräume als auch bestimmte Bevölkerungsgruppen konkurrieren.

Im Vordergrund der integrierten Planung steht der Prozess und nicht die Struktur. Antworten auf kommunale Herausforderungen werden nicht von den vorhandenen Strukturen und Angeboten aus gedacht. Vielmehr sollen sich die Angebote passgenau an den Bedürfnissen der Menschen bzw. ihren Sozialräumen orientieren. Die Bedarfe sind hierbei nicht statisch, sondern befinden sich in Bewegung und sind kontinuierlichen Veränderungen unterworfen. Dadurch wird es

nötig, Ressourcen anders einzusetzen und zu kanalisieren. „[Dieser Prozess] basiert auf Daten und Informationen einerseits und auf Kommunikation andererseits“ (Reichwein et al. 2011: 38ff.).

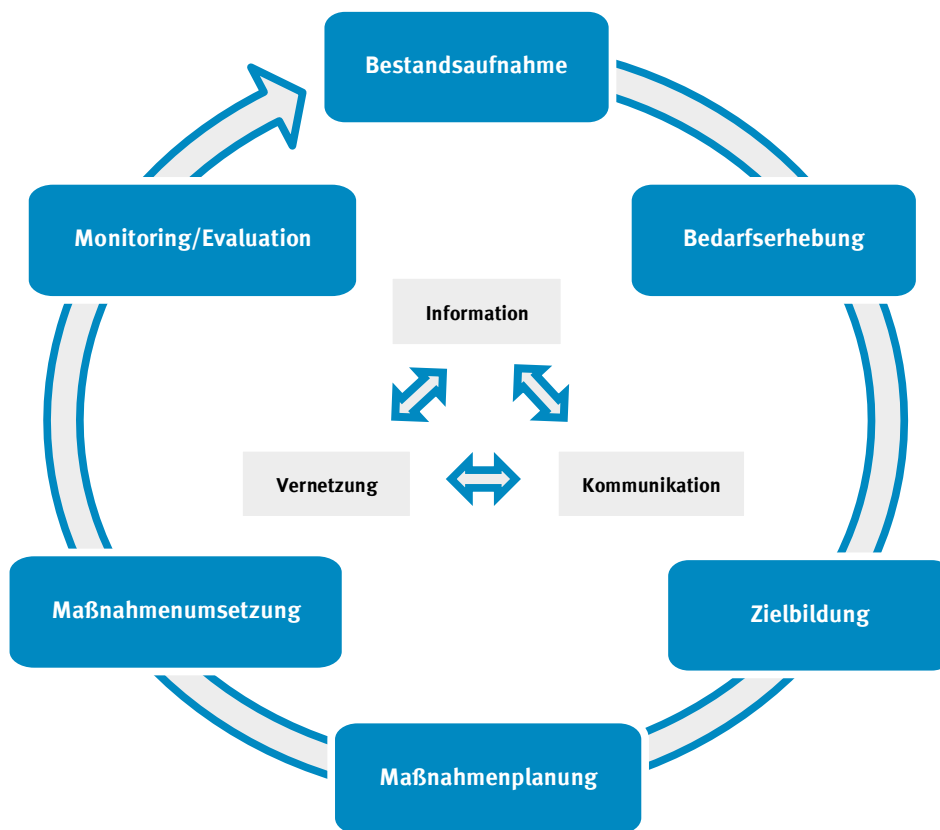
Die Orientierung am Planungskreislauf (Abbildung 142) schafft Möglichkeiten zur Kommunikation und Transparenz. „Aufgrund von Asymmetrien und Exklusionsprozessen traditioneller Interpretations- und Entscheidungsverfahren ist eine demokratisch-partizipative Öffnung der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und Zielbildung insbesondere für die Planungsbetroffenen [(Adressat\*innen, Fachkräfte)] unumgänglich“ (Herrmann 2018: 1052). Hierbei ist darauf zu achten, dass die Beteiligung „tatsächlich Partizipation an entscheidenden Fragen gestattet und nicht lediglich der Legitimation bereits getroffener Entscheidungen dient“ (Hammer et al. 2010: 8). Der Planungskreislauf stellt den idealtypischen Vorgang dar. In der Praxis können die einzelnen Schritte von der Darstellung in (Abbildung 142) abweichen oder parallel oder in geänderter Reihenfolge erfolgen.

Nach der Auftragsklärung erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der IST-Situation. Wie ist die Sozialinfrastruktur in einer Kommune oder auch einem Sozialraum aufgestellt? Welche Angebote gibt es? Welche Herausforderungen werden gesehen? Hierfür werden empirisch gesicherte Daten zu den verschiedenen Lebenslagen mit möglichst kleinräumigem Bezug anhand von vorher definierten Handlungsfeldern und Indikatoren abgefragt, ausgewertet und in einem Sozialbericht zusammengefasst. Diese Berichte ermöglichen die Einschätzung der sozialen Lage in einer Region anhand faktischer Zahlen und Daten, und nicht aufgrund von Annahmen. Damit ist eine informierte Entscheidung und Priorisierung von Handlungsschwerpunkten durch politische Entscheidungsträger\*innen möglich.

Im nächsten Schritt erfolgt in der Regel eine Bedarfsanalyse, anhand derer die Bedarfe der Zielgruppen in dem zu beplanenden Gebiet erhoben werden. Das

<sup>72</sup> Im Handbuch für Moderne Sozialplanung (Reichwein et al. 2011: 42ff.) wird hierfür die Gründung einer Steuerungsgruppe mit Vertreter\*innen aus Politik, den Fachplanungen, Kreis- oder Stadtentwicklungsplanung sowie einer kommunalen Statistikstelle

empfohlen. In dieser Steuerungsgruppe sollten die sozialpolitischen Herausforderungen geklärt sowie Visionen und Leitbilder erarbeitet werden.



**Abbildung 142: Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung.**

Quelle: Angelehnt an Reichwein et al. 2011, eigene Darstellung

kann „über Befragungen, offene Planungsverfahren oder andere gemeinwesenorientierte Angebote [geschehen.] [D]ie Beteiligung der Bewohner[\*innen] vor Ort [in allen Phasen] ist ein wichtiges Merkmal einer nachhaltigen Sozialplanung“ (Werner 2017).

Der Abgleich der Ergebnisse aus der Angebots- und der Bedarfsanalyse gibt erste Auskunft darüber, inwiefern a) Angebote und Maßnahmen in den Regionen die identifizierten Bedarfe der Zielgruppen abdecken; b) Angebote und Maßnahmen ggf. noch stärker bedarfsorientiert ausgestaltet werden können und c) Bedarfe vorliegen, die aber mit den bestehenden Angeboten nicht abgedeckt werden können.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse kommt es im nächsten Schritt zur Zielbildung und Ableitung von Handlungsschwerpunkten, die anschließend in eine konkrete Maßnahmenplanung überführt werden: „Ziele und Handlungsfelder sind zu priorisieren, da vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle Ziele parallel erreicht werden oder alle Probleme zugleich gelöst werden können“ (Reichwein et al. 2011: 42ff.).

Insbesondere in der Phase der Zielfindung ist Kommunikation ein wichtiger Faktor. So sollten die Prioritäten und Schwerpunkte im Zuge eines Aushandlungsprozesses mit den kommunalen Akteuren erfolgen, denn für die erfolgreiche spätere Umsetzung ist die Mitarbeit aller Akteure unerlässlich. Leitfragen für die Formulierung der Ziele und Maßnahmen sind:

- Was soll erreicht werden?
- Welche Veränderungen sollen sich einstellen?
- Was muss dafür getan werden und wie?
- Sind die Ziele realistisch umsetzbar?
- Welche Ressourcen werden eingesetzt?
- Wann soll das Ziel erreicht werden?
- Wer ist verantwortlich?

Mit den Antworten auf diese Fragen ergeben sich nachvollziehbare Indikatoren, die eine Überprüfung und Bewertung (Evaluation) der Zielerreichung und ggf. Anpassung der Maßnahmen an die Entwicklungen (Monitoring) erleichtern. Ist die Zielbildung abgeschlossen und in ein Handlungskonzept überführt, kann in einem nächsten Schritt mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden. Wann immer



Die Armutspräventionsstrategie muss entsprechend der Vorgabe in der Richtlinie auf einem fachvernetzenden, integrierenden Planungskonzept basieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat das TMASGFF gemeinsam mit dem IKPE im April 2017 das Dokument „Armutspräventionsstrategie - Fachliche Empfehlungen und Prüfkriterien“ (TMASGFF und IKPE 2017) herausgegeben. Das Dokument ist das Ergebnis aus vorangegangenen Erkenntnissen und Erfahrungen. Sie präzisieren die Ansprüche, die an das erforderliche fachvernetzende, integrierende Planungskonzept gestellt werden. Sie dienen somit auch der Orientierung und als Leitfaden für Planungs Koordinator\*innen.

Diese fachlichen Empfehlungen und Prüfkriterien enthalten zum einen Empfehlungen zur Prozessbeschreibung bzw. Reflexion des Entwicklungsprozesses wie z.B. der politischen Legitimation, zur Verortung der Stelle der Planungs Koordination, zur Steuerungs- und Beteiligungsstrukturen, zum Monitoring sowie zur Datenerhebung und -analyse. Zum anderen enthalten sie Hinweise zur Erstellung der strategischen Maßnahmen, insbesondere zur Wahl der Handlungsfelder, zum Beteiligungsprozess in der Maßnahmenformulierung, zur Einordnung der Armutspräventionsstrategie in die Gesamtstrategie der Thüringer Gebietskörperschaft und zur Beachtung der EU-Querschnittsziele. „Die Empfehlungen und Prüfkriterien fordern mithin eine ‚kontinuierliche Reflexion‘, die in der Strategie verankert sein sollte“ (Neureiter et al. 2018: 17f.).

Mit Stand September 2019 sind 15 von 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten am Programm zur Armutsprävention beteiligt. 12 dieser Gebietskörperschaften haben bereits ihre lokalen Armutspräventionsstrategien erarbeitet und durch einen Kreistags- bzw. Stadtratsbeschluss politisch legitimiert. In diesem Abschnitt werden die zehn Armutspräventionsstrategien betrachtet, die bis zum April 2019 vorgelegen haben. Die beschlossenen Armutspräventionsstrategien befinden sich nun in der Umsetzungsphase und haben damit das Projektziel der ersten Förderphase der Armutspräventionsrichtlinie erreicht. Die verbleibenden vier Gebietskörperschaften werden ihre Armutspräventionsstrategien sukzessive verabschieden (Abbildung 143). Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die

Prozesse nicht in allen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten zum gleichen Zeitpunkt gestartet sind.

Mit der politischen Legitimation der Armutspräventionsstrategie beginnt die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zur Armutsprävention. Für die Schritte fünf (Maßnahmenumsetzung) und sechs (Monitoring und Evaluation) des Planungskreislaufes (Abbildung 142) dargestellt ist ein Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgesehen. In dieser Phase soll die integrierte, strategische Sozialplanung etabliert und ggf. weiterentwickelt werden. Da sich die Umsetzung dieser beiden Schritte zum Zeitpunkt der Erstellung des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas erst in der Anfangsphase befindet, können an dieser Stelle keine näheren Aussagen getroffen werden.

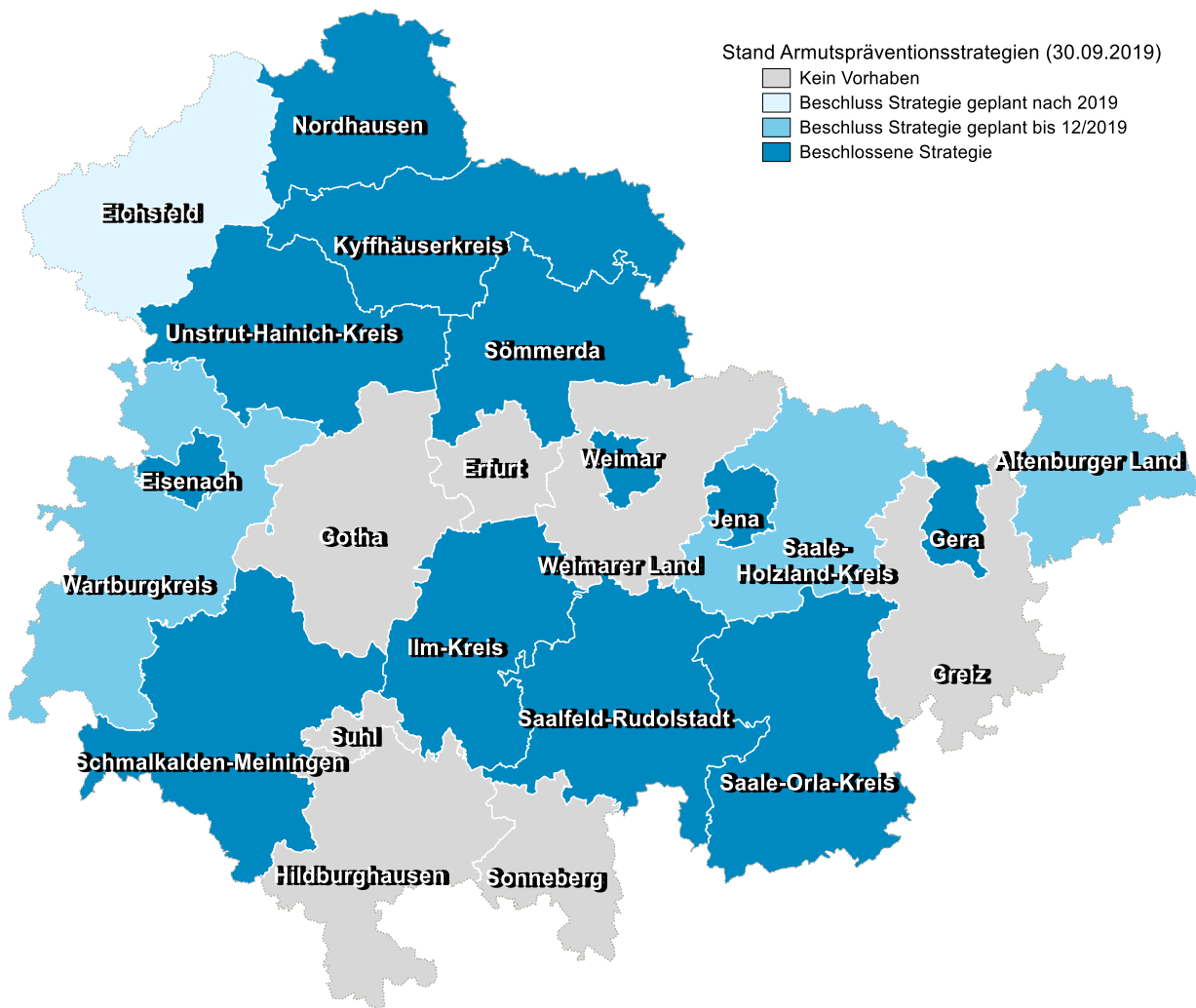
Die zehn bis April 2019 vorliegenden und zum Teil sehr unterschiedlichen Armutspräventionsstrategien bilden die Datengrundlage für den folgenden Abschnitt (Tabelle 12).

Als weitere Quellen wurden Informationen aus den Netzwerktreffen der Planungs Koordinator\*innen, aus der Beratung und Begleitung des IKPE zur Armutspräventionsstrategie, ein Fokusgruppeninterview mit den Planungs Koordinator\*innen im Jahr 2019 sowie der Zwischenevaluierungsbericht zur Armutspräventionsrichtlinie von Ramboll aus dem Jahr 2018 genutzt.

Die Vielfalt der vorliegenden Armutspräventionsstrategien resultiert aus dem umfassenden Gestaltungsspielraum, den die Landkreise und kreisfreien Städte seitens der Thüringer Landesregierung erhalten haben, um ihre Strategien passgenau und bedarfsgerecht an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anzupassen, z.B. hinsichtlich bestehender Strukturen, Bedarfslagen und Schwerpunktsetzungen. Dieses Vorgehen trägt dem verbrieftem Recht auf kommunale Selbstverwaltung Rechnung (Art. 28 Grundgesetz).

Mit der Beantragung der Förderung durch die Armutspräventionsrichtlinie wird die Zielsetzung des Operativen Programmes des ESF – die Verbesserung der Integration von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, älteren Arbeitslosen und Zugewanderten in den Arbeitsmarkt – immer auch mit Blick auf die familiäre Situation und





**Abbildung 143: Beschlussstand der Armutspräventionsstrategien in den teilnehmenden Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 30.09.2019).**

Quelle: TMASGFF, eigene Darstellung

Kinderarmut angestrebt. Vor Start des Programmes wurden die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte in die Konzeptentwicklung eingebunden. Dies erfolgte durch Workshops unter Federführung der Fachaufsicht des TMASGFF und mit Unterstützung des IKPE in den vier Thüringer Planungsregionen. So konnten frühzeitig die Erfahrungen, Anliegen und Bedarfe der Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt und innerhalb des Zielkorridors ausgerichtet werden. Diese Workshops erhöhten die Teilnahmebereitschaft der Thüringer Gebietskörperschaften, sich um eine Förderung zu bewerben. Ohne politische Rückendeckung ist es nicht möglich, integrierte Planungsprozesse zur Armutsprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu etablieren. Deshalb musste schon die Entscheidung zur Antragstellung im Vorfeld fachübergreifend diskutiert und politisch legitimiert werden.

Mit Inkrafttreten der Armutspräventionsrichtlinie am 2. Dezember 2014 standen Fördergelder für alle 23 Thüringer Gebietskörperschaften bereit. Im Zuge der Antragstellung war neben formellen Vorgaben (Aussagen zur Eingruppierung des Personals, detaillierte Tätigkeitsbeschreibung des einzustellenden Personals und detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan) eine Vorhabenbeschreibung vorzulegen. Diese beinhaltete die Darstellung der Ausgangslage im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt anhand einer Problemanalyse und der Beschreibung konkreter Potentiale und Defizite vor Ort.

Ebenfalls Bestandteil dieser Vorhabenbeschreibung war eine Schilderung des geplanten Vorgehens anhand konkreter Ziele, untersetzt mit Teilzielen, einer Erläuterung der geplanten Umsetzungsstrategie, der



**Tabelle 12: Die beschlossenen Armutspräventionsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (Stand April 2019).**

Gebietskörperschaft	Titel der Armutspräventionsstrategie	Verabschiedung
Gera	Sozialplan 2018-2023 – integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera	27.09.2018
Ilm-Kreis	Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises	05.09.2018
Jena	Armutspräventionsstrategie der Stadt Jena	20.03.2019
Nordhausen	Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen	25.09.2018
Kyffhäuserkreis	Maßnahmenplanung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie	06.02.2019
Schmalkalden-Meiningen	Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen – Handlungskonzept für eine bedarfsgerechte und integrierte Sozialraumplanung	05.09.2018
Sömmerda	Landkreis Sömmerda Armutspräventionsstrategie 2018-2024	13.06.2018
Saale-Orla-Kreis	Attraktive Sozialstrukturen im ländlichen Raum – Chancengleichheit durch Vernetzung – Armutspräventionsstrategie des Saale-Orla-Kreises	22.10.2018
Unstrut-Hainich-Kreis	Agenda sozialpolitischer Schwerpunktsetzungen im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2018 bis 2023	25.06.2018
Weimar	Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der kommunalen Präventionskette	31.01.2018

Quelle: eigene Darstellung

Methoden sowie Verfahren zur Zielerreichung. Die Ziele und Teilziele waren in einem Zeitplan detailliert aufzuschlüsseln. Ausgehend von dieser Zeitplanung und

den darin festgeschriebenen Teilzielen wurden für jedes Projekt terminierte Meilensteine festgelegt, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides wurden. Die Meilensteine waren zu den festgelegten Terminen und mit den entsprechenden Nachweisen dem Zuwendungsgeber zur Abrechnung vorzulegen. Mögliche Meilensteine waren beispielsweise der Nachweis über die Einstellung von Personal, ein fertiggestellter Bericht mit den Ergebnissen der Bedarfsanalysen, ein Sozialmonitoring, Berichte zu durchgeführten Fachveranstaltungen und schließlich verbindlich die durch den Kreistag bzw. dem Stadtrat bestätigte Armutspräventionsstrategie.

Durch die notwendige Diskussion in den Fachbereichen und die Einholung der politischen Legitimation

war „[d]ie Entscheidung für eine Bewerbung [...] äußerst voraussetzungsvoll“ (Neureiter et al. 2018: 22), zugleich nahm sie einige Zeit in Anspruch. Um allen Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten eine größtmögliche Flexibilität entsprechend ihrer Rahmenbedingungen vor Ort zu ermöglichen, wurde die Möglichkeit angeboten, jeweils zum Quartal eines Jahres in die Förderung einzusteigen.

18 von 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten erarbeiteten ein Konzept, um eine Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie zu beantragen. Von diesen Thüringer Gebietskörperschaften entschieden sich zum damaligen Zeitpunkt schließlich drei gegen eine Teilnahme. Somit begannen zunächst 15 Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte mit der Entwicklung und Umsetzung einer Armutspräventionsstrategie.

Die Rahmenbedingungen und Überlegungen zur Nichtteilnahme fasste Ramboll im Zwischenbericht der

Evaluation der Armutspräventionsrichtlinie 2018 folgendermaßen zusammen:

In den personalpolitischen Erwägungen spielt der zu erbringende Eigenanteil von 20 Prozent für die Stelle der Planungskoordination eine eher untergeordnete Rolle. Die maßgebliche Überlegung war, „welche anderen personellen Ressourcen für die Umsetzung der Förderung zur Verfügung stehen müssten bzw. gebündelt werden müssten“ (Neureiter et al. 2018: 21). Als Gründe gegen die Bewilligung des Eigenanteils wurden zum Teil die Redundanz der Stelle durch das Vorhandensein ähnlicher Stellen sowie der Fokus auf andere (sozial-)politische Schwerpunktsetzungen genannt.

Die thematischen Überlegungen fokussierten sich laut Ramboll darauf, dass das „Thema Armutsprävention im Allgemeinen und speziell im Zuge der ESF-Förderung in einigen Fällen als ein zu anspruchsvolles Thema bezeichnet [wurde]“ (Neureiter et al. 2018: 22). Zudem wurden Bedenken geäußert, dass die möglichen zusätzlichen Bedarfe nach Ablauf der Förderung nicht mehr bedient werden könnten: „In zwei der sechs [von Ramboll interviewten] Fälle wurde explizit auf das

Landesprogramm [Familie] verwiesen, welches thematisch als passender als die Armutspräventionsrichtlinie empfunden wurde. Während das Instrument eines integrierten, strategischen Sozialplanungsprozesses auch in diesen Fällen grundsätzlich für die Bewerbung gesprochen hat, hat die thematische Ausrichtung auf Armutsprävention im Gegensatz zu einem breiteren, generationenübergreifenden Ansatz dagegengesprochen“ (Neureiter et al. 2018: 22).

Ramboll kommt zu dem Schluss, dass sich keine der von ihnen interviewten „Gebietskörperschaften gegen die Bewerbung entschieden, weil sie eine integrierte, strategische Sozialplanung als nicht sinnvoll erachten. Im Gegenteil: Es wird deutlich, dass ein integrierter, strategischer Sozialplanungsprozess als Instrument weithin als sinnvoll erachtet wird, auch wenn im Einzelfall unterschiedliche (Fach-)Planungen gemeint sind“ (Neureiter et al. 2018: 22).

Als neueste Entwicklung lässt sich berichten, dass sowohl die Stadt Erfurt als auch der Landkreis Eichsfeld mit der Erarbeitung einer Armutspräventionsstrategie beginnen wollen.

## Planungskoordination

Die Erarbeitung der kommunalen Armutspräventionsstrategie erfolgt vor Ort durch die Planungs-koordinator\*innen. Sie koordinieren die Prozesse der integrierten, strategischen Sozialplanung in der Armutsprävention. Um die Aufgaben zu bewältigen, entschieden sich die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte mehrheitlich, die Stelle der Planungskoordination strukturell relativ hoch innerhalb der Verwaltung als Stabsstelle außerhalb der üblichen Verwaltungsorganisation anzusiedeln. Sie folgten damit der Empfehlung des TMASGFF, die Planungskoordination als Stabsstelle im Leitungsbereich der Verwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften einzurichten, z.B. dem Sozialdezernat oder einer vergleichbaren Organisationseinheit. Wie der Tabelle

13 zu entnehmen ist, sind die Planungskoordinator\*innen meist im Bereich Jugend und Soziales angesiedelt.

Den Planungskoordinator\*innen kommt die Aufgabe zu auszuloten welches Planungsverständnis und welche Querschnittsthemen sich in ihrer jeweiligen Gebietskörperschaft anbieten. Sie fungieren in der fachübergreifenden Planung als Knotenpunkt in der Vernetzung der einzelnen Planungs- und Handlungsakteure, die für die Armutspräventionsstrategie relevant sind, z.B. die Jugendhilfeplanung, die Sozialplanung, die Altenhilfeplanung oder auch die Schulplanung. Sie bauen auch mit Hilfe der Vernetzung verkürzte Wege im Sinne eines Datenaustauschs auf. Dadurch sollen Doppelstrukturen vermieden und Handlungsbedarfe („weiße Flecken“) erkannt werden.

**Tabelle 13: Verortung der Personalstellen der Planungskoordination im Rahmen der Armutsprävention innerhalb der Kommunalverwaltungen in Thüringen.**

Landkreis oder kreisfreie Stadt	Verortung der Stelle der Planungskoordination
Gera	Dezernat Soziales
Ilm-Kreis	Stabsstelle im Jugendamt
Jena	Stabsstelle im Team Integrierte Sozialplanung im Dezernat für Familie, Bildung und Soziales
Nordhausen	Stabsstelle im Fachbereich Jugend und Soziales bis 2016, dann Stabsstelle beim 1. Beigeordneten im Bereich Sozialplanung / Controlling
Kyffhäuserkreis	Stabsstelle im Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Prävention, Kita und Planung
Saale-Orla-Kreis	Stabsstelle in der Fachbereichsleitung Jugend / Soziales
Schmalkalden-Meiningen	Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Sömmerda	Stabsstelle Integrierte Sozialplanung im Dezernat für Soziales, Gesundheit und Schule
Unstrut-Hainich-Kreis	Stabsstelle für Sozialplanung
Weimar	Stabsstelle „Projektleitung, Koordinator Armutsprävention“ im Dezernat II (Amt für Brand- und Katastrophenschutz/ Rettungsdienst, Amt für Familie und Soziales, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Büro des Bürgermeisters, Gesundheitsamt, Jobcenter Weimar, Sport- und Schulverwaltungsamt)

Quelle: eigene Darstellung

In dem Zusammenhang wird es auch als Vorteil gesehen, dass die Planungs Koordinator\*innen sich intensiv mit den Themen Armut und integrierte Sozialplanung befassen ohne das Ergebnisse ‚am nächsten Tag‘ erwartet wurden (Fokusgruppeninterview 2019). Die wichtigsten Aufgaben werden von Reichwein et al. (2011) mit vier Schlagworten auf den Punkt gebracht: „Information, Kommunikation, Vernetzung und Kooperation“ (Reichwein et al. 2011: 52). Diese Aufgaben werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich ausgestaltet (Tabelle 14).

Nachdem der Auftrag zur Formulierung einer Armutspräventionsstrategie an die Verwaltung der Thüringer Gebietskörperschaften gegeben wurde, begann die Orientierungsphase zur Vorbereitung und konkreten Planung der weiteren Prozessschritte. Um die Querschnittsthemen in der Armutsprävention für die jeweilige Kommune erfassen zu können, war eine der ersten Aufgaben die Sammlung und das Aufbereiten von möglichst kleinräumigen Sozialstrukturdaten für den jeweiligen Landkreis bzw. die jeweilige kreisfreie

**Tabelle 14: Vielfalt der Aufgaben der Planungs Koordinator\*innen im Rahmen der Armutsprävention.**

<b>Strukturierung und Koordination des gesamten Planungsprozesses</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen von Zeit- und Arbeitsplänen zur Erreichung der Meilensteine;</li> <li>• Fachübergreifende Vernetzung;</li> <li>• Aufbau oder Ausbau einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung von Vertreter*innen der Freien Träger der Wohlfahrtspflege;</li> <li>• Moderation von Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen;</li> <li>• Erstellen der (beschlussfähigen) Armutspräventionsstrategie.</li> </ul>
<b>Bedarfsermittlung anhand von statistischen und empirischen Verfahren und Beteiligung der Bevölkerung bzw. ausgewählter Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau einer empirischen Datenbasis zur Abbildung der sozialen Lage in der Thüringer Gebietskörperschaft;</li> <li>• Förderung des Austausches von Daten zwischen den Fachplanungen;</li> <li>• Bestandsaufnahme vorhandener Strukturen: Einrichtungen, Angebote, Dienste, ggf. Fallzahlen;</li> <li>• Erstellung eines Sozialberichtes (Organisation der Erarbeitung, Zusammenführen der Daten);</li> <li>• Organisation und Durchführung von Beteiligungsinstrumenten wie z.B. Befragungen und Sozialraumkonferenzen;</li> <li>• Management von Netzwerken: bestehende Netzwerke nutzen und bei Bedarf neue Netzwerke gründen.</li> </ul>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von fachpolitischer Öffentlichkeit für das Thema Armut;</li> <li>• Platzierung des Themas Armut im öffentlichen Diskurs.</li> </ul>
<b>Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring und ggf. Anpassung der Maßnahmen;</li> <li>• Evaluation der Maßnahmen;</li> </ul>
<b>Fortschreibung der Armutspräventionsstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Strategie an aktuelle Entwicklungen.</li> </ul>

Quelle: eigene Darstellung

Stadt. Um einen Überblick über die bestehenden Daten zu erhalten, war eine vorgelagerte Analyse der von den Fachplanungen erhobenen Daten erforderlich.

Dieser Schritt war insbesondere in jenen Landkreisen und kreisfreien Städten notwendig und zum Teil herausfordernd, wo es keine oder kaum Strukturen zur systematischen Datenerfassung gab.

Die Datenerfassung wurde und wird bei den Thüringer Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich gehandhabt. Wie Fischer et al. (2012) herausarbeiteten, stellte sich die Situation in den Thüringer Gebietskörperschaften wie folgt dar: Es gab nur einige wenige Gebietskörperschaften, die das potentiell zugängliche Wissen in systematischer Form erhoben und ausgewertet hatten. Eine Vielzahl der Landkreise und kreisfreien Städte fragte nur einzelne Indikatoren zur Erfassung der Lebenslagen und der bestehenden Bedarfe systematisch ab. Die Sozialraumorientierung in der Datenerhebung war zum Teil nur rudimentär ausgeprägt (Fischer et al. 2012: 49). Zudem verfügten nicht alle Thüringer Gebietskörperschaften über eine eigene Statistikstelle.

### **Datenerhebung und Auswertung**

Der Ilm-Kreis schildert in seiner Armutspräventionsstrategie die Ausgangssituation folgendermaßen. Zu Beginn der Erstellung der Armutspräventionsstrategie lag in dem Landkreis ein Sozialatlas vor, der überwiegend aus einer Ansammlung von Daten bestand. Diese Daten waren für eine Interpretation kaum geeignet; auch regionale bzw. sozialraumbezogene Aussagen konnten darüber nur begrenzt abgeleitet werden (Armutspräventionsstrategie des Ilm-Kreises 2018).

In anderen Thüringer Gebietskörperschaften wiederum lagen zum Teil keine Sozialberichte oder -atlanten vor. In diesen Fällen konnten die Planungsadministrator\*innen auf Berichte und Datensammlungen in den einzelnen Fachbereichen und Fachplanungen wie z.B. den Jugendförderplan oder auch den Fachplan zur Hilfe zur Erziehung zurückgreifen und diese auf Armutsindikatoren prüfen, die dann in die Entwicklung der Armutspräventionsstrategie einfließen. Die Sozialberichte mussten qualifiziert bzw. es musste bei „Null

begonnen“ werden (Fokusgruppeninterview 2019). Um eine Bewertung von sozialräumlichen Entwicklungen durch die politische und administrative Ebene zu ermöglichen, war eine möglichst kleinräumige Datenerhebung erforderlich, die zudem möglichst viele Lebenslagen umfasst. Dafür nahmen einige der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte das Angebot aus dem Programm „Wege zur Armutsprävention und Bildungsförderung auf kommunaler Ebene“, gefördert vom damaligen Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (heute TMASGFF), zur Untersuchung der vorhandenen Bildungs- und Sozialsteuerungsstruktur an. Diese Studien zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung (BEST) analysierten aus einer regionalen Perspektive heraus vorhandene Unterstützungsangebote und bestehende Herausforderungen. Die BEST-Studien wurden von 2013 bis 2016<sup>74</sup> durchgeführt und ab dem Jahr 2014 aus Mitteln des ESF und des Freistaates Thüringen finanziert. Mit der Zeit entwickelten sich die nötigen Strukturen und Kompetenzen vor Ort, sodass die Angebote im Zeitverlauf immer weniger Nachfrage erfuhren. Die Ergebnisse aus der Datenerfassung und Auswertung von Armutsgefährdungslagen sind in zahlreichen Berichten ausgewiesen (Tabelle 15). Damit liegen in allen zehn Landkreisen und kreisfreien Städten öffentlich zugängliche Sozialberichte mit kleinräumigen Daten vor.

Darüber hinaus nutzen die Planungsadministrator\*innen eine Vielzahl weiterer Quellen, die sich aus verwaltungsinternen Strukturen wie z.B. dem Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt, der Schulverwaltung sowie aus externen Quellen speisen. Eine Auswahl möglicher externer Datenquellen findet sich in Tabelle 16.

Trotz all dieser Datenquellen konstatiert u.a. der Kyffhäuserkreis in seiner Maßnahmenplanung zur Armutsprävention, dass „[d]ie bisherige Datengrundlage in vielen Bereichen zum Teil noch dünn [war und ist]“ (Maßnahmenplanung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie 2019: 6).

<sup>74</sup> Eine Auflistung der erstellten BEST Studien kann auf folgender Seite gefunden werden:

<https://www.ikpe-erfurt.de/forschungsarbeiten-und-berichte>.

Als Beispiel für diese lückenhaften Datenlagen wurde auf einem vom IKPE veranstalteten Netzwerktreffen im Jahr 2019 angeführt, dass wenig aktuelle und kleinräumige Daten im Bereich der schulischen Übergänge vorliegen und nur wenige Daten zu den Lebenslagen Familie, Wohnen und Gesundheit vorhanden sind. Schwierig sei speziell die Datenbeschaffung in Bezug

auf die Armutsgefährdung von Frauen. Der Landkreis Saale-Orla-Kreis schreibt zu dieser Herausforderung, dass es oft „nicht möglich [war], Aussagen mit statistischen Angaben zu belegen, da die Datenquellen eine Auswertung nicht möglich machten. So gibt es keine verlässlichen Zahlen zu Alleinerziehenden oder zu

**Tabelle 15: Sozialberichte der zehn analysierten Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.**

Landkreis oder kreisfreie Stadt	Sozialberichte
Gera	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialplan 2018-2023</li> <li>• Integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera</li> <li>• Integrierte Sozialberichterstattung 2014</li> </ul>
Ilm-Kreis	• Sozialatlas Ilm-Kreis 2016 und 2018
	• Migrationsbericht Ilm-Kreis 2016
Jena	• Lebenslagenbericht der Stadt Jena 2018
Nordhausen	• Sozialbericht des Landkreises Nordhausen 2017
Kyffhäuserkreis	• Demografiebericht. Ein Baustein des Wegweisers Kommune. Kyffhäuserkreis 2016
	• Familienbericht des Kyffhäuserkreises - Familiengerechter Landkreis mit den Ergebnissen verschiedener Beteiligungsformen 2017
Saale-Orla-Kreis	• Sozialbericht des Saale-Orla-Kreises 2016
Schmalkalden-Meiningen	• Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 2017
Sömmerda	• Integrierter Sozialbericht für den Landkreis Sömmerda 2016
Unstrut-Hainich-Kreis	• Im Unstrut-Hainich-Kreis wurden Daten zur Erstellung der Armutspräventionsstrategie erhoben, aber nicht in Form eines Sozialberichts veröffentlicht.
Weimar	• Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette - Darstellung ausgewählter Zielgruppen, Handlungsfelder und Handlungssysteme 2017

Quelle: eigene Darstellung

**Tabelle 16: Datenquellen für die Sozialplanung – eine Auswahl.**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kranken- und Pflegekassen;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsagentur/Jobcenter;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Robert Koch-Institut (RKI);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachberichte von Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Serviceagentur Demografischer Wandel;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demografie-Portal des Bundes und der Länder;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozioökonomisches Panel (SOEP);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsches Jugendinstitut;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistisches Bundesamt;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsches Rentenversicherung;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistisches Informationssystem Bildung;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohnermeldeämter;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistische Landesämter (z.B. für Thüringen);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienkasse Sachsen-Anhalt-Thüringen;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thünen-Institut;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsregister;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thüringer Landesverwaltungsamt;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkskammer(n);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport;</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Industrie- &amp; Handelskammer(n);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• KomDat Jugendhilfe - Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe;</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsregister (Amtsgericht);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunale Statistikstellen (sofern vorhanden);</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zensus.</li> </ul>

Quelle: Prozessbegleitung IKPE, eigene Darstellung

Pflegenden, die auf Ebene des Landkreises beziehungsweise der Verwaltungseinheiten zur Verfügung stehen. Auch Daten zu den Lebens- und Wohnformen stehen nicht kleingliedrig zur Verfügung“ (Attraktive Sozialstrukturen im ländlichen Raum – Chancengleichheit durch Vernetzung – Armutspräventionsstrategie des Saale-Orla-Kreises 2018: 28). Die kreisfreie Stadt Gera wiederum stand vor der Herausforderung, einkommensbezogene Daten von den erhebenden Institutionen auf der Ebene der Planungsräume zu erhalten (Sozialplan 2018-2023 - integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera 2018).

Der Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) wird als gute frei zugängliche Datengrundlage geschätzt. Der ThOnSA ist eine eigens entwickelte Plattform, auf der in regelmäßigen Abständen Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) und anderen Datenhaltern veröffentlicht werden. Die Daten

werden in der Regel in zeitlicher Nähe mit der Veröffentlichung der entsprechenden Statistiken in den ThOnSA eingepflegt, insbesondere dann, wenn das TLS selbst der Datenhalter ist. Daten anderer Datenhalter müssen vor der Veröffentlichung geprüft und ggf. bearbeitet werden.

Der ThOnSA enthält Daten auf Kreisebene und zu unterschiedlichen Lebenslagen, die für die kommunale Berichterstattung genutzt werden können. Grundlage für den ThOnSA bildet ein Basisindikatorensatz für eine integrierte Sozialberichterstattung, der durch das TMSGFF in enger Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), den Planungsfachkräften aus dem Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsbereich, Vertreter\*innen der kommunalen Spitzenverbände, der Fachhochschule Erfurt, dem Bildungsministerium und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. (AGETHUR) erarbeitet wurde. Der Indikatorenkatalog basiert auf dem



Lebenslagenansatz der Armutsforschung (Iwanski und Möller 2016: 5) und wurde in der Einleitung des vorliegenden Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas ausführlich erläutert.

Seitens der Planungs Koordinator\*innen wird zugleich noch Potential für die Weiterentwicklung von ThOnSA, insbesondere hinsichtlich einer kleinräumigeren Bereitstellung der Daten, gesehen. Zudem wurde angeregt, Daten über den bisherigen Indikatorenansatz hinaus abzufragen und einzupflegen, damit diese für die Planungs Koordinator\*innen zugänglich sind. Alternativ muss jede Gebietskörperschaft eigenständig eine Anfrage stellen.

Zudem sind verwaltungsinterne Daten in den Landkreisen und kreisfreien Städten nicht gleichermaßen für die Planungs Koordinator\*innen verfügbar. Der Zugang zum Schulamt, Schulverwaltungsamt und Gesundheitsamt wird häufig als mühsam und beschwerlich wahrgenommen, (Fokusgruppeninterview 2019) was andere Planungs Koordinator\*innen wiederum nicht bestätigen konnten. Hier hat es den Anschein, dass der Zugang stark von Personen abhängig ist und die informelle Ebene des Verwaltungshandelns sichtbar macht. Neben den organisatorischen Bedingungen bestimmt auch die persönliche Ebene das ‚Spielfeld‘ (IKPE 2018).

Die Kleinräumigkeit, Verfügbarkeit und Einheitlichkeit von Daten stellen für die meisten Planungs Koordinator\*innen die drei zentralen Herausforderungen bei der Datenerhebung, -analyse, -interpretation und -aufbereitung dar. Trotz dieser Herausforderungen ziehen die Planungs Koordinator\*innen ein positives Fazit. Die Qualität der Sozialberichterstattung habe sich durch die Armutspräventionsstrategie oft bereits dadurch gesteigert, dass es jemanden gibt, der Daten koordiniert und zusammenfasst und auf dieser Grundlage Entwicklungsprognosen möglich macht.

Diese Berichte werden von den Entscheidungsträger\*innen genutzt. So wird die Planungs Koordination von verwaltungsinternen Fachabteilungen immer häufiger aufgrund des umfassenden und systematischen Datenpools angefragt. Die zunehmende Qualität der Daten sowie deren grafische Aufbereitung haben darüber hinaus auch zu einer Versachlichung von

Debatten im Kontext der Armutsprävention beigetragen. Entscheidungen werden weniger aufgrund von Annahmen über die Armutslagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten getroffen, sondern können durch Zahlen und Daten fundiert werden. Die abschließenden Entscheidungen über den Umgang mit diesen Erkenntnissen treffen schließlich die gewählten Politiker\*innen in einem politischen Aushandlungsprozess.

### **Beteiligung und Schwerpunktsetzung**

Integrierte Sozialplanung ist mehr als nur Datenaufbereitung. Sie lebt von der Vernetzung und Beteiligung aller relevanten kommunalen Akteure vor Ort. Wie haben die Thüringer Gebietskörperschaften die Herausforderung gelöst, eine Armutspräventionsstrategie zu entwickeln, die von möglichst vielen Akteuren getragen wird?

In allen analysierten zehn Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten haben sich verschiedene Formate der Beteiligung und Steuerung herausgebildet. Den „Fachlichen Empfehlungen zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen“ folgend, wurden in allen Gebietskörperschaften Steuerungsgruppen gebildet und Beteiligungsformen zur Einbindung verschiedenster Akteursgruppen z.B. in Bedarfsanalysen und Strategieentwicklungsprozesse genutzt. Zu den Akteuren zählen sowohl verwaltungsinterne Abteilungen (auch über den Bereich Soziales hinaus) als auch externe Akteure z.B. aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft (siehe unten). Mit den erhobenen Sozialdaten und den formulierten Bedarfen wurden zudem gemeinsam mit relevanten Akteuren Leitlinien und -ziele sowie Maßnahmen zur Zielerreichung erarbeitet. Die formulierten Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Armut in den jeweiligen Schwerpunkten der Thüringer Gebietskörperschaften werden im Abschnitt 10 zusammengefasst vorgestellt. Diese orientieren sich an den Lebenslagen, wie sie in der Einleitung ausführlich dargestellt wurden.

Auf Grundlage der Fachlichen Empfehlungen haben die zehn betrachteten Landkreise und kreisfreien Städte ihre sozialplanerischen Prozesse aufgesetzt. Die Heterogenität in den Gebietskörperschaften hinsichtlich der jeweils spezifischen Ausgangsbedingungen und der identifizierten Bedarfe bringt dabei eine Vielzahl

unterschiedlicher Herangehensweisen zum Vorschein. Diese sollen im Folgenden kurz beleuchtet werden.

## **Gera**

Für Gera ist zunächst festzustellen, dass der integrierte Sozialplanungsprozess bereits vor der Förderung durch die Armutspräventionsrichtlinie mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Gera2030 begonnen hat. Dieses Konzept bildet die Grundlage, auf der die Bürger\*innen, Politik und Verwaltung ihre Vorhaben in der Stadtentwicklung einbringen und umsetzen. Die Erarbeitung dieses Konzeptes war sehr partizipativ angelegt. Es wurden u.a. Bürger\*innenarbeitsgruppen, Bürger\*innenumfragen, ein Bürger\*innenforum, Jugend-Zukunftswerkstätten und Verwaltungswshops durchgeführt.

Das ISEK Gera 2030 diente als Grundlage für die Erarbeitung des Sozialplans 2018-2023. Im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie wurde zur strategischen Steuerung die „Fachdienstübergreifende Arbeitsgruppe“ als Kerngruppe eingerichtet, mit Vertreter\*innen aus dem Dezernat Soziales und den Fachdiensten Kulturelle Bildung/Migration und Integration; Soziales; Kinder- und Jugendhilfe; Gesundheit sowie Statistik und Geoinformationssystem. Das Konzept der interdisziplinären Verwaltungswshops wurde mit weiteren Vertreter\*innen der Stadtverwaltung, u.a. des Fachdienstes Bauvorhaben und Stadtentwicklung sowie mit externen Akteuren wie der Agentur für Arbeit Altenburg-Gera und dem Jobcenter Gera durchgeführt. Dazu erfolgte noch eine regelmäßige Abstimmung mit einer Vielzahl anderer Netzwerke und mit den städtischen Beauftragten für Gleichstellung, für Senior\*innen etc.

Aus diesem Prozess ergaben sich vier Leitlinien als Orientierung für den Sozialplan der Stadt:

- Gera als zukunftsfähige Arbeitswelt mit starke Wirtschaft;
- Gera als sozialgerechte Stadt mit Bürger\*innensinn;
- Gera als Stadt des angewandten Wissens und mit Vorsprung durch Bildung;
- Gera als lebenswerte Stadt mit urbaner Mitte.

Diesen Leitlinien folgend hat die Stadt Gera sechs Handlungsfelder bestimmt:

- Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit;
- Familien, Arbeitswelt und Betreuung;
- Bildung und Erziehung;
- Beratung, Unterstützung und Information;
- Wohnumfeld und Lebensqualität;
- Dialog der Generationen.

## **Ilm-Kreis**

Im Ilm-Kreis wurde der „Beirat zur integrierten Sozialplanung“ gegründet, dessen ständige Mitglieder die Amtsleiter\*innen des Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Personal- und Schulverwaltungsamtes sind, sowie als Vertreter\*innen der Kommunalpolitik die Landrätin und der Beigeordnete. Weitere Mitglieder sind die Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte, das Jobcenter, die Kreisplanung/Wirtschaftsförderung, Vertreter\*innen des Städte- und Gemeindebundes sowie der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Dieser Beirat setzt die Schwerpunkte der Armutspräventionsstrategie und steuert den Gesamtprozess.

In diesem Prozess wurden zwei Schwerpunkte identifiziert: Bildungs- und Chancengleichheit sowie Senior\*innen und Pflege. Diese Schwerpunkte wurden mit fünf strategischen Zielen unterlegt:

- Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit;
- Förderung von Bildungschancen, Chancengleichheit und sozialer Teilhabe;
- Förderung frühkindlicher Bildung und Gesundheitsprävention;
- Vermeidung und Reduzierung der Folgen von Altersarmut;
- Transparenzmachung der Problemlagen, Ressourcen und Angebote im Ilm-Kreis.

Zur Bearbeitung der Schwerpunkte und zur weiteren Bedarfsermittlung wurden zwei Arbeitsgruppen mit Vertreter\*innen der Freien Träger, der Verwaltung, der Leitung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, der Schulsozialarbeit, der Senior\*innenräte und mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft gegründet. Außerdem wurden Interviews und eine Mitarbeiter\*innenbefragung im Landratsamt und im Jobcenter durchgeführt. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden dann im Beirat vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. Als Grundlage für eine breite Diskussion

wurden die zentralen Erkenntnisse des neuen Sozialatlas aufbereitet und dem Kreistag und den Bürgermeister\*innen der Städte und Gemeinden, den Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaften des Ilm-Kreises sowie dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit präsentiert. Eine weitere Maßnahme, um integrierte Planung in der Verwaltung zu etablieren, war die Gründung des „Runden Tisch[es] Integrierte Sozialplanung“, an dem die Gesundheitsförderung und Psychiatriekoordination des Gesundheitsamtes, die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes und das Bildungsmanagement, Integrationsmanagement und die Planungskoordination regelmäßig beteiligt waren.

### **Jena**

In Jena wurde zur Steuerung der Armutsprävention der Programmbeirat „Armutsprävention-Bildungsförderung-Integration“ installiert, welcher gleichzeitig auch die Themen Migration und Bildung bearbeitet und so Synergieeffekte nutzen kann. In diesem Beirat sitzen Vertreter\*innen aus der Politik, der Freien Träger und Wohlfahrtsverbände, der Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft, der Kirchen sowie des Jobcenters der Stadt Jena (Jenarbeit). Neben dem Beirat findet wöchentlich eine fachbereichsübergreifende Dienstberatung des Oberbürgermeisters und der Dezernent\*innen zu den Themen Armutsprävention und Armutsbekämpfung statt. Die Stelle der Planungskoordination ist im „Team Integrierte Sozialplanung“ angegliedert. Dort sind auch weitere Planstellen zu verschiedenen Themen angesiedelt u.a. zur Bildungsplanung oder auch zur Planung familienpolitischer Angebote im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Landesprogramm Familie). Der Beirat tritt in regelmäßigen zeitlichen Abständen zusammen und bewertet die inhaltliche Ausrichtung und erzielten Fortschritte zur Armutsprävention. Zudem bereitet der Beirat die Festlegung von Handlungsfeldern und Maßnahmen für die Abstimmung in den politischen Gremien vor.

Der Prozess zur Festlegung der Handlungsfelder erfolgte in einem breitem Beteiligungsverfahren. Verwaltungintern wurden Strategie- und Anwendungsworkshops durchgeführt, an denen neben dem Dezernenten für Familie, Bildung und Soziales alle

Fachdienstleiter\*innen des Dezernates, die Fachplaner\*innen, die Beauftragte für Integration und Migration sowie ausgewählte Expert\*innen teilnahmen. Ebenso einbezogen wurden Freie Träger und die Bevölkerung. Im Zuge der Umfrage „Leben in Jena“ wurden 10.000 Jenenser\*innen angeschrieben und zur Teilnahme eingeladen. Zeitgleich wurde eine Befragung der Freien Träger zu den Themen Familie und Armut durchgeführt. Im Zuge der Erstellung des Sozialberichtes wurden auch qualitative Interviews mit ausgewählten Personengruppen, die sich in prekären Lebenslagen befanden, geführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der internen und externen Beteiligung fand dann ein Bürger\*innenworkshop statt. An den Thementischen wurden die intern ausgewählten Handlungsfelder mit Bürger\*innen diskutiert und mit möglichen Maßnahmen verknüpft. Diese Handlungsschwerpunkte der Armutspräventionsstrategie sind:

- Steuerung, Planung und Information;
- Ökonomische Situation und Arbeitslosigkeit;
- Wohnen in Jena;
- Bildung;
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Teilhabe von älteren Menschen;
- Migration;
- Gesundheit.

### **Nordhausen**

Der Landkreis Nordhausen bildet im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten insofern eine Ausnahme als dort auf die Struktur des gleichzeitig gestarteten Bundesprogrammes „Bildung integriert“ als Steuerungsgruppe zurückgegriffen wurde. Diese Gruppe bestand aus dem 1. Beigeordneten der Kommunalverwaltung, Vertreter\*innen des Fachbereichs Jugend, Soziales und Schulverwaltung, des Schulamtes Nordthüringen, des Ausschusses für Schulen und soziokultureller Teilhabe des Landkreises, der Stadt Nordhausen, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement (TransMit), dem Kreisjugendring Nordhausen e.V., der Fachhochschule Nordhausen sowie aus den Planungsfachkräften der Stabsstelle Sozialplanung/Controlling. Auf den Aufbau einer separaten Steuerungsgruppe für die

Armutsprävention wurde bewusst verzichtet, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Steuerungsgruppe wird im Jahr 2019 durch die Steuerungsgruppe „Integrierte Sozialplanung“ abgelöst, die zusätzliche Ausschüsse (Soziales, Schulen, Kultur und Sport sowie Finanzen und Rechnungsprüfung und Jugendhilfe) und zudem die Geschäftsstelle des Regionalbeirates sowie den Behindertenbeauftragten, den Senior\*innenbeauftragten und den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises zusätzlich mit einbezieht.

Die Beteiligung und Information von verwaltungsinternen Akteuren erfolgte neben der Steuerungsgruppe „Bildung integriert“ darüber hinaus durch die Gremien- und Ausschussarbeit. Hier wurden Hinweise und Anregungen für die Strategie eingeholt. Wichtig für die Planungscoordination war insbesondere die Teilnahme am Regionalbeirat für Arbeitsmarktpolitik Nordthüringen, dessen Mitglieder die Bürgermeister\*innen und Gemeindevertretungen des Landkreises sowie Vertreter\*innen der Freien Träger sind. Des Weiteren wurden die bestehenden Netzwerke der verschiedenen, an der Verwaltung angesiedelten, Projekte und Programme (z.B. TIZIAN, ThINKA, ThILIK) sowie Netzwerke der LIGA genutzt. In der Netzwerkarbeit wurde das Thema Armutsprävention präsent gemacht und die Perspektiven der verschiedenen Akteure abgefragt, die dann in die Strategie und Planung der Maßnahmen Eingang fanden.

Beteiligungsformen in der Bedarfserhebung waren die Durchführung einer Familienbefragung sowie eine Schüler\*innenbefragung, in denen jeweils auch armutspezifische Indikatoren beleuchtet wurden. Die Ergebnisse wurden in die Erstellung der Armutspräventionsstrategie einbezogen und die folgenden Schwerpunkte festgeschrieben:

- Kinder und Familien mit Kindern;
- Kinder und Jugendliche;
- Erwachsene im erwerbsfähigen Alter;
- Senior\*innen.

Durch die Verortung der Planungscoordination in der Stabsstelle „Soziale Stadt“<sup>75</sup> ist eine Verschränkung

mit anderen Förderprogrammen gegeben. In dieser Stabsstelle sind u.a. die zuständigen Mitarbeiter\*innen von ThILIK, des Bundesprogrammes „Bildung integriert“ und die Bildungscoordination für Neuzugewanderte unter einem Dach vereint.

### **Kyffhäuserkreis**

Im Kyffhäuserkreis wurde der Prozess der Erstellung der Armutspräventionsstrategie durch die Steuerungsgruppe „Integrierte Sozialplanung“ unterstützt. Die Steuerungsgruppe stimmte zusammen mit den Mitarbeiter\*innen der Strategischen Sozialplanung die Zielplanung sowie die konkrete Maßnahmenplanung ab. In dieser Steuerungsgruppe waren Vertreter\*innen der Landkreisverwaltung, der Ausschüsse, der regionalen Planungsgemeinschaft, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Agentur für Arbeit, des Staatlichen Schulamtes und des Städte- und Gemeindebundes vertreten. Zum weiteren Austausch aller am Planungsprozess beteiligten Akteure wurden die bestehenden Netzwerke, Gremien und Arbeitsgruppen genutzt.

Um die Bedarfe der Zielgruppen zu berücksichtigen, wurden Ergebnisse der Senior\*innenbefragung, des Bundesprojekts „Jugend-Demografie-Dialog“ (2015 bis 2017), des Bewerbungsprozesses für das Audit „Familiengerechter Landkreis“ (2013 bis 2015) und Bürgermeister\*innenbefragungen genutzt. Für die Bewerbung auf das Audit wurden Bürger\*innen und externe Expert\*innen zur Bearbeitung der Zielstellungen und der konkreten Maßnahmen einbezogen. All diese Ergebnisse legten die inhaltliche Grundlage sowohl für die Armutspräventionsstrategie als auch für das Landesprogramm Familie an dem der Kyffhäuserkreis als eine von zwei Thüringer Pilotkommunen teilgenommen hat.

Hierauf bauten schließlich auch die Regionalkonferenzen auf, die in den drei Planungsräumen Ost, Mitte und West stattfanden. An den drei Konferenzen nahmen Bürger\*innen, Bürgermeister\*innen, Vertreter\*innen der freien Träger der Wohlfahrtspflege, des Öffentlichen Personennahverkehrs von Unternehmen und

<sup>75</sup> Die Benennung der Stabsstelle geht nicht auf das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" des Bundes zurück.

Verwaltungsmitarbeiter\*innen teil. Die dort erarbeiteten Ergebnisse flossen in die Erstellung der Armutspräventionsstrategie und in die Schwerpunktsetzung ein. Für die erste Förderphase des Vorhabens hat der Kyffhäuserkreis folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kindheit;
- Jugend;
- Familie;
- Bildung.

Die sich anschließenden Lebensphasen ‚Erwachsenenleben und Erwerbsphase‘ und ‚Senior\*innen und Nacherwerbsphase‘ werden in der 2. Förderphase ab 2019 angegangen und die Armutspräventionsstrategie bis zum Jahr 2021 ergänzen.

### **Saale-Orla-Kreis**

Der Saale-Orla-Kreis gründete eine interne Steuerungsgruppe, um aktuelle Arbeitsschritte und Ergebnisse zu besprechen und den Prozess zu strukturieren und abzustimmen. Die Steuerungsgruppe bestand aus der Fachbereichsleitung Jugend und Soziales, der Jugendhilfeplaner\*in, den Fachdienstleiter\*innen der Fachdienste Hilfe in besonderen Lebenslagen/Wohn-geld; Grundsicherung/Schwerbehindertenrecht; Jugend und Familie; Wirtschaftliche Familienhilfe und Schulverwaltung; Vertreter\*innen aus dem Gesundheitsamt, der Regionalplanung und seit 2018 der Sozialplaner\*in für das Landesprogramm Familie. Die Steuerungsgruppe hat themenbezogen auch weitere Akteure wie z.B. das Jobcenter, das Team Frühpädagogik oder auch Mitarbeiter\*innen des ThINKA-Projektes eingeladen. Die Steuerungsgruppe tagte halbjährlich. Der Fokus lag dabei auf der besonderen Armutsgefährdung von Frauen.

Zur Rückkopplung mit den politischen Entscheidungsträger\*innen vor Ort wurden die Ergebnisse immer wieder im Sozialausschuss vorgestellt. Die Einbeziehung verwaltungsexterner Akteure erfolgte über Netzwerkarbeit u.a. im Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“, im Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ und der Kreisarbeitsgruppe der LIGA. Dort wurden Informationen ausgetauscht und weitere Schritte besprochen.

Eine weitere Beteiligungsform war das Akteurstreffen, zu dessen Teilnehmer\*innenkreis Bürgermeister\*innen und Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaften (VG), die Freien Träger der Wohlfahrtspflege, Beratungsstellen, Netzwerke, Schulen, Einrichtungen aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), Vereine, Jobcenter und die Agentur für Arbeit gehörten.

Darüber hinaus wurden Interviews mit Bürgermeister\*innen und VG-Vorsitzenden geführt, um vorhandene Angebote und auch Bedarfe für die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen, Alleinerziehenden, Familien und älteren Menschen zu ermitteln. Die Erkenntnisse flossen zusammen mit den Ergebnissen der Akteurstreffen in die Schwerpunktbildung und Leitlinien für die Armutsprävention ein. Diese 12 Leitlinien waren:

- Stärkung des ländlichen Raumes - Mobilität ermöglichen;
- Transparente Unterstützungsangebote schaffen;
- Bildungsübergänge gestalten;
- Bildung und Betreuung von Anfang an;
- Stärkung der Familien;
- Beschäftigung ermöglichen - beruflichen Wiedereinstieg begleiten;
- Menschen mit Migrationshintergrund integrieren;
- Gesellschaftliches Engagement stärken - Ehrenamt fördern;
- Früher an später denken;
- Gesundheit stärken - Gesundheitskompetenz fördern;
- Sensibilisierung für Armutslagen - Sozialberichterstattung;
- Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Zur Bearbeitung dieser Leitlinien wurden drei Arbeitsgruppen mit internen und externen Akteuren gebildet. In den Arbeitsgruppen wurde die Umsetzung der Leitlinien diskutiert. Jeder Leitlinie wurden kurz- und mittelfristige Ziele und Maßnahmen zugeordnet und diese priorisiert.



## Schmalkalden-Meinungen

Im Landkreis Schmalkalden-Meinungen wurde als Steuerungsstruktur eine fachbereichsübergreifende interne Projektgruppe eingesetzt, die viermal im Jahr tagt. Mitglieder waren u.a. Vertreter\*innen des Jobcenters, der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Vertreter\*innen aus den Bereichen Kreisentwicklung; Soziales, Jugend und Gesundheit; Bildung sowie die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises sowie Vertreter\*innen der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) Regionalstelle Suhl in Doppelfunktion auch als Geschäftsführung des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik in Südwestthüringen. Die Projektgruppe wurde nach Verabschiedung der Strategie in eine interne Steuerungsgruppe umgewandelt. Die Stelle der Planungskoordination wurde in der Geschäftsstelle des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit angesiedelt. Dort sind auch die Fachplanungen Jugendhilfeplanung, Sozialberichterstattung, Sozialplanung und Senior\*innenförderung angegliedert. Damit ist eine Verschränkung der verschiedenen Fachplanungen gewährleistet.

Zudem wurde eine separate Arbeitsgruppe „Familienarmut“ mit internen und externen Vertreter\*innen eingerichtet. Von dem Teilnehmer\*innenkreis der Projektgruppe wurde in einem Workshop die Schwerpunktsetzung für die Umsetzungsphase der Armutspräventionsstrategie erarbeitet.

Die Beteiligung verwaltungsexterner Akteure wie der Freien Träger der Wohlfahrtspflege, Träger der Bildungsarbeit und Gemeinden des Landkreises wurde über Netzwerkarbeit und mit Dialogrunden zum Thema „Armutsprävention im Dialog“ erreicht. Dort hatten die Träger die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zur Bestandsanalyse und Vorschläge für die Ziele und Maßnahmen der Armutsprävention einzubringen. Um die Daten des Sozialberichtes mit den Bedarfen in der Bevölkerung abzugleichen, hat der Landkreis bestehende Netzwerke und Strukturen genutzt, z.B. das

Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“, die Steuerungsgruppe THINKA/TIZIAN, das Integrationsnetzwerk, das Netzwerk „Qualität vor Ort“, und den Arbeitskreis „Schule/Wirtschaft Schmalkalden-Meinungen“.

Die Zivilgesellschaft wurde im Zuge einer fortlaufenden Öffentlichkeitsarbeit informiert und über die Webinar<sup>76</sup>-Vortragsreihe „Armut in Deutschland“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Schmalkalden-Meinungen zur Diskussion eingeladen. Aus diesem Prozess heraus wurden die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die vielfältigen Ursachen und Folgen von Armut;
- Weiterentwicklung einer armutssensiblen, bürgerfreundlichen Antragsgestaltung;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für gesellschaftliches Engagement;
- Verzahnung des institutionellen Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule;
- (Re-)Integration von Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen, in den Arbeitsmarkt und Abbau von Stigmatisierung;
- Abbau von armutsgefährdeten Faktoren am Übergang von der Erwerbsarbeit in die Altersrente;
- Schaffung eines chancengerechten Zugangs zu außerschulischen Bildungsangeboten;
- Transparenzmachung der Unterstützungs-, Bildungs- und Präventionsangebote im Internet;
- Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen der Wirtschaft;
- Senkung von Zugangsbarrieren im ländlichen Raum.

## Sömmerda

Im Landkreis Sömmerda wurde für die Erstellung der Armutspräventionsstrategie die Steuerungsgruppe „Integrierte Sozialplanung“ gegründet. Diese Steuerungsgruppe ist mit dem Dezernenten für Soziales, Gesundheit und Schule sowie den Amtsleiter\*innen des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit und der Planungskordinator\*in

<sup>76</sup> Ein Webinar ist ein Online-Format, in dem Webinar-Leitung und Teilnehmende sich live zu spezifischen Themen austauschen können ohne physisch am gleichen Ort zu sein.

besetzt. Die Steuerungsgruppe trifft sich ca. alle sechs Wochen und berät über wichtige Themen und Entwicklungen. Diese verwaltungsinterne Gruppe gibt die Leitlinien im Prozess vor, die mit den anderen Planungsakteuren abgestimmt werden.

Die Abstimmung erfolgt im Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda, der mit 21 Vertreter\*innen der kreisangehörigen Kommunen, der Freien Träger, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Planungs Koordinatorin besetzt ist. Der Landrat selbst ist festes Mitglied dieses Gremiums. Die übrigen Mitglieder des Beirates werden vom Landrat berufen. Getagt wird mindestens viermal im Jahr. Der Austausch zwischen der Steuerungsgruppe und dem Planungsbeirat wird von der Planungs Koordinatorin sichergestellt. Hier wurden die Leitziele und Handlungsfelder erarbeitet, die schließlich in der Armutspräventionsstrategie beschlossen wurden.

Im Prozess der Erstellung der Armutspräventionsstrategie wurden zudem eine Befragung von Schüler\*innen zur Berufsorientierung und leitfadengestützte Interviews mit langzeitarbeitslosen Menschen durchgeführt. Auf diese Weise konnten 12 Schwerpunkte herausgestellt werden, von den sechs priorisiert bearbeitet werden sollen. Diese sechs Handlungsfelder sind den Themenbereichen Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zugeordnet:

- Handlungsfeld 1: Übergang Schule-Beruf;
- Handlungsfeld 2: Öffentlich geförderte Beschäftigung und Wohnen;
- Handlungsfeld 3: Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum;
- Handlungsfeld 4: Stärkung ehrenamtlicher Strukturen;
- Handlungsfeld 5: Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Handlungsfeld Q: Soziale Netzwerke fördern.

Auf Beschluss des Planungsbeirates wurden fünf thematische Planungsgruppen gebildet, die auch das Handlungsfeld Q als Querschnittsthema bearbeiten und bis Ende 2018 in einem dialogischen Prozess Ziele und Maßnahmen formuliert und abgeleitet haben sollten. Die Planungsgruppen wurden mit

Mitglieder\*innen der Steuerungsgruppe, des Planungsbeirates und berufenen Expert\*innen besetzt. Insgesamt ist es gelungen, Vertreter\*innen der unterschiedlichen Akteursgruppen an der Planung zu beteiligen.

Die interne Vernetzung der Planung wird in Sömmerda durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung sichergestellt. Dort angegliedert sind Jugendhilfeplanung, Integrationsmanagement, Bildungsmanagement, die Planung für das Landesprogramm Familie sowie die Planungs Koordination für die Armutsprävention.

### **Unstrut-Hainich-Kreis**

Um den Prozess der Erstellung der Armutsprävention zu steuern und Beteiligung sicherzustellen, wurde im Unstrut-Hainich-Kreis auf eine Vielfalt an Instrumenten zurückgegriffen. Der Unstrut-Hainich-Kreis hat nach der Verabschiedung der Armutspräventionsstrategie zunächst auf einen Antrag auf Weiterförderung verzichtet, diesen nun dennoch gestellt. Es ist anzunehmen, dass die Strukturen in ähnlicher Form fortgeführt werden.

Zur Steuerung der Armutsprävention wurde eine ämterübergreifende sogenannte Sozialplanungskonferenz als Planungsgremium gegründet. Diese tagte etwa alle zwei Monate und war zusammengesetzt aus sechs festen Mitgliedern bestehend aus der Sozialplanerin, der Projektkoordinatorin, der Jugendhilfeplaner\*in, einer Vertreter\*in des Fachdienstes Schulverwaltung und des Fachbereichs Familie, Jugend, Soziales und Gesundheit. Zusätzlich zu diesen ständigen Mitgliedern wurden bei Bedarf und themenbezogen weitere Mitglieder temporär berufen.

Zudem wurde eine Arbeitsgruppe Sozialberichterwesen mit verwaltungsinternen und -externen Akteuren gegründet. Die Auswahl der Mitglieder erfolgte anhand der Lebenslagenperspektive. Die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe umfassten die Bereitstellung planungsrelevanter Daten und Informationen zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung, die Überarbeitung von Indikatoren für die Beschreibung der Armutslagen im Landkreis, sowie den Aufbau einer Bildungs- und Sozialdatenbank.

Zur Unterstützung der Sozialplanungskonferenz wurde der Fachbeirat zur Förderung der Chancengleichheit im



Unstrut-Hainich-Kreis als Schnittstelle zwischen lokalen Akteuren, Verwaltung und Kommunalparlamenten gegründet. Der Sitzungsturnus erfolgte je nach Bedarf zwei bis viermal im Jahr. In diesen Beirat wurden Vertreter\*innen der Freien Träger, der kreisangehörigen Kommunen, des Landratsamtes, des Schulamtes, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit und Bürger\*innen berufen. Die Aufgaben des Beirates waren u.a. die Entwicklung von sozialpolitischen mittel- und langfristigen Leitlinien und Handlungsempfehlungen für Akteure, Verwaltung und Kommunalpolitik auf Grundlage der Arbeitsergebnisse aus öffentlichen Dialogveranstaltungen.

Von Ende 2017 bis Anfang 2018 fanden fünf Dialogveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. Hierzu zählt auch ein Jugenddialog. In diesen Dialogveranstaltungen wurden in Workshops und an Thementischen die Schwerpunkte für konkrete Maßnahmen der Armutsprävention herausgearbeitet.

Insgesamt haben sich die Beteiligten auf sieben Schwerpunkte verständigt:

- Familien unterstützen und stärken;
- Lebenswelten sozialräumlich fördern;
- Bildung gemeinsam verantworten;
- Beschäftigung stärken;
- Gesund aufwachsen, leben und arbeiten;
- Bürgerschaftliches Engagement stärken;
- Notlagen strukturell begegnen.

Zur Information und Einbeziehung der externen Akteure hat die Planungskoordination zudem regelmäßig Gremien besucht, u.a. die Kreisarbeitsgruppe der LIGA, die Arbeitsgruppe Jugendarbeit, die Kreisarbeitsgruppe Parität, die Arbeitsgruppe des Regionalverbandes der Volkssolidarität Mühlhausen, den Arbeitskreis Frühe Hilfen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) sowie Teamberatungen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD).

## **Weimar**

Weimar begann bereits im Jahr 2012 mit einem ämterübergreifenden Präventionsworkshop, der im Rahmen des Planungsprozesses zur kommunalen Präventionskette in Weimar veranstaltet wurde. In 2013 und 2014

folgten hierzu zwei weitere Workshops. Für den Planungsprozess wurde auf Befunde der Studie „Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Weimar“ (Fischer et al. 2013) zurückgegriffen. Darüber hinaus fanden Befragungen und somit eine eigene Datenerhebung aller relevanter nicht-kommerzieller Leistungsanbieter\*innen, des Kinderbüros sowie Alleinerziehender statt.

Die kommunale Präventionskette fokussiert sich auf die Lebensphase von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter. Sie setzt den Schwerpunkt auf die Förderung der Chancen- und Teilhabegerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Dafür wurden fünf Handlungsfelder gewählt:

- Familie;
- Frühkindliche Bildung;
- Schule;
- Ausbildungssystem (Übergang Schule/Beruf);
- Arbeitsmarkt.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Lebensphasen Erwerbsleben und Rente betrachtet werden.

Im Zuge der Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie wurde eine Steuerungsgruppe für die Stadt Weimar eingesetzt, die die Entwicklung und Priorisierung von Handlungsempfehlungen auf Basis der integrierten Berichterstattung und der Bedarfserhebungen formulierte. Die Steuerungsgruppe war mit einem umfangreichen Mandat ausgestattet. So war sie verantwortlich für den Gesamtprozess, für den Austausch mit den politischen Entscheidungsträger\*innen in den Ausschüssen und im Stadtrat sowie für den Wissenstransfer in die jeweiligen Netzwerke. In der Steuerungsgruppe kamen Vertreter\*innen mit zum Teil weitreichenden Entscheidungsbefugnissen zusammen: dem Bürgermeister für Finanzen, Familie, Bildung und Sport; den Leiter\*innen des Schulverwaltungs- und Sportamtes, des Familienamtes, des Gesundheitsamtes, der Abteilung Statistik aus dem Stadtentwicklungsamt sowie dem Jobcenter und der Planungskoordination.

Weiterhin wurde die Arbeitsgruppe „Integrierte Berichterstattung“ aufgebaut, um die Berichterstattung

weiter zu qualifizieren. In dieser Arbeitsgruppe waren die Planungs- und Datenverantwortlichen sowie Vertreter\*innen des Schulverwaltungs- und Sportamtes, des Familienamtes, des Gesundheitsamtes und der Abteilung Statistik des Stadtentwicklungsamtes als Mitglieder gesetzt.

Zusätzlich zur Arbeitsgruppe „Integrierte Berichterstattung“ gab es noch drei weitere Fachgruppen, die ressortübergreifend und unter Einbindung und Beteiligung lokaler Akteure und den Adressat\*innen der Angebote an den Handlungskonzepten für die Präventionskette und weiteren Themen arbeiten. Neben der themenspezifischen Arbeit oblag ihnen die Sicherstellung von Vernetzung, Sensibilisierung und Information der Netzwerke sowie die Bildung von temporären und thematischen Arbeitsgruppen. Diese Arbeitsgruppen wurden mit verwaltungsinternen und -externen Expert\*innen besetzt.

### **Beteiligungsinstrumente – eine Auswahl**

Wie die Kurzdarstellung zu den zehn Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zeigt, fand eine Vielzahl an Beteiligungsverfahren Anwendung bei der Erarbeitung der Armutspräventionsstrategien. Einen hohen Stellenwert nehmen hierbei Befragungen in Form von Fragebögen, (Expert\*innen-)Interviews sowie Austauschformate unter Bildung neuer oder Nutzung bestehender Strukturen wie Netzwerke, Gremien und Ausschüsse ein.

Mit quantitativen Befragungen kann eine große Stichprobe der anvisierten Zielgruppe erreicht werden und deren spezifischen Bedarfe können systematisch erfasst werden. Die Kosten und der zeitliche Aufwand in der Durchführung und Auswertung sowie zur Quantifizierbarkeit der Ergebnisse sind vergleichsweise gering. Nachteilig sind in der Regel geringe Rücklaufquoten, die bei schriftlichen Befragungen generell deutlich niedriger sind als bei mündlichen Umfragen. Zugleich fehlt bei dieser Methode die Interaktion, die es ermöglichen würde, auf Befragte individuell einzugehen und so tiefergehende Erkenntnisse zu gewinnen. Dieses Problem lässt sich durch den Einsatz offener Fragen abschwächen, was aber zugleich den Aufwand in der Datenauswertung erhöht.

Neben dem hohen Aufwand in der Vorbereitung, können die Befragungsergebnisse - insbesondere dann, wenn kritische Ergebnisse aufgezeigt werden - schnell zu Widerständen führen. Gelegentlich wird dann versucht die Befragungsmethode anzugreifen und Schlagworte wie „geringe Stichprobe“, „nicht repräsentativ“, „fehlende tiefgehende Rückfragen“ werden angeführt (Netzwerktreffen 2019). Um diese möglichen Vorwürfe zu entkräften, ist eine entsprechende Qualifikation und/oder Begleitung der Planungs Koordinator\*innen nötig.

Es ist grundsätzlich möglich mit schriftlichen Fragebögen ‚in die Tiefe‘ zu gehen, was sich aber auf die Länge der Bearbeitungszeit und damit auch negativ auf die Mitwirkungsbereitschaft auswirkt. Zur Ergänzung der Ergebnisse werden deshalb Hintergrundgespräche und leitfadengestützte qualitative Interviews als Form der Beteiligung genutzt. Diese Art Interviews ermöglichen einen gewissen Grad an Vergleichbarkeit und gleichzeitig das vertiefte Erheben von persönlichen Informationen und Einstellungen. In qualitativen Interviews sind Nachfragen immer möglich. Nachteile dieser Methode sind u.a. ein hoher Aufwand in der Durchführung der Interviews und deren Auswertung, sowie daraus resultierend eine oftmals begrenzte Anzahl an Interviewpartner\*innen.

Darüber hinaus nutzen die Thüringer Gebietskörperschaften noch weitere dialogische Verfahren wie z.B. Sozialraumkonferenzen oder unterschiedliche Workshopformate, um eine fachöffentliche Diskussion zu ermöglichen.

Die wichtigste Form der Beteiligung von internen und externen Akteuren an der Strategieentwicklung war die Bildung neuer bzw. Nutzung vorhandener Gremien wie z.B. von Beiräten, Steuerungsgruppen, Netzwerken, Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen (Netzwerktreffen 2019). Dort finden sich Akteure zusammen, die über allgemeine oder themenspezifische Kenntnisse der Lebenswelt der Menschen und der jeweiligen Handlungsbedarfe verfügen und Hinweise auf Versorgungslücken geben können. Auch die Zugänge zu spezifischen Zielgruppen im Rahmen der Armutsprävention können darüber organisiert werden, um die Beteiligung dieser Menschen zu ermöglichen.

## Vernetzung

Die Planungskoordinator\*innen vernetzen sich in ihren jeweiligen Gebietskörperschaften mit den Fachämtern und -diensten für Schule, Gesundheit, Jugend, Kinder, Familie und Soziales. Sie beziehen auch Akteure wie die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, der Wirtschaftsförderung, der Industrie und Handelskammer, der Handwerkskammern sowie andere zivilgesellschaftliche Akteure ein.

Vernetzung erfolgt auch interkommunal, etwa im Rahmen des vom TMASGFF initiierten Arbeitskreises Sozialplanung sowie durch Austauschformate des IKPE. Hierzu zählen Netzwerkveranstaltungen, die dreimal jährlich angeboten werden, oder auch die Onlineplattform der Thüringer Sozialplanung (<https://thueringer-sozialplanung.de/>). Diese Plattform ermöglicht den Fachaustausch zwischen den Planer\*innen über alle Thüringer Gebietskörperschaften hinweg. Die Plattform wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Planungskoordinator\*innen vom IKPE eingerichtet und betreut. Dort können neben den Planungskoordinator\*innen auch die Integrationsmanager\*innen von ThLLIK und Planer\*innen des Landesprogrammes Familie miteinander kommunizieren. Dadurch können die jeweiligen spezifischen Erfahrungen der Thüringer Gebietskörperschaften für die Planungsfachkräfte der oben genannten Programme zugänglich gemacht werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Vernetzung und Beteiligung waren und sind wesentliche Arbeitsgrundlagen, die in allen Gebietskörperschaften erfolgten. Die Formen von Beteiligung, der Grad an Beteiligung und die hierfür genutzten Methoden und Strukturen variieren zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten in unterschiedlichem Maße und spiegelt die Heterogenität, Vielfalt und Gestaltungsmöglichkeiten der Thüringer Gebietskörperschaften in der Prävention von Armut wider.

## Administrative und gouvernementale Ziele

Die Thüringer Gebietskörperschaften haben erhebliche Anstrengungen in der Stärkung und Etablierung kommunaler Fachplanungen als integrierte Planung

unternommen. Die erreichten Erfolge sind das Fundament für die Weiterentwicklung und Stärkung der integrierten Planung. Der „lange[] Atem[]“ (Holz 2010: 123f.) soll über die in den Strategien formulierten administrativen und gouvernementalen Ziele erreicht werden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortschreibung der möglichst kleinräumigen Sozialberichterstattung als Informations- bzw. Entscheidungsgrundlage für Bürger\*innen, Verwaltung und Politik;
- Stärkung des partizipativen Planungsprozesses durch die kontinuierliche Nutzung und Förderung formeller und informeller Beteiligungsformate und Förderung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement, insbesondere von Jugendlichen;
- Schaffung bzw. Stärkung verbindlicher Formen der Zusammenarbeit in Ergänzung zur anlassbezogenen Zusammenarbeit zu komplementären Förderprogrammen;
- Verstetigung der Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Planungen und Abbau von Parallelstrukturen;
- Verstetigung der Planungsstrukturen und -prozesse durch die Sicherung der Stelle der Planungskoordination, den Ausbau einer systematischen Steuerungsstruktur, der Erstellung eines Planungsleitbildes und möglichst gemeinsam abgestimmten Fachplanung;
- Weiterführung und Nutzung der aufgebauten Strukturen der integrierten Planung;
- Stärkung des Verständnisses der Kommune als bürgerfreundliche Dienstleisterin und vorurteilsfreie Arbeitgeberin durch die Optimierung der verwaltungsinternen Strukturen und Prozesse (Leistungen aus einer Hand, verbesserte Internetpräsenz etc.) bzw. verstärkter Einstellung von benachteiligten Menschen;
- Ausbau von Barrierefreiheit in allen Bereichen (u. a. barrierefreie Website, Formulare in leichter und gendergerechter Sprache);
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen der Thüringer Gebietskörperschaften für verschiedene Armutslagen der Menschen, um eine inklusive und wertschätzende Kommunikation mit den Bürger\*innen zu erhöhen

- Schaffung von (politischer) Öffentlichkeit zum Thema Armut und Armutsprävention durch Information und Öffentlichkeitsarbeit, auch hinsichtlich bestehender Angebote.

### Erfolgskriterien

In der Prozessbegleitung der Armutsprävention kristallisierten sich folgende Erfolgskriterien heraus:

- Politischer Wille bzw. Rückhalt in der Verwaltung für die Armutspräventionsstrategie;
- Ein gemeinsames Verständnis von Armut und dessen Auswirkungen in den verschiedenen Lebenslagen, sowie von den Erfordernissen der Armutsprävention;
- Eine ‚gemeinsame Sprache‘, um wechselseitige Missverständnisse in der Kommunikation zu minimieren. Verwaltung und Kommunalpolitik folgen verschiedenen Handlungslogiken und sprechen in der Regel unterschiedliche ‚Sprachen‘;
- Personelle Kontinuität sowohl auf der Führungsebene als auch auf der Ebene der Planungs Koordinator\*innen;
- Ein profundes Wissen über die formalen, aber auch informellen, Strukturen und Netzwerke innerhalb der Verwaltung;
- Der frühzeitige Aufbau von Netzwerken und das Knüpfen von Kontakten mit allen wichtigen Akteuren durch die Planungs Koordinator\*innen;
- Die Bereitschaft und die Fähigkeit von Bürger\*innen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Freien Trägern zur Beteiligung an Themen, die direkt deren Lebenswelt berühren;
- Die Einbeziehung der Freien Träger. Dies ermöglicht es, die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Zielgruppe in den Prozess einzubringen und das Ergebnis in deren Sinne mitzugestalten;

- Eine gute und sachliche Moderation innerhalb der Prozesse und ein konstruktiver Umgang im Miteinander der unterschiedlichen Akteure;
- Eine Förderdauer, die nicht nur kurzfristig ausgerichtet ist. Dies wirkt sich positiv auf den Erfolg in der Netzwerkbildung und der nachhaltigen Veränderung von Strukturen in den Thüringer Gebietskörperschaften aus.

Es wird noch einmal deutlich, dass es vielfältige Faktoren gibt, die Einfluss auf das Gelingen integrierter Planungsprozesse haben. Durch die Arbeit der Planungs Koordinator\*innen, unterstützt durch Kompetenzentwicklung, Begleitung, Moderation und Qualifizierung, wurden Veränderungsprozesse innerhalb der Verwaltung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte angestoßen. Es lässt sich erkennen, dass sich schrittweise ein fachübergreifendes und beteiligungsorientiertes Arbeiten etabliert. Hieran hat die integrierte Sozialplanung einen wesentlichen Anteil.

Auf dem Fachtag „Vom Konzept zur Strategie - erfolgreiche Armutsprävention in Thüringen“ (IKPE 2018) wurde eine Bestandsaufnahme der bis dato erfolgten Prozesse und Veränderungen diskutiert. Von den teilnehmenden Planungs Koordinator\*innen, Vertreter\*innen aus Ministerien, der Wirtschaft und der Freien Träger wurden Veränderungen in vielfältiger Hinsicht wahrgenommen. Statt Elfenbeinturm-Mentalität und Bürokratie wird verstärkt Bürger\*innennähe, Vernetzung und kooperative Zusammenarbeit durch die Planungsfachkräfte gelebt. Damit konnte ein eher fachbereichsbezogenes projekt- oder programmabasiertes Denken reduziert werden. Zudem haben sich neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb sowie außerhalb der Verwaltung und eine stärkere Beteiligungskultur etabliert.

## 10 Ausgewählte Ziele und Maßnahmen aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bekämpfung und Prävention von Armut

Im vorhergehenden Abschnitt wurden die Prozesse der Erstellung der verschiedenen Armutspräventionsstrategien und deren Schwerpunktsetzungen vorgestellt. An dieser Stelle soll auf die beschlossenen Ziele und Maßnahmen zur Armutsprävention näher eingegangen werden. Hierfür werden die Ziele und Maßnahmen aus allen zehn Armutspräventionsstrategien zusammengeführt und entlang der Lebenslagen geordnet, um so einen Überblick über die Spannweite der beschlossenen Handlungsstrategien zu geben.

Darüber hinaus werden auch die Datenquellen, die Sozialberichte (Tabelle 15) und die Armutspräventionsstrategien aus den zehn betrachteten Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sowie weitere Berichte (Wohnungsmarktbericht, Seniorenbericht, Thüringen-Monitor etc.) herangezogen und auf zusätzliche armutsrelevante kleinräumige Daten und Herausforderungen analysiert. Welche Daten waren den Thüringer Gebietskörperschaften zugänglich? Inwiefern unterscheiden sie sich von den in Teil I analysierten bzw. zur Verfügung stehenden Daten? Die Ergebnisse werden im Folgenden beispielhaft präsentiert, um einen Eindruck zu erhalten, welche zusätzlichen Daten und Datenquellen die Planungs koordinator\*innen für sich erschlossen haben.

Aufgrund der Heterogenität der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte und den daraus resultierenden unterschiedlichen Bedarfen ihrer Bevölkerung ist es folgerichtig, dass sich die Gebietskörperschaften jeweils eigene Prioritäten und Handlungsschwerpunkte in der Bekämpfung und Prävention von Armut gesetzt haben. Während sich z.B. einige Kommunen in der Armutsprävention schwerpunktmäßig auf die Lebensphase von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben konzentrieren, legen andere Kommunen einen Fokus auf die Armutslagen speziell von Frauen. Daraus ergibt sich, dass ausgewählte Lebenslagen prioritär behandelt werden (können); nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte haben in allen Lebenslagen Maßnahmen definiert.

Im Prozess der Erstellung der Armutspräventionsstrategien in den zehn ausgewählten Thüringer

Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgte nach der Festlegung der Schwerpunkte die Erarbeitung der Leitziele und Maßnahmen in einem möglichst partizipativen Prozess. Der Einbezug der Steuerungsgruppen und die Beteiligung von Betroffenen und weiteren Akteuren war hierfür wesentlich. Bei der Zielfindung und Maßnahmenformulierung dienten die sogenannten SMART-Kriterien als Orientierungshilfe. Diese besagen, wie die Ziele sein sollen: a) sie sollen *spezifisch*, d.h. konkret und unmissverständlich formuliert sein, b) sie sollen *messbar* sein, sodass die Zielerreichung objektiv gemessen werden kann, c) sie müssen für möglichst viele der beteiligten Akteure *akzeptabel* sein, d) sie sollen *realistisch* umsetzbar und e) in einem gesetzten Zeitraum erreichbar, also *terminierbar*, sein. Mögliche Leitfragen für die Zielsetzung und Maßnahmenfindung sind in Abschnitt 9.7 vorgestellt.

Die von den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelten Ziele werden den Präventionsformen der primären, sekundären und tertiären Prävention zugeordnet und in dem folgenden Abschnitt dargestellt. Hierbei gilt es zu beachten, dass „Prävention [...] aus wissenschaftlicher, wie aus praktischer Sicht [...] ein nur vage feststehender Begriff [ist und jede] Kommune kann in gewisser Weise für sich entscheiden, was sie unter Prävention versteht“ (Bogumil und Seuberlich 2015: 14f.). Dennoch lassen sich die genannten Präventionsformen in der Armutsprävention finden (Holz 2010: 113) und wurden zur Analyse der kommunalen Armutspräventionsstrategien angewandt.

Primäre Armutsprävention zielt darauf ab, Armut bzw. prekäre Lebenslagen gar nicht erst entstehen zu lassen, indem genügend Ressourcen für den Einzelnen zur Verfügung stehen bzw. erhalten bleiben. Hierzu zählt z.B. das Bereitstellen von Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur, von Wohnraum oder auch von Arbeitsplätzen.

Das Ziel der sekundären Armutsprävention ist die Abwehr von akuten oder potentiell negativen Folgen einer Unterversorgung. Hierfür werden Ressourcen der Betroffenen ergänzt bzw. kompensiert. Darunter fallen



u.a. vorhandene Angebote der Berufsförderung, Beratung, kostenfreie Kindertagesbetreuung und auch Bildungsangebote.

Tertiäre Armutsprävention zielt darauf ab, langanhaltende und sich zu verstetigen drohende Armutslagen zu bekämpfen und ein Ausbrechen aus der Abwärts spirale zu ermöglichen. Schwerpunkt ist hier die Kompensation fehlender Ressourcen durch das Schaffen von existenzsichernden, gesundheits- und entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen wie z.B. durch Erziehungsangebote, emotionale und soziale Förderung sowie die Gestaltung eines gesundheitsfördernden Umfeldes.

Die Ziele dieser drei Präventionsformen können durch unterschiedliche Maßnahmen und Interventionsformen (Brülle und Krätschmer-Hahn 2018: 311) erreicht werden. Die Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte werden im Folgendem den unterschiedlichen Interventionsformen zugeordnet. Diese Interventionsformen sind:

**Rechtsansprüche:** Die Intervention zur Verbesserung des sozialen Status durch Rechtsansprüche erfolgt über die Bundesgesetzgebung, z.B. die Sozialgesetzgebung (SGB I - XII). Die Umsetzung der Sozialleistungen und Grundsicherung und damit die Interventionen zur Verbesserung der ökonomischen Situation erfolgen in enger Verflechtung aller staatlicher Ebenen.

**Unmittelbare ökologische Interventionen:** Unter unmittelbaren ökologischen Interventionsformen verstehen Brülle und Krätschmer-Hahn (2018) die Verbesserung von infrastrukturellen Einrichtungen, also den Umweltbedingungen, in denen sich die Menschen bewegen. Diese werden vom Land Thüringen und den Gebietskörperschaften z.B. im Rahmen von Kapitel 8 des SGB XII übernommen.

**Mittelbare ökologische Interventionen:** Diese beziehen sich auf Umweltbedingungen und Gelegenheiten soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dies erfolgt einerseits durch kommunale Infrastrukturpolitik insbesondere in den Bereichen Wohnen, Kindertagesbetreuung, Schule, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie altersübergreifend oder für ältere Menschen. Andererseits bezieht es sich auch

auf Angebote der Gemeinwesenarbeit oder Quartiersentwicklung (Brülle und Krätschmer-Hahn 2018: 311).

**Pädagogische Intervention:** Die pädagogischen Interventionsformen versuchen durch personenbezogene Angebote Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken mit dem Ziel, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Sie sind eng angelehnt an die zuvor beschriebenen mittelbaren ökologischen Interventionsformen. Als Beispiele für pädagogische Angebote zählen u.a. Elternbildungsangebote in Mutter-Kind-Zentren in Stadtteilen mit hohen Bedarfslagen; Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des SGB II, denen bildende, beratende und auch informative Angebote zugrunde liegen; sowie alle Fördermaßnahmen wie Sprachkurse, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, berufsvorbereitende Maßnahmen, außerbetriebliche Ausbildungen etc. (Brülle und Krätschmer-Hahn 2018: 311, 315).

All diese Interventionsformen erfahren zugleich eine Einschränkung: sie nutzen wenig, wenn der Bekanntheitsgrad der Angebote und die Mitwirkungsbereitschaft der Zielgruppe als wichtige Erfolgsfaktoren nicht mitgedacht werden. So führt z.B. die Verpflichtung zur Teilnahme an bzw. zur Nutzung von Angeboten nicht notwendigerweise zum Aufbau von neuen Kompetenzen der Teilnehmer\*innen oder befähigt diese zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Um dies sicherzustellen, ist eine überlegte Zugangssteuerung und Qualitätssicherung nötig und sollte im Kontext der Interventionsformen mit berücksichtigt werden. Hierzu gehören u.a.: eine niedrighschwellige, bestenfalls aufsuchende Ansprache der Zielgruppe durch Fachpersonal der verschiedenen Rechtskreise, die Bekanntmachung der Angebote durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung verschiedenster Kommunikationskanäle, die Evaluation der Angebote und ein kontinuierliches Berichtswesen sowie auch Fortbildungen des Fachpersonals (Brülle und Krätschmer-Hahn 2018: 311f.).

Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der Analyse der Maßnahmen zur Armutsprävention der zehn Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei wird deutlich, dass Zugangssteuerung und Qualitätssicherung über alle Schwerpunktsetzungen und

Lebenslagen hinweg mitgedacht wurden. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von niedrigschwelligem Informationen über bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote oder Beschäftigungsmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über Fördermöglichkeiten für Träger der Angebote;
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen Landratsamt bzw. Stadtverwaltung und den Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen oder auch mit den Ortsteilbürgermeister\*innen sowie den Freien Trägern;
- Stärkere Vernetzung und Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen, Jobcenter, Fachämtern, Vereinen und Wirtschaft;
- Erfassung aller Angebote und Entwicklung neuer Formate zur Ansprache schwer erreichbarer Zielgruppen;
- Monitoring und Evaluation des bestehenden Beratungs- und Unterstützungssystems und ggf. Anpassung der Angebotsstruktur an die Bedarfe, auch durch regelmäßige Bedarfserhebungen bei der Zielgruppe;

- Fortbildung der relevanten Fachkräfte und regelmäßige, bedarfsgerechte Weiterbildung sowie Sensibilisierung von Fachkräften für Armutslagen;
- Qualifizierung und Vernetzung auch der Leitungsebene in der Verwaltung.

Im weiteren Verlauf wird deutlich, dass sich die zehn analysierten Armutspräventionsstrategien aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sowohl auf die primäre, sekundäre als auch tertiäre Armutsprävention beziehen.

Die tertiäre Armutsprävention wird über eine Vielzahl von Programmen der Thüringer Landesregierung abgedeckt. Hierzu zählen u.a. auch TIZIAN, TIZIAN plus, ÖGB, ThINKA und LAT, die ausführlich in Abschnitt 9 beschrieben sind. Diese Programme finden sich in den Armutspräventionsstrategien wieder. Aufgrund dieser vielfältigen, bereits bestehenden Unterstützungsleistungen wird in den Armutspräventionsstrategien zusätzlich verstärkt der Fokus auf (neue) Angebote im Bereich der primären und sekundären Prävention gelegt. Diese sind eher „auf strategisch-struktureller Ebene angesiedelt“ (Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen 2018: 53) und zielen somit stärker auf den Auf- und Ausbau von Strukturen sowie auf Vernetzung und Kooperation.



## 10.1 Demografie – Kinder, Familien und Senior\*innen

Einen tiefgreifenden Wandel erlebt die Thüringer Gesellschaft durch demografisch bedingte Prozesse. Eine erhöhte Abwanderung - in größeren Teilen von Frauen, insbesondere in den 1990er Jahren bei gleichzeitig niedrigen Geburtenraten - hat zu einer enormen Alterung der Gesellschaft und einem Ungleichgewicht der Geschlechter zu Ungunsten von Frauen geführt (siehe Teil I Abschnitt 1.2).

### Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

#### Alterung der Gesellschaft

Die Alterung der Gesellschaft drückt sich in Zahlen in einem Altenquotienten aus, der von 1992 (21,0) bis ins Jahr 2017 (40,6) angestiegen ist. Die Prognosen sagen bis 2030 einen weiteren Anstieg voraus. Bis ins Jahr 2030, so die Berechnung, ist davon auszugehen, dass 58 Thüringer\*innen im Alter von 65 Jahren und älter 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gegenüberstehen. Thüringen, wie auch die anderen ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin und Großraum Berlin), steht somit vor einer außerordentlichen und weltweit einzigartigen Entwicklung.

Der Freistaat und vor allem die Landkreise und kreisfreien Städte stehen durch den demografischen Wandel vor der Herausforderung, ökonomischer Armut, etwa einer zunehmenden Altersarmut, zu begegnen. Es gilt auch Antworten auf diesen weitreichenden Wandel sozialer Strukturen zu finden, der sich in unterschiedlichen Lebenslagen der Thüringer\*innen widerspiegelt.

Armut im erweiterten Sinne entsteht u.a. dort, wo soziale Netzwerke nicht mehr tragfähig sind bzw. sich in einem Mangel an sozialen Kontakten äußern - seien es Familie, Freunde, Nachbarn oder Bekannte. Sie sind es, die zum einen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und zum anderen bedeutende Fürsorgearbeit leisten. Die familiäre Unterstützung wird dabei bis heute zu großen Teilen von Frauen erbracht.

Im Sinne der Fürsorgearbeit für Ältere ist in Thüringen insbesondere der hohe Anteil älterer Frauen auffallend, die allein wohnen. Von allen Frauen über 65

Jahren wohnen über 40 Prozent allein in einem Haushalt, wobei aufgrund des demografischen Wandels die absolute Anzahl der alleinstehenden Frauen in den nächsten 15 Jahren zunehmen wird. Eine ähnliche Entwicklung, jedoch weniger zugespitzt, lässt sich in der männlichen Bevölkerung erwarten (siehe Teil I Abschnitt 2.3).

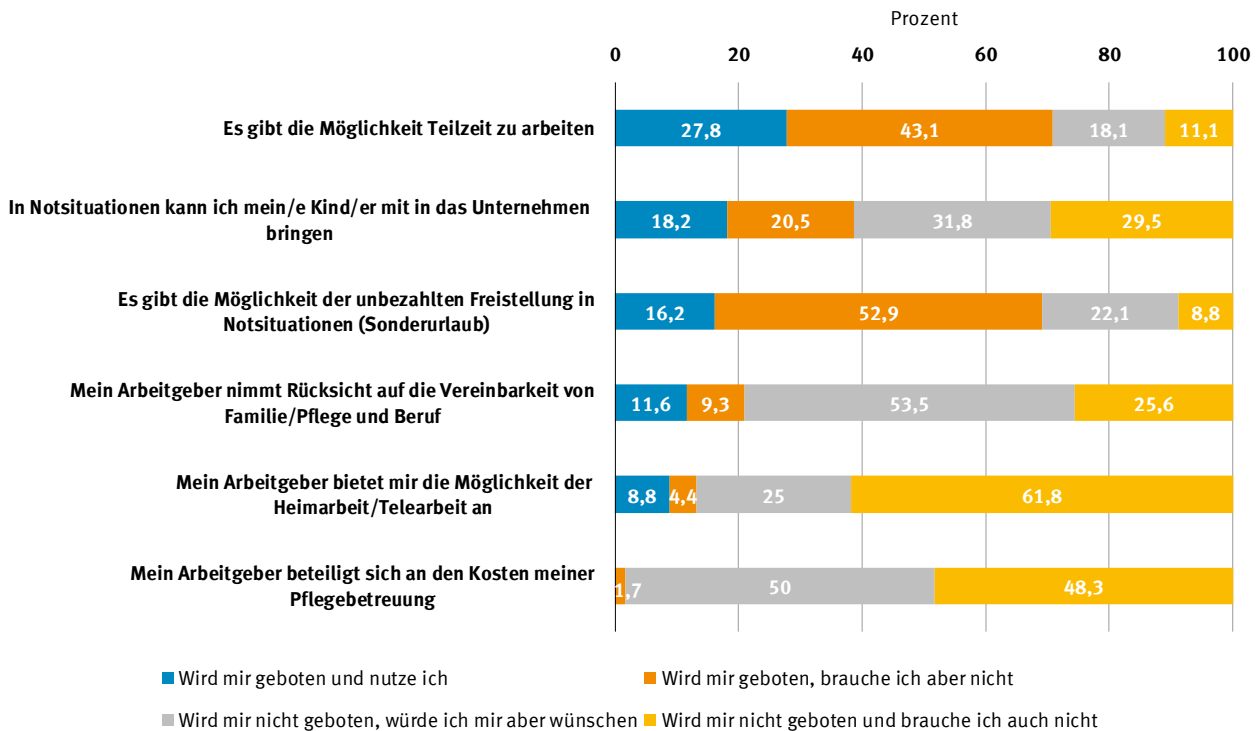
Die Haushaltsstruktur in Thüringen wandelt sich. So ist von 2010 bis 2017 der Anteil der Personen, die in Einpersonenhaushalten leben, insgesamt steigend und vergrößert das Risiko der Vereinsamung. Einer der Gründe für die Zunahme von Einpersonenhaushalten ist die Verwitwung.

Dort, wo Alleinstehende nicht auf familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können, müssen tragfähige institutionelle Strukturen dafür sorgen, einen Zugang zu grundlegender gesellschaftlicher Infrastruktur zu ermöglichen. Hierzu zählen u.a. erreichbare Einkaufsgelegenheiten oder auch die Mobilität im ländlichen Raum (siehe Abschnitt 10.7). Eine enorme Herausforderung stellt in diesem Kontext die Sicherung der Versorgung älterer Personen insbesondere im Bereich der Pflege dar.

Während sich mit der amtlichen Statistik die Eckdaten des demografischen Wandels abbilden lassen, liefert sie keine Informationen darüber, wie die Thüringer Bevölkerung diese Entwicklung wahrnimmt. Vereinzelt haben Landkreise und kreisfreie Städte deshalb Senior\*innenbefragungen durchgeführt (z.B. Kyffhäuserkreis). Die Landesregierung veröffentlichte einen Seniorenbericht (2019), der die Lebensqualität der Hochaltrigen im Freistaat untersucht (Fischer-Münich et al. 2019). Dieser Bericht zeigt, dass sich die Hochaltrigen eine bessere alters- und behindertengerechte Stadt- und Dorfentwicklung wünschen. Auch wird der Bedarf an ärztlicher Versorgung und Unterstützung für das eigenständige Wohnen genannt. Zudem werden die Mobilitätsangebote als unzureichend beklagt.

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die aktuellen und prognostizierten demografischen Entwicklungen tangieren auch das Feld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So ist es die



**Abbildung 144: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: wahrgenommene Unterstützung des\*r Arbeitgebers\*in durch befragte Arbeitnehmer\*innen in Thüringen in 2014.**

Quelle: TMASGFF 2014, eigene Darstellung

Erwerbstätigen generation, die sich oftmals um die Kinder und Senioren\*innen gleichermaßen kümmert. Dabei ist ein steigender Abhängigenquotient von 60,8 in 2017 auf 80,1 im Jahr 2030 zu erwarten.<sup>77</sup> Diese vermehrten Fürsorgeaufgaben treffen auf ein gleichzeitig verändertes berufliches Anforderungsprofil, dass für eine Vielzahl von Berufsgruppen mit einer vermehrten Flexibilität im Arbeitsalltag einhergehen kann bzw. wird.

Die Datengrundlage hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist noch ausbaufähig. Planungsfachkräfte können bislang auf die letzte Thüringer Familienbefragung zurückgreifen, die im Jahr 2014 veröffentlicht wurde (TMASGFF 2014). Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Schwierigkeit für die Thüringer Arbeitnehmer\*innen ersichtlich, Familie und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinbaren (Abbildung 144). So geben 53,5 Prozent aller Befragten an, dass ihre Arbeitgeber\*innen keine Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nehmen, obwohl

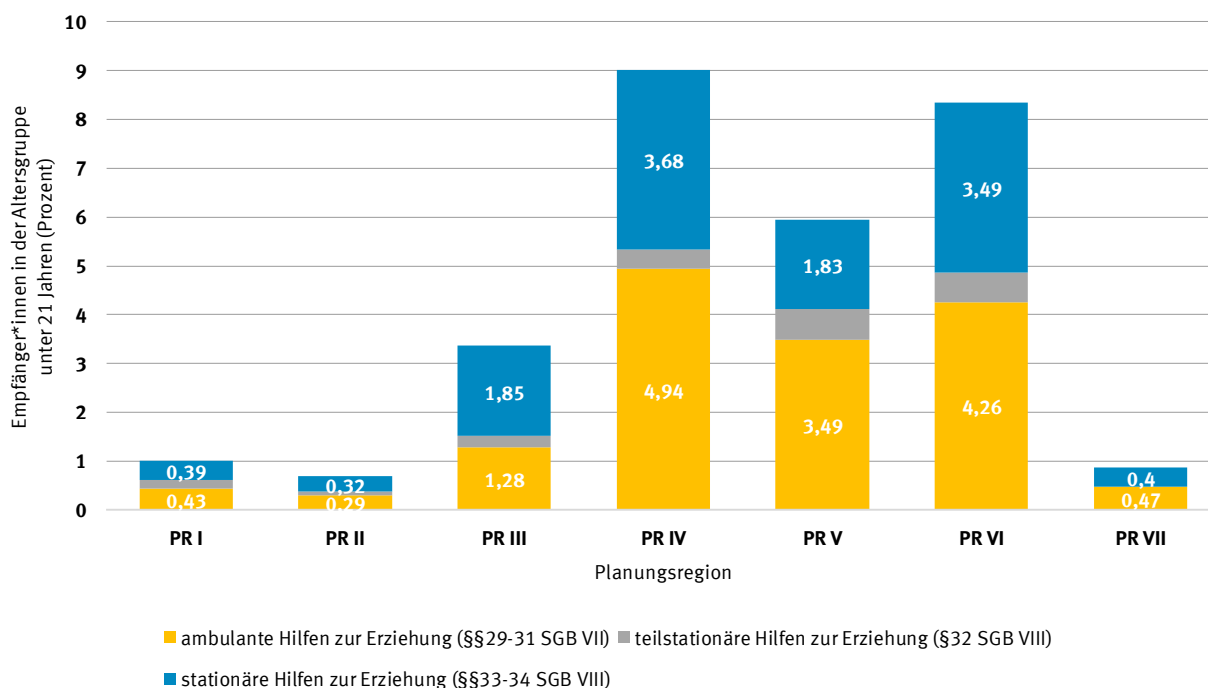
sie sich diese wünschen. Darüber hinaus können Planungsfachkräfte auf die neue Studie „Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen“ von 2018 zurückgreifen. Hier wurde erkannt, „dass 82 Prozent der Unternehmen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege als wichtiges Thema einschätzen, allerdings nur 9 Prozent Maßnahmen anbieten“ (Böttcher et al. 2018: 130). Dort, wo Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzgl. Pflege und Kinderbetreuung vorhanden sind, werden Männer nur zum Teil erreicht.

### Familiäre Belastungssituationen

Ein weiterer Schwerpunkt der Armutsprävention liegt auf der Verminderung familiärer Belastungssituationen. Sichtbar werden sie in der amtlichen Statistik wenn das Jugendamt tätig wird, z.B. in der Erziehungsberatung, in der Unterstützung durch stationäre Maßnahmen oder durch Inobhutnahmen.

<sup>77</sup> Der sogenannte Abhängigenquotient gibt Aufschluss über die zusammengenommene Anzahl an Personen (unter 15 und ab 65 Jahren), deren Einkommen in der Regel auf Basis des Generationenvertrages von der Bevölkerung zwischen 15 bis unter 65 Jahren

erwirtschaftet werden muss. Der Abhängigenquotient misst, wie viele Personen, die nicht im Erwerbsalter sind, auf 100 Personen im Erwerbsalter kommen.



**Abbildung 145: Hilfen zur Erziehung (laufende und beendete Angebote und Maßnahmen) nach Planungsregionen (PR) in der kreisfreien Stadt Weimar in 2016.**

Quelle: Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette 2017, eigene Darstellung

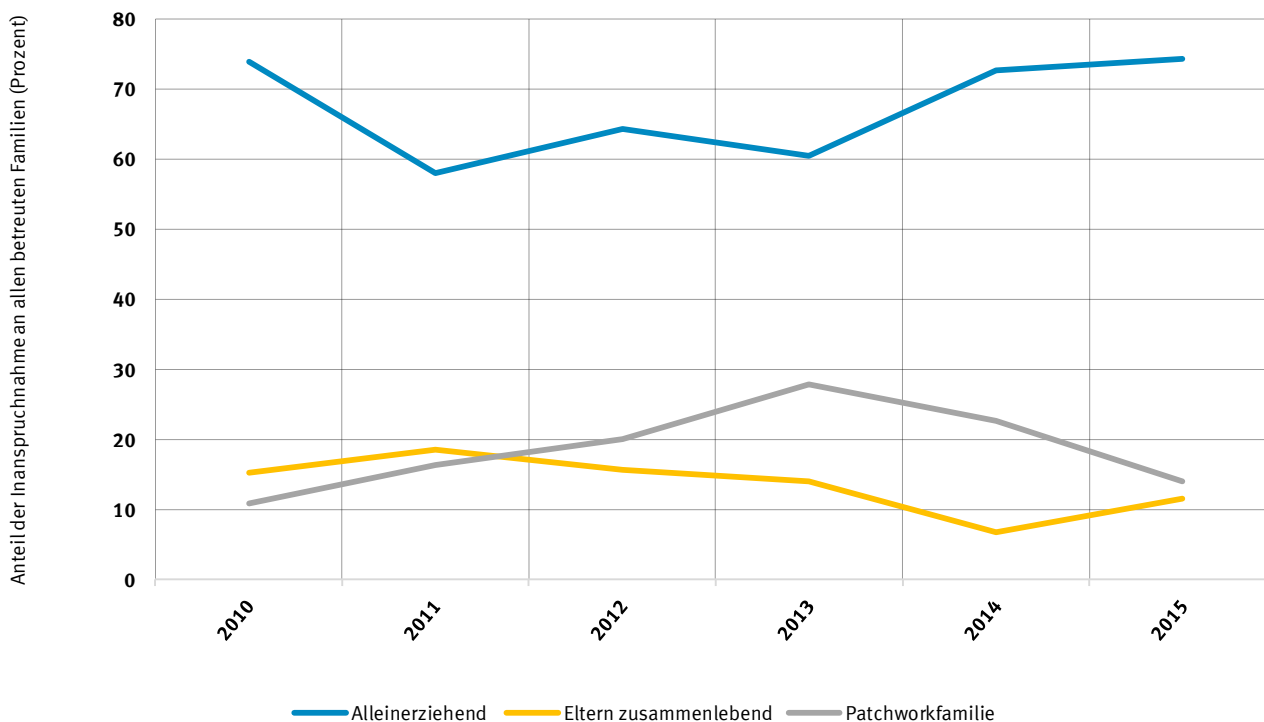
Die Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert dazu kleinräumige Daten. Selten werden sie jedoch nach Planungsräumen oder statistischen Bezirken aufgeschlüsselt. Dies bietet die Möglichkeit, Ursachen für kleinräumige Ungleichverteilungen zu suchen und basierend darauf, gezielte Lösungen zu entwickeln. Eine Ausnahme bildet die Berichterstattung der Stadt Weimar zu den Hilfen zur Erziehung. Dort ist eindeutig zu erkennen, wie sich die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung zwischen den Planungsräumen unterscheidet (Abbildung 145). Dabei weisen vor allem jene Planungsräume eine höhere Belastung auf, in denen der Anteil armer Familien größer ist.

Bezugnehmend auf die Fallzahlen in Gesamthüringen bilden sich in der Kinder- und Jugendhilfe von 2010 bis 2017 geringfügige Veränderungen in den familiären Belastungssituationen ab. Der Anteil an Familien, die auf institutionelle Unterstützung im Bereich Erziehung angewiesen sind, ist über alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte leicht angestiegen. Inwiefern es sich dabei um eine veränderte Bedarfslage oder um eine veränderte institutionelle Praxis im Umgang mit familiären Problemen handelt, lässt sich aus der vorhandenen Datenbasis nicht ablesen.

Eine besondere Herausforderung entsteht durch die Inobhutnahme und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer\*innen, die kaum auf vorhandene familiäre bzw. soziale Netzwerkstrukturen vor Ort zurückgreifen können. Trotz sinkender Zuzüge geflüchteter Menschen bedarf es in den Thüringer Gebietskörperschaften langfristiger Anstrengungen, die jungen Zugewanderten in alle Teilsysteme der Gesellschaft zu integrieren (siehe Abschnitt 10.2).

Auch die besondere Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, die sich tendenziell nicht nur in einem Mangel an ökonomischen Ressourcen ausdrückt, ist Fokus einzelner Armutspräventionsstrategien. Ein Beispiel liefert die Aufschlüsselung der Inanspruchnahme sozialpädagogischer Familienhilfe im Saale-Orla-Kreis nach Familientypen (Abbildung 146). Die große Mehrheit der Familienhilfen wird für Alleinerziehende angeboten, mit wieder steigender Tendenz.

Ähnliches lässt sich bei den Inobhutnahmen der Stadt Weimar feststellen. Davon sind zum größten Teil alleinerziehende Elternteile betroffen (Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette 2017).



**Abbildung 146: Entwicklung der Inanspruchnahme sozialpädagogischer Familienhilfe nach Familientypen im Saale-Orla-Kreis von 2010-2015.**

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachbereich Jugend und Soziales, eigene Darstellung

### Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

Die Thüringer Gebietskörperschaften haben diese Herausforderungen erkannt und in allen zehn Armutspräventionsstrategien für die Lebenslage Demografie bzw. Bevölkerung Ziele und Maßnahmen insbesondere für die Zielgruppen der Kinder, Familien und Senior\*innen definiert. Es handelt sich bei der nachfolgenden Darstellung um die Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen aus allen zehn Armutspräventionen. Das heißt nicht, dass sich alle genannten Maßnahmen und Ziele in jeder Strategie finden.

Nachfolgend werden die Ziele zur primären Prävention aufgeführt. Angemerkt sei hierbei, dass Ziele und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem späteren Zeitpunkt in Abschnitt 10.5 (Ökonomie und Arbeitsmarkt) dargestellt werden. Diese sind eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. An dieser Stelle liegt der Fokus auf Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung familiärer Belastungssituationen. Die Ziele sind folgende:

- Verhinderung von Altersarmut und Vereinsamung;
- Ermöglichung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe im Alter im gewohnten Umfeld;
- Ausbau von familien- und kinderfreundlicher Infrastruktur sowie von Angeboten zur bedarfsgerechten Unterstützung und Kompetenzstärkung von Eltern;
- Schaffung eines möglichst attraktiven Umfeldes mit guter Zukunftsperspektive für Familien, um diese zum Bleiben bzw. zum Zuzug oder zur Rückkehr zu bewegen;
- Verhinderung von Kindeswohlgefährdung;
- Gestaltung eines gelungenen Übergangsmagements von der Geburt bis zum Kindergarten;
- Berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die mittelbaren ökologischen Interventionen, also Intervention zur Verbesserung der Gelegenheiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, sind hier zur besseren

Übersichtlichkeit in Maßnahmen für Kinder und Jugendliche, Familien und Senior\*innen unterteilt.

### **Kinder und Jugendliche**

- Sicherung und Ausbau der vorhandenen Arbeitsplätze für Frühe Hilfen und Kinderschutz;
- Entwicklung einer Kinderschutzstrategie für Kindertagesbetreuungseinrichtungen auf Grundlage der fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, die auch vorsieht, dass jede Einrichtung eine\*n Kinderschutzbeauftragten benennt;
- Aufbau einer Präventionskette zur Verzahnung der Angebote von der Geburt bis zum Übergang ins Berufsleben;
- Festigung und Ausweitung von Vernetzungsstrukturen der Fachkräfte sowie Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit durch Runde Tische und Fachtagungen;
- Förderung der Nutzung bedarfsgerechter sozialpädagogischer Angebote in Jugendhäusern und Schulen;
- Förderung der Nutzung und Weiterentwicklung der niedrigschwelligen pädagogischen Zugänge der offenen Jugendarbeit als Bindeglied zwischen Jugendlichen und Eltern;
- Angebote der mobilen Jugendarbeit, um frühzeitige Interventionen gewährleisten zu können.

### **Familien**

- Durchführung von sozialraumspezifischen Familienbefragungen und Befragungen von Verwaltungsmitarbeiter\*innen zur Maßnahmenableitung, auch im Rahmen des Landesprogrammes Familie;
- Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten von EU, Bund, Land sowie strategischen Partnerschaften zum Erhalt der familienunterstützenden Leistungen;
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Wohnungen und Bauflächen;
- Beratungen für Familien flexibel und mobil gestalten;

- Weiterführung einer Willkommenskultur für Familien durch Willkommenspakete für neu zugezogene Familien nach der Geburt eines Kindes;
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Unterstützung von Arbeitgeber\*innen bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- Bereitstellen bedarfsgerechter Familienbildungsangebote in Kooperation mit den Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKIZ) und Volkshochschulen;
- Förderung der Angebote der Familienhebammen, der Stillberatung und Stillförderung sowie von Angeboten speziell für Väter;
- Erarbeitung bzw. Anpassung von Standards zu Betreuungs- und Familienangeboten, z.B. auf Grundlage der „Konzeption Qualität vor Ort für frühkindliche Bildung“;
- Nachhaltige Schaffung von regionalen und altersspezifischen Familienfreizeitangeboten sowie überregionalen Kinder-Eltern-Sportgruppen;
- Etablierung einer Ansprechperson für Familienangelegenheiten im Landratsamt;
- Gründung eines Bündnisses für Familie.

### **Senior\*innen**

- Einrichtung thematischer Arbeitsgruppen zur Konkretisierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut;
- Etablierung bzw. Sicherung einer Ansprechperson für häusliche Pflege und ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Verwaltung;
- Etablierung bzw. Sicherung von Sozialraumkoordinator\*innen in den Zentren der intergenerationalen Begegnung als Ansprechpartner\*innen für alle im Sozialraum lebenden Menschen und agierenden Akteure;
- Einbeziehung der Senior\*innen in die integrative Sozialraumplanung;
- Aufbau und Erweiterung von Netzwerken zum Thema ‚Alter und Pflege‘ in den Sozialräumen;
- Förderung von Initiativen und Methoden zur Verbesserung von Alltags- und Budgetkompetenzen für benachteiligte ältere Menschen;

- Entwicklung bzw. Fortführung von generationenübergreifenden Unterstützungs-, Bildungs- und Präventionsangeboten wie z.B. Mehrgenerationenhaus, Familienzentrum, Kind-Großeltern-Veranstaltungen;
- Prüfung von Angeboten zur aufsuchenden Ansprache von Bürger\*innen ab 75 Jahren, z.B. im Netzwerk „Offene Altenhilfe“;
- Sensibilisierung der Wohnungsgenossenschaften für den Bedarf an barrierefreien Wohnungen;
- Erarbeitung von Konzepten zum generationenübergreifenden Wohnen auf dem Land;
- Unterstützung und Förderung der Selbstinitiative und Selbstorganisation beim Senior\*innenwohnen durch Schulungsangebote; bei alleinlebenden Menschen durch Vereine bzw. Initiativen.

Im Rahmen der sekundären Prävention wurden folgende Maßnahmen formuliert:

- Ausbau und Verstetigung von Unterstützungsangeboten für Familien in prekären Lagen;
- Minderung von Kinderarmut.

Als mittelbare ökologische Interventionsformen wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

- Erhalt bestehender Angebote, Programme und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen in prekären Lebenslagen;
- Schaffung der Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und Landes zum Ausbau und zur Ausgestaltung bedarfsgerechter und wohnortnaher Angebote;
- Aufnahme von armutssensiblen Herausforderungen und Maßnahmen in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung;
- Subvention und Sozialstaffelung von Kultur- und Freizeitangeboten für sozial benachteiligte Familien;

- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Familienberatungsstellen durch Sozialraumorientierung;
- Prüfung des Aufbaus eines familienunterstützenden Dienstes zur niedrigschwelligen Unterstützung von Familien bei der Bewältigung ihres Alltags;
- Vernetzung und Abstimmung der Angebote für Senior\*innen, Pflegebedürftige, Demenzerkrankte und pflegende Angehörige nach dem jeweiligen Schwerpunktthema;
- Förderung von Angeboten für Kurzzeit- und Tagespflege.

Zur direkten Kompetenzsteigerung der Zielgruppen sind folgende pädagogische Interventionen explizit erwähnt:

- Entwicklung von Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Problemen;
- Elternkursangebote für jede Entwicklungsphase der Kinder;
- Stärkung von Erziehungskompetenzen durch Sicherstellung der Erreichbarkeit der Eltern und Entwicklung von Formaten zur Stärkung der Elternarbeit;
- Beratung von Rentner\*innen u.a. zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung durch die Verwaltung;
- Schaffung eines Bewusstseins für die Herausforderungen des Alters (z.B. Alterssimulationsanzug);
- Schulungen in Zusammenarbeit mit externen Akteuren zu den Themen Pflege, Demenz, altengerechtes Wohnen u.a. für die Betroffenen und deren pflegende Angehörige.



## 10.2 Zuwanderung und Integration

Eine außerordentliche Herausforderung für die Armutsprävention entstand in Thüringen durch eine erhöhte Zuwanderung ausländischer Menschen ab dem Jahr 2015. Im Zuge dessen stieg der Ausländer\*innenanteil zwischen 2010 und 2017 von 2,2 auf 4,5 Prozent. Der Anteil der Ausländer\*innen aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens erreicht im Jahr 2017 1,6 Prozent (siehe Teil I Abschnitt 1.3).

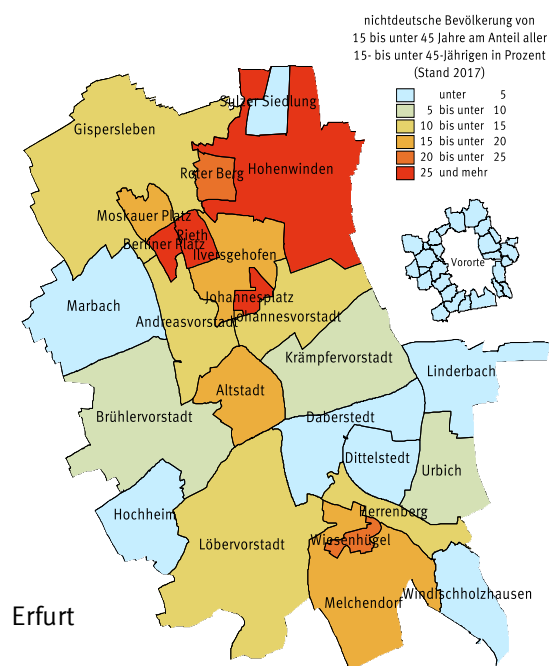
### Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

Auffälligkeiten ergeben sich bei der Verteilung und Unterbringung dieser neuzugewanderten Personen in Thüringen. Wenngleich sich einige Landkreise und kreisfreie Städte für eine dezentrale Unterbringung entschieden haben, stand finanzierbarer Wohnraum häufig nur in den Wohngegenden zur Verfügung, die bereits höhere Armutsquoten und Leerstände aufwiesen. Dies führte schließlich zu einer Konzentration von Zugewanderten aus den Hauptherkunftsländern in diesen Gebieten. Die Wohnraumsegregation und Ballung von Armut wurde damit verstärkt. Diese Ungleichverteilung der neuzugewanderten Ausländer\*innen und ihrer Kinder stellt einige Stadtteile und die dort verorteten Schulen vor größere Integrationsaufgaben als andere. Als ein Beispiel für die enorme Ungleichverteilung sind die Anteile der nichtdeutschen Bevölkerung in den statistischen Bezirken Erfurts im Jahr 2017 aufgeführt (Abbildung 147). Detaillierte Informationen dazu finden sich in Teil 1 Abschnitt 1.3 und 6.2.

Auch die individuellen Lebenslagen der Neuzugewanderten bringen eine Reihe von Herausforderungen für die Armutsprävention mit sich, etwa das Sprachdefizit. Dies erschwert zunächst den Zugang zu allen Teilsystemen der Gesellschaft, sei es die Teilhabe am Bildungssystem, am Gesundheitssystem oder an der Arbeitswelt. Im Sinne der Armutsprävention ist die Integration von Neuzugewanderten somit eine wichtige Aufgabe der Thüringer Gebietskörperschaften.

### Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

In vier der zehn ausgewerteten Armutspräventionsstrategien wurden diese Herausforderungen explizit



**Abbildung 147: Segregation der nichtdeutschen Bevölkerung der 15- bis unter 45-Jährigen in den statistischen Bezirken Erfurts in 2017.**

Quelle: Städtestatistik Erfurt, eigene Darstellung

angesprochen. Auf den ersten Blick scheint diese Anzahl etwas gering zu sein; sie liefert zugleich eine Reihe an Begründungen. Allen voran steht die Prämisse, dass Maßnahmen im Kontext der Armutsprävention an die breite Bevölkerung als solche adressiert werden. Sie kommen der Gruppe der Neuzugewanderten ebenfalls zu Gute, wie z.B. die Förderung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt. Als alleinige Zielgruppe werden sie nicht aufgeführt. Hierfür stehen den Landkreisen und kreisfreien Städten Fördermöglichkeiten im Rahmen des Landesprogrammes ThILIK zur Verfügung, die auch von den analysierten Gebietskörperschaften zum größten Teil (8 von 10) genutzt werden. ThILIK ist ausführlich in Abschnitt 9.6 beschrieben.

Im Bereich der Integration wurden folgende primäre Ziele explizit genannt:

- Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere für Menschen mit Fluchterfahrung durch Integration in alle Lebensbereiche;
- Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit;



- Förderung einer (frühestmöglichen) schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung;
- Förderung der Arbeitsmarktintegration.

Zur Zielerreichung wurden die folgenden ökologischen Interventionen genannt:

- Umsetzung der Bundesprogramme „Bildung integriert“ und „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“;
- Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes (ThILIK) sowie kontinuierliche Abstimmung zwischen Integrationsmanagement, Bildungskoordination für Neuzugewanderte und Armutsprävention;

- Kostenfreie und bedarfsgerechte Betreuung und Beratung der Ausländer\*innen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus;
- Ermöglichung von Begegnungen durch die Bereitstellung von Räumen und Aktivierung der Neuzugewanderten zur Selbstorganisation;
- Vernetzung der Akteure der Integrationsarbeit z.B. durch einen „Runden Tisch Integration“;
- Verbesserung der Zugänge zum Bildungssystem für Neuzugewanderte;
- Unterstützung und Schaffung von Anreizen für örtliche Unternehmen bei der Einstellung der Zielgruppe.

### 10.3 Wohnen

Die Herausforderungen für die Armutsprävention im Bereich Wohnen gestalten sich im Freistaat auf vielfältige Weise. Dabei ist ein ausgeprägtes Gefälle zwischen den prosperierenden Städten Weimar, Erfurt und Jena sowie einigen ländlichen Regionen zu beobachten. Während erstere vor allem mit steigenden Mietpreisen und der Verknappung von Wohnraum konfrontiert sind, stehen Teile des ländlichen Raumes vor der Herausforderung des Leerstandes (z.B. im Altenburger Land, Gera, Greiz). Durch den demografischen Wandel ist davon auszugehen, dass die Leerstände in Zukunft zunehmen werden v.a. in den drei Landkreisen Ostthüringens und dem Kyffhäuserkreis (siehe Teil I Abschnitt 4).

#### **Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte**

Trotz des günstigen Wohnraumes auf dem Land, so deuten die Sozialberichte einiger Planungsorganisator\*innen an, steigen die Kosten für Wohnen insgesamt aufgrund steigender Nebenkosten etwa für Heizung und Strom. In Thüringen sind „[...] im Zeitraum 2000 bis 2014 die Verbraucherpreise für Gas, Heizöl und andere Haushaltsenergie um 110 % gestiegen, der Strompreis im selben Zeitraum um 103 % [...]“ (Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. 2015: 10). Im Vergleich dazu sind die Nettokaltmieten lediglich um 18 Prozent gestiegen. Die steigenden Nebenkosten könnten nicht nur für Personen in Mietwohnungen, sondern auch für Wohneigentümer\*innen eine zusätzliche Belastung werden. Dies trifft insbesondere Rentner\*innen, die nicht ausreichend Rentenanwartschaften erwerben konnten und keine deutlichen Steigerungen des Einkommens erwarten.

Finanziell belastend ist in diesem Kontext zudem die Instandhaltung des Wohneigentums. Für einige Senior\*innen und SGB-II-Empfänger\*innen führt das Fehlen ökonomischer Mittel dazu, dass sie sich notwendige Renovierungsarbeiten nicht leisten können

und sich somit die Substanz ihres Wohneigentums sichtbar verschlechtert.

Darüber hinaus wird in einzelnen Landkreisen (z.B. Kyffhäuserkreis, Schmalkalden-Meiningen) auf die Bedarfe generationenübergreifenden und barrierefreien Wohnens hingewiesen, um Wohnraum für die zunehmend alternde Bevölkerung bereitzustellen. Bislang liegt dazu keine Statistik vor, weshalb eine vergleichbare Darstellung der Bedarfe nicht möglich ist.

Ferner besteht eine Herausforderung darin, der Wohnungslosigkeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu begegnen. Aufgrund unzureichender Erhebungen ist das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Thüringen bislang nicht genau abschätzbar. In wenigen Gebietskörperschaften liegen dazu Zahlen vor. In der Stadt Gera sind beispielsweise 195 Personen über den Fachdienst Soziales als wohnungslos registriert; in Schmalkalden-Meiningen sind es 29 (0,7 Prozent an allen Personen im SGB-II-Bezug). In Sömmerda wird über den Zeitraum von drei Jahren von 156 Personen berichtet, die wegen einer Räumungsklage von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dies entspricht 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung. Auf Basis von groben Schätzungen des Forschungsberichtes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema Wohnungslosigkeit wird die Anzahl von Wohnungslosen in Thüringen auf circa 4.000 bis 5.000 geschätzt.<sup>78</sup> Um diese Datenlücke zu schließen, wird die Bundesregierung ein Gesetz zur Wohnungslosenberichterstattung beschließen (BMAS 2019).

Eine zentrale Herausforderung im Freistaat stellt die soziale Spaltung des Wohnraumes in den Städten dar. Sie manifestiert sich vor allem in Stadtteilen mit sehr hohen Armutsquoten einerseits und Stadtteilen, die relativ frei von Armut sind, andererseits. Eine ungleiche Verteilung der Zuwanderung von 2014 bis 2017 auf Stadtteile der großen Thüringer Städte hat darüber hinaus die ungleiche Verteilung sozialer Gruppen verstärkt.

<sup>78</sup> Als Wohnungslose werden in der Studie (1) ordnungsrechtlich Untergebrachte, (2) Geflüchtete mit Schutzstatus in Unterbringung sowie (3) Wohnungslose in Angeboten nach §§67ff. SGB XII bei freien Trägern gefasst. Die Hochrechnung erfolgt auf Basis von Wohnungslosendichten in Gebietskörperschaften mit unterschiedlichen

Größen je 1.000 Einwohner\*innen. Diese beträgt für Großstädte bis 500.000 Einwohner\*innen 5,3; für Mittelstädte bis 100.000 Einwohner\*innen 3,1 sowie für Landgemeinden und Kleinstädte bis 20.000 Einwohner\*innen 2,4.

## Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

Die Herausforderungen im Bereich Wohnen wurden in sechs der zehn analysierten Armutspräventionsstrategien thematisiert und darauf folgend eine Vielzahl an Zielen und Maßnahmen formuliert. Im Bereich der primären Prävention sind dies:

- Verhinderung von sozialer Segregation im Stadtgebiet;
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum;
- Wohnraumentwicklung unter sozialen und bedarfsgerechten Gesichtspunkten;
- Prävention von Wohnungslosigkeit.

Zur Zielerreichung sind folgende mittelbaren ökologischen Interventionen zur Verbesserung der Umweltbedingungen gewählt worden:

- Entwicklung von strategischen Zielen und räumlichen Leitbildern zur Wohnentwicklung;
- Konzepterstellung für alternative und generationenübergreifende Wohnformen und -projekte zur Unterstützung sozial benachteiligter Menschen in Kooperation mit Student\*innenfördervereinen, Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern;
- Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten zu Investitionen im Bereich generationenübergreifendes Wohnen;
- Erhaltung und quartiersbezogene Ergänzung des Bestandes an preiswerten, bezahlbaren und angemessenen Wohnungen;

- Bedarfsgerechter Ausbau des Wohnungsbestandes durch offensive Ausweisung und Erschließung von Wohnbauflächen;
- Aufbau einer hauptamtlich geführten Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit;
- Förderung der Barrierefreiheit sowohl im öffentlichen Raum als auch im Bereich Wohnen.

In vier Armutspräventionsstrategien wurde zudem zur sekundären Armutsprävention das Ziel formuliert:

- Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

Dieses Ziel soll zum einen durch die unmittelbare ökologische Intervention erfolgen:

- Umsetzung der persönlichen und finanziellen Hilfeangebote geregelt in SGB XII.

Zum anderen soll es über mittelbare ökologische Interventionen erfolgen:

- Bedarfsermittlung bei Wohnungslosen;
- Gewinnung der Wohnungsgesellschaften für eine Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit;
- Schaffung wirkungsorientierter und effizienter Angebote in der Wohnungsnotfallhilfe durch Zusammenarbeit von Gemeinden und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten;
- Regelung der Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Abstimmung mit allen Trägern des Wohnungslosen-Hilfesystems;
- Einrichtung einer (mobilen) Beratungsstelle in gemeinnütziger Trägerschaft, zur Erstberatung und Vermittlung in die Fachstelle.

## 10.4 Bildung

Im Bildungsbereich ist Armut dort präsent, wo Bildungschancen von Bevölkerungsgruppen strukturell eingeschränkt sind. Gelingende Armutsprävention richtet sich somit im ersten Schritt auf die Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Erwachsener sowie im zweiten Schritt auf den Abbau von Barrieren, die die Bildungsmobilität in der Gesellschaft einschränken.

### **Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte**

Um die Herausforderungen im Bildungsbereich in Hinblick auf die Armutsprävention in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erkennen, bedarf es somit in der Erhebung von Bildungsdaten einer Differenzierung der Teilhabe an dem Betreuungs- und Bildungssystem nach sozialen Merkmalen. Dies umfasst zugleich jene Personen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen.

Listet man die Indikatorensets in den Armutspräventionsstrategien zum Thema Bildung auf, fällt auf, dass die Planungskoordinator\*innen vor allem die amtliche Statistik in Bezug auf die Betreuung und Allgemeinbildung nutzen. Zum Teil werden die Daten informeller Bildung beziehungsweise der Erwachsenenbildung herangezogen, wie z.B. die Nutzung von Bibliotheken oder Volkshochschulen.

In der Berichtserstattung gelingt der Bezug zu Armut nicht immer. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass zur Einschätzung der Situation von Kindern und Jugendlichen soziale Merkmale in den amtlichen Statistiken nicht ausgewiesen werden (siehe Teil I Abschnitt 5.2). Ein Umweg zur Ableitung von sozialen Problemlagen im Bildungsbereich gelingt zum Teil über die Verwendung kleinräumiger Daten, welche mit weiteren Armutsindikatoren wie z.B. SGB-II-Quoten in Bezug gesetzt werden. Je kleinräumiger die Daten, desto zielgenauer lässt sich aufzeigen, wo die Bildungseinrichtungen vor besonderen Herausforderungen stehen. In einigen Sozialberichten (z.B. Stadt Weimar) finden sich deshalb zahlreiche Bildungsindikatoren nach Planungsräumen aufbereitet. Dies kann als ein Fortschritt in der Sozialberichterstattung gegenüber bisherigen Berichtsformen gewertet

werden, die auf Landkreis- beziehungsweise Stadtebene verbleiben.

### **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Hort**

Bildung kann als ein Funktionsträger sozialer Integration dienen, denn jene Personen, die das Bildungssystem erfolgreich durchlaufen, haben eine geringere Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden. Sie beziehen höhere Gehälter, leben länger und gesünder und beteiligen sich eher politisch. Diese Integration und Sozialisation fängt bereits im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) an (siehe Teil I Abschnitt 5.1).

Die Betreuungsquoten bei den 1- bis unter 3-Jährigen liegen im Jahr 2017 thüringenweit bei 77,3 Prozent, bei den 3- bis unter 6-Jährigen bereits bei 97 Prozent - was nahezu einer Vollabdeckung entspricht - sowie in der Hortbetreuung bei 86,5 Prozent. Die Aufrechterhaltung der deutschlandweit überdurchschnittlichen Betreuungsquoten im FBBE Bereich, und auch die Ganztagsbetreuung für Grundschüler\*innen sind somit ein probates Mittel, um jene Familien zu entlasten, die den Kindern nicht die notwendige Unterstützung zur Eingliederung in das Bildungssystem bereitstellen können.

Dabei liefern die Statistiken allerdings keine Daten, um welche Personengruppen es sich bei jenen Familien handelt, die keine Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Dies wäre insbesondere von Interesse, wo diese sozial segregiert sind.

Die gestiegenen Betreuungsquoten sind im Hinblick auf die Armutsprävention in Thüringen insgesamt positiv zu bewerten. Inwiefern sich für die Familien, die keine Betreuungsangebote erhalten, eine Herausforderung in Bezug auf Armutslagen stellt, lässt sich aus der bisher vorhandenen Datenbasis nicht ableiten.

### **Inklusion**

Veränderungsbedarf besteht ferner im Handlungsfeld Inklusion und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In Teil I Abschnitt 5.2 wurde thematisiert, dass es in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sowohl sehr große Unterschiede bei dem Anteil von Schüler\*innen gibt, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde

als auch bei dem Anteil von Schüler\*innen, die inklusiv beschult werden.

### Schüler\*innen ohne Schulabschluss

Im Freistaat Thüringen stellt der Abgang von Schüler\*innen aus dem Bildungssystem ohne Schulabschluss weiterhin eine große Herausforderung dar. Wenngleich der Anteil ohne Schulabschluss in den letzten Jahren von 2010 bis 2017 von 9,6 auf 6,8 Prozent zurückgegangen ist, gibt es innerhalb Thüringens Landkreise und kreisfreie Städte, in denen mehr als jedes zehnte Kind ohne Abschluss die Schule verlässt.

Diese Problemlage wird ebenfalls in den jeweiligen Sozialberichten der Planungsregionen wahrgenommen. Dabei zeigt sich insbesondere ein Zusammenhang zwischen finanzieller Armut und dem fehlenden Abschluss in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens. Kinderarmut erhöht signifikant die Wahrscheinlichkeit, keinen Abschluss am Ende der Schullaufbahn zu erreichen (siehe Teil I Abschnitt 5.2). Dies ist insofern problematisch, da diese Schulabgänger\*innen in besonderem Maße vor der Herausforderung stehen, eine auskömmliche Beschäftigung zu bekommen. Dies führt häufig zu einem

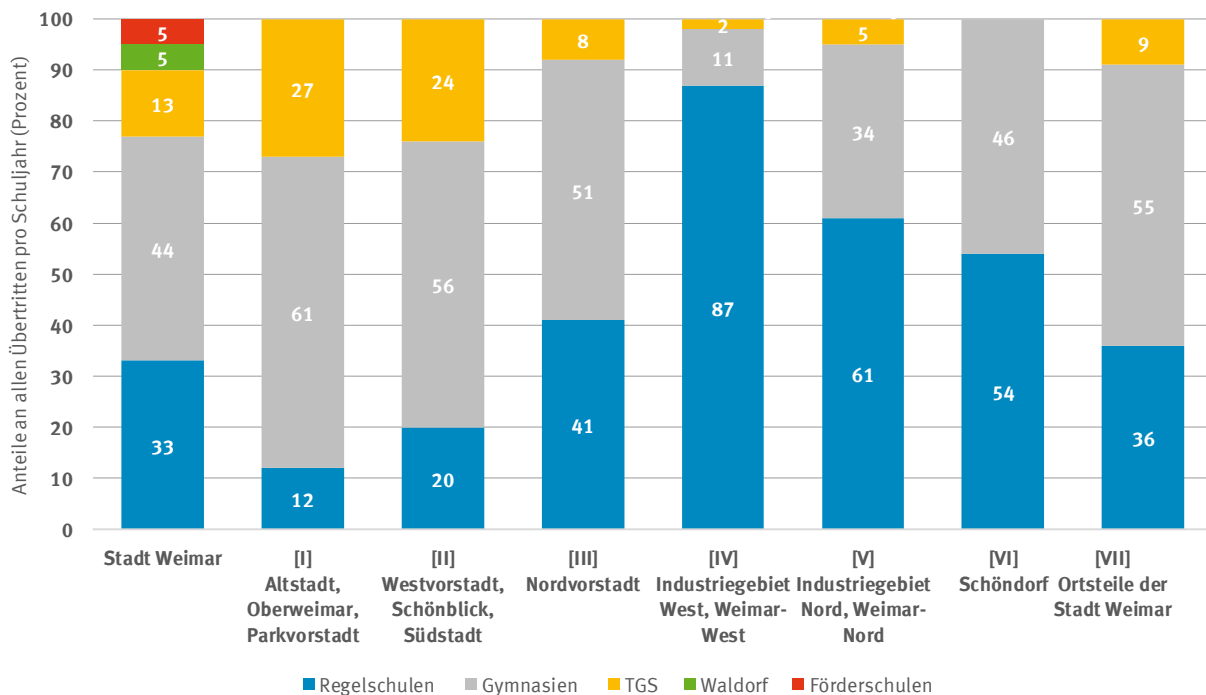
Verharren in Niedriglohnbeschäftigung und zur Verfestigung von Armut. Das lässt nur ein geringes Potential an Mobilität zu, um diese Armutslage im Lebensverlauf zu verlassen.

### Soziale Ungleichheiten in der Schule

Ein entscheidender Faktor zur Armutsprävention bildet die soziale Ungleichheit von Bildungschancen ab. Sie lässt sich unter anderem mit den Übergängen zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen visualisieren.

Für die Stadt Weimar liegen dazu Daten auf kleinräumiger Ebene vor. Sie zeigen, dass die Übergangsquoten auf das Gymnasium deutlich mit dem Wohnort korrelieren. Während beispielsweise im Planungsraum IV 11 Prozent aller Schüler\*innen auf das Gymnasium gehen, sind es in der Altstadt 61 Prozent.

Bislang liegen für ganz Thüringen noch keine systematisch aufbereiteten Daten auf kleinräumiger Ebene vor. Anhand des Beispiels in Abbildung 148 wird allerdings die räumliche und soziale Spaltung des Schulsystems mehr als deutlich. Dies ist umso alarmierender, da diese, wie die integrierte Berichterstattung in Weimar (2017) zeigt, im Zeitverlauf zunimmt.



**Abbildung 148: Übertritte nach Klasse 4 nach Planungsregionen in der Stadt Weimar im Schuljahr 2016/17.**

Quelle: Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette 2017, eigene Darstellung

## Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

Die Zunahme von Schulsegregation zeigt sich darüber hinaus in einem weiteren Feld: der wachsenden sozialen Spaltung zwischen öffentlichem und privatem Schulbereich (siehe dazu auch Teil I Abschnitt 5.2). Die Wahrnehmung des Problems scheint bereits vereinzelt in den Kommunen angekommen, wenngleich kein Sozialbericht der Landkreise und kreisfreien Städte das Thema explizit aufgreift.

Auf dem Fachtag „(Un)Gleiches in Thüringen?“ zur Präsentation des ersten Teils des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas berichtet etwa der Bürgermeister von Schmalkalden, Thomas Kaminski, davon, dass sich in seiner Kommune eine soziale Spaltung zwischen öffentlichem und privatem Schulsystem vollzieht. Während sich in den öffentlichen Grundschulen viele arme Kinder wiederfinden, sind diese in den privaten Grundschulen kaum vertreten. Er machte das auch daran fest, dass alle Schüler\*innen mit Migrationshintergrund auf den staatlichen Schulen beschult werden. Herr Kaminski hat die Befürchtung, dass sich eine Zwei-Klassen-Bildung herausbilden könnte, da sich sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen das Schulgeld nicht leisten können und an den staatlichen Schulen konzentrieren. Die Situation in Schmalkalden kann dabei als ein Beispiel für die Situation in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten genommen werden. Private Schulen haben sich im Zuge ihrer Expansion in den letzten Jahren (Helbig et al. 2019) zur sozial privilegierten Schulform entwickelt. Insbesondere in Ostdeutschland ballen sich Kinder aus höheren Schichten auf privaten Schulen, während Kinder aus sozial benachteiligten Familien sich selten auf privaten Schulen befinden (Görlitz et al. 2018). Besonders stark ist die soziale Spaltung dabei im Grundschulbereich (Helbig et al. 2017; Klemm et al. 2018). An vielen Orten in Deutschland und gerade in Ostdeutschland etabliert sich daher immer mehr ein Zwei-Klassen-System zwischen privaten und öffentlichen Schulen.

Im Verlauf der Diskussion auf der Fachkonferenz wurde von einigen Teilnehmer\*innen gefordert, Stipendien-systeme (ggf. in Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft) zu etablieren, um mehr bzw. allen Kindern den Zugang zu privaten Schulen zu ermöglichen. Diese

Vorschläge, als auch die öffentliche Diskussion zum Thema Privatschulen, deutet auf eine unzureichende Kenntnis zu den rechtlichen Vorschriften zum Besuch von privaten Schulen hin. In Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz ist festgehalten, dass „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen“ nur dann genehmigt werden dürfen, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“. Dies bedeutet, private Schulen müssen Schüler\*innen aller sozialer Schichten bzw. aller Einkommensverhältnisse offenstehen. Ein Schulgeld darf nicht so hoch sein, dass sich bestimmte Einkommensgruppen den Besuch einer privaten Schule nicht leisten können. Dabei reicht es nach der gängigen Rechtsprechung auch nicht aus, dass Schulen einzelne Stipendien für wenige Schüler\*innen vergeben (Wrase und Helbig 2016; Brosius-Gersdorf 2017; Cremer 2019). Allen Schüler\*innen muss der Zugang zu privaten Schulen offenstehen und das Schulgeld muss in allen Fällen so bemessen sein, dass dies durch die Eltern aller Einkommensgruppen getragen werden kann. Am Beispiel von Kindern, die Leistungen nach dem SGB II erhalten (rund 14 Prozent in Thüringen), heißt das, dass diese nach Auffassung der juristischen Kommentatoren zum Sonderungsverbot (Wrase und Helbig 2016, Brosius-Gersdorf 2017, Cremer 2019) kein Schulgeld zu entrichten haben: „Für Empfänger sozialstaatlicher Leistungen [ist] ein vollständiger Erlass des Schulgelds geboten. Sozialleistungen des Staates erhalten Personen nur dann, wenn sie hilfebedürftig sind, d.h., ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht (ausreichend) aus eigenen Kräften, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen sichern können (vgl. etwa § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7, § 9 Abs. 1 SGB II; § 19 SGB XII). Reicht das Einkommen und Vermögen nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, dürfte die Zahlung eines noch so geringen Schulgelds kaum möglich sein. Staatliche Grundsicherungsleistungen oder Sozialhilfe umfassen nach der Rechtsprechung nicht das Schulgeld für eine private Ersatzschule“ (Brosius-Gersdorf 2017: 70f.).

Auch wenn Thüringen und viele andere Bundesländer Artikel 7 Abs. 4 Grundgesetz im eigenen Landesrecht nicht weiter ausdefiniert haben (Wrase und Helbig 2016), so gilt etwa die vollständige Ermäßigung des Schulgeldes für Bezieher\*innen von Sozialleistungen



rechtlich auch für alle Thüringer Schulen in freier Trägerschaft. Im Rahmen einer Befragung des Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurde von Marcel Helbig im Zuge eines Forschungsprojektes auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes die Zusage aller Schulgeldordnungen aller Thüringer Schulen in freier Trägerschaft erbeten. Die Antwort erfolgte Ende 2018. Aus der Auflistung der Schulgeldordnungen ergab sich, dass es in 19 von 32 privaten Grundschulen in Thüringen keine vollständige Schulgeldbefreiung für Kinder von SGB-II-Empfänger\*innen gibt. Bei den Regelschulen/Gesamtschulen (wurden gemeinsam ausgewiesen) war nur in zwei von neun Schulen eine vollständige Schulgeldbefreiung für Kinder von SGB-II-Empfänger\*innen abzuleiten. Bei den Gymnasien findet sich bei sechs von elf und bei den Gemeinschaftsschulen bei sechs von 19 Schulen eine vollständige Schulgeldbefreiung für Kinder von SGB-II-Empfänger\*innen. Das heißt, dass es gerade einmal in 27 von 71 privaten Schulen eine vollständige Schulgeldbefreiung für Kinder von SGB-II-Empfänger\*innen gibt. Zu dieser Gruppe gehören in einigen Gemeinden mit Schulen in freier Trägerschaft über 20 Prozent aller Kinder.

Das heißt natürlich nicht, dass die Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen Einrichtungen sind, die sich nur wohlhabende Eltern leisten können. Viele, aber bei weitem nicht alle Schulen in freier Trägerschaft, die keine vollständige Ermäßigung des Schulgeldes für Kinder von SGB-II-Empfänger\*innen vorsehen, haben zumindest eine Einkommensstaffelung des Schulgeldes bis zu einem bestimmten Mindestbetrag vorgesehen. Zudem gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand außer der Thuringia International School (THIS) in Weimar (mit neuer Dependence in Erfurt) keine Schule, die ein Schulgeld von monatlich über 300 Euro verlangt.

Dennoch gibt es viele Schulen in freier Trägerschaft in Thüringen, die gerade den Zugang für die sozial schwächsten Kinder nicht ermöglichen. In der Folge ist zu befürchten, dass sich dadurch die Ballung armer Kinder auf den öffentlichen Schulen verschärft, mit der Folge, dass der Ruf einzelner öffentlicher Schulen leidet, wodurch noch mehr Eltern der Mittelschicht einen Privatschulbesuch anstreben. Im Ergebnis ergeben

sich an einigen öffentlichen Schulen vermehrt Herausforderungen im Bereich der Sozial- und Bildungsplanung. Die anfangs zitierten Studien weisen in diesem Sinne darauf hin, dass sich die soziale Spaltung zwischen öffentlichen und privaten Schulen immer weiter vertieft hat.

### **Informelle Bildung**

Im Bereich der informellen Bildung lassen sich für die Armutsprävention keine wesentlichen Schlussfolgerungen ziehen. Dies hängt damit zusammen, dass die Daten im Kontext von Armut relativ unsystematisch aufbereitet werden. Eine Veränderung von Teilnehmer\*innenzahlen an Volkshochschulen beziehungsweise eine Abnahme von Bibliotheksausleihen deuten noch nicht per se auf sich wandelnde Armutslagen hin. Eine Ausnahme bildet zugleich die Datenaufbereitung der Stadt Weimar, die die Anzahl junger Bibliotheksnutzer\*innen nach Planungsräumen gliedert. Dabei zeigt sich eine Korrelation zwischen Planungsregionen mit einem hohen Anteil an SGB-II-Quoten und der Nutzung der außerschulischen Bildungsangebote. Dies wird unter dem Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe (siehe Abschnitt 9.7) genauer beleuchtet.

Insgesamt lässt sich festhalten: Im Bildungsbereich steht die Armutsprävention vor diversen Herausforderungen. Während sich die Betreuungsquoten im Bereich der FBBE sowie im Grundschulbereich positiv entwickeln, gibt es weiterhin Handlungsbedarf bei der inklusiven Beschulung. Eine Herausforderung bleibt weiterhin, den Anteil an Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss zu senken. Die größte Herausforderung besteht allerdings in der sozialen Spaltung des Thüringer Schulsystems. Die Segregation, die sich sowohl räumlich als auch in der zunehmenden Etablierung eines sozial privilegierten Privatschulsystems abzeichnet, kann zu ungleichen Bildungschancen bereits in der Grundschule führen. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, um einer künftig verschärften sozialen Spaltung armer und reicher Kinder im Bildungssystem entgegenzuwirken.



## Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

In allen Armutspräventionsstrategien der zehn untersuchten Landkreise und kreisfreien Städte sind hierzu verschiedene Ziele formuliert. Diese orientieren sich grob zusammengefasst an einem Bildungssystem, in dem alle Kinder gleiche Bildungschancen haben sollen. Bildung wird insgesamt als zentrales Instrument zur Armutsvermeidung und als lebenslanger Prozess gesehen. Dabei wird sowohl die frühe Bildungsintegration aller Bevölkerungsgruppen thematisiert als auch die Förderung spezifischer Gruppen, z.B. von Kindern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Diese lassen sich nicht immer trennscharf primären oder sekundären Armutspräventionsformen zuordnen, weshalb sie im Folgenden gemeinsam aufgezählt werden:

- Förderung von schulischer und beruflicher Bildung von jungen Menschen zur Senkung und Vermeidung der Armutsrisiken;
- Verwirklichung einer ganztägigen und individuellen Bildung für alle Kinder;
- Gelungene Gestaltung des Übergangsmanagements in der gesamten Bildungskette von Elternhaus in Kindertagesbetreuungseinrichtungen, von Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Grundschule und von Grundschule in die weiterführenden Schulen;
- Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle Bürger\*innen im Bereich Bildung durch Förderung außerschulischer non-formaler Bildung und des lebenslangen Lernens;
- Verringerung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen;
- Verringerung der Anzahl von Jugendlichen ohne eine konkrete berufliche Orientierung;
- Erhaltung und Stärkung der Motivation der Schüler\*innen;
- Erhaltung der Gesundheit und Motivation der Fachkräfte in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen;

<sup>79</sup> Aktuelle Studien zeigen, dass nicht nur die Kostenfreiheit, sondern auch die Qualität der Verpflegung für das gesunde Aufwachsen der Kinder von großer Bedeutung sind. Zu beachten ist hierbei, dass

- Nachhaltige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

Um diese Ziele zu erreichen, thematisieren die Armutspräventionsstrategien der untersuchten Landkreise und kreisfreien Städte verschiedene Maßnahmen. Zu den ökologischen Interventionen zählen Folgende:

- Stärkung der (Schul-)Sozialarbeit und deren Zusammenarbeit mit Eltern;
- Prüfung der Einführung eines Hilfeplanverfahrens bei der Frühförderung und Einzelintegration, sowie Verbesserung bestehender Präventionsprogramme;
- Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an Kindertageseinrichtungen, über den gesetzlichen Anspruch nach § 2 ThürKitaG von 10 bzw. 12 Stunden täglicher Betreuungszeit hinaus;
- Prüfung und Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen, sowie Angebotsweiterung und -förderung an diesen Einrichtungen;
- Verringerung und Vermeidung von Schuldistanz durch Schaffung von Berufsorientierungsprogrammen, Etablierung von Patenschaften zwischen Betrieben und Schulen, Ausbau von Praxisklassen und Umsetzung einer individuellen Abschlussphase an den Schulen;
- Prüfung der Nutzung von bestimmten Programmen oder Mitgliedschaften in Netzwerken z.B. ‚Bildung integriert‘, ‚Bildung und Freizeit für Alle‘, ‚Brücken bauen in frühe Bildung‘;
- Entgegenwirken von Benachteiligungen von Kindern durch beispielsweise die Ausweitung der kostenlosen Schüler\*innenbeförderung oder auch die Gewährung einer kostenfreien und ausgewogenen Mahlzeit in Kindertageseinrichtungen<sup>79</sup> und an allgemeinbildenden Schulen;

in der Fachpraxis dabei Herausforderungen ergeben. Zum einen kann nicht immer eine ausgewogene Ernährung bei kostenfreier Verpflegung gewährleistet werden. Zum anderen können durch

- Sicherstellung der frühzeitigen Nutzung von Tagesbetreuungsangeboten durch sozialbelastete Familien;
- Stärkung von multiprofessionellen Teams im Bereich der FBBE.
- Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) auf Gemeinde- aber auch auf Kreisebene durch verstärkte Information;
- Schaffung und Erweiterung der entsprechenden Rahmenbedingungen für inklusive Beschulung und Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen;

- Weiterentwicklung der Angebote der Erwachsenenbildung;
- Einrichtung einer sozialmedizinischen Sprechstunde;
- Steigerung der Teilnahme von Kindern aus benachteiligten Familien an Sport- und Freizeitangeboten von Vereinen, durch eine stärkere Anbindung der Vereine an die Schulen;
- Ausstattung der Schulen mit Mitteln und Eigenverantwortung in der Budgetverwaltung.

### 10.5 Ökonomie und Arbeitsmarkt

Nachdem Thüringen mit dem Wandel der Wirtschaftsstrukturen im Zuge der Wiedervereinigung von 1995 bis 2006 mit einer steigenden Massenarbeitslosigkeit zu kämpfen hatte, hat sich die Arbeitsmarktsituation in den darauffolgenden Jahren bis heute erheblich verbessert. So konnte in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Zuwachs insbesondere der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen verzeichnet werden. In einigen Gebietskörperschaften nähern sich die Arbeitslosenquoten der Vollbeschäftigung an. Spürbar ist auch der Rückgang von Pendler\*innen- und Abwanderungsströmen geworden. Immer weniger Thüringer\*innen pendeln in umliegende Bundesländer zu ihrer Arbeit. Zugleich kommen immer mehr Thüringer\*innen aus den alten Bundesländern zurück in den Freistaat, da sie nun vor Ort einer angemessenen Beschäftigung nachgehen können (siehe Teil I Abschnitt 6.1).

Die positive Arbeitsmarktsituation eröffnet gute Teilhabechancen auch für jene Bevölkerungsgruppen, die bislang auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind. Sowohl Frauen, jungen Menschen als auch Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen gelingt es immer besser, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Langzeitarbeitslosigkeit zurückgeht.

### Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich Beschäftigung

Die Kehrseite der verbesserten Beschäftigungssituation ist der demografisch bedingte Fachkräftemangel. In den nächsten fünfzehn Jahren gehen rund 40 Prozent aller Beschäftigten in den Ruhestand, wobei der dadurch resultierende Bedarf an Arbeitskräften im Land Thüringen durch die nachrückenden Generationen nicht zu decken sein wird. Im Freistaat stehen somit diverse Branchen vor der Herausforderung, ausreichend Personal zu finden. Die Entwicklungen treten bereits deutlich erkennbar in der Besetzung von Ausbildungsstellen hervor, die zunehmend weniger nachgefragt werden. Für die Armutslagen der Thüringer Bevölkerung hat diese Entwicklung zunächst keine direkten nachteiligen Auswirkungen, da dadurch in erster Linie die Teilhabechancen für die meisten Bevölkerungsgruppen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden. Kritisch wird der Mangel an Fachkräften dann, wenn die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Infrastruktur Thüringens in Zeiten mangelnden Erwerbspotentials nicht mehr aufrechterhalten werden kann und zu einem überproportionalen Rückgang an Beschäftigungsmöglichkeiten führt. Eine derartige Entwicklung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Trotz der positiven Beschäftigungslage im Freistaat, empfiehlt sich ein differenzierter und kleinräumiger

---

Bedarfsprüfungen die Ungleichheiten zwischen den Kindern verstärkt werden.

Blick, da nicht alle Thüringer\*innen gleichermaßen profitieren können. Es gibt weiterhin sowohl Personengruppen als auch Gebiete, die in Thüringen auf dem Arbeitsmarkt strukturell benachteiligt sind.

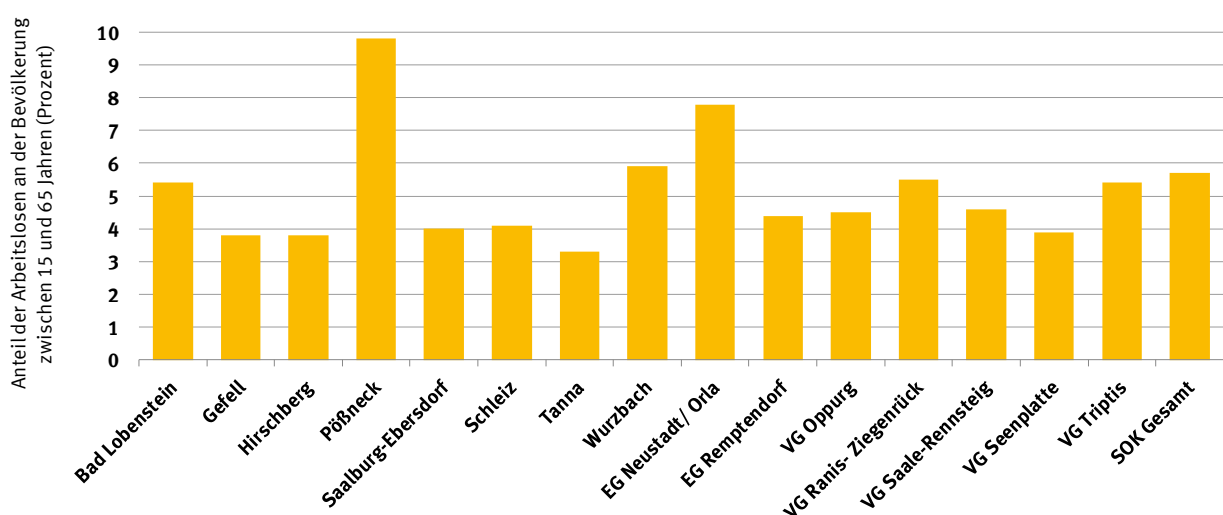
So sind es beispielsweise überwiegend Frauen, die in Teilzeit arbeiten. Unter allen Teilzeitarbeitenden sind 80 Prozent weiblich. „Viele Frauen, die lieber einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen würden, sind aufgrund der Angebotssituation auf dem Arbeitsmarkt ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis eingegangen.“ (TMIL 2016: 82). Dadurch verzeichnen sie im Gegensatz zu Männern deutlich geringere Löhne und damit einhergehende geringe Rentenanwartschaften, was letztendlich das Armutsrisiko erhöht, insbesondere im Alter und bei Alleinerziehenden. Zu berücksichtigen gilt allerdings, dass die Teilzeitquoten im Osten Deutschlands unter den Frauen mit 35 Prozent deutlich geringer ausfallen als in Westdeutschland mit 49 Prozent.

Eine weitere Herausforderung stellt die saisonale Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten dar. Auf dem Thüringer Arbeitsmarkt ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ein hoher Anteil an Personen - insbesondere Männer - in Außenberufen tätig. Dies führt zu einem überproportionalen Anstieg an saisonaler Arbeitslosigkeit (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Die Beschäftigungslage verteilt sich ungleich. Wie die Abbildung 149 der Arbeitslosenquote in den Gemeinden des Saale-Orla-Kreises zeigt, verteilt sich Arbeitslosigkeit räumlich verschieden. Während zahlreiche Gemeinden im Saale-Orla-Kreis Arbeitslosenquoten von unter 4 Prozent aufweisen, gibt es einige wenige, in denen die Arbeitslosigkeit mit über 7 Prozent vergleichsweise hoch ist. Das Beispiel zeigt, dass nicht nur zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten, sondern auch innerhalb der Landkreise Arbeitslosigkeit unterschiedlich verteilt ist. Wie in Teil I Abschnitt 6.1 dargelegt, herrscht aber in der Tendenz vor allem in urbanen Zentren eine höhere Arbeitslosigkeit und ungleiche Verteilung.

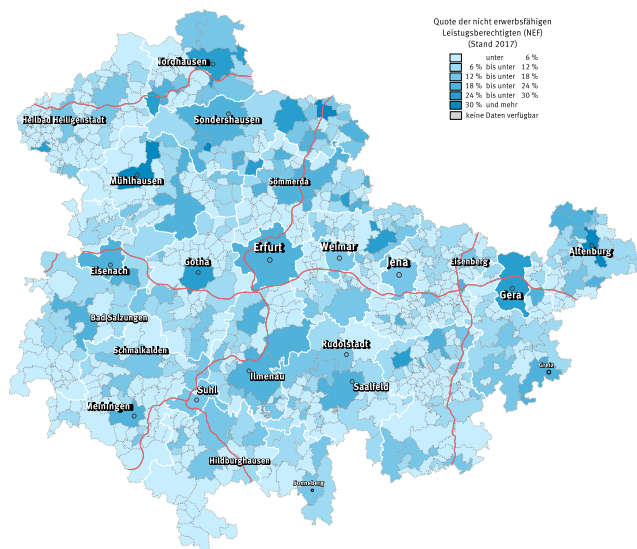
Für die Erhebung der Indikatoren im Bereich Arbeitsmarkt wird in Sozialberichten auf die reichhaltige Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Sie hält Daten auf kleinräumiger Ebene bereit und ermöglicht es, nach unterschiedlichen Merkmalen, z.B. Alter und Geschlecht, zu trennen.

Darüber hinaus liegen allerdings nur wenige Daten für kleinere Städte in Thüringen vor, die den Bereich Arbeitsmarkt tangieren. Insbesondere bei dem immer präsenter werdenden Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf lassen sich aus der amtlichen Statistik nur wenige Schlussfolgerungen ziehen. Um diese Datenlücke zu schließen wurde im Jahr 2014 ein



**Abbildung 149: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren nach Verwaltungseinheiten im Saale-Orla-Kreis in 2015 .**

Quelle: Sozialbericht des Saale-Orla-Kreises 2016, eigene Darstellung



**Abbildung 150: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) in den Thüringer Gemeinden in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, TLS, eigene Darstellung

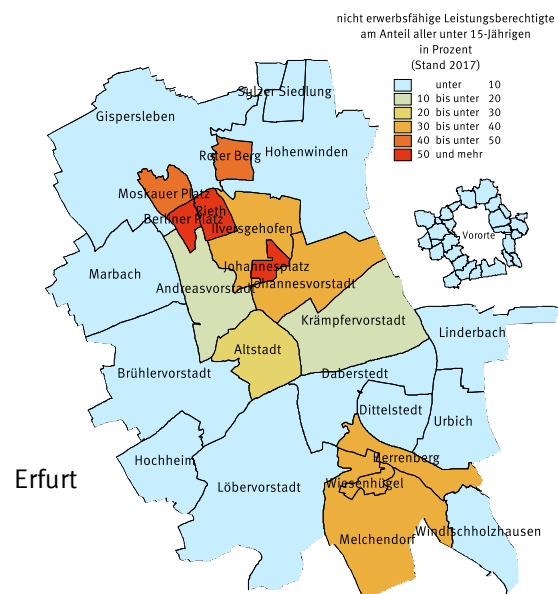
Familienbericht veröffentlicht, der auf Basis einer repräsentativen Studie Thüringer Beschäftigte befragte, wie sie ihre Berufssituation in Hinblick auf die Vereinbarkeit mit familiären Fürsorgeaufgaben einschätzen.

Wenig wird berichtet über die Situation von Menschen mit Behinderungen. Wengleich die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hierzu Daten liefert, werden sie selten in den Armutspräventionsstrategien der Landkreise und kreisfreien Städte genutzt und etwa in den Kontext von Inklusionsbestrebungen gestellt.

### Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich Armut

Trotz der diversen Facetten von Armut ist die finanzielle Armut in der Bevölkerung am meisten ersichtlich. Mit amtlicher Sozialstatistik lässt sich aufzeigen, wenn Personen auf finanzielle staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Ebenso wie im Bereich Arbeitsmarkt, liefert die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hier ein breites Angebot an Zahlen zu Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen. Dieser klassische Indikator zur Abschätzung von Armut wird in allen Armutspräventionsstrategien der Landkreise und kreisfreien Städte verwendet.

Wengleich zunehmend mehr Menschen von der verbesserten Wirtschaftslage in Thüringen profitieren



**Abbildung 151: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) unter 15 Jahren in Erfurt in 2017 (Stand 31.12.).**

Quelle: Stadt Erfurt, eigene Darstellung

konnten, was sich in sinkenden Armutsquoten widerspiegelt, gibt es weiterhin Bevölkerungsgruppen und regionale Gebiete, die benachteiligt sind. Eine große Herausforderung in Thüringen stellt dabei die soziale Segregation dar, die sich in einer Bündelung von Armutslagen in Stadtgebieten oder Gemeinden zeigt. Wie in Teil I Abschnitt 6.2 dargestellt, zeigen sich erhebliche räumliche Ungleichheiten nicht nur zwischen Gemeinden (Abbildung 150), sondern ebenso - wie hier am Beispiel in Erfurt - innerhalb einer Stadt (Abbildung 151).

Zu den Bevölkerungsgruppen, die in Armut leben, zählen Kinder. Die Situation der Kinder in Armut hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verbessert. Jedes sechste Kind im Freistaat lebt auch weiterhin in Armut. In einigen Städten liegt die Armutsquote bei über 20 Prozent, innerhalb von Stadtgebieten vereinzelt bei über 40 Prozent. Ferner sind es Alleinerziehende und Familien mit drei oder mehr Kindern, die auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, um ihren Alltag zu bestreiten.

Den amtlichen Statistiken zufolge ist das Problem von Altersarmut in Thüringen noch nicht weit verbreitet. Rechnet man die Bezieher\*innen von Wohngeld- und Grundsicherungsleistungen zusammen, ergibt sich für das Jahr 2017 eine Quote von 3,3 Prozent. Damit sind

die Armutsquoten für Personen ab 65 Jahren deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung. Nichtsdestotrotz zeichnet sich für die Zukunft eine deutlich zugespitzte Lage in Hinblick auf die Altersarmut ab. Wie einige Landkreise in ihren Armutspräventionsstrategien aufzeigen ist es die Generation, die in den nächsten fünfzehn Jahren in Rente geht, die ein deutlich höheres Armutsrisiko aufweist. In Schmalkalden-Meinungen wurden dafür beispielsweise Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes herangezogen. Dieser prognostiziert einen erheblichen Zuwachs: von 1,5 Prozent auf 5,1 Prozent. Ähnliche Steigerungen weist der Paritätische Wohlfahrtsverband für die Landkreise Kyffhäuserkreis, Sömmerda und Altenburger Land aus.

Ursächlich sind es unter anderem längere Arbeitslosigkeitserfahrungen und niedrige Löhne, die zu geringeren Rentenanwartschaften führen. Für viele Ältere ist eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus aus diesem Grund keineswegs gesichert.

Von finanzieller Armut in besonderem Maße betroffen ist die Gruppe der Zugewanderten mit Fluchthintergrund. Die vielseitigen Herausforderungen dieser Bevölkerungsgruppe werden in einem separaten Abschnitt thematisiert (siehe Abschnitt 9).

Extreme finanzielle Armut findet sich bei Personen, die überschuldet sind. In Teil I Abschnitt 6.2 wurde dazu das Ausmaß der Privatinsolvenzen in Thüringen thematisiert. Von 2010 bis 2017 konnte ein Rückgang dieser Armutslagen verzeichnet werden. Dennoch: eine von tausend Personen begann im Jahr 2017 ein Insolvenzverfahren.

Als ein weiterer Indikator zur Abschätzung von Überschuldung in der Bevölkerung wird in vielen Armutspräventionsstrategien auf die Statistiken von Schuldnerberatungen zurückgegriffen. Thüringenweit gibt es bislang keine einheitliche Schuldenstatistik. In den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Statistiken erhoben wurden, wird als Hauptgrund der Verschuldung Arbeitslosigkeit bzw. die Beschäftigung auf geringfügiger Basis angeführt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Herausforderungen für die Armutsprävention in Thüringen trotz verbesserter ökonomischer Situation nicht grundlegend geändert haben. Es sind weiterhin die Bevölkerungsgruppen der Kinder aus armen Familien, Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern, (Langzeit-)Arbeitslose sowie überschuldete Personen, für die es einer besonderen Unterstützung bedarf. Für die Zukunft bleibt es wichtig die Armutslagen der älteren Bevölkerung zu erfassen, da Altersarmut in den nächsten 10 bis 15 Jahren verstärkt auftreten wird. Ein besonderer Fokus sollte hier auf jenen Frauen liegen, die in Teilzeit gearbeitet und mit geminderten Rentenanwartschaften zu rechnen haben.

Eine der größten Herausforderungen bleibt weiterhin die räumliche Ballung von Armut. Dort, wo Armutslagen sich in erheblichem Maße bündeln, führt dies zu einer steten Verfestigung von Armut, die die Teilhabechancen der örtlichen Bevölkerung an der Gesellschaft einschränkt.

### **Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte**

Das Land Thüringen hat Programme zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Wiedereingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen wie z.B. TIZIAN, TIZIAN plus und ÖGB etabliert (siehe Abschnitt 9). Diese Instrumente zur Armutsbekämpfung werden in die Armutspräventionsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städten mit einbezogen. In allen zehn Armutspräventionsstrategien wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um diese vielfältigen Herausforderungen anzugehen. Folgende Ziele zur primären Armutsprävention wurden formuliert:

- Jede Person im erwerbsfähigen Alter hat eine Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt sichern kann;
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Optimierung der Übergangsgestaltung zwischen Schule und Beruf;
- Sicherstellung des Zugangs zu Ausbildungsplätzen und Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen;
- Ermöglichung einer adäquaten und marktfähigen Qualifikation für alle Menschen, welche



- sie idealerweise während ihres gesamten Berufslebens weiterentwickeln;
- Schaffung einer Willkommenskultur für Zugewanderte aus dem In- und Ausland und von Rückkehranreizen für Weggezogene zur Fachkräftegewinnung und Deckung des Arbeitskräftebedarfs;
- Integration von Ausländer\*innen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen;
- Verhinderung von Altersarmut;
- Erhöhung der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung;
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Müttern.

Um diese Ziele bestmöglich zu erreichen, konnten folgende mittelbare ökologische Interventionen in den Strategien gefunden werden. Hier zeigt sich erneut, dass die Lebenslagen und damit auch die Interventionsformen nicht trennscharf sind. So lassen sich die Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit genauso gut in der Lebenslage Familie darstellen.

- Sensibilisierung von Unternehmen und Ausbilder\*innen für die Themen Familienfreundlichkeit und Schulerfolg;
- Einrichtung von alternativen und zusätzlichen bedarfsgerechten Betreuungsangeboten und Aufrechterhaltung der Betreuungs- und Versorgungsquote in Kindertagesbetreuungseinrichtungen;
- Verbesserung der Übergangsgestaltung durch die Förderung von (Mikro-)Projekten, durch frühzeitige Maßnahmen der Berufsorientierung und durch den Ausbau von Angeboten der Berufsberatung;
- Einstellung eines\*r Koordinator\*in zur Übergangsgestaltung Schule - Beruf;
- Verstetigung und Weiterentwicklung von Vernetzungsaktivitäten sowie Dokumentation bestehender Kooperationen zwischen der örtlichen Wirtschaft und Schulen;
- Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Strategie zur Stärkung des regionalen Fachkräftebedarfes inklusive Förderung von Rückkehr und Zuwanderung;

- Umsetzung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes (ThILIK) und des Bildungsmanagements für Neuzugewanderte;
- Unterstützung von Menschen über 55 Jahren bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch ein ergänzendes kommunales Integrationsprogramm;
- Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen über das Teilhabechancengesetz des SGB II;
- Förderung von Auf- und Ausbau von Infrastrukturen (Integrationsbetriebe) zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt;
- Sicherung gemeinsamer Einrichtungen von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Staatlichem Schulamt und Stadt, durch Festschreiben finanzieller Ressourcen im Haushaltsplan.

Zur Abwehr von akuten oder potentiell negativen Folgen einer Unterversorgung für Menschen, die schon in eine prekäre Lebenssituation gerutscht sind, wurden folgende sekundäre Armutspräventionsziele definiert:

- Integration (langzeit-)arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt;
- Verhinderung von Stigmatisierung arbeitsloser Personen;
- Unterstützung von überschuldeten Menschen;
- Verringerung der Quote der arbeitslosen Geringqualifizierten;
- Verringerung der Quote der arbeitslosen Alleinerziehenden;
- Verringerung und Verkürzung der Verweildauer junger Erwachsener im Alter bis 27 Jahre im Leistungsbezug (SGB II, SGB III);
- Verringerung der Anzahl junger Erwachsener, die nicht von den bisherigen Unterstützungssystemen aufgefangen werden.

Zur Zielerreichung wurden folgende ökologische Interventionen gewählt:

- Die Gebietskörperschaft tritt als Ausbilderin und Arbeitgeberin für Jugendliche mit Förderbedarf auf;
- Langfristige Zusammenarbeit mit, und Fortsetzung der Förderung von gemeinnützigen

- Vereinen, die sich für arbeitslose und armutsgefährdete Menschen engagieren;
- Vernetzung und Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der kommunalen sozialintegrativen Angebote;
  - Fortsetzung und Nutzung von Programmen zur öffentlich geförderten Beschäftigung und gemeinwohlorientierter Arbeit, sowie Gesundheitsförderung für (Langzeit-)Arbeitslose;
  - Niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote für Hilfebedürftige in ihrem Lebensraum erhalten;
- Förderung einer Kultur des Neuanfangs bei (Langzeit-)Arbeitslosen durch die Etablierung von Lotsen mit hohem Verweisswissen und Netzwerken, durch die Erprobung von innovativen Modellen bzw. Maßnahmen mit interessierten Unternehmen zur Heranführung von Erwerbsfähigen mit wenig oder keiner Erfahrung am ersten Arbeitsmarkt, sowie Durchführung von Modellprojekten, um ehrenamtliche Tätigkeiten und gesellschaftliches Engagement aufzuwerten;
  - Verstärkung des Personals in der Schuldnerberatung.



## 10.6 Gesundheit

Armut und Gesundheit sind zwei eng verflochtene Lebenslagen: die Wahrscheinlichkeit gesundheitlicher Beeinträchtigung steigt mit dem Ausmaß von Armut, während Krankheiten gleichzeitig das individuelle Risiko erhöhen, in Armut abzurutschen. Für die Armutsprävention ist die Berücksichtigung dieses wechselseitigen Zusammenhangs zentral.

### **Herausforderungen für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte**

Um die Herausforderungen im Bereich Gesundheit im Hinblick auf Armut zu diagnostizieren, wählen Planungskoordinator\*innen unterschiedliche Indikatoren. Diese umfassen die Versorgung von Ärzten, die vermeidbaren Sterbefälle, Kennzahlen zur Kindergesundheit, Angaben zu Menschen mit Behinderungen sowie Informationen zu Pflegebedürftigen.

Zur Verhinderung von Armut liegen den Planungskoordinator\*innen nur wenig Informationen zur Gesundheit und dem Gesundheitsverhalten der erwachsenen Bevölkerung vor. Eine Ausnahme bilden die gut dokumentierten Daten zu vermeidbaren Sterbefällen sowie Daten der gesetzlichen Krankenversicherung ([www.versorgungsatlas.de](http://www.versorgungsatlas.de)), die in Kartenform auf Kreisebene zur Verfügung stehen. Sie umfassen z.B. Daten zur Prävalenz von Asthma, Krebserkrankungen oder auch Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS). Im Gesundheitsbericht des Landkreises Sömmerda finden sie Erwähnung, werden in den anderen Sozialberichten allerdings nicht genutzt.

In einigen Berichten finden sich Daten zu Suchterkrankungen, die von lokalen Suchtberatungsstellen erhoben werden, sowie Betreuungszahlen sozialpsychiatrischer Dienste. Ihnen liegt keine systematische Datenbasis zugrunde, die thüringenweit vergleichbar ist.

### **Kindergesundheit**

Besser erfasst, wenngleich mit methodischen Einschränkungen (siehe Teil I Abschnitt 7.2), ist die Kindergesundheit in Thüringen. Die Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen sowie den zahnärztlichen Untersuchungen der kinder- und

jugendzahnärztlichen Dienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes liegen für nahezu alle Personen einer Jahreskohorte vor, für einige Gebietskörperschaften auch auf kleinräumiger Ebene.

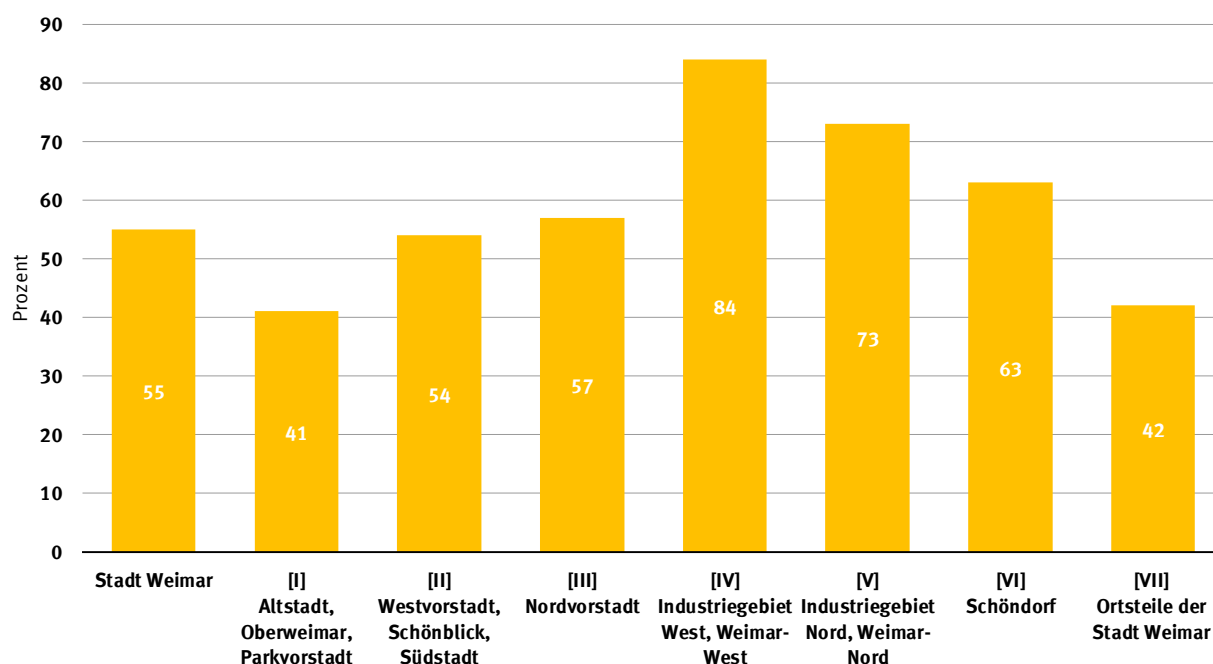
Am Beispiel der Stadt Weimar lässt sich verdeutlichen, dass es die Stadtteile mit den höchsten Armutsquoten sind, in denen Kinder von 12 Jahren den höchsten Kariesbefall aufweisen (Abbildung 152). Für eine Armutsprävention mit Bezug zur Gesundheitsprävention bedarf es einer systematischen Aufbereitung dieser Daten auf kleinräumiger Ebene.

Aus den Entwicklungen der Kindergesundheit von 2010 bis 2017 (siehe Teil I Abschnitt 7.4) lassen sich keine neuen Trends ableiten. Während in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Verschlechterung der Kindergesundheit zu verzeichnen ist, zeigen sich gleichwohl gegenläufige Entwicklungen in anderen Gebietskörperschaften. Die Herausforderungen sind aus diesem Grund lokal sehr verschieden.

### **Menschen mit Behinderungen**

In Thüringen hat im Jahr 2017 jeder zehnte Mensch eine Schwerbehinderung, d.h. der Grad der Behinderung beträgt mindestens 50 Prozent. Von 2010 bis 2017 ist diese Tendenz steigend (siehe Teil I Abschnitt 7.1). Die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen ist 65 Jahre oder älter. Zugleich ist innerhalb der Gruppe der ab 65-Jährigen der Anteil der schwerbehinderten Personen deutlich gestiegen. Mit der demografisch bedingten Zunahme dieser Alterskohorte ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Zukunft weiter steigen wird. Mit körperlichen und geistigen Behinderungen gehen Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe sowie ein höheres Armutsrisiko einher. Die Armutsprävention steht damit vor der Herausforderung, diese Menschen in die Gesellschaft zu inkludieren und den, aus dieser Lebenslage resultierenden Armutslagen präventiv zu begegnen.

Wenngleich die Entwicklung in der Alterskohorte der ab 65-Jährigen stark steigend ist, bedarf es für die Armutsprävention weiterhin auch eines Fokus auf Menschen mit Behinderungen im Jugend- und Erwerbsalter. Gerade in dieser Phase ist die Inklusion in die



**Abbildung 152: Kariesbefall im bleibenden Gebiss bei 12-Jährigen nach Planungsräumen in der Stadt Weimar im Schuljahr 2014/2015.**

Quelle: Integrierte Berichterstattung der Stadt Weimar im Kontext der Kommunalen Präventionskette 2017, eigene Darstellung

Gesellschaft, vor allem in das Bildungssystem und die Arbeitswelt eine essentielle Aufgabe. Während die Armutspräventionsstrategien zum Teil zu Inklusionsquoten im Bildungswesen berichten, finden sich Daten zu Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben selten (z.B. Sozialbericht in Sömmerda). Im Sinne der Inklusion müssen diesbezüglich auch die Wohnbedingungen von Menschen mit Behinderungen erörtert werden.

### Pflege

Ebenso maßgeblich durch den demografischen Wandel beeinflusst ist der steigende Anteil an Pflegebedürftigen im Freistaat (siehe Teil I Abschnitt 7.2). Die Sorgearbeit für Senior\*innen wird dadurch einen immer größeren Stellenwert in der Thüringer Gesellschaft einnehmen. Wenngleich bis ins Jahr 2030 ein leichter Anstieg der stationären Pflege im Vergleich zu 2013 prognostiziert wird, entfällt mit 46 Prozent weiterhin der größte Teil auf die Angehörigenpflege, welche weitestgehend von Frauen übernommen wird (siehe Teil I Abschnitt 7.2).

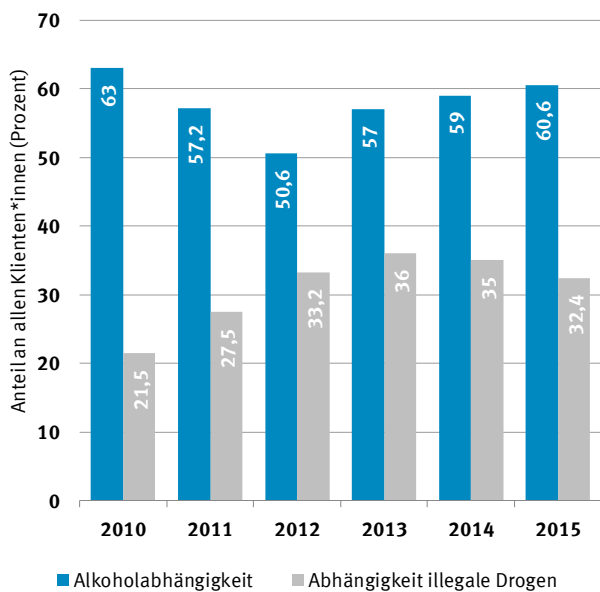
### Psychische Erkrankung und Sucht

Die Datenlage zu psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen ist bislang nicht einheitlich. Einige

Armutspräventionsstrategien greifen dabei auf Daten von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zurück. Diese Daten sind zwar nicht repräsentativ, liefern gleichwohl Hinweise zu gesundheitlichen Problemen der Menschen in den Thüringer Gebietskörperschaften.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen Daten dazu vorliegen (Saale-Orla-Kreis, Gera, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda) zeigt sich, dass Alkoholabhängigkeit die mit Abstand größte Suchterkrankung darstellt, gefolgt von Erkrankungen aufgrund des Konsums illegaler Drogen (Abbildung 153). Dabei nimmt in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten der Anteil der Menschen, die aufgrund des Konsums illegaler Drogen eine Beratungsstelle aufsuchen, im Vergleich zu anderen Suchterkrankungen zu. Im Landkreis Sömmerda liegt der Schwerpunkt der illegalen Drogen auf Crystal Meth (Integrierter Sozialbericht für den Landkreis Sömmerda 2016).

Es zeigt sich, dass das Durchschnittsalter im Zusammenhang mit der Art der Abhängigkeit steht. Bei den ermittelten Drogenabhängigen beträgt das Alter circa 30 Jahre, während die Alkoholabhängigen im Schnitt 50 Jahre alt sind. In der Stadt Gera ist ein Wandel in der



**Abbildung 153: Anteil Klienten\*innen mit Alkoholabhängigkeit und Abhängigkeit von illegalen Drogen im Saale-Orla-Kreis von 2010-2015.**

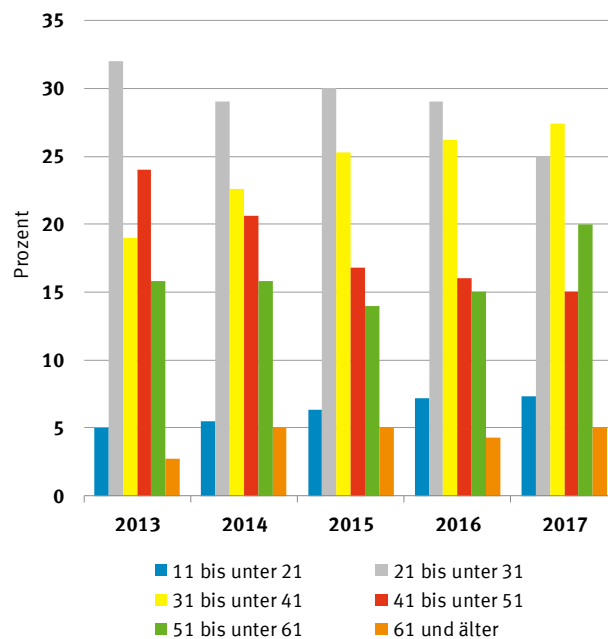
Quelle: Sozialbericht des Saale-Orla-Kreises (2016), eigene Darstellung

Altersstruktur der Personen zu erkennen, die eine Suchtberatungsstelle aufsuchen (Abbildung 154). So steigt der Anteil der Personen im Alter von 51- bis unter 61-jährigen stark und in den Altersspannen von 11 bis unter 21 Jahren und 31 bis unter 40 Jahren gering an. Ob es sich dabei um demografische Effekte oder eine zunehmende Suchtproblematik insbesondere älterer Menschen handelt, lässt sich aus den Daten nicht ablesen. Ein Rückgang ist bei den 21- bis unter 31-jährigen zu verzeichnen.

Bezüglich der Geschlechterstruktur zeigt sich, dass jene Personen, die eine Suchtberatungsstelle aufsuchen, überwiegend männlich sind. Im Saale-Orla-Kreis sind nur etwa ein Fünftel weiblich (ohne Abbildung).

Daten zu psychisch Erkrankten werden in den Sozialberichten selten berichtet. Im Saale-Orla-Kreis zeigt sich etwa ein deutlicher Anstieg von Personen, die durch den sozialpsychiatrischen Dienst betreut werden (Abbildung 155).

Detailliertere Gesundheitsdaten lassen sich sicher bei den Gesundheitsämtern finden. Wie aber schon im Abschnitt zur Erstellung der Armutspräventionsstrategien (siehe Abschnitt 9.7) gezeigt, ist der Zugang zu den Daten für Planungsmanager\*innen nicht immer



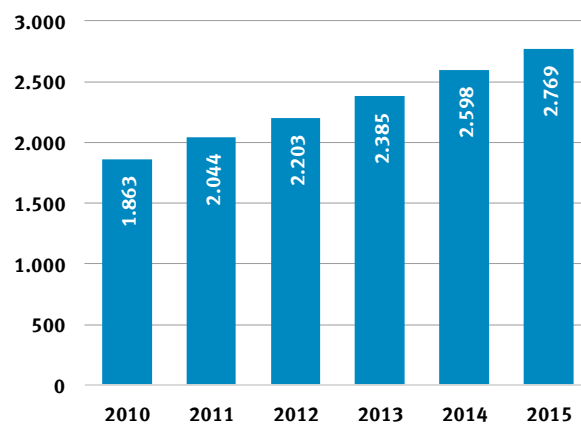
**Abbildung 154: Suchtberatung der Stadt Gera: Entwicklung der Altersstruktur der Klienten\*innen von 2013-2017.**

Quelle: Sozialplan 2018-2023 - integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera 2018, eigene Darstellung

problemlos gegeben. Auch müssen organisatorische, rechtliche, planerische und weitere Rahmenbedingungen für den Aufbau einer kommunalen Gesundheitsförderung geklärt werden.

### Handlungsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte

Trotzdem wurden die Herausforderungen in der Lebenslage Gesundheit in neun der zehn analysierten



**Abbildung 155: Anzahl Betreuungen durch den sozialpsychiatrischen Dienst im Saale-Orla-Kreis von 2010-2015.**

Quelle: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, FD Gesundheit

Armutspräventionsstrategien thematisiert. Folgende Ziele zur Gesundheitsförderung im Bereich der primären Prävention wurden gewählt:

- Ausbau der Gesundheitsförderung für alle Einwohner\*innen, speziell für alle Kinder und Jugendlichen;
- Unterstützung eines gesunden Lebensstils und Animierung zur eigenverantwortlichen Nutzung medizinischer Angebote;
- Ermöglichung von Sportangeboten für alle Einwohner\*innen unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Lage;
- Sensibilisierung für das Thema psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen;
- Erhalt des Engagements in der Suchtprävention.

Zur Zielerreichung sollen folgende mittelbaren ökologischen Interventionen als Maßnahmen umgesetzt werden:

- Lebenslange Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe auch bei anderen Maßnahmen;
- Sensibilisierung der Ärzt\*innen für die Präventionskette; Einbindung ins Hilfesystem und Etablierung einer Ansprechperson mit Verweisswissen für die Ärzt\*innen;
- Förderung und Umsetzung von (Mikro-)Projekten zum Thema Gesundheit, z.B. „Gesunde Kommune“;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmerate an der Früherkennungsuntersuchung und Jugend-Vorsorgeuntersuchung;
- Verbesserung der Datenlagen zur fortlaufenden sozialräumlichen Auswertung für die Sozialplanung;
- Bereitstellung von personellen und Sachressourcen zur regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung;
- Fortführung und Erweiterung der Netzwerkaktivitäten und Kooperationen, z.B. Netzwerk „Gesunde Kommune“; der Zusammenarbeit mit Krankenkassen, zwischen Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit, Schulen und der Erziehungsberatungsstelle sowie des Sportbundes;

- Intensivere Förderung gesunder Lebensstile durch Förderung des Themas in der formalen und non-formalen Bildung, durch den Ausbau von Angeboten für den Individualsport und durch offene wohnortnahe Bewegungsangebote;
- Entwicklung alternativer Finanzierungsmodelle statt Kursgebühren;
- Bereitstellung von gesundheitlichen Beratungsangeboten auch zu Themenkomplexen wie Sucht und Sexualität in Kooperation mit der AGETHUR oder örtlichen Suchtberatungsstellen;
- Erstellung eines Präventionskonzeptes anhand bestehender Angebote unter Einbezug der Angebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung;
- Unterstützung von Unternehmen bei der Gesundheitsförderung.

Folgende Ziele zur sekundären Prävention wurden formuliert:

- Schließung von Versorgungslücken bei benachteiligten Personengruppen wie z.B. Obdachlosen, Patient\*innen ohne Ausweisunterlagen oder Selbstständigen ohne Krankenversicherung;
- Minderung der gesundheitlichen Folgen für Kinder und Erwachsene aus sozial benachteiligten Familien;
- Verbesserung der Gesundheit für finanziell benachteiligte Gruppen durch Gesundheitsprävention;
- Herstellung bzw. Erhalt der Erwerbsfähigkeit von Erwachsenen durch Gesundheitsprävention;
- Unterstützung von an Demenz erkrankten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen.

Diese Ziele sollen über Maßnahmen zur mittelbaren ökologischen Intervention erreicht werden:

- Erweiterung fachübergreifender, personenzentrierter Hilfeplanung für seelisch erkrankte Menschen;
- Fortführung von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene;

- Etablierung einer Psychiatriekoordinationsstelle beim öffentlichen Gesundheitsdienst als Anlaufstelle für Betroffene und deren Angehörige;
- Sicherstellung von personellen und finanziellen Ressourcen für die Beratungsangebote Altenhilfe/Pflege und Demenz, inklusive aufsuchender Tätigkeiten;
- Koordination und Steuerung der Suchtpräventions- und Suchthilfeangebote durch den öffentlichen Gesundheitsdienst;
- Unterstützung von Anlaufstellen zur anonymen Beratung;
- Bedarfsgerechte Angebotsentwicklung in der Suchtprävention für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen unter Einbezug der Zielgruppe wie etwa Personen aus suchtblasteten Familien;
- Etablierung bzw. Stärkung von Netzwerken zur Suchtprävention und im Bereich der Pflege, Altenhilfe und Eingliederungshilfe;

- Vernetzung und Förderung der Kooperation von psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen über den Sozialraum hinweg;
- Reduzierung stationärer Pflege, Verbesserung der Überleitung in die häusliche Pflege bzw. in ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie Förderung von Angeboten zur Kurzzeit- und Tagespflege.

In den Armutspräventionsstrategien fanden sich auch Maßnahmen zur pädagogischen Intervention:

- Bereitstellung tagesstrukturierender Angebote für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen;
- Motivation und bedarfsweise Begleitung von Menschen in schwierigen oder belastenden Lebenslagen für die Inanspruchnahme gesundheitsförderlicher Angebote.

## 10.7 Zusammenleben im Sozialraum

Für die Prävention und Bekämpfung von Armut ist es wichtig, die Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft und das Zusammenleben im Quartier bzw. im Sozialraum zu fördern. Der Wohnort ist dabei ein Faktor, der Ausgrenzungs- oder Isolierungsprozesse verstärken kann (Huber 2016: 51). Daher gilt es, soziale Beziehungen und Gelegenheitsstrukturen insbesondere vor Ort zu stärken.

Neun der zehn betrachteten Armutspräventionsstrategien aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gehen ausdrücklich auf diese Herausforderungen ein. Sie beziehen sich hierbei nicht explizit auf eine Lebenslage im klassischen Sinne. Vielmehr ist das Zusammenleben im Sozialraum eng mit anderen Bereichen und hierbei insbesondere mit der Lebenslage Wohnen verwoben. Um die Situation des Zusammenlebens im Sozialraum vertieft analysieren zu können, liefern die Daten aus der amtlichen Statistik nur wenig Informationen. Sie beschreiben zumeist individuelle beziehungsweise infrastrukturelle Merkmale, aber nicht deren Verknüpfungen miteinander. Aus diesem Grunde haben einige Landkreise und kreisfreien Städte zusätzliche Studien qualitativer (z.B. Stadt Jena) oder quantitativer Art (z.B. Nordhausen) erhoben.

Zur Einschätzung der Herausforderungen im Sozialraum in Hinblick auf die Armutsprävention liefert der Thüringen-Monitor eine wertvolle Datengrundlage. Einzelne Ausschnitte daraus sind in Teil I Abschnitt 8.1 dargestellt. Im Gegensatz zu der amtlichen Statistik liegt der Vorteil darin, dass die Thüringer\*innen in dieser Umfrage ihre subjektiven Sichtweisen artikulieren.

Nachfolgend wird der Bereich Sozialraum in die Unterbereiche politische und gesellschaftliche Teilhabe, Teilhabe im Sozialraum sowie Infrastruktur und Mobilität aufgegliedert.

### Politische und gesellschaftliche Teilhabe

In Teil I Abschnitt 8.3 wurde aufgezeigt, dass die Wahlbeteiligung an den Bundestagswahlen von 2009 bis 2017 in allen Thüringer Gebietskörperschaften signifikant angestiegen ist. Gleichwohl bleibt die Demokratie- und Parteienverdrossenheit seit Jahren hoch. Auf die Frage „Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem gesehen zufrieden?“ antworten im Jahr 2018 25 Prozent aller Befragten, sie seien nicht sehr bzw. gar nicht zufrieden (Statista 2019c). Für Thüringen stellt der Thüringen-Monitor eine Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie von 55 Prozent fest, bei einer Zustimmung von 86 Prozent zur Idee der Demokratie (Abbildung 156).

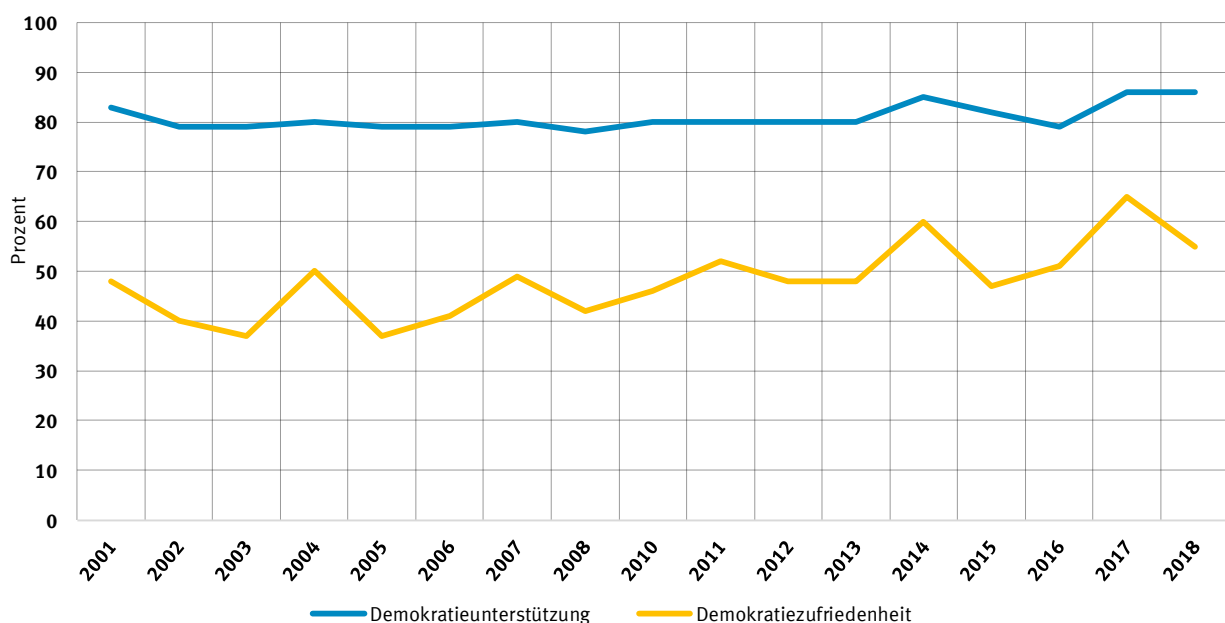


Abbildung 156: Demokratiezufriedenheit und Demokratieunterstützung in Thüringen von 2001-2018.

Quelle: Thüringen-Monitor 2018, eigene Darstellung



Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass die Bereitschaft der politischen Beteiligung über konventionelle Partizipationsformen (z.B. Mitarbeit in einer politischen Partei) im Vergleich zu unkonventionellen Formen der politischen Teilhabe (Mitarbeit in einer Bürgerinitiative, Demonstrationen etc.) niedriger ist (siehe Teil I Abschnitt 8.3). Auch Unterschiede zwischen den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten wurden deutlich. Deswegen ist es insbesondere auf der kommunalen Ebene nötig, niedrigschwellige Formen der politischen Teilhabe anzubieten, um gemeinsam mit den Einwohner\*innen Ideen und Visionen zu generieren, Konflikte zu bearbeiten, zu informieren und gemeinsame Planungen vorzunehmen. Denn auf dieser Ebene ist es für die Beteiligten möglich, die Auswirkungen des eigenen Engagements zeitnah zu erleben und damit eine Selbstwirksamkeitserfahrung zu machen. Die niedrigschwelligeren Formen sind erforderlich, weil sich die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme durch die Individualisierung der Gesellschaft und die geforderte Flexibilisierung gewandelt hat. Was nicht nur die Parteien, sondern auch Vereine und das Ehrenamt im Allgemeinen erfahren. Menschen wollen sich eher spontan und ungezwungen engagieren (Klages 1999: 5). Das zeigt sich auch daran, dass in „ländlichen Regionen selbst die Freiwillige Feuerwehr und Sportvereine zu wenig Engagierte [fänden]. Und die Ehrenamtlichen, die noch da sind, gäben oft auf, weil ihnen die Bürokratie zu viel wird und sie zu wenig vom eigentlichen Vereinsleben haben“ (Thurm 2018).

Dieser Trend ist alarmierend. In Vereinen werden durch interne Aushandlungsprozesse die Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens als eine Art „Schule der Demokratie“ (Braun) geübt. Diese fördern die Entstehung und Entwicklung von Sozialkapital – welches wiederum die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft und der Demokratie bildet (Putnam 1993: 177). Vereins- und ehrenamtliches Engagement fördert die Kooperations- und Hilfsbereitschaft und stärkt das Verbundenheitsgefühl mit dem Sozialraum.

Um einer Abnahme der Demokratiezufriedenheit entgegen zu wirken und das Ehrenamt zu stärken, sind in den Armutspräventionsstrategien hierzu zahlreiche Maßnahmen formuliert:

- Sicherstellen von sozialverträglichen Beförderungs- und Teilnahmekosten sowie Mitgliedsbeiträgen;
- Prüfung der Notwendigkeit des Aufbringens von Eigenmitteln, insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Demokratieverständnisses;
- Verbesserung flächendeckender mobiler Jugendarbeit durch Bereitstellung eines Sozialraumbudgets;
- Verstärkter Ausbau von Jugendeinrichtungen im Sozialraum durch Kooperationen mit Trägern und Personal;
- Förderung und Ausbau von Kinder- und Jugendbeteiligung an Planungsprozessen und politischen Gremien („Jugend-Check“) sowie Sensibilisierung von Fachkräften für demokratische Prozesse;
- Förderung und Ausbau von Elternbeteiligung im Rahmen von ThEKIZ und Beteiligung von Kreiselternsprecher\*innen aus dem Bereich FBBE in politischen Entscheidungsgremien neben den gesetzlich verankerten Beteiligungsrechten im ThürKitaG;
- Beteiligung der Bewohner\*innen an Bedarfs- und Angebotsanalysen;
- Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und Fachkräften zu Jugendmoderator\*innen und Jugendleiter\*innen u.a. im Rahmen der Jugendleiter\*in-Card (JuLeiCa);
- Aktivierung von Akteuren zur Umsetzung von Projekten wie „Demokratie leben!“;
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Senior\*innen- und Behindertenbeauftragten zur Entwicklung von Senior\*innenvertretungen und zur Beteiligung bei sozialräumlichen Planungsprozessen;
- Schaffung von Anreizen und Strukturen für die ehrenamtliche Beteiligung von Bewohner\*innen z.B. über kommunale Ehrenamtszentralen, Ehrenamtsförderung und die Unterstützung von Vereinen im ländlichen Raum;
- Förderung einer durch Ehrenamtliche getragenen sozialräumlichen Unterstützungskultur evtl. in Kombination mit Hauptamtlichen („Dorfkümmerer“);
- Würdigung des Ehrenamtes;



- Förderung von Trägern, die sich mit Projekten für Begegnungen und Dialog zwischen (Neu-)Zugewanderten und einheimischer Bevölkerung einsetzen.

### Teilhabe im Sozialraum

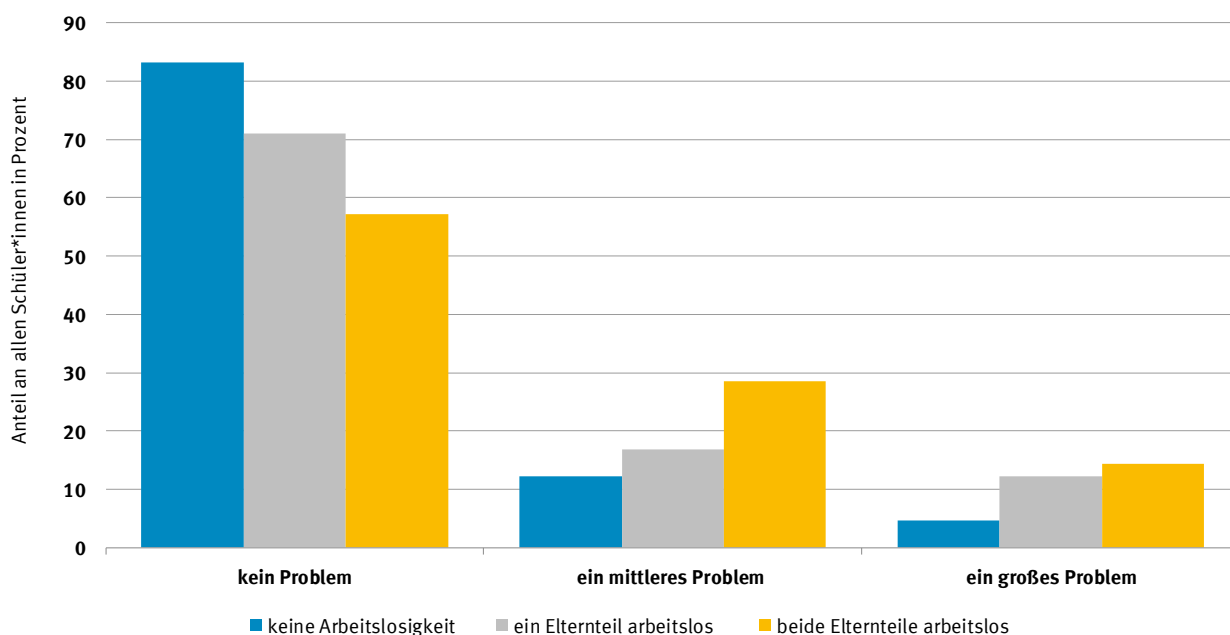
Zur „Selbstorganisation und Vernetzung [benötigt es] Knoten- und Kristallisationspunkte, die vor allem im Rahmen der Schnittstellen von Wohlfahrtsstaat, Zivilgesellschaft und Lebenswelt der Betroffenen entstehen und dabei unterstützt werden können. Das Spektrum der Möglichkeiten reicht von wohlfahrtsträgerseitig initiierten Selbsthilfegruppen über netzwerkbildende Freizeitangebote, kostenlose Raumangebote in Stadtteilzentren, Kirchengemeinden, der Öffnung von karitativen Einrichtungen für die ehrenamtliche Mitarbeit von Betroffenen bis hin zu geförderter Arbeit“ (Promberger et al. 2018: 349). Hier ist es wichtig integrierte Sozialraumpolitik zu unterstützen, die es Menschen ermöglicht sich einzubringen und Verantwortung für den Sozialraum zu übernehmen.

Soziale Teilhabe wird insbesondere durch Ausgrenzungsprozesse beeinträchtigt. Diese können institutioneller Natur sein, aber auch durch Mitmenschen im Alltag verursacht werden. Einen Hinweis darauf bieten die in Teil I Abschnitt 8.4 genannten Einstellungen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen. So

äußert die Hälfte aller Thüringer\*innen im Mittel aller verfügbaren Messwerte von 2010 bis 2017 abwertende Einstellungen gegenüber Zuwander\*innen und langzeitarbeitslosen Menschen; ein Viertel gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Daten zu Ausgrenzungserfahrungen liegen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten nur selten vor. Nordhausen liefert dazu eine Statistik, die Ausgrenzungserfahrungen und den Arbeitslosenstatus in Verbindung setzt. Bei einer Schüler\*innenbefragung zeigt sich der Zusammenhang, dass Kinder von arbeitslosen Eltern deutlich eher Mobbing ausgesetzt sind als Kinder, in denen beide Elternteile arbeiten (Sozialbericht des Landkreises Nordhausen 2017, Abbildung 157). Hier zeigt sich deutlich die Auswirkung von Armut auf soziale Ausgrenzung.

Um das Zusammenleben im Sozialraum zu stärken, sind auf kommunaler Ebene eine Reihe an Projekten etabliert. Eines davon ist ThINKA, das in Abschnitt 9.5 detailliert vorgestellt ist. ThINKA zielt darauf ab, die Entstehung sozialer Brennpunkte zu vermeiden und gesundheitliche, kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen. ThINKA hat Eingang in die Armutspräventionsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte gefunden. Ein Schwerpunkt



**Abbildung 157: Schüler\*innen (5. bis 7. Klasse) mit Mobbing-Problemen nach Arbeitslosigkeit der Eltern in 2017.**

Quelle: Landkreis Nordhausen 2017, Bericht zur Teilhabe von Jugendlichen, eigene Darstellung

liegt hierbei auf der Weiterführung und langfristigen Sicherung von THINKA in den Sozialräumen. Darüber hinaus werden in den Armutspräventionsstrategien vereinzelt weitere Maßnahmen in Bezug zum Zusammenleben im Sozialraum genannt. Diese sind:

- Schaffung und Entwicklung generationenübergreifender, niedrighschwelliger Begegnungsmöglichkeiten für alle in den Planungsräumen lebenden Menschen, und Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen wie der Kirche als Ort der Familienbegegnung;
- Ermöglichung der Zwischennutzung von leerstehenden Räumen in Sozialräumen und Quartieren ohne soziokulturelle Einrichtungen, für selbstverwaltete Angebote;
- Veranstaltung von Stadtteilkonferenzen zu Themen und Belangen aller Generationen;
- Unterstützung und Aufbau von Nachbarschaftshilfen für Alleinlebende durch Stadtteilbüros, Wohnungsunternehmen, Vereine, Familienzentren und Frauenkommunikationszentren etc.;
- Verstetigung und Weiterentwicklung von Stadtteilbüros sowie Nutzung von Einkaufszentren oder Begegnungsstätten als

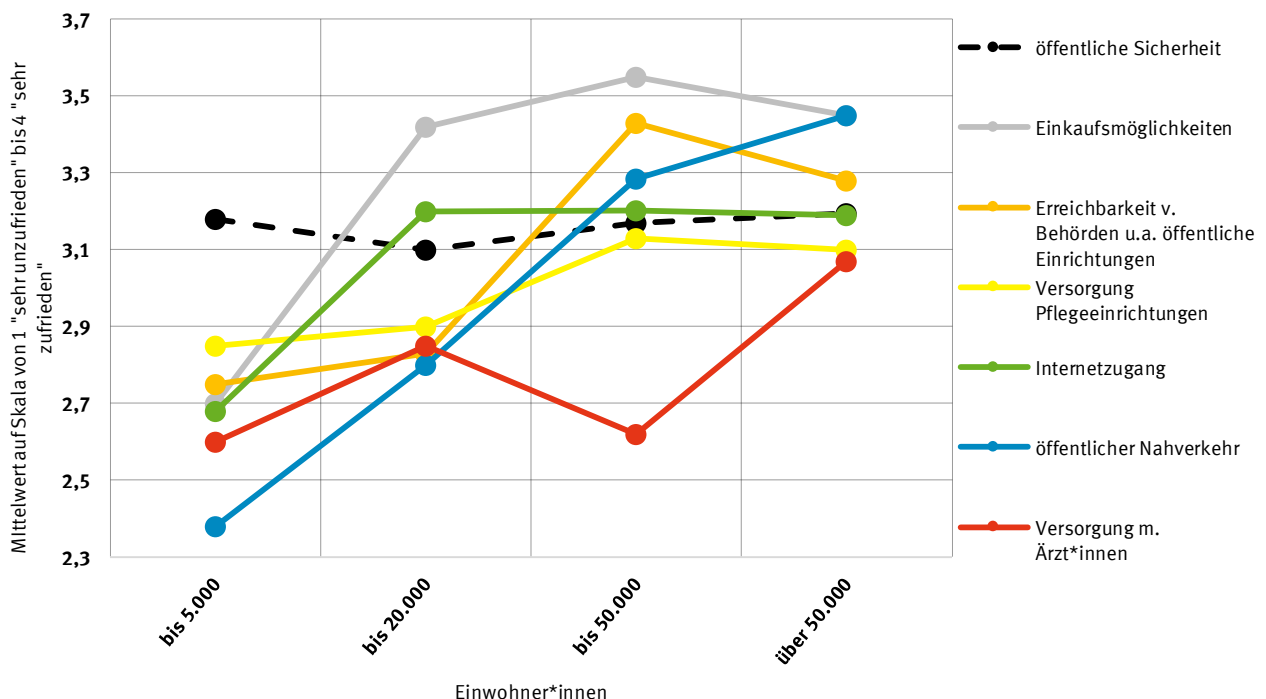
Kommunikations- und Ansprechpunkte in den Sozialräumen;

- Neudefinition von Sozialräumen u.a. auf Grundlage der Raumwahrnehmungen der Bevölkerung, ihrer Nutzungsgewohnheiten sowie auf Grundlage administrativer Grenzen.

### Infrastruktur und Mobilität

Nicht nur für ältere und sozial benachteiligte Menschen stellt Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eine Herausforderung dar. Dies gilt in besonderem Maße auch für Menschen mit Behinderungen. Die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes ist für alle Bevölkerungsgruppen eine zentrale Voraussetzung, um die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe zu erhalten und zu verbessern. Wie der Thüringen-Monitor (2018) aufzeigt, gibt es dabei eine großes Ungleichverhältnis bezüglich der Zufriedenheit mit der Infrastruktur vor Ort (Abbildung 158).

So sind es insbesondere die Bewohner\*innen des ländlichen Raumes, die unzufriedener mit dem öffentlichen Nahverkehr, dem Internetzugang, der Versorgung mit Pflegeeinrichtungen sowie der Versorgung mit Ärzt\*innen



**Abbildung 158: Zufriedenheit mit Aspekten der Wohngegend nach Ortsgröße in Thüringen in 2017.**

Quelle: Thüringen Monitor 2018, eigene Darstellung

sind. Zur Sicherung des Zusammenlebens im Sozialraum bedarf es in der Armutsprävention umso mehr eines Fokus auf die Behebung dieser infrastrukturellen Defizite im ländlichen Raum.

In dem Lebenslagenbericht der Stadt Jena (2018) wird zum Bereich Mobilität deutlich, dass für Menschen in Armut der Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eingeschränkt ist. Viele Personen können sich die Kosten für den ÖPNV nicht leisten, weshalb sie ihre Stadtteile nicht verlassen. Insbesondere Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die keinen PKW besitzen, heben die enorme Bedeutung des ÖPNV hervor.

Für den Bereich des Zusammenlebens im Quartier sind in neun der zehn ausgewerteten Armutspräventionsstrategien folgende Schwerpunkte aufgeführt:

- Schaffung und Erweiterung von mobilitätsfördernder Verkehrsinfrastruktur und bedarfsgerechten, sozialraumbezogenen und barrierefreien Angeboten (z.B. Bürgerbus, Kombi-Taxi, Mitfahrerbank, Einkaufsbusse) bzw. Einführung eines Sozialtickets;

- Kennzeichnung von barrierearmen Orten bzw. Zugängen in Lageplänen;
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei der Planung von Veranstaltungen/Angeboten;
- Schulung der Bürger\*innen im Umgang mit Internet und Kommunikationstechnik;
- Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen zur Ergänzung der ‚realen‘ Angebote, um diese von zu Hause nutzen oder an wohnungsnahen Orten nutzbar zu machen;
- Ermöglichung flexibler und mobiler Beratungsangebote, um mangelnder Mobilität entgegenzuwirken;
- Entwicklung von neuen Angebotsformen auf der Basis des Bundesteilhabegesetzes.
- Ermöglichung von Nah- und Fernerholung für sozial benachteiligte Familien;

Wie gesehen, umfasst die Herausforderung im Zusammenleben im Quartier sehr unterschiedliche Themenfelder. Dennoch liegt der Hauptfokus auf der Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe.

## TEIL III – FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Thüringer Sozialstrukturatlas wurde im ersten Teil anhand des sogenannten Lebenslagenansatzes für Thüringen und seine Gebietskörperschaften aufgezeigt, wie sich der Freistaat in den Bereichen Bevölkerung bzw. Demografie, Familie, Kinderschutz und erzieherische Hilfen, Wohnen, Bildung, Ökonomische Situation und Armutsprävalenz, Gesundheit sowie gesellschaftliche Teilhabe von 2010 bis 2017 entwickelt hat bzw. sich im Bereich Demografie in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Darüber hinaus wurden im zweiten Teil eine Auswahl an Programmen vorgestellt, die zur Armutsprävention in Thüringen beitragen. Ergänzend zur Darstellung einzelner Landesprogramme lag der Schwerpunkt der Betrachtung integrierter Sozialplanungsprozesse auf zehn Armutspräventionsstrategien aus den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. Es wurden nicht nur der Erstellungsprozess der Armutspräventionsstrategien, sondern auch die unterschiedlichen Herausforderungen, Ziele und Maßnahmen der Thüringer Gebietskörperschaften vorgestellt.

Ziel dieses Abschnittes ist es Handlungsempfehlungen zu formulieren, die einen Beitrag zur Bewältigung der genannten Herausforderungen im Freistaat Thüringen mit seinen Gebietskörperschaften leisten. Dafür wird noch einmal auf die Kernergebnisse des ersten und zweiten Teils des Zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas sowie auf Ergebnisse des Fachtages "(Un)Gleiches in Thüringen? – 2. Thüringer Sozialstrukturatlas" eingegangen, der am 09.09.2019 in Erfurt stattgefunden hat.

Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich im Kern auf drei Bereiche:

- 1) Individuelle Armutslagen zu bewältigen und zu verhindern;
- 2) Strukturen gesellschaftlicher Teilhabe zu fördern; sowie
- 3) Sozialplanung zu verstetigen.

Die Handlungsempfehlungen können nicht immer an das Land Thüringen, an die Landkreise und kreisfreien Städte oder auch an einzelne spezifische Akteure

adressiert werden. Oftmals bestehen Wechselbeziehungen und Rahmenbedingungen, die die Benennung von Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Empfehlungen erschweren. Im Sinne der integrierten Sozialplanung bleibt gleichwohl festzuhalten: eine ressortübergreifende und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den institutionellen Akteuren schafft wertvolle Synergien in der Prävention von Armut in Thüringen.

Auf der Ebene der individuellen Bewältigung und Vermeidung von Armut stehen die Armutslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen im Vordergrund. So gibt es eine Reihe von Personen, die trotz einer prosperierenden Wirtschaft in Thüringen weiterhin einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Dies betrifft die Gruppe der Alleinerziehenden ebenso wie die Gruppe der Langzeitarbeitslosen und der Neuzugewanderten aus EU-Ländern und den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens. Zunehmend wichtiger wird es in Zukunft zudem werden, die Situation älterer Menschen zu beobachten, insbesondere in Hinblick auf eine steigende Altersarmut. Auch die soziale Isolation von Hochaltrigen, welche nicht auf ein breites soziales Netzwerk zurückgreifen können, sollte stärker in den Fokus treten.

Die Förderung von Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe erfordert ein Handeln in diversen Teilbereichen der sozialen Infrastruktur Thüringens. Vor allem bedarf es eines Entgegenwirkens einer teils zunehmenden sozialen Spaltung der Thüringer Gesellschaft. Wie der Zweite Thüringer Sozialstrukturatlas aufzeigt, betrifft dies vor allem das Stadt-Land-Gefälle, die soziale Segregation in den Städten sowie Veränderungen im Bildungssystem.

Schließlich stellt die Verstetigung der Sozialplanung eine wichtige Aufgabe in der Armutsprävention dar. Dafür bedarf es in erster Linie eines systematischen Auf- bzw. Ausbaus eines kleinräumigen Sozialmonitorings, einer bedarfsgesteuerten Mittelzuweisung und einer verbesserten Vernetzung zwischen dem Freistaat und den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten sowie externen Akteuren der Armutsprävention.

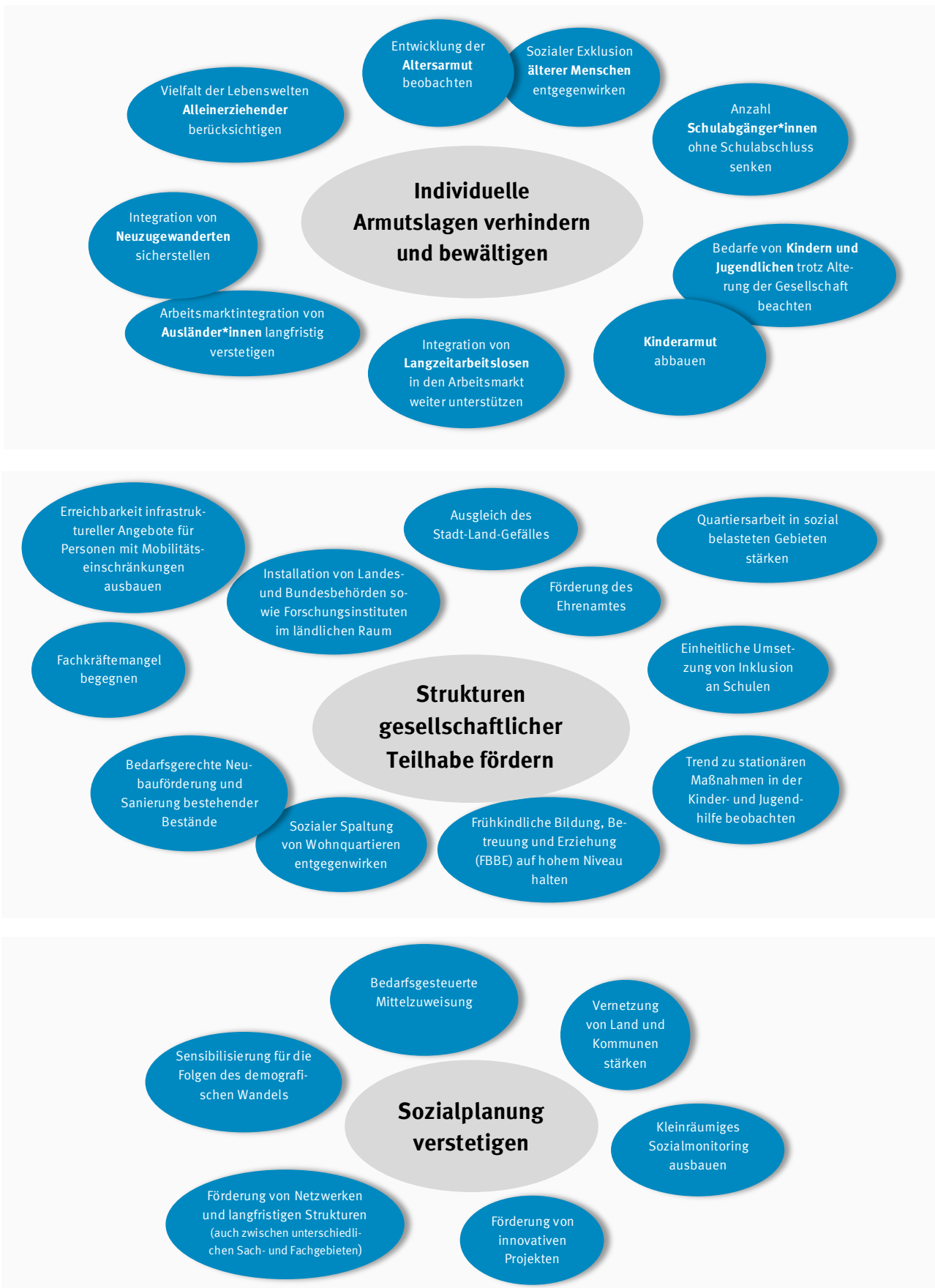


Abbildung 159: Übersicht über Handlungsempfehlungen.

Quelle: eigene Darstellung

## Kleinräumiges Sozialmonitoring etablieren

Die Sozialstruktur innerhalb der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte unterscheidet sich mitunter sehr stark nach Gemeinden oder Stadtteilen. Auch dort, wo keine oder kaum kleinräumige Daten verfügbar sind, ist von einer innerstädtischen Varianz auszugehen. **Hier wird empfohlen, die Datenbasis seitens des Landes für Thüringen insgesamt zu verbessern.** Der Sozialbericht aus Nordrhein-Westfalen kann hierfür als Blaupause herangezogen werden (MAIS NRW 2016: 405ff.).<sup>80</sup> Die Etablierung eines kleinräumigeren Sozialmonitorings bietet die Chance, mögliche Bedarfe, Entwicklungen und Trends auch innerhalb von Landkreisen, Mittel- und Kleinstädten und Gemeinden besser zu identifizieren, zielgenau zu planen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln. **Auch für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ist grundsätzlich der Aufbau eines Sozialmonitorings und dort, wo bereits vorhanden, ein möglichst kleinräumiges Sozialmonitoring empfehlenswert.**

Neben der kleinräumigen Betrachtung von Armutslagen bieten die Sozialberichte der Landkreise und kreisfreien Städte weitere Daten, die systematisch und kleinräumig für ganz Thüringen vorliegen sollten, um bedarfsgerechte integrierte Sozialplanung zu ermöglichen. Hierzu gehören z.B. Statistiken zu Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt, zu Wohnungslosen, zu Übergängen auf weiterführende Schulen, zu Abschlüssen vom Gymnasium, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu Prävalenzen von (psychischen) Krankheiten. Insbesondere Daten zu Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen, die das Hilfesystem nutzen, werden detailliert über die örtlichen Hilfeträger erfasst. **Eine Abstimmung der Datenerfassung unter den Hilfetägern und den Thüringer Gebietskörperschaften, etwa in Form einer Vereinheitlichung von Planungsräumen bietet ein großes Potential, systematisch Informationen in diesen Bereichen bereitzustellen und auszutauschen.** Dies

sollte z.B. durch Kooperationsvereinbarungen ausgebaut werden.

In einigen Gebietskörperschaften wurden diverse Befragungen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt, z.B. Bürger\*innen- oder auch Schüler\*innenbefragungen. Die Ergebnisse dieser Befragungen geben wichtige Auskünfte über die Wahrnehmung der Befragten zu ihrem Wohnumfeld, zu Gesundheitsbefragungen etc. **Für eine bedarfsorientierte Planung wird empfohlen, solche Befragungen regelmäßig in allen Landkreisen und kreisfreien Städten durchzuführen.** Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, dass die Gebietskörperschaften regionale Befragungen stärker miteinander abstimmen, um vergleichbare Befragungen zu initiieren. Zur Zusammenführung und Interpretation der Daten für die (Sozial-)Planer\*innen und Entscheidungsträger\*innen wird empfohlen, dass die Thüringer Gebietskörperschaften, wenn möglich, Stellen etablieren, die diese Aufgabe übernehmen.

**In diesem Zusammenhang ist auch eine Weiterentwicklung des Indikatorensets zur Armutsprävention im Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) sowie eine kleinräumige Bereitstellung der Daten hilfreich. Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass Daten von möglichst vielen Datenhaltern wie etwa der Familienkasse regelmäßig vom Land Thüringen angefragt und eingepflegt werden.** Dies erleichtert kommunalen (Sozial-)Planer\*innen u.a. die Erfüllung ihrer Aufgabe einer (Sozial-)Berichterstattung insbesondere dort, wo keine Statistikstellen oder Planungsstrukturen umfassend aufgebaut sind oder der Zugang zu kleinräumigen Daten erschwert ist.

## Bedarfsgesteuerte Mittelzuweisung

Ein verbessertes und qualifiziertes Sozialmonitoring bietet völlig neue Potentiale sozialpolitischer Steuerung in allen Bereichen. Beispielsweise ergibt sich so die Möglichkeit der Einführung einer bedarfsgesteuerten Mittelzuweisung an den Thüringer Schulen. Damit

<sup>80</sup> Für Nordrhein-Westfalen wurden die sogenannten Postleitzahlen-8-Gebiete der Firma microm genutzt. Dies ist eine Gebietseinteilung Deutschlands in Gebiete von durchschnittlich 500 Haushalten. Insgesamt gibt es rund 82.000 Zellen in Deutschland. Diese Gebietseinteilung wurde durch das statistische Landesamt in Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) mit pseudonymisierten Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS) nach

§53 Absatz 5 SGB II der Bundesagentur für Arbeit verknüpft. Hierdurch konnte eine einheitlich kleinräumige Darstellung von SGB-II-Bezieher\*innen für Nordrhein-Westfalen erstellt werden. So kann für jede Kommune die (Ungleich-) Verteilung von Armut anhand der SGB-II-Bezieher\*innen abgebildet und deren Ausmaß und Entwicklung untersucht werden.



ist gemeint, dass Schulen in sozial belasteten Gebieten bzw. mit einem hohen Anteil armer Kinder zusätzliche Mittel bzw. Personalstellen erhalten. Wie gezeigt werden konnte, gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen dem Anteil armer Kinder in einer Gebietskörperschaft und dem Anteil an Kindern, die höchstens einen Hauptschulabschluss erreichen. Ein ähnlicher Zusammenhang besteht mutmaßlich auch zwischen dem Anteil an Schüler\*innen, die Grundschulen und Regelschulen in sozial belasteten Stadtteilen besuchen und dem Anteil an Kindern, die höchstens einen Hauptschulabschluss erreichen. Wenn nun, wie in allen großen kreisfreien Städten in Thüringen gesehen, die Ballung von armen Kindern in einigen Stadtteilen 40 Prozent übersteigt, ist davon auszugehen, dass gerade dort die Bildungschancen am geringsten sind. **Um sozialen Ungleichheiten beim Bildungserwerb entgegenzusteuern und den Anteil von Kindern ohne Abschluss und mit maximal Hauptschulabschluss zu verringern, sollten die Schulen gerade in diesen Gebieten stärker unterstützt werden.** Ohne belastbare Daten zur sozialen Zusammensetzung von Schulen ist dies jedoch nicht rechtssicher möglich. Die Einführung des bereits skizzierten kleinräumigen Sozialmonitorings kann hier die nötige, bislang noch fehlende Datengrundlage schaffen. Die Mittelzuweisung allein über den Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund ist nur ein eindimensionales und ungenaues Maß, um bedarfsgerecht zu steuern.

### Integrierte Sozialplanung verstetigen

Kleinräumiges Sozialmonitoring und daraus resultierende, bedarfsgesteuerte Mittelzuweisungen sind wichtige Schritte im Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung (Abschnitt 9.7). Die Erhebung, Analyse und Interpretation von Daten für die Angebots- und Bedarfsanalyse sind hierfür relevante Schritte. Zugleich lebt integrierte Sozialplanung auch von der Vernetzung, Beteiligung und Information aller relevanten Akteure in den Thüringer Gebietskörperschaften; sie lebt von der gemeinsamen Definition von Zielen und Planung von Maßnahmen, sowie deren Umsetzung. Bei der integrierten Planung geht es auch um die Verzahnung von Fachplanungen, um eine multiperspektivische Darstellung der Bedarfe der Einwohner\*innen einer Gebietskörperschaft zu

ermöglichen. Auf diesem Weg können Ressourcen innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt zielgenau eingesetzt und kanalisiert werden.

Wie in Abschnitt 1.7 gezeigt wurde, war eine integrierte Sozialplanung in vielen Landkreisen und kreisfreien Städten zu Beginn des Jahres 2014 nur sehr rudimentär ausgeprägt bzw. verankert. Durch die Förderung über die ESF-Armutspräventionsrichtlinie wurden Kompetenzen und Erfahrungswissen in Bezug auf integrierte Sozialplanung in den Verwaltungen der Thüringer Gebietskörperschaften aufgebaut. Auf diesem Fundament bauen nun komplementäre Programme wie z.B. das Landesprogramm Familie auf. **Es wird empfohlen, die Förderung der integrierten Sozialplanung in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch das Land Thüringen auch mit Mitteln des ESF fortzuführen und zu intensivieren. Ziel sollte die Verstetigung der aufgebauten Strukturen sein.** Um diese Verstetigung zu erreichen ist es nötig, dass Kooperationen und Beratung der Thüringer Gebietskörperschaften und der Landesregierung, sowie Forschung der Thüringer Hochschulen in Hinblick auf Sozialplanung und Sozialberichterstattung über die Lebenslagen der Thüringer Bevölkerung intensiviert und verbindlich in gemeinsamer Verantwortung institutionalisiert werden.

### Vernetzung von Land und Kommunen stärken und fördern

**Die Thüringer Ministerien sollten die integrierte Planung ‚vorleben‘ und die verschiedenen geförderten Programme stärker miteinander verzahnen.** Die Vernetzung von Land und Kommunen sollte auch weiterhin intensiviert werden, um eine höhere Verzahnung von Planung, Strategieentwicklung, Ziel- und Maßnahmenplanung zwischen den beiden Verwaltungsebenen zur gemeinsamen Übernahme von sozialpolitischer Verantwortung zu realisieren. Dies sollte auf empirisch belegten Bedarfen beruhen, die um Erkenntnisse aus Beteiligungsprozessen ergänzt werden, ohne sich durch immer neue tagesaktuelle Studien von außen treiben zu lassen. Zudem sollte es auch innerhalb und zwischen den verschiedenen Landesministerien zu einer noch stärkeren Abstimmung und Vernetzung kommen, um mögliche Informations- und Reibungsverluste zu minimieren.



## Einheitliche Umsetzung von Inklusion in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Bildungsbereich ist neben einer bedarfsgesteuerten Mittelzuweisung für Schulen unterschiedlicher sozialer Lage auf zwei weitere wichtige Aspekte hinzuweisen: zum einen auf den Umgang mit Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und zum anderen auf die Stellung privater Schulen.

Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung von Schüler\*innen zeigen sich, trotz einer Angleichung der Anteile von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zwischen den Gebietskörperschaften in den letzten Jahren immer noch große Unterschiede. So ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Südthüringer Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg, sowie im Wartburgkreis weniger als halb so hoch wie in Nordhausen und Suhl. **Hier empfiehlt sich, die Gründe für die großen landkreisspezifischen Unterschiede von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stärker durch den Freistaat in den Blick zu nehmen.** Auch die ausgewiesenen Unterschiede bei der inklusiven Beschulung sind stark erklärungsbedürftig. Warum gelingt es in Sömmerda und Jena, fast alle Schüler\*innen im Regelsystem zu unterrichten, während dies in Nordhausen, Suhl und Eisenach nur für gut ein Drittel der Schüler\*innen gelingt?

Die inklusive Beschulung von Kindern ist auch in Thüringen einer der Hauptdiskussionspunkte in der Schulpolitik. Eine einheitliche Linie für den Umgang mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf findet sich bisher kaum. Sicherlich gibt es auch gute Gründe, warum viele Betroffene mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich unzufrieden sind. Die extrem unterschiedliche Umsetzung der schulischen Inklusion in den Thüringer Gebietskörperschaften ist zumindest erklärungsbedürftig, weist aber darauf hin, dass wohl lokale Schulstrukturen und der politische Wille vor Ort die Umsetzung von schulischer Inklusion strukturieren. **Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass das Land Thüringen die Gründe für die enormen Unterschiede in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stärker in den Blick nimmt. Hierbei ist wichtig, dass auch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

**als Ort der frühkindlichen Bildung mit in den Blick genommen werden.**

## Ausgleich des Stadt-Land-Gefälles

Für die Zukunft ist eine zum Teil sehr heterogen verlaufende Entwicklung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich ihrer demografischen Lage zu erwarten. Daraus resultiert wahrscheinlich eine zunehmende Kluft zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits. Dies betrifft auch die Akzeptanz sozialer Minderheiten (siehe Teil I Abschnitt 8.1).

Ein Abschwächen dieser Entwicklungen ist nur möglich, wenn die zugrundeliegenden Ursachen wahrgenommen und adressiert werden. In der Folge umfasst dies eine gerechte Verteilung der Ressourcen zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten und eine bessere infrastrukturelle Anbindung der Landkreise. Erhebungen zeigen deutlich die Unzufriedenheit der Bewohner\*innen in ländlichen Gebieten mit dem öffentlichen Personennahverkehr, der ärztlichen und pflegerischen Versorgung sowie dem Internetzugang. **Hier wird empfohlen, dass die infrastrukturellen Planungsprozesse der Thüringer Gebietskörperschaften in enger Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) bzw. mit den jeweiligen Angebotsträgern für den Regionalverkehr erfolgen.** In diesen Abstimmungsprozessen sollten das Land Thüringen bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte auf bessere Taktungen im Zugfahrplan hinwirken. Durch die Verbesserung des ÖPNV kann zum einen dem Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in den Thüringer Gebietskörperschaften nähergekommen werden. Zum anderen werden hiermit Anreize geschaffen auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen, was zur Änderung des individuellen Mobilitätsverhaltens führen kann. Damit entstehen Synergieeffekte mit der Thüringer Klimastrategie (2019), die die Verbesserung des ÖPNV als einen Punkt zum Erreichen des Klimaziels aufführt (TMUEN 2019: 58).

**Um die demografischen Entwicklungen abzuschwächen, ist eine gezielte Anwerbung von Zuwanderer\*innen in ländliche und von hoher Abwanderung geprägte Gebietskörperschaften förderlich.** Landkreise und kreisfreie Städte, die aufgrund ihrer

demografischen Situation auf Zuwanderung angewiesen sind, sind auch jene mit hohen ablehnenden Einstellungen gegenüber Zuwanderer\*innen – zum Teil aufgrund der angespannten demografischen Situation und ihrer Folgen für die allgemeine Lebensqualität. Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, wenn Thüringer\*innen neben steigender Immigration auch simultan eine deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen in ihren Landkreisen und kreisfreien Städten wahrnehmen können. Menschen in den mittlerweile wirtschaftlich erholten Gebietskörperschaften vorzuhalten, dass es ihnen wirtschaftlich gar nicht so schlecht geht, ist nicht zielführend, wenn diese Personen eine gefühlte Deprivation wahrnehmen. Die Überalterung und das Fehlen junger Frauen sind wichtige Faktoren, die die Zukunftschancen dieser Regionen beeinflussen, und eine wichtige Quelle empfundener relativer Deprivation.

### Fachkräftemangel begegnen

Eine Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, die in den Städten ausgebildeten Fachkräfte für den ländlichen Raum (zurück-)zu gewinnen. Viele junge Menschen verlassen die eher ländlich geprägten Regionen, weil sie zur Ausbildung und zum Studium in die größeren Hochschulstädte Thüringens ziehen. Die Bildungsexpansion mit den damit verbundenen steigenden Studienberechtigungsquoten hat die Sogwirkung in die urbanen Zentren verstärkt. Auch berufliche Schulen wurden in den letzten Jahren aufgrund geringer werdender Schüler\*innenzahlen zentralisiert. Hier besteht Handlungsbedarf, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In den letzten Jahren gab es verstärkt Anstrengungen, die berufliche Ausbildung attraktiver zu gestalten, z.B. durch berufliche Schulen im ländlichen Raum oder höhere Ausbildungsvergütungen. Ein Beispiel, wo Ausbildungsvergütung angegangen werden sollte, ist der Bereich der Kindererziehung bzw. Betreuung. In diesem Berufsfeld sind hauptsächlich Frauen tätig. Zurzeit wird nicht einmal jede\*r fünfte auszubildende Erzieher\*in bezahlt; gelegentlich müssen sie an nicht staatlichen Schulen sogar noch Schulgeld zahlen (DPA 2018). **Die Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Ausbildung dürfen nicht nachlassen.**

Die Entscheidung, einen Arbeitsplatz anzunehmen, fällen Fachkräfte in vielen Fällen nicht allein anhand der finanziellen Vergütung. Auch weiche Faktoren wie die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch die Frage nach vorhandenen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung fließen in die Entscheidung ein. **Eine Empfehlung lautet deshalb, dass die Thüringer Gebietskörperschaften und der Freistaat im Bereich der Familienförderung Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fortsetzen und auch weiter fördern** (z.B. bedarfsorientierte Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtung). In diesem Zusammenhang sind auch die Tarifparteien gefragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rahmenbedingungen zu gestalten, die den Anforderungen von Familie und Beruf gerecht werden. Inwiefern dadurch eine höhere Bindewirkung von jungen Menschen an den ländlichen Raum erzeugt wird, bleibt abzuwarten.

### Installation von Landes- und Bundesbehörden sowie Forschungsinstituten im ländlichen Raum

Dieser Punkt schließt nahtlos an den vorhergehenden Punkt an, denn die Fachkräftegewinnung im ländlichen Raum wird auch dadurch erschwert, dass insgesamt zu wenig akademische Arbeitsplätze im ländlichen Raum vorhanden sind. In 11 der 23 Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte haben weniger als 10 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen akademischen Abschluss. Ohne einen nennenswerten akademischen Arbeitsmarkt sind junge Akademiker\*innen kaum zu motivieren, in den ländlichen Raum zu ziehen. Inwieweit über wirtschaftspolitische Eingriffe mehr akademische Arbeitsplätze angesiedelt werden können, ist schwierig zu beurteilen. **Die Installation von Landes- und Bundesbehörden, von Forschungsinstituten sowie die staatliche Förderung für Arbeitgeber\*innen im Bereich Forschung und Entwicklung, vorrangig in den Mittelstädten der Landkreise, kann eine Möglichkeit sein, um mehr Arbeitsplätze für hoch qualifizierte junge Menschen zu schaffen.**

Es gilt zu bilanzieren, dass zumindest die diskutierte Ansiedlung von Bundeseinrichtungen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Osten Deutschlands und somit auch in Thüringen kaum vorgekommen ist. Neben dem Bundesarbeitsgericht

mit seinen knapp 200 Mitarbeiter\*innen befindet sich keine weitere Bundeseinrichtung<sup>81</sup> mit ihrem Hauptsitz in Thüringen (Deutscher Bundestag 2018, Drucksache 19/882).

Es geht an dieser Stelle nicht darum, eine weitere Akademisierung im Arbeitsmarkt voranzutreiben. Mit einer beruflichen Bildung sind die Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten in Deutschland und Thüringen gut und werden aufgrund zunehmend freierwerdender Arbeitsstellen voraussichtlich noch besser. Die Empfehlung von mehr akademischen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum erkennt allerdings die Realität an, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der jungen Menschen eines Jahrgangs in Deutschland studiert. Thüringen liegt hier bei 43 Prozent (Statistisches Bundesamt 2018). Die Schaffung bzw. Erhöhung der Beschäftigungschancen für diese Gruppe im ländlichen Raum ist neben der Bereitstellung von familiengerechter Infrastruktur ein zentraler Mechanismus, um der Abwanderung der letzten Jahre zu begegnen – auch wenn dies relativ schwierig zu steuern ist.

### Sensibilisierung für die Folgen des demografischen Wandels

Über die vorgenannten Empfehlungen hinaus ist es schwierig, ein positives Narrativ für die sich vollziehende demografische Entwicklung zu finden. Es gibt nur wenige Regionen auf der Welt, die vor derart großen demografischen Herausforderungen stehen werden wie Thüringen und die anderen ostdeutschen Bundesländer (außer der Großraum Berlins). Eine schrumpfende und überalternde Gesellschaft ist ein Widerspruch zu unserer auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaftsordnung.

Seit Anfang der 1990er Jahre wird z.B. problematisiert, dass die Wirtschaft Japans nicht mehr wächst. Ist es in einer Gesellschaft, die so stark altert wie die Japanische, überhaupt möglich, ein nennenswertes Wirtschaftswachstum zu erzielen (siehe hierzu auch Piketty 2014)? Wer soll ein höheres Wirtschaftswachstum erarbeiten, wenn immer weniger Personen dem

Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen? Muss in einer alternden Gesellschaft zwingend nach einem stetigen Wirtschaftswachstum gestrebt werden? Braucht eine alternde Gesellschaft überhaupt ähnlich viele Ressourcen wie eine jüngere Gesellschaft? Zeichnet sich eine alternde Gesellschaft nicht gerade dadurch aus, weniger zu konsumieren und steht damit ökonomischen Wachstumsmodellen per se entgegen?

Ist es nicht gerade in Zeiten von Digitalisierung, Big Data, Industrie 4.0, Web 2.0 usw. sogar von Vorteil, nicht mehr so viele Menschen im Arbeitsmarkt zu benötigen? Wie viele Arbeitsplätze die „digitale Revolution“ im Saldo kosten könnte, ist kaum seriös zu beantworten. Zahlreiche Prognosen gehen jedoch von einem sinkenden Arbeitskräftebedarf aus (Bonin et al. 2015, Vogler-Ludwig et al. 2016, Wolter et al. 2016, Nedelkoska und Quintini 2018). Insofern passt die Digitalisierung der Wirtschaft vor allem zu einem kleiner werdenden Arbeitskräftepotential. Für die heranwachsenden und zukünftigen, zahlenmäßig kleiner werdenden Generationen ergeben sich hieraus auch Chancen.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob Thüringen die kommende demografische Entwicklung verwalten oder gestalten will. Zuletzt wurde die Diskussion auf einen Dualismus von ‚Leuchtturmförderung‘ der starken Regionen auf der einen Seite und der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen, insbesondere auch in den ländlichen Gemeinden auf der anderen Seite verengt. ***Es braucht daher zum einen eine breite gesellschaftliche Debatte über die Folgen des demografischen Wandels, um die Menschen für die Folgen zu sensibilisieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Zum anderen braucht es eine Intensivierung der Forschung und Beratung des Landes Thüringen und der Gebietskörperschaften in Hinblick auf die Veränderungen der Arbeitswelt und damit einhergehend der Lebenslagen der Menschen in Thüringen.***

---

<sup>81</sup> Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie öffentliche Stellen des Bundes, die zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben errichtet wurden.

## Bedarfsgerechte Neubauförderung und Sanierung bestehender Bestände

Aufgrund des demografischen Wandels kommt es zu großen Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt. Einerseits gibt es zunehmenden Leerstand in den Landkreisen in Nord-, Süd- und vor allem Ostthüringen. **Im Einklang mit den Empfehlungen des Thüringer Wohnungsmarktberichtes (Böttcher et al. 2018) sollte in diesen Gebieten vorrangig die Sanierung und Modernisierung des bestehenden Bestandes gefördert werden, um vorhandene Kapazitäten wieder zu ertüchtigen anstatt neue zu schaffen.**

Dennoch gibt es weiterhin in einigen Thüringer Gebietskörperschaften Bedarf an Neubauten, vor allem um die Zentren Erfurt, Jena und Weimar. Hier ist auch in Zukunft mit mindestens gleichbleibenden Bevölkerungszahlen zu rechnen. Mehr als bisher ist bei der Errichtung neuen Wohnraums allerdings darauf zu achten, die sozialen Grenzen in den Städten nicht noch weiter zu vergrößern.

## Quartiersarbeit in belasteten Gebieten stärken

Vor allem die Großwohnsiedlungen in den großen Thüringer Städten haben sich zu sozial belasteten Gebieten (gemessen an der Armutsquote) formiert, deren Entwicklung stärker als bisher in den Blick genommen werden muss. Die Versorgung von Neuzugewanderten der letzten Jahre mit Wohnraum hat die Entwicklungsperspektive der Großwohnsiedlungen gerade in diesen Gebieten weiter belastet. Der weitere Bau von billigem Wohnraum, insbesondere in diesen Gebieten, würde die sozialen Trennlinien in den Städten weiter verstärken.

Da eine soziale Durchmischung der Bevölkerung in den Wohngebieten und Quartieren nicht einfach verordnet werden kann, **ist es zum einen nötig, die soziale Struktur bei der Wohnraumvergabe zu beachten, um einer weiteren sozialen Spaltung von Wohnquartieren entgegenzuwirken. Zum anderen ist es wichtig, Knoten- und Kristallisationspunkte zu schaffen, welche den Bewohner\*innen als Begegnungsräume und zur Vernetzung zur Verfügung stehen.** Dies gilt insbesondere für jene Gebiete, in denen sich soziale Belastungen kumulieren. **In diesem Zusammenhang**

**wird auch die Verstärkung von Quartiersmanagementarbeit empfohlen,** die die Koordination und Vernetzung von Projekten vor Ort fördert und damit Gelegenheitsstrukturen, auch zur Partizipation, für alle Menschen in ihren Sozialräumen ermöglicht. Es ist wichtig, dass diese Menschen die Möglichkeit bekommen ihre Stimme in der Gestaltung ihres Wohnumfeldes und der Gesellschaft einzubringen.

Es müssen gezielt sozial benachteiligte Menschen in ihrem Sozialraum angesprochen werden. Diese Menschen haben meist nur noch wenig soziale Kontakte außerhalb ihrer Bezugsgruppe, d.h. deren Bekanntenkreis beschränkt sich meist auf Menschen, die in einer ähnlichen (benachteiligten) Situation sind wie sie selbst (Kronauer 2010: 161). Hier müssen Möglichkeiten zum Aufbau neuer Kontakte außerhalb der Bezugsgruppe geschaffen werden. **Ein Schlüssel hierfür ist die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes und der Vereinslandschaft sowohl durch den Freistaat als auch durch die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.**

## Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt weiter unterstützen

Trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gibt es immer noch Menschen, die in mehrjähriger Arbeitslosigkeit verharren. Diese Langzeitarbeitslosen mit in der Regel multiplen Vermittlungshemmnissen profitieren nicht automatisch von der Verbesserung des Arbeitsmarktes. Sie sind in starkem Maße armutsgefährdet und benötigen besondere Unterstützungsstrukturen zur Stabilisierung der persönlichen Situation.

Für diese Menschen ist eine zielgenaue Armutsprävention und -bekämpfung in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch das Land Thüringen sehr wichtig. **Es sollten weiterhin Maßnahmen und Projekte für Langzeitarbeitslose gefördert werden, die soziale und persönliche Schlüsselkompetenzen vermitteln und eine perspektivische Heranführung an den zweiten bzw. ersten Arbeitsmarkt bieten können.**

## Arbeitsmarktintegration von Ausländer\*innen verstetigen

Die Arbeitsmarktintegration von Ausländer\*innen stellt vor allem in wirtschaftlich schwächeren Gebietskörperschaften eine große Herausforderung dar. Auf der einen Seite verzeichnen viele Landkreise und kreisfreien Städte einen deutlichen Überhang an Ausbildungsplätzen. Auf der anderen Seite gibt es eine Vielzahl an Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen über 30 Prozent aller Ausländer\*innen von SGB-II-Leistungen leben. Diese Personen befinden sich größtenteils in (Weiter-)Bildungsmaßnahmen und zählen formal noch nicht als arbeitslos.

Die ausländischen, zumeist jungen, SGB-II-Empfänger\*innen können dazu beitragen, den zunehmenden Fachkräftemangel abzuschwächen. Hierfür sollten diese zum Teil noch nicht ‚ausbildungsreifen‘ Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus qualifiziert werden, um eine Ausbildung beginnen zu können. Von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittelständigen Unternehmen, allein kann die Integrationsleistung von Zuwanderer\*innen in Ausbildung und Erwerbsarbeit nicht geleistet werden. **Hier wird empfohlen, bewährte Landesprojekte fortzuführen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln, die diese Menschen und die Unternehmen unterstützen. Weiterhin sollten flexiblere Regelungen hinsichtlich der Berufsausbildung geschaffen werden, z.B. eine Verlängerung der Berufsausbildung, an deren Ende aber die gleichen Anforderungen gestellt werden.** Dies gilt auch in Hinblick auf die finanzielle Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die diese jungen Erwachsenen ausbilden.

Auch bei jenen Neuzugewanderten, die einen Arbeitsplatz haben, sollte stärker auf betriebliche Weiterbildung und Fortbildung gesetzt werden. Sie befinden sich überwiegend im Segment niedrig qualifizierter Tätigkeiten (Fachstelle Einwanderung 2017). Insbesondere dieser Bereich war auch schon in der Vergangenheit mit höheren Arbeitslosigkeitsrisiken verbunden. **Für Personen in diesem Segment, ob mit deutscher oder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, sollten gezielte und proaktive Maßnahmen zur**

**Weiterbildung entwickelt werden, damit diese bei einem möglichen Arbeitsplatzverlust bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.**

## Sozialer Exklusion älterer Menschen entgegenwirken

Ohne Frage stellt die Alterung der Thüringer Gesellschaft eine große Herausforderung für verschiedene Bereiche dar. Wie in Teil I Abschnitt 6.2 dargestellt wurde, ist Altersarmut in den Landkreisen und kreisfreien Städten noch nicht weit verbreitet. Allerdings wird in Zukunft mit einer deutlich zugespitzten Situation zu rechnen sein, wenn die Menschen mit langjähriger oder kumulierter Arbeitslosigkeitserfahrung aus den letzten Jahrzehnten in Rente gehen. Zudem können die Herausforderung durch Alterseinsamkeit zunehmen, insbesondere, wenn keine oder kaum familiäre bzw. soziale Netzwerke mehr bestehen. **Hier müssen sozialraumbezogene und generationenübergreifende Angebote fortgeführt und weiterentwickelt werden, um die Folgen von Altersarmut und -vereinsamung zu verringern.**

Im Gesundheitsbereich betrifft dies zentral die Gewinnung von Pflegekräften und Ärzt\*innen, vor allem im ländlichen Raum, damit die Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Hier zeigt sich auch ein Schnittpunkt von Digitalisierung und Gesundheit, um neue Modelle beispielsweise der Telemedizin zu erproben und zu etablieren. Hierfür müssen natürlich auch die nötigen infrastrukturellen Bedingungen geschaffen und die persönlichen Kompetenzen der älteren Menschen gefördert werden. **Zur sozialen Inklusion gehört es deshalb auch Modelle zu entwickeln, die die digitale Bildung von älteren Menschen fördern.** Während junge Menschen als Digital Natives aufwachsen, vergrößert sich die digitale Kluft zwischen ihnen und den älteren Bevölkerungsgruppen, obwohl sich ältere Personen teilweise bereits digitale Kenntnisse erarbeitet haben. Zugleich gibt es noch viele, die sich in der zunehmend digitalen Welt nicht ohne Unterstützung zurechtfinden.

Auch im Bereich des altersgerechten Wohnens werden zusätzliche Anstrengungen auf Thüringen zukommen. Es ist wichtig, die gesellschaftliche Einbindung von älteren Menschen wohnortnah zu fördern. Vor allem alleinlebende ältere Menschen sind oftmals sozial isoliert. **Empfohlen wird hier, dass die oben**



**angesprochene Quartiersmanagementarbeit speziell auch diese Zielgruppe mit ihren Angeboten anspricht, um sozialer Exklusion von älteren Menschen entgegenzuwirken.**

### **Netzwerke und Innovationen in der Armutsprävention fördern (z.B. im Gesundheitsbereich)**

Zur Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen müssen verschiedene Dimensionen von Gesundheit zusammengedacht werden. Angebote zur Verbesserung der Ernährung beispielsweise sollten zusammen mit Bewegungsangeboten einhergehen und in bestehende Strukturen eingebettet sein oder werden. Auf diese Weise kann das Vertrauen der Teilnehmer\*innen aus prekären Lebenslagen in die bestehenden Angebote zur ‚warmen‘ Übergabe in andere Angebote genutzt werden (siehe Abschnitt 9.1). **Deshalb wird die Förderung des Aufbaus von Netzwerken zur Gesundheitsförderung und der Aufbau entsprechender langfristiger Strukturen im Gesundheitsbereich in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten empfohlen.** Die Netzwerke sollten durch Abschluss von Kooperationsvereinbarungen formalisiert werden. Hier gilt es, gemeinsame Ziele zu erkennen und auf diese hinzuarbeiten. Dies ist hilfreich und notwendig, um von der Problembearbeitung hin zu einer präventiven Versorgungsstruktur zu gelangen. Als Netzwerkpartner\*innen sollten dabei nicht allein die naheliegenden Fachressorts in Betracht gezogen werden, sondern auch die Wirtschaftsförderung, die Stadt- bzw. Kreisplanung und Pflegestützpunkte. Diese fachübergreifende Vernetzung ermöglicht eine multiperspektivische Darstellung der Herausforderungen und schafft Chancen für integrierte Lösungen. Ein konkretes Beispiel dafür zeigt sich in Nordhausen, wo der Verband der Ersatzkassen, das Jobcenter und das Landratsamt zusammen ein Projekt zur Gesundheitsprävention mit Jugendlichen initiieren (Fachtagung 2019).

Bei dem Projekt wird deutlich, dass engagierte Persönlichkeiten finanziellen Rückhalt und Zeit brauchen, um neue Armutspräventionsmaßnahmen zu realisieren. Deshalb sollten finanzielle Mittel durch das Land Thüringen bereitgestellt werden, um Maßnahmen außerhalb konventioneller Projekte zu fördern. Da sich der Freistaat (zusammen mit anderen ostdeutschen

Bundesländern) in einer besonderen demografischen Situation befindet, sind die Herausforderungen Thüringens nicht immer mit bewährten Mitteln zu bewältigen. Die strikten finanziellen und zeitlichen Vorgaben im Gesundheitspräventionsgesetz und die Förderrichtlinien berücksichtigten nur wenig die Möglichkeit zur Förderung innovativer Projekte (Fachtag 2019). **Hier sollten analog zum Fördergegenstand 2.4 der Aktivierungsrichtlinie weitere Möglichkeiten zur Förderung innovativer Projekte geschaffen werden.**

### **Vielfalt der Lebenswelten Alleinerziehender berücksichtigen**

Zudem muss sich ein Augenmerk auf Familie in ihren vielfältigen Erscheinungsformen richten. Eine Form von Familie sind Alleinerziehende mit ihren Kindern. Diese haben neben Familien mit mehr als drei Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko.

**Der oftmals defizitäre Blick auf Alleinerziehende muss geändert und die Gruppe der Alleinerziehenden muss differenzierter betrachtet werden.**

Zugleich sind alleinerziehende Mütter und Väter mit einer Vielzahl an Vorurteilen konfrontiert. So werden sie gern als vorwiegend überlastete und unzufriedene Mütter oder Väter dargestellt, die von Sozialleistungen leben. Die Daten widersprechen dem. Es hat sich gezeigt, dass viele Alleinerziehende Akademiker\*innen sind und ein Großteil einer Erwerbsarbeit nachgeht.

**Eine Lösung, die allen Familien mit Kindern zugutekommt, ist die Förderung von mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten und in der Kinderbetreuung.** Es braucht mehr individuelle Lösungen bei Arbeitszeitregelungen und der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten. Außerdem sollte es Alleinerziehenden möglich sein, bessere Teilzeit- oder gar Vollzeitkonditionen zu erhalten, damit sie nicht ‚aufstocken‘ müssen. Durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können auch die Folgen finanzieller Familienarmut für Kinder gelindert werden.

### **Bedarfe von Kindern und Jugendlichen trotz Alterung der Gesellschaft beachten**

**Bei allen Herausforderungen für ältere Menschen darf nicht vergessen werden, auch Angebote für die Jugend bereitzuhalten.** Gerade durch die geringere Anzahl von

Kindern und Jugendlichen besteht die Gefahr, dass Einrichtungen für junge Menschen geschlossen und Angebote gestrichen werden. Fehlende Angebote und ein Fehlen adäquater Alternativen wiederum verringert die Attraktivität und die Identifikation mit der Wohngegend. Das macht es zunehmend schwieriger, junge Menschen in den Regionen zu halten. Bereits seit 2015 stellt Thüringen mit der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik die Interessen junger Menschen in den (fach)politischen Mittelpunkt. Auch auf der kommunalen Ebene verfolgen Gebietskörperschaften seit 2018 im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung einer kommunalen eigenständigen Jugendpolitik“ das Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Diese Entwicklungen gilt es weiterhin zu stärken und auszubauen.

Wie in Teil I Abschnitt 5.2 gezeigt wurde, lässt sich auf regionaler Ebene ein Zusammenhang zwischen Schulabgänger\*innen ohne Schulabschluss und Personen mit wenig ökonomischen Ressourcen nachweisen. In den letzten sieben Jahren beträgt der Anteil der Personen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben ca. 9 Prozent. Für nahezu jeden zehnten jungen Menschen in Thüringen sind bislang keine geeigneten Strukturen entwickelt worden, die das Absolvieren eines Schulabschlusses ermöglichen. **Hier bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, sei es z.B. im Bildungsbereich, in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Armutsprävention, um den Anteil der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss dauerhaft deutlich zu senken und weiteren Folgen u.a. von Kinderarmut, wie eingeschränkter sozialer Teilhabe und mangelnder gesundheitlicher Versorgung entgegen zu wirken.**

### **Trend zur Steigerung der stationären Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe beobachten**

In den Hilfen zur Erziehung gilt der Grundsatz, dass (präventive) ambulante Angebote Vorrang vor stationären Maßnahmen haben. In den letzten sieben Jahren ist eine Steigerung der stationären Maßnahmen zu verzeichnen. In dem Trend spiegelt sich somit eine Verstärkung problembearbeitender Maßnahmen gegenüber präventiven Hilfeangeboten wider. Der Zuwachs lässt sich zum Teil mit den erhöhten Bedarfen durch die Zuwanderung unbegleiteter minderjähriger Ausländer\*innen erklären. Wenngleich diese Zahlen

der letzten Jahre eine außerordentliche Entwicklung darstellen, ist gleichwohl möglich, dass hier weitere Gründe für die Zunahme stationärer Maßnahmen bei den Hilfen zur Erziehung vorliegen und ggf. überlagert werden. **Für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gilt es in Zukunft genau zu beobachten, ob sich der Trend zu stationären Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung verstetigt oder rückläufig entwickelt, um wieder verstärkt auf präventive ambulante Hilfeleistungen zu setzen.**

### **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) auf hohem Niveau halten**

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bieten zum einen Ressourcen, die im Elternhaus nicht immer vorhanden sind und ermöglichen zum anderen, ein Miteinander zu leben. Auf diese Weise tragen sie wesentlich zur gesellschaftlichen Integration bei.

**In einigen Landkreisen und kreisfreien Städten ist es im betrachteten Zeitraum zu einem Rückgang der Betreuungsquoten gekommen. Aus den Daten ist nicht ersichtlich, ob dieser Rückgang angebots- oder nachfragegetrieben ist. Diese Entwicklung sollte in den Blick genommen werden.**

Sollten die rückläufigen Betreuungsquoten auf fehlende Angebote zurückzuführen sein, muss in den betreffenden Gebietskörperschaften schnellstmöglich gehandelt und mehr Betreuungsplätze geschaffen werden. Sollte der Rückgang der Betreuungsquoten darauf zurückzuführen sein, dass vorhandene Plätze von bestimmten Gruppen nicht genutzt werden, könnte vermutet werden, dass im Untersuchungszeitraum ein Zuzug von Familien stattgefunden hat, deren kultureller Hintergrund die Inanspruchnahme von öffentlich geförderter Kindertagesbetreuung nicht selbstverständlich macht. Sollte dies der Fall sein, wäre es nötig, diese Gruppen stärker in Hinblick auf die Vorteile frühkindlicher Bildung in Einrichtungen zu sensibilisieren. Im Rahmen des Fachaustausches auf dem Fachtag „(Un)Gleiches in Thüringen? - Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas“ wurde zudem eine Lücke in der Nachmittagsbetreuung ab Klasse 5 ausgemacht. Diese Lücke könnte durch den weiteren Ausbau von Ganztagschulen geschlossen werden.



Der Ausbau von Betreuung und der sehr hohe Anteil von Ganztagsbetreuungsplätzen sind ein entscheidender Standortvorteil für Thüringen. **Zusätzlich zu dem herausragenden quantitativen Ausbau wird empfohlen, vermehrt auch die Qualität im Bereich FBBE in den Blick zu nehmen.** Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) wird bundes- wie landesseitig an der Qualitätsentwicklung im Bereich FBBE gearbeitet. Diese abgestimmte Qualitätsentwicklung gilt es weiterhin zu verfolgen, zu stärken und auszubauen.

### **Integration von Neuzugewanderten sicherstellen**

Die gesellschaftliche Integration von Neuzugewanderten sowohl aus dem EU-Ausland als auch aus den Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens bleibt eine wichtige Aufgabe. Um auf spezifische und sich verändernde Bedarfe reagieren zu können, gilt es aktuelle Wanderungsbewegungen zu beobachten. Integration von Zuwanderer\*innen ist nicht mit dem

Ende von Sprachkursen und arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen abgeschlossen, sondern sie ist ein fortwährender Prozess. **Um nachhaltige Integrationsangebote im Freistaat sicherzustellen, ist das Thüringer Integrationskonzept in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und entsprechend der sich daraus ergebenden Erkenntnisse und Integrationsbedürfnisse an aktuelle Gegebenheiten anzupassen.** Ziel ist es, Integration voran zu bringen und die Integrationsarbeit sowohl auf Landesebene als auch in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten nachhaltig fort zu entwickeln.

Gelungene Integration verankert die Menschen in der Gesellschaft und bietet zudem Schutz vor dem Abrutschen in Armutslagen. Eine erfolgreiche Integration kann dazu beitragen, den Fachkräftemangel in Thüringen abzumildern, wenn es gelingt Anreize für Zuwander\*innen zu schaffen, langfristig in Thüringen zu bleiben.

## 11 Quellenverzeichnis

- AKJstat (2019): Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. <http://www.akjstat.tu-dortmund.de/>.
- Alexander, Victoria D. (2013): Views of the Neighbourhood. A Photo-Elicitation Study of the Built Environment. In: *Sociological Research Online* 18 (1).
- Allmendinger, Jutta; Helbig, Marcel (2008): Zur Notwendigkeit von Bildungsreformen. In: *WSI Mitteilungen* (7), S. 394–399. [https://www.boeckler.de/wsimit\\_2008\\_07\\_allmendinger.pdf](https://www.boeckler.de/wsimit_2008_07_allmendinger.pdf).
- Arnade, Sigrid; Scheytt, Claudia (2017): Mit Behinderung leben – Armut inklusive! In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.). *Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Teil 2. Zur Soziodemografie der Armut: Hintergründe und Analysen.*
- Bildungsbericht (Autorengruppe) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>.
- Bäcker, Gerhard (2018): Armut und Sozialpolitik. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.). *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen.* Opladen: Verlag Barbara Budrich ((UTB) Sozialwissenschaften, Nr. 4957), S. 297–308.
- Barlösius, Eva (2018): Gesellschaftstheoretische Grundlagen und Potenziale soziologischer Armutsforschung. In: Petra, Böhnke; Jörg Dittmann; Jan, Goebel (Hg.). *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen.* Opladen: Verlag Barbara Budrich ((UTB) Sozialwissenschaften, Nr. 4957), S. 35–44.
- Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: *Zeitschrift für Sozialreform.*
- Beelmann, Andreas; Noack, Peter; Dingfelder, Juliane; Schmidtke, Franziska; Lutterbach, Sebastian; Schulz, Angelika (2019): Thüringen-Monitor Integration. Lebenslagen, Einstellungen und Perspektiven von Geflüchteten. [https://www.landesregierung-thueringen.de/file-admin/user\\_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor\\_Integration.pdf](https://www.landesregierung-thueringen.de/file-admin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor_Integration.pdf).
- Bertelsmann-Stiftung (2018): Kinderarmut hängt stark von Berufstätigkeit der Mutter ab. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2018/juni/kinderarmut-haengt-stark-von-berufstaetigkeit-der-muetter-ab/>.
- Bogumil, Jörg; Seuberlich, Marc (2015): Gestalten statt Verwalten - Ressortübergreifende Präventionspolitik Werkstattbericht. Erfolgsfaktoren und Hindernisse in den KeKiz-Kommunen. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Band 4.
- Böhmer, Anselm (2017): Zum aktuellen Stand der Sozialplanung. In: *Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit* (Hg.). *Sozialplanung*, S. 6-13.
- Bonin, Holger; Terry, Gregory; Ulrich, Zierahn (2015): Übertragung der Studie von Frey/Osborne (2013) auf Deutschland. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Mannheim.
- Booth, Melanie (2010): Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/47242/arbeitslosigkeit?p=all>.
- Böttcher, Sabine; Buchenwald, Christina; Kaufmann, Susanne; Kothe Wolfhard (2018): Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (Hg.).
- Böttcher, Sabine; Heyme, Rebekka (2017): Evaluationsbericht zum Thüringer Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB). Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (Hg.).

- Böttcher, Fabian; Nolte, Esther-Maria; Stüve, Meike (2018): 2. Wohnungsmarktbericht. Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (Hg.). [https://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/zweiter\\_thuringer\\_wohnungsmarktbericht.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th9/tmblv/zweiter_thuringer_wohnungsmarktbericht.pdf).
- Brosius-Gersdorf, Frauke (2017): Das missverständliche Sonderungsverbot für private Ersatzschulen (Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Halbs. 2 GG). Inhalt des Sonderungsverbots und Konsequenzen für den Gesetzgeber sowie die Schulbehörden. Hannover. Naumann-Stiftung.
- Braun, Sebastian-(k.A.): Das Einmaleins der Demokratie. <http://www.zusammenhalt-durchteilhabe.de/143914/das-einmaleins-der-demokratie-impulsvortraege-von-juergen-wiebicke-und-prof-dr-sebastian-braun>.
- Brülle, Heiner; Krätschmer-Hahn, Rabea (2018): Dimensionen kommunaler Armutspolitik. In: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hg.). Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen. Opladen: Verlag Barbara Budrich ((UTB) Sozialwissenschaften, Nr. 4957), S. 309–319.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2019): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 01/2019. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Arbeitslose und Arbeitslosenquote. In absoluten Zahlen und in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen, 1980 bis 2018. 19.03.2019. [http://www.bpb.de/wissen/H9NU28,0,0,Arbeitslose\\_und\\_Arbeitslosenquote.html](http://www.bpb.de/wissen/H9NU28,0,0,Arbeitslose_und_Arbeitslosenquote.html).
- Bundesagentur für Arbeit (BA) Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2018): Arbeitsmarkt in Thüringen – Bericht Februar 2018. [https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeits/amb\\_th\\_feb\\_2018.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeits/amb_th_feb_2018.pdf).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesärztekammer (2018): Ärztestatistik zum 31. Dezember 2017.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2019): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-wohnungswesenberichterstattungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-wohnungswesenberichterstattungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bildungs- und Teilhabepaket: Chancen für Kinder aus Familien mit Kinderzuschlag. [https://www.bmfsfj.de/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor\\_familienforschung-ausgabe-30-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/blob/76238/18e026b6c2843c152c69f28ec33b66dc/monitor_familienforschung-ausgabe-30-data.pdf).
- Bundesregierung (2016): Sechster Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.wzb.eu/de/publikationen/datenreport/datenreport-2018>.
- Cremer, Wolfram (2019): Die Gründungs- und Betätigungsfreiheit von Ersatzschulen im Kontext ihrer verfassungsfundierten sozialstaatlichen Imprägnierung. Informationsschrift Recht und Bildung des Insititus für Bildungsrecht und Bildungsforschung e.V., Ausgabe 1/19: S. 3-17.
- Cramer Walsh, Katherine (2012): Putting Inequality in Its Place. Rural Consciousness and the Power of Perspective. In: American Political Science Review 106 (03), S. 517–532. DOI: 10.1017/S0003055412000305.
- Deutsche Presse Agentur (DPA) (2018): Ausbildung zum Erzieher könnte bald attraktiver werden. [https://www.insuedthueringen.de/leben/karriere/dpa/beruf\\_bildung/art661131,6483343](https://www.insuedthueringen.de/leben/karriere/dpa/beruf_bildung/art661131,6483343).
- Deutscher Bundestag (2018): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gesine Lötsch und weiterer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/882.
- Diermeier, Matthias; Niehues, Judith (2019): Einschätzungen zur Arbeitslosigkeit. In: Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 46 (2).

- Die Unterzeichnenden "Für eine wirklich soziale Wohnungspolitik" (2018): Für eine wirklich soziale Wohnungspolitik. In: Suburban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung (2/3), S. 205–222. <http://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/411/585>.
- Eggert, Farina; Fischer, Jörg (2017): Kommunen auf dem Weg zu einem lokalen Integrationsmanagement. In: Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit (Hg.). Rechtspopulismus und Soziale Arbeit, S. 92–97.
- Ehlert-Hoshmand, Julia; Lichter, Jörg; Jung, Sven (2018): Inklusionslagebarometer Arbeit. Unter Mitarbeit von Handelsblatt Research Institute. Aktion Mensch. Bonn.
- Esses, Victoria M.; Dovidio, John F.; Jackson, Lynne M.; Armstrong, Tamara L. (2001): The Immigration Dilemma. The Role of Perceived Group Competition, Ethnic Prejudice, and National Identity. In: Journal of Social Issues 57 (3), S. 389–412. DOI: 10.1111/0022-4537.00220.
- Eurostat (2019): Old-age dependency ratio, 1960-2060 (1) (population aged 65 years and over as % of population aged 15-64). [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Old-age\\_dependency\\_ratio,\\_1960-2060\\_\(1\)\\_population\\_aged\\_65\\_years\\_and\\_over\\_as\\_%25\\_of\\_population\\_aged\\_15-64-de.png](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Old-age_dependency_ratio,_1960-2060_(1)_population_aged_65_years_and_over_as_%25_of_population_aged_15-64-de.png).
- Eurostat (2018): Eurostat Regional Yearbook. 2018 Edition. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/9210140/KS-HA-18-001-EN-N.pdf/655a00cc-6789-4b0c-9d6d-eda24d412188>.
- Eurostat (2016): Europäische Gesundheitsbefragung: Fast jeder sechste Erwachsene in der EU gilt als adipös. In: Pressemitteilungen 203.
- Fischer, Jörg (2005): Die Modernisierung der Jugendhilfe im Wandel des Sozialstaates. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fischer, Jörg; Huth, Christoph; Lebwohl, Viktoria; Römer, Robert (2012): Kommunale Berichterstattung in Thüringen. Das Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsberichtswesen im landesweiten Vergleich. Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.
- Fischer, Jörg; Huth, Christoph; Römer, Robert (2013): Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung in der Stadt Weimar. Studie im Rahmen des Programms „Wege der Armutsprävention und Bildungsförderung auf kommunaler Ebene“ im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. [https://stadt.weimar.de/fileadmin/redaktion/Dokumente/buergerservices/soziales/Bedarfsgerechte\\_Bildungs-\\_und\\_Sozialsteuerung\\_Weimar.pdf](https://stadt.weimar.de/fileadmin/redaktion/Dokumente/buergerservices/soziales/Bedarfsgerechte_Bildungs-_und_Sozialsteuerung_Weimar.pdf).
- Fischer, Jörg; Kraft, Christian; Huber, Stefan (2019): Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK) – Hintergrund, Rolle und Aufgaben des Integrationsmanagements, Publikationsreihe „Kommunales Integrationsmanagement in Thüringen“. IKPE (Hg.). <https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2019/10/Fischer-Kraft-Huber-2019-ThILIK-Hintergrund-Rolle-und-Aufgaben-des-Integrationsmanagements.pdf>.
- Fischer, Jörg; Kraft, Christian; Huber, Stefan (2019a): Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK) - Erfolgsgeschichten aus Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen IKPE (Hg.).
- Fischer, Jörg; Merten, Roland (2010): Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen. Problembestimmungen und Interventionsansätze. Hohengehren (Baltmannsweiler): Schneider Verlag.
- Fischer, Jörg; Michelfeit, Claudia (2016): Sozialplanung als Teil strategischer Entwicklung in den Kommunen. In: Andreas Strunk (Hg.). Öffentliche Sozialplanung und die Freie Wohlfahrtspflege. Baden-Baden: Nomos (Edition Sozialwirtschaft, 42), S. 65–80.
- Fischer-Münnich, Christiane; Fittkau, Jacob; Henkel, Anna Iris; Jahn, Sandy; Meyer, Felix; Mühleib, Moritz (2019): 2. Thüringer Seniorenbericht - Lebensqualität von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern ab 75 Jahren. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (Hg.). [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Allgemein/Publikationen/sozial\\_es\\_2.thueringer\\_seniorenbericht.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/sozial_es_2.thueringer_seniorenbericht.pdf).

- Fuchs, Michaela; Weyh, Antje (2018): Der Pflegearbeitsmarkt in Thüringen. Eine Bestandsaufnahme. In: IAB Regional 3. [http://doku.iab.de/regional/SAT/2018/regional\\_sat\\_0318.pdf](http://doku.iab.de/regional/SAT/2018/regional_sat_0318.pdf).
- Gadow, Tina; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2013): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Görlitz, Katja; Spieß, C. Katharina; Ziege, Elena (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. DIW Wochenbericht 51+52, S. 1104–1111.
- Hammer, Veronika; Lutz, Ronald; Mardorf, Silke; Rund, Mario (2010): Integrierte Sozialraumplanung: Ein Konzept in der Diskussion. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald; Mardorf, Silke; Rund, Mario. (Hg.). Gemeinsam leben - gemeinsam gestalten, Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung, Frankfurt am Main: Campus.
- Häußermann, Hartmut (2006): Die Krise der ‚sozialen Stadt‘. Warum der sozialräumliche Wandel der Städte eine eigenständige Ursache für Ausgrenzung ist. In: Heinz, Bude; Andreas, Willisch (Hg.). Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige. Hamburg: Hamburger Edition, S. 294–313.
- Häußermann, Hartmut; Andreas, Kapphan (2000): Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? : sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen: Leske Budrich. Berlin.
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2019): Wo findet Integration statt? Die sozialräumliche Verteilung von Zuwanderern in den deutschen Städten zwischen 2014 und 2017, Discussion Paper P 2019-003. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2019/p19-003.pdf>.
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. WZB. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf>.
- Helbig, Marcel; Konrad, Markus; Nikolai, Rita (2019): Entwicklung der Schulinfrastruktur in Ostdeutschland und die Rolle privater Schulen. 14. Beiheft Die Deutsche Schule. Detlef Fickermann und Horst Weißhaupt (Hg.). Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik, S. 105–120.
- Helbig, Marcel; Konrad, Markus; Nikolai, Rita (2018): Entwicklung von Schulen in Ostdeutschland 1992–2015. Eine interaktive Schulkarte. <https://schulenkarte.wzb.eu/#karte;c=52.552,12.389>.
- Helbig, Marcel; Nikolai, Rita (2015): Die Unvergleichbaren. Der Wandel der Schulsysteme in den deutschen Bundesländern seit 1949. Julius Klinkhardt: Bad Heilbrunn.
- Helbig, Marcel; Nikolai, Rita; Wrase, Michael (2017): Privatschulen und soziale Frage. Wirkung rechtlicher Vorgaben zum Sonderungsverbot in den Bundesländern. Leviathan: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 45, S. 357–380.
- Helbig, Marcel; Schmolke, Nico (2015): Bildungserfolg im Kontext demografischer Veränderungen. Wie die Bevölkerungsstärke des Geburtsjahrgangs Bildungswege beeinflusst. Zeitschrift für Soziologie. Jg. 44, Heft 3, S. 197–214.
- Herrmann, Franz (2018): Jugendhilfeplanung. In: Böllert, Karin (Hg): Kompendium Kinder und Jugendhilfe, Wiesbaden: Springer VS; S. 1045 – 1066.
- Hobler, Dietmar; Pfahl, Svenja; Mader, Esther (2018): Pflegende Frauen und Männer 2001-2015. WSI. <https://www.boeckler.de/106388.htm>.
- Hoffman, Tina (2017): Arbeitslosigkeit und Armut. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hg.). Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Teil 1 - Zur regionalen Entwicklung der Armut – Ergebnisse nach dem Mikrozensus 2015.
- Holz, Gerda (2010): Kinderarmut - Definition, Konzepte und Befunde. In: Holz, Gerda; Richter-Kornweitz, Antje (Hg.). Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? 1. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (Soziale Arbeit), S. 32–42.
- Huber, Stefan (2016): Basisaktivierung als Mittel gegen soziale Exklusion? Ein Vergleich von Quartiersmanagement und Community Organizing



- an Berliner Beispielen. Berlin: Lit (Region - Nation - Europa, Band 80).
- Hunt, Jennifer (2006): *Staunching Emigration from East Germany: Age and the Determinants of Migration*. In: *Journal of the European Economic Association* 4 (5), S. 1014–1037. DOI: 10.1162/JEEA.2006.4.5.1014.
- IKPE (2018): *Dokumentation zur Fachtagung: Vom Konzept zur Strategie – erfolgreiche Armutsprävention in Thüringen*. Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (Hg.). [https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2019/02/Dokumentation-Fachtag\\_Erfolgreiche-Armutspr%C3%A4vention-in-Th%C3%BCringen.pdf](https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2019/02/Dokumentation-Fachtag_Erfolgreiche-Armutspr%C3%A4vention-in-Th%C3%BCringen.pdf).
- Iwanski, Marius; Möller, Christian (2016): *Der Thüringer Online-Sozialstrukturatlas (ThOnSA) - Datenbank für eine integrierte Sozialberichterstattung*. In: *Aufsätze aus den Monatsheften – Januar 2016*. Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) (Hg.). <https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-01b-2016.pdf>.
- JUL gemeinnützige GmbH (2019): *TIZIAN Plus*. <https://www.jul-kita.de/bildung/tizian-plus/>.
- Ketzmerick, Thomas; Martens, Bernd (2017): *Evaluationsbericht zum Thüringer Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT)*. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (Hg.).
- Kardorff, Ernst von (1995): *Prävention: wissenschaftliche und politische Desiderate*. In: *Diskurs : Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft* (5), S. 6–14. [https://www.pedocs.de/volltexte/2013/6639/pdf/Diskurs\\_1995\\_1\\_Kardorff\\_von\\_Praevention\\_Desiderate.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2013/6639/pdf/Diskurs_1995_1_Kardorff_von_Praevention_Desiderate.pdf).
- Klages Helmut (1999): *Individualisierung als Triebkraft bürgerschaftlichen Engagements*. In: Ernst Kistler, Heinz-Herbert Noll, und Eckhard Priller (Hg.). *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts*. Berlin: Edition Sigma, S. 5.
- Klemm, Klaus; Lars, Hoffmann; Kai, Maaz; Petra, Stanat (2018): *Privatschulen in Deutschland. Trends und Leistungsvergleiche*. Berlin. Friedrich Ebert Stiftung.
- Kowalczyk, Karin; Moll, Teresa; Neureiter, Marcus; Popp, Sandra (2014): *Evaluierung der „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“ (TIZIAN)*. Endbericht.
- Kröhnert, Steffen; Klingholz, Reiner (2006): *Not am Mann: von Helden der Arbeit zur neuen Unterschicht? Lebenslagen junger Erwachsener in wirtschaftlichen Abstiegsregionen der neuen Bundesländer*. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-320940>.
- Kroll, Stephan (2015): *Tertiärisierung der Berufsausbildung. Berufsstrukturelle Veränderungen für Männer und Frauen nach der Wiedervereinigung*. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis* 44 (5), S. 20–24.
- Kronauer, Martin (2010): *Exklusion: Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. 2., Aktualisierte und Auflage*. Frankfurt Main, New York NY: Campus-Verlag.
- Kruppe, Thomas; Baumann, Martina (2019): *Weiterbildungsbeteiligung, formale Qualifikation, Kompetenzausstattung und Persönlichkeitsmerkmale*. In: *IAB-Forschungsbericht 1 2019*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.). <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2019/fb0119.pdf>.
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric (2014): *Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung*. In: *GBE Kompakt* 5 (2). [http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2014\\_2\\_soziale\\_unterschiede.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsK/2014_2_soziale_unterschiede.pdf?__blob=publicationFile).
- Langbein, Martin; Lange, Jacqueline; Mehlich, Andreas; Sauerbrei, Maria (2017): *Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)*. Monitoringbericht. ThINKA-Berichtszeitraum 01/2015 bis 12/2016.
- Langbein, Martin; Mehlich, Andreas; Lange, Jacqueline; Gothe, Andreas (2015): *Zahlen, Daten, Fakten der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)*. ThINKA – 1. Förderphase 01/2013 bis 12/2014.
- Mardorf, Silke (2010): *Raum- Daten - Kommunaktion*. In: Hammer, Veronika; Lutz, Ronald; Mardorf, Silke;

- Rund, Mario. (Hg.). *Gemeinsam leben - gemeinsam gestalten, Zugänge und Perspektiven Integrierter Sozialraumplanung*, Frankfurt am Main: Campus.
- Melzer, Silvia Maja (2013): Reconsidering the Effect of Education on East-West Migration in Germany. In: *European Sociological Review* 29 (2), S. 210–228. DOI: 10.1093/esr/jcr056.
- Merten, Roland (2010): (Kinder-)Armut - Als Faktum und Herausforderung in unserer Gesellschaft. In: Holz, Gerda; Richter-Kornweitz, Antje (Hg.). *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* 1. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (Soziale Arbeit), S. 20–31.
- Messner, Steven F.; Sampson, Robert J. (1991): The Sex Ratio, Family Disruption, and Rates of Violent Crime. The Paradox of Demographic Structure. In: *Social Forces* 69 (3), S. 693–713. DOI: 10.1093/sf/69.3.693.
- Methodenbericht Bundesagentur (2016): Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-Grusi-Revisionseffekte.pdf>.
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (2016): *Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht*. [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/aktuelle\\_berichte/SB2016.pdf](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2016.pdf).
- Nedelkoska, Ljubicy; Quintini, Glenda (2018): *Automation, Skills Use and Training*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 202, Paris.
- Neureiter, Marcus; Henkel, Anna Iris; Jablonski, Nina (2018): *Evaluierung der Armutspräventionsrichtlinie im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020*. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (Hg.).
- O'Brien, Elizabeth (2014): *Planning for population ageing. Ensuring enabling and supportive physical-social environments – Local infrastructure challenges*. In: *Planning Theory & Practice* 15 (2), S. 220–234. DOI: 10.1080/14649357.2014.902986.
- Pesek, Astrid Barrera (2002): *Sozialmedizin: Armut bedroht die Gesundheit*. In: *Deutsches Ärzteblatt* 99 (47), A 3166 - 3168. <https://www.aerzteblatt.de/archiv/34553/Sozialmedizin-Armut-bedroht-die-Gesundheit>.
- Piketty, Thomas (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*. C. H. Beck: München.
- Promberger, Markus; Meier, Lars; Sowa, Frank; Boost, Marie (2018): *Armut und Resilienz*. In: Petra Böhnke, Jörg Dittmann und Jan Goebel (Hg.): *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 341–352.
- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work*. Princeton University Press: Princeton New Jersey.
- Reichwein, Alfred; Berg, Annette; Glasen, Dirk; Junker, Andreas; Rottler-Nourbakhsh, Janine; Vogel, Stephanie (2011): *Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für die Kommunen*. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.). Düsseldorf. <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/handbuch-sozialplanung-pdf/von/moderne-sozialplanung/vom/mais/1033>.
- Reiser, Marion; Best, Heinrich; Salheiser, Axel; Fürnberg, Ossip; Hebenstreit, Jörg; Vogel, Lars (2019): *Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2019. Gesundheit und Pflege in Thüringen*. [https://www.landesregierung-thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor\\_2019\\_mit\\_Anhang.pdf](https://www.landesregierung-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Landesregierung/Landesregierung/Thueringenmonitor/Thueringen-Monitor_2019_mit_Anhang.pdf).
- Reiser, Marion; Best, Heinrich; Salheise, Axel; Vogel, Lars (2018): *Ergebnisse des THÜRINGEN-MONITORS 2018*. Heimat Thüringen. [https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor\\_2018\\_mit\\_anhang.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th1/tsk/thuringen-monitor_2018_mit_anhang.pdf).
- Richter-Kornweitz, Antje (2010): *Langzeitwirkung von Armut - Konzepte und Befunde*. In: Holz, Gerda; Richter-Kornweitz, Antje (Hg.). *Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen?* 1. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag (Soziale Arbeit), S. 43–54.



- Rippl, Susanne; Baier, Dirk (2005): Das Deprivationskonzept in der Rechtsextremismusforschung. Eine vergleichende Analyse. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57 (4), S. 644–666.
- Roßbach, Henrike (2019): Rentner stärker von Altersarmut betroffen, als gedacht. *Süddeutsche Zeitung*. 21.02.2019. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rentner-altersarmut-pensionaere-1.4338169>.
- Salomo, Katja (2019): The residential context as source of deprivation. Impacts on the local political culture. Evidence from the East German state Thuringia. In: *Political Geography* 69, S. 103–117. DOI: 10.1016/j.polgeo.2018.07.001.
- Schmidt, M. H.; Schneider, K.; Hohm, E.; Pickartz, A.; Macsenaere, M.; Petermann, F.; Flosdorf, P.; Hölzl, H.; Knab, E. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Band 219. Schriftreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Kohlhammer: Stuttgart.
- Schmitt, Christof (2009): Prävention – Zauberformel oder Irrweg für die Kooperation? In: Angelika Henschel (Hg.). *Jugendhilfe und schule*. Handbuch für eine gelingende Kooperation. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 227–244.
- Schmitt, Karl; Best, Heinrich; Reiser, Marion (2018): *Thüringen-Monitor 2000-2018*. Unterstützt von Bonn Infratest dimap, Weimar aproxima, Forschungsgruppe Wahlen Telefonfeld, Mannheim, Institut für Soziologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Seibert, Holger Carstensen, Jeanette; Wiethölter, Doris (2018): Entgelte von Pflegekräften – große Unterschiede zwischen Berufen, Bundesländern und Pflegeeinrichtungen. IAB. [http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Entgelte\\_von\\_Pflegekraeften-.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Entgelte_von_Pflegekraeften-.pdf).
- Skjaveland, Oddvar; Garling, Tommy (1997): Effects of interactional Space on Neighbouring. In: *Journal of Environmental Psychology* 17 (3), S. 181–198. DOI: 10.1006/jevpe.1997.0054.
- Spellerberg, Annette; Giehl, Christoph (2018): Armut und Wohnen. In: Böhnke, Petra; Dittmann, Jörg und Goebel, Jan (Hg.). *Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Massnahmen*. Opladen: Verlag Barbara Budrich ((UTB) Sozialwissenschaften, Nr. 4957), S. 270–281.
- Statista (2019): Höhe des Bruttodurchschnittslohns je Beschäftigten\* in Ost- und Westdeutschland von 1996 bis 2017. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36305/umfrage/bruttodurchschnittslohn-in-ostdeutschland-und-westdeutschland/>.
- Statista (2019a): Europäische Union: Jugendarbeitslosenquoten in den Mitgliedsstaaten im April 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74795/umfrage/jugendarbeitslosigkeit-in-europa/>.
- Statista (2019b): Jugendarbeitslosenquote (15 bis unter 25 Jahre) in Deutschland nach Bundesländern im Mai 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/189105/umfrage/jugendarbeitslosenquote-nach-bundeslaendern/>.
- Statista (2019c): Umfrage in Deutschland zur Zufriedenheit mit der Demokratie 2019. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/153854/umfrage/zufriedenheit-mit-der-demokratie-in-deutschland/>.
- Statistisches Bundesamt (2018): *Statistisches Jahrbuch 2018*.
- Statistisches Bundesamt (2018a): *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2017/2018*. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100187005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/allgemeinbildende-schulen-2110100187005.xlsx?__blob=publicationFile&v=5).
- Statistisches Bundesamt (2018b): Pressemitteilung Nr. 401 vom 17. Oktober 2018. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18\\_401\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_401_225.html).
- Statistisches Bundesamt (2018c): *Familie, Lebensformen und Kinder*. Auszug aus dem Datenreport 2018. [https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018-kap-2.pdf?__blob=publicationFile&v=4).
- Statistisches Bundesamt (2018d): *Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen*.

- 1980-2017. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431177005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431177005.xlsx?__blob=publicationFile&v=6).
- Statistisches Bundesamt (2018e): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerregisters. [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00035267/2010200177005\\_korr13062018.xlsx](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00035267/2010200177005_korr13062018.xlsx).
- Statistisches Bundesamt (2018f): Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. 1980-2017. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431177005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431177005.xlsx?__blob=publicationFile).
- Statistisches Bundesamt (2017): Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17\\_094\\_621.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/03/PD17_094_621.html).
- Stegner, Kristina; Scheller, Jan Oliver (2011): Halbzeitbewertung zum Operationellen Programm des Freistaats Thüringen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013. Fachspezifische Evaluierung der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung – Nachhaltigkeit TIZIAN. [https://www.thueringen.de/imperia/md/content/esf/aktuelles/teilbericht\\_1\\_evaluation\\_tizian\\_\\_anhang.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/esf/aktuelles/teilbericht_1_evaluation_tizian__anhang.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2019): Thüringer Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Version 2.0 –. [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplan\\_thueringen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/Aktionsplaene/aktionsplan_thueringen.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2019a): Arbeitsmarkt in Thüringen. Einschließlich Eckdaten des Bundesgebietes. Januar 2019. [https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeit/amb\\_th\\_jan\\_2019.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeit/amb_th_jan_2019.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2019b): Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA). <http://www.inka-thueringen.de/wordpress/>.
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018a): Willkommen in Thüringen, Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030. [https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeit/fk-studie\\_2030\\_langfassung.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeit/fk-studie_2030_langfassung.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018b): Thüringer Erfolgswege. Gelungene Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Referat Landes- und Bundeskoordinierung, Öffentlichkeitsarbeit, strategische Planung. [https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS\\_Thueringen/Dokumente/LAT/LAT-Broschuere\\_Thueringer\\_Erfolgswege.\\_Gelungene\\_Integration\\_von\\_Gefluechteten\\_in\\_Arbeit\\_und\\_Ausbildung.pdf](https://www.ibs-thueringen.de/fileadmin/one4all/files/IBS_Thueringen/Dokumente/LAT/LAT-Broschuere_Thueringer_Erfolgswege._Gelungene_Integration_von_Gefluechteten_in_Arbeit_und_Ausbildung.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018c): Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz in der Armutsprävention – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Armutspräventionsrichtlinie). In der Fassung vom 10.04.2018. [https://www.esf-thueringen.de/mam/esf\\_2014/bibliothek/richtlinien/armutspraevention/PDF/armutspraeventionsrichtlinie\\_endfassung\\_10.04.2018.pdf](https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/richtlinien/armutspraevention/PDF/armutspraeventionsrichtlinie_endfassung_10.04.2018.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2018d): Richtlinie zur Förderung der Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie) Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse B, Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen. In der Fassung vom

- 06.09.2018. [https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/int-rl\\_vom\\_06.09.2018-1.pdf](https://www.esf-thueringen.de/fileadmin/user_upload/int-rl_vom_06.09.2018-1.pdf)
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) und IKPE (2017): Armutspräventionsstrategie – Fachliche Empfehlungen und Prüfkriterien.
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2016): Fachliche Empfehlungen zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen - Erstellung lokaler Armutspräventionsstrategien. [https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/fachliche\\_empfehlungen\\_akteursbeteiligung\\_.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/fachliche_empfehlungen_akteursbeteiligung_.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2015): Gemeinsame Erklärung der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen-Anhalt/Thüringen zur „Thüringer Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit – Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“. [https://www.thueringen.de/mam/th1/gemeinsame\\_erklärung.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th1/gemeinsame_erklärung.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2014): Zweiter Thüringer Familienbericht. [https://www.tmasgff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Familie/familienbericht\\_druckfassung\\_m2.pdf](https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Familie/familienbericht_druckfassung_m2.pdf).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2011): Sozialstrukturatlas - Basisinformationen über die Lebenslagen der Bevölkerung in Thüringen. [https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas\\_2011.pdf](https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/sozialstrukturatlas_2011.pdf).
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2019): Schulstatistik Thüringen. Statistisches Informationssystem Bildung. <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2019a): Referat 42 – Jugendpolitik. 10 Jahre TIZIAN „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit“. Präsentation zur Regionalbeiratssitzung Nord am 27.06.2019.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2019b): TIZIAN Bekämpfung von Kinderarmut in Thüringen. <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kinderarmut/index.aspx>.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (2018): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß Prioritätenachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ im Rahmen des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen – Aktivierungsrichtlinie. In der Fassung vom 25.08.2015. [https://www.esf-thueringen.de/mam/esf\\_2014/bibliothek/richtlinien/aktivierung/PDF/aktivierungsrichtlinie\\_\\_25.08.2015\\_.pdf](https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/richtlinien/aktivierung/PDF/aktivierungsrichtlinie__25.08.2015_.pdf).
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (2018): Landesentwicklungsbericht Thüringen 2018.
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (2017): Landesentwicklungsbericht Thüringen 2017.
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (2016): Demografiebericht 2016. Teil 2 Herausforderungen und Handlungsansätze bei der Sicherung ausgewählter Schwerpunkte der Daseinsvorsorge.
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) (05/2016): Demografiebericht 2016. Teil 1 Bevölkerungsentwicklung des Freistaats Thüringen und seiner Regionen.
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) (2017): Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! <https://www.thueringen.de/th10/ab/integk/index.aspx>.
- Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV) (2016): Eckpunktepapier zum Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes

- Miteinander! <https://www.thueringen.de/mam/th-10/ab/integrationkonzept/eckpunkt Papier.pdf>.
- Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) (2019): Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie – Entwurf – Stand 22.05.2019. [https://www.thueringen.de/mam/th-8/tmlfun/aktuell/mi/2019-06-04\\_entwurf\\_integrierte\\_energie-und-klimastrategie\\_tmuen.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th-8/tmlfun/aktuell/mi/2019-06-04_entwurf_integrierte_energie-und-klimastrategie_tmuen.pdf)
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) (2014): Operationelles Programm. Für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2010. [https://www.esf-thueringen.de/mam/esf\\_2014/bibliothek/op/PDF/esf\\_op\\_2014\\_2020\\_web.pdf](https://www.esf-thueringen.de/mam/esf_2014/bibliothek/op/PDF/esf_op_2014_2020_web.pdf).
- Thurm, Frida (2018): Deutschlands Vereine sind auf Landflucht. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/vereinssterben-vereine-landlaendlicher-raum-statistik>.
- ÜAG (2019): Gesundheit fördern – Perspektiven entwickeln – neue Wege gehen. ÜAG gGmbH Jena. <http://www.xn--ag-wka.de/ueag-unternehmensgruppe/ueag-ggmbh/beratung/tizian-plus>.
- Überregionales Treffen (2019a): Protokoll des überregionalen Mitarbeiter/innentreffens der TIZIAN-Projekte am 11.04.2019 in Holzdorf.
- Überregionales Treffen (2019b): Protokoll des überregionalen Mitarbeiter/innentreffens der TIZIAN plus-Projekte am 12.04.2019 in Holzdorf.
- United Nations (2019): World Population Prospects 2019. Online Edition. UN Department of Economic and Social Affairs, Population Division.
- Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (2015): Daten und Fakten 2015 der unternehmerischen Wohnungswirtschaft in Thüringen. [http://vtw.de/wp-content/uploads/Daten\\_und\\_Fakten\\_2015.pdf](http://vtw.de/wp-content/uploads/Daten_und_Fakten_2015.pdf)
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen – Zentrum für Sozialpolitik. Bremen. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile).
- Vogler-Ludwig, Kurt; Düll, Nicola; Kriechel, Ben; Vetter, Tim (2016): Arbeitsmarkt 2030 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter. Prognose 2016. Projekt Analyse der zukünftigen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots in Deutschland auf Basis eines Rechenmodells im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- Werner, Walter (2017): 50 Jahre Sozialplanung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Kommunale Sozialplanung vor neuen Aufgaben, Freiburg. <https://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/aktuelles/beitraege/integrierte-sozialplanung-und-sozialberichterstattung-einrole-model-fuer-das-bildungsmanagement/>.
- Wrase, Michael; Helbig, Marcel; (2016): Das missachtete Verfassungsgebot - Wie das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG unterlaufen wird. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 11/2016: S. 1591-1598.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2016): Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund. Wiesbaden: Springer VS.
- Wolter, Marc Ingo; Mönnig, Anke; Hummel, Markus; Weber, Enzo; Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Maier Tobias; Neuber-Pohl, Caroline (2016): Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie. Szenario-Rechnungen im Rahmen der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektionen. IAB-Forschungsbericht 13/2016, Nürnberg.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19. Bonn: Dietz, J H.

## Datenbanken

- Inkar Datenbank: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>.
- Wegweiser Kommune. Datenportal der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/wegweiser-kommunede/>.
- World Bank (2019): Age dependency ratio, old (% of working-age population). <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.DPND.OL>.

World Bank (2019a): World Development Indicators.  
<https://databank.worldbank.org/source/world-development-indicators/preview/on>. <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.DPND.OL>.

World Bank: World Development Indicators.  
<https://databank.worldbank.org/source/world-development-indicators/preview/on>.

## 12 Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung	IKPE	Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.
AGA	Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter	IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
AGETHUR	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.	ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
AKJstat	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik	JuLeiCa	Jugendeiter*in-Card
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften	KAV	Konzeptauswahlverfahren
ASD	Allgemeiner Sozialdienst	KBV	Kassenärztliche Bundesvereinigung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt	KLDB	Klassifikation der Berufe
BA	Bundesagentur für Arbeit	KOL	Kinder ohne Leistungsanspruch
BBiG	Berufsbildungsgesetz	KomDat	Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	KOSS	Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung
BEST	Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung	LAT	Landesprogramm Arbeit für Thüringen
BG	Bedarfsgemeinschaft	LIGA	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz	MAIS NRW	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung	NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
BIMF	Beauftragte*r für Migration, Integration und Flüchtlinge des Freistaates Thüringen	NLB	Nicht leistungsberechtigte Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	ÖGB	Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
BuT	Bildung und Teilhabe	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
DAZ	Deutsch als Zweitsprache	ORBIT	Organisationsberatungsinstitut Thüringen e.V.
DPA	Deutsche Presse Agentur	PEDS	Pseudonymisierte Einzeldaten
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	PR	Planungsregionen
ESF	Europäischer Sozialfonds	RD SAT	Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	RKI	Robert Koch-Institut
EU	Europäische Union	RLB	Regelleistungsbezug
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	RV	Rentenversicherung
FD	Fachdienst	SGB	Sozialgesetzbuch
GFAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH	SOEP	Sozioökonomisches Panel
GRL	Gesamtregelleistung	SV	Sozialversicherungspflichtige
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	ThASG	Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e.V.
IHK	Industrie und Handelskammer		



ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
ThILIK	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen
THINKA	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
ThIS	Thuringia International School
ThOnSA	Thüringer Online-Sozialstrukturatlas
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TGS	Thüringer Gemeinschaftsschule
TIZIAN	Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit
TIZIAN plus	Thüringer Initiative zur Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit Plus
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMSGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
ThürFamFöSiG	Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz
TransMit	Transferagentur Mitteldeutschland für Kommunales Bildungsmanagement
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
umA	unbegleitete*r minderjährige*r Ausländer*in
VG	Verwaltungsgemeinschaft
ZEFIR	Zentrum für Interdisziplinäre Regionalforschung



## 13 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über verwendete Indikatoren ..	11
Tabelle 2: Bevölkerungszahlen der Landkreise und kreisfreien Städte von 2010-2017. ....	16
Tabelle 3: Jugendquote der Beschäftigten (am Arbeitsort) in Ostdeutschland, Westdeutschland, Deutschland und Thüringen im Jahr 2017. Anteil der Beschäftigten unter 25 Jahren an allen Beschäftigten ab 55 Jahren (Stand 31.12.). ....	99
Tabelle 4: Gender Pay Gap im Bundesländervergleich in 2017 (Berechnung am Median-Bruttolohn; Jahreszahlen). ....	107
Tabelle 5: Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Alleinerziehenden-Haushalten in Thüringen von 2010-2017. ....	118
Tabelle 6: Sportquote innerhalb Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017 (Prozent). ....	155
Tabelle 7: Einstellungsfragen aus dem THÜRINGEN-MONITOR zur Erfassung von Abwertungen bestimmter sozialer Gruppen .....	158
Tabelle 8: Übersicht ausgewählter Landesprogramme zur Armutsprävention. ....	168
Tabelle 9: Schwerpunkte der TIZIAN-Projekte. ....	174
Tabelle 10: Schwerpunkte der TIZIAN plus-Projekte.....	178
Tabelle 11: Aufgabenfelder der Integrationsmanager*innen im Rahmen von THILIK.....	194
Tabelle 12: Die beschlossenen Armutspräventionsstrategien der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (Stand April 2019). ....	202
Tabelle 13: Verortung der Personalstellen der Planungskoordination im Rahmen der Armutsprävention innerhalb der Kommunalverwaltungen in Thüringen.....	204
Tabelle 14: Vielfalt der Aufgaben der Planungskordinator*innen im Rahmen der Armutsprävention. ....	205
Tabelle 15: Sozialberichte der zehn analysierten Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. ....	207
Tabelle 16: Datenquellen für die Sozialplanung – eine Auswahl.....	208

## 14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Arbeitsmarkt und Grundsicherung in Thüringen von 2010-2017.....	5
Abbildung 2: Demografische Entwicklung und Prognose in Thüringen von 1992-2030.....	6
Abbildung 3: Ausländer*innenanteile in verschiedenen Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017.	9
Abbildung 4: Geburtenraten in 2017 und Entwicklung von 2010-2017 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Lebendgeborene pro 1.000 Einwohner*innen).	15
Abbildung 5: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) in Thüringen mit Ostdeutschland (inklusive Berlin), Westdeutschland und dem Ausland von 2010-2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen).	17
Abbildung 6: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, mit Ostdeutschland, Westdeutschland und dem Ausland in 2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen).....	18
Abbildung 7: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen).	19
Abbildung 8: Wanderungssalden (Zuzüge-Fortzüge) von Männern und von Frauen in Thüringen von 1998-2017 (jährlich pro 1.000 Einwohner*innen).....	20
Abbildung 9: Bildungs-, Familien- und Alterswanderung über Thüringer Landesgrenzen von 2010-2017 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen der jeweiligen Altersgruppe(n)).	21
Abbildung 10: Bildungswanderung (Saldo) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2014 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen).	22
Abbildung 11: Familienwanderung (Saldo) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2014 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen).	23
Abbildung 12: Alterswanderung (Saldo) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 2014 (4-Jahres-Durchschnitt pro 1.000 Einwohner*innen).	24
Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung in den Thüringer Gebietskörperschaften von 1992-2017 mit Prognose bis 2030 (1992=100 Prozent).....	25
Abbildung 14: Medianalter der Bevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	26
Abbildung 15: Jugendquotient in Thüringen von 1992-2017 mit Prognose bis 2030 (Anteil unter 15-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).	27
Abbildung 16: Altenquotient in Thüringen von 1992-2017 mit Prognose bis 2030 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).	28
Abbildung 17: Altenquotient in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 und Prognose 2030 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).....	29
Abbildung 18: Altenquotient über die Gemeinden in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).....	30
Abbildung 19: Altenquotient in Gera, Weimar, Erfurt und Jena in 2017 (Anteil ab 65-Jährige an 15- bis unter 65-Jährigen).	32
Abbildung 20: Abhängigenquotient in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 und Prognose bis 2030 (unter 15-Jährige und ab 65-Jährige pro 100 15- bis unter 65-Jährige)...	33
Abbildung 21: Abhängigenquotient in Gera, Weimar, Erfurt und Jena in 2017 (unter 15-Jährige und ab 65-Jährige pro 100 15- bis unter 65-Jährige)...	34
Abbildung 22: Geschlechterquotient innerhalb Altersgruppen in Thüringen in 2017 (Männer pro 100 Frauen gleichen Alters).	35
Abbildung 23: Geschlechterquotient (Anzahl Männer pro 100 Frauen in der Gruppe der 18- bis unter 40-Jährigen) in Thüringen und dessen Spannweite über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte von 1992-2017 mit Prognose bis 2030.	36
Abbildung 24: Geschlechterquotient in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Anzahl Männer von 18 bis unter 40 Jahre pro 100 Frauen gleichen Alters).....	37
Abbildung 25: Ausländer*innenanteile in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	39
Abbildung 26: Ausländer*innenanteile nach Alter in Thüringen von 2010-2017.	40
Abbildung 27: Altersverteilung von Ausländer*innen in Thüringen nach Geschlecht in 2017.	41
Abbildung 28: Jährlicher Anstieg der Ausländer*innenanteile in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2014-2017.....	42

Abbildung 29: Ausländer*innenanteile bei den 18- bis unter 40-Jährigen in den Thüringer Gemeinden in 2017.....	43	Leistungsparagraph an allen Angeboten und Maßnahmen). .....	59
Abbildung 30: Ausländer*innenanteil der 18- bis unter 45-Jährigen in Gera, Weimar, Erfurt und Jena in 2017.....	44	Abbildung 44: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Hilfeform in Thüringen von 2010-2017 (laufende und beendete Angebote und Maßnahmen pro 100 Personen an der altersspezifischen Bevölkerung). .....	60
Abbildung 31: Ausländer*innenanteile (Gesamt und Hauptherkunftsländern Afrikas und des Nahen Ostens) an der Thüringer Bevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.....	45	Abbildung 45: Hilfen zur Erziehung (laufende und beendete Maßnahmen) (ohne Erziehungsberatung nach §28 SGB VIII) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Anteil Inanspruchnahmen pro 100 unter 21-Jährige).....	61
Abbildung 32: Zusammensetzung der Ausländer*innen nach Staatsgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017..	47	Abbildung 46: Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (laufende und beendete Angebote und Maßnahmen, Anteil pro 100 unter 21-Jährige). .....	62
Abbildung 33: Personen nach Familienstand in Thüringen in 2017 (Anteile an der Gesamtbevölkerung).....	48	Abbildung 47: Stationäre Hilfen zur Erziehung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (laufende und beendete Maßnahmen). .....	63
Abbildung 34: Familien, Paare ohne Kinder und Alleinstehende in Privathaushalten in Thüringen von 2005-2017.....	49	Abbildung 48: Ergebnis aus den Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in Thüringen in 2017.....	64
Abbildung 35: Ledige Kinder in Haushalten nach Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017....	50	Abbildung 49: Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen pro 100 unter 18-Jährige in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2012-2017.....	64
Abbildung 36: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren nach Anzahl Kinder in Thüringen von 2010-2017. ....	51	Abbildung 50: Vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Anteil an 1.000 Personen unter 18 Jahren).....	66
Abbildung 37: Privathaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 2010-2017 (Anteil an allen Privathaushalten in Prozent). .....	52	Abbildung 51: Entwicklung der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise minderjähriger Ausländer*innen (UmA) in Thüringen von 2010-2017 (Absolute Anzahl und Anteil an allen Inobhutnahmen). .....	66
Abbildung 38: Alleinlebende Personen nach Altersgruppen und Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an der geschlechts- und altersspezifischen Bevölkerungsgruppe).....	53	Abbildung 52: Angebotsmieten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 in Euro pro Quadratmeter.....	67
Abbildung 39: Familienstand in Einpersonenhaushalten nach Geschlecht in Thüringen in 2016 (Anteil an allen Einpersonenhaushalten nach Männern und Frauen). .....	54	Abbildung 53: Leerstandsquoten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2011-2017.....	69
Abbildung 40: Einpersonenhaushalte in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017..	55	Abbildung 54: Zusammenhang Leerstandsquoten und Anteil Personen im Alter von 18 bis unter 40 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (jeweils 2017).....	70
Abbildung 41: Alleinerziehenden-Haushalte nach ledigen Kindern unter 18 und ab 18 Jahren in Thüringen von 2010-2017. (Prozentzahl: Anteile an allen Haushalten mit ledigen Kindern). .....	56	Abbildung 55: Zusammenhang Leerstandsquoten in 2017 und Bevölkerungsentwicklung in den	
Abbildung 42: Eheschließungen und Scheidungen pro 1.000 Einwohner*innen in Thüringen von 1992-2017.....	57		
Abbildung 43: Hilfen zur Erziehung nach Hilfeformen in Thüringen in 2017 (Anteil der laufenden und beendeten Angebote und Maßnahmen nach			

Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2017-2030. ....	70	Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	85
Abbildung 56: SGB-II-Empfänger*innen am Anteil aller unter 65-Jährigen in Gera, Erfurt, Weimar und Jena in 2017.....	72	Abbildung 68: Zusammenhang Anteil armer Kinder und Anteil Absolventen*innen, die höchstens einen Hauptschulabschluss erwerben, in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.....	86
Abbildung 57: Standardabweichung der Angebotsmieten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	73	Abbildung 69: Anteil Absolvent*innen mit Hochschulreife von allgemeinbildenden Schulen am altersspezifischen Jahrgang in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	88
Abbildung 58: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (1 bis unter 3 Jahre).....	76	Abbildung 70: Studienberechtigungsquote im Bundesländervergleich von 2010-2017.....	89
Abbildung 59: Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (3 bis unter 6 Jahre).....	77	Abbildung 71: Anteil Akademiker*innen an SV-Beschäftigten (am Wohnort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	91
Abbildung 60: Ganztätige Bildung, Betreuung und Erziehung der 1- bis unter 6-jährigen Kinder in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (mehr als 35 Stunden pro Woche). ....	78	Abbildung 72: Anteil von Personen ab 15 Jahren mit höchstens Hauptschulabschluss und mit (Fach-) Hochschulreife an der Gesamtbevölkerung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2011.....	92
Abbildung 61: Anteil von Primarstufenschüler*innen in Hortbetreuung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	79	Abbildung 73: Beschäftigungsquote am Wohnort nach Bundesländern in 2017.....	93
Abbildung 62: Verspätete Einschulungen an allen Einschulungen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	81	Abbildung 74: Beschäftigungsquote am Wohnort in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Stand 31.12.).....	94
Abbildung 63: Anteil eingeschulter Kinder, die in der Familie kein Deutsch sprechen, an allen eingeschulten Schüler*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2015-2017.....	82	Abbildung 75: Beschäftigungsquote der 25- bis unter 65-Jährigen am Wohnort und am Arbeitsort in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Stand 31.12.).....	95
Abbildung 64: Anteil Schüler*innen mit Migrationshintergrund in der Primarstufe in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2015-2017.....	83	Abbildung 76: Beschäftigungsquote deutscher und nichtdeutscher SV-Beschäftigter (mit absoluten Beschäftigtenzahlen) in Thüringen von 2010-2017 (Stand 31.12.).....	96
Abbildung 65: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassen 3 bis 9 an allen Schüler*innen der Klassen 3 bis 9 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017. ....	84	Abbildung 77: SV-Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (am Arbeitsort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Stand 30.06). ....	97
Abbildung 66: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassen 3 bis 9, die außerhalb von Förderschulen beschult werden (Inklusionsquote), in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017. ....	84	Abbildung 78: Altersstruktur der SV-Beschäftigten (am Wohnort) in Thüringen in 2017 (Stand 31.12.).....	98
Abbildung 67: Anteil Absolvent*innen ohne Hochschulabschluss und mit Hochschulabschluss am altersspezifischen Jahrgang in den Thüringer		Abbildung 79: Jugendquote der SV-Beschäftigten (am Arbeitsort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Verhältnis der unter 25-jährigen SV-Beschäftigten zu den ab 55-jährigen SV-Beschäftigten mit Thüringer Durchschnitt (Stand 31.12.)).....	99
		Abbildung 80: Ausbildungsplatzrelation. Gesamtangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen (am	

Arbeitsort) pro 100 Nachfragende (am Wohnort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	101	nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Stand 31.12.)).....	114
Abbildung 81: Anteil unbesetzter Stellen an allen Ausbildungsstellen (am Arbeitsort) und Anteil unversorgter Bewerber*innen an allen Bewerber*innen (am Wohnort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.103		Abbildung 92: SGB-II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in den Thüringer Gemeinden in 2017 (Stand 31.12.).....	115
Abbildung 82: Zusammenhang Dienstleistungsquote (am Arbeitsort) und Frauenanteil unter den SV-Beschäftigten (am Arbeitsort) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.104		Abbildung 93: SGB-II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 und Beschäftigtenquote (der 25- bis unter 65-Jährigen am Wohnort) in 2017 (Stand 31.12.).....	116
Abbildung 83: Beschäftigtenquote nach Geschlecht am Wohnort (an 15- bis unter 65-jähriger geschlechtsspezifischer Gesamtbevölkerung) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (Stand 31.12.).....	105	Abbildung 94: Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB-II-Bezug differenziert nach erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Leistungsberechtigten in Thüringen von 2010-2017 (weiße Prozentzahl: Anteil der erwerbstätigen ELB an allen ELB) (Stand 31.12.).....	117
Abbildung 84: Geschlechtsspezifische Lohnlücke des Median-Bruttolohns der SV-Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).....	106	Abbildung 95: Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Alleinerziehenden-Haushalten in Ostdeutschland, Westdeutschland und Thüringen von 2010-2017 (Stand 31.12.).....	118
Abbildung 85: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2010 und 2017.....	108	Abbildung 96: Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit ein, zwei, drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren in Thüringen von 2010-2017 (Stand 31.12.).....	119
Abbildung 86: Anteil langzeitarbeitsloser Personen an allen Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017. ....	109	Abbildung 97: Unterhaltsvorschusszahlungen für Kinder unter 12 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2014-2017 (Anteil an der Bevölkerung unter 12 Jahre, Stand 31.12.).....	120
Abbildung 87: Arbeitslosenquote von Menschen mit Schwerbehinderung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Stand Mai).....	110	Abbildung 98: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 15 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).....	121
Abbildung 88: Bruttolohn (Median) im Bundesländervergleich und inflationsbereinigte Wachstumsraten der Median-Bruttolöhne von 2010-2017 (Jahreszahlen). ....	111	Abbildung 99: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) in den Thüringer Gemeinden in 2017 (Jahresdurchschnitt). ....	122
Abbildung 89: Bruttolohn (Median) der SV-Vollzeitbeschäftigten in 2017 und inflationsbereinigte Wachstumsrate in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).....	112	Abbildung 100: Anteil Kinder in Haushalten mit SGB-II-Bezug (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) an allen Kindern unter 15 Jahren in den Stadtteilen von Erfurt, Jena und Gera in 2017 (Jahresdurchschnitt).....	123
Abbildung 90: SGB-II-Quote der ostdeutschen Bundesländer in 2017 (Stand 31.12.).....	113	Abbildung 101: SGB-II-Quote erwerbsfähiger (ELB) und nicht erwerbsfähiger (NEF) Leistungsberechtigter nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Thüringen von 2010-2017 (Jahreszahlen).....	124
Abbildung 91: SGB-II-Quote von Regelleistungsbezieher*innen der 0- bis unter 65-Jährigen von 2010-2017 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (nach deutscher und		Abbildung 102: Anteil nichtdeutscher SGB-II-Empfänger*innen an der nichtdeutschen Bevölkerung unter 65 Jahren in den Thüringer Landkreisen und	



kreisfreien Städten von 2010-2017 (Jahreszahlen).....	125	Abbildung 116: Leistungsarten der Pflegekasse bei Pflegebedarf in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017. ....	139
Abbildung 103: Ausländer*innen im SGB-II-Bezug in 2017 und Anteil Ausländer*innen aus den Hauptherkunftsländern an allen Ausländer*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017. ....	126	Abbildung 117: Pflegebedürftige in vollstationärer Pflege in 2017 und Entwicklung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (pro 1.000 Einwohner*innen).....	140
Abbildung 104: Arbeitslosenquote nach deutschen und nichtdeutschen Erwerbstätigen in Thüringen von 2010-2017 (Jahreszahlen).....	127	Abbildung 118: Anteil Pflegeformen am gesamten Pflegeaufkommen in Thüringen in 2013 und Prognose für 2030 (Prozent). ....	141
Abbildung 105: SGB-XII-Quote der ab 65-Jährigen (Grundsicherung im Alter) im Bundesländervergleich in 2017 (Jahresdurchschnitt). ....	128	Abbildung 119: Versorgungsgrad Chirurg*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.....	142
Abbildung 106: SGB-XII-Empfänger*innen ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017.....	129	Abbildung 120: Versorgungsgrad Kinderärzt*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.....	143
Abbildung 107: SGB-XII-Empfänger*innen (Grundsicherung im Alter) und Wohngeldempfänger*innen in Thüringen von 2013-2017 (Absolut). ....	130	Abbildung 121: Versorgungsgrad Hausärzt*innen in Thüringen nach Mittelbereichen in 2017. ....	144
Abbildung 108: Quoten der Bezieher*innen von Grundsicherung und Wohngeld nach Altersgruppen in Thüringen in 2017 (Stand 31.12.).....	131	Abbildung 122: Kinder mit Untergewicht in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Ergebnisse auf Basis der Schuleingangsuntersuchung). ....	145
Abbildung 109: Privatsolvenzen je 1.000 Einwohner*innen (im Alter von über 18 Jahren) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017. ....	132	Abbildung 123: Kinder mit Übergewicht oder Adipositas in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Ergebnisse auf Basis der Schuleingangsuntersuchung).....	146
Abbildung 110: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in Thüringen von 2010-2017 (pro 1.000 Einwohner*innen gleichen Alters). ....	134	Abbildung 124: Zahngesundheit der 6-Jährigen in Thüringen in 2017 (Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchung des ÖGD). ....	147
Abbildung 111: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.....	134	Abbildung 125: Kinder mit behandlungsbedürftiger Zahngesundheit im Alter von 6 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Ergebnisse auf Basis der zahnärztlichen Untersuchungen des ÖGD)....	147
Abbildung 112: Menschen mit Schwerbehinderung in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (pro 1.000 Einwohner*innen). ....	135	Abbildung 126: Anteil relativ Deprivierter in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten von 2010-2017 (Durchschnitt).....	150
Abbildung 113: Menschen mit Schwerbehinderung nach Altersgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (pro 1.000 Einwohner*innen im gleichen Alter). ....	136	Abbildung 127: Zusammenhang Niveau Bruttomonatslohn in Euro (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010-2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.....	151
Abbildung 114: Pflegebedürftige ab 65 Jahren in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017 (pro 1.000 Einwohner*innen).....	137	Abbildung 128: Zusammenhang Wanderungssaldo pro 1.000 Einwohner*innen (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010-2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte.....	152
Abbildung 115: Entwicklung Anteil Pflegebedürftiger an der Gesamtbevölkerung in Thüringen von 2007-2017.....	138	Abbildung 129: Zusammenhang Altenquotient als Anteil ab 65-Jähriger an 15- bis unter 65-Jährigen in 2017 und Anteil relativ Deprivierter	

(Durchschnitt 2010, 2014, 2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. 153	Abbildung 140: Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB): Beispiele für Erfolge aufgeteilt nach individuellem, gesellschaftlichem und politischem Mehrwert sowie weiteren Erfolgen. .... 183
Abbildung 130: Zusammenhang Geschlechterquotient als Anzahl Männer pro 100 Frauen von 18 bis unter 40 Jahren (Durchschnitt 2010, 2014, 2017) und Anteil relativ Deprivierter (Durchschnitt 2010-2017) über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte..... 154	Abbildung 141: Umsetzungsstand von ThINKA in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 2019)..... 189
Abbildung 131: Mitglieder in Sportvereinen: Anteil innerhalb Altersgruppen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten in 2017.155	Abbildung 142: Planungskreislauf der integrierten Sozialplanung..... 198
Abbildung 132: Wahlbeteiligung zu den Bundestagswahlen in 2009, 2013 und 2017 in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. .... 156	Abbildung 143: Beschlussstand der Armutspräventionsstrategien in den teilnehmenden Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 30.09.2019)..... 201
Abbildung 133: Anteil Thüringer*innen in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten, die sich in der Vergangenheit politisch engagiert haben (Durchschnitt 2010-2017). .... 157	Abbildung 144: Vereinbarkeit von Familie und Beruf: wahrgenommene Unterstützung des*r Arbeitgebers*in durch befragte Arbeitnehmer*innen in Thüringen in 2014.... 224
Abbildung 134: Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Zuwanderer*innen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderungen (Prozent) in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Durchschnitt 2010-2017, nach Datenverfügbarkeit)..... 159	Abbildung 145: Hilfen zur Erziehung (laufende und beendete Angebote und Maßnahmen) nach Planungsregionen (PR) in der kreisfreien Stadt Weimar in 2016..... 225
Abbildung 135: Zusammenhang Anteil fremdenfeindlich Eingestellter und Anteil relativ Deprivierter über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils Durchschnitt von 2010-2017). .... 160	Abbildung 146: Entwicklung der Inanspruchnahme sozialpädagogischer Familienhilfe nach Familientypen im Saale-Orla-Kreis von 2010-2015..... 226
Abbildung 136: Zusammenhang Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Langzeitarbeitslosen und Anteil relativ Deprivierter über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils Durchschnitt von 2010-2017). .... 160	Abbildung 147: Segregation der nichtdeutschen Bevölkerung der 15- bis unter 45-jährigen in den statistischen Bezirken Erfurts in 2017. .... 229
Abbildung 137: Zusammenhang Anteil abwertend Eingestellter gegenüber Menschen mit Behinderungen und Anteil relativ Deprivierter über die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (jeweils Durchschnitt von 2010-2017). .... 161	Abbildung 148: Übertritte nach Klasse 4 nach Planungsregionen in der Stadt Weimar im Schuljahr 2016/17..... 234
Abbildung 138: Armutspräventionsrichtlinie: Umsetzung der Fördergegenstände Armutspräventionsstrategie, ThINKA und ThILIK in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 06.2019)..... 171	Abbildung 149: Anteil Arbeitsloser an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren nach Verwaltungseinheiten im Saale-Orla-Kreis in 2015 ..... 239
Abbildung 139: TIZIAN plus: Übersicht über die wichtigsten Handlungsfelder für Teilnehmer*innen in den ersten sechs Monaten (2019, in Prozent). .... 177	Abbildung 150: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) in den Thüringer Gemeinden in 2017 (Stand 31.12.). .... 240
	Abbildung 151: SGB-II-Quote nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (NEF) unter 15 Jahren in Erfurt in 2017 (Stand 31.12.). .... 240
	Abbildung 152: Kariesbefall im bleibenden Gebiss bei 12-Jährigen nach Planungsräumen in der Stadt Weimar im Schuljahr 2014/2015. .... 245
	Abbildung 153: Anteil Klienten*innen mit Alkoholabhängigkeit und Abhängigkeit von illegalen Drogen im Saale-Orla-Kreis von 2010-2015..... 246



Abbildung 154: Suchtberatung der Stadt Gera: Entwicklung der Altersstruktur der Klienten*innen von 2013-2017. ....	246
Abbildung 155: Anzahl Betreuungen durch den sozial-psychiatrischen Dienst im Saale-Orla-Kreis von 2010-2015.....	246
Abbildung 156: Demokratiezufriedenheit und Demokratieunterstützung in Thüringen von 2001-2018. ....	249
Abbildung 157: Schüler*innen (5. bis 7. Klasse) mit Mobbing-Problemen nach Arbeitslosigkeit der Eltern in 2017. ....	251
Abbildung 158: Zufriedenheit mit Aspekten der Wohngegend nach Ortsgröße in Thüringen in 2017.	252
Abbildung 159: Übersicht über Handlungsempfehlungen. ....	255

## Impressum

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

Telefon: +49 361 57-100

Fax: +49 361 57-3811800

E-Mail: [pressestelle@tmasgff.thueringen.de](mailto:pressestelle@tmasgff.thueringen.de)

[www.thueringer-sozialministerium.de](http://www.thueringer-sozialministerium.de)

### Verfasser

Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.

Anger 10

99084 Erfurt

Telefon: +49 361 30257-601

E-Mail: [info@ikpe-erfurt.de](mailto:info@ikpe-erfurt.de)

[www.ikpe-erfurt.de](http://www.ikpe-erfurt.de)

### Bildnachweis

Titelgrafik: Ernestine Donnerberg/donner+friends UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.  
Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Freistaats Thüringen.